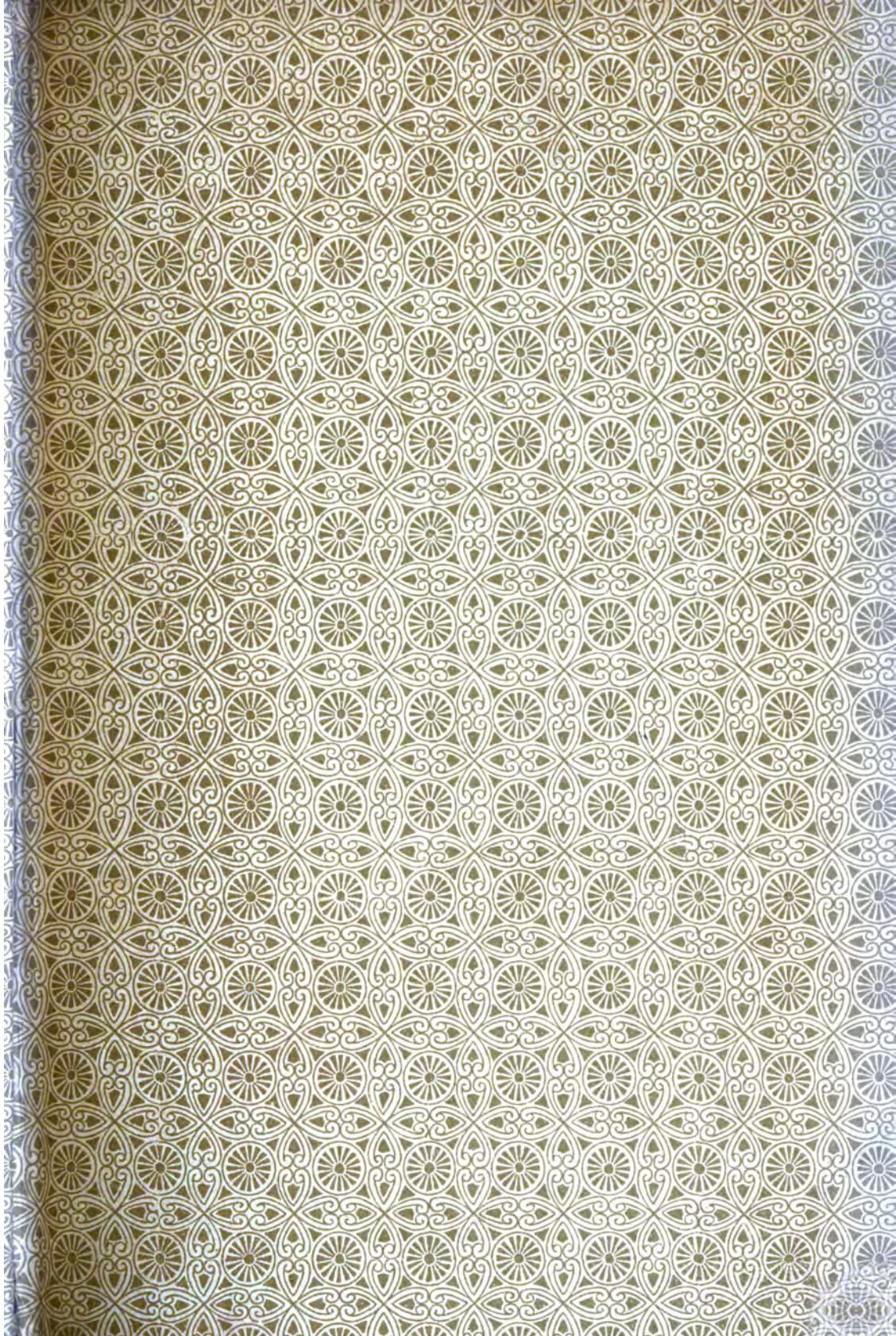
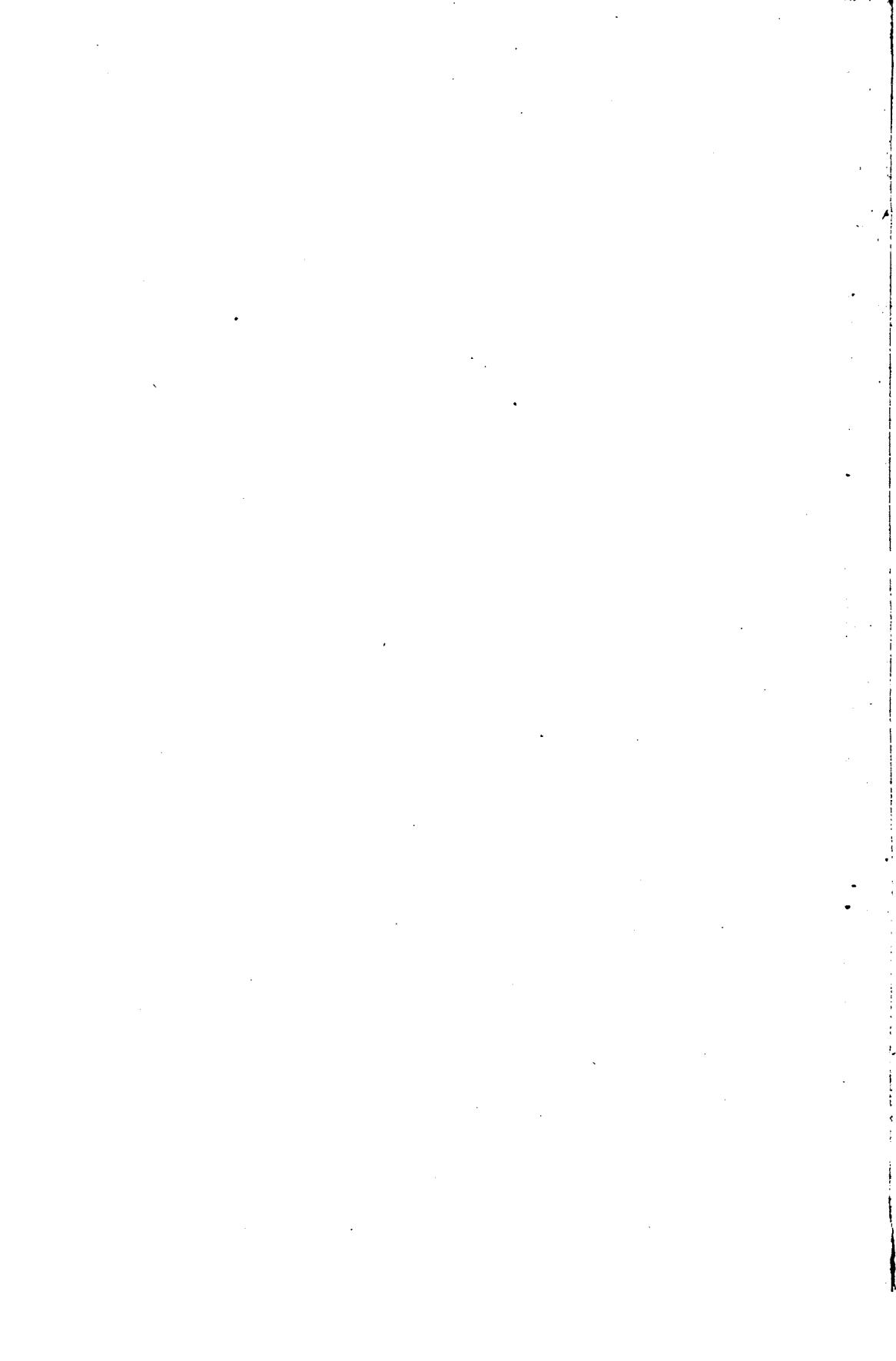


B .410446







Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

*

Herausgegeben
von
Heinrich Cunow

*

**Einundvierziger Jahrgang
Zweiter Band**



Stuttgart 1923
Druck und Verlag von J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H.

20

Rei.-Stich.
Mj. 11
7-7-31
24 16 6

Inhalts-Verzeichnis.

(Hefte Nr. 1 bis 10.)

A. bedeutet Artikel, N. Notiz, R. Regession. Die Zahlen geben die Seiten an.

1. Zeitgeschichte.	
A. Politische Zeit- und Streitfragen.	
1. Allgemeines.	
Braun, Adolf, Der Internationale Kongress. A.	97
Cuno, Heinrich, Englisch-Französische Kompromisselei. A.	193
Fehlinger, Hans, Vom Völkerbund. A.	267
— Hirschel-Strupp, Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie. R.	283
Heiden, A., Staatsfinanzen — Privatwirtschaft — Ruhrkampf. A.	199
Zeller, Kl., Aus Conrad Hauffmanns politischer Arbeit. R.	191
Kr Arnold, Hermann, Demokratische Selbstzucht. A.	105
Laußtötter, Franz, Der Niedergang des Parlamentarismus. A.	229
Luz, Hermann, Gouttenoire de Toury. A.	281
Mark, Dr. S., Max Webers politisches Vermächtnis. A.	312
Schulz-Halle, F. O. H., Die Staatsfeindschaft des Besitzes. A.	91
2. Amerika.	
Landauer, Carl, Hermann Levy: Die Vereinigten Staaten von Amerika als Wirtschaftsmacht. R.	191
3. Deutschland.	
Bloss, Wilhelm, Die Flucht der Reichsregierung nach Stuttgart. A.	273
C., H., Paul Kampffmeyer, Der Faftismus in Deutschland. R.	126
Dill, Hans, Zur Naturgeschichte eines freiwilligen Außenministers. A.	70
Lebe r, Hermann, Das Ende der Thüringer Kleinstaaten. A.	149
Marg-Heidelberg, Robert Breuer, Politische Prozesse. R.	29
Schü niger, Hermann, Der Kampf um den Staat. A.	21
Stahl, Artur, Kulturfaktoren im Memelgebiet. A.	94
4. England.	
Brailsford, H. N., England und Frankreich. A.	289
5. Frankreich.	
Brailsford, H. N., England und Frankreich. A.	289
Luz, Hermann, Die Kriegsschuldfrage in Frankreich. A.	121
— Gouttenoire de Toury. A.	281
Rausch, Bernhard, Das überführte Frankreich. A.	1
6. Litauen.	
Stahl, Artur, Kulturfaktoren im Memelgebiet. A.	94
7. Russland.	
Hurwicz, Dr. Elias, Die Lage der russischen Arbeiterschaft. A.	37
B. Wirtschaftspolitik und Lage.	
1. Zur Wirtschaftsentwicklung.	
Fehlinger, M., Internationales Arbeitsamt, Remedies for Unemployment. R.	63
Schöttler, Dr. W., Zum Arbeitszeit- und Produktionsproblem. A.	15
— Josef Winchuh, Praktische Wertpolitik. R.	31
Sch., W., Paul Ufermann und Karl Hüglin, Die AEG. R.	127
Wagner, Dr.-Ing., Die deutschen Bauhütten. A.	76
2. Volkswirtschaft, politische Ökonomie.	
Gässau, Dr. Theodor, Deutschlands Holzversorgung. A.	44
Engelhardt, Dr. Victor, Die kulturpolitische Bedeutung der drahtlosen Telephonie. A.	183

Grtk., Franz Bizek, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. R.	32	D u a r d , Dr. M., E. Rosenstock, Der Lebensraum des Industriearbeiters. R.	221
V. K., Paul Mombert, Besteuerung und Volkswirtschaft. R.	62	S c h ö t t l e r , Dr. W., Fürsorgeprinzip und Versicherungsprinzip. A.	55
3. Finanzpolitik.		Zusammenfchlüß sozialwissenschaftlicher Forsther Deutschlands. N.	288
Arbeiterbanken in den Vereinigten Staaten. N.	320	2. Rechtsfragen.	
H e i c h e n , Artur, Marktstabilisierung und Markvernichtung. A.	161	B e n d i g , Dr. Ludwig, Die Politik in dem Heinzeischen Strafgerichtsgesetzentwurf vom 29. Mai 1923. A.	293
L a n d a u e r , Carl, Dr. Adolf Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. R.	159	F e h l i n g e r , Hans, Theodor Niemeyer, Völkerrecht. R.	128
— Dr. J. Terhalle, Das deutsche Bankwesen. R.	224	— H a s s c h e f - S t r u p p , Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie. R.	283
— Steigern verginsliche Staatschulden die Inflation? A.	225	L e h m a n n , Henni, Das Jugendgerichtsgesetz im Rahmen der Jugendgesetzgebung. A.	24
L o h m a n n , Dr. Richard, Großstadtnot und Großstadtfinanzen. A.	129	M a r g - H e i d e l b e r g , Egner, Gerechtigkeit und Richteramt. R.	29
T h i m m , Alfred, Wertbeständige Hypotheken. A.	147	— Robert Breuer, Politische Prozesse. R.	29
4. Gewerkschaften und Genossenschaften.		— Kohlrausch, Gesetz zum Schutz der Republik. R.	29
C. Th., Deutscher Transportarbeiter-Verband, 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit und Jahrbuch 1921. R.	62	— Die Grundlagen des Jugendgerichtsgesetzes. A.	179
F. H., Hans Böthcher, Zur revolutionären Gewerkschaftsbewegung in Amerika, Deutschland und England. R.	60	— Weiß-Goehrke, Gesetz zum Schutz der Republik. R.	256
M ü l l e r , Dr. August, Dr. B. Totomianz, Anthologie des Genossenschaftswesens. R.	30	R o s e n f e l d , Dr. Siegfried, Arbeiterschöffen. A.	6
5. Agrarfrage.		3. Wohlfahrtspflege, Gesundheitswesen.	
A l b r e c h t , Otto, Landwirtschaftliches Bodennutzungsrecht. A.	209	L e h m a n n , Henni, Alice Salomon, Leitfaden der Wohlfahrtspflege. R.	128
A n d r é e , Ernst, Naturalwertrenten und Siedlung. A.	33	— Thüringische Wohlfahrtspflege. A.	154
G r o t t o p p , Wilhelm, Die neueste Entwicklung der dänischen Landwirtschaft. A.	229	3. Bevölkerungspolitik.	
P a p e n d i e k , Dr. K., Der sozialdemokratische Vorschlag zur Bodenreform und die preuß. Grundsteuer. A.	217	G r o t j a h n , Alfred, Proletariat und Geburtenrückgang. A.	205
S c h m i d t , Robert, Zur Bodenfrage. A.	101	II. Geschichte und Theorie des Sozialismus, Arbeiterbewegung.	
C. Sozialpolitik und Arbeiterschutz.		1. Geschichte des Sozialismus.	
1. Allgemeines.		B e b e l , August, Aus der Jugendgeschichte der deutschen Sozialdemokratie. A.	262
F e h l i n g e r , H., Wilhelm Häfner, Motive der internationalen Sozialpolitik. R.	190	C u n o w , Heinrich, Eine neue Lassalle-Biographie (Haenisch). A.	242
		— Wie wurde Bebel Sozialdemokrat? A.	257

Is r a e l, Dr. Walter, Emil Kraus, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus.	28	K a r s e n, Hans Richert, Weltanschauung.	63
R.		R.	
2. Theorie des Sozialismus.		Q u e n z e l, Karl, Zur Beurteilung Nietzsche.	157
C u n o w, H., Erstarrte Theoretik.	303	A.	
I s r a e l, Walter, Adlerismus und Marxismus.	186	S o m b a r t, Bruno, Liberal-theologische Literatur.	245
A.		— Alphä Omega, Die Feiertage der Christen und Juden.	285
3. Arbeiterbewegung.		V o r l ä n d e r, Karl, Alfred Brunswig, Hegel.	319
H u r w i c z, Dr. Elias, Die Lage der russischen Arbeiterschaft.	37	Philosophische Reihe.	
I n t e r n a t i o n a l e s A r b e i t s j a h r b u c h 1 9 2 3 . N.	128	3. Literatur, Kunst, Musik.	
R. W., Nikolaus Osterroth, Otto hue.	284	B r o m m e, William, Arnold Uliz, Die Bärin.	160
R.		R.	191
III. Bildungswesen, Philosophie, Literatur und Kunst, Frauen, Jugend.		— K. F. Kurz, Der Mooshof.	
1. Bildungswesen.		A.	
C u n o w, H., Die Notlage der Geistesarbeiter und der Studentenschaft.	65	— Ewald Banse, Die Wage der Herzen.	256
A.		E n g e l h a r d t, Dr. Victor (Dhammadapadam), deutsch von Paul Eberhardt, Der Weg zur Wahrheit.	286
K a r s e n, Paul Ostreich, Strafanstalt oder Lebensschule.	96	G r k, Deutsch-nordisches Jahrbuch für Kulturaustausch und Volksfunde 1923.	224
— Gustav Wyneken, Wickersdorf.	287	R.	
R.		G u t t m a n n, Dr. Alfred, Internationale der Musik.	140
B a e r t i n g, Dr. M., Der Intellektualismus unserer Schule und der Materialismus unserer Zeit.	82	A.	314
A.	112	K l., Adam Müller-Guttenbrunn, Aus herbstlichem Garten.	192
2. Philosophie, Religion.		R.	
I s r a e l, Dr. Walter, Alois Riehl, Führende Denker und Forscher.	26	— Alice Berend, Der Floh und der Geiger.	256
R.		A.	
— Karl Vorländer, Kant-Schiller-Goethe.	27	— Gertrud Storm, Mein Vater Theodor Storm.	256
R.		A.	
— Karl Vorländer, Französische Philosophie.	27	— Svend Fleuron, Meister Lampe.	288
R.		R.	
— Hans Baßinger, Die Philosophie des Urs ob.	27	— Siegfried Ochs, Geschehenes — Geschehenes.	320
R.		R.	
— Viktor Engelhardt, Weltbild u. Weltanschauung vom Altertum bis zur Gegenwart.	28	K l i c h e, J., Der sechzigjährige Arno Holz.	58
R.		A.	
— Emil Kraus, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus.	28	— Herbert Eulenberg, Der Guckkasten.	96
R.		R.	
— Adlerismus und Marxismus.	186	— Ludwig Thomas literarischer Nachlaß.	124
A.		A.	
— Das historische und das soziologische Gesetz der Erkenntnis.	279	L., Max Barthel, Das vergessene Land.	32
A.		R.	
— Werner Sombart unter Mitwirkung von Dr. H. L. Stoltenberg, Soziologie.	254	— Arthur Hense, Wanderer ohne Ziel.	287
R.		R.	
— Kurt Sternberg, Staatsphilosophie.	254	P e i s e r, Dr. Werner, Soziologie der älteren Lokalposse.	50
R.		A.	
4. Frauen.		N e u m a n n, Ernst Wilhelm, Sozialdemokratie und Frauenarbeitsarbeit.	119
N e u m a n n, Ernst Wilhelm, Sozialdemokratie und Frauenarbeitsarbeit.		R.	
A.		5. Jugend.	
L., Dr. Victor Engelhardt, Die deutsche Jugendbewegung als kulturhistorisches Phänomen.	286		
R.		— Karl Korn, Die Arbeiterjugendbewegung.	285

L e h m a n n , Henni, Das Jugendgerichtsgesetz im Rahmen der Jugendgesetzgebung. A	24	E n g e l h a r d t , Dr. Victor, Der Mensch und die Technik. A	250
— Wilhelm Stählein, Fieber und Heil in der Jugendbewegung. R	63	I s r a e l , Dr. Walter, Emil Kraus, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus. R	28
M a r x - H e i d e l b e r g , Die Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes. A	135 179	K a r s e n , H. Preller, Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik. R	61
IV. Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaften, Technik.		— Fritz Röpke, Von Gambetta bis Clemenceau. R	61
C u n o w , H., Pariser Kaffeehausleben während der großen französischen Revolution. A	11 39	K l . , Sven Hedin, Tschangpo Lamas Wallfahrt. R	64
		L . , Friedrich U. Senffert, Der Wanderer. R	64
		— Dr. Nigmann, Schwarze Schwänke. R	192

Autoren-Verzeichnis.

(Die Zahlen geben die Seiten an.)

1. Artikel.

A l b r e c h t , Otto, Landwirtschaftliches Bodennutzungsrecht. (Vorschläge für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm)	209	D i l l , Hans, Zur Naturgeschichte eines freiwilligen Außenministers	70
U n d r é e , Ernst, Naturalwertrenten und Siedlung	33	E n g e l h a r d t , Dr. Victor, Die kulturpolitische Bedeutung der drahtlosen Telephonie	183
B e b e l , August, Aus der Jugendgeschichte der dtch. Sozialdemokratie (Reichstagsrede 1878)	262	— Der Mensch und die Technik	250
B e n d i g , Dr. Ludwig, Die Politik i. d. Heinzen'schen Strafgerichtsgesetzentwurf v. 29. Mai 1923	293	F e h l i n g e r , Hans, Vom Bölfverbund	267
B l o s , Wilhelm, Die Flucht der Reichsregierung nach Stuttgart	273	G r o t j a h n , A., Proletariat und Geburtenrückgang	164
B r a i l s f o r d , H. N., England und Frankreich	289	G r o t t o p p , Wilhelm, Die neueste Entwicklung der dänischen Landwirtschaft	205
B r a u n , Adolf, Der Internationale Kongress (Hamburg)	97	G u t t i m a n n , Dr. Alfred, Internationale der Musik	299
C a s s a u , Dr. Theodor, Deutschlands Holzversorgung	44	— Neue Volks-Musikbücher	140
— C u n o w , Heinrich, Pariser Kaffeehausleben während der großen französischen Revolution (III)	39	H e i c h e n , Artur, Marktstabilisierung und Markvernichtung	314
— Die Notlage der Geistesarbeiter und der Studentenschaft	65	— Staatsfinanzen — Privatwirtschaft — Ruhrkampf	161
— Englisch-Französische Kompromissfeier	193	H u r w i c z , Dr. Elias, Die Lage der russischen Arbeiterschaft (Übersicht über das Jahr 1922)	199
— Eine neue Lassalle-Biographie	242	I s r a e l , Dr. W., Adlerismus und Marxismus	37
— Wie wurde Bebel Sozialdemokrat?	257	— Das historische und das soziologische Gesetz d. Erkenntnis	186
— Erstarrte Theoretik	303	K l i c h e , I., der sechzigjährige Arno Holz	279
		— Ludwig Thomas literarischer Nachlaß	58
		K r a n o l d , Hermann, Demokratische Selbstzucht	124
		L a n d a u e r , Dr. Carl, Steigern verzinsliche Staatschulden die Inflation?	105
		225	

2. Rezessionen.	
Alph a Omega , Die Feiertage der Christen und Juden (B. Sommer)	285
Ban se, Ewald, Die Wage der Herzen (Bromme).	256
Bart hel, Mag., Das vergessene Land (L.)	32
Bere nd, Alice, Der Floh und der Geiger (Kl.)	256
Bott cher, Hans, Zur revolutionären Gewerkschaftsbewegung in Amerika, Deutschland und England (H. F.)	60
Bre uer, Robert, Politische Pro zesse (Marx)	29
Brun swig, Alfred, Hegel. Philosophische Reihe (Vorländer)	319
Damm a p a d a m, deutsch von Eberhardt, Paul, Der Weg zur Wahrheit (Engelhardt)	286
Engelhardt, Dr. Victor, Welt bild und Weltanschauung vom Altertum bis zur Gegenwart (Israel, Walter)	28
— Die deutsche Jugendbewegung als kulturhistorisches Phäno men (L.)	286
Eul en berg, Herbert, Der Guktasten (U. Kliche)	96
E gne r, Gerechtigkeit und Rich teramt (Marx)	29
Fleuron, Svend, Meister Lampe (Kl.)	288
Häfner, Wilhelm, Motive der internationalen Sozialpolitik (Fehlinger)	190
Hatschek - St rupp, Wörter buch des Völkerrechts und der Diplomatie (Fehlinger)	283
Hed in, Sven, Tschangpo Lamas Wallfahrt (Kl.)	64
He ne , Artur, Wanderer ohne Ziel (L.)	287
International. Arbeits am t, Remedies for Unemployment (Fehlinger)	63
— Internationales Arbeitsjahr buch 1923 .	128
Jahrbu ch, Deutsch-nordisches für Kulturaustausch und Volks funde 1923 (Grk.)	224
Kampffmeyer, Paul, Der Faschismus in Deutschland (H. C.)	126
Kohlr a usch, Gesetz zum Schu ß der Republik (Marx)	29
Korn, Karl, Die Arbeiterjugend bewegung (L.)	285

Kraus, Emil, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus (Israel, Walter)	28	Sombert, Werner, unter Mitwirkung von Dr. H. L. Stoltenberg, Soziologie (Israel, Walter)	254
Kurz, R. F., Der Mooshof (Bromme)	191	Stählin, Wilhelm, Fieber und Heil in der Jugendbewegung (H. Lehmann)	63
Levy, Hermann, Die Vereinigten Staaten von Amerika als Wirtschaftsmacht (Landauer, Carl)	191	Sternberg, Kurt, Staatsphilosophie (Israel, Walter)	254
Mombert, Paul, Besteuerung und Volkswirtschaft (K. V.)	62	Storm, Gertrud, Mein Vater Theodor Storm (Kl.)	256
Müller-Guttenbrunn, A., Aus herbstlichem Garten (Kl.)	192	Terrasse, Dr. F., Das deutsche Bankwesen (Landauer)	224
Niemeyer, Theodor, „Völkerrecht“ (Fehlinger)	128	Totomianz, Dr. W., Anthropologie des Genossenschaftswesens (Müller, Dr. August)	30
Niggemann, Dr., Schwarze Schwänke (L.)	192	Transportarbeiter-Berband, Deutscher, 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit und Jahrbuch 1921 (Th. C.)	62
Ochs, Siegfried, Geschehenes—Geschehenes (Kl.)	320	Ufermann, Paul, und Karl Hüglin, Die UEG. (W. Sch.)	127
Destreich, Paul, Strafanstalt oder Lebensschule (Karsen)	96	Ulrich, Arnold, Die Bärin (Bromme)	160
Osterroth, Nikolaus, Otto Hue (W. R.)	284	Wähinger, Hans, Die Philosophie des Als ob (Israel)	27
Preller, H., Weltgeschichtl. Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik (Karsen)	61	Vorländer, Karl, Kant-Schiller—Goethe (Israel)	27
Richter, Hans, Weltanschauung (Karsen)	63	— Franz. Philosophie (Israel)	27
Riehl, Alois, Führende Denker und Forcher (Israel, Walter)	26	Weber, Dr. Adolf, Depositobanken und Spekulationsbanken (Landauer)	159
Röpke, Fritz, Von Gambetta bis Clémenceau (Karsen)	61	Weiß-Goecke, Gesetz zum Schutz der Republik (Marx)	256
Rosenstock, Eugen, Der Lebensraum des Industriearbeiters (Quarck)	221	Winischuh, Josef, Praktische Werbspolitik (Schöttler)	31
Salomon, Ulric, Leitfaden der Wohlfahrtspflege (H. Lehmann)	128	Wynneken, Gustav, Wickersdorf (Karsen)	287
Seiffert, Friedr. A., Der Wanderer (L.)	64	Zeller, Ulrich, Aus Conrad Hauffmanns politischer Arbeit (Kl.)	191
		Ziegert, Franz, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre (Grtk)	32

Ab 1. April 1924 erscheint „Die Gesellschaft“ als wissenschaftliches Organ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 1

Ausgegeben am 10. April 1923

41. Jahrgang

Rachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Das überführte Frankreich

Von Bernhard Rausch

Lloyd George hat jüngst mit Sachkenntnis und Spott der Welt die Augen über den Kampf geöffnet, den Frankreich mit ihm um die Rheingrenze geführt hat. Damit hat er die pathetischen Erklärungen der offiziellen französischen Politik, in Frankreich habe es nie eine Regierung oder einen Minister gegeben, die irgendwelche deutsche Bevölkerungssteile der französischen Herrschaft unterwerfen oder deutsches Gebiet annexieren wollten, Lügen gestraft.

Aber auch aus den Veröffentlichungen von Tardieu und Foch ist bekannt, daß Frankreich nach Versailles mit einem Rheinlandprogramm gegangen ist, das genau die Abmachungen enthielt, die Frankreich und Russland am 11. März 1917 in dem bekannten, den anderen Alliierten vermutlich vorenthaltenen Geheimvertrag getroffen hatten. Dieser Vertrag stellte Frankreich in Aussicht:

1. Rückgabe von Elsaß-Lothringen.
2. Eine Sonderstellung Frankreichs im Saarfall.
3. Politische Trennung Deutschlands von seinen linksrheinischen Gebieten.
4. Eine derartige Organisation dieser linksrheinischen Gebiete, daß künftig der Rhein die strategische Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bilden würde.

Die starke französische Partei, die den Rhein für die einzige »natürliche Grenze« Frankreichs erachtete, hatte einen einflussreichen Führer in dem Marshall Foch, der in einem Times-Interview vom 19. April 1919 ausführte, daß Frankreich, nachdem es den Rhein erreicht habe, am Rhein bleiben müsse. Derselbe Foch unterbreitete denn auch während der Friedensberatungen Herrn Clémenceau ein Memorandum, in dem es heißt: »Diese Grenze (die Rheingrenze) muß Deutschland aufgezwungen werden. Von jetzt ab wird der Rhein die Machtsgrenze der germanischen Völker sein.«

Clémenceau vermochte bekanntlich nicht alle französischen Annexionsbestrebungen, die die Franzosen selbst ihre »historische Rheinpolitik« nennen, durchzusehen; aber auch er fand sich mit einer 15jährigen Besitzung linksrheinischer Gebiete nur ab, weil er sie als Möglichkeit betrachtete, dennoch auf einem Umweg zum Ziele zu kommen. Dass er ebensowenig wie die Poincaré und Foch die rheinische Beute nach 15 Jahren fahren lassen wollte, beweisen seine Worte, die er am 7. Mai 1919 in einer außerordentlichen Sitzung der Bevollmächtigten und Minister dem gegen seine Versailler Taktik opponierenden Poincaré zutief:

In 15 Jahren werden die Deutschen die Bestimmungen des Versailler Vertrags nicht alle ausgeführt haben. Und in 15 Jahren, wenn Sie mir die Ehre erweisen,
1922-1923. 2. Bd.

an mein Grab zu kommen, werden Sie mir, davon bin ich überzeugt, sagen können: Wir stehen am Rhein, und wir bleiben dort.

Nur im Zusammenhang mit diesen auf die Annexion der rheinischen Gebiete abzielenden Bestrebungen ist die Politik zu verstehen, die Frankreich in den besetzten Gebieten treibt. Denn welch ein Widersinn läge sonst darin, von einem Volke dauernd gewaltige Reparationen zu erwarten, ihm aber die Mittel, die es unter größten Anstrengungen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bereitstellt, dadurch zu entziehen, daß man sie für die Unterhaltung eines riesigen, in seinen Ansprüchen maßlosen Besatzungsheeres und für die Zwecke eines überaus kostspieligen Verwaltungs- und Kommissionsapparates in Anspruch nimmt!

An Stelle einer Garnisonsstärke von 70 000 Mann, wie sie das besetzte Gebiet vor dem Kriege aufwies, und wie sie uns als Höchstmaß der Besetzung von gegnerischer Seite in Aussicht gestellt wurde, ist das gleiche Gebiet — von dem zu Unrecht besetzten Ruhrgebiet abgesehen — mit rund 130 000 bis 140 000 Mann belegt.

Für die Besatzungssarneen im Rheinland mußten seit dem Waffenstillstand bis Ende Dezember 1922 rund 4,5 Goldmilliarden aufgebracht werden. Die den Besatzungsmächten entstandenen Besatzungskosten sind von Deutschland bereits beglichen worden, denn die Besatzungsmächte haben die deutschen Reparationsleistungen mit den Ausgaben für ihre Besatzungssarneen belastet und Deutschland lediglich den die Besatzungskosten übersteigenden Teil seiner Reparationsleistungen gutgeschrieben. Nur die Regelung der amerikanischen Besatzungskosten ist noch eine offene Frage.

Da es bei der Stärke der Besatzungstruppen kaum eine Frage gibt, die sich nicht irgendwie mit der deutschen Verwaltung beschäftigt, hat sich die Rheinlandkommission in immer höherem Grade zu einer Kontrollbehörde über die deutsche Regierung entwickelt. Durch Delegierte, die jeder deutschen Verwaltungsbehörde beigegeben sind, übt sie genaue Aufsicht über alle wirtschaftlichen und politischen Vorkommnisse im besetzten Gebiet aus und ist bemüht, sich schriftweise an die Stelle der deutschen Verwaltung zu setzen. Mit diesem Vorgehen, das politisch und kulturell weit über das hinausgeht, was für die Sicherheit der Besatzungstruppen als geboten angesehen werden könnte, beweist Frankreich, daß es ihm eigentlich nicht darum zu tun ist, Reparationen, Geld- und Sachleistungen zu erlangen, sondern daß es in erster Linie die dauernde militärisch-politische Beherrschung des Rheingebiets erstrebt.

Dazu kommen die wirtschaftlichen Aspirationen der französischen Schwerindustrie. Der gewaltige Vorteil, den sie durch die Angliederung von Elsaß-Lothringen, durch die Monopolstellung in Luxemburg, durch die Überlassung der Saargruben und durch die Reparationskohlen erhalten hat, genügt ihr nicht. Auch die Zuteilung der Hauptmasse der oberschlesischen Industrie an Polen und damit an die östliche Interessensphäre der französischen Großindustrie wurde nicht als ausreichend angesehen. Der wirtschaftliche Imperialismus, der Herrschaftsdrang und Machthunger der französischen Industriekönige verlangt gebietetisch nach der Einbeziehung des Ruhrgebiets in das zentrale Industriebecken, das links und rechts den Rhein flankiert.

Die Ausdehnung des wirtschaftlichen Herrschaftsbereichs von Frankreich ist in vier Etappen zu gliedern: 1. Besitznahme von Elsaß-Lothringen (1918), 2. soll die Abschneidung des Saargebiets vermittelst einer Zollgrenze folgen (genügend vorbereitet durch die Währungsgrenze, statische Gebühr und Übergang der Kohle in französischen Besitz), 3. Abschneidung des Rheinlandes (Smeets-Bewegung, Zollgrenze am Rhein, Rheinfrankenwährung) und 4. Beherrschung des Ruhrreviers (Besetzung von Duisburg und der Rheinhäfen und jetzt des gesamten Kohlenbeckens, Kontrolle und Verteilung der Ruhrkohlenproduktion, Zollgrenze gegen Osten). Diesen Raub vor Augen hat Frankreich bisher jede Möglichkeit zu einer Verständigung vereitelt. Briand wurde gestürzt, weil er in Cannes von der annexionistischen Linie abzuweichen begann, Genua wurde sabotiert, die Sachlieferungen, die man haben konnte, wurden ausgeschlagen, die Möglichkeiten, Geld durch eine internationale Anleihe zu erhalten, ungenutzt gelassen, die Gutachten der internationalen Finanzachverständigen beiseite geschoben, die amerikanischen Mahnungen in den Wind geschlagen — und immer neue unerfüllbare Forderungen erhoben, in dem Bewußtsein, daß sie Deutschlands Kredit untergraben und seinen wirtschaftlichen Ruin beschleunigen müssten. Noch zuletzt hat Frankreich verhindert, daß Deutschland auf der Pariser Konferenz gehört würde, um »mit zitternden Händen« nach der Ruhr greifen zu können.

Der wahre Charakter der französischen Rhein- und Ruhrpolitik geht mit Klarheit aus einem Geheimdokument hervor, das die englische Zeitschrift »The Nation and The Athenaeum« in Nr. 22 vom 3. März 1923 veröffentlicht hat. Es ist der Entwurf eines Schreibens des englischen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes an den französischen Gesandten in London. Wenn dieses Schreiben auch nicht abgesandt worden ist, so spiegelt es doch deutlich die Auffassungen wieder, die in englischen amtlichen Kreisen über Frankreichs Absichten herrschen. In dem im Februar 1923 entworfenen Schreiben des englischen Staatssekretärs heißt es:

Der gegenwärtige Präsident des Obersten Rates, Herr Poincaré, der während der Friedenskonferenz Präsident der Republik war, weiß natürlich genau, welche Verhandlungen zwischen den Leitern der führenden alliierten und assoziierten Mächte während der Konferenz gepflogen wurden. Es wird sich erinnern, daß von französischer Seite Forderungen aufgestellt und auch von dem Rate der Vier erwogen wurden, die das Rheinland für alle Zeiten von Deutschland getrennt, Frankreichs Grenze bis an den Rhein gelegt und ihm eine dauernde militärische und wirtschaftliche Besetzung des Ruhrgebiets gewährt haben würden. Diese Forderungen wurden vorgebracht, weil es für notwendig gehalten wurde, Deutschland nicht nur zu entwaffnen, sondern auch seine militärische und wirtschaftliche Kraft durch einen Prozeß der teilweisen Zersetzung dauernd zu zerstören. Die übrigen alliierten und assoziierten Mächte haben diese französischen Vorschläge in Erwägung gezogen, aber sie haben sie einstimmig verworfen, da sie mit den Prinzipien und den Zielen der Alliierten und mit den Friedensbedingungen, die man Deutschland angeboten hatte, nicht zu vereinbaren waren. Der Präsident des Obersten Rates, Herr Clémenceau, zog dann die ursprünglichen französischen Forderungen zurück und gab zu den Bedingungen, die im Vertrag festgestellt und von Deutschland akzeptiert wurden, seine Einwilligung. Gemäß diesen Bedingungen muß das Rheinland unter allen Umständen ein Teil Deutschlands bleiben trotz zeitlicher Besetzung durch die alliierten Armeen. Für das Ruhrgebiet ward Frankreich weder in militärischer noch ökonomischer Hinsicht irgendein Recht

zur Besetzung zugesprochen. Die Regierung Seiner Majestät weiß, daß über diesen Entschluß in einzelnen Teilen Frankreichs starke Unzufriedenheit herrschte. Der Präsident des Obersten Rates wird, wenn er die vertraulichen Berichte liest, feststellen, daß sowohl der britische Premierminister wie auch der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika die Aufmerksamkeit des Herrn Clémenceau auf Versuche gelenkt hat, die unter dem Schuh und unter der Begünstigung von französischen Militärstellen gemacht wurden, um eine besondere Republik für die rheinischen Provinzen und Westfalen zu errichten oder eine Revolution im Rheinland hervorzurufen, die als Ziel die dauernde Abtrennung dieses Gebietes von Deutschland haben sollte. Mr. Clémenceau wurde in der Tat gezwungen, dem General Mangin, Oberstkommandierenden der X. Armee in Mainz, ausführliche Instruktionen zu geben, in denen er die Teilnahme französischer Offiziere an Handlungen verbot, die bezwecken, die Zerstückelung Deutschlands zu erreichen, um so die Friedenskonferenz vor ein »Fait accompli« zu stellen.

Die Entscheidungen der alliierten und assoziierten Mächte waren bezüglich der Zukunft des Rheinlandes, der Rheingrenze und des Ruhrgebietes ganz eindeutig. Die Regierung Seiner Majestät muß jedoch mit Erstaunen feststellen, daß die französische Regierung in den letzten Wochen, nur um wenige Telegraphenstangen und Kohlen zu erhalten, sich bemüht, mit Gewalt gerade die Politik der Zerstückelung Deutschlands durchzuführen, zu der sie bei der Friedenskonferenz nicht die Zustimmung der alliierten und assoziierten Mächte erhalten konnte. Abgesehen von allen Ansichten über Gerechtigkeit, internationales Gesetz und Menschlichkeit, kann die Regierung Seiner Majestät kein Recht Frankreichs anerkennen, sich militärisch und wirtschaftlich im Ruhrgebiet festzusehen oder irgendeinen Teil deutschen Gebietes westlich des Rheins von Deutschland abzutrennen. Weder in diesem Falle noch im allgemeinen wird sie einem einzelnen oder einer Gruppe von Staaten das Recht zugestehen, die allgemeinen Beschlüsse der Alliierten durch militärische Gewalt umzustoßen.

Wenn jetzt, nachdem »das ruchlose Abenfeuer« (wie Lloyd George den Einbruch in das Ruhrgebiet nennt) ausgeführt ist, Herr Poincaré wiederholt behont, daß Frankreich keine Annexionabsichten gehabt habe, sondern nur den Wunsch, bezahlt zu werden, so wird man sich daran erinnern, daß ein französischer Schriftsteller es war, der die Heuchelei als die Huldigung bezeichnet hat, die das Laster der Tugend erweist.

Gegenüber dieser Verlogenheit der französischen Politik ist es von besonderem Wert, daß ein glücklicher Zufall ein offizielles französisches Dokument hat bekannt werden lassen, das die tieferen Tendenzen der französischen Ruhrpolitik in wahrhaft klassischer Weise enthüllt. Es ist der Geheimbericht, den der Vorsitzende der Finanzkommission der französischen Deputiertenkammer, Adrien Dariac, am 28. Mai 1922 über eine in amtlichem Auftrag unternommene Reise ins Rheinland erstattet hat. Ungeachtet dieses durch die Presse allgemein bekannt gewordenen Dokuments ist kein Zweifel mehr daran möglich, daß Frankreich schon seit langem systematisch auf den Raub des Ruhrgebiets hingearbeitet hat, daß alle sich teilweise widersprechenden Begründungen des Rechtsbruchs nur Vorwände sind, und daß die Ruhraktion nichts anderes ist als ein planmäßig vorbereiteter Schritt Frankreichs zur Eroberung der wirtschaftlichen und militärischen Hegemonie in Europa.

Das deutsche Volk an Ruhr und Rhein leistet dem französischen Militarismus den entschlossenen Widerstand der passiven Resistenz im Vertrauen darauf, daß sich die Macht des Rechts doch schließlich stärker erweisen muß.

als das Recht der Macht. Leider stehen wir in diesem Kampf des Rechts gegen die Gewalt immer noch allein. Wenn man uns, um seine Gleichgültigkeit zu rechtfertigen, an gewisse eigene Sünden der Kriegszeit erinnert, so ist dabei, ganz abgesehen davon, daß diese Vorwürfe meist erst noch der Nachprüfung bedürfen, nicht zu übersehen, daß zwischen Krieg und Frieden völkerrechtlich ein gewaltiger Unterschied besteht, und daß man, wenn man seiner sittlichen Entrüstung über Völkerrechtsbrüche während des Krieges weithin schallenden Ausdruck verlieh, jetzt erst recht nicht schweigen darf. Und wenn man so bereitwillig dem Verlangen zustimmt, daß das entwaffnete Deutschland der heute stärksten Militärmacht der Welt »Sicherheiten« bietet, so dürfen wir doch auch von den Garanten des Versailler Vertrags etwas Verständnis dafür erwarten, daß wir uns auch vor den fortgesetzten, unsere nationale Existenz bedrohenden Rechtsbrüchen Frankreichs gesichert sehen möchten.

So wenig Anlaß wir jedoch auch zu irgendwelchen Illusionen über die Stimmung der Welt uns gegenüber haben, so falsch wäre es, die Anzeichen eines Umschwungs in der angelsächsischen Welt zu übersehen. Für die Schärfe des inneren Gegensatzes, in den das amlichte England bereits zu der Regierung Poincaré geraten ist, ist jener oben zitierte Entwurf eines Schreibens des englischen Staatssekretärs an den französischen Botschafter bezeichnend. Es ist jedenfalls für die englisch-französischen Beziehungen ebenso charakteristisch, daß dieses Schreiben entworfen, wie daß es nicht abgeschickt wurde. Aus dem Geheimdokument seien noch folgende Stellen ihrer politischen Bedeutung wegen ausführlich wiedergegeben:

Nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät ist die gegenwärtige Unternehmung der französischen Regierung an der Ruhr und im Rheinland eine Verleugnung der Prinzipien des öffentlichen Rechtes und der Menschlichkeit, für die Frankreich und Großbritannien als Verbündete im Kriege gekämpft haben; sie ist ferner der Ansicht, daß das Vorgehen der französischen Regierung eine Verleugnung des Vertrages von Versailles und der Rechte ist, die nicht nur Deutschland, sondern auch Großbritannien in diesem Vertrag zugestanden worden sind. Das Vorgehen bedeutet einen noch nie dagewesenen Bruch der internationalen Gesetze, der unvermeidlich zu einem neuen Krieg und neuem Blutvergießen führen muß und daher die wichtigsten Lebensinteressen Englands bedroht....

Die Regierung Seiner Majestät ist sich darüber klar, daß während der letzten hundert Jahre oft Staaten willkürliche Handlungen gegen die Nachbarn mit geringer oder keiner Rechtsgrundlage unternommen haben, aber niemals ist es vorgekommen, daß ein zivilisierter Staat in Friedenszeit in das Gebiet seines Nachbarstaates mit einer Armee einfällt, um die Lieferung von einigen wenigen Telegraphenstangen, etwas Holz und einigen Tonnen Kohlen zu erzwingen. Die Regierung Seiner Majestät kann es nicht glauben, daß eine derartige Handlung sich mit der Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen friedlichen und zivilisierten europäischen Staaten vereinbaren läßt.

Als die französische Armee ins Ruhrgebiet eindrang, hat weder die deutsche Regierung noch die Bevölkerung irgendeinen bewaffneten Widerstand geleistet. Der geleistete Widerstand war friedlichen Charakters, das heißt er bestand in der Hauptsache in der Weigerung, die Befehle der französischen Stäbe oder der französischen Regierung auszuführen. Eine derartige Weigerung war nach internationalem Gesetz und nach dem Staatsrecht jeder zivilisierten Nation, einschließlich Frankreichs, nicht nur gerechtfertigt, sondern pflichtgemäß!

Aber die französische Regierung hat auf Grund dieses friedlichen Widerstandes, der ihren ungesehlichen Handlungen entgegengesetzt wurde, Schritte unternommen, die ein neues Licht auf die ganze Politik, die von ihr verfolgt wird, wirft, und welche ernste Unruhe bei der Regierung Seiner Majestät verursacht. Die französische Regierung versucht nicht länger, Telegraphenstangen oder Kohlen zu erhalten, sondern bemüht sich, die Ruhrbevölkerung zu zwingen, ihre eigene Militärverwaltung anstatt der Zivilverwaltung der deutschen Regierung anzuerkennen. Um dieses zu erreichen, wird das schwere Kriegsrecht verhängt, gleich als wenn das Ruhrgebiet in Kriegszeiten militärisch besetzt worden wäre. Die Mengen werden bajonettiert und erschossen oder willkürlich verurteilt und ins Gefängnis geworfen; öffentliches und privates Eigentum wird beschlagnahmt; die Eisenbahnen, Bergwerke und der ganze öffentliche Verwaltungsapparat werden beschlagnahmt; Regierungsbeamte, vom Regierungspräsidenten und Bürgermeistern bis zu Eisenbahn- und Polizeibeamten, werden willkürlich festgenommen, entlassen und verbannt. Wenn diese Handlungen auf das Ruhrgebiet beschränkt würden, dann könnte man es noch für möglich halten, daß sie den Zweck haben, die Lieferung der 140365 Telegraphenstangen aus diesem Gebiet zu erzwingen, aber soweit die Regierung Seiner Majestät unfehlbar ist, haben die französische Regierung und Armee nach sechswöchiger Besetzung des Ruhrgebiets dieses Ziel noch nicht erreicht. Doch die französische Regierung hat ihre Operationen nicht nur auf das Ruhrgebiet beschränkt; gleiche Handlungen hat sie im linksrheinischen Gebiet vorgenommen, das gemäß Friedensvertrag von Versailles von Frankreich während 15 Jahren besetzt bleibt. Die interalliierte Rheinlandkommission wird von der französischen Regierung dazu benutzt, Verordnungen herauszugeben und Handlungen vorzunehmen, die nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät außerhalb ihrer Befugnisse liegen. Auf Grund dieser Verfügungen sollen die Einnahmen aus Zoll und Steuer und die ganze Verwaltung Frankreich zugesetzt werden; die deutsche Zivilverwaltung wird entlassen, und es wird von ihr verlangt, daß sie sich von Frankreich wieder einstellen läßt. Die höheren Beamten werden ausgewiesen. In einem Wort, die Souveränität des Rheinlandes wird, in Verleugnung des Vertrages von Versailles, von Deutschland an Frankreich übertragen....

So erfreulich dieses Dokument an sich auch ist, so bedauerlich ist, daß das amtliche England es doch für angemessen hält, Frankreich offiziell anzulächeln. Das zeigt uns, wie schauerlich noch immer die Einsamkeit ist, in der wir uns befinden. Man steht in der Welt immer noch unter der Suggestion eines waffengewaltigen Deutschlands und zeigt deshalb mehr Verständnis für die Garantieforderungen Frankreichs als für den Wunsch eines entwaffneten Volkes, gewisse Sicherungen gegenüber den aggressiven Tendenzen des stärksten Militarismus der Welt zu erhalten.

Arbeiterschöffen

Von Dr. Siegfried Rosenfeld, Mitglied des Preußischen Landtags

Es wird in den Kreisen unserer Partei häufig der Vorwurf erhoben, die Revolution habe sich schwerwiegender, für unsere politische Entwicklung verhängnisvoller Versäumnisse auf dem Gebiet der Rechtspflege schuldig gemacht. Nicht selten hört man aussprechen, daß ein sofortiges radikales Eingreifen in die Justiz im November 1918 unser Land davor bewahrt hätte, in solchem Maße der Republik und der Arbeiterklasse feindliche Urteilssprüche über sich ergehen lassen zu müssen, wie wir es in diesen Jahren leider erlebt

haben. Nun ist es sicherlich richtig, daß wir unmittelbar nach der Revolution allzu hoffnungsfreudig auf einen starken Stimmungsumschwung in allen Beamtenkreisen gerechnet und die Macht der überlieferten Anschauungen unterschätzt haben. Dennoch würde die Meinung falsch sein, daß eine kraftvolle Personalreform unsere Justiz vor den zahlreichen Schandurteilen bewahrt hätte, in denen sich die verfassungswidrige monarchistische und antirepublikanische Gesinnung der Richter erging.

Abgesehen davon, daß die Zahl der wirklich geeigneten Richter, die als zuverlässige Republikaner und als sozial vorurteilsfrei bekannt waren, nicht groß war, bedurfte und bedarf noch heute unsere Rechtspflege neben der Personalreform einer durchgreifenden organischen Umgestaltung des materiellen und formellen Rechts, insbesondere des Strafrechts, der Strafprozeßordnung und der Organisation der Gerichte, wenn sie eine Gewähr für die soziale Neuordnung der Rechtsprechung bieten soll.

Rechtspflege ist Kulturpflege. Wie alle kulturellen Einrichtungen, sind auch die Einrichtungen des Rechts organische Gebilde. In einer gegebenen politischen Situation sie in neue Form zu bringen, so daß sie beständig haben, ist auch einer starken Hand bisher nie gelungen. Auch in der Rechtspflege kann ein dauerhafter und großer Fortschritt nur die allmählich reisende Frucht einer umfassenden Arbeit und der Heranziehung weiter für diese Arbeit zu gewöhnender und zu erziehender Kreise des Volkes, insbesondere auch der Arbeiterklasse sein.

Wenn es dafür eines Beweises bedurfte, ist er durch die sicherlich gut gemeinte, radikale Schöpfung der bayerischen Volksgerichte, die das Ministerium Eisner ins Leben gerufen hat, erbracht. Die Ergebnisse dieses »Radikalismus«, der vergessen hatte, daß wer heute Hammer ist, morgen Amboß sein kann, sind erst kürzlich wieder in dem Fehrenbachprozeß in erschreckender Weise zutage getreten. Und wie in Bayern sehen wir auch in Sowjetrußland die Volksgerichte Klassenjustiz treiben. Der Ankläger Korylenko erklärte im Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre das Tribunal für ein Organ des Klassenkampfes der Arbeiterklasse gegen die Feinde des Proletariats.

Gegenüber dieser Klassenjustiz von rechts und links muß das Ziel der Sozialdemokratie sein, eine Annäherung an das Ideal umfassender Gerechtigkeit zu erreichen und Volksgerichte zu schaffen, die diesen Namen in Wirklichkeit verdienen.

Die Erreichung dieses Ziels hat in erster Reihe formalrechtliche Voraussetzung. In seiner leider allzu kurzen Amtszeit ist unser Parteigenosse Radbruch mit aller Kraft den Weg zu diesem wichtigen Ziele gegangen. Bis zum Reichsrat war bereits seine Vorlage für die Neuordnung der Strafgerichte gediehen, als der Abgang des Kabinetts Wirth seiner zielfklaren Arbeit ein Ende setzte. Wenige Monate einer verlängerten Amtszeit hätten genügt, um diese seit Jahrzehnten notwendige und für die Justizreform grundlegende Neuordnung Gesetz werden zu lassen. Es wird Aufgabe unserer Partei sein, diese Reform vorwärts zu treiben, die die entscheidende Mitwirkung von Laienrichtern auch in den jetzt von den Strafkammern abgeurteilten Strafsachen sichern soll.

Den Gedanken der Laienbeteiligung in der Rechtsprechung hat das Gesetz und die bisherige Praxis der Justizverwaltung in einer Form verwirklicht, die den wahren Sinn der Laienjustiz in ihr Gegenteil verkehrt hat. Die Aus-

schüsse, die jetzt Schöffen und Geschworene wählen, bestehen aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem Staatsverwaltungsbeamten und sieben aus den Einwohnern des Gerichtsbezirks gewählten Beisitzern. Der Amtsrichter und Verwaltungsbeamte stimmen bei den Entscheidungen des Ausschusses mit; die Stimme des Amtsrichters gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Die Entscheidungen haben daher amlich einen Einstich. Dazu kommt, daß der Ausschuß nach geltendem Recht unmittelbar nur die Schöffen bestimmt, für die Geschworenen jedoch lediglich eine Vorschlagsliste aufstellt, aus der der Landgerichtspräsident mit anderen Richtern die Jahresliste der Geschworenen auswählt. Die Geschworenenliste wird also in ihrer schließlichen Gestaltung lediglich von Justizbeamten gebildet.

Dieser überwiegende Einfluß der Justizbureaucratie führte bisher dazu, daß die Schöffen zum größten Teil in den Städten dem Handwerker- und Kleinkaufmannsstand, auf dem Lande den Kreisen der selbständigen Landwirte und Gemeindevorsteher entnommen wurden. Die kleinbürgerlichen Schichten spielen somit unter den Laienrichtern die große Rolle. In Wahrheit ist diese Rolle jedoch eine beschämend kleine, wenn ihre meist in pagodenhafter Zustimmung zu den Urteilen und Beschlüssen der Berufsrichter sich erschöpfenden Leistungen und ihre fast überall zu beobachtende Passivität in den Verhandlungen an dem großen Gedanken des Laienrichtertums gemessen werden.

Warum bevorzugte die Justizbureaucratie diese Berufsschichten als Schöffen? Nicht etwa um deswillen, weil man die höhere Intelligenz des kleinen Mannes durch sie vertreten glaubte, sondern weil man unter den Angehörigen dieser Schichten in der Regel autoritätsgläubige und geistig unselbstständige Personen vermutete, vor allem solche, die willsfähig genug erschienen, dem vorsitzenden Richter im Schöffengericht im allgemeinen durch dick und dünn zu folgen. In der Tat wurde so die Absicht erreicht, den Berufsrichter möglichst aller Schwierigkeiten in der Verhandlung und Beratung zu entheben, die sich aus der Zusammenarbeit mit Angehörigen der Arbeiterklasse leicht ergeben könnten, da diese in höherem Maße als jene kleinbürgerlichen Schöffen den Berufsrichtern kritisch gegenüberstehen und geistig anders gerichtet sind. Daneben konnte man freilich mit einem gewissen Schein von Recht die Arbeiterschaft vom Schöffengericht ausschalten, solange man ihr das finanzielle Opfer des Ehrenamts eines Schöffen oder Geschworenen nicht aufzürden zu dürfen glaubte. Dies galt besonders von dem Amte des Geschworenen, den seine Tätigkeit oft für Tage aus seinem Beruf wie aus seinem Wohnort hinausführt. Solche finanzielle Bedenken gegen Schöffen und Geschworene aus Arbeiterkreisen sind erst durch das vor wenigen Monaten während der Amtszeit des Genossen Radbruch angenommene Reichsgesetz beseitigt worden. Auf Grund dieses Gesetzes erhalten Schöffen und Geschworene den ausgefallenen Arbeitsverdienst ersetzt und daneben eine Aufwandsentschädigung und die Fahrkosten.

Der bis zur Vorlage an den Reichsrat gediehene Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Strafgerichte soll nunmehr auch die Vorschriften über die Wahl der Schöffen und Geschworenen und die Zusammensetzung der Listen so ändern, daß alle Volkskreise ihre Angehörigen in dieses wichtige Amt entsenden können und insbesondere die Arbeiterschaft, deren Angehörige ja zum großen Teil das Objekt der Strafrechtspflege bilden, zur

aktiven Teilnahme an der Rechtsprechung in höherem Grade berufen wird. Der Ausschuß zur Wahl der Schöffen und Geschworenen soll künftig ohne Beteiligung eines Verwaltungsbeamten nur aus Vertrauenspersonen bestehen, die nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts durch die Vertretungen der Kreise, Ämter, Gemeinden oder der landesgesetzlich diesen Verbänden gleichstehenden Verbände gewählt sind. Der vorsitzende Amtsrichter in diesem Ausschuß hat kein Stimmrecht mehr, sondern nur die geschäftliche Leitung. Durch diesen Wahlmodus ist gewährleistet, daß die in die Schöffen- und Geschworenenlisten gewählten Personen nach ihrer sozialen und politischen Stellung der Zusammensetzung der Stadt- und Gemeindevertretungen mehr entsprechen.

Gegen diese Regelung ist der Einwand von den Gegnern jeder Reform zu erwarten und auch erhoben, daß unsere Justiz durch die aus den politischen Körperschaften nach dem Verhältniswahlrecht hinzugezogenen Ausschüzmitglieder und die von ihnen gewählten Laienrichter politisiert wird. Das Gegenteil ist richtig. Nichts hat unsere Justiz zum Schaden wahrer Rechtspflege bisher mehr politisiert als die fast gleichförmige oder ganz überwiegende deutschnationale oder deutschvolksparteiliche Parfeistung der Berufsrichter (nur in einzelnen Landesteilen spielt der Zentrumsjurist eine gewisse Rolle), denen bisher auf Grund des gegenwärtigen Wahlmodus ein politisch anders gerichtetes Laienrichtertum mit nennenswertem Einfluß überhaupt nicht gegenüberstand.

Daher handelt es sich in Wahrheit um die Entpolitisierung unseres jetzt politisch fast einseitig zusammengesetzten Berufsrichtertums. Die geplante Reform ist insofern durchgreifend, als gleichzeitig die Beseitigung der nur mit Berufsrichtern besetzten Strafkammern vorgesehen ist und neben die kleinen Schöffengerichte (ein Richter mit zwei Laienrichtern) die großen Schöffengerichte für schwerere Verfehlungen in der Besetzung von zwei Richtern und drei Laienrichtern treten und in gleicher Besetzung die Strafkammern als Berufungsgerichte entscheiden sollen.

Dies alles betrifft indes nur erst die formelle Seite unserer Strafjustiz. Auch die Beteiligung der breitesten Bevölkerungsschichten, insbesondere der Arbeiterklasse, an unserer gesamten Strafrechtspflege sichert uns keine bessere Justiz, wenn nicht gleichzeitig Hand in Hand hiermit die Auswahl wirklich geeigneter Personen zu Schöffen und Geschworenen geht und deren Mitwirkung tatsächlich eine Bereicherung für die Justiz bedeutet. Schöffen und Geschworene, die, mit Lebenserfahrungen und Menschenkenntnis ausgestattet, sich in richtiger Weise in den Dienst der Justiz zu stellen in der Lage sind und denen der Blick dafür geöffnet ist, welche besonderen Aufgaben sie innerhalb der Rechtspflege zu lösen verpflichtet sind, müssen für die Justiz gewonnen und herangebildet werden.

Alle richterliche Tätigkeit hat zwei verschiedene Seiten: Tatachsenfeststellung und Gesetzesanwendung. Sie ist der Tätigkeit des Geschichtschreibers verwandt bezeichnet worden, insofern als auch der Richter, wenn auch meist aus lebendem Material, aus Zeugen-, Sachverständigen- und Parfeibekundungen, einen Tatbestand der Vergangenheit festzustellen hat. Wie es keine absolut gültige und eindeutig festsstehende geschichtliche Darstellung von Vorgängen der Vergangenheit geben kann, weil je nach dem Standpunkt des Geschichtschreibers, nach seiner Welt- und Lebensanschauung, Tatachen der

Vergangenheit verschieden gruppiert und gewürdigt werden, so ist auch die Feststellung und Würdigung eines Tatbestandes vor Gericht in der Regel von der persönlichen Lebensauffassung des Richters, seiner sozialen und politischen Gesinnung, abhängig.

Hieraus ergibt sich im Interesse einer möglichst gerechten Urteilsfindung nicht nur die Notwendigkeit einer Mischung verschiedener Lebensauffassungen, sozialer und politischer Überzeugungen bei der Urteilsberatung, sondern auch die Notwendigkeit, daß der Laienrichter imstande sein muß, mit geschärftem Blick wesentliche und unwesentliche Tatsachen zu trennen und eine allzu subjektive Einstellung zu dem Gegenstand des Urteils zu vermeiden.

Unter dem Gesichtspunkt dieses letzteren Ziels wird die Auswahl der Schöffen und Geschworenen in erster Reihe erfolgen müssen, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß der Übung und praktischen Erfahrung vieles vorbehalten bleiben muß, um jene Eigenschaften voll zu entwickeln.

Neben dieser inneren Eignung muß dann aber ein Schöffe oder Geschworener zur vollen Ausfüllung seines hohen Amtes auch noch anderes mitbringen. In erster Reihe sind dies positive Gesetzeskenntnisse. Nicht als ob es etwa möglich wäre, in einem mehrstündigen Kursus einen Menschen mit der ungeheuren Fülle der im Strafrechtsgebiet zur Anwendung kommenden Gesetze oder auch nur mit dem Strafgesetzbuch vertraut zu machen. Wohl aber muß ein Schöffe zum Beispiel wissen, welche Rechte ihm als solchem bei der Verhandlung zustehen. Er muß wissen, daß er das Recht hat, unverständliche oder unvollständige Aussagen eines Zeugen durch unmittelbare Fragen an ihn ergänzen zu lassen; ihm muß bekannt sein, daß der Vorsitzende ungeeignete Fragen zurückweisen kann, daß ihm aber andererseits die Möglichkeit gegeben ist, gegenüber einer solchen Zurückweisung des Richters die Entscheidung des Gerichts anzurufen, um einen Beschluß über die Zulässigkeit seiner Frage herbeizuführen. Ähnliche unentbehrliche Kenntnisse bilden die Voraussetzung für eine wirklich erspielbare Mitarbeit der Laienrichter.

Daneben muß dem Laienrichter durch juristische Auflösung von typischen strafbaren Tatbeständen in einzelne Merkmale die Denkweise für die praktische Arbeit erleichtert werden, damit er seine Aufmerksamkeit in der Verhandlung auf das Wesentliche richten lernt und nicht durch Beobachtung von Nebensächlichem abgelenkt wird.

Die Erfüllung der Aufgabe, durch Erziehung geeigneter Laienrichter unsere Rechtspflege volkstümlich zu machen und den heute bestehenden scharfen Widerspruch zwischen Volk und Recht zu überbrücken, ist ein hohes Ziel. Die Gewerkschaften und Parteiorganisationen sollten gemeinschaftlich diese Aufgabe zu lösen suchen, wie es auch bereits in einigen Orten geschehen ist.¹ Die Aufgabe muß im ganzen Reich gleichmäßig in Angriff genommen werden, um durch Juristen, zu denen der Republikanische Richterbund eine Reihe geeigneter Kräfte zu stellen in der Lage ist, die Arbeiterschaft für das wichtige Amt der Schöffen und Geschworenen vorzubereiten. So allein wird der Zweck der kommenden Justizreform sichergestellt und die Umgestaltung unserer Rechtspflege zu einer volkstümlichen bewirkt werden.

¹ Vergl. Bozi, Schöffen und Geschworene. Zwölf Einführungsvorfräge.

Pariser Kaffeehausleben während der großen Französischen Revolution¹

Von Heinrich Cunow

III

Nach dem 9. Thermidor, dem Sturz Robespierres erlangte unter den politischen Cafés von Paris das Boulevard-Café Chrétien die größte Bedeutung. Selbst das alte Café de Chartres als Sitz des Hauptquartiers der Moschusstinkter (der goldenen Jugend) und das Aristokraten-Café Procope haben nicht eine solche Rolle in der Geschichte der Französischen Revolution gespielt wie das Café Chrétien, das tatsächlich in den Jahren 1795/96 zum Konspirationsherd der radikalsten Jakobiner und später der Pantheon-Gesellschaft wurde. Außer im Café Chrétien verkehrten zwar die »Terroristen«, wie sie fälschlich genannt wurden, auch vielfach in dem schon im vorigen Artikel erwähnten Café der »Chinesischen Bäder« sowie im Café Ginet (in der Rue Saint-Honoré), dem alten Tuilerien-Café Hottot, das inzwischen seinen Besitzer gewechselt hatte und in den Jahren 1795/96 meist in den Zeitungs- und Polizeiberichten Café Payen genannt wird, ferner in dem Café Madeleine (nahe der Madeleine-Kirche); aber der Sitz des radikalen Generalstabs, von dem hauptsächlich die Agitation zur Wiederherstellung und Durchführung der Verfassung des Jahres I (1793) ausging, blieb trotz aller einzelnen politischen Wechselseiten das Café Chrétien.

Wie in die übrigen Jakobiner-Cafés wurden auch in das Café Chrétien mehrfach von den konferrevolutionären Muscadins und der Fréron-Garde Streifzüge zur »Züchtigung der Patrioten« unternommen; aber der Besitzer, Herr Chrétien, früher Mitglied des Revolutionstribunals, war ein energischer Herr, der in Voraussicht der kommenden Überfälle einige handfeste Männer in seinem Betrieb angestellt hatte. Und auch manche der Kaffeehausbesucher halten sich, durch das Treiben der Lebejünglinge in anderen Cafés gewarnt, Knüppel zugelegt. So kam es, daß die Muscadins einige Male mit blutigen Köpfen abziehen mußten und sich schließlich darauf beschränkten, hin und wieder in kleinen Trupps vor das Café zu ziehen und zu schimpfen. Um so häufiger wurde das Café Chrétien von geheimen Pariser Polizeiagenten und später von den Spitzeln des Direktoriums heimgesucht.

Zunächst waren es nur einige der linksradikalen Konventsmitglieder, Journalisten und Agitatoren, die sich im Café Chrétien zur Besprechung politischer Angelegenheiten einsanden. Jene Mitglieder der Bergparthei, die Robespierre mit gestürzt und von seinem Sturz die Abwehr der drohenden Diktatur erwartet hatten, sahen sich nämlich in ihren demokratischen Erwartungen bitter getäuscht. Die durch das Schreckensregiment niedergehaltenen verkappten Girondisten, Brissotisten, Dantonisten usw. wagten sich alsbald wieder offen hervor, die Barras, Legendre, Bourdon (Oise), Thuriot, Merlin verbanden sich mit den Sièyes, Boissy d'Anglas, Durand, und diesem bunten Gemisch gesellten sich eiligt die sogen. »Korrumpierken« des Berges (Berg, Montagne, wurden die radikalen Jakobiner genannt, weil sie im Parlament die obersten Sitzreihen einnahmen), die Tallien, Fouché, Fréron hinzu. In ihrer Gesamtheit bildeten sie die neue Gruppe der »Ther-

¹ Fortsetzung des Artikels in Heft 18 (S. 442) der Neuen Zeit.

midoristen«, der Sieger des 9. Thermidors. Die Konventsmitglieder des obersten Berges, die sogen. Gipfelmänner, die Robespierre nicht gestürzt hatten, weil er ihnen zu radikal war, sondern weil sie seine Diktatur fürchteten und endlich die neue republikanische Verfassung vom Jahre 1793 durchgeführt wissen wollten, sahen sich, geschwächt und isoliert, bald einer großen »thermidoristischen« Partei gegenübergestellt, die in ihrem Hass gegen das Robespierresche Regime bereit schien, der Reaktion wahllos alle Schleusen zu öffnen. Das Revolutionstribunal wurde suspendiert, dann »reformiert« und mit Kreaturen der neuen Koalitionspartei besetzt, die Gerichtsordnung vom 22. Prairial aufgehoben und gegen den öffentlichen Ankläger (Staatsanwalt) des früheren Revolutionstribunals, Fouquier-Tinville, selbst Anklage erhoben; ferner wurden auf die meisten Posten des Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusses Thermidoristen gesetzt, und bald darauf, nachdem sich die neue Partei die nötigen Ordnungsgarantien geschaffen hatte, mehrere Konvenskommisäre verhaftet und von Lecointre (Versailles) — bereits einen Monat nach Robespierres Sturz — gegen eine Reihe radikaler Ausschuss- und Konventsmitglieder eine lange Anklage eingebbracht, darunter gegen Nicolas Billaud-Varennes, während der sogenannten Schreckenszeit Konvenspräsident und Mitglied des Wohlfahrtausschusses, Alexis Vadier, früheren Präsidenten des Sicherheitsausschusses, Jean Collot d'Herbois, Mitglied des Wohlfahrtausschusses, Bertrand Barrère de Vieuzac, Konvenspräsidenten und Mitglied des zweiten Wohlfahrtausschusses, Henry Voulland, dem Konventsdeputierten des Gardé-Departements, Jean-André Amar, Konventsdeputierten des Isère-Departements, und Léonard Bourdon (gewöhnlich »de la Crosmière« genannt, im Unterschied zu dem gemäßigt-dantonistischen Intriganten Vertreter des Oise-Departements, namens Louis Bourdon). Da diese Männer des Berges sich sehr geschickt zu verteidigen wußten, hatte zwar Lecointre mit seiner Anklage vorerst keinen Erfolg, doch folgten bald neue Anträge auf Verhaftung von Gipfelmännern, und schon am 3. Oktober 1794 wurden tatsächlich Billaud-Varennes, Barrère, Collot d'Herbois, Vadier vor eine Untersuchungskommission des Konvents gestellt und zur Deportation verurteilt.

Dieser Rachefeldzug der Thermidoristen und ihrer reaktionären Hintermänner bestimmte viele ehemalige Jakobiner und Cordeliers des linken Flügels, aus Paris zu fliehen oder sich irgendwo in den Pariser Vorstädten verborgen zu halten. Allzu häufig waren deshalb die Zusammenkünfte der Verfeindeten in den Pariser Kaffeehäusern nicht; man kam lieber in abgelegenen Privatwohnungen zusammen. Nachdem aber am 13. Vendémiaire des Jahres II (5. Oktober 1795) der von Barras begonnene junge General Bonaparte die aufständischen royalistischen Sektionen der Pariser Nationalgarde niedergeworfen hatte und nach Einsetzung des fünfköpfigen Direktoriums am 26. Oktober 1795 eine allgemeine Amnestie erlassen worden war, kehrte eine große Anzahl jener, die geflüchtet waren oder sich bisher versteckt gehalten hatten, in das Pariser öffentliche Leben zurück und nahm ihre frühere politische Tätigkeit wieder auf. Während der Besuch der Royalisten-Cafés zunächst nach dem 13. Vendémiaire merklich abnahm, häuften sich die Zusammenkünfte und Beratungen der republikanischen Linken in den bekannten Jakobiner-Cafés, vor allem im Café Chrétien, in dem nun fast täglich Beratungen und Geheimgespräche der

Führer der republikanischen Restitutionsbewegung stattfanden, oft von 50 bis 60 Personen besucht.

Zu den häufigsten Besuchern gehörte Pache, der ehemalige Maire von Paris, und der frühere Kriegsminister Bouchotte, ferner der General Rossignol, der frühere Präsident des Sicherheitsausschusses Vadier, die Konventsdeputierten Léonard Bourdon, Jean-Henri Voulland, Jean-André Amar, Joseph Cambon und Jean Drouet (der ehemalige Postmeister von Saint-Ménéhould, der am 22. Juni 1791 die Festnahme Louis XVI. in Varennes bewirkt hatte) sowie der Redakteur des »Journal des Hommes libres« (Journal der freien Menschen), Ch. Antonelle. Außer diesen und anderen durch die Geschichte des großen Revolutionsdramas weiteren Kreisen bekannt gewordenen Konventspolitikern stellten sich meist einige frühere Mitglieder der Pariser Gemeindeverwaltung, Anhänger Chaumettes oder Héberts, und auch einige Arbeiteragitatoren aus den Vorstädten Marceau und Saint-Germain ein.

Gewöhnlich fanden die Beratungen, die sich oft bis in die Nacht ausdehnten, nicht im eigentlichen Gästraum des Cafés, sondern in einem abgeschlossenen großen Nebenzimmer statt. Der sechzigjährige Vadier, der zu den Amnestierten gehörte, präsidierte. War er nicht anwesend, leitete Léonard Bourdon die Verhandlungen. Albert Tournier sagte in seinem Werk »Vadier, président du comité de sûreté générale sous la Terreur«, S. 245:

»Nach der Amnestie des Brumaire kam Vadier in den ersten Monaten, die der Einsetzung der Direktorialregierung folgten, nach Paris zurück. In Paris herrschte damals große Aufregung. Die Sendboten der besiegteten Parteien (der Jakobiner und Cordeliers. H.C.) feierten die Jakobiner von 1793, beklagten ihr Schicksal, priesen die Vergangenheit auf Kosten der Gegenwart und wiesen auf die Lebensmittelfeuerung hin, für die sie die neue Verfassung verantwortlich machten. Die Agitationsherde wuchsen. Das Café Chrétien, wo Vadier Stammgast war, wurde zum wahren Hauptquartier der jakobinischen Gegenwehr. Von dort aus wurden weitere Gruppen gegründet. Es fehlte nur ein Ort ihrer allgemeinen Verbindung. Die Gesellschaft des Pantheon, das heißt der alten Sankt-Genoveva-Kirche füllte diese Lücke aus. Diese in engster Verbindung mit den Kaffeehäusern des Genoveva-Berges stehende Gesellschaft versammelte sich nicht im Pantheon selbst, aber ganz nahe dabei: im Refektorium des Genoveva-Klosters oder bei »Cardinaux à l'Estrapade«.²

Der »Courier de Paris« denunzierte diese nächtliche Versammlung, wo, wie er sagte, Barrère wahrscheinlich die Mittel erörterte, neue Jakobinerjacken zusammenzuflicken. Vadier war froh seiner sechzig Jahre jeden Abend dort. Er war zum Präsidenten ernannt worden, zugleich mit ihm Cambon zum Finanzkontrolleur. Unter den Aufgenommenen befanden sich ferner Pache, Bouchotte, Duhamel, Saint-André, Léonard Bourdon, Maure, Maigret und die meisten übrigen Altkakobiner.«

Die Angaben Tourniers werden durch die Polizeiberichte bestätigt. Zunächst bildeten die im Café Chrétien Zusammenkommenden nur eine lose

² Cardinaux hieß der Wirt der »Pantheon-Gesellschaft«, daher bezeichnete man scherhaftweise die Versammlungen bei ihm als Versammlungen bei Cardinaux am Galgenplatz.

Vereinigung ohne irgendwelche Statuten; nachdem sie aber mit einigen anderen revolutionären Gruppen in Verbindung getreten und das Netz ihrer Agitation weiter ausgesponnen hatten, stellte sich eine feste Zusammenfassung als durchaus notwendig heraus, um so mehr, als schon am Morgen des 22. Brumaire des Jahres II (12. November 1794) der Jakobinerklub auf Befehl des Konvents vorläufig geschlossen worden war. Am 9. November hatte nämlich ein Haufen von Muscadins oder, wie sie von den Demokraten meist genannt wurden, »Faquins« (Lumpen), ausgeheft durch verschiedene früher zu den »Korrumpierken« des Berges gehörende Thermidoristen, die Abendsitzung des Jakobinerklubs überfallen, war aber, nachdem er einen Teil der weiblichen Tribünenbesucher in viehischer Weise mißhandelt hatte, von den Jakobinern zurückgetrieben worden, obgleich die unter Führung Bourdons von der Oise herbeieilende bewaffnete Macht, statt energisch gegen die Moschusstinker einzuschreiten, mit diesen fraternisierte. Da jedoch den Muscadins nichts geschah, ihre »Heldenat« vielmehr im Konvent wie in der sogenannten guten Gesellschaft vielen Beifall fand, wiederholten sie am 11. November ihren Überfall. Diesmal griff die bewaffnete Macht etwas schneller und energischer ein; die Versammlung konnte unter dem Schutze der Bajonette ihre Sitzung beenden. Die Folge war aber nicht etwa, daß der Sicherheitsausschuß nun gegen die »Faquins« einschritt, sondern schon am nächsten Morgen in aller Frühe die Schließung des Jakobinerklubs verfügte, mit der nachträglichen Begründung, sein Treiben errege fortgesetzt öffentliches Ärgernis und fordere zu Ruhestörungen heraus.

Der anschwellenden Reaktion gegenüber hielten es die Führer der Jakobiner für durchaus nötig, ihre zerstückerten Kräfte fester zusammenzufassen. Dies führte zur Gründung der Gesellschaft der »Pantheonisten« des »Club du Panthéon«, dessen erster Präsident Vadier wurde. Seine Sitzungen hielt wie schon erwähnt, dieser Klub im Genoveva-Kloster ab; doch konnten der polizeilichen Bespitzelung wegen dort nur unverfänglichere Angelegenheiten erörtert werden; die geheimen Sitzungen der leitenden Personen, in welchen über die Organisation, die Ausdehnung der Agitation in den revolutionären Vorstädten von Paris, die Verbindung mit gleichartigen Gruppen im Süden Frankreichs, die zu ergreifenden revolutionären Maßnahmen und dergleichen beraten wurde, fanden meist im Café Chrétien statt, das tatsächlich das eigentliche Hauptquartier der Bewegung darstellte. Daneben wurden gelegentlich kleinere Sitzungen im Café Madeleine und im Café Baudrais (auch Café der Chinesischen Bäder genannt) abgehalten, wahrscheinlich, um die stets auf der Lauer liegenden Polizeispitzeil irrezuführen.

Das Ziel der Bewegung war, wie schon erwähnt, die Wiedereinführung der republikanischen Verfassung vom Jahre 1793 ohne jene Diktatur, wie sie Robespierre, Couthon und Saint-Just eingeführt hatten. Unter ihrer Herrschaft hatte der größte Teil jener Verfassung nur auf dem Papier gestanden, nun sollte die wirkliche wahre Demokratie durchgeführt und zu diesem Zweck eine neue revolutionäre Erhebung hervorgerufen werden. Man hatte auch bereits die Männer gefunden, die zunächst an die Spitze der neuen freiheitlichen Republik treten sollten: es waren Vadier, Bourbon (de la Crosnière), Pache und Cambon. Der Letztgenannte, seit April 1793 Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, hatte einst zu den sogenannten »Ge-

mächtigen« oder »Lauen« gehört, gegen die Pariser Stadtverwaltung gefeiert, die Girondisten verteidigt und die Finanz- und Steuerpolitik des Schreckensregiments bekämpft, war dann aber durch die zunehmende Reaktion und Korruption in die Reihen der Gipfelmänner geflüchtet worden.

Gewöhnlich bezeichneten die antijakobinischen Blätter jener Tage die genannten Revolutionäre als »Schweif Robespierres«. Diese Benennung ist unrichtig. Fast alle waren einst Gegner Robespierres gewesen und hatten in erster Reihe zu seinem Sturz beigetragen. Vadier und Cambon hatten am 9. Thermidor im Konvent den Kampf gegen Robespierre eröffnet. Léonard Bourdon war, als Robespierre am 14. März 1794 die Häupter der Pariser Stadtverwaltung Hébert, Rousin, Momoro, Vincent usw. hatte verhaftet lassen, energisch gegen die Robespierresche Diktatur aufgetreten und war dafür den Jakobinern am 16. März von Robespierre in öffentlicher Sitzung mit den Worten denunziert worden: »Die Verschwörer nehmen die Maske ab und möchten euch zugrunde richten. Sehet da ihre Kühnheit! Kaum sind ihre Mischuldigen unter das Schwert des Gesetzes gestellt worden, und schon wagen sie es, hier, in eurer Mitte, ihre freiheitsmörderischen Ansichten vorzufragen. Léonard Bourdon gleicht jenen Dieben, die ihre Hand in die Taschen ihrer Nachbarn stecken, während ihre Kameraden auf dem Schafott stehen.« Seitdem hatte Robespierre seinen Gegner Bourdon mit ausgesprochenem Misstrauen verfolgt, was dieser ihm dadurch vergalt, daß er im geheimen an seinem Sturz arbeitete und am 9. Thermidor einer der ersten war, die an der Spitze der gegen Henriots Nationalgarde aufgebockten Truppen in das Stadthaus eindrangen, in das man Robespierre gebracht hatte.

Eine ähnliche Stellung hatten verschiedene andere Teilnehmer an den Zusammenkünften im Café Chrétien gegen Robespierre und Saint-Just eingenommen. Es ist also nichts als eine Fabel, wenn in einzelnen Geschichtswerken diese Männer als »Robespierristen« bezeichnet werden. Freilich muß zugestanden werden, daß mancher von ihnen, als er in den Jahren 1795 bis 1798 die zunehmende Reaktion und die zunehmende Verlotterung der aus der Revolution aufgestiegenen neuen »Aristokratie der Reichen« sah, mehr und mehr zu der Ansicht kam, diese Gesellschaft von Accapareurs (Lebensmittelwucherern, heute würden wir »Schieber« sagen), Agioeurs (Börsenspekulanten), Libertins (Wüstlingen) und Merveilleuses (»Wunderbare«, so nannte man die vornehmen Modedamen, die eine hochgeraffte, Füße und Beine nackt zeigende antike Tunika trugen) könne nicht anders als durch diktatorische Strenge und den Schrecken regiert werden.

(Schluß folgt)

Zum Arbeitszeit- und Produktionsproblem

Von Dr. W. Schöttler.

Die kulturelle Bedeutung der achtfündigen Arbeitszeit wird nicht nur von allen Gewerkschaften, sondern auch von den meisten Unternehmern anerkannt. Was die Unternehmer heute in der Haupfsache gegen den Achtfündentag einzuwenden haben, sind Gründe wirtschaftlicher Natur. Für die Arbeitnehmer ist es deshalb notwendig, diese Argumente zu widerlegen, um den Achtfündentag, der gerade in

den letzten Monaten aufs heftigste angegriffen wird, möglichst zu erhalten und für die Zukunft zu sichern.

Die kürzlich von Herz und Seidel veröffentlichte Schrift über »Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung«¹ beschäftigt sich aus diesem Grunde nur mit der wirtschaftlich-sozialen Seite des heutigen Produktionsproblems. Sie beschränkt sich darauf, Tatsachenmaterial über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages in Deutschland und im Auslande zu vermitteln. Es ist selbstverständlich, daß eine vollständige Erschöpfung des außerordentlich schwierigen Problems nicht in einer Schrift von 188 Seiten erreicht werden konnte. Auch drängte wohl die Veröffentlichung in Anbetracht der gegenwärtigen Erörterungen der Arbeitszeitgesetze. Jahre würden aber vergehen, wenn alles Material zum Achtstundentag etwa von der Zeit des englischen Nationalökonom Robert Owen bis zur Gegenwart hätte verarbeitet werden sollen.

Weitere Schwierigkeiten wurden durch die unsicheren Verhältnisse unseres gesamten Wirtschaftslebens geschaffen, durch dessen Veränderung in der Vor- und Nachkriegszeit und durch das Fehlen einer einigermaßen brauchbaren Produktionsstatistik sowie einer Verbrauchsstatistik, Handelsstatistik und Statistik der Löhne. Ferner fehlen genaue auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Statistiken über die Arbeitsleistung und ihre Entwicklung. Trotz all dieser Schwierigkeiten wurden die Verfasser ihrer gestellten Aufgabe im großen und ganzen einigermaßen gerecht! Die Arbeit wurde trotzdem eine ziemlich vollständige. Sie wird voraussichtlich der Arbeitnehmerschaft in ihrer geistigen Gegenwehr gegen die Angriffe auf den Achtstundentag die wertvollsten Dienste leisten.

Betrachten wir also den Inhalt des Werkes etwas näher!

1. Der Kampf um den Achtstundentag. Der Achtstundentag gelangte schon in dem Arbeitsgemeinschaftsvertrage vom 15. November 1918 zur Annahme und danach überall ohne nennenswerten Widerstand zur Durchführung. Letzteres wurde erheblich erleichtert durch die Tatsache, daß die Entwertung des deutschen Geldes nach dem Waffenstillstand dem Absatz deutscher Produkte auf dem ausländischen Markt große Möglichkeiten erschloß, da in Deutschland die Produktionskosten trotz der verkürzten Arbeitszeit tief unter dem Niveau der Weltmarktpreise blieben. Im Sommer 1920 begann der erste große Ansturm gegen den Achtstundentag, denn in dieser Zeit besserte sich der Stand der Mark, so daß die Ausfuhrhaupte plötzlich unterbrochen wurde. Es setzte damals jene Weltwirtschaftskrise ein, die in den Ländern des Westens starke Arbeitslosigkeit verursachte. Ein neuer Markturst schaffte den Unternehmern aber bald wieder neue Möglichkeiten, Geld zu verdienen. Dieser Angriff verließ deshalb im Sande.

Inzwischen hat sich das Bild jedoch geändert! Die Veröffentlichung des Entwurfes eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter im August 1921 war dem Unternehmertum ein neuer Ansporn zum Kampf gegen die achtstündige Arbeitszeit. Aber nicht nur dieser neue Entwurf war für die Eröffnung des Angriffs maßgebend, sondern auch die inzwischen eingetretene Erschwerung der Absatzverhältnisse auf dem Weltmarkt und die von großen Teilen der Industrie wegen der Gefährdung der Valutagewinne gefürchtete Stabilisierung der Mark. An Stelle der dauernden Geldentwertung mußten andere Mittel zur Herabsetzung der Produktionskosten ins Auge gesetzt werden: verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft, Beseitigung des Achtstundentages. Der gegenwärtige Zeitpunkt, wo die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit bevorsteht, erscheint dem Unternehmertum deshalb als letzter Termin, um eine Entscheidung zugunsten des Kapitals zu erreichen.

Es hat also den Anschein, als ob der Kampf um den Achtstundentag noch nicht entschieden ist, sondern noch bevorsteht. Die Gewerkschaften aller Richtungen stehen bezüglich der Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu beseitigen und die

¹ Paul Herz und Richard Seidel, Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. 168 Seiten. Berlin 1923, Verlagsgesellschaft des A. D. G. B. m. b. H.

Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder zu verlängern, geschlossen gegen das Kapital. Kennzeichnend dafür ist folgender Passus aus dem Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: »Die Gewerkschaften stehen mit ihrer ganzen Kraft für den Achtstundentag ein. Das deutsche Unternehmertum wird gut daran tun, sich das recht deutlich unterstrichen vorzumerken. Hier gibt es nichts zu holen, hier würde jeder Versuch der Rückführung zur Vergangenheit mit den schwersten Verlusten für die deutsche Wirtschaft heimgesucht werden. Auf der Basis des Achtstundentages wird eine Versöhnung über wirklich notwendige Überarbeit nicht schwer sein, aber ohne diese Grundlage gibt es nur erbitterten Kampf.«

Wie in Deutschland, so ist auch in fast allen anderen Ländern die Arbeitszeitfrage heftig umstritten; das Unternehmertum macht überall Anstrengungen, die Arbeitszeit zu verlängern, so besonders in Belgien, Dänemark, Frankreich, England, Holland und der Schweiz. In Italien hat der Sieg des Faschismus alle Aussichten auf gesetzliche Festlegung des Achtstundentages vernichtet. Durch Dekret Mussolinis wurde der Grundsatz des Achtstundentages für alle Arbeiterkategorien abgeschafft.

2. Tarifvertrag und Arbeitszeit in Deutschland. Die deutschen Gewerkschaften wollen keine schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit. Der »schematische Achtstundentag«, von dem immer gesprochen wird, besteht in Wirklichkeit gar nicht. Bewiesen wird diese Tatsache durch die Tarifstatistik des Reichsamts für Arbeitsvermittlung, sowie durch Wortlaut und Anwendung zahlreicher Tarifverträge. Die Tarifstatistik für das Jahr 1919 enthält Aufzeichnungen über 9331 Tarifverträge, die für 272 251 Betriebe mit 5 986 475 Personen Geltung haben. 8615 oder 70,9 Prozent dieser Tarifgemeinschaften machen Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit. Für die Mehrzahl dieser Tarife, nämlich für 5379 (81,3 Prozent) mit 2 341 599 (82,1 Prozent) beschäftigten Personen gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden. Der Notwendigkeit zur kürzeren als 48ständigen Arbeitszeit wurde schon damals Rechnung getragen. 1072 (16,2 Prozent) Tarife sehen eine wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden vor, die in betriebstechnischen Notwendigkeiten begründet ist, weil entweder das höchste Maß von Arbeitsintensität erreicht oder die körperliche Anstrengung der Arbeiter besonders groß ist. Diese Regelung ist zumeist auf Wunsch und Anregung der Unternehmer erfolgt. — Ebenso finden wir eine längere als 48ständige Wochenarbeitszeit in den Wirtschaftszweigen, in denen die Bedingungen der Produktion eine streng geregelte Wochenarbeitszeit nicht zulassen. Die Landarbeiter arbeiten zum Beispiel bis zu 63 Stunden, wofür sie im Winter durch kürzere Arbeitszeit entschädigt werden. Auch in der Gärtnerei, der Industrie der Steine und Erden, der chemischen Industrie und einigen anderen Berufszweigen gab es Tarifverträge mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 48 Stunden. (Gast- und Schankgewerbe bis zu 60 Stunden, Verkehrsarbeiter bis zu 72 Stunden, Ziegelarbeiter bis zu 60 Stunden im Sommer usw.)

Ein ähnliches Bild zeigt die Tarifstatistik des Reichsamts für Arbeitsvermittlung für das Jahr 1920, die insgesamt 8771 Tarifverträge für 341 416 Betriebe mit 8 086 945 beschäftigten Personen umfasst. Auch 1920 sah der größte Teil dieser Tarife die 48-Stundenwoche vor, nämlich von 5226 (80,8 Prozent) Tarifen mit Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit 196 846 (75,2 Prozent) Betriebe mit 4 855 883 (65,8 Prozent) Personen. Die 45- bis 46-Stundenwoche war am weitesten verbreitet im Spinnstoffgewerbe. In den Stufen von 39 bis 42 und von 42 bis 45 Wochenarbeitsstunden traten 1920 besonders die Berg- und Hüttenindustrie hervor, die in der Statistik von 1919 nicht enthalten war. 131 Tarife hatten eine Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden; hierbei handelte es sich vornehmlich um Kleinbetriebe (Reinigungsgewerbe und Friseurgewerbe mit Wochenarbeitszeiten von 49 bis 70 Stunden, Verkehrsgewerbe mit Wochenarbeitszeiten bis zu 78 Stunden). In diesem Rahmen sind auch die Überschichtenabkommen im Bergbau zu nennen.

Von einem schematischen Achtstundentag kann demnach keine Rede sein! Der gesetzliche Achtstundentag bildet den Schwerpunkt, um den herum das Pendel der Dienstdauer hin und her schwingt.

3. Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Der Widerstand der Unternehmer gegen den Achtstundentag ist für den Kenner der Sozialgesetzgebung nicht verwunderlich, ebensowenig der Versuch, ihn mit ökonomischen Gründen zu rechtfertigen. Noch bei jedem sozialen Fortschritt haben die Produzenten „unwiderleglich“ bewiesen, daß die verlangte weitere Verkürzung der Arbeitszeit die Industrie ruinieren und des Profits beraubten, die Preise erhöhen und die Löhne verringern müsse. Und doch kam es immer ganz anders!

Gerade die Vergangenheit ist sehr reich an Beispielen zugunsten des Achtstundentages. Nennen wir nur die Auffassung des Nationalökonomens Lujo Brentano, der seit seinen Studien in den siebziger Jahren über die englische Gewerkschaftsbewegung nicht aufgehört hat, den inneren Zusammenhang zwischen hohem Arbeitslohn, kurzer Arbeitszeit und hoher Arbeitsleistung zu vertreten. Erinnern wir weiter an die praktischen Erfahrungen, die der Jenaer Sozialpolitiker und Leiter der Zeiss-Werke, Albrecht, gesammelt hat und die genaue ziffernmäßige Beweise für die Überlegenheit des Achtstundentages erbracht haben. Weisen wir ferner hin auf die Erfolge, die Freese in der Jaloufiefabrik zu Niederschönhausen mit dem Achtstundentag zeigte, die Cromont in den Schwefelsäurefabriken der belgischen »Société des Produits Chimiques« hatte. Noch eine lange Reihe anderer Urteile für den Achtstundentag haben die Verfasser zusammengestellt, zum Beispiel günstige Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, zahlreiche vorteilhafte Ergebnisse in einzelnen Industrien, neuere wissenschaftliche Untersuchungen und Urteile von Unternehmern, auf die einzeln einzugehen zu weit führen würde. Der Arbeitsleistung im Bergbau und bei der Reichsbahn werden besondere Abschnitte gewidmet und viele falsche Auffassungen richtiggestellt.

Das Ergebnis dieses interessanten Abschnitts zeigt, daß in den meisten Fällen die Folgen des Achtstundentages — wo dieser neben anderen Ursachen zunächst die Leistung vermindert hat — bereits durch erhöhte Leistungen ausgeglichen sind, soweit ein solcher Ausgleich durch intensivere Anspannung der Arbeitskraft, also aus dem Willen und Vermögen der Arbeitnehmerschaft heraus, möglich war.

4. Die Arbeitszeitgesetzgebung in Deutschland. Auch dieser Abschnitt ist von besonderer Wichtigkeit, herrschen doch über die gesetzlichen Grundlagen des Achtstundentages in weiten Kreisen noch ganz eigenartige Vorstellungen. So brachte vor kurzem die Farberzeitung (Arbeitgeberblatt) einen Artikel von einem Dr. A. G., worin auf die »Verankerung« des Achtstundentages in der Reichsverfassung gewettet wird. Als gesetzliche Grundlage für den Achtstundentag kommen in erster Linie in Frage für Arbeiter die »Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November und 17. Dezember 1918«, für die Angestellten die »Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919«. Die Arbeitszeit in Bäckereien ist besonders geregelt. (Verordnung vom 23. November 1918 und 2. Dezember 1918.) Eingehende Behandlung finden auch die jetzt im Kampf der Meinungen stehenden Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und der Angestellten, die jeder Arbeitnehmer zu kennen im eigenen Interesse verpflichtet ist.

5. Einfluß der sozialen und politischen Verhältnisse auf die Arbeitsleistung. In diesem Kapitel wird ein Fragenkomplex behandelt, der bisher viel zu wenig beachtet wurde. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die volle Ausnutzung der Arbeitskraft ist genügende Ernährung. Die Arbeitskraft hat aber bereits durch den Krieg und die Hungerblockade so schwer gelitten, daß eine neue Kräftigung und vollständige Erholung nur in langen Jahren möglich und jetzt jedenfalls noch nicht in vollem Maße eingetreten ist. Auch wo der Arbeits-

wille des Arbeitnehmers vorhanden ist, hindert die Entkräftung und die durch die gewaltige Teuerungswelle erzwungene Entbehrung die völlige Wiedererlangung der Friedensleistung, mindestens aber eine Steigerung der Leistungen darüber hinaus. Sicherlich ist aber die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden eine der wichtigsten Ursachen der Besserung unserer Gesundheitsverhältnisse und somit wahrscheinlich auch die Veranlassung zu der vielfach festgesetzten Steigerung der Arbeitsleistung über das Friedensmaß hinaus.

Dass ein enger Zusammenhang zwischen Wohnungsverhältnissen und Arbeitsleistung besteht, ist offensichtlich. Die sich immer mehr verschärfende Wohnungsnot mindert in zweifacher Weise sowohl die Einzel- als auch die Gesamtleistung. Der Wohnungsmangel unterbindet die Freizügigkeit und damit eine zweckmäßige Auslese der Arbeitskräfte, dann mindert er die Möglichkeit der Erholung und des Ausruhens.

Neben schlechten Ernährungs-, Gesundheits- und Wohnungsverhältnissen ist die Arbeitsleistung als soziale Durchschnitterscheinung auch von psychologischen Gründen abhängig, die sich aus der Gestaltung der sozialen und politischen Lage der arbeitenden Klassen ergeben. Politische Klarheit, gute Konjunktur, gesicherte Existenz, weitgehende soziale Rechte lassen einen hohen Wirkungsgrad der Arbeit erreichen, während im umgekehrten Falle das Gegenteil einzutreten pflegt. Je mehr wir wieder zu ruhigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen kommen werden, um so mehr wird auch die Arbeitsintensität steigen.

* * *

Das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitsleistung wird in einem besonderen Abschnitt unser Heranziehung reichen statistischen Materials dargelegt. Aus der Betrachtung dieser Fragen geht mit absoluter Deutlichkeit die dauernde Senkung des Reallohnes gegenüber dem Friedensstande hervor. Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer haben sich gleichmäßig verschlechtert. Der zu geringe Reallohn bildet eines der wichtigsten Hemmnisse für die Steigerung der Produktion. Wenn trotzdem, wie dargelegt worden ist, gegenwärtig die Leistungsintensität in nicht wenigen Fällen nicht nur pro Stunde, sondern auch pro Arbeitstag über das frühere Maß hinausgeht, so wird hierdurch die Leistungswilligkeit der Arbeiter ins helle Licht gerückt.

Erfassen wir die Lohnhöhe einzelner Länder zahlenmäßig, so wird der schlechte Stand der deutschen Löhne offensichtlich. Wenn man die Preise für bestimmte Bedürfnisse des täglichen Bedarfs im April bis Mai 1922 zugrunde legt und berechnet wird, wie viele Stunden gearbeitet werden müssen, um diese Gegenstände zu kaufen, so ergibt sich folgende Tabelle:

Beschäftigung	Großbritannien Stunden	Deutschland Stunden	Frankreich Stunden	Belgien Stunden	Vereinigte Staaten Stunden
Maurer	3	7 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	6	1
Zimmerleute	3	7 $\frac{1}{4}$	5	6	1 $\frac{1}{4}$
Monteur	3 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{4}$	2
Schriftseher	3	7 $\frac{3}{4}$	5	6	1 $\frac{1}{4}$
Ungelehrte Arbeiter	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$
Durchschnitt	3 $\frac{1}{3}$	7 $\frac{1}{3}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{7}$

Der deutsche Arbeiter musste demnach im April bis Mai 1922 für jene Menge Lebensmittel 7 $\frac{1}{3}$ Stunden arbeiten, für die der belgische nur 6 $\frac{3}{4}$, der französische 6 $\frac{1}{2}$, der englische 3 $\frac{1}{3}$ und der amerikanische Arbeiter nur 2 $\frac{1}{7}$ Stunden arbeitete. Und dieses Verhältnis ist durch den gewaltigen Sturz der Mark in der zweiten Hälfte des Jahres 1922 und im Januar 1923 noch viel ungünstiger geworden. Dazu ist die direkte Belastung des Einkommens in Deutschland wesentlich höher als in allen anderen Staaten. Sowohl in Frankreich als auch in England und noch mehr

in Amerika sind die meisten Lohn- und Gehaltsempfänger nicht einkommensteuerpflichtig.

Das letzte Kapitel der Herz-Seidelschen Schrift faßt die Ursachen des Rückgangs der Gesamtproduktion in Deutschland zusammen. Es wird nachgewiesen, daß es im Interesse unserer Volkswirtschaft notwendig ist, wirksame und entstehende Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung zu ergreifen. Nur dadurch kann die deutsche Volkswirtschaft gesunden. Nur so kann das Element wilderer Spekulation, das jetzt in der deutschen Volkswirtschaft hervortritt, eingedämmt werden. Alle einsichtigen Wirtschaftspolitiker teilen die Ansicht, daß eine wirkliche Lösung des Produktionsproblems erst nach erfolgter Stabilisierung der Währung möglich ist. Gewiß wird die Stabilisierung der Währung die deutsche Industrie in weit schwerere Konkurrenzbedingungen hineinstellen, als die sind, mit denen sie in der Zeit der Valutakonjunktur zu rechnen hat. Wir wissen auch, daß die veränderten Umstände nach erfolgter Stabilisierung der Währung sie mit mancherlei Krisen bedrohen. Aber diese Krisen müssen einmal überwunden werden; und es ist besser, sie werden jetzt überwunden, als zu einer Zeit, wo die verhängnisvollen Wirkungen der Valutakonjunktur sich in Gestalt einer nur sehr schwer wieder gut zu machenden Herabsetzung der Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie zeigen werden. Die wirtschaftlichen Antriebe, die sich aus den erschwereten Konkurrenzverhältnissen ergeben, können überdies ihrerseits zu mächtigen Anstößen einer technischen und organisatorischen Verbesserung unserer Wirtschaft werden.

Auf technischem und organisatorischem Gebiet liegen große Möglichkeiten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der deutschen Produktion. An konkreten Vorschlägen, vor allem auch aus dem Kreise der Betriebsräte, die sich mit dem Problem der Produktionssteigerung befagt haben, hat es nicht gefehlt. Allein unter der Einwirkung der Valutakonjunktur sind diese Vorschläge zum größten Teil nicht verwirklicht worden. Wie unendlich viel durch eine Verbesserung der Betriebsmethoden zugunsten der Vermehrung der Produktionsfähigkeit erreicht werden kann, zeigt ein Bericht der sogenannten Verschwendungscommission, die unter dem Vorsitz von Hoover in den Vereinigten Staaten die Betriebstechnik der Industrie untersucht. Der Bericht beweist, daß die Verschwendungen an Zeit, Kraft und Material in den einzelnen Industriezweigen von 50 bis 80 Prozent durch die Betriebsleitung und nur zu 9 bis 22 Prozent durch die Arbeiterschaft verursacht wird. Die Hauptquelle aller Vergeudung ist die geringe Ausnutzung der Leistungsfähigkeit, die in erster Linie den Mängeln der Betriebsleitung, der unzweckmäßigen Verwaltung und Verteilung der Materialien, der Betriebseinrichtung, der Werkzeuge und Arbeitskräfte zur Last fällt. In der amerikanischen Industrie, die technisch weit höher entwickelt ist als die deutsche, existieren immer noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebstechnik und der Betriebsorganisation. In der deutschen Industrie, die während des Krieges und nach dem Kriege technisch und organisatorisch heruntergekommen ist, sind diese Möglichkeiten in noch weit höherem Maße vorhanden, und sie müssen nach erfolgter Stabilisierung der Währung voll ausgenutzt werden.

Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages aber erscheint in diesem Zusammenhang notwendig als mächtigster Hebel in der Reihe der Maßnahmen sozialer und wirtschaftlicher Natur, die zur Gesundung unserer Wirtschaft nötig sind. Einmal um seiner Wirkung auf Arbeitsfreude und Arbeitsintensität willen, dann aber vor allem weil seine Durchführung einen mächtigen Antrieb zur Hebung der Produktion in technischer und organisatorischer Hinsicht bedeutet. Diese Funktion des Achtstundentages beruht auf der Erfahrung, die in der Vergangenheit mit ihm gemacht worden ist.

Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages bedeutet Wirtschaftspolitik in höchstem, gemeinwirtschaftlichem Sinne treiben, ihn aufheben, die Augenblicksinteressen einer dünnen Schicht der Bevölkerung in einer vorübergehenden Konjunktur über-

die Interessen der Wirtschaft als Ganzes stellen. Die Behauptung des Achtstundentages ist darum nicht nur eine soziale Notwendigkeit für die deutsche Arbeiterklasse, sie ist eine Lebensnotwendigkeit für die Erhaltung der deutschen Volkswirtschaft und die Voraussetzung ihrer künftigen Entwicklung.

Der Kampf um den Staat

Von Hermann Schüninger

I

Der Augsburger Parteitag der S. P. D. zeigte mehrere Dutzend Anträge über die Demokratisierung der Verwaltung, ein Zeichen dafür, wie sehr unsere Arbeiterschaft die Kernfrage im Kampf um den Staat erfaßt hat. Auch das demokratische Bürgertum hat, soweit dies aus den Tagungen des republikanischen Richter-, Lehrer- und Beamtenbundes hervorgeht, die Bedeutung dieses Kampfes begriffen; ebenso die Rechtsopposizione, denn jedesmal geht ein Sturm der Entrüstung durch ihre Blätter, wenn der preußische Innenminister wieder einen deutschnationalen oder gar »völkischen« Landrat vor die Tür setzt. Nach den Klagebönen dieser Presse haben wir bald keinen sachgemäß geschulten höheren Verwaltungsbeamten in Preußen mehr, sondern nur noch rote und tölkische Landräte und Regierungspräsidenten. Andererseits wird von Seiten der Handarbeiterchaft die »Demokratisierung« der Verwaltung wie eine Forderung behandelt, die sich so federleicht verwirklichen lasse wie die Umstellung des Dampf- oder Stromzuführungshebels an einer Maschine. Deshalb dürfte ein Hineinleuchten in manchen unterirdischen Gang der komplizierten modernen Staatsverwaltung förderlich sein für die Erkenntnis unserer Mittkämpfer um die Verwaltungsreform.

Der Republikaner im deutschen Verwaltungsstaat kämpft nach wie vor »isoliert«. Ganz gleich, ob er in einem reaktionär oder demokratisch regierten Staate Dienst tut. Der Körper der höheren Beamtenchaft hat bis jetzt so wenig wahre Republikaner in sich aufgenommen, daß deren Kreis zur Stunde noch viel zu klein ist, um eine ins Gewicht fallende Arbeitsgemeinde darzustellen. Von Bayern, Mecklenburg, Ostpreußen ganz abgesehen, ist der beamtete Republikaner bänklich wie außerdienslich isoliert. Er mag die Masse des arbeitenden Volkes, er mag die Mehrheit der Stadt-, Landes- oder Provinzialverwaltung hinter sich haben — dennoch ist er isoliert und oft Nachsucht, Demütigungen und gehässigen Intrigen ausgesetzt.

Jawohl — wir brauchen republikanische Minister, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, soviel wir durchzusehen vermögen; beherrschen wir aber dadurch die Verwaltung? Über eines muß sich der Laie vor allem klar sein: die positive Verwaltungsarbeid, die sich maßgebend nach unten durchringt, wird meist nicht von den »Spitzen der Behörden«, sondern von den Facharbeitern, den Abteilungsvoirständen und Dezernenten geleistet. Ich denke nicht daran, die außerordentlich aufreibende und in ihrer Gesamtwirkung nicht zu unterschätzende Tätigkeit der »politischen« Beamten in gehobener Stellung etwa herabsehen zu wollen; ihr unermäßliches Schaffen ist überhaupt erst die Voraussetzung für jede Republikanisierung. Der Name Severing sagt uns allen viel. Und doch: Ohne einen fachkundigen republikanischen Beamtenstab, der die wichtigsten Ressorts in Besitz nimmt, ist an eine fruchtbare Auswirkung der von oben ausgestreuten Samenkörner nicht zu denken.

Zum Verständnis dessen einige Belege: Der »Referent« berät den politisch führenden Beamten. Er kennt dessen Eigenart; er weiß »ihn zu nehmen«; er ist stets um ihn; er fängt widrige Winde aus dem Segel; er bohrt unferirdisch und sprengt oberirdisch, um sein Ziel zu erreichen. Ein reaktionäres Beamtenzwischenglied in der Kette der Hierarchie der Beamtenchaft genügt, um alle Republikanisierungsfäden zwischen dem republikanischen Landrat und Minister zu verwirren, Mißtrauen und Mißverständnisse zu säen und alle Arbeit in ihr Gegenteil zu verkehren. Der »Referent« macht alles. Er bezwingt seinen Feind, der weit weg irgendwo sitzt, durch

jähre Arbeit an dem ihm »anvertrauten« Minister oder Oberpräsidenten. Braucht er irgendwo für eine wichtige Aufgabe einen besonders »scharfen« Regierungsrat, so »lobt er ihn weg«, das heißt er stellt ihn als zu reaktionär hin, als daß er auf seinem gegenwärtigen Posten verbleiben könnte. Braucht er ein Gesetz, das die Beamten-eigenchaft als Staatsdienert aufhebt, so sagt er zu seinem Herrn: »Wir wollen zuvor die Reaktionäre loswerden!« Braucht er ein Gesetz, das diese Beamten-eigenchaft verleiht, dann sagt er: »Wir wollen unsere Leute an die Republik ketten!«

Und unsere Beamtenausschüsse? Sie werden gehört; aber ihnen fehlt meist die Ratschheit und Gewandtheit, ihre Auffassung zu vermitteln. Sie verleihen oft rein äußerlich die Form, sie treten die Materie allzusehr in die Breite. Ist es dagegen dem Ministerialreferenten oder dem nachgeordneten »Zwischenglied« der Instanzenkette gelungen, im Prinzip den Sieg davonzutragen, dann hat er noch eine andere wichtige Waffe in der Hand. Er »formuliert« den Erlaß. Dieser bekommt nun unter den Händen des gewandten Bureaucraten noch eine scharfe und besonders verlehnende Tönung, um den gewollten Zweck zu erreichen: die Glieder der republikanischen Kette zu zersprengen.

Wir dürfen deswegen unsere republikanischen Minister und Oberpräsidenten ja nicht als die willenlosen Werkzeuge in den Händen ihrer Sachbearbeiter betrachten! Das ist vollkommen falsch! Viele von ihnen sind außerordentlich tief in die Materie ihres Ressorts eingedrungen, sie sind oft die besten Menschenkenner, und doch hat der »Referent« einen menschlich begreiflichen, aber meist unheilvollen Einfluß auf sie. Die persönliche Fühlung mit dem meist örtlich getrennten republikanischen Kampfgefährten ist unmöglich aufrechtzuerhalten. Man denke nur an den Menschen Schwarm im Gebäude des preußischen Innenministeriums! Der Minister der Republik bleibt voraussichtlich noch eine Generation lang ebenso isoliert wie der republikanische Regierungsrat oder Polizeihauptmann. Die Lücken durch vollwertige Zwischenglieder zu schließen — das heißt ich Republikanisierung!

Diese Isolierung wird um so augenscheinlicher durch die unterirdische »Relaiskette« der antirepublikanischen Beamten-schaft, die zur Stunde noch den Staat beherrscht. Wird irgendein Beamter versetzt, so folgt ihm der Uriasbrief seines deutsch-nationalen Kollegen; tritt irgendwo aus den freien Berufen ein Republikaner in die Verwaltung ein, so hat die bestätigende Behörde inoffiziell den Steckbrief in Händen, den Kappisten und Ehrhardt-Gardisten ausgesertigt haben. Neben den amtlichen Schreiben laufen »vertrauliche Briefe« von Referent zu Referent; denn irgendein Beamter der alten Schule sieht überall.

Da gibt es nur ein Gegenmittel: ebenso machen! Die deutsche Arbeiterschaft stellt zweifellos das Fundament des Volksstaats dar. Die Ausgestaltung des Baues aber, Außen- und Innenausstattung kann nur durch Architekten und Ingenieure, das heißt die Beamten-schaft vollendet werden. Erst sie können den Staat zum Eigentum des Volkes machen! Von diesem Standpunkt aus ist die Schaffung von republikanischen Lehrer-, Richter- und Beamtenorganisationen von größter Bedeutung, auch für das Los der Handarbeiter-schaft. Wir müssen es aber noch lernen, uns die Bundesgenossen aus den Rechtsparteien herauszuholen, die wir brauchen. Da gibt es wertvolle Köpfe, die sich von manchen Auferlichkeiten des heutigen Parteilebens abgestoßen fühlen und doch das Herz auf dem richtigen Fleck haben. Die gilt es vor allem zu sammeln, um sie für den Kampf um den Staat nutzbar zu machen und den Ring des reaktionären Beamten-tums zu brechen. Für sie und für uns gilt der Satz: »Republikaner, sammelt euch zum Kampf um den Staat!«

II

Die Technik der Beamten-erfassung ist für den endgültigen Erfolg der Demokratisierungskktion zweifellos von großer Bedeutung. Wollen wir uns vor allem darüber klar sein: aus der ehemaligen privilegierten oberen Beamten-schaft und deren Nachwuchs haben wir kaum viel Gutes zu erwarten. Sie sind restungslos dem Geist des Reserveoffiziers und des Korpsstudententums verfallen. Nein, wir müssen neue

Wege aufzutreiben, um die Kräfte des aufstrebenden Volkes bis in die höchsten Verwaltungsinstanzen hineinzuleiten. Einen werksvollen Bundesgenossen haben wir hier in der ehemals »mittleren« Beamtenchaft. Meist ist sie strebsam und in ihrem Wissen staunenswert spezialisiert. Die aufgeweckten Elemente dieser Kategorie sind größtenteils verärgert, weil sich der junge dreißigjährige Jurist vor die erfahrensten dieser Beamten setzt, um den Rahm ihrer Arbeit abzuschöpfen. Machen wir doch Gebrauch von dem Ministerialerlass der Revolutionszeit, der diesen Beamten den Aufstieg in die höhere Beamtenkarriere eröffnet. Aber hier stehen wir wieder auf eine der »Unmöglichkeiten« im republikanischen Staat! Der wahre Kraftskebel der Maschine ist nicht in den Händen derselben, die verantwortlich zeichnen, sondern derjenigen, welche die geheimen Ströme durch den Volkskörper laufen lassen, die Kraft und Bewegung verleihen, nämlich die Fachreferenten! Die gilt es eben aus dem schaffenden Volke zu erziehen! Aus der Arbeiterschaft mit Hilfe der Volkshochschulen, mit Hilfe der staatlichen Ausbildung zum Polizeibeamten und Reichswehroffizier, aus der mittleren Beamtenchaft, aus den durch die Not erzogenen Werkstudenten! Sie müssen unsere Bundesgenossen werden, um den Führern des deutschen Volkes den Machtapparat zu schaffen, den sie nötig haben.

Selbstverständlich ist die Struktur und die Größe des einzelnen Landes von großer Bedeutung für die Auswirkung dieses Prozesses. Der Kleinstaat besitzt zu wenig Expansionskraft für eine republikanische Beamtenchaft, um hier ins Gewicht zu fallen. Der Mittelstaat scheint der beste Boden für Kulturarbeit im Sinne der Republik zu sein. Hier kann man das Beamtenmaterial bis zu einem gewissen Grad übersehen, hier wird der Kontrast zwischen den Republikanern sich bald innig gestalten können. Kein Wunder, daß gerade Sachsen, Thüringen und der Stadtstaat Hamburg hier vorangehen. Wie steht es aber in Preußen? Im größten deutschen Lande marschiert der republikanische Gedanke zweifellos so gut wie anderwärts; die Erfassung des Beamtenapparats gestaltet sich aber schon deswegen so schwierig, weil der Staat zu groß ist, um die einzelnen republikanischen Oasen zu übersehen und in Zusammenhang zu bringen. Sabotage freibende »Zwischenglieder«, wie ich sie oben schon geschildert habe, sind hier an der Tagesordnung.

Ich will die Frage »Preußischer Einheitsstaat oder Autonomie der Provinzen?« nicht weiter ausrollen, ein kurzer Hinweis auf die Groß-Hamburg-Frage wird dasselbe erreichen: kein vernünftiger Republikaner in und um Hamburg billigt ein auf egoistischen staatsrechtlichen Reservaten aufgebautes Groß-Hamburg. Kein Mensch fordert eine bedingungslose Eingliederung Hamburgs in den preußischen Staatsapparat. Die Arbeiterschaft Altonas, Wilhelmsburgs und Wandsbeks strebt nach der großen Einheitsgemeinde Groß-Hamburg als ihrem politischen und wirtschaftlichen Ziel. Und doch versteht es die außerhalb Hamburgs stehende preußische Bureaucratie mit allen Regeln der Kunst, eine vernünftige Regelung zu vereiteln und von Altona und Wandsbek aus die »Zange um Hamburg« zu legen. Der Regierungs-»Referent« sagt nicht: »Wir zwingen Hamburg auf die Knie, weil wir in unserem Einheitsstaat das flache Land brauchen, um der städtischen und industriellen Bevölkerung ein Paroli zu bieten« — nein, so einfältig ist er nicht! Er sagt in Hannover: »Wir brauchen Wilhelmsburg« — in Kiel und Schleswig: »Wir brauchen Altona und Wandsbek, um die Linksmehrheit im Provinziallandtag zu behalten«. Und in Berlin beruft er sich auf den Einheitsstaat als den Regulatör gegenüber der pommerschen und ostpreußischen Reaktion.

Trotzdem ist in Preußen dank der Arbeit republikanischer Minister und Oberpräsidenten schon Großes geleistet worden; dank der Unübersichtlichkeit des Verwaltungssapparats ist aber auch gar vieles hintertrieben worden. Preußens Innenminister ist auf dem Gebiet der Polizeireform vorangegangen. Wo aber haben wir schon eine den wohlgemeinten Erlassen entsprechende »Einheitspolizei«? Was hilft der republikanische Minister, was hilft der isolierte republikanische Beamte, wenn sich nicht die Kette schließt, den Bau zu umspannen? Während an dieser Stelle ge-

baut wird, wird an jener wieder eingerissen. Während hier eine republikanische Polizeiorganisation mit unendlicher Mühe herangezogen wird, wird sie von den Ohrenbläfern der »Zwischeninstanz« als »kommunistisch« verachtet hingestellt und in die Ecke geworfen.

Die wenigen republikanischen höheren Beamten aber stehen im Trommelfeuer der Entstellung und Intrige, der Lüge und der Verleumdung. Möge die deutsche Arbeiterschaft erkennen, daß deren Posten gehalten werden müssen, bis der Nachschlag aus den Stuben der Handarbeiterchaft fertig gehämmert ist, um als Stoßtruppe der Republik zum Einsatz zu kommen. Jeder Arbeitsabend unserer proletarischen Jugend, jeder Bildungsvortrag in den unteren Schichten der Staatsbeamten und -arbeiter ist ein Vorpostenkampf im Kampf um den Staat! Hingabe an die Gemeinschaft ist das Kriterium des wahren Sozialismus! Die deutsche Republik hat Dichter, sie hat Journalisten, sie hat Künstler, sie hat Kämpfer mit Herz und Hand — geben wir ihr in Kürze die Pioniere im Kampf um den Staat, bevor der Bau gesprengt wird.

Das Jugendgerichtsgesetz im Rahmen der Jugendgesetzgebung

Von Henni Lehmann

Das Jugendgerichtsgesetz, das lange und schmerzlich erwartet wurde, bedeutet eine neue Etappe auf dem Wege der Jugendgesetzgebung. Zunächst entstand das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, während das Gesetz zum Schutze der unehelichen Kinder noch in Vorbereitung ist. Diese schriftweise Arbeit, die jedenfalls im Interesse schnellerer Erledigung gegenwärtig die einzige zweckentsprechende ist, steht im Gegensatz zu der früher von manchen Seiten erhobenen Forderung, sämtliche Bestimmungen, die sich auf Jugendliche beziehen, herauszunehmen aus den einzelnen Rechtsmaterien und sie in eine große Jugendgesetzgebung einzufügen. Im Grunde sind dies Formstreitigkeiten, nötig ist nur, daß die Maßnahmen der einzelnen Gesetze harmonisch ineinandergreifen und von gleichem Geiste erfüllt sind. Das Jugendgerichtsgesetz berührt sich stark mit dem sechsten Abschnitt des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, der die Bestimmungen über Schuhauflistung und Fürsorgeerziehung enthält. Nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz liegt die Anordnung der Schuhauflistung sowie der Fürsorgeerziehung bei dem Vormundschaftsgericht, welches das Jugendamt vor der Entscheidung zu hören verpflichtet ist. Bei kriminellen Jugendlichen jedoch wird es nach den § 5 und 7 des Jugendgerichtsgesetzes in der Kompetenz des Jugendgerichts liegen, jede Art von Erziehungsmahregeln, darunter Schuhauflistung und Fürsorgeerziehung, entweder anzurufen oder auch nur auszusprechen, daß Erziehungsmahnahmen notwendig sind, ihre Auswahl und Anordnung aber dem Vormundschaftsgericht zu überlassen. Das Jugendamt soll gleichfalls vor der Entscheidung über die zu treffenden Erziehungsmahnahmen gehört werden.

Aber diese Kompetenz des Jugendgerichts hat sich mancherlei Streit erhoben. Von den Gegnern wird darauf hingewiesen, daß einer durch das Jugendgericht angeordneten Erziehungsmahregel das Unserrechte der Strafmaßnahmen anhaften wird, das natürlich die nicht beliebte Fürsorgeerziehung noch weiter diskreditieren würde, von den Anhängern, daß, wenn das Vormundschaftsgericht zu entscheiden habe, die Verhandlung gegen den Jugendlichen vor diesem noch einmal wiederholt werden müsse, was in jeder Beziehung unzweckmäßig sei. Auch fürchtet man, daß das Gericht weniger geneigt sein werde, von Strafe abzusehen und Erziehungsmahnahmen an ihre Stelle treten zu lassen, wenn die Anordnung dieser nicht in seiner Hand sei. Es muß gesagt werden, daß Erziehungsfachleute meist den ersten Standpunkt eingenommen haben. Tatsächlich liegt der Kernpunkt des ganzen Jugendgerichtsgesetzes entsprechend der gesamten neuzeitlichen Einstellung zum Strafrecht und zum Zweck der Strafe in dieser Frage der Erziehungsmahnahmen. Kann der Verbrecher

durch solche an Stelle der formalen Strafe zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft werden, so wird die Strafe sinnlos, ja widersinnig. Im übrigen ist, wie schon gesagt, dem Gericht durch das Gesetz jede Freiheit gelassen in bezug auf die Art der Erziehungsmethoden. Darunter ist die Zucht der Schule oder der Fortbildungsschule wie der Erziehungsberechtigten einbegriffen. Es können ferner dem Jugendlichen Pflichten auferlegt werden, zum Beispiel Wiedergutmachung angerichteten Schadens.

Eine praktische Schwierigkeit in der Durchführung wird sich zunächst fraglos daraus ergeben, daß unsere vorhandenen Fürsorgeerziehungsanstalten bekanntermassen viel zu wenig differenziert sind im Hinblick auf die Eigenart der Pfleglinge. Man kann erziehungsbedürftige Kriminelle nicht ohne weiteres mit ganz andersartigen der Fürsorgeerziehung bedürftigen Jugendlichen zusammenbringen, die sie vielleicht ungünstig beeinflussen würden. Soll das Jugendgerichtsgesetz sich nach Wunsch auswirken, so wird daher eine Revision der betreffenden Anstalten unbedingt baldigst notwendig sein.

Die Einführung einer Probezeit nach Erlass oder vor Vollstreckung des Urteils ist natürlich ebenso von erheblicher erzieherischer Bedeutung. Auch während dieser Bewährungsfrist können dem Jugendlichen besondere Pflichten auferlegt, ebenso kann er sofort oder später während ihrer Dauer unter Schuhhaft gestellt werden. Die Begründung des Gesetzentwurfs nennt hier unter den Pflichten insbesondere die Enthaltung von geistigen Getränken, den Nachweis einer festen Beschäftigung usw. In bezug auf die Schuhhaft, mit der man seit langem in Amerika die besten Erfahrungen gemacht hat, unterscheidet die Begründung zwei Arten von Schuhhaft, einerseits die Schuhhaft als reine Erziehungsmethode, die sich dann nach den Vorschriften des Reichsjugendgesetzes regelt. Danach würde die Aufsicht mit Eintritt der Volljährigkeit erlöschen. Andererseits die Schuhhaft als erziehliche Maßnahme während einer Probezeit und bedingter Strafaussetzung. Letztere kann nach dem § 12 des Jugendgerichtsgesetzes über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus ausgedehnt werden. Man sieht, es sind die Unstimmigkeiten zwischen beiden Gesetzen vorhanden, an deren innerlicher Berechtigung man zweifeln kann.

Die Probezeit gestaltet sich dann so, daß nach ihrem Ablauf geprüft wird, ob die Strafe vollstreckt wird. Bei schlechter Führung des Verurteilten kann die Vollstreckung schon früher angeordnet werden. Wenn während der Probezeit eine zweite Verurteilung eintritt, so kann das Gericht entscheiden, ob das frühere Urteil vollstreckt werden soll. Man hat als Fehler des Gesetzes bezeichnet, daß nicht eine Probezeit vor Erlass des Urteils angeordnet werden kann. Dadurch würde der humane Zweck erreicht, daß der Betreffende bei Bewährung gar keine Verurteilung erleidet. Die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht halten für wesentlich, daß die Furcht vor der eventuell sofort einsetzenden Strafe während der Probezeit ständig als Damoklesschwert über dem Haupt des Verurteilten hängt. Wenn man der ersten Auffassung Rechnung getragen hätte, so wäre das wohl sympathischer gewesen, hätte auch den Beschlüssen des fünften Jugendgerichtstags entsprochen.

In engem Zusammenhang mit dem Erziehungsgedanken stehen die Beziehungen des § 16 des Jugendgerichtsgesetzes über den Strafvollzug. Insbesondere ist von Bedeutung, daß Freiheitsstrafen gegen Jugendliche in besonderen Anstalten, stets von erwachsenen Gefangenen getrennt, oder in besonderen Anstaltsabteilungen vollstreckt werden müssen. Auch über die Art des Strafvollzugs soll erfreulicherweise das Jugendamt gehört werden. Hier gilt aber ähnliches wie von den Fürsorgeerziehungsanstalten. Es ist eine ganz andere Ausgestaltung und eine viel weitergehende Differenzierung vornommen. Die Trennung der Jugendlichen von erwachsenen Gefangenen ist gewiß wesentlich, und sie schaltet gewisse Schädlichkeiten aus. Aber das ist doch etwas rein Negatives. Soll in der Tat der innere Gedanke des Gesetzes, daß aus den jugendlichen Verbrechern noch möglichst brauchbare Mit-

glieder der Gesellschaft zu formen sind, erfüllt werden, so muß auch das Gefängnisleben der Jugendlichen alle Erziehungsmöglichkeiten, die in der Zeit der strafenden Freiheitsberaubung wirksam sein können, geschaffen werden. Man wird da neue Wege suchen und finden müssen. Dazu wird teilweise anderes Anstaltspersonal und andere Formen der Beschäftigung nötig werden. Es werden mehr Sozialarbeiter als Gefängnisbeamte der bisher üblichen Art in Tätigkeit treten müssen. In Gefängnissen, in denen Frauen untergebracht sind, ist die Einwirkung eigneter Frauen bedeutsam. Vermutlich wird man besonders von kirchlicher Seite diese Aufgaben zu lösen trachten. Ein zu starkes Übergewicht dieser Einstellung, wie es vielfach bisher schon vorhanden war, müßte voraussichtlich den Erfolg beeinträchtigen.

Es gilt von diesem Gesetz wie von anderen: nicht die papierene Vorschrift gibt Leben und Wirkung, sondern erst Anwendung und Ausführung. Ohnedies bleibt es ein gutes Instrument in einer ungeschickten Hand. Und das ganze Jugendgerichtsgesetz hat nur Bedeutung, wenn der ethische Geist desselben sich in Tat umsetzt, wenn die Fürsorgeanstalt wirkliche Fürsorge leistet, das Gefängnis nicht nur Internierung und zeitweise Unschädlichmachung, sondern sittliche Hebung anstrebt. In diesem Sinne kann auch das Gefängnis zur Fürsorgeanstalt werden, im anderen die Fürsorgeanstalt zum Gefängnis.

Man hat erstaunlicherweise noch wenig in der Öffentlichkeit Stellung genommen zu diesen bedeutsamen Fragen, und dennoch muß die entsprechende Umformung schnellstens angestrebt werden, damit bei Inkrafttreten des Gesetzes wenigstens die nötigsten Vorbedingungen für seine zweckgemäße Durchführung geschaffen sind. Wohlfahrts- und Jugendämter sollten sich um diese Fragen bekümmern, und man soll es insbesondere von sozialistischer Seite tun, da wir weit mehr als andere Kreise im Verbrecher das Produkt seiner Umwelt und Lebensbedingungen sehen. Deshalb ist für uns die Sorgepflicht vor allem dem Jugendlichen gegenüber besonders stark.

Philosophischer Büchertisch

Von Dr. Walter Israel

Alois Riehl, Führende Denker und Forscher. Leipzig, Verlag Quelle & Meyer. 240 Seiten.

Karl Vorländer, Kant—Schiller—Goethe. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1923, Verlag Felix Meiner. 306 Seiten.

Karl Vorländer, Französische Philosophie. »Jedermann's Bücherei«, Abteilung Philosophie, herausgegeben von E. Bergmann. Breslau 1923, Verlag Ferdinand Hirt. 132 Seiten.

Hans Vaihinger, Die Philosophie des Als ob. Volksausgabe. Leipzig 1923, Verlag Felix Meiner. 366 Seiten.

Viktor Engelhardt, Weltbild und Weltanschauung vom Altertum bis zur Gegenwart. Eine kulturphilosophische Skizze. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6252 bis 6255. 304 Seiten.

Emil Krauß, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus. (Sammlung Wissen und Wirken, 3. Band.) Karlsruhe i. B., Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 61 Seiten.

Es ist mir eine große Freude, das Erscheinen einer größeren Reihe wertvoller philosophischer Arbeiten anzeigen zu können; ist dieses doch ein Zeichen dafür, daß auch die größte wirtschaftliche Not uns Deutschen nicht das Philosophieren nehmen kann, diese nicht zu unterschätzende Quelle einer Kraft, die die Alltagsorgen leichter erträglich macht.

Zunächst bringt der Verlag Quelle & Meyer in geschmackvoller Ausführung Aufsätze des Berliner Philosophen Alois Riehl, die zwar den Fachkreisen schon

durch ihr Erscheinen in Zeitschriften usw. bekannt sind, die es aber verdienen, einem weiteren Leserkreis durch diese Zusammenstellung in einem Buche zugänglich gemacht zu werden. In glänzender Sprache schildert Riehl unter anderen Plato, Giordano Bruno, Kant, Galilei, Robert Mayer, Helmholtz. Am stärksten ist wohl die Abhandlung über Plato — trotz Riehls bekannter einseitiger Plato-Auffassung, dann die über Bruno und Galilei, die beide meisterhaft gelungen sind.

Das Werk des Professors Vorländer »Kant — Schiller — Goethe«, das einst bei seinem ersten Erscheinen die Gemüter stark erhitze, liegt jetzt in zweiter Auflage vor. Es ist um einen Aufsatz »Goethe und Kant« erweitert, der zuerst 1919 im 23. Bande der Kant-Studien erschienen ist. »Während Schillers Kantjüngerschaft nirgends ernstlich geleugnet wird und nur über das Maß derselben die Meinungen differieren, wird die eben durch Schiller veränderte Stellung seines Freundes Goethe. Der Verf.) zu Kant noch immer aus Unkenntnis der Tatsachen bestritten.« Vorländer knüpft in seinem neuen Aufsatz¹ an das bekannte Goethe-Buch von Gundolf an und zitiert dessen Satz: »Goethe ist nicht, wie neuerdings absurdweise behauptet worden ist, ein Schüler Kants, sondern der äußerste Gegensatz, der in Deutschland gegen kantische Denk- und Fühlweise überhaupt zu finden ist.« (S. 262.) Vorländer, der schon in den anderen Kapiteln Goethes Verhältnis zu Kant mit großer Gewissenhaftigkeit zum erstenmal — und durchaus treffend — geschildert hatte, wiederholt hier, daß er »niemals die Platonitik begangen habe, zu behaupten, Goethe sei einfach ein „Schüler“ Kants gewesen, sondern nur zu zeigen gesucht habe, daß er in ganz bestimmten Zeiten seines Lebens, in bestimmten Beziehungen und bis zu einem bestimmten Grade als Kants Anhänger oder Jünger (im weiteren Sinne des Wortes) anzusehen ist.« (S. 263.)

Es ist meines Erachtens eine ebenso leichte, aber nicht tiefschürfende Bemerkung, jede Arbeit eines Wissenschaftlers, wenn sie die große Bedeutung Kants für andere Geistesgrößen nachweist, mit dem Bemerkten »Marburger Schule« abzutun und damit das Buch beiseite zu legen. Würden solche Kritiker ein Werk wie dieses, dessen Verfasser zu den ersten Köpfen der Marburger Neukritizisten gehört, nachprüfen, so würden sie ähnlich wie bei Naturpys' Plato-Darstellung zu anderen Ergebnissen gelangen. Wir aber wollen daran denken, daß Goethe in seiner Altersepoche den »Alten von Königsberg« nicht bloß den »köstlichen Mann«, »unseren herrlichen«, »unseren vortrefflichen« Kant genannt, sondern auch »unseren Meister«. »Nicht ein jeder« aber, sagen »Sprüche in Prosa«, »verdient diesen Titel; unsere Meister nennen wir billig die, von denen wir immer lernen.« (S. 272.)

Gleichzeitig mit dieser zweiten Auflage des Kant — Schiller — Goethe-Buches erscheint von Vorländer eine kurze Geschichte der französischen Philosophie in der Sammlung »Jedermann's Bücherei«. Wenn die anderen Bücher dieser Sammlung (es sollen beziehungsweise werden in Abteilungen, die wieder aus mehreren Bändchen bestehen, alle Gebiete des menschlichen Forschens und Schaffens behandelt) ebenso leicht fasslich und doch nicht oberflächlich geschrieben sind, darf man sie begrüßen. Es ist im besonderen zu bemerken, daß die Schilderung der französischen Philosophie plastisch aus dem stets geschilderten historischen Hintergrund hervortritt. Wir werden vom sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart geführt. Gerade die Möglichkeit einer Orientierung über die philosophischen Richtungen, die seit Bestehen der dritten Republik in Frankreich entstanden und gegenwärtig vorhanden sind, macht die Schrift wertvoll, da hierüber in Deutschland im allgemeinen recht wenig, jedenfalls viel weniger als über die früheren Epochen bekannt ist.

Die Philosophie des »Als ob« des Hallenser Professors Vaihinger hat seine Freunde und seine Gegner. Von Kant zu Vaihinger ist für die einen ein notwendiger gerader Pfad, für die anderen der Abweg zum Skeptizismus; denn das Sein wird vom Denken nur in Fiktionen wiedergegeben, nicht in Begriffen erfaßt. Gleichnis

¹ S. 261. Im Inhaltsverzeichnis fehlt durch Versehen diese Angabe.

ist letzten Endes alles, was das Denken vom Sein zu bilden vermag. Hiermit wird aber der Weg verlassen, der mit Plato beginnt, über Kant führt und heute vom Neukritizismus weiter beschritten wird: Die Tatsache der Einheit von Denken und Sein in der kritischen Bedeutung der Selbstbestimmung und des Verzichts auf das »hinter die Erscheinungen sehen wollen«. Dem Skeptizismus, dieser Schwester der Dogmatik ist Tür und Tor geöffnet. So ist es zweifelhaft, ob heute schon eine Volksausgabe eine Notwendigkeit ist, wo die Philosophie des Alts ob keineswegs anerkannt ist und im Lageskampf der Philosophen steht. Auch birgt diese philosophische Richtung die Gefahr in sich, vom Laien unkritisch und gläubig hingenommen zu werden. Gerade in der heutigen Not, die dem Skeptizismus wie dem Dogma ein günstiger Nährboden ist, ist diese Tatsache nicht zu unterschätzen. Trotz meiner Bedenken will ich aber betonen, daß Dr. RAYMUND SCHMIDT (Leipzig) mit großer Sorgfalt die Volksausgabe gestaltet und das erreicht hat, was er wollte: unter Fortlassung vieler Stellen, die dem Laien das Lesen erschweren, wird das Gesamtbild nicht gestört. So darf das Buch kritisch lesenden Laien, die Vaizinger kennenlernen wollen, empfohlen werden; anregend wird das Durcharbeiten des Buches sicherlich sein.

Dr. VIKTOR ENGELHARDT, der sich immer mehr zu eigenen Ansichten durchringt, veröffentlicht eine interessante kulturphilosophische Skizze »Weltbild und Weltanschauung«. Von der Zeit des primitiven Menschen bis zur Gegenwart läßt er Bilder vorbeziehen, die das Typische jeder Epoche zeigen sollen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist leider nicht möglich; nur die Methode seiner Arbeit, die Art, den Lauf der Geschichte zu zeigen, soll erläutert werden: »Dem menschlichen Geist ist es unmöglich, die Gesamtheit der Kultur als Gesamtheit auszudenken.... Was wir bieten, sind Ansichten oder Symbole des Erlebten.... Was wir als Leitsablen nehmen, hängt von unserer geschichtlichen und geistigen Lage ab, vom Zweck, den wir verfolgen, und von der Epoche, die wir beschreiben.... Wir müssen die Schilderung einer Epoche um jenen Grundgedanken gruppieren, der sich dem ganzen Verlauf der Epoche am engsten anschmiegt.« Gemäß diesem Grundgedanken verfährt nun Engelhardt mit großem Geschick und ausgerüstet mit sicheren Kenntnissen. Einzelheiten, die zu beanstanden wären, manches, das nach meiner Ansicht anders zu beurteilen ist, tun dem Ganzen wenig Abbruch. Das Buch ist wert, gelesen zu werden, weil ein ernster Mensch sich Rechenschaft gibt und Fragen aufwirft, weil ihm — echt philosophisch — »die Frage das höchste Erlebnis ist«.

Last not least: Dr. EMIL KRAUS, »Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus«. »Die Schrift hat sich die Herausarbeitung des ... Verhältnisses von Sozialismus und Geschichte zur Aufgabe gemacht.« Es sei gleich betont, daß Kraus einerseits dem Professor Cunow als Soziologen, andererseits dem von mir vertretenen erkenntnistheoretischen Standpunkt sehr nahe steht. Klar und scharf wird zu den Problemen hingeführt: so zum Prinzip der materialistischen (besser ökonomischen) Geschichtsauffassung, die »nichts zu tun hat mit dem naturwissenschaftlich-philosophischen Materialismus«. »Der Ansatzpunkt« der ökonomischen Geschichtsauffassung »ist der Mensch, und zwar als vergesellschafteter Mensch, der Mensch nicht in irgendeinem abstrakt philosophischen Sinne, sondern der Mensch, eingestellt in bestimmte Gesellschaftszusammenhänge, in bestimmte Arbeits-, Rechts- und Kulturszusammenhänge.« Ferner wird die Bedeutung des Klassenkampfbegriffs sehr treffend »als eines der Forschungsprinzipien der materialistischen Geschichtstheorie« aufgezeigt, der »durchaus imstande ist, auch anderen als den proletarischen Klassen in ihrem geschichtlichen Werden, in ihrem historischen Sinne gerecht zu werden« (S. 27). Wenn gegen das dritte Kapitel sich einige Bedenken erheben (so zum Beispiel gegen die Behandlung der Vereinigungstheorie), so hat andererseits Kraus sich ein Verdienst damit erworben, daß er die Staatsidee Lassalles, »die neben der materialistischen Geschichtstheorie als zweiter Grundpfeiler des modernen Sozialismus gewürdigt werden muß« (S. 48), klar und gut herausgearbeitet hat. Es war mir

eine besondere Freude, Sähe wie diejen zu lesen: »Lassalle will, daß der moderne politische Sozialismus, die moderne Arbeiterbewegung, in politische Aktion umgesetzte soziale Erkenntnis sei.« (S. 49.) Ich darf hinzufügen: Heute mehr denn je seien die Namen Lassalles und Fichtes, Kants und Marxs uns Führer, wohlgerne: nicht indem wir ihre Ansichten faul und gläubig nachbeteten, sondern indem wir auf Grund ihrer Leistungen weiterschaffen! »Auch für den Marxismus hat Begründung immer neue Grundlegung zu bedeuten.«

Literarische Rundschau

Egner, Gerechtigkeit und Richteramt. Zwei akademische Antrittsreden. Leipzig 1922, Verlag von Felix Meiner. Grundzahl M. 1.30.

Politische Prozesse. Aktenmäßige Darstellungen, herausgegeben von Robert Breuer. Heft 1: Das politische Ergebnis des Rathenauprojesses. Bearbeitet von Karl Brammer. Heft 2: Der Fall Fechenbach vor dem Münchener Volksgericht. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Max Hirschberg. Heft 3: Das Blausäureattentat auf Scheidemann. Bearbeitet von Justizrat Dr. Werthauer, Berlin 1922, Verlag für Sozialwissenschaft.

Kohlrausch, Gesetz zum Schutze der Republik. Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen. Berlin und Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Die beiden Reden Egners führen die Titel »Über Gerechtigkeit im Strafmaß« und »Strafrechtsreform und Richteramt«. Die erste behandelt die Auswirkung der nach Egner die Kriminalpolitik der beiden Strafrechtsschulen bestimmenden Grundprinzipien, Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit, auf das Strafmaß. Die Ausführungen leiden unter mangelhafter begrifflicher Differenzierung. Gerechtigkeit und Rechtsgefühl werden nicht genügend scharf auseinandergehalten. Gerechtigkeit ist lediglich eine normative Idee ohne bestimmten Inhalt. Es ist deshalb auch nicht ganz richtig, Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit einander gegenüberzustellen, weil die Gerechtigkeit der Oberbegriff ist und die Zweckmäßigkeit lediglich im Dienste der Gerechtigkeit steht. Auch dürfte jemanden, der wie Egner in so scharfssinniger Weise das Gerechtigkeitsideal soziologisch ableitet, nicht der apodiktisch ausgesprochene Satz unterlaufen: Gerecht ist das Zweckmäßige von gestern. Höchstens dürfte er sagen: als gerecht gilt usw. Und auch dann ergibt sich durch die zusätzliche Frage: »Gerecht für wen?«, ohne weiteres die Zweifelhaftigkeit des Sätzes. Auch das Endergebnis, zu dem Egner gelangt, ist durch die ungenaue Terminologie beeinflusst. Nicht die Gerechtigkeit bildet bei Bemessung der Strafe die Schranke für die Zweckmäßigkeit, sondern das Rechtsgefühl. Die Schaffung eines harmonischen Zusammenarbeitens von Berufs- und Laienrichtertum zur Sicherung dieser Schranke und zugleich als Ausgleich zwischen juristischen Zweckmäßigkeitserwägungen und volkstümlichem Rechtsgefühl ist die letzte Schlussfolgerung Egners, der man mit Freuden zustimmen wird.

Nicht so in der zweiten Rede, die an sich auch an Gedankenreichtum gegenüber der ersten erheblich zurücktritt. Egner vertritt die Ansicht, man müsse, wenn man schon künftig dem Richter in Anwendung der Strafe weitgehende Freiheit gebe, dies auch hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes tun. So kommt er zu der Forderung der Zulässigkeit der Analogie im Strafrecht. Ich möchte hoffen, daß dies, entsprechend dem Charakter der Rede, nur ein akademisches Postulat ist. Die Verfehltheit dieses Gedankens ist schon so oft dargefan, daß es hier, insbesondere da die Argumente Egners recht schwächer sind, keiner weiteren Erörterung bedarf.

Die Egnerschen Reden enthalten im einzelnen manchen guten Gedanken und sind, gerade weil sie vielfach zum Widerspruch herausfordern, anregend und lesenswert.

Die Politischen Prozesse sind Kampfschriften und machen daraus auch kein Hehl — Kampfschriften für die Republik. Sie wollen zeigen, in welch niederträchtiger Weise die Republik und ihre Führer bekämpft werden, und zugleich den Anhängern des republikanisch-demokratischen Gedankens ein Mahntruf sein, über dem positiven Aufbau des republikanischen Staatswesens der im Hinterhalt lauernden Feinde nicht zu vergessen und in der Energie ihrer Bekämpfung nicht zu erlahmen. Darüber hinaus aber geben diese aktenmäßigen Darstellungen ein erschreckendes Bild von der politischen Unreife, um nicht zu sagen Beschränktheit weiser Kreise unseres Volkes, die schlimmste politische Einseitigkeit auch bei Männern zur Folge hat, die von Beruf wegen eine ruhige, objektive Betrachtungsweise ihr eigen nennen sollten. Bei der Lektüre des Falles Fechenbach muß sich das Rechtsgefühl jedes Menschen aufzäumen, dessen gesundes Empfinden noch nicht durch Parteileidenschaft erstickt worden ist. Man ist geneigt, in Abwandlung Egners hier den Satz abzuleiten: Die Gerechtigkeit ist der politische Wert von gestern. Der Politiker wie der Jurist, sowie jeder, der die politische Psychologie unserer Zeit sich vor Augen führen will, wird die leidenschaftslos geschriebenen und gerade darum so wertvollen Darstellungen mit großem Nutzen lesen.

Die Schuhgesetzausgabe von Kohlrausch bringt neben dem Text eine Reihe von Anmerkungen zu den einzelnen Tatbeständen der strafrechtlichen Bestimmungen. Die Verwertung der Judikatur des Staatsgerichtshofs fehlt. Für den Praktiker wird das kleine Heftchen eine handliche Textausgabe sein. Einen Kommentar zum Schuhgesetz vermag es nicht zu ersehen.

M a r t

Dr. V. Totomianz, Professor an der Prager Universität, Anthologie des Genossenschaftswesens. Berlin 1922, Verlag von A. L. Prager.

Anthologien über ernste Wissenschaftsgebiete begegnen mit Recht einem gewissen Misstrauen, weil eine systematische Darstellung eines Wissenschaftsgebietes durch Wiedergabe einer Reihe von Abhandlungen der verschiedensten Autoren, die oftmals Bruchstücke aus längeren Ausführungen darstellen, nicht möglich ist. Anders liegt es mit schöngeistigen Anthologien, bei denen es nur auf die Vermittlung eines Stimmungseindrucks und nicht auf wissenschaftliche Belehrung ankommt. Totomianz, der sich schon lange praktisch und theoretisch mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt, vor dem Kriege in Moskau an der Universität eine Professur für Genossenschaftswesen bekleidete, dann vor der Bolschewistenherrschaft eine Zuflucht in Prag suchen mußte, wo er jetzt an der deutschen und der russischen Universität wirkt, hat diese Einwände, die man einer Anthologie überhaupt entgegensezieren kann, von vornherein erkannt. Nach dem Vorwort, daß er seiner Zusammenstellung von Äußerungen über das Genossenschaftswesen mit auf den Weg gibt, beabsichtigt er mit seiner Anthologie, die große Öffentlichkeit für genossenschaftliche Fragen zu gewinnen, Schüler und Studenten für die Genossenschaften durch geeignete Lesestücke zu interessieren und praktischen Genossenschaftern Gelegenheit zu geben, ihre theoretischen Kenntnisse zu vertiefen. Die Schrift erschien zuerst in Russland im Jahre 1919, dann wurde sie in Frankreich ausgelegt, und jetzt erscheint sie in deutscher Sprache, aber nicht einfach als Übersetzung der russischen Auflage, sondern als eine Sammlung von Urteilen über das Genossenschaftswesen, die den Interessen und Bedürfnissen der Genossenschaftsbewegung in den vorwiegend deutschsprachigen Ländern angepaßt ist.

Charles Gide, der Genossenschaftsprofessor an der Pariser Universität, leitet die Zusammenstellung durch ein Vorwort ein, in dem er mit Recht auf die Schwierigkeit hinweist, die einem solchen Unternehmen dadurch bereitet wird, daß die genossenschaftliche Literatur klein und arm, verglichen etwa mit der Literatur über den Sozialismus, und von den Professoren und Intellektuellen verachtet ist. Dann schließen sich eine große Anzahl von Äußerungen genossenschaftlicher Schriftsteller an, beginnend mit einer Denkschrift über die Beseitigung der Not der Armen und arbeitenden Klassen von Robert Owen aus dem März 1817 und endend mit einem Gedicht

von Robert Seidel, dem schweizerischen Arbeiterdichter und Pädagogen. Zwischen Owen und Seidel finden sich eine große Anzahl von Abhandlungen, die einen Zeitraum von einem Jahrhundert umfassen und keinen Autor auslassen, der in der Vergangenheit und Gegenwart eine Rolle in der Genossenschaftsliteratur gespielt hat. Ein Schluswort von Werner Sombart schließt sich an, der zu dem Resultat kommt, die Reichhaltigkeit der Anthologie ergebe sich aus der Reichhaltigkeit des Genossenschaftsproblems. Es gebe kaum einen zweiten Problemkomplex in der sozialen Welt, der so wie die Genossenschaftsidee die vollendete Realistik mit einer unerhörten Fülle von Idealität verbindet. Der habe recht, der in der Genossenschaft nur kleine praktische Reformarbeit erblickt, aber auch der, der in ihr die Möglichkeiten zu umfassender Gesellschaftserneuerung oder den Boden für eine neue Ethik und Religiosität entdeckt zu haben glaube. Wenn man bedenkt, daß Sombart noch vor zwei Jahren der Meinung war, daß die Errichtung von besonderen Professuren für Genossenschaftswesen eine Herabwürdigung der Nationalökonomie zur Technologie bedeute, so muß man der Sprache der Anthologie eine überzeugende Beweiskraft beimesse, sofern die Urteilsänderung des Herrn Professors auf ihr Studium zurückzuführen sein sollte.

Ein Lehrbuch erscheint die hier besprochene Schrift natürlich nicht. Aber sie ist ungemein anregend, weil sie viele schwer zu beschaffende Aussprüche bedeutsamer Männer aus allen Kulturländern über das Genossenschaftswesen vereinigt und die Fülle der Ansichten über Genossenschaftsfragen vortrefflich zur Darstellung bringt.

Dr. August Müller

J o s e f W i n s c h u h , Praktische Werkspolitik. Darstellung einer planmäßigen Arbeitspolitik im modernen Fabrikbetrieb. Berlin 1928, Industrieverlag Spaeth & Linde.

Was ist Werkspolitik? Der Verfasser der obigen Schrift gibt selbst keine klare Definition des Begriffs. Gemeint ist damit: bewußte und nach bestimmter Richtung hindrängende Bestrebungen, im Industriewerk das möglichst Nützliche — für den Unternehmer — zu verwirklichen. Nicht über das Produktionsproblem handelt der Verfasser, vielmehr wird das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Einzelheiten betrachtet, und zwar mit der Tendenz, dem Arbeitgeber bis in alle Einzelheiten Richtlinien für die Behandlung seiner Arbeiter und Angestellten zu geben, um sie sich gefügig zu machen, um sie dem Einfluß der freien Gewerkschaften zu entziehen. Dieses Streben des Verfassers ist auf jeder Seite des Buches erkennbar; die Arbeit ist der »gelben« Sache, der Harmonieduselei zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewidmet, wobei Winschuh von der Auffassung ausgeht, daß Arbeiter und Angestellte ein knebbarer Teig sind, der nur entsprechend bearbeitet zu werden braucht, um ihn den Profitinteressen des Kapitals gefügig zu machen. Winschuh vergiftet, daß sich in den letzten Jahrzehnten sehr viel geändert hat, daß die wirtschaftliche und politische Schulung des Arbeitnehmers so weit fortgeschritten ist, daß er auf so naive Methoden kaum mehr hereinfällt. Schließlich basieren auch die Forderungen der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien auf Weltanschauungen, die schwerlich durch Wohlfahrtseinrichtungen (Kantine, Kasino, Kegelbahn usw.) umgestoßen werden können.

Den Arbeitgebern wird straffste Organisation in den Arbeitgeberverbänden empfohlen. Für die Behandlung der Betriebsingenieure, Werkmeister, Vorarbeiter und der Arbeiterschaft werden bestimmte Richtlinien gegeben, die nach dem Grundsatz »Teile und herrsche« aufgestellt sind.

Es werden ausführliche Betrachtungen über alle Fragen des Arbeitsrechts und der Arbeiterbewegung angestellt, soweit diese Gebiete für die Werkspolitik von irgendwelcher Bedeutung sind. Behandelt werden unter anderem: Arbeitspolitik und Gewerkschaften, Führung von arbeiterrechtlichen Prozessen, Akkordpolitik, Streiks, Tarifpolitik, Arbeitsordnung, Werksvereine, Wohlfahrtseinrichtungen.

Der letzte Abschnitt über »Betriebsrätepolitik« kann wohl als der sachlichste bezeichnet werden. Der Gestaltung des Betriebsräteswesens im rheinisch-westfälischen Industriebezirk ist ein besonderes Kapitel gewidmet.

Wenn auch die Tendenz der Schrift abgelehnt werden muß, so ist der Inhalt im einzelnen für den Arbeitnehmer doch von besonderer Bedeutung, da ein guter Überblick über die vom Arbeitgeber in der Behandlung der Belegschaften, der Betriebsräte und der Gewerkschaften einzuschlagenden Methoden gegeben ist. Schöttler

Franz Zizek, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 53 Seiten.

Der Verfasser gibt prinzipielle methodologische Ergänzungen zu den Ausführungen in seinem allgemein geschätzten »Grundriss der Statistik«. Doch ist diese leicht fachlich und flüssig geschriebene Schrift auch ohne Kenntnis des »Grundrisses« verständlich und jedem zu empfehlen, der sich ernsthaft mit statistischen Fragen befassen will; vielleicht wird er hierdurch sogar angeregt, einmal zum »Grundriss« zu greifen. Der Verfasser stellt in der Schrift bestimmte methodologische Forderungen an die Statistik und gibt beachtenswerte Anweisungen für den Benutzer statistischer Zahlen. So fordert er als Gegengewicht gegen die bekannte Willkür der Statistik: »In allen statistischen Veröffentlichungen muß vollständig klar und präzis gesagt werden, wie die Ziffern gewonnen wurden, insbesondere welche Begriffe ihnen zugrunde liegen.« (S. 21), ferner einen weiteren Ausbau der Statistik, um möglichst aufschlußreiche Veröffentlichungen zu erzielen.

Die vom Verfasser geforderten Verbesserungen der Methode würden dahin führen, daß die Zahlen mehr als bisher vergleichbar sind, was ja an und für sich und bei methodologisch übereinstimmenden Begriffen der Fall ist, und ferner dahin, daß Widersprüche eingegrenzt werden, wodurch auch der Irrtum beseitigt wird, daß man mit der Statistik alles beweisen kann. Jeder, der eine kritische Einstellung zu den vielen »statistischen Beweisen« wünscht, lese diese Schrift, die viele Beispiele statistischer Willkür und Irrtümer zur Illustration der methodologischen Forderungen bringt. Leider fehlt eine Literaturangabe. Grtk.

Max Barthel, Das vergessene Land. Novellen. Hamburg-Berlin, Hoffmann & Co. 211 Seiten.

Max Barthel ist den Arbeitern in erster Linie als Lyriker bekannt und vertraut. Seine zahlreichen Gedichtbücher sind reich an klingenden Rhythmen, schönen Bildern und einprägsamen Strophen. Auch das jetzt vorliegende Novellenbuch ist literarisch hoch zu bewerten, wenn die einzelnen Stücke des Bandes auch noch nicht künstlerisch ausgereift genannt werden können. Stimmungen und Erinnerungen an jugendliche Brause- und Wanderjahre. Viel Sonne liegt über dem Büchlein gebreitet und viel Frühling. Ein Mensch hat hier seine Erlebnisse niedergeschrieben, der die Köstlichkeiten seiner Jugend und des Südens, zu dem es ihn mächtig gezogen, mit allen Sinnen in sich aufgenommen hat. Nirgends ist nach üblicher Novellistenmanier eine Episode künstgerecht in den Mittelpunkt der sogenannten Handlung gedrängt. Barthel plaudert nur — plaudert, wie man in alten Erinnerungen wählt. Wie ein Plätzchern ist es im Meere glück- und glanzumsonnter Jugendtage. Alles ist auf Stimmung eingestellt — aber nicht auf Stimmungsmache. Es ist, als ob man mit dem Erzähler im sinkenden Abend sähe und seinen leise verhallenden Worten lauschte, indem der Himmel mehr und mehr verblaßt. Die aufbaumende Kraft, die seinen Gedichten sonst das Gepräge gibt, fehlt hier. Es ist mehr wie ein Zerfließen und Verwehen, was dieser Prosa einen eigenen Reiz von versponnener Wehmuth verleiht. Immerhin bleibt es interessant, den Dichter der »Freiheit« und der »Arbeiterseele« auch von dieser Seite kennenzulernen — eine Empfehlung, die namentlich unsere Arbeiter beherzigen sollten. L.

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 2

Ausgegeben am 25. April 1923

41. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Naturalwertrenten und Siedlung

Von Ernst André (Hannover)

Der katastrophale Zusammenbruch unserer Wirtschaft und der damit Hand in Hand gehende Versall unserer Währung hat den Ruf nach einem wertbeständigen Anleihepapier immer lebhafter werden lassen. Aber während man in Berlin erst allmählich aus den Erwägungen herauskommt — die Dollaranleihe des Reichs dient ja nur einem engbegrenzten Zweck —, hat man draußen in der »Provinz« viel aktiver an der Lösung dieser Aufgabe gearbeitet. In Oldenburg, Mecklenburg, Hannover usw. hat man Roggenwertpapiere geschaffen, und die starke Überzeichnung bei Auslegung dieser Papiere beweist am besten das große Bedürfnis nach derartigen Anlagewerten. Alle diese Unternehmungen haben den einen Zweck, den Wert schwankungen der Papiermark möglichst zu entgehen und sowohl demjenigen, der Geld hergeben will als auch demjenigen, der Geld leihen will, eine gewisse Sicherheit gegenüber der Unbeständigkeit des Marktkurses zu geben.

Es ist nicht meine Absicht, eine umfassende Darstellung und Kritik dieser Entwicklung zu geben, ich will das Problem nur insoweit behandeln, als es das Siedlungswesen betrifft.

Die Bewegung zur Naturalwertrente begann mit der Erhebung eines Naturalpachtzinses durch die Verpächter landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens, als die in entwerteter Papiermark gezahlten Pachtpreise ihnen nicht mehr ein genügendes Äquivalent für die Hergabe ihres Bodens boten. Größeren Umfang aber nahm die Entwicklung erst infolge des starken Kreditbedürfnisses der Landwirtschaft und infolge des dringenden Wunsches an, die durch die Geldentwertung fast ganz zum Stillstand gekommene Ansiedlungstätigkeit neu zu beleben. Die Reichsverfassung zeigt in Artikel 155 mit idealem Schwung das bodenpolitische Ziel der nachrevolutionären Agrarreform, und das Reichssiedlungsgesetz hat wenigstens einige Wege zu diesem Ziel gewiesen, aber abgesehen von sonstigen Schwierigkeiten, die sich hindernd in den Weg stellten, hat das ständige Sinken des Markwertes und die damit verbundene ungeheure Verfeuerung, besonders der Siedlungsbauden, das Siedlungswerk selbst im bescheidensten Ausmaß unmöglich gemacht. Die kleinste Siedlung erfordert heute Dutzende von Millionen. Woher aber soll der siedlungslustige Kolonist diese Summen nehmen? Bei einem Dollarstand von zirka 20000 ist weder der Staat, noch ein sonstiger öffentlicher Verband, noch irgendeine Siedlungsgesellschaft in der Lage, die erforderlichen Millionen herzugeben. Aber selbst wenn sie das könnten, bleibt immer noch die drückende Sorge um das Schicksal der mit Millionen belasteten Siedlungen in den doch allerseits so sehnlichst erhofften Zeiten einer Besserung unserer Währung. Kommt die einmal, dann sind alle überlasteten Siedler

verloren, denn es wäre ihnen unmöglich, die mit schlechtem Gelde aufgenommenen Schulden in besserem Gelde zurückzuzahlen.

Die Naturalwertrente zeigt nun einen erfolgversprechenden Ausweg aus dieser Schwierigkeit. Oder mit anderen Worten: Die Siedlung erscheint wieder möglich, wenn sie nicht mehr durch die schwankende Papiermark finanziert, sondern wenn sie auf den festen Boden ihrer eigenen Erträge gestellt wird, und das ist die Naturalwertrente. Ein Siedler, der irgendwo eine Stelle erwerben will, verschafft sich nicht mehr ein hypothekarisch einzufragendes Kapitaldarlehen, das ihm Jahr für Jahr eine gleichbleibende Zinsenlast in Papiermark ausbürdet — was ihm zwar, wie gesagt, in Zeiten fortschreitender Geldentwertung zugute kommt, ihm aber bei einsetzender Verbesserung der Mark unweigerlich den Hals zuschnürt —, sondern er erhält jetzt seine Stelle gegen Verpfändung einer bestimmten Menge ihres zukünftigen Körnerertrags. Bei steigendem Getreidepreis hat er dann allerdings eine erhöhte Markziffer als Rente zu zahlen, sinkt dagegen der Getreidepreis, dann ermäßigt sich seine Verpflichtung dementsprechend; er zahlt eben immer nur in den vereinbarten Naturalmengen, mit dem so genannten »Roggengeld«.

Dieses Verfahren bietet in der Tat die einzige Möglichkeit, das Siedlungswerk fortzuführen. Es entspricht aber auch dem Kreditbedürfnis der Landwirtschaft überhaupt, wie die Darlegungen des Generaldirektors der hannoverschen Landeskreditanstalt, Dr. Drechsler, in der »Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung« vom 22. Dezember 1922 zeigen. Nachdem er darauf hingewiesen, daß bisher ein Grundstück in der Regel bis zur Hälfte des nachhaltigen Ertragswertes beliehen worden sei, dieser nachhaltige Ertragswert sich aber heute nicht mehr zutreffend in der schwankenden Mark ausdrücken lasse, führt er fort:

Wenn ein Hof von 50 Morgen einen Friedensertragswert von 50 000 Mark habe, so wird heute als Dauerwert höchstens etwa das Zehnfache, also 500 000 Mark, angenommen. Es liegt aber auf der Hand, daß solche Schätzung ein unsicherer Griff ist und daß sich ein zutreffender Maßstab erst bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen wieder gewinnen läßt. Vor allem aber würde einem Landwirt, der große Anschaffungen für Inventar oder Düngemittel machen muß oder infolge von Brandausfällen oder für Siedlungs Zwecke einen Bau ausführen will, mit einem Betrage, der der Hälfte des SchätzungsWerkes entspricht, im genannten Falle also mit 250 000 Mark, nicht gedient sein, weil dazu heute oft Millionen Mark erforderlich sind. Wollte man aber einen wesentlich höheren Dauerwert annehmen, so besteht die Gefahr, daß bei einem steigenden Kurse der Mark der Hof überlastet würde, eine Verzinsung nicht mehr aufbringen könnte und zur Zwangsvorsteigerung gebracht werden müßte.

Diesem Übelstande soll bei dem Darlehen in Roggenwert dadurch abgeholfen werden, daß die Schätzung des Hofs und die Gewährung des Darlehens sich auf den Wert der natürlichen Produkte der Landwirtschaft, insbesondere auf den Roggen aufbaut, denn das Brodkorn ist ein seit Jahrtausenden angewandter, sicherer Währungsmaßstab. Angenommen zum Beispiel, der genannte Hof habe einen Reinernertrag von mindestens 30 Zentner Roggen, so würde der SchätzungsWert $20 \times 30 = 600$ Zentner Roggen befragen und der Hof bis zur Hälfte, das heißt bis zu 300 Zentner Roggen beliehen werden können. 300 Zentner Roggen würden bei einem Preise von 10 000 Mark für den Zentner eine Beleihungsgrenze von 3 Millionen Mark ergeben. Hat also der Landwirt ein Kreditbedürfnis von etwa 1 Million Mark, so würde er bei einem Roggenpreise von 10 000 Mark (bei einem Roggenpreise von rund 30 000 Mark

für den Zentner natürlich entsprechend mehr. D. V.) für den Zentner ein Roggendarlehen von 100 Zentner aufnehmen.

Dieses Darlehen wäre jährlich in gleicher Weise, nach Roggenwert gerechnet, zu verzinsen und zu tilgen, und zwar kommt zurzeit eine Verzinsung einschließlich der Verwaltungskosten von 6 vom Hundert in Frage, dazu 1 vom Hundert Tilgung, zusammen also 7 vom Hundert. In dem erwähnten Beispiel eines Bedarfs von 100 Zentner Roggendarlehen würde der Landwirt danach den Wert von 7 Zentnern jährlich abzugeben haben. Diese Jahressumme wäre als Reallast in das Grundbuch einzutragen und nach Ablauf der Tilgungsperiode wieder zu löschen. Zinsen und Tilgung sind halbjährlich, wie bisher, am 1. November und 1. Mai zu zahlen und richten sich nach dem Durchschnittswerte, welchen der Roggen im vorausgegangenen Monat September beziehungsweise März gehabt hat. Eine Überlastung des Hofs trüte nicht ein, da sich die Jahreszahlung nach dem Wert des Roggens richtet und sich daher den wirtschaftlichen Verhältnissen anpaßt, auch durch die Tilgung allmählich abgebaut wird.

Die Darlehenssumme wird durch Ausgabe von Schuldverschreibungen, die auf den Wert von 1 oder mehreren Zentnern Roggen laufen, beschafft. Der Landwirt erhält diejenige Summe, welche von der Landeskreditanstalt beim Verkauf der Schuldverschreibungen, abzüglich der entstandenen Unkosten, erzielt wird.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß diese Art der Geldbeschaffung dem kreditbedürftigen Landwirt oder Siedler außerordentliche Vorteile, aber auch dem Geldhergeber die erforderliche Sicherheit für die Erhaltung der realen Kaufkraft seines Kapitals bietet. Merkwürdigerweise aber wird von einzelnen Vertretern der Landwirtschaft gegen die Naturalwertrente ganz energisch Sturm gelaufen. Man sagt, derjenige, der seinen Besitz mit solchen Naturalrenten belaste, begebe sich in Gefahr. Wie das bei sonst normaler Wirtschaft möglich sein soll, wenn eine Stelle nur bis zur Hälfte des nachhaltigen Reinertrages belastet werden darf, ist nicht recht einzusehen. Den eigentlichen Grund des Widerstandes einzelner Vertreter der Landwirtschaft zeigen aber wohl die folgenden Äußerungen des Okonomierates Steiger in der »Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung« vom 24. November 1922:

Man darf aber nicht außer acht lassen, daß der Roggenwert noch weiter belastet ist. Der Hannoversche Landbund erhebt für je einen Morgen Kulturland bis Jahresende 1923 einen Beitrag von $1\frac{1}{2}$ Pfund Roggen. Das Schulgeld in den landwirtschaftlichen Schulen ist nach Roggenwert zu entrichten. Arzneivereine haben Roggen- und Hafermengen als Honorar für ihre Belehrungen festgesetzt. Die Not hat dies alles geboren. Birgt es aber nicht die größte Gefahr in sich, wenn die geldlichen Verpflichtungen des Landwirts in solchem Umfange auf dem Roggenwert ruhen?

Noch weitgehende Vorschläge sind bekannt geworden: Die Landwirtschaftskammer für Pommern soll die Anregung gegeben haben, die Kammerbeiträge in Roggen zu erheben, und der oldenburgische Staatsminister Lanzen ist mit der Erhebung der Grundsteuer in Roggen auf den Plan getreten. Auch aus Arbeiterkreisen ist die Forderung bekannt geworden, nach Roggen oder in anderen Naturalien entlohnt zu werden.

Treffender, als es hier geschieht, kann der Widerstand gewisser Vertreter der Landwirtschaft gegen die Roggenwertrente nicht begründet werden. Man fürchtet die Erhebung der Grundsteuer in Roggen und die Entlohnung der Arbeiter in Roggenwert! Allerdings wirkt der Widerspruch aus diesem Munde nicht besonders überzeugend, weil, solange nur von der Bezahlung der Pachtpreise in Roggen oder anderen Naturalien die Rede war, von dieser Seite niemals auch nur ein Wort dagegen gesagt wurde; im Gegenteil, man hat die Naturalpacht stets gefordert. Erst als verlangt

wurde, daß die Landwirtschaft ihre eigenen Verpflichtungen ebenfalls in Naturalien zahle, regte sich der Widerspruch. Dabei lassen die erwähnten landwirtschaftlichen Wortsührer den wirklich bedeutungsvollen, auch von einigen Parteigenossen erhobenen Einwand gegen die Naturalwertrente völlig unbeachtet, nämlich den Hinweis auf die Gefahr der Bodenpreisverteilung, die durch die Roggentrenten gefördert würde. Da die Roggendarlehen im allgemeinen bis zur Hälfte des nachhaltigen Ertragswertes gegeben werden, würde, so sagt man, kein Grundbesitzer mehr daran denken, seinen Boden unter dem Beleihungswerte des Roggendarlehens abzutreten, wahrscheinlich würde er sogar bis zur doppelten Höhe des Beleihungswertes fordern. Und da der Roggenpreis sich nach dem Dollarstande richte, wäre damit das Mittel gefunden, auch die Bodenpreise den Weltmarktpreisen anzupassen.

Ich halte diese Befürchtungen nicht für begründet, und mir scheint, als wenn diejenigen, die die Roggenwertrenten aus diesem Grunde bekämpfen, die Dinge etwas durcheinanderbringen. Die starke Steigerung der Bodenpreise ist allerdings seit langem zu beobachten. Aber diese Entwicklung war bisher und wird auch in Zukunft sein — eine Folge der hohen Preise für die landwirtschaftlichen Produkte überhaupt. Hier liegt die entscheidende Ursache der Bodenpreissteigerung! Keine künstliche Niedrighaltung des Beleihungswertes wird daran etwas ändern können, und kein Grundbesitzer wird den Preis seines Ackers deswegen geringer bemessen, weil dessen Dauerwert niedriger geschäht wird, als dem tatsächlichen Ertrag entspricht. So war es doch schon in Friedenszeiten. Die Erleichterung beziehungsweise Ermöglichung der Kreditgewährung — und das ist doch der Zweck der Roggendarlehen! — kann eine Bodenpreissteigerung, wie befürchtet wird, nicht zur Folge haben. Eher müßte das Gegenteil eintreten.

Man hat dann den Einwand erhoben, die Einführung der Roggenwertrenten könne die Beteiligten bestimmen, den Roggenpreis durch Börsenmanöver zu beeinflussen; den bäuerlichen Schuldner, indem er den Roggenpreis am Jahresstichtag herunterzudrücken versuche, den Gläubiger, der sein Geld in Rentenforderungen angelegt habe, indem er den Roggenpreis zu steigern bemüht sei. Dieser Einwand scheint mir aber nicht durchschlagend zu sein, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Schuldner seinen Roggen am Stichtag deshalb auf den Markt bringt, um den Preis und damit seine Zinszahlung zu drücken; und der Gläubiger würde auch keinen Vorteil davon haben, wenn er, um größere Zinseinnahmen zu erzielen, höhere Getreidepreise bieten wollte. Dagegen wird man wohl annehmen können, daß die Roggenwertrenten den Trieb des Getreideproduzenten, den Roggenpreis zu heben, dämpfen werden, denn der Vorteil höherer Einnahmen auf der einen Seite würde weitgemacht durch die auf der anderen Seite automatisch einsetzende stärkere Verschuldung. Diese volkswirtschaftlich und sozial wohltuende Wirkung der Roggenwertrenten darf in Zeiten wie der jetzigen, wo Spekulation und Wucher tagtäglich Orgien feiern, nicht unbeachtet bleiben und sollte auch die parteigenössischen Gegner dieser Idee bestimmen, ihren Widerspruch aufzugeben.

Endlich wird noch gesagt, die Geldgeber seien wohl geneigt, bei fort schreitender Inflation ihr Geld in Roggenrentenbriefen anzulegen, weil sie Werte von gleichbleibender realer Kaufkraft erhalten; in Zeiten einsetzender Deflation dagegen würde die Flucht in die Sachwerte aufhören und die

Flucht zum Papiergeld einzusehen, dessen Wert täglich wachse und das daher eine größere Anziehungskraft habe als der sich gleichbleibende Sachwert der Roggentrentenpapiere. Das ist gewiß richtig, und schon die Erfahrungen, welche die Roggenpapiere ausgebenden Institute augenblicklich bei gleichbleibendem Dollarstande machen, bestätigen in der Tat, daß die stürmische Nachfrage nach diesen Werten erheblich nachgelassen hat. Es wäre aber sicher voreilig, behaupten zu wollen, ein minder lebhafteß, das heißt also, ein sich dem normalen Stande näherndes Geschäft würde ein völliges Fiasko werden, wenn einmal wirklich bessere Zeiten kommen. Ich stimme vielmehr dem Ministerialrat Breme bei, der am Schlusse eines instruktiven Artikels in Heft 12, Band XIV des »Archivs für innere Kolonisation« sagt, es scheine ihm »eine böse Krankheit der Gegenwart zu sein, daß man so wenig den Mut findet, mit klaren Augen den Verhältnissen ins Angesicht zu sehen, und daß man immer wieder aus Angst vor besseren Zeiten es verabsäumt, mit hellender Hand die schweren Wunden unserer Wirtschaft zu lindern, weil wir nicht mit einem Schlag heilen können und nicht erkennen lernen, welche bösen Folgen der Zustand der Entschlaflosigkeit hat«. Man müsse es der demnächstigen Entwicklung der Wirtschaft und Gesetzgebung überlassen, wie dem in Zeiten der Deflation einsetzenden Zustand abzuholzen sein werde, und es dürfe der Blick in eine der Zeit und den Wirkungen nach noch ganz ungeklärte Zukunft kein Hindernis sein, jetzt Schritte zu tun, die die wirtschaftliche Notwendigkeit gebiete.

Die Lage der russischen Arbeiterschaft

(Übersicht über das Jahr 1922)

Von Dr. Elias Hurwicz

Wiederholt habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die soziale Frage und namentlich die Arbeitersfrage in Sowjetrußland einen getreuen Spiegel des anfänglichen Zickzackkurses und der heutigen geraden Bahn darstellt, auf der der Sowjetstaat immer unaufhaltsamer vorwärts steuert. — Wohin? Offenbar nirgendwo anders hin, als dem regelrechten Kapitalismus entgegen. Die neuesten Berichte aus Sowjetrußland, die das Fazit des Jahres 1922 im Hinblick auf die Lage der Arbeiterschaft ziehen, bestätigen dies aufs vollkommenste. Um hier das Bild möglichst anschaulich zu machen, will ich zuerst die Lohnfrage, dann die Arbeitslosenfrage und schließlich die soziale Gesetzgebung schildern.

In der Dezemberbersichtung des »Gosplan« (etwa dem deutschen »Reichswirtschaftsrat« entsprechend) referierte Groman, der sich bislang als einer der scharfsichtigsten und nüchternsten maßgebenden Wirtschaftspolitiker Sowjetrußlands erwies, im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaft über die Lohnfrage. Er wies dabei auf die eigentümliche Erscheinung hin, daß man in Sowjetrußland zwischen »Arbeitseinkommen« und »Arbeitslohn« wohl unterscheiden müsse. In den ersten Jahren des Sowjetstaates habe der Arbeitslohn nur einen geringen Teil des Arbeitseinkommens gebildet, denn das letztere wurde durch die Verpflegung von Staats wegen bestritten. Im Jahre 1920 betrug der Barlohn lediglich ein Siebzehntel des gesamten Arbeitseinkom-

mens. Seit 1921 beginnt der Anteil des Barlohnes zu wachsen. Mit dem Aufhören kommunistischer Wirtschaftsmethoden und der Einführung einer »rationellen« Wirtschaftsführung hörte die staatliche Verpflegung der Arbeiterschaft vielfach auf. Dafür aber entwickelt sich ein neuer Prozeß — die »Selbstverpflegung« der Arbeiter: Um bei der herrschenden Teuerung sich durch das Leben zu schlagen, verkaufen die Arbeiter vielfach die Erzeugnisse ihrer Arbeit (insbesondere gangbare Gegenstände, wie Streichhölzer, Feuerzeuge, Nägel und dergleichen) oder auch einzelne Maschinenenteile. Mit der Verstärkung der »Wirtschaftlichkeit«, das heißt mit der verschärften Aufsicht in den Fabriken, muß jedoch auch diese »Selbstverpflegung« immer mehr abnehmen, und gegenwärtig bildet der Barlohn die Hauptquelle der Existenz des Arbeiters.

In der Tat ist während des Jahres 1922 ein Steigen des Barlohns zu beobachten. Aber wie hoch ist dieser und, vor allem, in welchem Verhältnis steht er zum Vorkriegslohn? In der »Internationalen Pressekorrespondenz« (1923, Nr. 2 vom 15. Januar) gibt ein Herr Solsky aus Moskau die folgende Übersicht für Dezember 1922: Setzt man die im Jahre 1913 gezahlten Löhne gleich 100, so befragen die zurzeit in Moskau gezahlten Löhne: in der Metallindustrie 42,9 Prozent, in der Holzindustrie 57,9, Schuhindustrie 83,3, chemische Industrie 58,6, Zuckerwarenindustrie 66,7, Bäckerei 81,9, Textilindustrie 42,1 und in der Tabakindustrie 181,5 Prozent.

Herr Solsky ist sehr stolz auf diese Ergebnisse. Allein der objektive Beobachter muß hier differenzieren. Wie Herr Solsky selbst bemerkt, gilt seine Aussstellung für Moskau. Wie die »Ekon. Schijn« aber bestont, liegen in Moskau die Verhältnisse sowohl bezüglich der Entlohnung als auch bezüglich der Lebensmittelversorgung fast exzessionell im Verhältnis zum übrigen Russland. Der bereits oben erwähnte und ernst zu nehmende Roman berechnet den Durchschnittslohn des Arbeiters im Jahre 1922 auf höchstens 30 Prozent des Friedenslohnes. Die Kommission des »Rates für Arbeit und Verteidigung« berechnet in ihrem Bericht für den X. Rätekongress den Durchschnittslohn für die erste Hälfte von 1922 gleichfalls auf 37,4 Prozent des Friedenslohnes. Die von Herrn Solsky aufgestellten Zahlen geben also jedenfalls kein zutreffendes Bild für ganz Russland. Stellenweise aber steht der Lohn noch unter dem soeben angegebenen Niveau. So betrug er in der Metallindustrie des Ural im ersten Halbjahr von 1922 5½ Goldrubel, das heißt nur 25 Prozent des Friedenslohnes. Im Transportwesen betrug die Lohnnung im Dezember 1922 gleichfalls 5½ Goldrubel. Es gab aber auch noch schlechter bezahlte Arbeiter (2½ Goldrubel). Dazu kommt eine sehr häufig unpünktliche Auszahlung des Lohnes; angesichts der Entwicklung des Sowjetgeldes bedeutet dies eine Herabsetzung des Lohnes. Fortwährende Klagen darüber kommen nicht nur aus den Kreisen der Arbeiterschaft, sondern auch aus amtlichen Kreisen. Bisher ist aber noch keine Remedy geschaffen.

Wesentlich kürzer können wir uns über die Arbeitslosenfrage fassen. Die »Zusammenrollung« der Industrie, der Mangel an Barmitteln der Staatskasse, die Sparsamkeitspolitik des Finanzkommissariats — all das führte zu einer fortduernden Arbeiterentlassung. Die Zahl der Eisenbahnarbeiter verringerte sich vom 1. Januar 1921 bis 1. Januar 1922 von 1229000 auf 907000. Die Zahl der Bergarbeiter verringerte sich im Laufe des Jahres 1921 von 180000 auf 154000, die der Metallarbeiter im gleichen

Zeitraum von 210 000 auf 180 000. Am Jahresende 1922 zählte man, nach der »Krasnaja Gazeta«, in ganz Rußland rund 420 000 Arbeitslose, von denen auf Petrograd allein über 70 000 entfielen; dabei klagte dieselbe Zeitung über die mangelhafte Organisation der Arbeitslosenhilfe.

Wir gehen schließlich zur Arbeitergesetzgebung über. Am 15. November 1922 wurde in Sowjetrußland ein neuer »Kodez der Gesetze über die Arbeit« mit Gesetzeskraft eingeführt. Es ist außerst interessant, diesen Kodez mit dem deutschen Betriebsrätegesetz zu vergleichen. Bekanntlich verleihen die Paragraphen 71 und 72 des letzteren dem Betriebsrat das Recht der Einsichtnahme in die Geschäftsbücher und die Bilanz, sowie das Recht zu sonstigen kommerziellen Informationen. Artikel 158 des Sowjetkodexes, der von der Zuständigkeit der Arbeiter- und Angestelltenkomitees handelt, enthält dagegen nicht ein einziges Wort von solchen Kontrollfunktionen. Noch frappanter ist die Regelung der Arbeitereinstellung und Entlassung. Das deutsche Gesetz weist hierin dem Betriebsrat weitgehende Vollmachten zu. Die höchste Instanz ist in Deutschland bekanntlich die Einigungskammer (§ 84 und 86). Im Sowjetkodex ist dieses ganze Gebiet ausschließlich dem freien Ermessens des Fabrikinhabers überlassen. Dieser hat das Recht, mit einer zweiwöchigen Kündigung, den Arbeiter zu entlassen, wenn letzterer sich weigert, eine andere Arbeit zu leisten als diejenige, zu der er sich nach dem Arbeitsvertrage verpflichtet hatte (Art. 36), ebenso, wenn er sich weigert, in ein anderes Unternehmen des Inhabers überzugehen, auch wenn dieses sich in einer anderen Gegend befindet (Art. 37), ferner im Falle der Betriebseinstellung auf eine längere Zeit als einen Monat aus Gründen der Produktion und dergleichen mehr. Wir sehen also deutlich, wie das Prinzip der Privatwirtschaft seinen Einzug selbst in den Arbeitskodex der Sowjetrepublik hält. Von allen Errungenschaften der Revolution ist herzlich wenig geblieben — einzig und allein das Festhalten an dem achtstündigen Arbeitstag, worauf sich Lenin bei seinem Auftreten auf dem letzten Kongreß der III. Internationale denn auch nicht wenig zugute tat.

Wie übrigens die Sowjetregierung selbst die Gesamtlage der Arbeiterschaft in Rußland einschätzt, ersieht man aus der Warnung, die vor kurzem in dem Berliner bolschewistischen Organ »Rakanune« an die Adresse der westeuropäischen Arbeiter erschien. Die westeuropäischen Arbeiter werden hier nachdrücklich auf die Enttäuschungen hingewiesen, die sie bei der Einwanderung in Rußland sicher erwarten, auf ihr »höheres Kulturniveau und die Gewöhnung an manche Bequemlichkeit«, die in Sowjetrußland unrealisierbar sein werden. Mit beredten Worten werden sie demnach vor der Einwanderung in das Land der »Arbeiter- und Bauernregierung« gewarnt.

Pariser Kaffeehausleben während der großen Französischen Revolution

Von Heinrich Cunow

(Schluß)

Zunächst waren es im Jahre 1794/95 meist Mitglieder der Bergpartei des Nationalkonvents, frühere Beamte der Pariser Gemeindeverwaltung aus der Gruppe der Chaumettisten und Hébertisten, revolutionäre Berufspolitiker und Journalisten, die sich fast allabendlich im Café Chrétien ein-

fanden und zugleich als Leiter und Hauptredner des neugegründeten Pantheonklubs fungierten. Vadier, Léonard Bourdon, Cambon, die gewöhnlich den Geheimsitzen im Café Chrétien präsidierten, waren, wie schon im letzten Artikel erwähnt wurde, auch Leiter und Sprecher des »Club du Panthéon«. Die zunehmende politische Reaktion, die ihren deutlichen Ausdruck fand in der völligen Machtlosigkeit der äußersten Linken des Konvents, in der immer weiteren Ausbreitung des sogenannten weißen Schreckens im Lande und vor allem in dem ungehinderten Wiederaufleben und der Neugründung royalistischer und konterrevolutionärer Klubs, wie zum Beispiel der Société de Noailles und des Club de Chilly, zwang jedoch bald die Leiter der revolutionären Bewegung, mit gleichgesinnten Elementen in anderen Landesteilen Frankreichs Fühlung zu nehmen, das heißt, dort Filialen des Pantheonklubs oder, wo dies ratsamer schien, sogenannte Brudergesellschaften zu gründen und zugleich mit den Arbeitern und Kleinhandwerkern der Pariser Vorstädte, von denen früher der Anstoß zu so manchem Kampf gegen Royalisten, Feuillants und Girondisten ausgingen war, engere Verbindung zu suchen.

Für das südwestliche Frankreich, wo der Boden besonders für solche »Sammlung der Kräfte« geeignet schien, übernahm Barère de Vieusac, der einzige Herausgeber des »Point de Jour« und spätere Vertreter des Wohlfahrtsausschusses im Konvent, die Agitationsarbeit. Von Bordeaux aus, wo er selbst neue Fäden anknüpfte, sandte er seine Emissäre in die verschiedenen, für »geeignet« geltenden Départements Frankreichs bis zur Provence und konnte bald über ansehnliche Erfolge berichten.

In den zentralen Départements übernahm der Vorstand des Pantheonklubs selbst die Leitung der Agitation, und es gelang ihm, auch in Paris mehrere kleinere Filialgesellschaften zu gründen, vornehmlich in den westlichen Vorstädten, wo neben kleinen Handwerkern vielfach auch intelligenter Arbeiter in die neuen Vereine eintraten. Die geheimen Sitzungen dieser Vereine fanden zu meist in den im Umkreis des Klosters Sainte-Geneviève gelegenen kleinen Kaffeehäusern statt; Zentralstelle aber blieb das Café Chrétien, von dem die Polizeiberichte aus dem Ende des Jahres 1795 zu berichten wissen, daß sich dort neuerdings viele »neue Gesichter« bei den abendlichen Zusammenkünften einstellten, Patrioten aus dem Süden und Pariser Arbeiter aus den Vorstädten.

Die Pantheongesellschaft gewann allmählich einen Teil des politischen Einflusses zurück, den im Jahre 1793 der Jakobinerklub ausgeübt hatte, kann aber, obgleich sich ihr manche früheren Jakobiner anschlossen, doch nicht als einfache Fortsetzung des alten Jakobinerklubs angesehen werden, da sie mehr und mehr in ein anderes politisches Fahrwasser geriet. Einige der Leiter erkannten sehr wohl, daß wenn ihr Verein Erfolg in den revolutionären Vorstädten haben und die Arbeiter nebst den selbstarbeitenden Kleinmeistern von neuem zum Kampf gegen die Konterrevolution bewegen sollte, er ihnen mehr bieten müsse, als abstrakte Diskussion über politische Freiheit und die Menschenrechte. Es müßten den Arbeitern auch wirtschaftliche Vorteile geboten und die Aussicht auf Besserung ihrer Lebensstellung, auf stärkere Berücksichtigung ihrer besonderen Arbeiter- und Handwerkerinteressen eröffnet werden. Die Folge war, daß nun in die Pantheongesellschaft neben den altliberalen oder altdemokratischen Anschauungen teil-

weise auch gewisse sozialpolitische, ja man kann sagen sozialistische und kommunistische Ideen eindrangen, freilich in einer Fassung, die wir heute als stark utopistisch bezeichnen müssen. Von den großen wirtschaftlichen Zusammenhängen und deren historischer Bedingtheit verstanden selbst die fähigsten Mitglieder der neuen Gesellschaft sehr wenig; sie sahen nur das Elend der unteren Volksschichten, die traurigen Zustände, die sich mehr und mehr nach dem Sturz Robespierres herausgebildet hatten, und malten sich, ausgehend von den Sähen der 1793er Verfassung, daß alle Menschen von Natur aus völlig gleich seien und das Ziel der Gesellschaft das allgemeine Glück wäre, phantastische Idealzustände aus, die nach ihrer Meinung alsbald verwirklicht werden müssten.

Daz sie damit bei der verarmten Pariser Bevölkerung Anklang fanden, ist begreiflich, um so mehr, als die Besserung, die man zunächst vielfach von dem Sturz des Triumvirats Robespierre-Saint-Just-Couthon erhofft hatte, durchaus nicht eintrat, sondern im Gegenteil die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der ärmeren Volksmasse sich immer trauriger gestalteten. Die Assignaten- (Papiergegeld-) Wirtschaft nahm eine geradezu beängstigende Gestalt an. In seiner rat- und trostlosen Geldverlegenheit hatte der Konvent den Finanzausschuß ein für allemal zur Herstellung von Assignaten entsprechend »dem Zweck des Dienstes und der Auswechslung« ermächtigt. Der schon ohnehin mit Papiergegeld überlastete Geldmarkt wurde durch eine Sturmflut neuer Assignaten überschwemmt und reagierte dadurch, daß er die Assignaten alsbald auf 20, 15 und 12 Prozent ihres Nominalwahrs herabsetzte, in den Süd- und Ostdepartements noch schneller als in Paris. Und dementsprechend stiegen naturgemäß in schneller Folge die Lebensmittelpreise. Das Pfund Butter, das Ende des Jahres 1795 beispielsweise in Paris noch 3 bis $3\frac{1}{2}$ Livres (Franken) gekostet hatte, stieg bis Mitte April 1796 auf 9 bis 10 Livres, das Rindfleisch im gleichen Zeitraum von $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Livres auf ungefähr 4 Livres, der Scheffel Kartoffel von 3 auf 15 Livres. Dazu kam, daß die Arbeitslöhne sich während dieser Zeit nur wenig hoben, in den Handwerksbetrieben kaum um 50 bis 60 Prozent, während der »gesäuberte« Konvent bereits wenige Tage nach Eintritt der neuen Steuerung, am 12. Januar 1796, die Diäten seiner Mitglieder von 18 auf 36 Livres erhöhte.

Und während die Arbeiter und Kleinhandwerker hungerten, stürzte sich die während der Revolution hochgekommene Schicht der »neuen Geldaristokratie« in einen Strudel der tollsten Vergnügungen, reihte sich ein öffentlicher Skandal an den anderen. Es war, als hätte der Sturz Robespierres eine wilde, vergnügungsgierige, von den gemeinsten Genüßtrieben erfaschte Meute entfesselt. Wohl nie, selbst nicht in den Zeiten der größten Lasterhaftigkeit des untergehenden Roms, hat es eine verlottertere, schamloseste Gesellschaft gegeben als die unter der Herrschaft des Direktoriums. Die unter der Revolution emporgewachsene, neue Bourgeoisie der Accapareurs, Agioteurs und Usuriers hatte sich nur mit größtem Widerwillen den Robespierreschen Maßnahmen zur Herstellung der ihm vorschwebenden Tugendrepublik gefügt, nun fühlte sie sich von diesem Druck befreit und sah die Bahn zum Genuß und zum Sichausleben frei, — das heißt zur sinnlosen Verschleuderung der leicht erworbenen Reichtümer. Und diese Schicht der neuen Reichen war durchaus nicht klein, von der Pariser Polizei

wird sie mit Einschluß der großen Lebensmittelwucherer zu Beginn des Jahres 1796 für Paris, das damals noch nicht 650 000 Einwohner zählte, auf nahezu 20 000 geschätzt.

Wie ein das ganze öffentliche Leben in seinen Bereich ziehender Gift-dunst legte sich das schamlose Treiben dieser Klasse über Paris. Die Prostituierten oder, wie sie damals vielfach genannt wurden, die Debauchierten und Kurtisanen, tauchten wieder, oft zu kleinen Rudeln vereinigt und à la grecque in durchsichtige Stoffe gekleidet, im Palais Royalgarten, dem Tuileriengarten und den Champs Elysées auf und suchten dort ganz offen am lichten Tage die Männer einzufangen. Neben 22 Theatern mit größtenteils höchst frivolen Spielplänen sorgte eine lange Reihe zweifelhafter Balllokale für die Befriedigung der Lebenslust der Lebemänner und der goldenen Jugend. Die Spielsalons und Lotto-Cafés, in denen oft auch getanzt wurde, schossen wie Pilze auf. Daneben entstanden, um der polizeilichen Aufsicht zu entgehen, zahlreiche private Spielclubs, zu denen nur Mitglieder Zutritt hatten, für die bei ihrer Aufnahme zwei alte Mitglieder gebürgt halten und von denen vorher eine bestimmte Bürgschaftssumme hinterlegt worden war. Interessant ist, daß selbst beim Hasardspiel infosfern der politischen Gesinnung Ausdruck gegeben wurde, als man oft mit Karten spielte, deren Könige, Damen, Buben durch bekannte Führer und Führerinnen der Royalisten, reaktionäre Minister, Generäle dargestellt wurden.

Zugleich zeigte sich im gesamten öffentlichen Leben, nicht nur im politischen, sondern auch im geschäftlichen Leben und in der Verwaltungspraxis der Behörden, nicht zum wenigsten der Pariser Polizei, eine rasche Zunahme der Korruption. Immer wieder lieferten öffentliche Skandale und Gerichtsverhandlungen den Beweis, daß obere und niedere Polizeibeamte sich hatten bestechen lassen. Dem Prozeß gegen die Bürgerin Martinach im Februar 1795, die in der Rue Traversière Honoré einen Spielsalon unterhalten und, um gegen Verfolgungen der Polizei geschützt zu sein, dem Überwachungsbeamten des Sicherheitsausschusses, dem ehr samen Bürger Gilbert, eine monatliche Abfindungssumme von 400 Livres gezahlt hatte, folgten bald ähnliche auffehnerregende Skandale.

Erfuhren die Arbeiter und Kleinmeister auch nichts von allen diesen Korruptionsfällen, so fahnen sie doch genug von dem Treiben der »Rue duichene«, um in ihrer traurigen Lage einen tiefen Haß gegen diese Schicht zu empfinden und ihre Ohren willig den Reden der Pantheonisten zu öffnen, die sich nun ihrerseits selbst teilweise zu allerlei sozialistischen Anschauungen bekehrten und engere Verbindung mit François Noël oder, wie er sich selbst nannte, Gracchus Babeuf nahmen. Nachdem Babeuf Anfang November 1795 durch die im vorigen Artikel erwähnte allgemeine Amnestie aus dem Gefängnis befreit worden war, nahm er häufig an den Geheimsitzen im Café Chrétien teil. Mancher Artikel, den Babeuf für den von ihm geleiteten »Volkstribun« (Tribun du Peuple) geschrieben hatte, wurde dort von ihm vorgelesen, besprochen und verändert oder ergänzt, mancher Plan für neue Artikel und Aufrufe entworfen.

Babeufs Aufstreten ist in gewisser Hinsicht typisch dafür, wie mancher ehemalige Jakobiner in den Jahren 1794/96 zu sozialistischen beziehungsweise kommunistischen Ansichten gekommen ist. Babeuf hatte, als im Jahre 1789 die Revolution ausbrach, sich mit Begeisterung der revolutionären Bewe-

gung in die Arme geworfen, war aber, obgleich er sich der Bergpartei anschloß, weder zu einer klaren Einsicht in die politischen Entwicklungstendenzen, noch zu einer klaren Parteinaahme für eine bestimmte Fraktion gelangt. Er blieb ein humanitärer Schwarmgeist, für den der vieldeutige Satz der republikanischen Verfassung: »Le but de la société est le bonheur commun« (Das Ziel der Gesellschaft ist das allgemeine Glück) der Inbegriff aller politischen Weisheit war. So hatte er denn auch die Ausschließung der beiden Korrumptierten, der Herren Tallien und Fréron (lechterer später Oberhäuptling der Moschusfinken) im »Journal de la liberté de la presse« mit größter Leidenschaft als »ignominieuse expulsion« (schmachvolle Ausstossung) bekämpft, sich dann nach dem 9. Thermidor zunächst kurze Zeit von den sogenannten »Thermidoristen« einfangen lassen, darauf aber, von deren Reaktionsgelüsten abgestoßen, sich wieder den Terroristen zugewandt und nun mit gleichem Eifer, mit dem er einst die Tallien und Fréron verteidigt, den Kampf gegen die von diesen geleitete Clique aufgenommen: eine Wandelung, die ihm 10 Monate Gefängnis eintrug. Dort machte er die Bekanntheit des früheren von sozialistischen Anschauungen beeinflußten Robespierristen Buonarroti und dessen Freund Darthé, einstigen Sekretärs des hingerichteten Konventionskommissars Lebon, von denen er in kommunistische Lehren eingeführt wurde. Im November 1795 durch die allgemeine Amnestie aus der Gefangenschaft befreit, schloß er sich alsbald den Gipfelmännern des Café Chrétien an und spielte in deren Mitte eine hervorragende Rolle.

Obgleich die Direktoriatregierung durch ihre Agenten sehr gut über die Vorgänge im Café Chrétien unterrichtet war und einige reaktionäre Blätter, voran die »Sentinelle« des ehemaligen Rechts-Girondisten Louvet, immer wieder auf die Umtriebe in diesem Kaffeehaus hinwiesen, vermied dennoch das Direktorium, sofort in die Agitation des Pantheonklubs einzutreten — nicht, weil man mit der von diesem getragenen Bewegung sympathisierte, sondern weil man glaubte, in dieser ein Gegengewicht zu finden, das man gegen die die Machstellung des Direktoriums gefährdenden royalistischen Restaurationsbestrebungen gebrauchen könnte. Graf Barras, der damals im Direktorium die Hauptrolle spielte, suchte sogar mit den Verschwörern des Café Chrétien eine gewisse Verbindung. Sein Privatsekretär war eine Zeitlang häufiger Guest in diesem Kaffeehaus. Barras selbst scheint allerdings nie dort verkehrt zu haben. Soweit ihm seine Geschäfte und seine intimen Beziehungen zu »seiner« Josephine — der Witwe des am 28. Juni 1794 guillotinierten Generals Beauharnais, der späteren Gattin des Generals Bonaparte und nachmaligen Kaiserin der Franzosen — Zeit ließen, verkehrte er mit Vorliebe im Café Corazza, das damals auch vom General Bonaparte vielfach aufgesucht wurde. Der Besitzer scheint Barras Spionendienste geleistet zu haben. Barras selbst berichtet darüber in seinen von Mousselin überarbeiteten Memoiren: »Wir kamen mittags bei dem Speisewirt Doyen in den Champs Elysées und abends in einem Zimmer des Café Corazza zusammen. Dieser simple Kaffeewirt, Italiener von Geburt, war gleichzeitig eine diplomatische Persönlichkeit; er hatte ein Diplom vom Papst, das ihn ermächtigte, die Interessen des Päpstlichen Stuhles wahrzunehmen. Corazza war mir ergeben.«

Mit der weiteren Ausbreitung der Pantheonistenbewegung und ihrer Durchsetzung mit Babeuf'schen Anschauungen nahm jedoch das Direktorium

immer mehr eine misstrauische, Widerstandmaßnahmen planende Haltung gegen die Führer des Pantheonklubs ein; namentlich gegen Babeuf, welcher der gefährlichste unter ihnen zu sein schien. Wiederholte beschäftigte sich das Direktorium in seinen Sitzungen mit der Frage, ob man nicht endlich die Pantheongesellschaft auflösen und ihre Führer verhaften lassen solle, bis man endlich, im Mai 1796, durch die Berichte des Polizeiagenten Bacon und des als Spitzel fungierenden Mitgliedes Grisel (eines Günslings von Carnot) von der Absicht der im Café Chrétien verkehrenden Führer erfuhr, demnächst loszubrechen, die Direktorialregierung zu stürzen und die Verfassung von 1793 mit Nationalkonvent und Wohlfahrtausschuss wiederherzustellen. Am 26. Februar 1796 schloß der General Bonaparte im Auftrag des Direktoriums mit Waffengewalt den Pantheonklub. Eine lange Reihe von Verhaftungen folgte. Unter den Verhafteten befanden sich von bekannten Führern des Klubs: Babeuf, Buonarroti, Darthé, Germain, Vadier, Drouet, Amar, Rossignol und Laignelot. Sie wurden mit anderen Leitern vor den Staatsgerichtshof zu Vendôme gefestigt, der nach einem langen Prozeß Babeuf und Darthé zum Tode, Buonarroti, Germain, Moray, Cazin, Bonnin, Monissier zur Deportation verurteilte und die übrigen Angeklagten, 45 an der Zahl — bis auf Vadier, der vorläufig in Haft blieb —, freisprach.

Damit war die Kraft der revolutionären Bewegung gebrochen. Ein Teil der alten Jakobiner sekte zwar die Agitation fort und gründete sogar drei Jahre später eine neue »Gesellschaft der Gleichheits- und Freiheitsfreunde«, aber die Neu-Pantheonisten hattent nur geringen Erfolg. Die alte Begeisterung war dahin. Der Druck des neuen militärischen Regiments lastete allzu schwer auf den unteren Schichten. Damit hörten auch die politischen Zusammenkünfte in den einstigen Jakobiner-Cafés auf; während die royalistischen Cafés nun teilweise ins napoleonische Lager übergingen.

Deutschlands Holzversorgung

Von Dr. Theodor Cassen

Infolge der Holzforderungen der Entente und der Rolle, die die Holzlieferungen bei der Feststellung der sogenannten deutschen Verfehlungen in der Reparationskommission gespielt haben, sowie der stetigen Steigerung der Bauholz- und Papierpreise ist die Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten gelenkt worden, die sich für Deutschlands Holzversorgung aus der Neugestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen ergeben. Freilich bisher nur innerhalb enger Kreise; denn das Holz spielt in der deutschen Handelspresse, da sowohl Holzhandel als Holzverarbeitung relativ wenig Aktiengesellschaften zählen und diese im allgemeinen zu den kleineren gehören, nur eine recht geringe Rolle. Eisen und Kohle, Metalle, Textilien finden eine unendlich sorgfältigere Behandlung und Beachtung als Holz. Zum Teil mag sich dieser Umstand daraus erklären, daß unsere Handelspresse aus der Börsenpresse entstanden ist und daß Holz die Börse nicht tangiert. Zum Teil mag es sich aber auch daraus erklären, daß der Holzhandel und die Sägewerksindustrie zum großen Teil, die holzverarbeitende Industrie fast ausschließlich zu den Betrieben zählen, die zu klein sind, um allgemeine Beachtung erwecken zu können, und es auch nicht verstehen, die öffentliche Meinung zu be-

einflussen. Nun haben die Durchschnittspreise der preußischen Staatsforsten zum Beispiel seit Frühjahr 1922 für Kiefer- und für Nadelholz zweiter und dritter Klasse fast ausnahmslos sogar die Indeziffer für Einfuhrwaren überschritten, nachdem sie den Indez der Inlandwaren bereits im Herbst 1921 überschritten hatten. Diese für die gesamten Holzpreise typische Preisentwicklung ist von nahezu katastrophalen Folgen für erhebliche Teile der Volkswirtschaft. Am deutlichsten tritt ihre Wirkung im Zeitungssterben hervor; aber die Verfeuerung des Grubeholzes und des Bauholzes ist für die Wirtschaft mindestens ebenso schlimm wie die Verfeuerung des Papierholzes. Die holzverarbeitende Industrie, die stets zu den besonders schlecht organisierten Industrien Deutschlands gehörte, muß unter so raschen und plötzlichen Preissteigerungen besonders leiden, denn die Bretterpreise stellten sich schon zu einer Zeit auf das Zwei- bis Dreitausendsfache der Friedenspreise, als die Löhne nur das Zwei- bis Dreihunderdsfache der Friedenslöhne betrugen. Eine derartige Entwicklung muß besonders starke Ansprüche an die Kapitalversorgung stellen und in einer Industrie ohne wesentliche Verbandsbildung, die infolgedessen die Kapitalbildung aus dem Preise nur unzureichend vornehmen kann, zu Schwierigkeiten führen.

Über die Ursachen dieser Entwicklung sind sich die Praktiker durchaus im klaren, aber nicht einig. Jeder spricht auf Grund seiner Erfahrungen. Mancher sieht die wesentliche preisreibende Ursache in der Ausfuhr von Rundholz und Brettern. Nun hat allerdings Deutschland in den Jahren 1920/21 an Holz ungefähr das Zweieinhalbfache und im Jahre 1922 auch noch etwa das Eindreiviertelsfache der Friedensaussfuhr herausgebracht. Jedoch vom Eichenholz, bei dem ein Ausfuhrüberschuz bestand, abgesehen, handelt es sich bei den nennenswerten Ausfuhrmengen gerade um Holz, das auch in starkem Maße eingeführt worden ist, so daß hier eine maßgebende Ursache für die Preissteigerung kaum liegen dürfte. Andere bezeichnen die Reparationslasten als Hauptursache und kommen damit der Wirklichkeit etwas näher, denn jedes Verlangen von Reparationsleistungen in Holz wirkt bei Deutschlands viel zu kurzer Holzdecke auf den Markt beunruhigend. Es ist der Preis nicht wie in normalen Zeiten von der wirklichen Vermehrung der Nachfrage abhängig, sondern schon von der erwarteten. Haben aber die Holzforderungen der Entente unbedingt eine nicht unerhebliche Rolle bei der Preisentwicklung gespielt, so wird man sie doch für diese außerordentliche Entwicklung nicht allein verantwortlich machen können. Ferner wird von gewissen Seiten die Verkaufsmethode der Forstverwaltungen gefadelt, die durch die Auktionen den Holzpreis in die Höhe treibe und neuerdings durch die Hinausschiebung der Verkaufstermine, also Zurückhaltung der Ware, die Preise noch besonders erhöht haben soll. Es ist über Zweck und Nutzen der Auktionen bei den Holzverkäufen viel geschrieben worden; der objektive Beurteiler wird zugeben müssen, daß man nicht einfach in den Ruf einstimmen kann: »Forst mit den Auktionen, freihändiger Verkauf.« Es wird noch meist hinzugesetzt: an die ansässige Industrie, und hinter diesem Ruf stehen die Interessen der in Holzbleiben ansässigen Holzindustrie, die ihre alten ruhigen Märkte jetzt durch fremde Aufkäufer gestört sieht. Schließlich wird erklärt, wir hätten zuviel Sägewerke für unseren Holzbedarf, und diese müßten sich in der Sorge um Beschäftigung die Preise gegenseitig in die Höhe treiben.

Wenn man sich die Gründe für die Steigerung der Holzpreise klarmachen will, wird man zunächst prüfen müssen, um wieviel die deutsche Holzdecke zu kurz ist. Hier läßt uns unsere Kenntnis schon im Stich. Wir wissen, daß Deutschland vor dem Kriege ungefähr 28 Millionen Festmeter Nutzholz produzierte, 15 Millionen Festmeter einführte und 1 Million Festmeter ausführte, wir haben aber kein ebenso klares Bild über die gegenwärtige Nutzholzproduktion und ihre Verteilung auf Papierholz, Grubeholz, Bauholz und holzverarbeitende Industrie. Für die Unzahl von Konferenzen sind natürliche Berechnungen aufgestellt worden, doch weiß man von keiner, wie weit sie in usum Delphini gemacht worden ist. Fest steht, daß die deutsche Holzeinfuhr im Jahre 1920 noch nicht 10 Prozent, 1921 zwischen 20 und 25 Prozent der Friedenseinfuhr betragen hat und im Jahre 1922 wohl auf ein Drittel der Friedenseinfuhr gestiegen sein dürfte. Fest steht ferner, daß der Nutzholzanfall Deutschlands durch die Abtrekungen großer Waldungen um mehrere Millionen Festmeter gesunken ist. Wie groß die uns zur Verfügung stehende Holzmenge ist, läßt sich kaum mit leidlicher Sicherheit angeben, sie dürfte aber unbedingt im Jahre 1922 einschließlich Einfuhr unter 30 Millionen Festmeter betragen haben, so daß trotz der etwas gestiegenen Einfuhr das Manko gegenüber dem Frieden recht erheblich wäre. Haben wir so für die Holzbelieferung ungefähre Anhaltspunkte, so sind wir vollständig auf vage Schätzungen beim Holzverbrauch angewiesen. Fest steht hier nur, er ist gesunken infolge der geringeren Bautätigkeit, und er ist gesunken infolge der Produktionsverringerung der holzverarbeitenden Industrie. Um welchen Prozentsatz, läßt sich kaum schähen. Andere Verbrauchs Zweige, die für den Gesamtverbrauch recht erheblich in Frage kommen, Grubeholz und Papierholz, sind jedoch wohl kaum gesunken, so daß sich trotz aller Unsicherheit aus dem leidlich zuverlässigen Zahlenmaterial doch bereits eine außerordentliche Holzknappheit ergibt. Da man in der holzverarbeitenden Industrie in viel stärkerem Maße als in Industrien, die anorganische Stoffe verarbeiten, Lagervorräte hält, hat der Markt eine gewisse Elastizität. Mit sinkenden Lagervorräten hört diese Elastizität jedoch auf, die Hoffnung auf Preissturz schwindet und die Eindeckungskonjunktur tritt an ihre Stelle und führt so zu vermehrter Nachfrage. Wir hatten bereits einmal in Deutschland, im Winter 1919/20, eine derartige Entwicklung, die dann mit schweren Verlusten infolge des Preissturzes abgeschlossen hat. Die Erinnerung hieran wirkte ziemlich lange hemmend, in dem Maße jedoch, wie die Hemmung fiel, mußte auch der durch die Hemmung aufgespeicherte Bedarf auf den Markt kommen. Bei dieser Eindeckung künftigen Bedarfs spielt die Anschauung von der Entwicklung der Mark eine maßgebende Rolle. Es wird, da das Rundholz ja erst in längerer Zeit in den Produktionsprozeß eingeht, bereits beim Rundholzkauf die erwartete Marktentwertung einkompliert. Die ganze Mentalität, die sich infolge der Marktentwicklung des letzten Jahres auf dem Devisenmarkt herausgebildet hat, mußte, da es sich hier um Geschäfte mit recht langer Sicht handelt, noch viel stärker auf dem Holzmarkt zum Ausdruck kommen. Das wird weiter durch die langfristige Stundung, die die staatlichen Forstverwaltungen bewilligen, gefördert. Das notwendige Korrektiv gegenüber einer derartigen Entwicklung bildet gesetzigte Einfuhr, so daß der deutschen Preisentwicklung durch die Marktlage in den Nachbarländern eine gewisse Grenze gesetzt ist. Aber die-

ses Korrektiv wirkt doch nur in unzureichendem Maße, in erster Linie dank der Balkanisierung Europas. Deutschlands Holzeinfuhr war sehr stark auf den Osten gestellt, Russland und Österreich-Ungarn. Die Schaffung neuer Staaten mit ihren Verkehrs- und wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat die Einfuhrmöglichkeiten mannigfach gehemmt und verteuert. Es ist natürlich jeder geneigt, wie das ein bedeutender Buchenverarbeiter kürzlich für seine Preisüberlegungen auf einem Versteigerungstermin in der Fachpresse sehr anschaulich schilderte, für Holz, das er in der Nähe hat und dessen Transportmöglichkeiten er vollständig übersieht, einen erheblich höheren Befrag zu zahlen als für Holz im Ausland, dessen Qualitäten ihm nicht so klar sind und bei dem er mit einer Fülle von Zuführungsschwierigkeiten rechnen muß. Ergibt sich so eine Verteuerung des deutschen Holzes über die Holzpreise der amliegenden Länder hinaus, so muß man für viele Teile des Marktes sicher auch noch mit der typischen Verteuerung knapper Ware durch gesteigerte Handelstätigkeit rechnen. Bei jeder Ware, die sehr gesucht ist, bildet sich eine Sonderverteuerung durch das in normalen Zeiten nicht vorkommende Weiterveräußern heraus.

Was ist demgegenüber nun zu tun, um die Preisentwicklung auf diesem für viele Industrien wichtigen Markt einigermaßen in die allgemeine Bahn zu bringen? Mit dem Schrei über den Holzwucher der Länder und dem Verlangen, die staatlichen Forstverwaltungen sollen billiger verkaufen und die Preise werfen, werden wir nicht weit kommen. Jeder Oberförster fürchtet bei seiner Preispolitik doch immer, daß er das Holz zu billig abgibt und den Käufern die Möglichkeit eines besonderen Konjunkturgewinns läßt. Er ist daher darauf eingestellt, möglichst den höchsten Preis herauszuholen, und man wird ihm darüber kaum Vorwürfe machen können, denn die Differenz, um die er billiger verkauft, bleibt doch bei der Zwischenhand hängen. Alle Vorschläge zur Holzverbilligung auf Kosten der Länder allein wird man daher fast ausnahmslos, von politischen Widerständen ganz abgesehen, aus markttechnischen Gründen als abwegig ablehnen müssen. Ernsthaft in Frage kommen wohl nur zwei Gedankentreihen: Vertragswirtschaft und Preisausgleich.

Die Vertragswirtschaft ist von mir im Juli 1921 in der »Holzarbeiterzeitung« Nr. 29 erläutert worden. Sie geht von der Auffassung aus, daß ein erheblicher Teil des Holzes aus dem Besitz der Länder in den des Reiches auf dem Wege über den Holzhandel geht, und daß dieser große, allen Beteiligten bekannte Bedarf des Reiches preisseigernd wirken muß. Denn jeder große, nach unten fest begrenzte Bedarf, der auf den Markt kommt, wirkt schon in Zeiten kleiner Anspannung preisseigernd und muß es in unendlich viel stärkerem Maße tun in Zeiten besonderer Knappheit. Neben dem Großabnehmer Eisenbahn stehen eine Reihe anderer Abnehmer, die gut organisierbar sind und zusammengeschlossen werden könnten, Zechen, Papierfabriken, Siedlungsunternehmen. (Für das Papier hat Dr. Carbe im »Berliner Tageblatt« vom 16. September 1922 in dieser Richtung sehr interessante und beachtenswerte Vorschläge bereits gemacht.) Auf der Waldseite sind die Staatsforsten, die 47 Prozent des gesamten Ertrags liefern, ohne weiteres gut organisierbar, und auch der andere Waldbesitz ließe sich für den Verkauf zusammenfassen. Es wäre darüber hinaus zu erwägen, ob man nicht die Bewirtschaftung des gesamten deutschen Waldes den staat-

lichen Forstverwaltungen übertragen sollte. Diese hätten in ihrem Gebiet den Hieb zu bestimmen und den Verkauf zu regeln. Zur Herbeiführung einer einheitlichen Preispolitik müßten sie in einem Reichsforstverband zusammengefaßt werden. Der Besitzer des Waldes bekäme seine individuelle Rente; irgendeine Änderung der Besitzverhältnisse brauchte nicht stattzufinden. Die einzelnen Forstverwaltungen könnten für alles Holz, das geeignet ist zu Eisenbahnschwellen, Waggonbohlen, Werkstattnußholz, Telegraphenstangen, Papierholz, Grubeholz und für den Teil des Bauholzes, der für Siedlungsbauten in Frage kommt, gebundene Verkaufsverträge abschließen, durch die sich die bezirkswise zusammengeschlossenen Sägemühlen und Holzhändler verpflichten, entsprechend der übernommenen Holzmenge zu einem entsprechend festen Preis, der in Zeiten starker Geldentwertung einen Gleitsfaktor für Lohn usw. enthalten könnte, zu liefern. Auf diese Weise wären alle Mängel des Lohnschnitts behoben, das Holz wäre wirklich ausgenutzt, und der öffentliche Bedarf wäre der Spekulation des Holzmarktes entzogen. Die Holzeinfuhr bliebe völlig frei. Für die holzverarbeitende Industrie ließe sich ein Anschluß in der Weise finden, daß sie unter Preiskontrolle einfache Typenmöbel für den Inlandsmarkt herstellt, im übrigen wäre sie auf den freien Bezug von den Syndikaten und dem Holzhandel sowie die Einfuhr angewiesen.

Bei dieser Regelung würde die preisseigernde Wirkung der großen Abnehmer aus dem Markte herausgenommen werden, es fragt sich jedoch, ob bei dem Holzmangel die holzverarbeitende Industrie nicht in besonders starkem Maße unter Preistreiberei und Spekulation zu leiden hätte, selbst wenn man, um ihr entgegenzukommen, einen Teil des anderen Bedarfs aus der Einfuhr decken würde.

Eine andere Ideentreiehe sucht einen Preisausgleich herbeizuführen. Sie geht von der Überlegung aus, daß bei der Hochreibung des deutschen Inlandpreises für Holz durch die mangelnde Inlandsversorgung auf die Höhe der Weltmarktpreise dem Waldbesitzer ein außerordentlicher Gewinn zufällt, der als reiner Konjunkturgewinn auf Kosten und zum Schaden anderer Schichten unberechtigt ist und zur Verbilligung des Einfuhrholzes herangezogen werden könnte. Der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Tarnow, hat aus diesen Gedankengängen heraus und vor allem gestützt auf die neuen Richtlinien des Reichswirtschafts- und des Reichsjustizministeriums über die Kalkulationen angemessener Preise eine Holzsteuer von 40 Prozent auf die Rundholzwerkäufe im Walde vorgeschlagen. Bei einer derartigen Steuer ist der den Waldbesitzern verbleibende Ertrag gegenüber dem Frieden immer noch erheblich höher, als die Berechnung nach dem Index der Lebenshaltungskosten ergibt. Dieser Vorschlag ist, allein unter dem Gesichtspunkt der Preisbildung gesehen, unbedingt berechtigt. Irgendwelche produktionstechnischen oder moralischen Bedenken gegen eine Verwendung eines Teiles der Überpreise zur Verbilligung der Einfuhr bestehen nicht, wohl aber bestehen recht erhebliche politische und finanzpolitische Schwierigkeiten. Nachdem den Ländern die Finanzhoheit genommen ist, sind die deutschen Einzelstaaten in sehr weitgehendem Maße auf die Erträge aus den Wäldern angewiesen und werden sich gegen jede nennenswerte Besteuerung ihrer Walderträge energisch wehren. Es ist daher außerordentlich zweifelhaft, ob eine Besteuerung des gesamten Waldbesitzes wirklich möglich ist, ob man

nicht für die Länder eine erhebliche Herabsetzung der Steuer auf ein Drittel bis die Hälfte etwa der allgemeinen Steuer von vornherein vorsehen sollte. Die gemeindlichen Waldungen wird man im großen und ganzen unbedenklich der Besteuerung unterwerfen können, doch müßten hier großzügige Freiungen für solche Gemeinden, die sich insbesondere infolge von Valutaschulden in mißlicher Vermögenslage befinden, vorgesehen werden. Beim privaten Waldbesitz könnten diese Konjunkturgewinne restlos erfaßt werden. Ob sich hier erhebliche Mindererträge an Einkommensteuer ergeben würden, ist zweifelhaft, denn der Großgrundbesitz, um den es sich hier im wesentlichen handelt, hat ja ganz besondere Fähigkeiten in der Wegrechnung seiner Konjunkturgewinne. Es würde sich hier geradezu um ein Musterbeispiel der Erfassung der Sachwerte handeln. Die einzige Schwierigkeit, die sich bietet, ist die Möglichkeit des Waldbesitzers, nicht einzuschlagen. Infolgedessen fordert Tarnow eine Besteuerung der Waldbesitzer, die nicht einschlagen, in der gleichen Höhe auf Grund einer Schätzung durch fachliche Fachleute.

Schwieriger ist die Frage: Wie soll nun die Verbilligung herbeigeführt werden, in welcher Weise sollen die Erträge aus der Konjunkturabgabe der Allgemeinheit zugute kommen? Das Holz ist eine organische Materie und daher viel weniger fungibel als anorganische Rohstoffe. Große Teile der holzverarbeitenden Industrie sind außerordentlich zersplittert und schlecht organisierbar. Kaum eine Möbelfabrik Deutschlands hat es in den letzten zwanzig Jahren auf über 1000 Arbeiter gebracht. Im allgemeinen zählen die Betriebe nur 50 bis 100 Arbeiter. Es kommt daher weder Holzmonopol noch Holzrationierung in Betracht, ebenso scheiden für die holzverarbeitenden Betriebe Verbilligungszuschüsse aus den verschiedensten Gründen aus: Schwierigkeit der Kontrolle, Wirkungen des Verbilligungszuschusses usw. Die einzige Möglichkeit, mit Hilfe der Konjunkturabgabe zu wirken, bietet daher ein Eingreifen auf dem offenen Markt. Es muß in reichlichem Maße Holz im Ausland gekauft und dieses muß ungefähr zu deutschen Marktpreisen auf den Markt gebracht werden. Jedes Heruntergehen unter die Marktpreise würde, solange nicht eine sehr reichliche Versorgung gewährleistet ist, die auch starker Nachfrage gerecht werden kann, nur zu neuen Konjunkturgewinnen von Handel oder verarbeitender Industrie führen. Für dieses Einfuhrgeschäft scheidet eine staatliche Organisation vollständig aus. Es ist nur möglich, wenn der Holzhandel und die holzverarbeitende Industrie ihre Erfahrungen auf den Auslandsmärkten zur Verfügung stellen. Es wäre also die Gründung einer Holzeinfuhrgesellschaft aus maßgebenden Einfuhrfirmen, Staat und holzverarbeitender Industrie zu erstreben. Die nicht in das Syndikat aufgenommenen, wegen ihrer Ortskunde wichtigen kleineren Firmen könnten für das Syndikat als Aufkäufer arbeiten. Wenn es der Einfuhrgesellschaft gelingt, die jetzige Einfuhr von wahrscheinlich 5 Millionen Festmetern Rundholz im Jahre 1922 auf $7\frac{1}{2}$ bis 10 Millionen Festmeter zu steigern, dann würde diese in Aussicht stehende Menge den Holzhandel zu stärkerer Zurückhaltung bei der Preisbildung veranlassen, so daß es möglich sein dürfte, die Entwicklung der Rundholzpreise zum Stehen zu bringen, wenn nicht sogar zu senken, wobei natürlich nicht irgendwelche Ausschreibungen der letzten Zeit der Überlegung zugrunde gelegt sind. Es dürfte weiter möglich sein, die Anpassung der Schnittholzpreise an die jetzigen hoch-

getriebenen Rundholzpreise allmählich vorzunehmen. Jrgendeine starke Preis senkung lässt sich natürlich auf diesem Wege nicht erzielen, da der Handel seine Hand nicht dazu bieten wird, die Vorräte, auf denen er sitzt, zu ent werfen.

Ist die schwierige Situation auf dem Holzmarkt mit ihrer katastrophalen Preisentwicklung auch nicht mit dem üblichen Geschrei über den fiskali schen Holzwucher und dem Verlangen nach billigerem Holzverkauf durch die Länderverwaltungen zu lösen, so liegen andererseits die Verhältnisse doch nicht so, daß man die Hände in den Schoß legen und das freie Spiel der Kräfte in Ruhe abwarten müßte. Eingriffsmöglichkeiten sind vorhanden. Eine Kombination der beiden Gedankenreihen, die hier entwickelt sind, Vertragswirtschaft und Preisausgleich, dürften die Möglichkeit bieten, leid lich erträgliche Verhältnisse herzustellen. Es sind natürlich eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, und man ist mit einer Regelung auf den guten Willen des Holzhandels angewiesen, aber die Lage ist auf keinen Fall so, daß verantwortliche Stellen mit leidlich gutem Gewissen jedes Eingreifen ablehnen können. Es ist jetzt vor allem nötig, die beiden hier gewiesenen Wege zu beschreiten und eine Vereinigung ernsthaft zu versuchen. An sich paßt eine derartige Politik nicht sonderlich in das wirtschaftspolitische Programm der Regierung Cuno und paßt noch weniger zu der Vergangenheit des Reichswirtschaftsministers Becker, aber die Ereignisse sind hier stärker als die Regierungsprinzipien, und es ist Aufgabe all der Kreise, die unter der katastrophalen Holzverfeuerung leiden, der Regierung das plausibel zu machen. Insbesondere wäre es Sache des Reichsnährungsministers, dem merkwürdigerweise Holzhandel und Sägeindustrie unterstehen, im Interesse der Verbraucherschichten, deren Repräsentant er als alter Kommunalbeamter in der Regierung Cuno doch ist, hier die Initiative zu ergreifen. Wenn die Pläne von der Regierung ernsthaft verfolgt werden und nicht nur die üblichen Erwägungen zur Beruhigung der öffentlichen Meinung stattfinden, dann dürfte der Holzhandel es kaum wagen, sich aus Profitgründen einer verantwortlichen Regelung zu entziehen.

Soziologie der älteren Lokalposse

Ein Beitrag zum Thema Kunst und Kapitalismus

Von Dr. Werner Peiser

Je mehr es uns gelingt, die Gesetzmäßigkeit alles Geschehens aufzudecken und ihr Wesen von innen heraus zu erkennen, um so tiefer dringen wir in die Tatbestände einer uns umgebenden Wirklichkeit ein, und um so besser werden wir in die Möglichkeit versetzt, das Erkenntnisproblem, wenigstens seiner empirischen Seite nach, zu erfassen. Es ist nicht immer leicht, bestimmte Gesetze aus Tatssachenkomplexen herauszuschälen, die, rein äußerlich betrach tet, in keinem oder nur losem Zusammenhang miteinander stehen. Und doch ist es gerade die Aufgabe der Wissenschaft, bestimmte generelle Grundwahr heiten zu gewinnen und festzuhalten, die die Voraussetzung für die weitere Erfassung gegenständlicher oder geistiger Dinge bieten. Je weiter die einzelnen Gebiete, die es durch das Mittel der soziologischen Betrachtung in einen inneren Konnex zu bringen gilt, äußerlich voneinander entfernt liegen,

um so schwieriger gestaltet sich die Auffstellung der erwähnten Geschehe; wogegen bei umgekehrtem Vorgang doch nicht der entgegengesetzte Schluß gezogen werden darf. Es ist unzweifelhaft leichter, von Plato zu Kant, von den ionischen Naturphilosophen zu Goethe eine geistige Linie zu ziehen, als etwa innerlich Verbindendes zwischen Goethe und Newton oder Hückel und Mach aufzuweisen.

Dies nur zur Klarlegung des Problems. Was hier zu zeigen ist, besagt die Überschrift: die Zusammenhänge sind aufzuweisen, die zwischen den Kunstzeugnissen einer bestimmten Epoche bestehen, und die, einmal festgelegt, dazu beitragen können, das Verständnis für die Zeit, der sie angehörten, für den Geist, den sie verkörpern, für die gleichzeitige politisch-ökonomische Lage zu fördern.

Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir an die künstlerischen Produkte nicht unter dem Gesichtspunkt einer spezialisierten Kunstkritik heranzutreten; es kann auch nicht unsere Aufgabe sein, einzelne künstlerische Mängel oder Vorzüge zu beleuchten und sie dem Verständnis eines neuzeitlichen Theaterpublikums näherzubringen: worauf es hier ankommt, ist gerade das Gegenteil davon; Keine »ideale Forderung« ist zu erfüllen, sondern Typisches zu finden, Gemeinsames aus dem speziellen Zusammenhang in eine umfassendere Umgebung zu bringen und an Hand dieser Vorgänge durch eine Kritik der Zeit den ökonomischen Ablauf der Geschichte zu erkennen. Selbstverständlich ist es hierbei nicht möglich, unter dem Titel »Ältere Lokalposse« all jene hunderte Erzeugnisse einer vergangenen Literatur, von denen heute nur noch der Antiquitätenladen zeugt, in ihrer Gesamtheit zu erfassen und zu rubrizieren. Im Gegenteil: die hier anzustellende Betrachtung soll gerade zeigen, daß grundsätzlich für alle Literaturerzeugnisse dieses Stiles gilt, was von den einzelnen gesagt wird. Und auch der Begriff der »Lokalposse« ist einzuschränken auf Berlin und Wien. Um deshalb etwa entstehende Zweifel von vornherein zu beseitigen, seien die vier Namen, an die ich bei folgenden Zeilen vorwiegend denke, an die Spalte gestellt, um dem Leser eine gewisse Kontrolle zu verschaffen: Glasbrenner, L'Arronge, Angely und Raimund. Als Stücke, aus denen sich die hier aufzuweisenden Tendenzen mit besonderer Deutlichkeit zu ergeben scheinen, nenne ich: »Der Polterabend«, »Mein Leopold«, »Bauer und Millionär«, »Der Verschwender«, »Das Fest der Handwerker«.

Interessant bei all diesen Possen — auf die Unterscheidung einzelner Nuancen, als da sind Lustspiel, Volksstück, Singspiel, Rührstück usw., müssen wir hier verzichten — ist das Milieu. Es ist immer die Stube des kleinen Mannes, in die wir geführt werden, des Kleinbürgers, des Spießers, nicht ganz die Sphäre des Juste-Milieu, wie sie Sternheim zergeißelt, doch aber mit einer leichten Erinnerung an die Atmosphäre dieses Milieus. Mit Proletariat hat all das nichts zu schaffen. Bauer und Handwerker würden es sich ganz entschieden verbitten, als Lohnarbeiter, als Proletarier, als Ausgebeutete bezeichnet zu werden. Vom sogenannten »vierten Stande« wollen sie nichts wissen. Der ist eine Angelegenheit der Französischen Revolution, für die sie herzlich wenig übrig haben. Nach oben ist ihr Blick gerichtet. Nicht dahin, wo Fürstenthrone stehen oder wo der Großindustrielle, der Landjunker, der Großagrarier ihre Sitze haben, sondern lediglich dahin, wo der behäbige Mittelstand sein zwar innerlich unfreies, doch wirtschaftlich sorgen-

loses Leben führt. Keinem dieser Helden käme auch nur der leiseste revolutionäre Gedanke. Von sozialem Unrecht wissen sie nichts, und Anklagen werden nie an die Gesellschaft, stets gegen irgendeine andere Adresse gerichtet. So sehen wir diese Menschen, eingekapselt in ihren engen Grenzen, eingeschränkt, beschränkt im eigentlichen Wort Sinn, zwischen zwei Zonen, oder, um es drastischer auszudrücken, mit Breitern über den Köpfen und unter den Füßen.

Dieser Stellung, dieser Einstellung entsprechen denn auch durchaus die Ideale unserer Helden. Was wollen sie? Die Welt umstürzen? Weit entfernt. Sie erneuern? Nicht im mindesten. Eine bessere Gesellschaftsordnung errichten? Begriffe sind es ihnen ohne Anschaubungen. Begriffe, die daher blind sind. Und doch haben sie ihre Ideale. Sie fragen sie stets zur Schau, schlagen sich an die Brust und bewundern sich, was für Helden doch aus ihnen sprechen. Wenn es das Wesen des Ideals ist, das gänzlich zu erreichen, was uns vollendet Nachahmungswert dünkt, so besteht das Ideal dieser Kleinbürger darin, gehobene Kleinbürgert zu werden. Das ist nämlich der Kernunterschied zwischen diesen Handwerkern und unserem modernen Arbeiter, daß dieser mit Selbstbewußtsein, mit Klasse eben gewusst sei in jedem, der es hören mag, ins Gesicht rüft: »Proletarier bin ich!« Während jene Spießer sich ängstlich das letzte Staubfleckchen von der Jacke büfften und zum tausendsten Male den Zylinderhut bügeln, um nur ja nicht für das gehalten zu werden, was sie sind. Und bei all diesem Tun spricht die leise Hoffnung mit, doch vielleicht von Unwissenden für einen Angehörigen jener Sphäre gehalten zu werden, zu der man, wie zu den Sternen, sehnsuchtsvoll aufblickt. Doch das ist nur die negative Seite ihrer Ideale. Auch diese Kleinbürger haben ihr Selbstbewußtsein — das sich freilich nicht zu einem Klasse eben gewusst sein hinausentwickelt hat — sie haben ihren Stolz und ihre Manneswürde. Weshalb lächeln wir, wenn wir Krähwinkler Landwehr durch die Straßen ziehen sehen, wenn wir kraftgeschwellte Barden gutgemeinte Lieder singen hören? Weil wir, wenn auch vielleicht nur unterbewußt, den Operetten-, den possehaften Eindruck dieser Aufzüge empfinden.

All diesen Posshelden, die doch, was man keinen Augenblick übersehen darf, dem wirklichen Leben, der lebendigen Wirklichkeit entnommen sind, ist es heiliger Ernst um ihre Berufe. Sie möchten zwar gern auf der sozialen Stufenleiter emporklimmen, aber unter sich und ihresgleichen sind sie doch stolz auf den einmal gewählten Beruf. Handwerker sein, Bauer sein, gibt es etwas Höheres? O ja, Meister werden, Großbauer werden! Hierzu die Möglichkeit zu schaffen, ist Inhalt ihres Strebens, und ebenso interessant wie charakteristisch ist der Weg, den sie gleichmäßig alle beschreiten. Das große Lösungswort heißt: Sparen! Es ist die Zauberformel, mit der das Tor zum Schlosse geöffnet wird. Es ist die Zauberformel, mit der man eine Welt zu erobern hofft, wie das »Sesam, öffne dich« aus »Tausendundeiner Nacht« oder wie der Kunstgriff, der Aladin zum alleinigen Herrscher über den Geist der Wunderlampe macht. So wird, was, volkswirtschaftlich betrachtet, unter gewissen Voraussetzungen von Nutzen sein kann, zur Utopie, die zu ewiger Unfruchtbarkheit verdammt ist.

Und nun das Kolorit, das über diesen Geschehnissen ruht und ihnen seinen Stempel aufdrückt. Das Sehnen des modernen Proletariers hat Dehmel in seinem Aufruhr: »Nur Zeit!« klassisch zum Ausdruck gebracht. »Wenn

ich abends über die Felder geh« — in diesen ganz stillen, ganz zarten Worten liegt das Sehnen, liegt das Wesen des modernen Arbeiters. Wie stehen die Helden der Lokalposse hierzu? Man lese oder sehe den »Polterabend« — und man erkennt mit einem Schlag, daß hier das Gegenteil Voraussetzung jeder Freude ist: Lust am Krach, Vergnügen am Lärm, Heiterkeit, die nicht still nach innen schlägt, sondern sich lärmend nach außen dokumentiert. Doch der These fehlt es nicht an Amtshesche: Auf der anderen Seite sind diese guten Leutchen nur zu sehr geneigt, sich *sentimentaler* Stimmung hinzugeben, ja Sentimentalität wird Triumph, wird Voraussetzung jeder wahren »Gemütllichkeit«. Bei keiner Festlichkeit geht es ohne die ergreifende Ansprache eines Ergriffenen, ohne rührende Worte eines Gerührten, und was wäre wohl eine echte Hochzeit dieses Genres, bei der nicht mindestens ebensoviel geweint wie gelacht wird!

Mit voller Absicht haben wir uns bisher darauf beschränkt, Tatsachen festzustellen, ohne Werturteile zu fällen. Nichts wäre leichter als dies. Es ist eine Kleinigkeit, mit ein paar boshaften Worten diese Scheinwelt des Kleinklubertums zu zerplücken, bis nichts von ihr übrigbleibt als die Farce. Aber man sollte meines Erachtens grundsätzlich darauf verzichten. Es ist etwas ganz anderes, wenn zum Beispiel Sternheim den modernen Bürger zerstört, bis von ihm nichts übrigbleibt als eine hohle Puppe; es ist etwas ganz anderes, wenn Shaw das Bürgertum karikiert und in seiner inneren Unwahrhaftigkeit bloßlegt; es ist auch etwas ganz anderes, wenn George Grosz das Gesicht der herrschenden Klasse meißelt. Der moderne Bourgeois, die moderne Bordellbesitzerin, der moderne Leutnant — das sind schließlich Typen und Vorwürfe, die zu zersehen lohnende Mühe ist. Gewiß kann und soll man auch sie aus ihrer Zeit heraus verstehen. Dieses Erfordernis aber wird bei ihnen nicht annähernd so zur unerlässlichen Bedingung und Voraussetzung jedes Verstehens, wie dies bei unseren Typen aus der erwähnten Possewelt der Fall ist.

Zu deren Verständnis kommen wir mit einer individualpsychologischen Betrachtung nicht aus. Hier gilt es ganz andere Maßstäbe anzulegen, nämlich außer dem Maßstab der Zeit den der ökonomischen Entwicklung, und nachstehend soll versucht werden, von dieser Grundlage aus an die gestreifte Problematik der Lokalposse heranzugehen.

Die Berliner und Wiener Lokalposse, die wir unserer Betrachtung zugrunde gelegt haben, spielt zu Beginn des vorigen Jahrhunderts. Erinnern wir uns, was diese Zeit wirtschaftspolitisch bedeutet. Der Kapitalismus, dessen Anfänge in Deutschland zwar schon bis in das beginnende sechzehnte Jahrhundert hinabreichen, kommt doch erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zu seiner Entfaltung. Jetzt erst setzt das Ringen der untergehenden mit der aufsteigenden Schicht ein. Jetzt beginnt erst das eigentlich in die Erscheinung zu treten, was wir heute unter der Bezeichnung »soziale Kämpfe« verstehen. Es ist die Zeit, aus der Engels sein Material über die Lage der arbeitenden Klassen in England schöpft; es ist die Zeit der schlesischen Weberaufstände; es ist die Zeit der primitiven Einstellung des Arbeiters, in der dieser seinen wahren Feind, den Kapitalisten oder — richtiger gesagt — das kapitalistische Wirtschaftssystem noch nicht erkannt hat, sondern sich in spontaner Empörung gegen die Instrumente seiner Vergewaltigung, gegen die Maschine auslehnt. Noch hat das Proletariat nicht erkannt, daß es Prole-

fariat ist. Noch sieht der Kleinbürger nicht ein, daß er durch die Verdrängung der alten und durch die Einführung der neuen Produktionsmethode zum Untergang verurteilt ist. Noch kennt er also keine Ideale, die sich folgerichtig auf der Erkenntnis seiner Klassenlage aufzubauen, sondern er hängt verschwundenen Zeiten nach und preist diese, da aus ihnen der goldene Glanz des Handwerk Bodens strahlt. Dieser Typus des beharrlichen Kleinbürgers ist im Leben genau derselbe wie der Typus, der uns auf der Bühne begegnet, und es ist außerordentlich charakteristisch, daß unser modernes Theaterpublikum, das zum größten Teil aus Bürgern einer gehobeneren Sphäre besteht, diese Art von Stücken mit Rührung betrachtet in der richtigen Erkenntnis, hier ein getreues Spiegelbild seiner Vorfahren zu erblicken. Man denke in diesem Zusammenhang einmal daran, welche Menschen uns Gerhart Hauptmann vor Augen führt, in welche sozialen Zustände uns Ibsen führt, ganz zu schweigen von der Problematik eines Strindberg. Es ist eigentlich etwas anderes, dem Wesen, nicht nur dem Grade nach verschieden.

Hat man diesen größeren Zusammenhang der Bühne mit der sie jeweils umgebenden Außenwelt einmal erkannt, so rollt sich das Verständnis für die Vorgänge auf eben dieser Bühne mit einer Klarheit und Gradläufigkeit ab, über die wir kaum noch staunen können. Solange der Handwerker nicht erkannt hat, daß er rettungslos zum Untergang verurteilt ist, so lange denkt er natürlich nicht daran, mit dem Arbeiter Hand in Hand zu gehen, sondern er hält die Fahne seines individuellen Standesbewußtseins aufrecht, er proklamiert Standesgrundsätze und Standesmaximen. So erklärt sich auch die in allen diesen Possen wiederkehrende Mahnung zur Sparsamkeit: diese Zeit hat noch nicht erkannt, daß der Lohnarbeiter sein Leben lang zur gleichen Fron verurteilt ist, auch wenn er sich mühselig ein paar Groschen erspart. Ist aber das große Ziel erreicht, ist aus dem Gefellen ein Meister geworden, dann erleben wir auf der Bühne den gleichen Triumph, wie wir ihn aus der Geschichte zur Zeit eines Hans Sachs, zur Zeit der Meistersinger kennen.

Haben wir nunmehr die Bedingtheit der Lokalposse durch ihre Zeit erkannt, so ist der Zeitpunkt ihres Aussterbens unschwer festzustellen. Sie muß mit Notwendigkeit in dem Augenblick verschwinden, in dem ihre Voraussehung, Handwerkerstand mit Kleinbürgermilieu, mehr und mehr abstirbt und neuen Gesellschaftsklassen Platz macht. Die durch den forschreitenden Kapitalismus bedingte Umwandlung der Produktionsweise schleudert in ihrem erbarmungslosen Rotationsprozeß Bevölkerungsschichten aus dem Zentrum ihres bisherigen Wirkungskreises an die äußerste Peripherie, wo sie mühselig eine Zeitlang noch haften und bis zu ihrem endgültigen Untergang ein kümmerliches Dasein führen. Auf diese Weise wird jener Dichtung mit der Wegnahme ihrer Voraussehung, mit der Beseitigung ihrer inneren Begründetheit gewissermaßen der Boden unter den Füßen entzogen. Man kann zwar heute in historischer Reminiszenz dieses oder jenes Stück aus Beginn und Mitte des vorigen Jahrhunderts, das den geschilderten Possencharakter trägt, zur Aufführung bringen, und man kann sogar mit Bestimmtheit damit rechnen, daß es in einem großen Teil des Publikums beifällige Aufnahme findet; ein solches Stück aber heute zu schreiben und ihm einen Schauplatz im zwanzigsten Jahrhundert zu geben, wäre ein Gedanke, den nicht nur der echte Bühnendichter, sondern jeder Mensch mit einem einigermaßen ausgeprägten Empfinden für Theaterbedürfnisse ablehnen müßte. Die erwähnte

Tatsache, daß gewisse Schichten des modernen Bürgertums mit Freude und Rührung jenen Vorgängen noch heute folgen, besagt nichts gegen diese Auffassung; sie ist vielmehr ein lehrreicher Beweis für die Richtigkeit der sozialistischen These, daß die Entwicklung der Klassen nicht in gleichmäßigem Tempo vor sich geht, sondern daß das Stadium des Fortschreitens jeder einzelnen Klasse durch den Produktionsprozeß jeweilig bedingt ist.

So nehmen wir Abschied von der alten Lokalposse. Wenn je, dann hat hier das reichlich ausgetretene Sprichwort vom alles Verstehen, das alles verzeihen bedeute, seine innere Berechfigung. Als Spiegelbild ihrer Zeit wird diese Art von Kunstwerk für den Literaturhistoriker wie für den Wirtschaftspolitiker auch dann noch von großem Interesse sein, wenn kein Bühnendirektor sich mehr dem Wagnis einer Aufführung unterzieht.

Fürsorgeprinzip und Versicherungsprinzip

Von Dr. W. Schöttler

Es läßt sich nicht verkennen, daß das Fürsorge- oder Versicherungsprinzip oder auch, wie Stier-Somlo es nennt, das »Prinzip der staatlichen Fürsorge« in der deutschen Sozialversicherung immer mehr an Boden gewonnen hat. Die Frage, ob das Fürsorgeprinzip bei der künftigen, schon so lange angekündigten grundlegenden Reform unserer Sozialversicherung ganz zum Durchbruch zu gelangen hat oder ob wieder mehr auf die Versicherungsform zurückgegriffen werden soll, ist seit längerer Zeit Gegenstand heftigen Streites.

Das Wesen der Versicherung beruht bekanntlich auf dem gemeinsamen Eintreten der an einer Schadensgefahr (zum Beispiel Krankheit, Invalidität) Beteiligten zur Abwendung und zur Vergütung des in Wirklichkeit eingetretenen Schadens. Die Kosten für die Versicherung werden durch die Beteiligten aufgebracht; sie haben dafür im eigenen Schadensfalle Rechtsanspruch auf die vorgesehenen Leistungen. Der Gedanke der allgemeinen Fürsorge geht dahin, daß jedem wirtschaftlich Schwachen im Falle der Not, der Krankheit, der Invalidität, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit geholfen werden soll. Die Lastenverteilung soll sich jedoch nicht nur auf die an der Schadensgefahr Beteiligten beschränken, sondern soll insofern ganz allgemein sein, als jeder nach dem Maße seiner wirtschaftlichen Kräfte zur Lastenttragung herangezogen wird.

Selbstverständlich ist auch bei der Durchführung des Fürsorgeprinzips der Rechtsanspruch gewahrt, wenn dies auch verschiedentlich fälschlich bestritten wird. Rechtsanspruch besteht überall da, wo ihn das Gesetz auf Grund des Vorhandenseins bestimmter Voraussetzungen gewährt. Der Ausschluß des freien Ermessens ist beim Fürsorgeprinzip in demselben Maße möglich wie beim Versicherungsprinzip.

Ursprünglich sollte die deutsche Sozialversicherung ganz auf der Versicherungsbasis aufgebaut werden. Deshalb ist auch weder bei der Kranken- noch bei der Unfallversicherung ein Staatszuschuß vorgesehen. Aber Keime des Gedankens der Fürsorge finden sich schon bei der Schaffung der Invaliden- und Altersversicherung in dem Staatszuschuß von 50 Mark. Vor dem Kriege traten diese beiden Ausnahmen im Gesamtbild der Sozialversicherung jedoch

dermaßen zurück, daß der Charakter der Versicherung im allgemeinen gewahrt blieb, das heißt, daß die Versicherten selbst die Lasten der Versicherung zu tragen hatten.

Schon während des Krieges mußte die alte Methode notwendig ausgeschaltet werden, neue Zweige sozialer Fürsorge traten auf. Zu nennen sind die Unterstützung der Angehörigen bedürftiger Kriegsteilnehmer, ferner die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Die Erwerbslosenunterstützung mußte sowohl damals als auch später völlig auf dem Prinzip der Fürsorge aufgebaut werden. Die benötigten Summen wurden durch Reich, Staat und Kommune aufgebracht. Die Nachkriegszeit brachte jedoch die einschneidendsten Änderungen! Durch die immer weiterschreitende Geldentwertung war unsere Sozialversicherung gänzlich außerstande geetzt, den berechtigten Ansprüchen der Versicherten zu genügen. Die Unzulänglichkeit des Versicherungsgedankens erwies sich immer mehr. Die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, der Unfallversicherung sowie der Angestelltenversicherung waren angesichts der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse sehr gering und geeignet, eine ungeheure Erbitterung der Versicherten auszulösen.

Mit der immer schärfer einsetzenden Teuerung kamen die Rentenzulagen und mit deren Ausbau brach der alte Bau finanztechnischer Berechnungen vollends zusammen. Denken wir ferner an die Bestimmungen über Wochenhilfe, Wochensfürsorge und Familienhilfe nach dem Gesetz vom 26. September 1919. Den versicherungsfreien Familienangehörigen, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben, werden die Leistungen der Wochenhilfe gewährt, die Kassen erhalten durch das Reich die Hälfte dieser Leistungen zurückvergütet. Die Wochensfürsorge für unversicherte und minderbemittelte Wöhnerinnen, die nach den sonstigen Vorschriften keinerlei Anspruch auf Wochenhilfe haben, wird aus Reichsmitteln vollständig gewährt. Ebenso nähert sich der Entwurf einer Arbeitslosenversicherung dem Gedanken der Staatsfürsorge; die kommende Arbeitslosenversicherung wird keine Versicherung im bisherigen Sinne sein, wenn auch das Wort »Versicherung« beibehalten wurde. Auch unsere sonstige soziale Gesetzgebung beweist nicht minder den Sieg des Fürsorgeprinzips, denken wir nur an das Reichsversorgungsgesetz vom 22. Mai 1920, das Verdrängungs-, das Kolonial- und Auslandschädengesetz (alle drei vom 28. Juli 1921) usw. Immer mehr bröckelt von dem ursprünglichen Bau der Versicherung ab; ein neues Gebäude ist im Werden, die allgemeine Fürsorge gewinnt immer mehr an Raum.

Wie wäre nun der Ausbau einer allgemeinen Volksfürsorge zu gestalten?¹ Es ist selbstverständlich, daß wir nicht Wohlstaten, sondern verbriezte Rechte fordern! Wir gehen aus von dem Gedanken, daß die Sozialversicherung in ihrer heutigen Gestalt nicht in der Lage ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen. Die Versicherten sind nicht mehr imstande, durch Beiträge die Lasten der Versicherung zu tragen, und doch haben die wirtschaftlich Schwachen Anspruch auf die Unterstützung der Allgemeinheit. Natürlich kann die Sozialversicherung nicht mit einem Schlag beseitigt werden. Die Entwicklung ist jedoch so zu beeinflussen, daß die Sozialversicherung ihre Organisationsform den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr anpaßt, daß sie ihre

¹ Vergl. auch Lehmann, Neuordnung der Sozialversicherung, Berlin 1922. — Den Ausführungen des Verfassers wurde Rechnung getragen.

Ziele weiter und weiter steckt. Die Leistungen dürfen nicht mehr wie bisher nur nach versicherungstechnischen Grundsätzen abgestuft werden. Wer die höchsten Beiträge leistet, braucht nicht unter allen Umständen auch die höchsten Leistungen zu erhalten, sondern das Maß der Leistungen muß nach dem Grade des Bedürfnisses gestaffelt werden. Keime dieses Grundsatzes finden wir zum Beispiel in der Invalidenversicherung, wo die Rente nach der Kinderzahl festgesetzt wird, ferner in der Krankenversicherung, wo die Verheirateten höhere Leistungen erhalten, und schließlich in der Familien-, Kranken- und Wochenhilfe. Der oberste Grundsatz der allgemeinen Fürsorge liegt also darin, daß alle nach dem Maße ihrer wirtschaftlichen Kräfte zu den Kosten beitragen, die Leistungen aber nach dem Grade der Bedürftigkeit abgestuft werden. Dadurch würden alle Volksgenossen beim Eintreten von Erwerbsunfähigkeit jeder Art versorgt; das ganze soziale Leben gewinne an Stetigkeit und Stabilität und der Sinn des Artikels 163 der Reichsverfassung käme erst zur vollen Auswirkung. Dort heißt es nämlich, daß jedem die Möglichkeit gegeben werden soll, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben; falls dies nicht möglich sei, solle für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt werden. Diese Versorgung ist aber unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen mehr als gefährdet; Wandlung wird nur die allgemeine Fürsorge bringen können.

»Die allgemeine Fürsorge ist nur dann durchführbar, wenn die gesamte Sozialversicherung in einer Organisation vereinigt ist und nur eine örtliche Stelle da ist, die sich mit allen Fürsorgemaßnahmen beschäftigt«, schreibt Lehmann mit Recht. An Stelle der komplizierten Versicherungszweige, an Stelle der vielen sozialen Organisationen müßte also eine große Fürsorgeorganisation treten, die weder nach Berufen noch nach Betrieben, sondern lediglich territorial gegliedert ist. Als Unterbau der ganzen Organisation kämen vor allem die heutigen Krankenkassen in Betracht. An jedem Ort zu einer Organisation vereinigt, würde durch sie der gesamte Geschäftsverkehr mit den in Fürsorge stehenden Personen geregelt. Als Bezirksorganisationen wären die bestehenden Landesversicherungsanstalten auszubauen, sie hätten die Einrichtungen für die allgemeine Fürsorge zu schaffen, wie die Errichtung und Unterhaltung von Genesungsheimen, Altersheimen, Invaliden- und Krüppelheimen usw.

Die Leistungen der allgemeinen Fürsorge wären nach allgemeinen einheitlichen Grundsätzen festzusehen und müßten in ihrer Höhe nach dem Grade der Erwerbsbehinderung bemessen werden. Für die Regelfälle wären Regelleistungen zu gewähren, darüber hinaus müßten besondere Fürsorgeleistungen in Fällen der Not gewährtd werden. Daß die Voraussetzung einer derartigen Organisation das Prinzip der Selbstverwaltung sein muß, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Ein besonderes Beitragseinziehungsverfahren wäre im Rahmen der allgemeinen Fürsorge gar nicht nötig, da ja alle Volkskreise entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zusteuern müssen. Lehmann macht den durchaus einleuchtenden Vorschlag, daß entsprechende Steuermarken als Anteil der allgemeinen Fürsorge geklebt werden sollen.

Für die Zeit des Überganges, solange eine allgemeine Fürsorge noch nicht besteht, ist zu fordern, daß die Versicherungspflicht immer weiter ausgedehnt wird »nicht nur auf die Familien, was schon in allernächster Zeit erfolgen darfste, sondern auch auf die Beamten, die heute aus reinem Fiskalismus des

Standes die Wohltat der Krankenversicherung entbehren müssen; weiter auf irgendwelchen taktischen Erwägungen nicht in die Versicherung einbezogen sind.«

Soweit in großen Linien der Plan einer allgemeinen Volksfürsorge, der immer weitere Beachtung findet. In ähnlicher Richtung bewegen sich auch die Vorschläge K a s k e l s zur Reform der Sozialversicherung. Wenn auch die Zusammenfassung aller Versicherungsträger zur allgemeinen Volksfürsorge nicht sofort erreicht werden kann, weil erst eine Reihe notwendiger Voraussetzungen zu schaffen sind, so sind doch die künftigen Linien gezeichnet. Die Erkenntnis, daß die Allgemeinheit die Pflicht hat, die wirtschaftlich Schwachen zu stützen und sie nicht ihrem Schicksal zu überlassen, wird den Kampf zwischen Versicherungsprinzip und Fürsorgeprinzip für die Zukunft zugunsten des letzteren entscheiden!

Der sechzigjährige Arno Holz

Von J. Kliche

Im nächsten Jahre sind vier Jahrzehnte vergangen, seit der nun sechzigjährige Arno Holz sein berühmtes »B u c h d e r Z e i t« schrieb. Zwölf Monate später erschienen diese »Lieder eines Modernen« im Zürcher Verlag von Schabeliz, brachten dem Autor ganze 25 Mark Honorar und begeisterten einige literaturbegeisterte Zeitgenossen, drangen jedoch keineswegs derart in die Masse, wie man dieses heute gemeinhin annimmt. Und doch war dieses Werk eines Einundzwanzigjährigen eine literarische Tat ersten Ranges — ein Gedichtband, voll von Feueratem, von Begeisterung, von Mut; dazu in der Form urkäfig und packend. Hier sang einer eine neue, eigene Weise, warf alte festgesetzte Alläre um und klopfte in herausforderndster Art die staubigen Perücken einer viel Jahrzehnte lang ehrfürchtig beflauten Tradition. Mit zwei Worten: Revolution der Literatur auf der ganzen Linie, Durchdränkung der neuen Dichtung mit den im Vordergrund der Zeit stehenden sozialen Problemen.

Das gewiß nicht in allen seinen Strophen erstklassige Dichtung bergende, auch keineswegs einheitliche und formal noch oft in alten Geleisen fahrende »Buch der Zeit« wird ganz zweifellos immer als ein Markstein in der deutschen Literaturgeschichte gewertet werden — doch: sein Verfasser blieb bis heute arm wie eine Kirchenmaus. Und fast sind die lumpigen, in einer Berliner Mansardenwohnung verdienten 25 Mark Honorar ein Symbol aller späteren finanziellen Erfolge Holzens. Was nutzte das Lob verständiger Zeitgenossen? Was das der Liliencron und Wolzogen, der Schikowski, Schack und Scherr? Was die späteren Ehrenpreise und Ehrenspenden? Arno Holz blieb bis heute ein von Glücksgütern wenig beschränkter Mann. So wie es sein Zeitgenosse in Apoll, Liliencron, so wie es ein Jahrhundert früher der Stürmer Schiller und wie es wieder in unseren Tagen der Wiener Alsons Peßold geblieben sind. In der Tat: dem rücksichtslosen »Vater des konsequenter Naturalismus« wurde wenig Dank, und manchem Künstler, der sich auf Holzens Schultern stellte, gelang der große Wurf, des zahlungsfähigen Publikums Freund zu sein, viel leichter.

Die genannte Gedichtsammlung war nicht Holzens erstes Buch. Unter dem Einfluß Geibels schrieb er die Sammlung »K l i n g i n s h e r z e« und mit Oskar Jerschke zusammen die »D e u t s c h e n W e i s e n«. Dichtungen, die längst vergessen sind, eben weil sie nichts Neues brachten. Neuföner war Holz erst im »Buch der Zeit«, Neuföner anderer Art war er auch in seiner prächtigen »P h a n k a s u s - Dichtung«, war er in dem mit Johannes Schlaf verfaßten Drama »F a m i l i e S e l i c k e«, war er in den »P a p a - H a m l e t - Skizzen«. Neuföner, Bahnbrecher für einen anderen,

über ihn hinausgewachsenen. Dieser andere war sich dessen auch bewußt; dankbar schrieb er in sein Erstlingsdrama »Vor Sonnenaufgang« die Widmungsworte: »Bjarne P. Holmsen (unter diesem Pseudonym waren die ‚Hamlet‘-Skizzen zuerst erschienen), dem konsequenzen Realisten, Verfasser von ‚Papa Hamlet‘ zugeeignet in freudiger Anerkennung der durch sein Buch empfangenen, entscheidenden Anregung.« So Gerhart Hauptmann am 8. Juli 1889.

Indessen erinnert Hauptmanns erste Bühnendichtung weniger an die »Hamlet«-Skizzen als vielmehr an die »Familie Selicke«, für die ein Theodor Fontane das größte Interesse zeigte, die sich aber die Bühne niemals erobert hat. Literaturhistorisch haben »Familie Selicke« und »Vor Sonnenaufgang« das eine miteinander gemein, daß sie beide bei der Berliner Premiere einen Theaterkandal entfesselten.

Den Misserfolg des »Buches der Zeit« hat Arno Holz nie verwunden. Die Folge der Enttäuschung war, daß er sich anfangs sehr eingehend mit dem Wesen der Kunst und ihren Gesetzen beschäftigte, daß er eine entsprechende theoretische Schrift in die Welt schickte und sich allzulange in Grübeleien über die neuzeitliche Form erging. So entstanden aus diesen Grübeleien heraus schließlich lyrische und dramatische Experimente, die im einzelnen häufig unsagbar Schönes aufweisen, denen auch solide Fundamente und Adlergedanken nicht fehlen, die aber als Gesamtkunstwerk uns dennoch nicht zu packen vermögen, zum Teil auch, praktisch gesehen, von Bühne und Publikum nicht bewältigt werden können. Was sollte der Bühnenregisseur, was die große, die Theaterkasse stührende, keineswegs auf das Wesen dieses Dichters eingeschworene Welt anfangen mit der auf die Friedrichshagener Jungsgenossen gemünzten Satire »Sozialaristokratie?« Was mit der des Dichters eigene Enttäuschung an vielen Stellen widerspiegelnden Künstlertragödie »Sonnenfinsternis?« Was mit dem Sucherdrama »Ignorabimus?« Enttäuschung und Bitterkeit mischen sich zwischen die Sätze und Akte, und oft fühlen wir's: der, der das schrieb, war ein genialer Experimentator, aber ein unbefriedigter Mensch. Und so sind die Werke, in denen ihr Verfasser die Wende einer Zeit in Dramen geben wollte, lediglich Schöpfungen geschichtlich interessanten Charakters. Leider!

Und, o Ironie: das Bühnenwerk, das von Holz aufgeführt wird, die mit Jerschke zusammen geschriebene Komödie »Traumulus«, dieses im alten, von Holz verachteten Stil gezimmerte Stück besitzt eigentlich wenig oder gar nichts von dem Schöpfer des »Buches der Zeit«, von dem Faustlichen im »Ignorabimus«, von der blendenden Lyrik der »Phantäsus«-Verse, noch weniger von der Glendsmalerei der »Familie Selicke«. Das gleiche gilt von den an Scheffel, Wolff oder anderen geschulten Kostümlichungen in Geist und Wesen früherer Jahrhunderte, wie der »Blechschmiede« und dem »Dafnis«. Hier bewies Arno Holz der Welt, daß er im Artistischen Tüchtiges zu leisten imstande sei, daß er amüsant und geistvoll werden könne, doch mit dem Literaturrevolutionär, mit dem Feuergeist von früher haben diese Schöpfungen nichts gemein. Ohne Frage: Holz steckte viel zu tief und viel zu lange in den Theorien, suchte immer nach neuen Formen und verwischte durch nachfolgende Arbeiten den ersten siefen Eindruck, den sein anfängliches Schaffen auf seine Kritiker machte. Freilich, um Modeströmungen und Kritikervorschriften, noch viel weniger um oberflächliche Publikumswünsche hat dieser Dichter sich nie gekümmert. Gleich dem bleichen Schäfer in seiner »Phantäsus«-Dichtung ging er eigenwillig eigene Wege, und manchmal schien es, als sollte er dessen Los teilen. So war es kein Wunder, daß er den Mitte der neunziger Jahre gefassten Plan, in zwölf Dramen das geistige Leben seiner Zeit (vorwiegend Berlins) zu geben, nach den ersten obengenannten Versuchen abbrechen und sich wieder auf anderes verlegen mußte.

Heute ist der Kampf um die Theorien des am 26. April 1863 in Rastenburg in Ostpreußen Geborenen verstummt. Man hat sich mit den literarischen Problemen von einst längst abgefunden. Doch in die Annalen der deutschen Dichtung haben

Arno Holz und seine Gefährten sich mit festem Griffel eingemeißelt. In die »Gartenlaube«-Stückluft seiner Tage richtete Arno Holz seines Büchleins kecken Schuß, und so ist sein Jugendschaffen keineswegs nur eine Episode in der deutschen Literatur, nein, er war Schöpfer und Wegsicher seiner Zeit, wirkte anregend und fruchtend und zog tiefe Furchen in die Literatur seines Zeitalters.

Dabei hat es sich dieser Dichter wahrhaftig nicht leicht gemacht. Unermüdlich rang er mit dem Stoff, rang er um die Form. Freilich, für solches Ringen hat das große Publikum nur selten Verständnis, zumal wenn die Ergebnisse komplizierter Art scheinen. Zudem fehlte manchen Bewunderern Holzens jeder Maßstab für dessen Bedeutung. Es sei nur auf das vor neun Jahren erschienene Buch eines seiner Anhänger, des Pragers Robert Neß, verwiesen, in dem sich auf 250 Seiten ungewollt Bären Dienst an Bären Dienst reiht.

Für diejenigen, denen Arno Holz mehr ist als eine Episode, denen er die Verkörperung des Zeitgeistes um die Wende der achtziger Jahre bedeutet, für diejenigen wird Arno Holz immer der Glut- und Leidenschaftsmensch bleiben. Das von lauten Empörungs- und Gerechtigkeitsschreien durchstoßene »Buch der Zeit«, die ungeahnte Schönheitsfernen ausbreitende »Phantasie«-Dichtung, sie sind ragende Denkmäler der Kunst des jetzt Sechzigjährigen. Es ist deshalb lebhaft zu begrüßen, daß das Deutsche Verlagshaus Bong & Co. in Berlin sich erneut um die Lebensarbeit dieses stoff- und formgewaltigen Dichters bemüht. Unter dem Titel »Das ausgewählte Werk« brachte der genannte Verlag einen vornehm ausgestatteten, 380 Seiten fassenden Quartband auf den Markt. Er gibt eine gediegene und zuverlässige Probe von Arno Holz' Schaffen.

Literarische Rundschau

Hans Böthner: Zur revolutionären Gewerkschaftsbewegung in Amerika, Deutschland und England. (Probleme der Weltwirtschaft, 37. Band.) XIV und 326 Seiten. Jena 1922, G. Fischer.

Als »revolutionäre Gewerkschaften« werden jene Arbeiterorganisationen aufgeführt, die auf die Abschaffung des Systems der Lohnarbeit weit mehr Gewicht legen als auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse unter diesem System. In der Taktik besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen und anderen Gewerkschaften darin, daß die ersten das Verhandeln mit Unternehmern ablehnen. In dem vorliegenden Buch unterrichtet der inzwischen verstorbene Verfasser über Entstehung und Entwicklung der revolutionären Gewerkschaften in Amerika, Deutschland und England. In Amerika kommen die seit 1905 bestehenden »Industrial Workers of the World« in Betracht. In Deutschland entstanden kurz nach dem Kriege auf der Grundlage des Betriebs aufgebaut Arbeiterorganisationen, die in ihrer späteren Ausgestaltung eine auffallende Ähnlichkeit mit diesen amerikanischen »International Workers of the World« gewannen, vielleicht deshalb, weil der Anstoß zur Gründung solcher Vereinigungen vielfach von Intellektuellen ausging, die früher in der amerikanischen revolutionären Arbeiterbewegung tätig waren. Bei der Schaffung von Organisationen auf betrieblicher Grundlage war der Gedanke maßgebend, daß es am besten vom Betriebe aus möglich sei, »das gegebene kapitalistische System nicht etwa nur zu kontrollieren, sondern zu überwinden, indem man die Betriebe, in denen man arbeitet, selbst in Besitz nimmt«.

Im Jahre 1920 ging aus dem Zusammenschluß von Betriebsorganisationen die Allgemeine Arbeiter-Union hervor, über deren Wesen Böthner näheren Aufschluß gibt. Eine eigentlich gewerkschaftliche Tätigkeit hat diese Organisation nie entfaltet, und sie will das auch gar nicht. Die syndikalistische Bewegung in Deutschland und das Verhältnis zwischen Syndikalisten und Unionisten werden in dem Bötherschen Buche ebenfalls beleuchtet. Beide betonen zwar die Notwendigkeit der gesellschaft-

lichen Neugestaltung, beide lehnen die üblichen gewerkschaftlichen Methoden ab; aber ihre Auffassung vom Wesen des Staates trennt sie weit, denn der Syndikalist ist Individualist, der den Staat völlig verneint. Die Tendenzen, die den »International Workers of the World« und der »Allgemeinen Arbeiter-Union« in Deutschland zugrunde liegen, zeigen sich auch in England, aber dort wurden aus Gründen, die Bötscher näher darlegt, noch keine selbständigen revolutionären Gewerkschaften geschaffen.

Von den großen britischen Gewerkschaften neigen die Verbände der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter (die bis vor kurzem den »Dreibund« bildeten) am meisten zu den Auffassungen des revolutionären Unionismus. Revolutionären Charakter hat auch die Shop-Steward-Bewegung in England. Die Einheitlichkeit der Auffassung, die bei den revolutionären Arbeiterorganisationen über Staat und Gesellschaft und namentlich deren Neuordnung besteht, scheint mir jedoch Bötscher zu überschätzen.

Beachtenswert sind die Darlegungen über das Massen- und Führerproblem, dem ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. In einem Nachtrag behandelt Dr. P. Hermberg die Entwicklung der revolutionären Arbeiterverbände in Deutschland während der jüngsten Zeit.

H. F.

H. Preller, Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert in Kultur und Politik. Leipzig und Berlin 1922, Teubner.

Dem Bedürfnis nach geschichtlicher Begründung der Gegenwart kommt diese kleine Schrift sehr entgegen. Die geistigen Bewegungen ebenso wie die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ereignisse und Strömungen werden in ihren Ursprüngen und Zusammenhängen analysiert. Ungemein sympathisch berührt, daß der Verfasser sich nirgends mit allgemeinen Schlagworten und Phrasen begnügt, sondern ganz nüchtern sein Material sprechen läßt. Nirgends frägt er politische Scheuklappen, nirgends wird er zum pathetischen Propheten, wie es gerade bei solchen Schriften heute üblich geworden ist, sondern immer beschränkt er sich bewußt darauf, zu zeigen, wie es geworden ist. Sehr fein scheint mir der Nachweis geglückt, wie stark auch die Ideologie der neuen sozialen Klasse von der Ideologie der Aufklärung beeinflußt ist, wenn ich auch meine, daß der entscheidende Unterschied gegen alle bloße Ideologie nicht klar genug gesehen und betont ist. Sehr fein auch der Hinweis auf den ursprünglich revolutionären, demokratischen Gehalt des nationalen Gedankens — sehr im Gegensatz zur Gegenwart! So ließen sich noch viele Einzelheiten herausgreifen. Aber die anregende Schrift verdient es, ganz gelesen zu werden.

Karsen

Fritz Röpke, Von Gambetta bis Clemenceau. Stuttgart und Berlin 1922, Deutsche Verlags-Anstalt.

In unserer nach politischer Erkenntnis ringenden Zeit ist dies Gesamtbild einer so außerordentlich wichtigen, für das Schicksal Europas folgenschweren Entwicklungszeit zu begrüßen. Eine abgeschlossene, bis auf unsere Lage reichende Darstellung hat bis jetzt gefehlt. Das Buch behandelt auf Grund eingehender Studien mit peinlicher Sachlichkeit den Werdegang der dritten Republik vom Zusammenbruch des zweiten Kaiserreichs bis zu den Auswirkungen des Versailler Friedens. Die Kämpfe um die endgültige Staatsform, Antiklerikalismus und Radikalismus, das Ringen des gewerkschaftlichen Gedankens mit den sozialistischen Theorien und Parteien, das Werben um Rußland, die Einigung mit England, die Katastrophe von 1914 und ihre politischen und wirtschaftlichen Folgen. Der Anhang enthält Texte wichtiger Gelege und Verträge und eine ausführliche Übersicht einschlägiger Schriften, in der die einzelnen Bücher bewertet, ihr wissenschaftlicher Inhalt und ihre politische Richtung angegeben werden.

Dass der Verfasser als ehrlicher Republikaner allen nationalsthetischen Entgleisungen fern bleibt, gibt seinem besonnenen Buch gerade in unserer chauvinistisch erregten Zeit einen besonderen Wert. So kann es nur auf das allerwärmste allen denen empfohlen werden, die das moderne Frankreich sine ira et studio verstehen wollen. Karsen

Deutscher Transportarbeiterverband, 25 Jahre Gewerkschaftsarbeits und Jahrbuch 1921. Berlin 1922, Verlagsanstalt »Courier« G. m. b. H. Berlin SO 16, Engelstfer 31.

Die Festchrift des Transportarbeiterverbandes zu seinem 25jährigen Bestehen will keine Verbandsgeschichte sein, sondern nur eine historische Skizze, die den jüngeren Verbandsmitgliedern in großen Zügen den Werdegang der Organisation vorführt; trotzdem ist es ein für derartige Zwecke recht stattlicher Band von über 200 Seiten geworden. Der Transportarbeiterverband ist eine der jüngsten und eine der umfassendsten Organisationen im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Er und der Fabrikarbeiterverband sind die beiden großen Sammelverbände der ungelerten Arbeiter. Wohl in noch weiterem Umfang als der Fabrikarbeiterverband umfasst der Verkehrsbund, wie sich der Transportarbeiterverband seit dem 1. Januar nennt, die allverschiedensten Berufe: Matrosen, Hafenarbeiter, Flussschiffer, Packer, Hausdiener bis zu den Fensterputzern. Wie aus diesem Berufsgemisch, in dem keine einzelne Gruppe so stark hervorragt, daß sie mit ihrer Berufstradition dem Verband das Gepräge geben kann, ein Verband wurde, ist außerordentlich interessant geschildert. Deshalb verdient der historische Teil bei allen Gewerkschaftsinteressenten besondere Beachtung, vor allem bei der Jugend, die heute nur die Resultate sieht und von der langwierigen, mühevollen Arbeit, die zum Aufbau der Organisationen führte, nichts miterlebt hat.

Das Jahrbuch des Verbands zeichnet sich dadurch aus, daß es etwa den halben Raum allgemeinen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Schilderungen widmet. Es bringt nach einem kurzen Überblick über die allgemeine politische Entwicklung eine sehr eingehende Darstellung des Wirtschaftsjahres 1921, die das gesamte Nachschlagematerial vereint. Daraan schließt sich eine Schilderung der sozialpolitischen Entwicklung des Jahres. In dem zweiten Teil, der über die Tätigkeit des Verbandes berichtet, fehlen die vielfach üblichen Einzelangaben über die Zahlstellen vollständig; er bietet unter sparsamer Tabellenverwendung eine Schilderung der Tätigkeit und der Erfolge. In einem statistischen Anhang sind die Lohnbewegungen und Tarife näher dargestellt.

Beide Publikationen sind ein Beweis dafür, daß es der deutschen Gewerkschaftsbewegung mit ihrer Tendenz zur Schaffung von großen zusammenfassenden Verbänden möglich gewesen ist, auch in den Arbeiterschichten, in denen die Organisationsarbeit nicht auf dem starken Berufszusammenhalt aufzubauen vermochte, einen starken und für andere Länder vielfach vorbildlichen Zusammenschluß zu schaffen. Th.C.

Paul Mombert, Universitätsprofessor, Besteuerung und Volkswirtschaft. Karlsruhe 1922, G. Braun. 105 Seiten. Preis 18 Mark.

Im Unterschied von dem früher besprochenen rein historischen Lesestück entwickelt in dieser Schrift der Freiburger Nationalökonom seine eigenen Ansichten über die heutige zu befolgende Finanz- und Steuerpolitik. Sie werden von ihm in den Saß zusammengefaßt: »Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit soll so vollkommen durchgeführt werden, wie es möglich ist, aber nicht in Formen und nicht in einem Umfang, daß daraus ein dauernder Schaden für unsere Volkswirtschaft und besonders auch für die Arbeiterschaft erwachsen muß.« Er beruft sich für seinen Standpunkt S. 92 bis 94 auch auf Schriften und Artikel der Genossen Heinrich Cunow (1916), K. Renner (1909), G. Hoch (1916), Karski und Eichstein. Auf Einzelfragen kann hier nicht eingegangen werden. K. V.

Remedies for Unemployment. Genf 1922, Internationales Arbeitsamt. 141 S.

Die Genfer Internationale Arbeitskonferenz von 1921 hat auf Antrag des schweizerischen Arbeitdelegierten Schürch die Vornahme einer Erhebung über das Problem der Arbeitslosigkeit beschlossen. Ein Teil der Ergebnisse dieser Erhebung wird in der vorliegenden Schrift mitgeteilt, welche die Abhilfemaßnahmen behandelt, die in den einzelnen Staaten gegen die Arbeitslosigkeit ergriffen wurden. In drei Abschnitten werden dargestellt: die Arbeitslosenunterstützung und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit; die Vorrangungen zu zweckmäßiger Verteilung der Arbeitskräfte auf die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten; und endlich die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit in Zeiten großer Arbeitslosigkeit. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Mittel zur Verhütung von Arbeitslosigkeit, die bisher in gewissen Staaten angewendet wurden, sowie ihre Erfolge auszuzeigen, damit sie auch dort vermehrt werden können, wo in der Beziehung noch nichts oder wenig getan wurde.

Die auf S. 120 bis 134 dargestellten Maßnahmen zur Erhaltung der Stetigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit, nämlich Zollschutz auf der einen und Ausfuhrförderung auf der anderen Seite, ebenso wie die Gewährung von Subventionen und Krediten an Unternehmungen vermögen auf die Dauer und bei allgemeiner Anwendung wohl kaum zu wirklich befriedigenden wirtschaftlichen Zuständen zu führen, während sie um so mehr zur Verschlechterung der zwischenstaatlichen Beziehungen beitragen können. Zur Stabilisierung der Wirtschaft, zu planmäßiger Wirtschaft sind andere Mittel notwendig.

M. Felinger

Wilhelm Stählin, Fieber und Heil in der Jugendbewegung. Hamburg 1922, Hanseatische Verlagsanstalt. 2. Auflage.

Das Buch ist hervorgegangen aus einer Ansprache »Wandervogel und was weiter?«, die im August 1921 auf der jungdeutschen Bundestagung zu Hofsgeismar gehalten wurde. Es frägt den Charakter der Ansprache an die Jugend, der der Verfasser zeigen will, was »Fieber« in der Jugendbewegung ist, und Wege weisen, wie das Fieber als Heilungsprozeß sich auswirken kann. Im Rahmen dieser Aufgabe ist es ein schönes Buch, von einer starken ethischen Wärme getragen und wohl dazu angefan, den jungen Menschen mancherlei, das bereichert, zu geben. Daneben kann dahingestellt bleiben, ob man sachlich und weltanschauungsmäßig in allen Einzelheiten mit dem Verfasser einverstanden ist. So ist sicherlich die Auffassung der Persönlichkeit Christi von Grund aus verfehlt, und seine Lehre wird der eigenen Weltanschauung zuliebe völlig umgebogen. Dass stellenweise die bürgerlich-romantische Ideologie der Wandervogelbewegung recht stark durchklingt, ist nicht verwunderlich, erfreulich, dass sie immerhin im großen und ganzen überwunden ist und eine allgemeinere Einstellung gefunden wird. Geistvoll und interessant sind die Ausführungen über die Begeisterung für den Bolschewismus, die nach den Revolutionsjahren und zum Teil noch heute junge Menschen gerade in gewissen bürgerlichen Kreisen erfahrt hat. Romantiker, die vielleicht aus einer Überfülle in persönlichen Lebensumständen sich flüchten in die — Verneinung des Bestehenden. Stählin führt das nicht so aus; er deutet nur an, aber eigene Beobachtungen bestätigen mir seine Andeutungen. Erfreulich war mir, dass er gerade die Psyche der Mädchen, die in der Jugendbewegung stehen, berücksichtigt hat. Gewisse Auswüchse der Bewegung, die sich im Verkehr der Knaben untereinander in der Wandervogelbewegung oft unerträglich bemerkbar machen sollen, hätten vielleicht schärfster als häßlichkeit betont werden müssen.

Henni Lehmann

Hans Richter, Weltanschauung. Ein Führer für Suchende. Leipzig 1922, Verlag Teubner.

Der Verfasser, seit einiger Zeit Direktor der Staatslichen Bildungsanstalt Lichterfelde, hat ein sehr gebildetes Buch geschrieben. Ausgehend von der Weltan-

schauungsnot der Gegenwart, unter der besonders die Jugend leide, bietet er sich als Führer durch die verschiedenen Gebiete, Methoden und Typen der philosophischen Weltanschauung an, um schließlich Wertmaßstäbe zur Orientierung in der Mannigfaltigkeit der Weltanschauungen aufzuzeigen. Er verfügt für diese Aufgabe über eine ungewöhnliche Sachkenntnis und Belesenheit. Aber genügt die Kenntnis des Geisteslebens, um heute einen Führer für jugendliche Menschen zu schreiben, spricht jenes Schweben oder Schwelgen im lustigen Reiche der Gedanken jenseits der sinnenvollen Wirklichkeit zu den bedrängten, kämpfenden Menschen von heute, zu denjenigen, die nicht das Glück haben, in behaglicher Studierstube genießend zu spätisieren? Ist diese Sprache, die an zahlreichen Stellen die Grenze der Phrase und des falschen — sogenannten idealistischen! — Pathos überschreitet, für andere als den verbildeten Primaner unserer bürgerlichen Kultur überhaupt genießbar? Ich glaube kaum; kennt der Verfasser die Weltanschauungsbedürfnisse der großen proletarischen Masse der deutschen Jugend, die ganz anderer Art sind, überhaupt nicht — oder will er sich, da die Philosophie nach der Ansicht älterer Denker und der seinen nur eine wirtschaftliche Angelegenheit der wenigen ist, gar nicht an diese Massen wenden? — Jedenfalls sagt er ihr in diesem Buche nichts.

Karsten

Friedrich A. Seyffert, *Der Wanderer*. Stuttgart und Berlin, J. H. W. Dietz Nachs. 112 Seiten.

Ein Buch, angefüllt mit fesselnden, volkstümlich gehaltenen naturwissenschaftlichen Plaudereien, aus dem der Leser, namentlich der jugendliche, viel lernen kann. Der ganze Inhalt ist auf Naturbeobachtung eingestellt — Naturbeobachtung ohne jegliche wissenschaftliche Vorkenntnis. Wir wandern mit dem Autor hinaus in die Umgebung der Stadt, wir schauen und horchen und erhalten im leichten, aber niemals seichten Plauderton Aufklärung über das, was uns fremd oder wenig vertraut ist. Da sind See und Sumpf, Feld und Wald, Wind und Sonne, Pflanze und Tier, die uns tausend Naturgeheimnisse zu verraten haben. In fremde Welten fühlen wir uns hinein und sehen, daß sie der unstrigen aufs engste verschwistert sind. Denn in ihnen allen gilt das flammende Erlöserwort »Sterb und werde!«, dessen Erkennen das Leben erst wirklich lebenswert macht. Das auch stilistisch einwandfreie Büchlein sollte in recht viele Hände kommen; sein schmuckes Außere wird ihm den Weg sicherlich erleichtern. Es ist mit Genugtuung zu verzeichnen, daß selbst in dieser auch für den Büchermarkt äußerst kritischen Zeit ein Parteiverlag sich an die Herausgabe eines solchen Buches herangewagt hat.

L.

Sven Hedin, *Tschangpo Lamas Wallfahrt*. Erzählung. 2 Bände, je 400 Seiten. Leipzig, Verlag Brockhaus.

Wer Sven Hedin ist, das ist in der Kulturwelt bekannt. Indes diesmal kommt uns der reise- und schilderungslustige Schwede nicht als Forscher, sondern als Erzähler. Erstmalig hat er es in dem vorliegenden umfangreichen Werk unternommen, den Leser an Hand einer spannenden romantischen Geschichte ins innerasiatische Gebiet zu führen. Natürlich kommt es dem vielwandernden Autor weniger auf die Fabel der romanhaften Handlung an, als vielmehr darauf, zu zeigen, welchen Geistes die Völker, das Land und die Kultur Tibets sind, welche Sitten und Gebräuche dort herrschen, welcher Art die buddhistische Ethik ist und wie all die anderen Dinge beschaffen sind, die in jenen Fernen ihre Heimat haben. Dazu eine große Freundschaft zu den Tieren des Landes. Wer sich entschließen kann, dem Pilger Tschangpo Lama auf seiner abenteuerlichen Wallfahrt im tibetanischen Hochland zu folgen — und der Entschluß wird wohl bei dem Reiz des Buches in vielen reisen —, der wird aus dem neuen, vorzüglich ausgestatteten Sven Hedin mancherlei Gewinn ziehen.

Kl.

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 3

Ausgegeben am 10. Mai 1923

41. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Die Notlage der Geistesarbeiter und der Studentenschaft

Von Heinrich Cunow

Mehr noch als der Fabrik- und Landarbeiter leidet ein großer Teil der Geistesarbeiter unter den heutigen traurigen Wirtschaftsverhältnissen. Die Handarbeiterchaft hatte ihre Gewerkschaften und ihre Berufsvereine, die fest in sich gegliedert und miteinander organisatorisch verbunden, dem wirtschaftlichen Druck durch Lohnkämpfe und Tarifvereinbarungen einen gewissen Widerstand entgegenzusetzen und manche Vorteile für ihre Mitgliedschaft herauszuschlagen vermochten. Die größtenteils nichtorganisierten Geistesarbeiter standen jedoch als einzelne auf dem Arbeitsmarkt schutzlos dem Spiel von Angebot und Nachfrage gegenüber — einem sich seit Kriegsende immer mehr verschlechternden Markt, auf dem die Nachfrage nach geistiger Arbeitskraft im Verhältnis zum Angebot ständig abnahm.

Mit Ausnahme einer kleinen Zahl solcher Bevorzugten, die als Kapazitäten in ihrem Fach gelten oder zu den Günstlingen des kapitalistischen Publikums zählen, sieht eine große Masse von Ärzten, Rechtsanwälten, Privatgelehrten, Schriftstellern, Künstlern usw. ihr Einkommen und ihren Lebensunterhalt immer tiefer, zum Teil tief unter den Lebensstandard des Fabrikarbeiters oder des kleinen Handwerksmeisters sinken. Und keine Aussicht, daß es bald besser werden könnte, zeigt sich am dunklen Horizont. So wandert aus dem Besitz dieser Schicht der völlig proletarisierten Geistesarbeiter ein aus alten besseren Tagen stammendes wertvolles Werk, technisches Instrument oder Möbelstück nach dem andern zum Antiquar oder ins Leihhaus.

Besonders traurig ist es um den „freien“, vornehmlich um den wissenschaftlichen Schriftsteller bestellt. Er hat, soweit er nicht geschickt bestimmten heutigen Modestimmungen Rechnung zu tragen weiß, seine Existenzgrundlage verloren. Größere wissenschaftliche Werke liest und kauft heute nur noch ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Interessenten; höchstens versteht man sich zu kleinen, leicht lesbaren, das heißt nicht zu großen Ansprüchen an die Auffassungskraft des Lesers stellende, feuilletonistisch gehaltene Broschüren. Die wissenschaftlichen Zeitschriften sterben aus oder erscheinen in einem immer dünner werdenden Format. Zudem zahlen sie meist Honorare, die in keinem Verhältnis zu den steigenden Nahrungsmittelpreisen stehen — zu einem wesentlichen Teil, weil sie, wenn ihre Defizite nicht noch höher anschwellen sollen —, wogegen sich die Verleger natürlich mit allen Kräften sträuben — nicht besser zahlen können.

In dieser Verelendung der Geistesarbeiter liegt eine große Gefahr für die Erhaltung und Demokratisierung der deutschen Republik. Es ist unrichtig, wenn sozialistische Politiker meinen, weil diese Schichten proletarisiert und zum Teil sogar in ihrer Lebenshaltung unter die des Fabrik-

arbeiters hinabgedrückt würden, empfänden sie nun auch „proletarisch“, schlossen sich den Handarbeitern an und würden Sozialdemokraten. Das mag hin und wieder bei einzelnen der Fall sein; die große Masse dieser Proletarisierten denkt ganz anders. Sie fühlt sich aus ihrer früheren Stellung und Lebenshaltung im gesellschaftlichen Gesamtbetriebe herausgerissen, sie vergleicht das bessere Einst mit dem trostlosen Jetzt, und sie kommt zu dem Ergebnis, daß an den jetzigen mißlichen Zuständen allein oder doch vorzugsweise die seit der Novemberrevolution eingetretenen Wandlungen schuld sind, also eigentlich diese Revolution für ihr Hinabgleiten ins Elend verantwortlich sei. Den Weg aus diesem Elend heraus finden die meisten nicht in dem Anschluß an die Sozialdemokratie, auch nicht an die Demokratie und an die Deutsche Volkspartei, die früheren Nationalliberalen, sondern an die Nationalsozialisten und Deutschvölkischen. Könnte man statistisch feststellen, wie viele der ergebensten Anhänger dieser antirevolutionären Gruppen aus deklassierten und proletarisierten Geistesarbeitern bestehen, es würde sich zeigen, daß diese ein sehr ansehnliches Kontingent zum sogenannten „völkischen“ Heer stellen.

Zunächst nach der Revolution schien es freilich, als werde sich ein ansehnlicher Teil der Geistesarbeiter der Sozialdemokratie anschließen. Unter diesen Zuströmenden waren sicherlich manche, die nur die Aussicht, künftig im politischen Leben eine Rolle spielen oder einen guten Posten im Staats- und Gemeindedienst erhaschen zu können, in unsere Reihen trieb; doch viele waren auch darunter, die erkannt hatten, daß die alten Zustände der Kriegszeit nicht mehr aufrechterhalten werden konnten, und die auf einen neuen kulturellen Aufstieg unter dem neuen Regiment rechneten. Das waren Elemente, die, wenn sie auch oft nur erst wenig von der marxistischen Lehre kannten, unsere Partei doch sehr gut gebrauchen konnte — zur Stärkung des wissenschaftlichen Geistes in unseren Reihen und zur Ausgestaltung unserer Partei zu einer großen Volkskulturpartei. Die Gewinnung der großen Industriearbeiterchaft Deutschlands ist sicherlich von größter Bedeutung für die politische Machtposition unserer Partei im öffentlichen Leben; aber dennoch ist meines Erachtens unser offizielle Politik oft zu sehr auf diesen Teil der Arbeiterschaft, auf bloße Lohnfragen und Arbeiterbedürfnisse, eingestellt. Wir gebrauchen — das zeigt sich nicht nur bei jeder vorzunehmenden Besetzung eines staatlichen Amtspostens, sondern auch bei der Ergänzung der Redaktionen unserer Parteipresse — weit mehr geistige Kräfte.

Leider haben wir nicht verstanden, die nach der Revolution zu uns gekommenen Geistesarbeiter festzuhalten. Sie haben sich vielfach wieder von uns abgewandt. Warum? Fragt man sie selbst, erhält man meist zur Antwort: „Wir finden unsere Interessen zu wenig berücksichtigt. Die Sozialdemokratie ist ja ausschließlich eine Arbeiterpartei; für unsere materiellen und geistigen Bestrebungen hat sie nichts übrig; unsere Notlage versteht sie nicht usw. usw.“ Daneben finden manche Geistesarbeiter, und zwar gerade jene, die eine nähere Kenntnis der deutschen Geschichte und Literatur besitzen, daß in unserer Partei, vor allem in unserer Presse, ein bedauerlicher Mangel an Nationalgefühl und Verständnis für Deutschlands wissenschaftliche Leistungen, für seine Bedeutung als wichtiger Faktor in der weiteren kulturellen Entwicklung Europas vorhanden ist. Noch immer herrsche bei

uns, wie ja so viele Aussprüche von Führern, Agitatoren und Presseorganen bewiesen, ein seichter Kosmopolitismus und Hyperinternationalismus.

Doch, ich möchte hier eigentlich nicht von denen sprechen, die man gewöhnlich unter der Bezeichnung „Geistesarbeiter“ versteht, von den Angehörigen der sogenannten freien Berufe, sondern von einer anderen Kategorie von Geistesarbeitern: den Studenten. Wie so manche anderen einstigen „schönen Zeiten“ ist auch die Zeit des lustigen Studentenlebens, — der Feuchtfröhlichkeit, des heiteren Pokulierens und der Mensur, dahin. Die alte Burschenheitlichkeit ist längst verschwunden. Nur in den Kreisen jener Studenten, deren Väter zu den alten oder neuen Reichen gehören, findet man einen Rest jener Herrlichkeit. Die meisten Studenten haben keine Zeit zum frohen Sichausleben. Sie haben schwer zu arbeiten — vielfach unter sehr schwierigen Umständen. Es gibt nicht wenige Studenten, die von ihren Vätern nur 20 000 bis 30 000 Mark pro Monat erhalten, und davon müssen sie oft noch Kolleggelder und Bücher bezahlen. Mit solcher Summe ist in Großstädten wie Berlin, selbst bei höchster Einschränkung, nicht auszukommen, und viele Studenten führen denn auch, obgleich sie etwas hinzuerdienen, tatsächlich ein Hundeleben.

Früher war es anders. Auch da gab es arme Studenten; aber wenn einer nur 70 oder 80 Mark im Monat von Hause erhielt und vielleicht noch 20 oder 30 Mark durch Stundengeben hinzuerdiente, dann vermochte er damit viel besser auszukommen, als heute mit 40 000 oder 50 000 Mark. Ich habe mich davon selbst mehrfach überzeugt. Ende Januar dieses Jahres, als die Preise in schneller Folge stiegen, kamen nach der Vorlesung einige Studenten zu mir, um Abschied zu nehmen. Sie erklärten, es wäre ihnen, obgleich sie etwas Geld durch Abschreiben, Übersetzen und Schriftstellern verdienten, nicht möglich, in Berlin mit 25 000 bis 30 000 Mark zu leben; sie wollten nach Hause fahren und versuchen, ihre Eltern zur Hergabe von etwas reichlicheren Mitteln zu bewegen. Wäre das nicht möglich, müßten sie vorläufig ihr Studium aufgeben.

Einer von diesen Studenten kam nicht für sich selbst; er wollte mir nur die Abreise eines seiner Freunde anzeigen, mit dem er zusammen ein Zimmer hoch im Norden von Berlin bewohnt hatte. Sein Freund hätte, erzählte er mir, in der letzten Zeit nur 22 000 Mark monatlich von seinem Vater erhalten, er immerhin 40 000 Mark, und mit kleinen Nebenverdiensten hätte er im Januar 52 000 Mark gehabt; aber selbst damit wäre kaum auszukommen. Ich sagte, 52 000 Mark pro Monat wäre sicherlich unter den heutigen Verhältnissen recht wenig, doch müsse sich damit bei sparsamer Wirtschaft doch wohl auskommen lassen. Er versicherte darauf, er wäre auch ausgekommen, nur möchte ich nicht fragen: wie. Er hätte jede Mark, die er ausgegeben habe, aufgeschrieben und würde mir seine Aufstellung mitbringen. Er brachte sie mir auch, und ich fand, daß er tatsächlich äußerst sparsam gewirtschaftet hatte. Des Morgens hatte er Roggenkaffee getrunken und dazu gewöhnlich zwei trockene Schrippen aus grauem Mehl gegessen, warmes Mittagessen hatte er sich nur einmal im Monat geleistet, warmes Abendbrot nur zweimal an Sonntagen; sonst hatte sein Mittagessen aus Roggenkaffee mit Schmalzbrot oder trockenem Brot mit Käse bestanden (seine Mutter hatte ihm, da er nicht nach Hause fahren konnte, zu Weihnachten einige Pfund Käse und eine Wurst geschickt). Was seine Aus-

gaben für Vergnügen anbetraf, so hatte er sich nur acht Zigarren und ein billiges Theaterbillett geleistet. Dennoch hatte er eine kleine Anleihe bei einem Freund aufnehmen müssen.

Der Student hatte also schlechter gelebt als viele junge Arbeiter, und doch haben viele andere Jünger der Alma mater noch eine weit schlechtere Einnahme.

In der Vorkriegszeit halfen Stipendien, Freitische und die für besondere wissenschaftliche Arbeiten ausgesetzten Preise aus. Heute sind sie nichts als Tropfen auf einen heißen Stein. Da die aus einmaligen Stiftungen stammenden Stipendien nicht der Entwertung der Mark entsprechend erhöht worden sind, haben sie kaum noch einen Zweck. Und ebensowenig haben die Preise für wissenschaftliche Arbeiten noch einen Wert für die Studenten. Der staatliche Normalsatz für solche Arbeiten beträgt in Berlin 253 Mark. Dafür konnte einst, vor dem Krieg, der Student, wenn er sich sparsam einrichtete, acht bis zehn Wochen leben, heute noch nicht einen einzigen Tag.

Die Folge ist, daß der Student sich durch allerlei Nebenarbeiten — häufig werden sie zur Hauptarbeit — über Wasser zu halten sucht. Er trachtet, unterstützt durch die an den Universitäten eingerichteten Wirtschafts- und Nachweisämter, irgendeine geldbringende Beschäftigung zu erhalten und greift selbst zu den schwierigsten, schmutzigsten und widerlichsten Arbeiten. Nicht nur als Hilfsarbeiter in öffentlichen Büros, Banken, kaufmännischen Kontoren, Rechtsanwaltsstuben, sondern auch als Hilfshausknechte, Stiefelpuizer und Geschirrabwäscher in Hotels und Gastwirtschaften schlägt mancher Student sich durch. Andere gehen regelmäßig in den Universitätsferien hinaus aufs Land oder in die Bergwerksreviere und suchen sich dort irgendwelche Arbeit. Kürzlich erzählte mir ein Hamburger Kohlenimporteur, daß alle acht oder vierzehn Tage zu ihm einige Studenten von der Hamburger Universität kommen und beim Kohlenjumpen (meiner Ansicht nach eine der schwersten körperlichen Arbeiten) beschäftigt zu werden wünschen. Auf meine Frage, ob denn die Studenten diese Arbeit aushielten, meinte er: „Nun, schwache natürlich nicht; und die eingefuchsten Arbeiter arbeiten auch nicht gern mit ihnen zusammen, da die Arbeit im Akkord gemacht wird und die Studenten gewöhnlich nicht recht mitkommen; aber ich nehme doch immer wieder einige an und gebe auch Order, daß ihnen eine ziemlich leichte Stelle zugewiesen wird. Freilich, nach zwei Tagen können sie nicht mehr; sie müssen sich ausruhen; aber sie nehmen doch fast immer so an 60 000 Mark mit, und dafür können sie wieder zwei bis drei Wochen leben.“

Wie weite Kreise der Studentenschaft bereits in solcher Weise nebenberuflich tätig sind, zeigt folgende statistische Erhebung der „Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft“, die Kultusminister Dr. Voelitz im Hauptausschuß des Preußischen Landtages vorgetragen und mir auf mein Ersuchen bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat.

Nach dieser statistischen Erhebung betrug an 18 Universitäten und 29 Hochschulen im Sommersemester 1922 der Prozentsatz der Werkstudenten bei den Universitäten im Durchschnitt 42, bei den Hochschulen 45 bis 88. Als Werkstudenten sind alle Studierenden gezählt, die entweder in den Ferien oder im Semester, oder sowohl in den Ferien wie im Semester nebenberuflich tätig waren:

Bon 100 Werkstudenten waren Ferienarbeiter

an den Universitäten 88 Proz., an den Hochschulen 88 bis 92 Proz.

Bon 100 Werkstudenten waren im Semester nebenberuflich tätig

an den Universitäten 33 Proz., an den Hochschulen 25 bis 32 Proz.

Bon 100 Werkstudenten waren sowohl in den Ferien wie im Semester nebenberuflich tätig

an den Universitäten 23 Proz., an den Hochschulen 18 bis 23 Proz.

Bon 100 Werkstudenten waren in fester Nebenanstellung

an den Universitäten 4,6 Proz., an den Hochschulen 1,7 bis 2,2 Proz.

Die durchschnittliche Arbeitsdauer der Werkstudenten in den Sommerferien 1922 betrug 8,6 Wochen.

Was die Art der Nebenbeschäftigung anbetrifft, so waren von 100 Werkstudenten an den Universitäten beschäftigt:

	in den Ferien	im Semester
Land- und Forstwirtschaft	19 Proz.	14 Proz.
Berg- und Torfbau	4 "	4 "
Industrie	36 "	21 "
Handwerk	1 "	1 "
Unterricht	5 "	16 "
staatlichen Betrieben	11 "	9 "
kaufmännischen Betrieben	7 "	12 "
sonstigen Betrieben	17 "	23 "

Die statistische Erhebung ist noch nicht abgeschlossen. Die „Wirtschaftshilfe“ nimmt an, daß der Abschluß der Statistik ergeben wird, daß etwa 50 Prozent aller deutschen Studenten im Sommersemester 1922 erwerbstätig waren.

Etwas Erfreuliches ist dieses Werkstudententum nicht. Der Werkstudent lernt zwar körperliche Arbeit schätzen, er erlangt einen Einblick in die Härte und Bielgestaltigkeit des Lebens und gewinnt an Menschenkenntnis, aber andererseits wird das Studium vernachlässigt und gehindert. Es ist selbstverständlich, daß der Studierende, der bis in die Nacht körperlich schwer gearbeitet hat, am nächsten Morgen nur unter größter Anstrengung den Vorträgen zu folgen vermag, und daß ebenso die Aufnahmefähigkeit dessen, der schon am Morgen vier, fünf oder sechs Stunden in einem Bureau tätig war, am Nachmittag beträchtlich vermindert ist. Dazu kommt, daß jene, die am Vormittag außerhalb der Universität beschäftigt sind, natürlich die in den Vormittagsstunden abgehaltenen Vorlesungen und Seminarübungen nicht besuchen können. Geht es dann zum Examen, werden schnell noch eine Reihe Einpauskustunden der Repetitoren besucht.

Eine weitere Folge ist, daß der Werkstudent sich meist auf jenen Wissensstoff beschränkt, den er unbedingt kennen muß, will er das Examen bestehen. Er trachtet nicht nach der Aneignung eines universellen Wissens; er studiert lediglich, um die Unwirtschaft auf irgendeinen Posten zu haben. Wird ihm empfohlen, zur Ergänzung seiner Studien noch diese oder jene Vorlesungen zu hören, antwortet er: „Ich kann nicht, ich finde ohnehin nicht die nötige Zeit, um die Vorlesungen und Übungen zu besuchen, die ich besuchen muß; ich muß fertig werden.“

Den Werkstudenten, die meist hart arbeiten, kann man daraus keinen Vorwurf machen; auch wird es wohl kaum jemand einfallen, ihnen die Nebenarbeit vermehren oder ihnen das Bestehen der Prüfungen erschweren zu wollen. Wenn ich sehe, wie manche Studenten sich durchschlagen und wie sie ringen und kämpfen, kann ich ihnen meine Hochachtung nicht versagen. Aber eine Schädigung des akademischen Nachwuchses kann und wird nicht ausbleiben. Auch diese Elendszustände sind eine Folge des unglücklichen Krieges und des schmälerlichen Friedensdiktats von Versailles.

Zur Naturgeschichte eines freiwilligen Außenministers

Von Hans Dill-München

„Abgeordneter Dr. Heim hat in der Rolle des Außenministers da und dort mit Franzosen verhandelt und ist wohl des Glaubens geworden, daß ein Eingehen auf deren Wünsche, auf ein „föderalistisch gegliedertes“ Deutschland, den feindlichen Druck erleichtern werde.“

So schrieb Karl Schirmer, der Fraktionskollege Dr. Heims, in seiner Kritik zum Bamberger Programm der Bayerischen Volkspartei.¹ Trotz der Warnungen Schirmers und anderer christlicher Arbeiterssekretäre siegte in der Bayerischen Volkspartei der Geist Dr. Heims. Deutlich kam das zum Ausdruck im Bamberger Programm, das für die einzelnen Staaten — Länder müßte es nach der Weimarer Verfassung heißen — das Recht fordert, daß sie ihre Staatsform selbst bestimmen dürfen und daß sie das Recht erlangen, mit auswärtigen Staaten Verträge abzuschließen und dort ihre eigenen Vertreter zu bestellen.² Schon am 12. November 1919 wehrte sich Abg. Schirmer gegen Dr. Heim im „Bayer. Kurier“, weil Dr. Heim dafür plädierte, daß sich Bayern, um die unruhige Industriearbeiterchaft abzustoßen, mit Österreich verbinden und aus dem Deutschen Reiche ausscheiden solle.

Wenn ein bayerischer Politiker solcher Prägung mit Franzosen „vertraulich“ verhandelt, so besteht die Befürchtung, daß dabei die deutschen Reichsinteressen nicht besonders warm in den Vordergrund gerückt werden. Das war es auch, was immer ein gewisses Unbehagen gegen Dr. Heim wachgehalten hat, seitdem man wußte, daß er mit Franzosen verhandelt hatte. Nicht daß er mit Franzosen verhandelte, wurde ihm übelgenommen, sondern seine verschiedentlichen Darlegungen zur Frage der Reichseinheit, das Spielen mit dem Gedanken der Lostrennung Bayerns vom Reich ließen ihn als den Allerunberufensten für solch eine Mission erscheinen. Fest stand längst, daß Dr. Heim mit den Franzosen verhandelt hatte. Geheimnis war bisher nur geblieben, über was verhandelt wurde und wer den „schlauen Bauernfaktor“ mit dieser diplomatischen Arbeit betraut hatte.

Bereits am 17. Januar 1920 spielte die diplomatische Aktion Dr. Heims in der Deutschen Nationalversammlung eine Rolle, ohne daß damals Klarheit geschaffen wurde. In jener Sitzung der Nationalversammlung wurde der Gesetzentwurf über die Kriegsteuerungszulagen für Beamte, Offiziere und Mannschaften beraten. Dr. Heim griff in die Debatte ein und ver-

¹ Schirmer, Süd und Nord. Bavaria-Verlag, München-Pasing, 1921.

² „Neue Zeit“, 41. Jahrgang, I, Nr. 6.

donnierte die „Zentralisation“, besonders aber die Verreichlichung der Eisenbahnen. Erzberger und Dr. Wirth gingen gegen die „bayerische Separationspolitik“ Dr. Heims entschieden vor. Abg. Dr. Wirth sagte: „Jede Separationspolitik müssen wir bekämpfen, interessant wäre es mir gewesen, zu hören, was Herr Heim mit Marshall Foch ausgemacht hat.“ Dr. Heim erklärte, daß er mit Foch nie ein Wort gesprochen habe. Auf die Frage des Zentrumsabgeordneten Herschel: „Haben Sie mit Offizieren des Generals Mangin gesprochen?“ erwiderte Dr. Heim: „Ich habe nur zweimal linksrheinisch während des Waffenstillstandes mit Franzosen gesprochen; einmal habe ich auf Aufforderung zu Protokoll gegeben, daß die Vereinigungstheorie, die offenbar im übermäßigen Rausch der befriedigten Revanche gegen Deutschland angewendet werde, Frankreich selbst noch gefährlicher werden könnte als uns. Ein andermal bin ich dorten nicht ohne den Willen der maßgebenden Faktoren gewesen und habe kein Wort gesprochen, das nicht jeder Deutsche billigen könnte.“ Abg. Dr. Wirth erklärte hierzu: „Maßgebende Persönlichkeiten sind im unklaren über die Politik, die Herr Heim mit Frankreich beginnen will. Herr Heim hat die Reichsregierung wissen lassen, daß er zu Marshall Foch reise. (Abg. Heim: Umgekehrt, ich habe sie gefragt, ob sie wünsche, daß ich reise!) Die Reichsregierung hat solche Verhandlungen mit den Franzosen nicht gewollt. Abg. Herschel sagte: „Es wäre gut, wenn Herr Heim sagen könnte, wie er die deutschen Interessen bei solchen Verhandlungen wahrgenommen hat.“ Reichsfinanzminister Erzberger stellte fest, daß ihm Dr. Heim von Bayern aus eines Tages in dieser Sache telephonisch angerufen habe, worauf er ihm erklärte: „Wenn etwas Ersprechliches für das Interesse des Reiches dabei herauskommen könne und Dr. Heim eine Einladung von maßgebender französischer Seite hätte, dann hätte nach Rücksprache mit der Reichsregierung diese kein Bedenken, daß er diese Reise antrete. Ich habe aber den Herrn Abgeordneten Dr. Heim ferner gebeten, er möge vor seiner Reise nach Berlin kommen, damit wir uns aussprechen könnten über das, was er vom Standpunkte der Reichsregierung mit den Franzosen besprechen möge, und auch verabreden könnten, wie er uns berichten solle. Der Herr Abgeordnete Dr. Heim hat mir darauf telephonisch zugerufen, das sei nicht möglich wegen der Verkehrssperre, und er bitte, einen Vertrauensmann nach dort zu schicken. Ich habe darauf erklärt, das sei nicht möglich, ich möchte bitten, daß er hierherkommen möchte, wenn er auf die Reise Wert lege. Das war alles. Weiter habe ich von ihm nichts gehört. Er hat nichts von sich hören lassen, eine Besprechung in Berlin hat nicht stattgefunden, einen Auftrag hat Herr Dr. Heim von der Reichsregierung nicht erhalten. Ich weiß auch nicht einmal, ob Herr Dr. Heim damals mit den Franzosen verhandelt hat. Mir hat er jedenfalls nichts davon gesagt, auch als er noch Mitglied der Zentrumsfraktion war.“

Erzberger stellte weiter fest, daß er Dr. Heim gebeten habe, die Depesche oder das Schreiben von der französischen Stelle mitzubringen, ebenso die Unterlagen für die Einladung, damit die Regierung wisse, von wem diese Einladung ausgehe.

Dr. Heim kam aber nicht nach Berlin zur Reichsregierung — wegen Verkehrsschwierigkeiten. Er hat auch damals in der Nationalversammlung nicht gesagt, mit wem von den Franzosen und wann er verhandelt habe. Ferner hat er in der Nationalversammlung nicht gesagt, „wie er die deutschen Interessen bei solchen Verhandlungen wahrgenommen hat“, obwohl ihn der Zentrumsabgeordnete Herschel darum ersuchte und obwohl Dr. Wirth erklärte, daß maßgebende Persönlichkeiten im unklaren seien über die Politik, die Herr Heim mit Frankreich beginnen wolle. Erst im März erfuhr man durch Ray Stannard Baker, dem Pressechef Wilsons, daß Marschall Foch den General Deistker zu Verhandlungen mit Dr. Heim entsandt hatte, und daß dort Dr. Heim den Vorschlag machte, die größeren Staaten des Reiches von Preußen zu trennen und als Gegengewicht einen Bund mit Einschluß Deutschösterreichs und unter dem wirtschaftlichen Protektorat der Entente zu bilden.

Durch einen Amerikaner haben also die Deutschen im März 1923 erst Kenntnis davon erhalten, worüber sich Dr. Heim im Frühjahr 1919 mit den Franzosen „unterhalten“ hat.

Heute bestreitet Dr. Heim nicht mehr, daß er mit Franzosen über Separationspläne gesprochen hat. Er erklärt nur: „Von der Bildung eines neuen Bundes einschließlich Österreich, welcher als katholischer und konservativer Block einen wirkungsvolleren Puffer gegen den Bolschewismus bilden würde als ein Preußen-Deutschland, sei nur insofern die Rede gewesen, als man für einen Eventualfall hätte vorsorgen wollen.“ Heim fügte dieser Erklärung, die er einem Vertreter der „Bosfischen Zeitung“ gab, hinzu, daß von seiner Unterredung mit dem französischen General die Reichsbehörden (Scheidemann) und die Bayerische Volkspartei, die damals mit dem Zentrum vereinigt war, unterrichtet gewesen seien.

Scheidemann stellte sofort am 24. März im „Vorwärts“ fest, daß er dem damaligen Mittelsmann Dr. Heims, dem Abgesandten Mayer-Kaufbeuren, erklärt habe, daß er allen solchen Begegnungen mit Franzosen mit großem Unbehagen gegenüberstehe. Er habe damals den Abg. Mayer gefragt, warum sich Dr. Heim nicht direkt mit ihm, Scheidemann, in Verbindung setze. Darauf habe Mayer geantwortet, Dr. Heim wünsche nicht, daß auch nur im entferntesten eine direkte Fühlungnahme mit der Regierung für ihn in Betracht komme. Heim habe von Mayer nur gewünscht, daß er unverbindlich mit Scheidemann spreche, damit die Regierung, falls über die Begegnung etwas in die Öffentlichkeit dringe, wisse, zu welchem Zwecke Heim die Reise an den Rhein unternommen habe. Er, Scheidemann, habe dann dem Dr. Mayer geantwortet, daß er den Abgeordneten Heim ja gar nicht an der Reise hindern könne, daß er aber wünschen müsse, von Heim unterrichtet zu werden, falls er wirklich von französischer Seite etwas Wissenswertes erfahre. Dr. Mayer versicherte darauf dem damaligen Ministerpräsidenten Scheidemann, daß er von Heim selbstverständlich Mitteilung erhalten werde, sobald dieser zurück sei. Dr. Heim hat aber nie dem Ministerpräsidenten Scheidemann etwas über die Verhandlungen mit den Franzosen berichtet! Auch Erzberger erhielt keine Information von Heim, obwohl er die Zustimmung der Reichsregierung zu Heims Reise davon ab-

häufig gemacht hatte, daß dieser zuvor nach Berlin komme. Daher kann auch von einer Zustimmung der damaligen Reichsregierung zu Dr. Heims diplomatischer Aktion keine Rede sein.

Dr. Heim versuchte in einer langen Erklärung, die er am 25. März von Regensburg aus an die Presse versandte, sich aus der peinlichen Situation herauszuwinden. Er erklärte: „Nach meiner Rückkehr (von der Verhandlung mit den Franzosen 1919. D. V.) richtete ich an das Auswärtige Amt eine Depesche und erklärte mich bereit, über meine Reise zu berichten. Eine Antwort hierauf erhielt ich nicht. Ich stand dort vor einem Rätsel, das sich heute für mich natürlich aufklärt, nachdem ich die Erklärung des Abgeordneten Scheidemann gelesen habe. Ich habe erst aus der Erklärung entnommen, was Mayer mit ihm (Scheidemann) besprochen hat. Ich glaubte, die zuständige Stelle, an die ich mich zu wenden habe, sei das Auswärtige Amt. Diese aber war nicht unterrichtet.“ In höflicher, aber in nicht mißzuverstehender Weise sagt hierzu Scheidemann am 3. April im „Vorwärts“: „Ich habe bereits mitgeteilt, daß Dr. Mayer-Kaufbeuren in einer Sitzung der Nationalversammlung zu mir gekommen ist, um mich auf Wunsch Heims „unverbindlich“ zu sprechen. Vorausgegangen war eine Frage, „warum Heim sich nicht direkt mit mir in Verbindung setze“. Diese Frage hatte ich gestellt, weil ich sah, daß Herr Dr. Heim unsere Unterredung aus einiger Entfernung beobachtete und weil Dr. Mayer seinem ganzen Verhalten nach unmittelbar von Dr. Heim zu mir gekommen sein mußte. Herr Dr. Heim hat diese Einzelheiten wahrscheinlich vergessen.“

Man kann nach dieser Darstellung schwer glauben, daß Dr. Mayer seinem Kollegen Heim nichts davon berichtet hat, was er mit Scheidemann gesprochen habe. Heim scheint also auch das vergessen zu haben, was ihm Mayer über die Unterhaltung mit Scheidemann sagte.

Doch sei dem wie ihm wolle, festgestellt ist jedenfalls folgendes: Dr. Heim hat den Ministerpräsidenten Scheidemann absichtlich wissen lassen, daß er nach dem Westen zu Verhandlungen fahre. Dr. Heim wollte aber keine direkte Fühlungnahme mit der Reichsregierung. Der Mittelsmann Heims versicherte Scheidemann, daß er von Heim selbstverständlich Mitteilungen über das Ergebnis der Besprechung erhalten werde, sobald dieser zurück sei. Jetzt wundert sich Dr. Heim, daß das Auswärtige Amt nichts wußte und auf eine Depesche von ihm nicht antwortete. Schuld ist also wieder einmal der „Berliner Wasserkopf“. Der Unschuldsengel Heim stand auf einmal vor einem „Rätsel“, unterließ es aber, an Scheidemann oder Erzberger heranzutreten, um das Geheimnis zu enträtseln. Ja, Heim unterließ es auch, während der Reichstagsdebatte am 17. Januar 1920 die nötige Klarheit zu schaffen. Und jetzt sagt der gleiche Dr. Heim in seiner Erklärung am 25. März 1923: „Ich glaube, schon die Art meines Vorgehens in diesen Fällen seit mich in den Augen eines jeden anständigen Menschen gegen eine Verdächtigung.“

Würde Dr. Heim ebenso reden, wenn einem Politiker der Linken ein solch widersprüchsvolles Verhalten in jener für den Bestand der Reichseinheit so gefährlichen Zeit nachgewiesen wäre?

In einem Zwischensatz in seiner Erklärung vom 25. März behauptet Dr. Heim: „Ein weiterer Fall für eine direkte Fühlungnahme“

jenseits der Grenze oder im besetzten Gebiet kommt nicht in Betracht.“ Man beachte: direkte Fühlungnahme jenseits der Grenze oder im besetzten Gebiet! Am 21. April 1920 schrieb Graf Bothmer in einem Brief an Dr. Heim:

„Es war wieder einmal sehr nützlich, daß Sie mich in der Wohnung des Ministers N. mit Dr. R. sofort zusammengeführt haben. Denn wenn auch Dr. R. mir nichts davon sagte, daß Sie ihn zu einer diplomatischen Mission bei den Franzosen bevollmächtigt hatten und ich daher nicht in der Lage war, R. vorher zu instruieren, daß es nicht zu neuen Missverständnissen bei den Franzosen kommen könnte, so habe ich doch die Möglichkeit gehabt, ihn in Wiesbaden zunächst an jene Stelle zu weisen, wo für unsere verschiedenen Leitungen die Sicherungen angebracht sind, damit wir keinen Kurzschluß bekommen. Und wie Sie aus dem beiliegenden Briefe Dr. Dorens (des rheinischen Sonderbündlers. D. B.) an mich, den Dr. R. mitgebracht hat, ersehen können, war das sehr notwendig. R. selbst ist gestern und heute bei mir gewesen und hat auch von sich aus mir gedankt, daß ich auf diese Weise mitgeholfen habe, seine Sendung zu einer nützlichen zu machen. Er wird Ihnen ja wohl inzwischen in der Schweiz auch mündlich berichtet haben.... Ferner habe ich verhindert, daß Dr. R. zu Herrn v. Kahr geht... und zweitens muß unter allen Umständen festgehalten werden, daß jeglicher außenpolitische Verkehr mit der bayerischen Staatsregierung durch Ihre Hände geht, damit nicht in Ihrer Abwesenheit unbeholsene und schlecht unterrichtete Regierungsstellen eine offizielle Haltung einnehmen, die Sie dann unter Umständen wieder desavouieren müssen. So nützlich es ist, durch eine Reihe von Mittelpersonen und verschiedenartige Naturen Führer auszustrecken, so sehr muß doch verhindert werden, daß solche politischen Lüftbobs ihre eigenen Wege gehen. Sonst erwecken wir bei den Gegenspielern den Eindruck der Unsicherheit und des Mangels an einheitlicher Führung und sind damit die Unterlegenen.“

Bothmer spricht dann weiter von einem Bericht, der über Professor Hoerster in der Schweiz weitergegeben wird und worin Bothmer sagen ließ, daß es wünschenswert sei, wenn Dard (der französische Gesandte in München. D. B.) jetzt inoffiziell nach München käme und „alle weiteren Schritte in dieser Sache von einer Aussprache zwischen Ihnen (Heim) und ihm (Dard) durch Ihre Vermittlung dann bei Kahr anhängig machen ließe . . .“

Eine direkte Fühlungnahme jenseits der Grenze oder im besetzten Gebiete ist das nicht. Soweit entspricht Dr. Heims neueste Erklärung durchaus der Wahrheit. Der Brief Bothmers, zu dem sich Dr. Heim bis heute noch nicht geäußert hat, obwohl er schon am 5. Mai 1922 in der „Münchener Post“ veröffentlicht worden ist, sagt aber klipp und klar, daß der große Stratego Heim eine sehr indirekte Fühlungnahme jenseits der Grenzen unterhalten hat. Ob es zu einer direkten Fühlungnahme „diesseits“ der Grenzen mit den Franzosen gekommen ist, verschweigt Dr. Heim auch in seiner neuesten Erklärung. Dr. Heim wäre immer im Recht und er erschien immer als ein korrekter Mann, wenn man nur an dem haften bliebe, was er immer berichtet oder berichtigt, und nicht auch auf das sehen würde, was er immer zufällig verschweigt.

So sagt denn auch Dr. Heim in seiner Erklärung vom 25. März: „Von der Bildung eines Donaustaaates (bei der Unterredung mit Desticker. D. B.) war keine Rede. Ich möchte bemerken, daß ich im Jahre 1919 in Tirol

gegen diesen Plan in öffentlichen Versammlungen Stellung nahm und mir zu jener Zeit dadurch die Feindschaft einer gewissen schwarz-gelben Gruppe in Oesterreich zuzog.“

Der oberflächliche Leser soll daraus die Gewissheit schöpfen, daß Dr. Heim überhaupt nie für eine Lösung Bayerns vom Reiche und für eine Verbindung mit Oesterreich eingetreten ist. Und doch schrieb der gleiche Dr. Heim am 1. Dezember 1918 im „Bayerischen Kurier“: „Wenn feststeht, daß die Alliierten niemals zugeben werden, daß das alte Deutschland durch Oesterreich vergrößert wird, dann hat Bayern nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten: entweder es verbleibt im Gefüge des alten Reiches, dann muß es auf die glänzende Perspektive (gemeint sind die Vorteile aus einem Zusammenschluß Bayerns mit Oesterreich) verzichten, oder Bayern vollzieht und er strebt diesen Anschluß. Meiner Ansicht nach kann nur das letztere in Betracht kommen.“ Dr. Heim sprach in diesem Artikel weiter von der drohenden Verarmung des alten Reiches und schloß seine Ausführungen mit dem eindeutigen Satz: „Bayern muß sich aus diesen Gründen mit der Hoffnung auf spätere Wiedervereinigung unbedingt vom Reiche ab trennen.“

Man steht, um mit Dr. Heim zu reden, hier wieder vor einem „Rätsel“. Vielleicht vor einem psychologischen Rätsel, das man sich recht wohl zu erklären vermag, wenn man sich an ein Urteil seines Fraktionskollegen Gerstenberger erinnert, der einmal sagte: „Dr. Heim suggeriert sich eine Meinung ein, an die er glaubt, von der er aber nach einiger Zeit nichts mehr weiß. Ich habe es mir deshalb zur Gewohnheit gemacht, seine Aussprüche und Prophezeiungen usw. mit Datum aufzuzeichnen, um sie ihm später unter die Nase halten zu können.“

Dr. Heim beruft sich in seinen Erklärungen zu den Neuherungen des Amerikaners Baker außer auf Scheidemann auf Leute, die leider heute nicht mehr am Leben sind: auf Trimborn, Gröber und Mayer-Kaufbeuren. Selbst wenn diese Toten alle Details über die Verhandlungen Heims mit dem Franzosengeneral Desticker erfahren hätten, wäre kaum die Handlung Heims in einem günstigeren Lichte zu beurteilen. Man kann vielmehr der Auffassung sein, daß es von Dr. Heim ritterlicher gewesen wäre, wenn er die toten Parteifreunde von ehemals hätte ruhen lassen. Richtiger wäre es auch gewesen, den Lebenden die Aufklärung zu geben, worauf sie ein Unrecht haben!

Dr. Heim schließt seine Erklärung vom 25. März 1923 mit dem Satz: „Ich glaube nicht, daß ein Mensch, der sich mit der Absicht eines Landesverrats trägt, sein Verhalten so eingerichtet hätte.“ Nehmen wir aber das Positive aus den Erklärungen Dr. Heims, so sind sie eine Bestätigung der Angaben Bakers. Dr. Heim hat danach mit einem Beauftragten des Marshalls Foch über die Trennung Bayerns vom Reiche und den selbständigen Anschluß Bayerns an Oesterreich als Eventualfall geschachert zu einer Zeit, als Deutschlands Peiniger das Schmachwerk von Versailles fertigstellten³.

³ Baker selbst nennt in seinem Buche das Vorgehen Dr. Heims eine Intrige und erzählt, daß Marshall Foch am 19. Mai 1919 dem Obersten Rat Bericht dar-

Dr. Heim hält sich in eigener Sache für einen Unschuldsengel. Was würde er sagen, wenn beispielsweise die russische Rote Armee in Schlesien stünde und ein sächsischer Kommunist würde mit einem Abgesandten Trockhs über die Loslösung Sachsen vom Reiche und eine Vereinigung mit der Tschechoslowakei verhandeln, um einen Wall aufzurichten gegen eine monarchistische Reaktion aus Bayern? Wäre dieser „Eventualfall“ Landesverrat in den Augen Dr. Heims?

Die deutschen Bauhütten

Von Dr.-Ing. Martin Wagner (Sekretär des Internat. Baugilde-Verbandes.)

I

Es ist kein Zufall, daß der Gilde-Sozialismus, dem die deutsche Bauhüttenbewegung sehr nahesteht, in fast allen Ländern praktische Bedeutung vorerst nur im Baugewerbe gefunden hat. Das Baugewerbe, das im Mittelalter fast stets an der Spitze der gewerblichen Entwicklung gestanden hat, verfiel im Zeitalter des Privatkapitals der geistigen, technischen und wirtschaftlichen Stagnation. Es wäre höchst interessant, die mannigfachen Gründe für diesen Stillstand aufzuführen. Wir wollen uns indessen mit dem Hinweis begnügen, daß der „heilige Egoismus“ des Privatkapitals sehr kurzatmige Interessen verfolgt, die im scharfen Gegensatz stehen zu der langfristigen Bindung von Kapital auf hundert und mehr Jahre, wie das bei der Produktion von Bauten notwendig ist. Das Baugewerbe hat die Entwicklung der Produktion von der Bestellarbeit zur Vorratsarbeit, von der handwerksmäßigen Betätigung zur Arbeit für den Warenmarkt nur in völlig untergeordnetem Maße mitgemacht und darum die neuen technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Betriebsmethoden nicht eingeführt, die heute in der Industrie und selbst in der Landwirtschaft Eingang gefunden haben.

Die privatkapitalistische Macht, die die industrielle Betätigung zu Kartellen, Syndikaten und Trusten zusammengefaßt hat, hat auf die einzelnen Baubetriebe nur wenig Einfluß gewonnen und erst in jüngerer Zeit begonnen, die baustoffserzeugenden Industrien, die sich im Gegensatz zum bauaufführenden Gewerbe der Vorratswirtschaft zugewandt haben, zu durchdringen. Die Gemeinwirtschaft fand daher im Baugewerbe die geringsten Widerstände für eine neue Wirtschaftsformen aufbauende Betätigung. Die zahllosen, oft nicht einmal organisierten kleinen Unternehmerbetriebe standen einer fast völlig geschlossenen, gut organisierten Arbeitnehmerschaft gegenüber. Hinzu kam, daß die Auftraggeber, die eigentlichen Käufer auf dem Baumarkt, mit dem Baugewerbe in unmittelbarer Berührungs stehend und nicht durch die

über erstattete, daß Dr. Heim aus Bayern ein Ersuchen an einen französischen General gerichtet habe, mit französischen Vertretern über eine separatistische Bewegung zu sprechen. Bader rügt, daß Foch, noch ehe der Oberste Rat durch einen Beschluß zu dem Schritt Dr. Heims Stellung genommen hatte, bereits auf eigene Verantwortung den General Deistker nach Luxemburg zu Verhandlungen mit Dr. Heim entsandt hatte. Tatsächlich fand diese Ausprache zwischen dem französischen General und Dr. Heim bereits am selben Tage statt, an dem Foch die Angelegenheit im Obersten Rat zur Sprache gebracht hatte. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde dann am 23. Mai 1919 dem Obersten Rat zur Kenntnis unterbreitet.

Barriere des privatkapitalistisch interessierten Handels vom produzierenden Betriebe getrennt sind. Der Baumarkt lebte schon vor dem Kriege zum großen Teil von wirtschaftlich neutral denkenden Auftraggebern, von Staaten, Gemeinden usw., und sah sich nach dem Kriege auf dem Wohnungsbaumarkt, der ehedem als einziger Zweig der Bauwirtschaft Vor- ratswirtschaft betrieb, völlig gemeinnützig denkenden Auftraggebern gegenübergestellt, die an den privatkapitalistischen Betriebsmethoden mindestens kein besonderes Interesse hatten.

Die Gemeinwirtschaft fand demnach auf dem Baumarkt die schwächste Frontstellung des Privatkapitals vor und konnte gegen diese Front erfolgreicher als gegen andere Fronten kämpfen, weil sie von keiner überragenden Intelligenz besetzt war und auch wenig kostspielige Angriffswaffen erforderte. Den kleingewerblichen Betrieben mit ihrem geringen Betriebskapital und ihren völlig unwirtschaftlichen Betriebsmethoden konnten verhältnismäßig leicht neue, mit hinreichendem Kapital und leicht zu beschaffenden Produktionsmitteln ausgestattete „Großbetriebe“ entgegengestellt werden. Ein Baubetrieb, der mehr als 50 Arbeiter beschäftigt, wird im privatkapitalistischen Baugewerbe schon als Großbetrieb gewertet. Die deutschen Bauhütten waren aber in der Lage, den privaten Betrieben Baubetriebe entgegenzu stellen, die durchschnittlich mehr als 100 Arbeiter und in einzelnen Fällen sogar 500 Arbeiter und mehr beschäftigten.

Der Einbruch der gemeinwirtschaftlich organisierten Bauhütten in die privatkapitalistische Front des Baugewerbes hat zunächst in Deutschland bei den Feinden der Gemeinwirtschaft Hohn und Spott und bei den Freunden Zweifel erregt. Heute ist Spott durch Achtung und Furcht vor der Gemeinwirtschaft abgelöst, und der Zweifel mußte der Zuversicht und dem Glauben weichen.

II

Wie sieht die deutsche Bauhüttenorganisation aus und was hat sie geleistet?

Bei dem Aufbau der deutschen Bauhüttenorganisation galt es, drei Grundforderungen der Gemeinwirtschaft zu erfüllen:

1. Die Produktionsmethode sollte der privatkapitalistischen Triebkraft, dem „heiligen Egoismus“ des einzelnen, der konsequenterweise zur wirtschaftlichen Anarchie führen muß, entsagen und neue, das Wohl der Gemeinschaft sichernde und steigernde Triebkräfte zur Entfaltung bringen.
2. Die Organisation der Produktion müßte die zentralistische, zur Bureaucratie führende Form ebenso vermeiden wie den mit überflüssiger Kampf- und Leerlaufarbeit belasteten freien „Individualbetrieb“.
3. Schließlich galt es, die rückständigen baugewerblichen Produktionsmethoden durch die modernsten technischen Erkenntnisse zu befruchten und neue, die physische Arbeitskraft entlastende und das Bauen verbilligende Arbeitsverfahren einzuführen.

Der eingeschworene Privatwirtschaftler wird wohl nie zugeben, daß es neben dem Egoismus noch andere Triebkräfte der Wirtschaft gibt. Er wird die anderen Triebkräfte der Wirtschaft ebenso bestreiten und verdammen, wie die „Maschinenstürmer“ dem mechanischen Webstuhl entgegentraten. Waren es ehedem die Handarbeiter, die sich der Einführung neuer Trieb-

kräfte in der Wirtschaft entgegenstellten, so sind es heute die einst liberalen, nunmehr aber konservativ gewordenen Unternehmer, die auf den Stillstand schwören. Wir Gemeinwirtschaftler leugnen die privatkapitalistische Triebkraft, den Egoismus des Menschen, durchaus nicht, finden aber, daß neben ihm noch andere Kräfte walten, die der Entfaltung harren. Wir glauben, daß die *Arbeitsfreude* eine Kraft ist, die gewaltige Leistungen hervorbringen kann. Wir haben diese Leistungen bei vielen Unternehmersöpfen bewundert, denen ihr Betrieb nicht allein Erwerbsquelle, sondern auch eine Quelle ungebundener Schöpferfreude ist. Warum soll diese Schöpferfreude nur bei den Besitzern der Produktionsmittel und nicht auch bei den Anwendern der Produktionsmittel höchste volkswirtschaftliche Leistungen erzeugen.

Die Bauhütten haben bei den „*Arbeitsklaven*“ die Schöpferfreude wieder zum Erwachen gebracht und durch sie die Qualität wie die Quantität der Arbeit im erfreulichen Maße erhöht. Naturgemäß konnte dieses Ziel nur dadurch erreicht werden, daß die Arbeitskraft zum Mitbesitzer der Produktionsmittel gemacht wurde. Der Bauer schafft auf eigenem Grund und Boden mehr als auf fremdem, als Herr seiner Scholle mehr als ein Sklave. Aus dieser dem Privatkapital so geläufigen Erkenntnis heraus haben wir den Arbeitern in der Bauhütte das Mitbestimmungsrecht gegeben und die Arbeitskraft dem Kapital gleichgestellt. Da eine Gleichstellung zwischen Arbeitskraft und Privatkapital die widersinnige Gleichung enthält: 100 oder 1000 = 1, haben wir das Privatkapital und mit ihm die einköpfige Be- herrschung des Betriebes ausgeschaltet und die Bauhütten nur mit gemeinwirtschaftlichem Kapital ausgerüstet. Die Arbeitskraft sieht sich in den Bauhütten bereits dem Allgemeinwohl gegenübergestellt. Das Allgemeinwohl, vertreten durch die gemeinnützigen Genossenschaften, Städte, Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, führt den Bauhütten das Betriebskapital (Anlage- und Umlaufkapital) zu und bestimmt in der Gesellschafterversammlung über die Verwendung dieser Vermögensbestände. Unsere Bauhütten würden sich aber von den privatkapitalistischen Betrieben nicht wesentlich unterscheiden, wenn das Allgemeinwohl von der Arbeitskraft eine Verzinsung des Kapitals von 100 Prozent verlangen und die Arbeitskräfte auf Umwegen wieder zu Lohnsklaven machen würde. Die Bauhütten verzinsen darum das Kapital der Allgemeinheit nur mit höchstens 5 Proz. Alle überschüssigen Beträge werden zur Verstärkung und zum Ausbau der Betriebe verwandt. Die durch die Arbeitsfreude gesteigerte Leistung der Arbeitskraft vermehrt auf diesem Wege das Nationalgut, indem sie innerhalb der Betriebe neues gemeinwirtschaftliches Kapital anstammt. Den gemeinnützigen Bauauftraggebern zahlen die Bauhütten andererseits weit höhere Dividenden als die privaten Betriebe ihren Aktionären, indem sie die Arbeiten billiger ausführen als die privaten Betriebe.

Neben der Gesellschafterversammlung, in der das gemeinwirtschaftliche Kapital allein vertreten ist, haben die Bauhütten noch drei andere Organe: den Aufsichtsrat, den Betriebsvorstand und die Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat ist ein von den Kopf- und Handarbeitern des Betriebes sowie den Kapitalgebern paritätisch geleitetes Organ, das das wirtschaftliche Gedeihen der Bauhütten zu überwachen und dafür zu sorgen hat, daß die Güter der Allgemeinheit, Kapital und Arbeitskraft, in ihrer Substanz er-

halten und vermehrt werden. Der Aufsichtsrat, also Kapital und Arbeitskraft, wählt den Geschäftsführer. Als Gegengewicht zu der ausschließlich vom gemeinwirtschaftlichen Kapital besetzten Gesellschafterversammlung wird das dritte Organ, der Betriebsvorstand, allein von den Kopf- und Handarbeitern des Betriebes und der organisierten Vertretung der Arbeitskraft, den zuständigen Gewerkschaften, besetzt. In dem Betriebsvorstand, der unter dem Vorsitz der vom Aufsichtsrat gewählten und letzten Endes von der Gesellschafterversammlung abhängigen Geschäftsführung tagt, werden die Beschlüsse über die innere Betriebsführung gefasst. In dem Betriebsvorstand wirkt sich das Mitbestimmungsrecht der Arbeitskraft voll aus. Er entscheidet über die Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter und über deren Entlohnung. Er entscheidet über den Aufstieg und die Bewertung der Arbeitskraft im Betriebe, über die Höhe der Arbeitsleistung, über die Verbesserung der Betriebsmethoden u. a. m.

Die Verantwortung für den gesamten Betrieb ruht auf den Schultern der Geschäftsführung, die vom Kapital und der Arbeitskraft gleichermaßen unterstützt wird und in der Entwicklung eigener Initiative die gleiche Freiheit hat wie die Direktoren der privaten Aktiengesellschaften. Man stelle sich die Bauhütten nicht als Betriebe vor, in denen die Arbeitsleistung gleichmäßig oder gar schematisch entlohnt wird. Wohl werden die Löhne und Gehälter auf der Grundlage der Tarifverträge geregelt. Diese Verträge bieten aber hinreichenden Spielraum, um unterschiedliche Leistungen auch unterschiedlich zu bewerten. Das innige Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen der Leitung der Betriebe und den Kopf- und Handarbeitern hat auch das gegenseitige Verständnis für den Wert der Kopf- und Handarbeit gefördert und hat dem nur mittelbar tätigen Kopfarbeiter die Einsicht gebracht, daß seine Existenz aus der physischen Arbeitskraft herauswächst, und sie hat dem unmittelbare Arbeit leistenden Arbeiter die Erkenntnis vermittelt, daß der Ertrag seiner Arbeit in hohem Maße von der technischen und wirtschaftlichen Intelligenz und ihrer Disposition abhängig ist.

Dieses System der Bauhütten hat sich nun seit mehr als zwei Jahren eingespielt und in harter freier Konkurrenz mit dem privaten Betriebssystem den Beweis erbracht, daß die Befreiung der Arbeitskraft aus den Ketten der Nur-Lohnarbeit neue produktionssteigernde Kräfte entfalten kann.

Die zweite Forderung der Gemeinwirtschaft, die zweckmäßige Organisation der Produktion, haben die Bauhütten dadurch erfüllt, daß sie ihre Betriebsformen weder zentralistisch, noch dezentralistisch aufbauen, sondern die Dekonzentration eines gemeinwirtschaftlichen Trustes wählen. In dem Bauhüttentrust ist jeder Betrieb für seine Arbeit selbst verantwortlich. Er muß sich die Aufträge selbst suchen und die Aufträge in freier Konkurrenz mit den privaten Betrieben mit eigenen Mitteln durchführen. Er muß seinen Gesellschaftern Rechenschaft ablegen über den Ertrag seiner Arbeit. Unterstützung erhalten die Bauhütten indessen von übergeordneten Bezirksgesellschaften, den Bauhüttenbetriebsverbänden, denen die Satzungen der Bauhütten das Recht der Kontrolle und des Eingriffs in die Geschäftsführung geben, soweit das Allgemeininteresse der Betriebe und der Auftraggeber dies verlangt. Die Bauhüttenbetriebsverbände haben die Bauhütten zu höherer Wirtschaftlichkeit anzuleiten, die Erfahrungen der einzelnen Betriebe auszutauschen, die Betriebe zur Bewältigung größerer Bau-

aufgaben zusammenzufassen, ihnen Baustoffe und Produktionsmittel zuzuführen und für eine gleichmäßige Beschäftigung im Bezirk zu sorgen. Sie haben aber auch die Kapitalkraft der Betriebe zusammenzufassen, ihnen Kredite zuzuführen und sie vor den Angriffen des Privatkapitals zu schützen. Darüber hinaus haben sie den Nachwuchs zu schulen, die Bauhüttenidee zu fördern und zur weiteren Entfaltung zu bringen.

Die bezirklichen Bauhüttenbetriebsverbände werden wiederum durch den Verband sozialer Baubetriebe zusammengefaßt. Der Verband sozialer Baubetriebe ist der Generalstab für die gesamte Bauhüttenbewegung. Von ihm aus wird die gesamte Bewegung organisatorisch, technisch, wirtschaftlich und ethisch befürchtet und nach innen und außen vertreten. In einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift, der „Sozialen Bauwirtschaft“, führt er der Bewegung die geistige Nahrung zu. Der Verband sozialer Baubetriebe stellt auch die Bank dar, die den Betrieben die ungedeckten Spalten des Kapitalbedarfs zuführt. Er organisiert die Rohstoffbeschaffung und die Vermittlung hochwertiger Produktionsmittel, die in den einzelnen Betrieben nur vorübergehend benötigt werden. Schrittweise führt er die Bewegung vorwärts, hemmt das Unbedachtsame und fördert das bereits Erstarkte. Sein Einfluß auf die Bauhüttenbetriebsverbände ist nicht nur durch seine Kapitalbeteiligung an diesen Gesellschaften, sondern auch durch satzungsgemäße Rechte verankert, wie die Bauhüttenbetriebsverbände wieder an den einzelnen Bauhütten mit Kapital beteiligt sind und in den Aufsichtsräten der Betriebe Sitz und Stimme haben.

So konsequent der Grundgedanke der gewerblichen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in der Bauhüttenbewegung auch durchgeführt ist, so ist doch die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung übergeordnet gestaffelt und zu einer baugewerblichen Familiengemeinschaft, zu einem gemeinschaftlichen Trust ausgebaut.

III

Wie stark sind heute die deutschen Bauhütten, und was haben sie geleistet?

Die Stärke der deutschen Bauhüttenbewegung läßt sich wohl am besten durch ihre Leistungsfähigkeit veranschaulichen. Der deutsche Bauhüttentrust ist mit Arbeitskräften, Produktionsmitteln und Kapital hinreichend genug ausgestattet, um in einem Jahre 15 000 Kleinwohnungen erbauen zu können. Er umfaßt zurzeit 250 Bauhütten, in denen rund 20 000 Bauarbeiter aller baugewerblichen Berufe tätig sind. Diese 250 Bauhütten sind durch 19 Bauhüttenbetriebsverbände und diese wiederum durch den Verband sozialer Baubetriebe zu einer einheitlichen baugewerblichen Familiengemeinschaft zusammengefaßt. Es gibt zurzeit kein privates baugewerbliches Unternehmen in Deutschland, das sich sowohl in bezug auf die Zahl der Beschäftigten als auch in bezug auf die Kapitalkraft mit dem Bauhüttentrust vergleichen könnte. In den Bauhütten allein arbeitet heute schon ein Anlage- und Betriebskapital von mehr als 10 Milliarden Mark, das teils von öffentlichen Organen, teils aber auch von baugewerblichen Gewerkschaften aufgebracht wurde. Der Verband sozialer Baubetriebe verfügt seinerseits über ein eigenes Stammkapital von 125 Millionen Mark. Die Bauhüttenbetriebsverbände wie der Verband sozialer Baubetriebe haben sich aus eigenen Kräften baustofferzeugende Betriebe wie Ziegeleien, Schlacken-

steinwerke, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, Sägewerke, Tischlereien und selbst eine Schiefergrube und eine Kieselgurfabrik angegliedert.

Schon die Aufzählung dieser Daten muß auch dem Gegner der Gemeinwirtschaft den Beweis erbringen, daß die neuen, in der Bauhüttenbewegung zur Entfaltung gebrachten Triebkräfte in kurzer Zeit hohe Leistungen zu vollbringen imstande waren. Wo ist das privatkapitalistische Syndikat, das es fertiggebracht hätte, in wenig mehr als zweijähriger Tätigkeit aus dem Nichts heraus das größte baugewerbliche Unternehmen Deutschlands zu errichten? Der Erfolg dieser Leistung beruht nicht auf der Arbeit eines einzelnen Kopfes, sondern auf der Zusammenfassung und Befreiung ehemals luftlos gebundener Kräfte zur freien, menschenwürdigen Arbeit.

Das Privatkapital hat den Bauhütten die Entwicklung nicht leicht gemacht. Die privaten Unternehmerverbände haben die neue Wirtschaftsform mit allen Mitteln zu unterdrücken versucht. Sie haben mit Lügen und Verleumdungen gearbeitet; sie haben den wirtschaftlichen Boykott spielen lassen; sie haben den Bauhütten die Arbeiter zu entfremden versucht. Je machtvoller sie den Kampf führten, um so kräftiger und zielbewußter gingen die Bauhütten einer aufsteigenden Entwicklung entgegen. Wir sagen heute nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die Bauhütten heute die geistige, technische und wirtschaftliche Führung in der Entwicklung des deutschen Baugewerbes an sich gerissen und das private Baugewerbe zum Erwachen aus einem hundertjährigen Schlaf gebracht haben.

Die erste, nunmehr überwundene Etappe des baugewerblichen Wirtschaftskampfes zwischen den Bauhütten und den privaten Unternehmertrieben bewegte sich auf der Grundlage des Gewinnverzichts und der Unterbietung der Baupreise. Das zu Innungen und Preisingen zusammengeschlossene private Unternehmertum wurde von den Bauhütten bei allen öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten in der ersten Zeit des Konkurrenzkampfes um 30, 40 und mehr Prozent unterboten. Das Preisniveau für die Bausausführung wurde durch die Bauhütten auf einen angemessenen Preis herabgesenkt. Den öffentlichen Bauauftraggebern wurden hierdurch unendliche Summen erspart. Sie haben in Hunderten von Zeugnissen diese preissenkende Tätigkeit der Bauhütten anerkannt und sie wiederholt dringend gebeten, Angebote auf Arbeiten auch dann abzugeben, wenn sie aus Überfluss an Aufträgen neue Arbeiten nicht mehr übernehmen konnten.

Heute befinden sich die Bauhütten in der zweiten Etappe des Wirtschaftskampfes. Sie werden das herabgesenkste Preisniveau zu halten und durch eine technische, organisatorische und wirtschaftliche Vervollkommenung des baugewerblichen Produktionsprozesses die Baupreise weiterhin zu senken versuchen. Mit diesem Stadium der Entwicklung beginnt erst die eigentliche gemeinwirtschaftliche Betätigung der Bauhütten. Es wird auch dem Laien einleuchten, daß eine positive Arbeit weit weniger rasche Fortschritte erreichen kann als die negative Absenkung der unangemessenen Baupreise. Um die wirtschaftliche Betriebsführung erfolgreicher gestalten zu können, haben wir die äußere Entwicklung der Bauhüttenbewegung künstlich gehemmt und in letzter Zeit neue Bauhütten nicht mehr entstehen lassen. Dafür werden alle verfügbaren Kräfte für den weiteren Ausbau der eigenen baustofferzeugenden Betriebe, für die innere Betriebsvervollkommenung der Bauhütten eingesetzt. Dieser Arbeit bringt die Organisation der Bauarbeiter,

der Deutsche Baugewerksbund, das größte Interesse entgegen. Der Deutsche Baugewerksbund hat dem Verband sozialer Baubetriebe 5 Proz. der gewerkschaftlichen Beiträge zur Förderung der Gemeinwirtschaft zur Verfügung gestellt. Von dieser Unterstützung, die einen Jahresbeitrag von zurzeit etwa 1 Milliarde Mark ausmacht, wird ein namhafter Betrag lediglich für die wissenschaftliche und technische Erforschung der Betriebsmethoden aufgewandt. Zu dem gleichen Zweck, nämlich der technischen und wirtschaftlichen Förderung der gemeinwirtschaftlichen Betätigung im Baugewerbe, haben sich die Bauhütten der Länder Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Italien, Holland, Luxemburg und Deutschland zu einem „Internationalen Baugildenverband“ zusammengeschlossen, um den Erfahrungsaustausch zu fördern und gemeinsame Studienarbeiten zu finanzieren.

Die deutsche Bauhüttenbewegung hat sich im vorigen Jahre stark und kräftig genug gefühlt, dem französischen Wiederaufbauminister Loucheur durch Vermittlung der französischen Gewerkschaften das Angebot zu unterbreiten, 11 Dörfer der zerstörten Gebiete bei Chaulnes wieder aufzubauen. Dieses Angebot wurde bei einer ersten Abstimmung der Bevölkerung mit großer Mehrheit angenommen, nach einer zweiten, von Staatsbeamten organisierten Abstimmung aber wieder abgelehnt. Ob es möglich sein wird, die gemeinwirtschaftliche Idee der Bauhütten nach der Beseitigung der schwelenden Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland zum Vorteil der französischen Geschädigten und zum Vorteil des Deutschen Reiches in Nordfrankreich einzusehen, steht dahin. Jedenfalls hat die zielbewußte Entwicklung der deutschen Bauhütten dazu geführt, daß auch die französischen Gewerkschaften die Gründung einer Baugilde vorbereiten.

Die Schicksalsfrage der deutschen Bauhütten wie der Baugilden anderer Länder wird indessen davon abhängen, daß diese Betriebe die organisatorischen und wirtschaftlichen Erfolge nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zu dem Zweck betrachten, ein armes Volk reich zu machen und ein reiches Volk auf die höchste Stufe menschlicher Kultur zu heben. Diesem Ziel nachstreßend, liegt der deutschen Bauhüttenbewegung die bewußt gepflegte doppelte Absicht zugrunde, die individuelle Arbeitskraft sittlich und seelisch reicher werden zu lassen und die Arbeitsfreude bis zu der Grenze quantitativer und qualitativer Leistungsfähigkeit zu entfesseln, die im Mittelalter die künstlerisch und technisch die heutigen Bauten gewaltig überragenden gotischen Dome erstehen ließ, auf der anderen Seite aber diese von einem neuen religiösen Empfinden getragene Arbeit ganz in den Dienst einer den Kulturfortschritt erstrebenden Volks- und Völkergemeinschaft zu stellen.

Der Intellektualismus unserer Schule und der Materialismus unserer Zeit

Von Dr. M. Baertling

I

Intellektualismus und Materialismus werden heute immer wieder als das Grundübel unserer Zeit beklagt. Der Vorwurf des Intellektualismus richtet sich hauptsächlich gegen die Schule. Pädagogen, Männer und Frauen, klagen die Schule wegen ihres Intellektualismus an, und ein großer Chor von Laien stimmt in diese Anklagen ein. Da man sagt nicht zuviel, wenn

man behauptet, daß es der Hauptvorwurf ist, der heute gegen die Schule erhoben wird. Immer heftiger wird die Kampfansage gegen den Intellektualismus in unserer Jugendbildung, und gleichzeitig ertönt immer lauter der Ruf nach Ueberwindung des Intellektualismus auch in unserer Kultur.

Untersuchen wir einmal, inwieweit der Vorwurf des Intellektualismus begründet ist. Dazu ist es vor allem notwendig, festzustellen, was alle die vielen Ankläger des Intellektualismus unter diesem Worte verstehen. Streng wissenschaftlich genommen, hat das Wort einen weiten und keineswegs eindeutigen Begriff. Ist doch schon die Erklärung des Wortes Intellekt eine umstrittene Sache. Die alte Vermögenspsychologie erklärt das Wort anders als die moderne Funktions- oder Strukturpsychologie.

Für die vorliegende Frage hat es kein Interesse, die Bedeutung des Wortes Intellektualismus streng wissenschaftlich zu umgrenzen. Es kommt hier darauf an, was die Pädagogen, die gegen den Intellektualismus kämpfen, mit diesem Worte meinen. Eine große Zahl dieser Pädagogen hält den Sinn des Wortes für so eindeutig, daß er auf eine Erklärung verzichtet. In den Fällen aber, wo dem Worte eine Erklärung hinzugefügt wird, wird der Intellektualismus in der Schule mit großer Uebereinstimmung als einseitige oder übertriebene Verstandesbildung bezeichnet. Man glaubt also, daß die Verstandesbildung eine zentrale Stellung in der Schule einnimmt und daß unsere Kultur im Zeiten des Verstandesmenschenstums steht. Diese Herrschaft des Intellekts hält man für ein Übel und will sie beseitigen.

Es trifft aber absolut nicht zu, daß die Verstandesbildung in der Schule übertrieben wird oder eine bevorzugte Stellung einnimmt. Die Jugendbildung in allen ihren Arten stellt im Gegenteil nur sehr mäßige Anforderungen an das Denkvermögen, von der Volksschule angefangen bis hinauf zur Hochschule. Denn das Denken, soweit es gepflegt wird, ist ganz vorwiegend rezeptiv. Das rezeptive Denken aber ist die niedere Stufe der Verstandestätigkeit. Die höhere Stufe, die ganz unvergleichlich viel größere Ansprüche an den Geist stellt, ist das selbständige Denken. Dieses aber wird in unserer Jugendbildung durchaus vernachlässigt. Man strebt vielleicht nach dieser höheren Stufe, bleibt aber zu meist unrettbar in der niederen stecken. Die Hauptschuld an dieser Tatsache trägt weniger der einzelne Lehrer als das System, das in seinen Grundlinien auf dem Kennnisideal aufbaut und deshalb verfehlt ist. Dadurch ist rückwirkend der Lehrer häufig hinwieder so stark beeinflußt, daß er selbst nicht einmal fähig ist, zu unterscheiden, wo das rezeptive Denken aufhört und die Selbstständigkeit der Leistung beginnt. Das zeigt sich zum Beispiel in einer beständigen Verwechslung von Selbstdäigkeit und Selbstständigkeit,¹ sowohl in der Theorie wie in der Praxis.

Die Ansprüche der Schule an das Denkvermögen sind heute wahrlich keine übermäßigen, die Uebertreibung liegt in einer ganz anderen Sphäre. Die Gedächtnisfunktion ist es, welche übertrieben und einseitig ausgebildet wird. Die Denkarbeit tritt weit hinter die Gedächtnisarbeit zurück. Im Mittelpunkt unserer Jugendbildung steht die Un-eignung von Kenntnissen, im Mittelpunkt unserer Kultur steht die Reproduktion. Die Schule mag glauben, vor allem den Verstand zu bilden, in

¹ Auf diese Frage komme ich in einer besonderen Abhandlung zurück.

Wirklichkeit werden die meisten Kräfte in Gedächtnisarbeit verbraucht. In diesem Punkte liegt wirklich eine maßlose Einseitigkeit und Uebertreibung vor. Es gibt zum Beispiel Schulen und Universitäten, die in dem Ruf stehen, besonders hohe Ansprüche zu stellen, besonders „schwer“ zu sein. Geht man der Sache auf den Grund und sucht festzustellen, worin denn die hohen Ansprüche bestehen, so findet man mit überraschender Übereinstimmung, daß sich die Ansprüche stets auf das Gedächtnis beziehen, daß man besonders viele und genaue Kenntnisse verlangt.

Wir klagen über den Intellektualismus und nennen uns gern das Volk der Denker. „Von den Eigenschaften, die der Mensch am wenigsten besitzt, redet er bekanntlich am meisten,“ sagt Paul Gutmann. Dies gilt nicht nur für das Individuum, sondern mehr noch für die Völker. Schon dadurch, daß wir uns mit Vorliebe ein Denkervolk nennen, machen wir uns des Gegen-teils verdächtig. Die Wahrheit ist, daß wir heute ein L e r n v o l k sind. Unsere Schulen sind Lernschulen, und unsere Kultur ist gelernte Kultur. Hier liegt das Grundübel unserer Erziehung und Bildung, hier das Grund-übel unserer Zeit überhaupt, nicht aber, wie man glaubt, in der Züchtung eines Verstandesmenschen-tums, in einer Vorherrschaft des Intellektualismus. Von einem Verstandesmenschen-tum sind wir himmelweit entfernt. Das typische Produkt unserer Schule, der typische Kulturträger unserer Zeit ist die Kenntnis-maschine, der geistige Phonograph, aus dem die Stimmen und Gedanken der verschiedensten Völker und Geister hervortönen, dessen eigene Stimme aber stumm, dessen eigener Geist tot ist, gestorben am Uebermaß gelernten Wissens. Man beklagt den Intellektualismus als eines der größten geistigen Zeitübel. Die es tun, wissen nicht, was sie anklagen. Herrschte in Wahrheit ein Verstandesmenschen-tum in unserer Kultur — dem ich wahrlich nicht das Wort rede —, es wäre immerhin noch ein Himmel gegenüber der geistigen Hölle der Gedächtnismaschinerie, in die wir geraten sind. Die Maschine hat die Handarbeit abgelöst, das Gedächtnis den Geist. Der wachsenden Vorherrschaft des gelernten Wissens haben wir es zu verdanken, wenn wir langsam aber sicher aus einer schöpferischen Kultur in eine unproduktive Zivilisation hinabgleiten.

Der heutige Kampf gegen den Intellektualismus in Jugendbildung und Kultur ist also der Kampf gegen ein Phantom. Man sieht Kenntnisaneignung mit Verstandesbildung gleich und geht auf diese Weise an dem wahren Übel unserer Kultur blind vorbei. Das Grundübel unserer Zeit heißt nicht Intellektualismus, sondern Pseudointellektualismus.

So weit aber unsere Zeit entfernt ist von einem echten Intellektualismus, so stark ist ihr Geist durchfeucht von einem f r a s s e n M a t e r i a l i s - m u s — das Wort hier in dem Sinne genommen, in dem es gewöhnlich im praktischen Leben gebraucht wird, als jene Denkungsart, die die ethischen und ästhetischen Werte unterschätzt, die materielle Werte bei weitem über-schätzt und daher im Erwerb der letzteren den Hauptzweck des Lebens sieht. Wir wollen auch hier auf eine wissenschaftliche Abgrenzung des Wortes Materialismus verzichten und das Wort in dem Sinne nehmen, den die heutigen Kämpfer gegen den Materialismus mit ihm verbinden. Sie erklären den Materialismus als die Abkehr vom Geistigen, die Konzentration des Strebens auf materielle Güter, Besitz, äußere Ehren, Ruhm, Macht. Dielenigen, welche gegen diesen Materialismus kämpfen, streiten leider nicht

gegen ein Phantom, sondern gegen eine wirkliche, sehr weit verbreitete Zeitkrankheit.

Es ist nun merkwürdig, daß man die Jugendbildung zwar immer für einen nicht vorhandenen Intellektualismus unserer Kultur verantwortlich macht, jedoch nicht für den wirklich in höchstem Maße verbreiteten Materialismus. Man nennt zwar meistens Intellektualismus und Materialismus in einem Atem die Hauptübel unserer Epoche, aber es scheint, daß man die Ursache des Materialismus bisher niemals im Intellektualismus gesucht hat, daß man die Schule auch nicht mittelbar für den Materialismus verantwortlich gemacht hat. Man führt alle möglichen Quellen des Materialismus an, nur an eine Schuld der Jugendbildung scheint man nicht zu denken. Höchstens findet man einmal die Klage, daß die Schule es nicht vermocht hat, ein genügendes Gegengewicht gegen den Materialismus zu schaffen.

In Wahrheit ist die Schuld der Schulen und Universitäten viel größer. Sie ist so groß, daß wir nicht vor ihr die Augen verschließen dürfen, wenn wir den Kampf gegen den Geist des schrankenlosen Materialismus mit Erfolg aufnehmen wollen. Unsere Schule hat nicht nur versäumt, rechtzeitig eine wirksame Abwehr gegen diesen Erbfeind aller wahren Kultur zu schaffen, sondern, es muß leider gesagt werden, sie hat sich ihm zum Bundesgenossen gemacht, sie hat ihm die Wege zur Herrschaft geebnet. Die Bildungsinstitute von heute erziehen geradezu zum Materialismus, sie führen die Seele der Jugend nicht zu einer tiefinnerlichen freudigen und unlösabaren Verbindung mit dem Geistigen, mit der wahren Kultur, sondern sie entfremden sie ihr. Nicht, als ob das ihre Absicht wäre. Im Gegenteil, die Schule sieht in der Erziehung zum Idealismus ihr höchstes Ziel. Sie will im Prinzip zweifellos den Kampf gegen den Materialismus, aber in der Praxis züchtet sie ahnungslos den Geist des Materialismus.

Der Materialismus beruht letzten Endes auf einer Unfähigkeit zu geistigem Genießen, auf einem Mangel an „Freude haben können“ an geistigen Beschäftigungen, an höheren Kulturprodukten. In jedem Menschen lebt ein starker Drang nach Genuß, nach Freude, Glück, Erleben und Schaffen. Diesen Drang zu befriedigen, ist sein Recht. Das Recht auf Freude ist höchstes Menschenrecht. Mit jedem Menschen wird eine große ewige Sehnsucht geboren. Diese Sehnsucht, die am tiefsten vielleicht von Fichte erkannt worden ist, der sie bezeichnet als „den Trieb nach etwas völlig Unbekanntem, das sich bloß durch ein Bedürfnis, durch ein Missbehagen, durch eine Leere, die Ausfüllung sucht und nicht andeutet, woher, offenbart“. Es ist die Sehnsucht aus dem Endlichen heraus in die Unendlichkeit. Diese Sehnsucht ist für Fichte Voraussetzung aller Erkenntnis, aber auch aller Sittlichkeit.

Wo nun dieses Sehnen tot ist, verkümmert oder betäubt, da wird der Menschrettungslos dem Materialismus verfallen. Es gehört zum Wesen dieser Sehnsucht, daß sie niemals erfüllt werden kann; sie ist ewig unstillbar. Soll sie sich aber auswirken und den Menschen über den Materialismus hinaus in eine höhere Sphäre heben, so muß sie ein Zentrum finden, einen Punkt, in dem sie sich ausruht und erneuert zugleich. Hat die Sehnsucht dieses Zentrum, so hat der Mensch einen Talisman, der sicher vor dem Materialismus schützt.

Oberstes Prinzip jeder gegen den Materialismus gerichteten Erziehung müßte es sein, den Menschen von

Kind an mit einer tiefinnerlichen Lust und Freude am Geistigen zu erfüllen, an einer genießenden und schöpferischen Teilnahme an der wahren Kultur. Rein geistige Beschäftigungen dürfen der Jugend niemals durch Unlust oder Zwang entweicht werden. Der Erzieher müsste es sich zum obersten Grundsatz machen, die geistige Bildung als etwas Heiliges davor zu schützen, daß sie dem jungen Menschen nicht gleichgültig bleibt oder sogar ihm zum Zerrbild eines notwendigen oder überflüssigen Uebels wird.

In den heutigen Bildungsstätten unserer Jugend ist dieses Prinzip unbekannt. Wir erziehen nicht zur Freude am Geistigen, im Gegenteil, wir kümmern uns überhaupt nicht darum, ob wir selbst der edelsten Jugend die Lust am Geistigen verleiden und austreiben. „Man sei doch ehrlich und gebe zu, daß, wie heute die Dinge stehen, die Bildung den Menschen als ein vielleicht notwendiges, aber überaus unangenehmes Uebel gilt“ (Gerlach). Sehr bezeichnend ist auch die Bemerkung eines Theaterkritikers, der schreibt: „Das Zentraltheater verdient freundliche Beachtung, weil es sich aus einer Stätte der Lust in eine Volkskunststätte umgewandelt hat.“ Wenn die Bildung im Rufe eines notwendigen Uebels steht, dann kann man sicher sein, daß der Sieg des Materialismus und damit der Verfall der Kultur eingeleitet ist. Das zeigt das Beispiel Roms. Schule hieß bei den Römern Ludus. „Offenbar“, sagt Rauschen, „sollte mit diesem Worte der Jugend klargemacht werden, daß die Beschäftigung mit den Wissenschaften und der Kunst nur ein Spiel des Geistes und der Erholung sei. In den letzten Zeiten der Republik wurde jedoch auch schon das Wort Scholae in seinem heutigen Sinne gebraucht. Man kann aus diesem Wandel der Bezeichnung für die Jugendbildungsstätten schließen, daß die Bildung sich langsam aus einer Quelle der Lust und Freude in ein notwendiges Uebel verwandelte und damit den Materialismus und den Verfall der Kultur einleitete.“

Die Pflege und Entwicklung der Fähigkeit zu geistigem Genießen ist eine ebenso notwendige Voraussetzung für die Erreichung einer Kulturhöhe wie die Entwicklung der schöpferischen Kräfte. Ohne die verstehenden, erlebenden, genießenden Individuen fällt die schöpferische Produktion ins Leere. Das Niveau der produktiven Kulturleistungen hängt stets von Art und Niveau der allgemeinen Bildung ab, von der geistigen Aufnahmee- und Genußfähigkeit und dem Interesse für den Fortschritt der Erkenntnis, für neue Wahrheiten und Schönheiten. Jede Generation bringt genügend geniale Köpfe hervor, aber ihre Auswirkungsmöglichkeiten sind in jeder Generation verschieden und damit ihre Leistungen. Mit der Aufnahmefähigkeit einer Generation steigen auch ihre produktiven Leistungen. Eine materialistische Zeit, ein materialistisches Volk ist deshalb nicht arm an genialen Leistungen, weil es an gewaltigen und überragenden Begabungen fehlt, sondern weil Mangel ist an Individuen, die den Fortschritt der Kultur freudig wie ein Geschenk empfangen, zu erleben und zu genießen und sich innerlich an ihm zu bereichern verstehen. Wenn der Resonanzboden fehlt, werden die größten Geister in ihrer Kraftentfaltung gehemmt. Griechenlands Kulturhöhe steht nicht deshalb unerreicht da, weil seine Kulturschöpfer von einer alle Völker und Zeiten überragenden angeborenen Begabung waren, sondern weil das ganze Volk auf einer nie wieder erreichten Bildungsstufe stand, die den höchsten Leistungen den stärksten

Widerhall in der Seele des Volkes sicherten. Die tiefinnerlichste freudigste Anteilnahme eines ganzen Volkes am Kulturfortschritt hat den größten Geistern Griechenlands die Möglichkeit zur äußersten Kraftentfaltung gegeben, wie sie kein Volk nachher wieder je hervorzubringen vermocht hat.

Unsere Bildung muß dem jungen Menschen als ein notwendiges Uebel erscheinen, weil sie alle seine Kräfte in den Dienst der Kenntnisaneignung zu zwingen sucht. Wie sehr dies auch heute noch geschieht, zeigte erst jüngst wieder der Einspruch der Philologen gegen die Verkürzung der Herbstferien. In der Eingabe heißt es wörtlich: „Sollte die Schule, wie geplant, am 1. Februar wieder beginnen, so stehen bis zur Osterverzeitung nur knapp acht Wochen zur Verfügung. Diese Zeit dürfte schwerlich ausreichen, um die während der Unterrichtspause in Vergessenheit geratenen Kenntnisse wieder ins Gedächtnis zurückzurufen und daneben noch den Rest des Jahrespensums zu bewältigen. (Von mir gesperrt.)

Die Kenntnisaneignung ist ein durchaus falsches Bildungsideal, weil auf diese Weise jede innerliche und freudige Verbindung mit der Welt des Geistigen, jedes organische Hineinwachsen der Jugend in eine höhere Kultursphäre, jede frohe und verständnisvolle Anteilnahme am Fortschritt der Kultur unmöglich gemacht wird. Deshalb ist hier die letzte Wurzel des Materialismus, die Wurzel der Geistlosigkeit und Scheingeistigkeit, an der unsere Zeit krankt.

Alle Kräfte in den Dienst der Kenntnisaneignung stellen, heißt alle Kräfte dem Gedächtnis dienstbar machen. Das Gedächtnis aber gehört zu den niederen Funktionen des Geistes. Die alte Vermögenspsychologie bezeichnet die Gedächtnisleistungen geradezu als Vorstufen der Erkenntnis. Eine der niederen Fähigkeiten, schon deshalb als niedrig zu bezeichnen, weil sie durchaus unproduktiv ohne jede Schöpferkraft ist, wird also vor allen anderen am stärksten ausgebildet. Eine solche Bevorzugung wäre nur bei den höchsten geistigen Kräften, Selbstständigkeit des Denkens, Phantasie und Intuition, kurzum den schaffenden und schöpferischen Kräften, gerechtfertigt. Wenn der Brennpunkt der Bildung in dieser Sphäre läge, dann wären die niederen Kräfte in den Dienst der höheren gestellt, dann wäre die Bildung selbst in eine ganz andere höhere Sphäre gehoben. Heute aber werden umgekehrt die höchsten Kräfte den niederen untergeordnet, sie werden ihrer ursprünglichen Wirkungsfähigkeit in dieser Unterordnung beraubt, während das Gedächtnis hypertrophiert. Wenn die niederen, die reproduktiven Kräfte am meisten entwickelt werden, so wird die Seele von vornherein an geistige Niederungen gewöhnt. Die Flügel für einen idealen Aufschwung wachsen nicht.

Es ist aber auch ganz unpsychologisch und unnatürlich, gerade beim Kinde das Gedächtnis so stark zu pflegen. Man glaubt allerdings heute ziemlich allgemein, daß das Gedächtnis im jugendlichen Alter besonders stark ist. Gerade darauf basiert man die Rechtfertigungen der frühzeitigen starken Gedächtnisinanspruchnahme. Es ist bedauerlich, daß den Pädagogen die Untersuchungen von Wundt² so wenig bekannt sind, der überzeugend nachgewiesen hat, daß diese Annahme durchaus nicht den Tatsachen entspricht. Die starke

² Physiologische Psychologie, S. 594.

Gedächtnisbildung im jugendlichen Alter bedeutet also eine psychologische Verfrühung, einen künstlichen Eingriff in die Gesetze der psychischen Entwicklung, ist gegen die geistige Natur. Des Kindes Geist ist auf Neues gerichtet, es freut sich an jedem Fortschritt seiner Erkenntnis, es will selbst durch eigenes Nachdenken Probleme lösen, Spielraum für seine Phantasie haben, schaffen, es hat wahrhaft schöpferischen Drang, aber die Kenntnisaneignung, die Reproduktion, die Wiederholung, dauerndes Behalten sollen töten seine Seele. Diese Beobachtung kann man immer und immer wieder an der Jugend machen, wenn sie nicht geradezu unternormal beanlagt ist.

In diesem Punkte bringt zum Beispiel eine Untersuchung über das Interesse von Malsch einen interessanten Beitrag. Er hat festzustellen versucht, weshalb sich die Schüler in überwiegender Zahl zur Mathematik hingezogen fühlen. „Das, was die Mehrzahl der Schüler zur Mathematik hinzieht, ist in erster Linie die Eigentätigkeit, das Gefühl, ganz aus sich heraus etwas zu schaffen, wie es nur die selbstgelöste Aufgabe geben kann, die Kraftprobe auf das Können, das Grübeln und „Knobeln“. Die Schüler selbst äußern sich noch viel typischer, wie die angeführten Proben zeigen. Einiges möge deshalb hier Platz finden. „Die Geometrie ist von Anfang an eines meiner Lieblingsfächer gewesen. Den Grund dafür glaube ich in folgendem zu sehen: Man fing zunächst mit den kleinsten Sachen an (Punkt, Linie usw.). Aber aus diesen kleinen Sachen ging immer etwas Neues hervor. . . So hat man in der Geometriestunde das Gefühl, daß die nächste Stunde wieder einen neuen interessanten Satz bringt. . .“ Ein anderer schreibt: „Geometrie, das ist ein Fach, in dem viele interessante Sachen zum Vorschein treten. Der Verstand muß angestrengt werden. Hier nutzt das Gedächtnis gar nichts.“ Wieder ein anderer schreibt: „Ich liebe vor allem Geometrie wegen der Konstruktionsaufgaben, hier muß man manchmal ein wenig nachdenken, und dieses mache ich gern.“ Ein vierter äußert folgende Ansicht: „Mathematik ist eine Wissenschaft, bei der man überlegen muß. Man kann bei ihr nicht mechanisch rechnen, sondern muß den Geist anspannen. Aus diesem Grunde habe ich Mathematik gern. Sodann machen mir die Konstruktionsaufgaben immer großen Spaß, denn dabei muß man überlegen.“ Ferner schreibt Malsch: „Sobald das Streben nach selbstständiger Arbeit kommt, sinkt das Interesse für die Sprachen, die ja vom Schüler im wesentlichen reproduktive Arbeit verlangen; wenigstens haben die Schüler, wie ich von einer großen Zahl weiß, vor allem diese Abneigung wegen der Fülle des Gedächtnisstoffes und daher auch das Gefühl, nur zu reproduzieren.“ So gern selbst junge Kinder sich mit schweren Denkaufgaben herumplagen, so habe ich fast nie ein Kind gefunden, das gern lernt. Lernen bedeutet der Jugend fast immer geistigen Zwang, und zwar um so härter, je begabter sie sind. Ihr Denkvermögen anzustrengen, ihre Phantasie, ihre Erfindungsgabe zu betätigen, macht ihnen Freude und Lust, Gedächtnisarbeit hingegen ist tote, kalte, freudlose Arbeit.

Da das Reproduzieren und Lernen aber in der Schule die Hauptsache ist, so wird die Bildung dem Kinde mit dem Begriff des geistigen Zwanges fest verknüpft. Deshalb ist es psychologisch durchaus verständlich, daß die Jugend, sobald sie vom Bildungszwang frei wird, die Verbindung mit der Bildung, die nur Zwang war, löst und ihre Freude in materiellen Sphären sucht.

Solange in unseren Bildungsstätten der Lernzwang oberstes Prinzip ist, wird der Jugend das Geistige vereitelt und sie damit dem Materialismus geradezu in die Arme getrieben oder einer Scheingeistigkeit, die nicht minder gefährlich für die Kultur ist.

Im engsten Zusammenhang mit der Kenntnisaneignung steht ein weiterer Faktor, der eine wahre innerliche Freude, eine Hingabe an das Geistige nicht aufkommen läßt, sondern geistige Beschäftigung mit dem Odium eines Uebels und Zwanges belastet. Die Schule bildet den Willen als Hauptmotor der geistigen Arbeit aus, während sie das unmittelbare Interesse als Arbeitsmotiv stark vernachläßigt. Zwar gehört die Erweckung des Interesses zum eisernen Inventar unserer heutigen Unterrichtstheorie. Aber die Theorie wird nur in einem erschreckend geringen Maße in die Praxis umgesetzt. Das ist vielleicht weniger Schuld des Lehrers als des Systems, das in seinen Grundprinzipien so beschaffen ist, daß das Interesse stiefmütterlich wegkommt muß. Das System ist mehr auf Ertötung als auf Erweckung des angeborenen Interesses eingestellt. Dagegen räumt es dem Willen als Arbeitsantrieb eine breite Basis ein. Die Hauptschuld der Unterdrückung des angeborenen Interesses liegt an der zentralen Stellung der Kenntnisaneignung in der Jugendbildung. Denn da die Kenntnisaneignung ihrer ganzen Art nach bei der Jugend sehr wenig Interesse erweckt, so muß sie fast ausschließlich mit Hilfe des Willens bewältigt werden. Wenn also das Lernen den breitesten Raum einnimmt, so muß dementsprechend auch die Willens-tätigkeit vor der Auswirkung des Interesses den breitesten Raum einnehmen.

Ferner wird von den Schülern in allen Fächern ein bestimmtes Maß positiver Kenntnisse verlangt, ohne jede Rücksicht auf angeborene Begabung oder Interessenrichtung. Auf diese Weise wird der Schüler gezwungen, sich mit den Fächern, zu denen Begabung und Neigung ihn am stärksten hinziehen, am wenigsten zu beschäftigen, hingegen mit den gleichgültigen oder verhaßten Unterrichtsgegenständen am meisten. Denn gerade auf den letzteren Gebieten fällt es dem Schüler am schwersten, das Klassenziele zu erreichen. Er muß also hier seine Hauptkraft einsetzen. Da Interesse fehlt, muß er sich Zwang antun. Die Hauptarbeit steht also auch aus diesem Grunde unter dem Antrieb des Willens.

In der Hauptsache muß also der Schüler seinem Geiste durch den Willen Gewalt antun, wenn er den Anforderungen der Schule genügen will, für sein Interesse bleibt dagegen nur in geringem Maße Auswirkungsmöglichkeit. Das hat neben vielen anderen Nachteilen auch den, daß die geistige Arbeit in der Hauptsache gleichgültig, lustlos, freudlos, ja ein unangenehmer Zwang wird. Das Interesse ist der beste, ja wohl der einzige Boden, auf dem eine dauerhafte, entwicklungs- und lebensfähige Freude an höherem, an wahrer Bildung, an Wissenschaft und Kunst erwachsen kann. Geistesarbeit, die unter Willens-zwang erfolgt, läßt innerlich kalt, leer und öde, dringt nicht in die tiefsten Tiefen des Seins, bleibt im Vorhof der Seele, denn sie schafft keine tief-innerliche Verbindung mit der geistigen Tätigkeit und ihren Inhalt. Die Freude aber, die aus unmittelbarem Interesse fließt, läßt den Geist eng und innig zusammenwachsen mit der Bildung, ihn ganz damit verschmelzen, sie zu einem unlösbarren Teil seines Wesens werden, sie allein findet den Ein-

gang in das Ullerheiligste der Seele. Bildung, die mit dem Willen angeeignet wurde, bleibt äußerlich, Bildung, die das Endprodukt einer von Interesse getragenen Geistestätigkeit ist, ist wahrhaft innerliche Bildung. Dieser Unterschied ist grundlegend, bestimmend für das Wesen der Bildung eines Menschen. Das Interesse läßt den Menschen organisch hineinwachsen in die Kultur gerade an der für ihn günstigen Stelle, das ist die, die seiner angeborenen Eigenart am besten entspricht. Hier ist die natürliche Bindung am innigsten. Das Interesse öffnet dem Menschen den Weg in die Kultur an der Stelle, wo seine Kräfte sich am stärksten auszuwirken vermögen, wo ihm die Quellen eines höheren Geniehens und einer lebendigen Anteilnahme am reichsten strömen, kurzum wo die Kultur ihm am meisten zu geben vermag, wo sie aber auch umgekehrt am meisten wieder von dem Individuum empfangen kann. Der Wille kann nur eine unfruchtbare Scheinverbindung mit der Bildung und den Kulturgütern schaffen.

Außerliche Bildung, Bildung hauptsächlich mit Hilfe des Willens erworben, kann aus allen diesen Gründen kein Gegengift gegen die Gefahren des Materialismus bieten. Die äußerliche Bildung hat im entscheidenden Moment nicht die Kraft, über die Lockungen des Materialismus zu siegen, sie fällt ab wie ein dürres Blatt im Kampfe des Lebens. Denn wo der Wille Motor zu geistiger Betätigung war, war keine innerliche Bereicherung, keine Freude, kein geistiger Genuß als beglückendes Geschenk. Der von Willen getragenen Geistesarbeit fehlt der lockende Lohn innerlicher Bereicherung, deshalb versagt der Wille im späteren Leben als Antrieb zu geistigem Leben, wenn der Bildungzwang der Jugendzeit aufgehoben ist. Außerdem hat der Wille als Antrieb zu geistiger Arbeit kein Wachstum, während das Interesse, das auf den besonderen am stärksten angeborenen Gaben basiert, mit deren Entfaltung sich immer voller und reicher entwickeln kann, so daß die Quellen geistigen Genusses und geistiger Leistung im späteren Leben immer reicher und beglückender strömen. Alles das macht die innerliche Bildung, deren Triebfedern Freude und Interesse waren, zum stärksten Bollwerk gegen den Materialismus.

Vor kurzem wetterte einer unserer Minister gegen die „verdammte geistige Bedürfnislosigkeit“. Die geistige Bedürfnislosigkeit ist die Mutter des Materialismus. Es ist jedoch falsch, das Volk wegen dieser geistigen Bedürfnislosigkeit anzuladen. Sie ist stets das Ergebnis der Jugendbildung. Die heutige geistige Bedürfnislosigkeit ist vor allem eine Folge des Umstandes, daß die Schule vorwiegend die niedere geistige Sphäre ausbildet. Dadurch findet eine Beschränkung des geistigen Horizonts statt, die den Drang nach tätiger Anteilnahme an den höheren Kulturgütern gar nicht aufkommen läßt. Die Beschränkung des geistigen Horizonts verhindert aber nicht nur das Erwachen geistiger Bedürfnisse, sondern erschwert auch die Befriedigung solcher Bedürfnisse, so daß ein etwa trotz aller Hindernisse noch aufkeimender Wunsch sich schnell an den Schranken der Schwierigkeiten totstoßen würde.

Zweitens bedeutet eine starke Ausbildung der niederen Geistesphäre eine direkte Erziehung zu geistiger Unselbständigkeit. Diese aber ist der Wegbereiter der geistigen Bedürfnislosigkeit. Die Schule führt die Jugend am Gängelband in die Kultur ein und hält dieses Gängelband krampfhaft fest bis zum Ende. Man dressiert die Jugend geradezu auf geistige Unselbständigkeit, da ist es kein Wunder, wenn sie erwachsen und

vom Gängelband frei sich nicht allein in der Kultur zurechtzufinden vermag, ihr fremd und bedürfnislos gegenübersteht, unfähig zu eigener Teilnahme an ihren Schätzen vorübergeht. Wie oft kann man die Bemerkung hören: Die Masse lehnt Selbstständigkeit ab, sie will im Göpel gehen. Man vergibt, daß man sie in der Jugend mit allen Mitteln zur geistigen Unselbstständigkeit zwinge. Durch diese Erziehung im Jugendalter verwächt der Begriff des Geistigen untrennbar mit dem Begriff des Schulmäßigen, an ein Gängelband Gebundenen. Dabei, und das ist das Gefährliche, sucht die auf dem Gebiet geistiger Betätigung geknechtete Selbstständigkeit nach Auswegen, ihre brachgelegte Kraft in anderer Richtung zu entfalten. Diese Richtung ist naturgemäß zumeist materialistisch, dem Geistigen abgewandt. Aus diesem Grunde vermögen später selbst günstige Gegenwirkungen nur schwer Einfluß auf die materialistische Einstellung der Psyche zu üben. Die Selbstständigkeit ist eben zu stark und einseitig nach der Seite des Materialismus hin festgelegt.

(Schluß folgt.)

Die Staatsfeindschaft des Besitzes

Von F. O. H. Schulz-Halle

In einer Mitte April gehaltenen Reichstagsrede sprach Genosse Dr. Herz von der „Staatsfeindschaft des Besitzes“ im Zusammenhang mit der Weigerung der Besitzenden, dem Staat zu geben, was der Staat zur Erfüllung seiner Pflichten gegenüber der Gesamtheit seiner Bevölkerung braucht. Der Staat ist nach der Engels-Marxschen Auffassung die offizielle Vertretung der Gesellschaft, ihre Zusammenfassung in einer sichtbaren Körperschaft; aber er vertritt nach derselben Auffassung in Wahrheit immer nur die Interessen derjenigen Klasse, die auf Grund ihrer ökonomischen Stärke die politische Macht ausübt. Wenn man den Herzschönen Ausdruck auf den gegenwärtigen Staat anwendet, ergibt sich zunächst die Frage, welche Klasse im Besitz der politischen Herrschaft, welche Klasse also den Staat offiziell repräsentiert und demnach die Muzniererin der Staatsgewalt ist. Betrachten wir die rein bürgerliche Reichsregierung an sich, so müßte man der Meinung sein, daß die Besitzenden die unumschränkte politische Gewalt im Reich ausüben. Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß die Arbeiterklasse auf Grund der ökonomischen Entwicklung und infolge der Revolution in so hohem Grade zum Machtbewußtsein gelangt ist, daß jede unverhüllt rücksichtlose Geltendmachung der politischen Macht der Bourgeoisie zu gesellschaftlichen Eruptionen führen müßte, die nicht ohne stärkste Rückwirkung auf die Lage des Bürgertums wie auf den Bestand der Regierung bleiben würden.

Damit sind auch der politischen Macht einer ausgesprochenen Regierung des Großbürgertums sehr deutliche Grenzen gezogen. Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß eine rein nach Klassenregungen und Säulen handelnde Regierung bei dem heutigen Stande der Klassenschichtung nicht mehr möglich ist, falls sie nicht in allerkürzester Frist ihre Basis selbst unterminieren und damit die Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit untergraben will. Weiter erhellt daraus, daß die Frage der Teilnahme der Arbeiterklasse an einer Regierung bei aller unverkennbaren politischen Bedeutung doch im ganzen nur sekundärer Art ist im Vergleich zur Steigerung der wirtschaftlichen Macht des Proletariats und des Wachstums seiner Bedeutung

im sozialen Lebensprozeß. Außergewöhnliche politische Situationen, wie die gegenwärtige, verschieben die Dinge zwar etwas nach der rein politischen Seite, vermögen jedoch an der prinzipiellen Bedeutung des Verhältnisses von politischer und wirtschaftlicher Macht im Staat nichts zu ändern.

Prüft man die gegenwärtigen Machtverhältnisse im Staate, so kommt man nach den verschiedensten Aeußerungen des politischen Lebens zu der Überzeugung, daß sich Arbeiterklasse und Bourgeoisie heute annähernd die Wage halten. Darin liegt natürlich auch der politische Machtanteil der deutschen Arbeiterschaft ausgedrückt. Die Bourgeoisie kommt täglich mehr zu der Auffassung, daß auch der rein bürgerlich regierte Staat kein ausschließliches Machtmittel der Bourgeoisie mehr ist. Daß diese Erkenntnis in den Köpfen der Herren von Finanz, Industrie und Landwirtschaft sehr lebendig ist, beweist allein die Beobachtung, daß die Steuerfreudigkeit der Besitzenden keineswegs gestiegen ist, seitdem das sozialistendurchsetzte Kabinett Wirth dem rein bürgerlichen Kabinett Cuno, der Regierung mit der diskontfähigen Unterschrift, gewichen ist. Die Tatsache, daß die Mehrzahl der Regierungsmitglieder ausgesprochene Repräsentanten der Bourgeoisie sind, genügt dem Großbürgertum nicht, an die ausreichende oder gar ausschließliche Vertretung seiner Klasseninteressen zu glauben. Daher die fortdauernde Staatsfeindschaft der Besitzenden, die ununterbrochenen Versuche, dem Staat die Mittel zur Erfüllung seiner Pflichten vorzuenthalten.

Diese Staatsfeindschaft muß sich natürlich in derselben Maße steigern, wie die ökonomische Bedeutung der Arbeiterklasse wachsen und ihre gesellschaftliche Macht sich qualitativ wie quantitativ vermehren wird. Die Notwendigkeit der Ergreifung der politischen Macht muß darum zum eisernen Bestand der in immer stärkerem Maße zum Machtbewußtsein kommenden Arbeiterklasse werden.

Leicht könnte der Eindruck entstehen, als ob der Besitz erst nach der Revolution, d. h. nach der politischen Emanzipation der Arbeiterklasse, staatsfeindliche Handlungen begehe oder eine staatsfeindliche Gesinnung an den Tag lege. Das wäre ein großer Irrtum. Die Geschichte aller Völker lehrt, daß jeder Versuch der Staatsgewalt — auch derjenigen, die mehr oder weniger ein Machtausdruck der besitzenden Klassen ist —, die zahlungsfähigen Elemente des Volkes zur Tragung von Lasten heranzuziehen, von jenen als feindlicher Akt betrachtet wurde. Als T u r g o t 1776 unter dem Druck des immer mächtiger werdenden Bürgertums und in Berücksichtigung der Staatsnotwendigkeiten Ludwig XVI. von Frankreich veranlaßte, durch Dekret die Straßenbaufronrechte aufzuheben, die die Bauern zur unentgeltlichen Herrichtung von Wege- und Straßenbauten verpflichteten, und an deren Stelle eine Steuer präsentierte, die von den französischen Großgrundbesitzern getragen werden sollte, erklärte das von Adel und Geistlichkeit beherrschte Parlament: „Le peuple de France est taillable et convenable à volonté, c'est une partie de la constitution, que le roi ne peut changer“, — was zu Deutsch nicht weniger bedeutet als: Das französische Volk (d. h. der dritte, nicht privilegierte Stand) ist nach freier Willkür mit Steuern und Fronen zu belegen, das ist ein Teil der Verfassung, die der König nicht ändern kann. Hieraus erhellt, daß schon der verhältnismäßig geringfügige Versuch einer Abwälzung der Staatslasten auf die Besitzenden diese zu Staatsfeinden, d. h. zu Feinden der herrschenden Staatsgewalt

macht. Turgot, der Generalkontrolleur des Finanzwesens, mußte gehen und wurde durch einen den privilegierten Ständen willigeren aber unsfähigen und als Minister kurzlebigen Mann ersetzt.

Erinnert dieser Vorfall nicht sehr lebhaft an gewisse Rebellenkunststücke der preußischen Junker gegen ihren dreimal geheiligten König bzw. „Seine“ Regierung? Erinnert man sich nicht unwillkürlich an die bei einer solchen Gelegenheit getane, erfreulicherweise jedoch nicht in Erfüllung gegangene parteigenössische Prophezeiung, daß die Sozialdemokratie sich möglicherweise noch einmal um den Thron scharen müsse, um ihn vor den junkerlichen Rebellen zu schützen?

War bei den preußischen Verschwörern der wilhelminischen Zeit wie bei den französischen Aufrührern von 1776 die Sorge um den Verlust ihrer Vorrechte das ausschlaggebende Moment ihrer staatsfeindlichen Haltung, so kennt die Geschichte auf der anderen Seite genügend Beispiele, daß Klassen aus ihrer Staatsfeindlichkeit kein Hehl machen, sobald ihr politischer Einfluß ihrer wirtschaftlichen Bedeutung infolge der niederhaltenden Zwangsmaßnahmen der Regierungen nicht entsprach. Daß die Sozialdemokratie vor dem Kriege nicht zu den staatsbejahenden Parteien gehörte und die Arbeiterklasse, soweit sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gelangt war, ihre Staatsfeindlichkeit, d. h. ihre Feindschaft gegen die ausschließlich herrschende privilegierte Klasse nicht leugnete, braucht nicht besonders betont zu werden, kommt auch für unsere Betrachtung nicht in Frage, da die deutschen Arbeiter niemals zu den Besitzenden in diesem Sinne gehört haben. Anders jedoch das deutsche Bürgertum, das durch die 48er Revolution sowie durch die politischen Reformen Bismarcks in den 60er Jahren einen großen Teil seiner Wünsche erfüllt sah und dem Staat seine Dankbarkeit dafür abtrug, daß es 1870 von der vom Reichstag bewilligten 120-Millionen-Taler-Kriegsanleihe nur ganze 68 Millionen Taler zeichnete, obgleich die Anleihe mit dem für die damalige Zeit hohen Satz von 5 Proz. verzinst werden sollte und nur zum Kurse von 86 zu 100 eingezahlt zu werden brauchte. Eine glänzende Illustration zu dem Thema Nationalkrieg. Um so mehr, wenn man bedenkt, daß die französische Bourgeoisie die von ihrer Regierung geforderten 700 Millionen Frank voll zeichnete. Der kleine Unterschied erklärt sich daraus, daß das französische Bürgertum 1870 herrschte und das deutsche bis dahin vergeblich nach der Staatsgewalt gestrebt hatte. Seine Renitenz gegenüber der Staatsanleihe war ein offener feindseliger Akt gegen die junkerlich-monarchistische Staatsgewalt, die sich durch die unverhüllte Bevorzugung des Adels und der Agrarbarone bei der Vergabeung hoher Amtter und Würden auszeichnete, während zur damaligen Zeit das ökonomische Übergewicht der Industrie und des Finanzkapitals über die Agrarwirtschaft schon außer Zweifel stand.

Heute, in den Tagen des Ruhrkrieges, wo die Bourgeoisie täglich infolge der wachsenden Macht und steigenden Aktivität der Arbeiterklasse um ihren politischen Einfluß bangt, erleben wir unter ganz ähnlichen Umständen, nur aus umgekehrten Gründen, genau dasselbe wie 1870. Die deutsche Bourgeoisie läßt die aus ihren Reihen hervorgegangene Regierung im Stich, indem sie die von dieser aufgelegte wertbeständige Anleihe nur zu 50 Proz. zeichnet und damit ein nicht mißzuverstehendes Zeugnis ihrer Feindschaft gegenüber dem bestehenden Staat ablegt. Dadurch gibt die

Bourgeoisie zu erkennen, daß sie ausreichend von dem politischen Einfluß der außerhalb der Reichsregierung stehenden Arbeiterklasse unterrichtet und davon überzeugt ist, daß der rein bürgerlich regierte heutige Staat kein ausschließliches Machtmittel der Bourgeoisie mehr ist. Daß für die Nicht-zeichnung der Reichsanleihe noch andere, nicht unwesentliche Gründe maßgebend gewesen sind, bedarf keiner Erwähnung. Trotzdem bleibt die Staatsfeindschaft der Besitzenden das Hauptmotiv.

In welchem Verhältnis sich der Besitz zum Staat demnach auch immer befindet, er ist sein erklärter Feind, sobald die Staatsregierung versucht, die Interessen des gesamten Volkes wahrzunehmen. Da bei weiterem Fortschreiten der sozialen Entwicklung auf der zurzeit gegebenen Linie keine politische Möglichkeit mehr besteht, die Staatsgewalt als eine reine Klassen-gewalt zu handhaben, so wird naturgemäß der Widerstand des Besitzes gegen den zukünftigen Staat nicht ab-, sondern zunehmen. Ob die Staats-gewalt in den Händen einer deutschnationalen, sozialdemokratischen oder Koalitionsregierung ruht, bedeutet lediglich eine Variante, kann jedoch die aufgestellte Behauptung im Prinzip nicht erschüttern. Welche Bedeutung solche varierte Staatsgewalt haben kann, ist durch den Zeitabschnitt 1918—23 hinreichend klargestellt worden. An der grundfältlichen Feindschaft des Besitzes gegen den Staat von heute und morgen ändern diese Tatsachen nichts. Erst die klassenlose Gesellschaft wird die Staatsfeindschaft des Besitzes endgültig beseitigen.

Kulturfaktoren im Memelgebiet

Von Arthur Stahl

Die politischen Grenzen mehrerer europäischer Staaten zu verschieben, blieb der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ der Ententestaatsmänner vorbehalten; Kulturgrenzen aber lassen sich bei weitem schwerer aus den Annalen der Weltgeschichte auslöschen. Dafür sind die volkswirtschaftlichen, geistigen, religiösen, ideellen und, um ein oft missbrauchtes Wort anzuwenden, nationalen Zusammenhänge doch zu stark.

Das hier Gesagte trifft in vollstem Maße auf das gewaltsam vom Mutterlande abgerissene Memelgebiet zu. Wenn auch nationalistische Heißsporne im groß-litauischen Lager die Entente-diplomatie durch ihr fortwährendes Geschrei von dem angeblich rein litauischen Charakter des Gebiets zu überzeugen vermocht haben, so daß eigentlich nach dem litauischen Einbruch und dem wenig rühmlichen Abzug der Franzosen die Botschafterkonferenz nur noch ihr Jawort zu sprechen hatte, so ist doch die gefällte Entscheidung völkerrechtlich und moralisch so anfechtbar, daß sie noch manchen Konflikt heraufbeschwören dürfte.

Ein Beispiel bot schon die ernste Auseinandersetzung zwischen den neuen Machthabern und den Volksmassen, die in den ersten Tagen des April mit einem verhältnismäßig geringfügigen Streik der Memeler Notstandsarbeiter begann und mit dem Generalstreik aller Bevölkerungsschichten endete. Ueber die Haltung der litauischen Behörden in diesem ungleichen Ringen hat die deutsche Presse im allgemeinen das Wesentlichste gesagt; aber es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, daß man städtische Arbeiter, allerdings vergeblich, zwingen wollte, unter dem Druck der Bayonette der litauischen Soldateska zu arbeiten, daß man ferner friedliche Demonstranten mit dem Schießprügel auseinandertrieb, Greife durch Kolbenstöße mißhandelte und eine größere Anzahl von Personen, die im öffentlichen Leben standen, aus dem Bett heraus verhaftete und sie in enge, schmuckstarrende Militärarrestzellen steckte. So mußten der Verfasser dieses und noch

einige Schicksalsgenossen als angeblich intellektuelle Urheber des „Aufstandes“, ohne daß auch nur eine Decke zur Verfügung gestellt wurde, in der Nacht vom 7. zum 8. April eine Brücke als Nachtlager teilen. Erst die Hilfsbereitschaft einiger Militärhäftlinge schaffte für die nächste Nacht durch die Hergabe einer Decke eine Erleichterung. Am Abend des 9. April wurde dann dem Redakteur Erich Bührig und mir ein Ausweisungsbefehl überreicht, der bestimmte, wir sollten noch die gleiche Nacht über die Grenze geschafft werden.

Unter militärischer Bedeckung ließ man uns noch die Möglichkeit, in aller Eile das Notwendigste zusammenzupacken und von unseren Angehörigen Abschied zu nehmen, dann wurden wir im Auto über die Grenze geschafft, wo wir allerdings erst am 10. April gegen Mittag landeten, da das Fahrzeug etwa 26 Kilometer von der Grenze entfernt nachts gegen 11 Uhr eine Panne erlitt und deshalb am nächsten Morgen ein zweites Auto requirierte werden mußte.

Einige „Politische“, die das Unglück hatten, staats- und völkerrechtlich „Memeländer“ zu sein, eine Eigenschaft, die auf Grund langjähriger Unsäglichkeit erworben wird, kamen ins Konzentrationslager nach Kowno — eine Maßnahme übelster Art, denn dort sind manche solcher „Verbrecher“ schon zwei Jahre interniert und von ihren Angehörigen und Freunden abgeschnitten, ohne die Vorzüge eines geordneten Gerichtsverfahrens zu genießen. Da, die Personen, die sie seinerzeit einlieferten, wissen selbst nicht mehr, aus welchem Grunde dies geschah.

Der volkswirtschaftliche und geistige Zusammenhang des Memelgebiets mit Deutschland steht außer Frage; er ist durch Jahrhunderte geschmiedet. Und was das noch stark ausgeprägte religiöse Empfinden betrifft, so bestehen zwischen Litauen und dem Memelland ebenfalls gewaltige Unterschiede. Denn dort dominiert der Katholizismus; die memelländische Bevölkerung ist hingegen, abgesehen von einem stark mosaischen Einschlag in der Geschäftswelt, überwiegend protestantisch.

Wie verhält es sich nun mit dem ideellen und nationalen Element? Auch hierüber kann kaum ein Zweifel bestehen. Der Schulunterricht in den Volksschulen wurde in deutscher Sprache erteilt, und das Ergebnis einer Elternbefragung, ob die Erteilung litauischen Religionsunterrichtes gewünscht werde, ergab ein entschiedenes Bekenntnis zum deutschen Unterricht. Nur circa zwei Prozent der Befragten stimmten für den litauischen Unterricht. Die großlitauischen Drahtzieher sahen in dem Ergebnis dieser Befragung, die zu Anfang der französischen Besatzung stattfand, freilich eine Fälschung. Ihre Unterstellung hält indes der objektiven Wahrheit nicht stand; denn als im Dezember 1921 die Arbeitsgemeinschaft für den Freistaat Memel Land auf den Plan trat und durch Einzeichnung in ihre Mitgliederlisten eine Art Volksabstimmung vornahm, erklärten sich weit über 80 Prozent aller über 20 Jahre alten Bewohner des Memelgebiets durch Erwerbung der Mitgliedschaft mit den Zielen der Arbeitsgemeinschaft einverstanden.

Verhandlungsfähig waren jedoch unter der Franzosenherrschaft im Memelgebiet, wo sich Industrie und Landwirtschaft nach Zahl der Beschäftigten ungefähr die Waage halten, nur die Vertreter des Wirtschaftslebens. Mit den politischen Parteien ließ sich der Franzose nicht ein, so daß diese völlig in den Hintergrund gedrängt wurden.

Noch einige Bemerkungen über das „nationale Empfinden“ des Memeländers. Er lehnt zwar deutschnationalistische Heikereien mit Entschiedenheit ab, aber er weiß wohl zu schätzen, was er dem deutschen Organisationsgeist zu danken hat. Zudem ist das memelländische Lita u i s c h, das von einem großen Prozentsatz der Bevölkerung gesprochen wird, sprachlich von dem S g a m a i t i s c h in der litauischen Republik grundverschieden. Wenn man einen Vergleich heranziehen will, so mag man an den Unterschied der skandinavischen Mundarten denken. Das Lita u i s c h der Memeländer zerfällt übrigens wieder in mehrere abweichende Dialekte und ist stark mit deutschen Stamm- und litauischen Endsilben durchsetzt. Es bedarf großer Anstrengungen, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihm und dem

Szamaitischen zu konstruieren. Zwangsweise Einführung des „National-Litauisch“ als Unterrichtssprache, wie dies von einzelnen Heißspornen erstrebt wird, käme einer Vergewaltigung des memelländischen Volkstums gleich.

Das geistige Leben steht im Memelgebiet weit über dem, was man als Außenstehender von diesem äußersten Ausläufer deutschen Geisteslebens erwartet. An das städtische Schauspielhaus wurden die besten Kräfte verpflichtet, und das Publikum wurde mit den bedeutendsten modernen Bühnenstücken vertraut gemacht. Literarische Gesellschaften, Oratorien- und Orchestervereine leisteten musterhafte Erziehungsarbeit, und wenn auch in der Auswahl der Kräfte Mißgriffe nicht ganz vermieden worden sind, so ist doch das Gesamtbild ein durchaus erfreuliches. Auch der Arbeitergesangverein hat fruchtbringende Kulturarbeit unter Leitung des Rectors Kug geleistet.

Nun wird wohl so manches Stück Kultur, das in harter Arbeit aufgebaut worden ist, unter dem Druck des litauischen Regiments verschwinden.

Literarische Rundschau

Strafanstalt oder Lebensschule. Herausgegeben von Paul De Streich. Karlsruhe 1922, Braunsche Hofbuchdruckerei.

Es war zweifellos ein guter Gedanke des Herausgebers, „Erlebnisse und Ergebnisse zum Thema Schulstrafen“ zusammenzustellen. Denn gerade in Form und Begründung der Schulstrafen fügt sich die ganze negative Einstellung der alten Schule zusammen, gerade von hier aus wird die Notwendigkeit einer positiven Gemeinschaftserziehung am deutlichsten eingesehen. Neben manchen recht schwachen Beiträgen, die eben nur geschrieben wurden, ohne irgendwie geschrieben werden zu müssen, stehen ganz vorzügliche Erörterungen und Belehrnisse. Kerschensteiners Aufsatz, der den Anfang macht, möchte ich ob seiner tiefen pädagogischen Einsicht und seiner wundervollen Gestaltungskraft unter allen den Preis zuerkennen. Daneben aber sollen Anna Siemsen und Ernst Goldbeck in Ehren genannt sein. Sehr wertvoll wird die Schrift ferner durch die fachmännischen Beiträge von Ärzten und Juristen. Was Hodann und Saaler als Ärzte, der letzte speziell zur Prügelstrafe, zu sagen haben, ist in dieser Kürze und Sachlichkeit schlechthin überzeugend. Danzigers Erlebnisse über die juristische Verurteilung Jugendlicher, die Behandlung der Frage, inwieweit die Schule nach dem geltenden Recht überhaupt Strafen verhängen kann, durch Franz Sachs geben jedem Lehrer eine Fülle wertvoller Hinweise und Aufschlüsse, für die man dankbar sein muß. Auch der Schlußaufsatz, den der Herausgeber in seiner überleidenschaftlichen Sprache schreibt, ist voller persönlicher Erlebnisse und sollte aufmerksam gelesen werden. Nur eine Ausstellung sei mir gestattet. Ist es wirklich nötig, daß jede Schrift, die dieser Kreis herausgibt, mit einer mehr oder minder geschmacvollen Reklame für seine anderen Arbeiten endet? Sonst sei dieses Buch warm empfohlen.

Fritz Karsten

Heribert Eulenberg, Der Guckkasten. Deutsche Schauspielerbilder. Stuttgart, Verlag J. Engelhorn. 310 Seiten.

In vier Dutzend Einzelbildern eine in jeder Beziehung interessant und individuell geschriebene Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Viel Unbekannte und kulturgeschichtliche Plauderei, aber ohne Geburtsdaten und Jahresziffern, überhaupt nichts Schelmäßiges, sondern alles frisch aus dem Leben gegriffen, gesformt und gestaltet. So ziehen sie alle an uns vorüber, die Männer und Frauen, die ihre Namen mit festem Griffel in die Tafeln der deutschen Theatergeschichte einmeißelten. Vom altdutschen Theater, von den Spätern, der Neuberin, der Schönemann und der Sophie Schröder bis zu Brahms und Kainz, Reinhardt und Bassermann, Wegener und Moissi. Eine bunte Welt und bunte Menschen.

J. Klisch

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 4

Ausgegeben am 25. Mai 1923

41. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Der Internationale Kongress

Von Adolf Braun Berlin, den 19. Mai 1923

In einer Zeit der heftigsten Gegensätzlichkeit der „großmächtigen“ Regierungen, in einer Periode höchstgesteigerten Misstrauens, das das politische Denken vergiftet, zu einem Zeitpunkt, wo Deutschland so behandelt wird wie in den Jahren nach dem 30jährigen Kriege, treten in Hamburg die Vertreter der Arbeiterklasse aller Kulturländer zusammen. Das Wort, das der junge Disraeli vor bald 100 Jahren von den „zwei Nationen“ prägte, es wird mehr denn je Tatsache für die ganze Welt. Auf der einen Seite die Arbeiterklasse in gegenseitiger Hilfsbereitschaft, in weitgehender Solidarität, in Übereinstimmung über fast alle Zukunftsprobleme und über die meisten Gegenwartsfragen, in gegenseitigem Vertrauen zueinander, auf der anderen Seite die herrschenden Gewalten, auch dort, wo sie gemeinsam zu wirken hätten, in sich immer weiter verstärkendem Misstrauen gegeneinander.

Über beide Gruppen leben in der gleichen Welt, alle Fragen, die die eine berühren, sind auch Probleme für die andere. Deshalb ist die Zusammenkunft der Vertreter der klassenbewußten Arbeiterschaft aller Länder von vielleicht da und dort gelegneter, aber von tatsächlich höchster Bedeutung für alle, die in der Weltpolitik, von welchem Standpunkte immer, mitzuarbeiten haben. Dabei wissen wir in Deutschland, aber auch die Politiker außerhalb Deutschlands erkennen es, daß die Weltpolitik heute die Politik aller Länder stark, bei uns entscheidend bestimmt.

Man darf die Voraussage wagen, daß der Kongress für die Arbeiterklasse und für die künftige Entwicklung ihrer Organisationen von höchster Bedeutung sein wird. Wir alle litteten unter der Spaltung der Internationale, dürfen aber jetzt erwarten, daß der Internationale Kongress von Hamburg ein einiges Band um die sozialdemokratischen Parteien aller Länder schlingen wird. Damit wird eine Quelle des Misstrauens innerhalb der Arbeiterklasse verstopft, eine Konzentration der Kräfte gegen den Kapitalismus erzielt und die Freudigkeit des Wirkens aller Genossen gesteigert.

Das allein würde den Kongress für die Arbeiterklasse zu einem geschichtlichen Ereignisse machen; die Bedeutung dieses Ergebnisses werden, ob sie es wollen oder ob sie sich dagegen wehren, auch die bürgerlichen Politiker erfahren.

Seit dem Jahre 1889 haben viele Internationale Kongresse stattgefunden, keiner kann sich messen in bezug auf das Interesse der Massen, der Stärke der Teilnahme, der Geschlossenheit der Beschickung durch alle sozialistischen Parteien mit dem Kongress in Hamburg. Auf dem Kongress zu London hielt Millerand eine auch heute noch nicht vergessene, glänzende Rede. Er ist dem Sozialismus untreu geworden, er war ein „Genosse auf

Urlaub" in dem Kabinett Waldeck-Rousseau, und er zerschnitt dann das Band, das ihn mit der Sozialdemokratie verknüpfte, er wurde Kriegsminister, Ministerpräsident und ist nun Präsident der Republik. Auf dem Kongreß zu Hamburg dagegen werden Kanzler und Minister erscheinen, die leitende Staatsämter als Sozialdemokraten und weil sie Sozialdemokraten waren, ausüben konnten, und die der Sozialdemokratie treu geblieben sind als Minister und als sie aus der Staatsleitung schieden, wieder zurücktraten in den Kreis der unmittelbar innerhalb unserer Organisation für den Sozialismus wirkenden Parteigenossen. Die Henderson, die Clynes, die Vandervelde, Bauters, die Branting, Stauning, Renner, Seitz, Bauer, Müller, Scheidemann und die vielen anderen, die als Sozialdemokraten an der Leitung des Staates in anerkannter Weise wirkten, werden im Kreise der Parteigenossen aller Länder zusammenstehen, um den Bau der Internationale zu sichern und zu festigen. Gewaltig ist die Sozialdemokratie in allen Ländern gewachsen, seitdem in den Tagen der Erinnerung an die 100. Wiederkehr des Tages der Eroberung der Bastille die von Karl Marx in St. Martins Hall geschaffene Internationale zum zweiten Male erweckt wurde.

Der ungeheuerliche Weltkrieg hatte den Glauben an ein internationales Zusammenwirken bei den Arbeitern in allen Ländern erschüttert, trotzdem war eine der ersten Erscheinungen der Nachkriegszeit die Wiedererweckung der Internationale. Die Differenzen der Kriegspolitik konnten aber am Tage des Waffenstillstandes nicht erledigt sein, es erwuchsen zwei internationale Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterparteien neben einander, doch ging die Trennung nicht so vor, daß die Sozialdemokraten in den Staaten der Alliierten und in denen der Mittelmächte je eine Internationale bildeten, obgleich jede Gruppe während des Krieges zu gemeinsamen Beratungen zusammengetreten war. Nicht den Gegensäßen der Bourgeoisien und der Regierungen parallel ging die Trennungslinie zwischen den beiden Internationalen; während sich Engländer und Belgier mit der Masse der deutschen Sozialdemokratie zusammenfanden, verbanden sich die Genossen in der USP. und unsere österreichischen Genossen mit den deutschen Genossen der Tschechoslowakei und mit Franzosen und Amerikanern. Gegensätzliche Auffassungen in der Kriegspolitik zogen den Trennungstricht. Gedankengänge aus der vergangenen Zeit des Weltkrieges, die niemals wiederkehren soll, bestimmten die Wiener Arbeitsgemeinschaft. Nun wird allgemein eingesehen, daß die Sozialdemokratie ihre Politik nicht richten kann nach der Erinnerung an das, was gewesen ist, an das, was man in politischen Situationen der Vergangenheit mit Recht oder Unrecht als notwendig erachtete. Für die Sozialdemokratie kann nur bestimmen sein das Interesse des Proletariats in der Gegenwart und der Weg, der in der Zukunft eingeschlagen werden muß, um uns den letzten Zielen zu nähern, die sich das unter der kapitalistischen Wirtschafts- und Staatsordnung leidende Proletariat jenseits des Zeitalters des Kapitalismus gestellt hat. Hierüber herrscht heute allgemeine Klarheit, hierin gibt es keine Meinungsunterschiede, sondern nur noch Übereinstimmung. Die Zeit des Krieges und die Erinnerung an die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Sozialdemokratie während des Krieges gehören der Vergangenheit an, nie-

mand denkt daran, sie wieder lebendig zu machen, alle unsere Augen sind nach vorn gewandt! Wir sehen vor uns einen steinigen Weg, wir wissen, daß es vieler Mühen in harten Jahren bedürfen wird, um uns dorthin zu bringen, wo an Stelle des Kapitalismus das Zeitalter des Sozialismus anheben wird. Aber wir wissen, daß wir diesen Weg desto schneller zurücklegen werden, wenn wir uns selbst gegenseitig nicht stoßen und hemmen, sondern wenn wir gemeinsam die Felsen aus dem Wege räumen, die wir nicht umgehen können. Dieser gemeinsame Weg soll ausgehen von Hamburg.

Niemals war die Uebereinstimmung zwischen den sozialdemokratischen Parteien größer als nun. Wenn wir von Karl Marx' Versuch, die internationale Arbeiterassoziation zu schaffen, sprechen, so verhehlen wir uns nicht die Enttäuschung, die die englischen Arbeiter dem Werke von Marx bereiteten. Wohl waren englische Gewerkschafter im Generalrat der Internationale, aber das Interesse der englischen Arbeiterschaft an der Internationale war bald geschwunden. Die englischen Arbeiter bekannten sich bald nach der Gründung der Internationale und Jahrzehnte hindurch zu einem Nur-Gewerkschaftertum; von einer politischen Zusammenfassung der Arbeiter im Hauptlande des Kapitalismus war leider keine Rede. Konservativen und Liberalen boten englische Gewerkschaftsführer und die von ihnen beeinflußten Massen Unterstützung; obgleich noch einige Chartistensänger lebten, hatte der Chartismus keine Tradition innerhalb der englischen Arbeiterschaft hinterlassen. Selbst als der Londoner Dockstreik anfangs der 1880er Jahre, geführt von dem sozialistischen Maschinenbauer John Burns, eine neue Richtung in den englischen Gewerkschaften durch Organisierung der ungelerten Arbeiter hervorrief, blieb der Sozialismus in England ein Beilchen, das im Verborgenen blüht. Wohl gelang es ganz vereinzelt, Männer, die sich zum Sozialismus bekannten, in das Unterhaus zu entenden, aber eine eigentliche sozialistische Bewegung fehlte, und auch die anfangs der 1880er Jahre von neuem einsetzende sozialistische Literatur ließ keine Wirkung erhoffen. Nun aber steht die vom sozialistischen Geiste erfüllte Labour Party als die stärkste Oppositionspartei im englischen Unterhause. Sie ist nicht nur rasch zur Macht gediehen, sie hat auch alles getan, um diese Macht durch die Erziehung der Arbeiter zum Sozialismus zu einer dauernden Gewalt erwachsen zu lassen. Die deutsche Sozialdemokratie steht nun seit dem Nürnberger Parteitag vom verschloßenen Jahre als eine geschlossene Einheit und als die größte Partei Deutschlands da, 1889 stand sie noch unter dem Drucke des Ausnahmegesetzes. Die Sozialdemokratie Österreichs, 1889 noch ein schwaches Pflänzchen, ist nun ein wichtiger Faktor des politischen Lebens in Österreich geworden. Aber auch in den übrigen Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie ist die Sozialdemokratie zu einer Partei geworden, die in Vergangenheit und Gegenwart, sicherlich noch mehr in naher Zukunft entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der Völker ausgeübt hat und ausüben wird. Eine Uebersicht über alle Länder würde uns, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überall hoffnungsvolles Wachstum der Sozialdemokratie zeigen. Die Versuche der Kommunisten, neben der Sozialdemokratie eine eigene Arbeiterbewegung zu schaffen, haben in Deutschland und England, in Dänemark wie in Schweden, in Belgien und in den meisten anderen Ländern

den bestimmenden Einfluß der Sozialdemokratie auf die Arbeitermassen nicht erschüttern können und bei den Kommunisten nur Enttäuschungen gezeitigt. Im Gegensatz zum Kommunismus ist die Sozialdemokratische Partei eine geschlossene Einheit.

So wichtig und so bedeutungsvoll die Uebereinstimmung der sozialdemokratischen Parteien aller Länder in den entscheidenden Punkten und in der Gesamtauffassung von Wesen und Zielsetzungen des Sozialismus ist, so wollen wir doch nicht am Vorabend des Hamburger Kongresses behaupten, daß absolute Einigkeit in allen Fragen, die die sozialdemokratischen Parteien berühren, auf dem Kongreß in Hamburg zum Ausdruck kommen wird. Krieg und Friedenschlüsse haben die Welt auf das tiefste erschüttert, haben die Grenzen verschoben, haben imperialistischen Strömungen zum Siege verholfen, dabei wirtschaftliche Notwendigkeiten unbeachtet gelassen. Die Welt vermochte sich noch nicht vollständig in die neuen Verhältnisse einzufügen, Stetigkeit fehlt, nicht nur in politischer Hinsicht, sondern auch in den wirtschaftlichen Vorausseckungen staatlicher, aber auch proletarischer Politik. Was früher zusammengehörte und worauf sich die Wirtschaft, vor allem Produktion und Handelsbeziehungen eingerichtet hatten, wurde durch politische und Zollgrenzen geschieden. Wirtschaftsgebiete, die aufeinander angewiesen waren, haben trennende Mauern innerhalb ihres Gebietes aufgerichtet erhalten. An Stelle der Selbstbestimmung der Nationen ist fast überall das Gebot der Sieger getreten, nationalistische Unzufriedenheit ist hieraus erwachsen. Die Arbeiter vor allem leiden unter diesen Folgen, kommen innerhalb der Grenzen ihrer Länder, aber auch diesseits und jenseits der Grenzen, zu verschiedenartiger Auffassung, so daß sich Verschiedenheiten auch in den Auffassungen der Arbeiterbewegung innerhalb der Länder ergeben. Gerade weil der Internationale Kongreß ein getreues Spiegelbild der geistigen Strömungen aller politischen Auffassungen und aller wirtschaftlichen Wirkungen im Proletariat und auf das Proletariat sein soll, wird es nicht an der Aufwerfung mancher Fragen fehlen, die von der einen Delegation anders als von anderen beantwortet werden dürfen. Wir haben nichts zu verhüllen, nichts zu verschweigen. Es wird Unstimmigkeiten geben, sie sollen nicht durch mühsame Regie hinweggetäuscht werden. Man wird auch gegenseitige Auffassungen in den Kommissionen wie im Plenum des Internationalen Kongresses austauschen. Aber diese Reibungsfächen werden nicht groß sein. Entscheidend für die Beurteilung wird sein Uebereinstimmung in allen oder fast allen für das Proletariat wichtigen Fragen.

Gewichtig wird auch der Eindruck sein, daß Deutsche und Franzosen wie Belgier, daß Engländer und die Vertreter der Arbeiterparteien auf dem Boden der ehemals habsburgischen Monarchie, daß die Arbeitervertreter aus den skandinavischen Ländern wie aus Südeuropa trotz der Pachverweigerung des Parteigenossen a. D. Mussolini, daß Genossen aus Milwaukee und Konstantinopel, zahlreiche Russen trotz der Tyrannisierung ihrer Heimat durch die Bolschewisten sich in Hamburg zusammenfinden und sich als Glieder einer großen Einheit fühlen werden. Empfinden werden alle, daß ein einigendes Band die klassenbewußte Arbeiterschaft beider Hemisphären umfaßt, umfassen muß und nach dem Kongresse von Hamburg stärker umfassen wird als jemals vorher.

Die Bourgeoisien haben die Völker getrennt, die Kulturgemeinschaft in schroffe Feindschaft umgeküngt, die Entwicklung der Welt trog des Völkerbundes nicht einer Gemeinschaft der Völker entgegengeführt. Noch ist kein Jahrhundert seit dem Ende des blutigen Ringens verflossen, doch die Zukunft der Völker wird erhellt durch die Sonne, die die Gemeinsamkeit der klassenbewußten Arbeiterschaft deutlich und strahlend in Erscheinung treten läßt.

Zur Bodenfrage

Von Robert Schmidt, Reichswirtschaftsminister a. D.

Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag hat einen sehr bedeutsamen Antrag eingebbracht, der zu der viel erörterten Frage der Bodenreform Stellung nimmt. Es ist notwendig, die Richtlinien, die der Antrag aufstellt, näher zu begründen und zugleich darzulegen, von welchen Gesichtspunkten aus die Ausarbeitung der Forderungen unternommen wurde. Vorweg sei bemerkt, daß es sich nicht um ein sozialistisches Agrarprogramm handelt, das die ganze Grund- und Bodenfrage aufrollt; es soll mit diesem Antrag nur auf dem Wege der Gesetzgebung eine Aufgabe umgrenzt werden, die zunächst in Angriff zu nehmen ist. Eine unvorbereitete Umwandlung der Eigentums- und Besitzverhältnisse kann unter Umständen zur Störung der landwirtschaftlichen Produktion führen, die wir heute weniger als je vertragen können.

Wir gehen deshalb auch bei der Bziehung unserer Richtlinien von dem Gedanken aus, daß die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, die bereits unter der gegenwärtigen Besitzgestaltung erreicht wurde, nicht unter der Reform leiden darf. Deshalb wollen wir auch die Vorteile des Großgrundbesitzes nicht durch eine schematische Aufteilung der landwirtschaftlich benutzten Flächen im Kleinbetriebe aufgeben. Das Ziel, gänzlich zum Kleinbetrieb überzugehen, entspricht zwar den Ideen gewisser Kreise der Bodenreformer, ist aber in kleibürgerlichen Tendenzen begründet. Es würde auch in der Folge soziale Aenderungen herbeiführen, die für die Landarbeiter nicht zum Vorteil wären. Wir würden bei einem vollständigen Zerschlagen des Großgrundbesitzes viele Landarbeiter ihrer bisherigen Erwerbsmöglichkeit berauben, da es ausgeschlossen ist, sie alle zu selbständigen Landwirten aufzurüden zu lassen. Nur zum Teil könnte das geschehen.

Auch vom ökonomisch-technischen Standpunkt muß der Großbetrieb bis zu gewisser Größe aufrechterhalten bleiben. Manche Betriebseinrichtungen würden sonst nicht mehr vorteilhafte Verwendung finden können. Zudem gingen maschinelle Hilfsmittel, wie sie der Großbetrieb heute benutzt, zu einem guten Teil verloren. Allerdings brauchte der Klein- und Mittelbetrieb auf diese Hilfsmittel nicht zu verzichten, denn eine gute genossenschaftliche Organisation kann hier helfend eingreifen. Die künftige Entwicklung wird auch sicher diesen Weg gehen. Die Sozialdemokratische Partei hat so reiche Erfahrung auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Organisation, daß auch die Landwirtschaft davon profitieren kann. Unsere prak-

tische Betätigung weist uns die Richtung für unsere Tätigkeit auf dem Lande.

Damit wollen wir durchaus nicht dem Kleinbetrieb seine wirtschaftliche Berechtigung absprechen; noch weniger soll behauptet werden, daß wir es in einem Kleinbetrieb mit einem leistungsunfähigen Gebilde zu tun haben. Ein gut bewirtschafteter Kleinbetrieb bringt vielfach einen höheren Ertrag, berechnet nach der benutzten Bodenfläche, als der neben ihm liegende Großbetrieb. Vor allem hat der Kleinbetrieb insofern einen Vorzug, als er eine viel reichere Viehhaltung ermöglicht. Die Aufteilung preußischer Domänen hat hierfür den Beweis erbracht, und auch andere Untersuchungen bestätigen diese Erfahrungen.

Vor allem verlangen wir die Beseitigung eines Riesenbesitzes in einer Hand. Niemand soll einen Betrieb von über 750 Hektar im Besitz behalten. Der überschüssige Teil muß an das Reich gegen Entschädigung abgegeben werden. Die Bedeutung dieser Forderung wird uns klar, wenn wir uns einen Überblick verschaffen über die gegenwärtigen Besitzverhältnisse.

Nach der Betriebszählung vom Jahre 1907 gab es in Deutschland 369 Großbetriebe von mehr als 1000 Hektar mit zusammen 497 973 Hektar landwirtschaftlich benutzer Fläche. Das ist von einer Gesamtfläche von 43 106 486 Hektar freilich nur ein geringer Teil. Wie groß die Zahl der Betriebe über 750 Hektar ist — eine Grenzgröße, wie sie unser Antrag festlegt —, läßt sich statistisch nicht feststellen, da dieses Größenverhältnis nicht in der Betriebszählung berücksichtigt worden ist. Die Betriebe von 500 bis 1000 Hektar, die in der Statistik verzeichnet sind, erreichen die Zahl von 3129 mit insgesamt 2 053 882 Hektar Bodenfläche. Aber die Statistik gibt uns kein rechtes Bild davon, wie viele Personen den Großgrundbesitz in Händen haben. Dem Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reich ist nur zu entnehmen, daß in den sieben östlichen preußischen Provinzen 1883 Grundbesitzer 6454 Güter besaßen mit einem Umfang von über 1000 Hektar und einer Gesamtfläche von 4 916 897 Hektar. Aus anderen Landesteilen fehlt uns leider eine solche Ermittelung. Der deutsche Waldbestand umfaßt 13 875 644 Hektar. Davon entfallen auf die Besitzgröße von mehr als 100 Hektar 10 075 535 Hektar. In Privatbesitz befinden sich ungefähr 46 Proz. der Gesamtfläche. — Durch diese Ziffern haben wir wenigstens ein ungefähres Bild der Besitzgröße und damit einen Anhalt, welche Aenderung im Besitz die Durchführung unserer Forderung bewirken würde. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Zahlen infolge der durch Krieg und Friedensschluß veränderten Landesgrenzen nicht mehr stimmen und auch sonst seit 1907 manche Umwandlungen eingetreten sind. Dennoch gewinnen wir für unsere Betrachtungen einen Maßstab, der für unsere Schlussfolgerung genügt.

Den Wald wollen wir nur bis zu 100 Hektar als privates Eigentum lassen; den Rest aber dem Reiche übergeben. Die Nutzung und Verwaltung kann das Reich den Ländern übertragen. Daß der Wald aus dem privaten Besitz herausgenommen werden muß und eine einheitliche Forstwirtschaft die beste Verwaltung und Nutzung sichert, bedarf keiner näheren Begründung.

Was soll nun mit der freiwerdenden Ackerfläche geschehen? Hier lehnen wir uns an gewisse Vorarbeiten an, die die Gesetzgebung der Republik zur Ausführung brachte. Es soll die Anliegerziehung, wie sie im

Reichssiedlungsgesetz vorgesehen ist, weiter gefördert werden. Wir wollen damit erreichen, daß der kleine Betrieb, der seinen Besitzer nicht ernährt, sondern ihn zwingt, in Tagelohn zu gehen, so erweitert wird, daß die Arbeitskraft lohnend im eigenen Betrieb verwandt werden kann. Wir lehnen aber zugleich jede Neuschaffung von Zwergbetrieben ab, die einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage entbehren. Vor allem soll Pachtland an die Ortsirrsassen abgegeben werden, die kein Land im Besitz haben, ferner an landwirtschaftliche Arbeiter je nach Bedarf. Die Kleingartensiedlung der städtischen Bevölkerung soll ebenfalls mehr gefördert werden, als durch das Reichssiedlungsgesetz geschieht. Alles jedoch innerhalb solcher Grenzen, daß aus dem Boden mindestens der Ertrag gezogen wird, den ein sonstiger ordnungsmäßiger Betrieb erbringt. Nicht jeder, der das Verlangen hat, Land zu besitzen, soll befriedigt, nein, der Sachkundige soll bevorzugt werden, damit ein möglichst hoher Ertrag der Bodenbewirtschaftung erzielt wird. Wir haben keinen Überfluss an Bodenprodukten, der uns gestattet, auf eine müßbringende Verwertung unseres Bodens zu verzichten.

Der Umstand, daß heute vielfach mehrere Güter in den Händen eines Besitzers sind, würde nach unserem Vorschlag dazu führen, daß ganze Güter abgetreten werden müssen. Dabei wird von Fall zu Fall zu prüfen sein, welche Bodenfläche für Siedelung abzutrennen ist, und ob es vorteilhafter ist, daß das Reich die Bewirtschaftung des Restgutes dem Staat oder der Gemeinde überträgt. In Frage kommen ferner für die Bewirtschaftung gemeinnützige Genossenschaften, die die Gewähr für eine sachgemäße Betriebsführung bieten. Die Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten in den so verwalteten Betrieben muß sichergestellt werden. Bei Neusiedlungen wären sie zunächst als Bewerber zu bevorzugen. Solche Rücksichtnahme auf die Arbeiterinteressen wird verhindern, daß infolge der Bodenreform Landarbeiter beschäftigungslos werden. Geschieht das dennoch, so soll ihnen eine Entschädigung gewährt werden.

Zum Wohnungsbau wird sich aus dem vom Großgrundbesitz abgetretenen Boden gleichfalls geeignetes Terrain abzweigen lassen; aber nicht in Privateigentum soll dieser Besitz übergehen, sondern nach Heimstättenrecht vergeben werden. Leider unterbindet das heutige Heimstättenrecht noch nicht ganz die Ausnutzung des Bodens zur privaten Spekulation, immerhin kann es weitgehende Behinderungen festlegen. Wichtig ist, daß weniger das Vorfahrtsrecht als das Ankaufsrecht des Staates resp. der Gemeinden zur Anwendung kommt. Im einzelnen die Vorderungen anzuführen, die hierzu nötig sind, würde jedoch zu weit führen.

Damit kommen wir zu der Neugestaltung der Eigentums- und Besitzverhältnisse. Der an das Reich abgetretene Boden soll Eigentum des Reiches bleiben. Das Reich kann Teile dieses Eigentums verpachten, und zwar kann auch die Erbpacht gewählt werden. Es gelangt der Pächter also in den tatsächlichen Besitz des Landes, und dieses wird auch seinen Erben gesichert. Der Staat bezieht nur eine Rente. Der Besitzer verfügt frei, nur ist er beim Verkauf insoweit beschränkt, als er einen Gewinn nicht beanspruchen darf, der über den Wert der von ihm aufgewendeten Arbeit hinausgeht. Der Staat hat das Rückkaufsrecht, sobald der Besitzer verkaufen will. Es wird also der Besitzer in der Ausgestaltung seines Betriebes nicht beschränkt, so lange er ordnungsgemäß das Land bewirtschaftet.

Ziel der Bodenreform muß sein, daß der Grund und Boden der privaten Spekulation entzogen wird und sich nicht abermals durch Aufläufe die Bildung von großen Latifundien vollzieht. Weiter verlangt der Reformplan, daß bei jedem Grundstücksverkauf dem Staat oder der Gemeinde das Verkaufs- oder Ankaufsrecht vorbehalten bleibt. Von dem Verkaufsrecht ist nicht viel zu halten, da es leicht umgangen werden kann, wichtiger ist das Ankaufsrecht auf Grund einer objektiven Schätzung des Besitzwertes. Der Besitzwechsel wird mithin dazu beitragen, langsam eine Ueberleitung des Grundbesitzes in Staatseigentum herbeizuführen.

In einigen Landesteilen ist die Verpachtung ländlichen Besitzes weit verbreitet. Der kleinbäuerliche Pächter muß die Sicherheit haben, daß seine Mühe und seine Arbeit zur Vermehrung des Bodenertrages während der Pachtzeit nicht umsonst gewesen ist. Solche Sicherheit soll dem Pächter geboten werden. Eine Zeitpacht wird nicht zu umgehen sein, wenn minderjährige Erben vorhanden sind oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Besitzer des Gutes unmöglich macht, die eigene Bewirtschaftung durchzuführen. Es kann sich natürlich nicht um einen Schutz des Pächters handeln, der sich an ganz einseitige günstige Bestimmungen des Vertrages klammert. Hier trifft das geplante P a c h t s c h u z g e s e z das sachlich Richtige, indem es gestattet, Verträge zu ändern, die offenbar unbillig sind, weil sie eine Pachtsumme aufrechterhalten, die in Anbetracht der heutigen Geldentwertung nicht mehr zu rechtfertigen ist. Andererseits muß das Hinausschrauben der Pacht begrenzt werden. Von diesen Pachtungen verschieden sind die städtischen Kleingärten. Die Kleingärten- und Kleinpachtordnung hat den Pächter bereits geschützt gegen eine willkürliche Erhöhung der Pacht und unbegründete Kündigung.

Die weitere Erschließung geeigneter Terrains für die Gartensiedlung ist zu fördern. Die Gemeinden sollen nach unseren Vorschlägen mit weitestgehenden Vollmachten ausgestattet werden, damit sie sich solche Ländereien durch Enteignung zu beschaffen vermögen. Nur darf die Anlage von Kleingärten nicht zur Spielerei ausarten. Der Zweck soll sein, bessere Erträge aus der Scholle durch Gemüsebau und Obstkulturen zu gewinnen, also die Nahrungsmittelerzeugung zu heben.

Wir fordern weiter ein neues Bodenbewertungsgesetz. Die geltenden Veranlagungen des Bodenwertes sind längst überholt. Die Neuveranlagung würde eine Grundlage für die Besteuerung und die Bemessung der Entschädigung im Fall der Enteignung oder der Ausübung des Ankaufsrechts bieten. In einer gewissen Verbindung damit steht das Verlangen, durch Einbringung eines Reichsbodenbewirtschaftungsgesetzes für die zweckmäßige Ausnutzung des Ackerlandes Vorsorge zu treffen. Nicht ein Anbauzwang, der jedem die Fruchtfolge oder die Anbaueinteilung vorschreibt, ist geplant; wohl aber soll dort ein Eingriff erlaubt sein, wo es sich darum handelt, zu verhüten, daß zu einer Produktionsform übergegangen wird, die wichtige, berechtigte Ansforderungen der Nahrungsmittelerzeugung außer acht läßt. Was zur Produktionssteigerung notwendig ist, zählen die Richtlinien kurz in folgender Weise auf:

„Intensive Bodenbearbeitung und planmäßige Bodenverbesserung, zweckentsprechende und verstärkte Düngung, Förderung der Pflanzenzucht, richtige Sortenwahl, zweckentsprechender Wechsel des Saatgutes, Unkraut-

und Schädlingsbekämpfung, Vermehrung und Verbesserung des Hausratbaues, Verallgemeinerung der Verwendung zweckmäßiger Maschinen und Geräte, geeignete und verbesserte Futtererzeugung, Hebung und Förderung der Viehzucht, insbesondere zur Vermehrung von Milch und Fett, durchgreifende Bekämpfung der Tierkrankheiten."

Und schließlich ein wichtiges Kapitel: die Gewinnung neuen Bodens durch Drainage, Bewässerung, Moor- und Niedlandkultur. Wir wissen, wie schwierig in Anbetracht der Finanzlage des Reiches und der Länder die Durchführung dieser großen Aufgabe geworden ist; dennoch müssen wir mit Einsetzen aller Kräfte versuchen, vorwärts zu kommen. Es handelt sich um die alte sozialdemokratische Forderung der inneren Kolonisation. Noch liegen große Ländereien verödet da, die in Kultur genommen werden können. Wir brauchen diesen Zuwachs für die vielen, die nach Land begehren, aber auch zur Steigerung unserer Nahrungsmittelproduktion, damit wir, unabhängig vom Ausland, unser Volk ernähren können.

Mit diesen Richtlinien für eine Bodenreform greift die Sozialdemokratische Partei in eine höchst aktuelle Frage ein. Sie übernimmt die Führung auf diesem Gebiet und wird zum Fürsprecher aller derjenigen, die eine Gesundung der Verhältnisse auf dem Lande und eine Beseitigung des wirtschaftlichen und politischen Übergewichts des Großbesitzes anstreben.

Demokratische Selbstzucht

Von Hermann Kranold-Hannover

Die antiken Stadtstaaten, aus deren Staatsleben uns demokratische Ideale und demokratische Organisation der Staatsverwaltung zuerst in größerem Maßstab überliefert sind, hatten es leicht, Wirklichkeit und Ideal der „gerechten“ Staatsverfassung in eins zu sehen. Die Körperschaft, die demokratisch organisiert wurde, war klein und einfach. Infolgedessen war Regieren eine Tätigkeit, die halbwegs jeder Bürger ohne Berufsstörung im Nebenamt erledigen konnte; und an Sachverständnis genügte zur Lösung dieser Aufgabe im allgemeinen ein Maß von gesundem Menschenverstand und praktischer Lebenserfahrung, wie es jeder durchschnittliche Bürger besaß. Infolgedessen war direkte Gesetzgebung durch das Volk und Kontrolle soziatisch aller Verwaltungsalte auf denselben Weg durchaus möglich.

Eine solche Art der Staatsorganisation wird technisch unmöglich, wenn entweder die Größenausmaße des Staats der wirklichen jedesmaligen Anwesenheit der Bürger bei der Fällung der Entscheidungen sich entgegenstellen, oder wenn die Kompliziertheit der Staatsaufgaben sich so vergrößert, daß ein besonderes Maß von Sachverständnis zur Führung der Staatsgeschäfte erforderlich wird, wenn das Staats Schiff nicht klaglich zu Bruch gehen soll. In solchen Verhältnissen bildet sich, wenn die Demokratie überhaupt erhalten bleibt, zweierlei mit Notwendigkeit heraus: 1. eine *repräsentative Verfassung*, in der die Bürger sich darauf beschränken, Vertreter zu wählen, die gewohnheitsmäßig für sie bei den Entscheidungen die Stimme abgeben, indem sie als Abgeordnete zu einem Parlament zusammen treten; und 2. ein *Berufsbeamtenstum*, das die eigentliche Erfüllung der Staatsgeschäfte zu seiner Lebensaufgabe macht, besonders für die Erfüllung dieser Aufgaben ausgebildet wird und sie

dank deren mit einem höheren Maß von Sachverständnis und Gewandtheit erledigt, als der Durchschnittsbürger für einen solchen Zweck aufbringen könnte.

Jede Demokratie, mag sie aus Gründen der Weltanschauung oder der Zweckmäßigkeit errichtet sein, steht kurz oder lang nach ihrer Errichtung vor der Notwendigkeit einer solchen Fortbildung; sie kann nur ausbleiben, so lange es sich um soziale Zwerggebilde handelt, in denen geringe räumliche Erstreckung sich mit bescheidener Menschenzahl und einfachen sozialen Organisationsverhältnissen vereinigt. Deshalb können kleinste schweizer Kantone, die ein paar tausend Menschen in einem oder zwei benachbarten Tälern umfassen, an der „Gesetzgebung durch das Volk“ und an der Verwaltung durch oft wechselnde Ehrenbeamte festhalten; ein großes Gebilde ist dazu nicht in der Lage.

Mit der Herausbildung von Abgeordneten und Berufsbeamten ist eine solche Entwicklung nun aber keineswegs abgeschlossen. Bei beiden Teilen besteht Herrschsucht: wer von beiden den andern beherrscht, der hat freie Hand für legale Ausbeutung. Das technische Mittel, dessen sich die Beamten dabei bedienen, ist der Versuch, ihr Monopolgut, das Sachverständnis in Verwaltungsfachen, durch das Amtsgeheimnis dauernd zu sichern, möglichst große Kompetenzen ihrer ausführenden Gewalt vorzuhalten und dadurch die Repräsentativmaschine machtlos zu machen. Herrschaft der in ihren Büros sitzenden Beamten, Bürokratie ist ihr taktisches, Aneignung der tatsächlichen Staatsgewalt ihr strategisches Ziel; erreichen sie beides, so ist legale Ausbeutung ihnen möglich. Ihr starkes Aktivum in diesem Kampf ist, daß sie tatsächlich größeres Sachverständnis haben, infolgedessen technisch gut arbeiten und, weil die Zuschreibung der letzten Entscheidungen an eine einzelne Person ihnen möglich ist, Promptheit, wohltuende Einseitigkeit (Konsequenz) und Verantwortlichkeit der Entscheidungen von ihnen weit eher aufgebracht werden kann, als von der Vielfältigkeit eines Vertretungskörpers.

Dessen Aktivum hinwiederum ist, daß er direkt von den Regierten seine Vollmacht empfangen hat, daß er also auf ihr Vertrauen sich berufen kann, und daß die große Zahl der Mitglieder des Vertretungsapparats und ihre grundsätzliche Interessiertheit an der Durchbrechung des Amtsgeheimnisses es ihnen ermöglicht, zu agitieren, d. h. durch direkte rednerische usw. Bearbeitung der Wähler ihr Vertrauen immer aufs neue zu erringen und diesem Vertrauen eine stark persönliche Färbung zu geben. Von besonders hervorragenden Agitatoren überträgt sich dieses persönliche Vertrauen auf die sachlich-politische Gruppe, der sie angehören, sehr leicht; denn wer der Freund meines Vertrauensmanns ist, zu dem habe ich ebenfalls Vertrauen.

Auf diese Weise entsteht der Parteidörper, der nun seinerseits bestrebt ist, die Verwaltung dadurch von sich abhängig zu machen, daß er die führenden Posten des Verwaltungsapparats mit von ihm abhängenden und ihm gefügigen Leuten besetzt. Gelingt ihm das, so wird die Bürokratisierung zu einem Mittel der Parteiherrenschaft; sie schlägt in Herrschaft der Berufspolitiker (Politokratie) um. Die Organisation einer Partei selbst bringt es, sobald sie größeren Umfang erreicht, wiederum mit sich, daß sie in sich eine eigene Bürokratie entwickelt; und diese Parteiburokratie kann nun ihrerseits die Wähler beeinflussen und die errungenen Vollmachten

(innerhalb gewisser Grenzen) für sich auszuüben. Vollmacht in taktischen Fragen ist das Mittel, das sie sich von den Parteigenossen bewilligen läßt und dessen sie sich bedient, um ihre Sonderzwecke zu erreichen, der Ruf des „bewährten Kämpfertums“ hilft dazu, künstliche Komplizierung des Instanzenapparats der Partei und damit Matthezung der Demokratie in der Bestimmung des Parteiwillens ist das wichtigste Mittel, um die Parteimaschine selbst zu beherrschen.

Eine Entwicklung dieser Art zeigt sich in allen Kulturländern. So mannigfach auch ihre Erscheinungsformen sein mögen, im Grunde ist es doch immer dasselbe: die Staatsordnung ist immer ein Kompromiß zwischen Parteimaschine und Bureaucratie, wenn auch die Linie, auf der das Kompromiß tatsächlich zustande kommt, bald der Partei, bald der Bureaucratie näher verläuft, bald zwischen beiden die Mitte hält. Unter modernen Verhältnissen liegt nun die Sache so, daß die größeren Chancen, sich durchzusehen, auf Seiten der Parteimaschine liegen, während zweifellos die ständig größer werdende Kompliziertheit der Staatsaufgaben eine besonders leistungsfähige und an schneller, richtiger Entscheidung nicht gehinderte Bureaucratie verlangt. Aber gerade in den letzten Jahrzehnten hat die Befriedigung ihres Ausbeutungsinteresses durch die Bureaucratie diese derartig diskreditiert, daß heute Vertrauen zu ihrer Tauglichkeit und Uneignung (d. h. materiellen, nicht bloß formalen Rechtlichkeit) nicht auftreten kann und will.

Nirgends können wir diese Dinge besser studieren als am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, weil sie neben sonstigen europäähnlichen Verhältnissen zwei Eigenschaften besitzen, die wie Vergrößerungsgläser für den sozialen Anschauungsunterricht wirken: Weiträumigkeit und Schnelligkeit des sozialen Wachstums. Und in der Tat gibt es denn auch kein Land, in dem der Kampf zwischen Parteimaschine und Bureaucratie und die Korruption der Bureaucratie durch die Parteiherren einen solchen Grad erreicht hat, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das beste über diesen Gegenstand vor dem Krieg in Amerika erschienene Buch ist von Albert M. Rakes und heißt: „Unpopular Government in the United States“ (Chicago, Ill.), führt also den bezeichnenden Titel: „Unvolkstümliche Regierung in den Vereinigten Staaten“. Es hebt besonders hervor, daß der Umstand, daß die Bevölkerung Amerikas ein so buntes Gemisch, teilweise aus ganz ungebildeten, ja nicht einmal der Landessprache kundigen Massen zusammengesetzt ist, bewirkt, daß die Parteimaschine durch besonders struppellose Agitation große Wirkungen in der Erhöhung der Unterstützung der Wähler erreichen kann. Die Wähler werden beschwärzt, belogen bestochen, durch lokale Zuwendungen freundlich gestimmt, im wörtlichsten Sinn betrunken gemacht mit einer Schamlosigkeit, wie sie in Westeuropa zwar sicherlich auch im Prinzip, keineswegs aber in demselben Grad sich ausüben kann.

Der Wähler wird oft zur Wahlurne gerufen; und die schöne Einrichtung des „Großwahltags“, die sich erst neuerdings in Europa einnistet, dient dazu, an einem Tage ihm die Besetzung so vieler Posten zuzumuten, daß es ihm ganz unmöglich ist, sich noch irgendeine Vorstellung von der Tauglichkeit und Gesinnung der Kandidaten zu machen, zwischen denen er zu wählen hat. Er kann nur zwischen den Listen der verschiedenen Parteien sich entscheiden.

Kales gibt in getreuer Nachbildung Stimmzettel wieder, die zeigen, daß z. B. im November 1912 in Chicago der unglückselige Wähler außer dem Präsidenten der Vereinigten Staaten an ein und demselben Tage noch 53 (in Buchstaben: dreiundfünfzig) Posten zu besetzen hatte; zu diesem Zweck hatte er unter 273 Namen die Auswahl zu treffen! Das mag angehen, wenn die Parteien, die die Kandidaten aufstellen, Weltanschauungsbünde von reinem Willen sind. Dann läßt es sich schließlich verantworten, die Liste einer Partei, deren Grundeinstellung man billigt, zu wählen, ohne die einzelnen Kandidaten in ihr besonders zu prüfen. Wenn aber der Parteiaffarbat durchaus nicht über den Verdacht erhaben ist, daß er nur eine Beutejägerorganisation ist oder daß doch wenigstens in ihm die Beutejäger die Herrschaft haben, dann kommt dieses Angewiesensein des Wählers auf die hange Wahl zwischen einem Viertel- oder Halbdutzend von ellenlangen Parteilisten auf eine Scheinde mokratische schlammste Art hinaus, der man nicht zu viel Böses antut, wenn man sie, wie Kales, „unvolkstümlich“ nennt.

Wer die Skylla vermeiden will, gerät in die Charybdis. Wirklich? Kann man nicht, wie der homerische Odysseus, zwischen den beiden Strudeln (der Herrschaft der Beutepartei und der Beutebureaucratie) hindurch den Weg ins gefahrlose Meer finden, auf dem das Schiff ungefährdet den Kurs rechtlicher Entwicklung zu steuern vermag? Unerschrockene, weil im Grunde naive Kommunalpolitiker haben in Amerika versucht, diesen sicherer Mittelweg zu finden. Er ist unter dem Namen „Commission Government“ (Regierung unter begrenzter Vollmacht) oder „Galveston System“ bekanntgeworden. Er besteht im Prinzip in folgendem:

Stellen wir uns vor, daß die Geschäfte einer großen Stadtverwaltung unter Unsachlichkeit und schleppenden Geschäftsgang zu leiden gehabt haben. In den unteren und mittleren Beamtenstellen sitzen Günstlinge der Parteimaschine, die angestellt werden mußten, weil die Maschinisten („Bosses“) es durch Drohungen und Intrigen erzwangen. Die Abwicklung aller Geschäfte ist erschwert, weil die Bürgerschaft diese Verfeuchung des Verwaltungsapparats kennt und ihm deshalb mißtraut, also Kontrolle fordert und diese durch zahlreiche, zum Teil übereinander geordnete, zum Teil in ihren Kompetenzen ineinander greifende Kommissionen, in denen das Bürger-element Sitz und Stimme hat, zu verwirklichen sucht. Zeitverluste, Wechsel der Leitlinie durch Kompromisse innerhalb wechselnder Mehrheiten, Kompetenzkonflikte sind an der Tagesordnung. Was soll der Bürger vorschlagen, der je länger je mehr das Unmögliche dieses Zustandes einsieht und Abhilfe schaffen will? Was insbesondere dann, wenn er, durch bitterste Erfahrung gewizigt, auch den „Ausgeierparteien“ mißtraut und sie schlimmer fürchtet als den Tod? In solcher Lage befand sich die Stadt Galveston im Staate Texas, als im Jahre 1899 eine Sturmflut die Stadt verheerte und in kürzester Zeit die Aufgabe des Neubaues der Stadt gelöst werden mußte, die durch die Katastrophe bettelarm geworden war und wegen der Mißverwaltung der Politikratie, die in ihr geherrscht hatte, irgendwelchen Kredit nicht besaß. In dieser Lage ergriffen die Bewohner den Ausweg, daß sie Stadtverordnete, Kommissionen u. dgl. m. ganzlich abschafften. Sie teilten die ganze Stadtverwaltung in Ressorts, ähnlich wie das bei deutschen Magistraten der Fall ist. An die Spitze jedes Ressorts trat

ein für seinen Zeitverlust hinreichend entschädigter, im eigentlichen Sinne aber ehrenamtlich wirkender Stadtrat, der auf unbestimmte Zeit gewählt wurde durch direkte Stimmabgabe der Wahlberechtigten. Der Stadtrat hatte innerhalb seines Amtsgebietes freie Hand in der Führung der Amtsgeschäfte, er konnte von den ihm unterstellten Beamten entlassen und dafür anstellen, wen er wollte, kurzum, er war innerhalb seines Amtsbereichs mit diktatorischen Vollmachten bekleidet, aber er mußte sich im Rahmen eines Pauschaleats halten, den die Gesamtheit der Stadträte für jedes Ressort durch Stimmenmehrheit festsetzte, und er war *keine Augenblick seines Amtes sicher*. Sobald eine genügend große Zahl der Urwähler es schriftlich verlangte, mußte er sich einer Neuwahl unterziehen; der Rückruf (Recall) konnte ihn jeden Tag mitten aus seiner ganzen Selbstherrlichkeit herausreißen.

Galveston hat mit diesem System glänzende Erfahrungen gemacht; das System trat bald einen Siegeszug durch die Vereinigten Staaten an, und wenn es dabei im einzelnen auch sehr viele technische Abänderungen erfuhr, so bewährte es sich nach der Meinung vieler Wählerschaften doch so, daß heute ganze Staaten, daneben Riesenstädte wie New York, durch ein Commission-Government regiert werden. Wenn New York die Herrschaft der übeln Beutejägerbande, die auch bei uns unter dem Namen Tammany Hall bekanntgeworden ist und viele Jahre hindurch die Verwaltung dieser Riesenstadt zum Wüteplatz der schamlosesten Korruption gemacht hat, abzuschütteln vermochte, so in erster Linie deshalb, weil Commission-Government die Macht der Bande brach.

Was hat der Leiter eines Ressorts zu fürchten? Welche Maßregeln wird er deshalb treffen, welche unterlassen? Damit es zu einer Rückberufung kommt, muß entweder sich eine große Partei gegen ihn engagiert haben oder er muß sonst sehr unpopulär geworden sein. Mit der Feindschaft einer Partei geht es hier aber, wie es mit der Gefahr der Unpopularität ebenfalls geht: beides setzt positive, weithin sichtbare Mängel der Verwaltung voraus, wenn es sich durchsetzen soll; denn eine bloße Heze wird sehr schnell, namentlich wenn die Bevölkerung erst einmal an das System gewöhnt ist, nur dann noch gegen den Inhaber des Amtes auszu spielen sein, wenn eine starke Macht dahinter steht. Diese starke Macht kann entweder eine sehr tiefgreifende allgemeine Unzufriedenheit der Regierten sein; dann ist es aber, wenn man nicht gerade ein Schwärmer für Diktatur durch dick und dünn ist, sicherlich geraten, den Kurs zu wechseln; oder diese Macht kann durch eine Partei vertreten werden, die stark genug ist, auch dann zu existieren, wenn sie nicht mehr Beute machen kann. Es werden auf die Dauer also entweder unter diesem System die Parteien allesamt zugrunde gehen, oder aber doch so viele, daß nur Weltanschauungsparteien übrigbleiben, die in erster Linie für die Aufklärung ihrer Mitglieder arbeiten und höchstens erst in zweiter Linie im eigentlichen Sinn Agitation treiben; denn unter dem Galveston-System wird Agitation sehr leicht zu einer leer laufenden Mühle, die nur noch sinnlos klappt und ihren Mann nicht mehr nährt.

Gewiß wird es eine Gewöhnungszeit geben, innerhalb deren unüberlegte Rückberufungen vorkommen werden; nach kurzer Zeit wird sich aber eine ebensolche „Rückberufungsmüdigkeit“ einstellen, wie sich nur allzuleicht bei „normalem“ Wahlrecht eine große, nur mit unendlicher Mühe und

unter Riesenauwand nicht immer schöner Agitationsmittel zu bezwingende Wahlmüdigkeit einstellt.

Eine absolute Sicherheit für technisch gute, unbefechliche und der Ausbeutung nicht die Schleppe tragende Verwaltung ist allerdings auch in dieser Form der Verwaltung nicht gegeben. Die Sauberkeit der Verwaltung wird freilich zunehmen, und die durchschnittliche Qualität der technischen Leistung wird sich gewaltig erhöhen, weil persönliche Verantwortung wieder möglich wird, die heute im Schoß von Majoritätsbildungen regelmäßig versinkt (ist doch auch namentliche Abstimmung ein sehr schnell abnutzbares Hilfsmittel gegen die Verantwortungslosigkeit kollegialer Entscheidungen). Schriftsteller der Ausbeutung aber werden die leitenden Verwaltungsbeamten sicherlich sein, solange die Verteilung der Macht in der Gesellschaft so ist, daß den Ausbeutern bei den Wahlen die Ausgebeuteten nachlaufen und, solange es noch ein Normalzustand ist, daß die Kälber mit Begeisterung, schwungvollem Augenaufschlag und gerührtem Herzen ihre Mezger selber wählen. Man darf also sicherlich nicht etwa das Durchdringen des Sozialismus nur durch die Einführung des Commission-Government erwarten. Um solche Frucht zur Reife zu bringen, dazu bedarf es anderer Voraussetzungen und anderer wirkender Kräfte.

Aber unter einem andern Gesichtspunkt ist das Commission-Government unmittelbar lebenswichtig für den Sozialismus. Man klagt oder spottet heute oft und reichlich über die Ohnmacht des Staates gegenüber den Interessengruppen. Sicherlich ist daran etwas Richtiges, und gewiß darf dieser Umstand nicht übersehen werden. Deshalb darf man aber noch nicht einfach an das naturnotwendige Versagen der Staatsgewalt gegenüber der Aufgabe moderner oder übermorgiger Wirtschaftsverwaltung glauben, sondern man muß die Ursachen der gegenwärtigen Schwäche einstweilen untersuchen. Ich glaube, man geht nicht fehl, wenn man in der übermäßigen Zahl von Kontrollinstanzen, in dem Überwuchern der kollegialen über die einzelverantwortliche Verwaltung einen wesentlichen Umstand sieht, der diese Schwäche begründet. Die zunehmend sich ausdehnende Gewohnheit, Gesetze erst in Kommission und Plenum des Parlaments grundlegend und in den Einzelheiten zu gestalten, macht die Gesetze technisch unzulänglich; Kompetenzkonflikte und Häufung von Berufungsinstanzen fressen bei rein administrativen Angelegenheiten Zeit und Arbeitskraft von Beamten in einem Maße auf, daß dadurch die an solche Hemmklöze nicht geketteten Organisationen der privaten Interessentengruppen tatsächlich einen ungeheuren Vorsprung gewinnen. Das Mittel zur Abhilfe ist aber sicherlich nicht die einfache Kapitulation der Staatsverwaltung vor den Interessentenverbänden, sondern die Rekonstruktion einer wirksamen Staatsverwaltung durch Wiedereinsetzung der Verwaltungsvollmacht in einer Form, die begreündetem Misstrauen nicht die Ventile nimmt, sportartig getätigtes Misstrauen aber klarstellt.

Gerade der Sozialismus hat allen Anlaß, um solche Dinge sich rechtzeitig zu kümmern; denn der dem Sozialismus u. a. zugrunde liegende Gedanke der Verwaltungswirtschaft, d. h. der Regelung der Grundzüge des Wirtschaftsprozesses in ziemlich weitem Ausmaß durch die zentrale politische Gewalt, wird namentlich in Deutschland, aber auch anderswo infolge der ökonomischen Verhältnisse der nächsten Zukunft in großem Umfang Ver-

wirklichkeit finden. Ob diese Entwicklung, ein Anschauungsunterricht großen Stils, sich als Vorkittel oder als Vogelscheuche für den Gedanken einer sozialistischen Verwaltungswirtschaft erweisen wird, das steht noch dahin. Das wird in erster Linie davon abhängen, ob es den demokratischen Bestrebungen gelingen wird, durch weise Selbstbeschränkung den Beweis zu liefern, daß Verwaltungswirtschaft technisch zur Bewältigung ihrer Aufgaben zulangen kann, oder ob ihr Versagen den Glauben an die Notwendigkeit eines undemokratischen (mehr oder weniger aufgeklärten) Absolutismus wieder neu erwecken wird. Freilich wird es schwer sein, die technischen Konsequenzen solcher Einsicht rechtzeitig und mit genügender Vollständigkeit zum Siege zu führen. Vorurteile, Misstrauen, aber auch Privatinteressen, die durch diese Entwicklung auf das Schwerste verlegt werden, werden sich solcher Neugestaltung entgegenstemmen.

Namentlich werden die Beamten mit Entschlossenheit ihre Unabsehbarkeit festzuhalten suchen; und ihre Unabsehbarkeit würde jede Art von Commission-Government mattsezern. Man denke nur daran, welch ein enormes Hemmnis für die Durchführung modernster Verwaltungsprinzipien etwa in der preußischen Verwaltung der Umstand war, daß reaktionäre Oberpräsidialräte, die keine Handhabe zum disziplinarischen Vorgehen boten, bis vor kurzem unabsehbar waren, wenn man sie nicht — in die Ministerien oder ins Oberverwaltungsgericht befördern wollte. Solche Beispiele lassen sich häufen; aus der Schwierigkeit einer Aufgabe folgt aber keineswegs die Überflüssigkeit ihrer Lösung, und es ist eine große Hoffnung, daß z. B. das neue Thüringen mit der Unabsehbarkeit der Beamten jetzt wenigstens prinzipiell gebrochen und dadurch das Eis zunächst einmal gesprengt hat.

Über die Gestaltung eines solchen Systems im einzelnen kann man nicht in einem kurzen informierenden Aufsatz reden; es wird natürlich nicht schematisch, sondern streng differenzierend anzuwenden sein. Es gibt sicherlich auch gerade Verwaltungsaufgaben, auf die es absolut nicht paßt, und seine Übertragung auf die Rechtspflege könnte geradezu vernichtende Folgen für die Einheitlichkeit und Unparteilichkeit der Rechtsprechung haben. Hier soll also nicht ein Allheilmittel empfohlen, sondern ein neues, teilweise gut bewährtes Mittel der Organisationskunst zuerst einmal bekannt gemacht werden. Über einen Einwand sei gleich vorweggenommen, weil er gefährlich sein könnte. Dabei bilde ich mir freilich nicht ein, ein diesem Einwand entsprechendes Vorurteil durch die Widerlegung machtlos zu machen, denn ich weiß nur zu gut, wie wenig Macht Argumente, wie große Macht ungeklärte Instinkte haben.

Dieser Einwand ist der, Commission-Government sei „undemokratisch“. In Wirklichkeit ist es nicht weniger demokratisch als jede Form repräsentativer Demokratie. Im Gegenteil. Wenn man einmal unterstellt, daß Demokratie ethisch geboten sei, weil sie die Bevormundung des Einzelnen aufhebe und jedem das Mitbestimmungsrecht an den öffentlichen Angelegenheiten gewähre (was höchstens halb wahr ist), so bedeutet das Galveston-System sicherlich nur die Verdrängung eines Vormunds durch einen anderen. Ohne daß aber dabei eine neue Despotie, und sei sie auch noch so aufgeklärt, errichtet wird, wird man sagen dürfen, daß der neue Vormund von besserer Qualität sein wird, als der bis-

herige. Er wird weniger Menschenkräfte in der Ausübung der Vormundschaft festlegen als bisher; er wird den Jagdbereich der Beutepolitiker einschränken, vielleicht ganz beseitigen, und er wird die Bummelei, Uneinigkeit und Verantwortungslosigkeit von Majoritäten ersezen durch Promphitheit, Einheitlichkeit und persönliche Verantwortung einzelner, sei es von den Vertrauensmännern des Volks ablesbarer, beruflich tätiger Beamter. Und dieser Qualitätsgewinn bei der Vormundschaft, da nun einmal Bevormundung noch auf lange hinaus das notwendige Nebel menschlicher Gesellschaftsorganisation sein wird, ist sicherlich etwas, was gerade heute, in der Zeit der aufsteigenden, wenn auch noch zart kapitalistisch orientierten Verwaltungswirtschaft, gar nicht hoch genug gewertet werden kann. Denn schließlich entscheidet in der geschichtlichen Entwicklung der Lebensordnung der Erfolg. Leistet die Verwaltungswirtschaft etwas bei der Aufgabe, das im Elend versinkende Europa aus dem Sumpf, der es einzusaugen droht, zu retten, so wird damit der Sozialismus einen großen Sieg errungen haben. Versagt sie jetzt, ist damit der Gedanke des Sozialismus auf lange Zeit zurückgeworfen.

Der Intellektualismus unserer Schule und der Materialismus unserer Zeit

Von Dr. M. Baerling

II

(Schluß)

Auch noch durch andere Eigentümlichkeiten unseres Bildungssystems als die im ersten Teil dieses Artikels genannten wird die geistige Gleichgültigkeit und Trägheit den Individuen anerzogen. Ich habe bereits früher nachgewiesen, daß die Schule in ihrer heutigen Gestalt die Einheit der Kindespsyche spaltet in ein Schul-Ich und ein Lebens-Ich. Im ersten Falle aufzotkriertes Fremdleben, Zwang des eigenen Willens unter den Druck eines fremden, im zweiten Falle Entwicklung des Selbst nach seinen individuellen Gesetzen, Eigenleben. Diese Spaltung in Schul-Ich und Lebens-Ich, in Fremdleben und Eigenleben, müßte endlich in der Jugendpsychologie Beachtung finden, denn sie ist von größtem und, leider muß man hinzufügen, nachteiligstem Einfluß auf die ganze psychische Entwicklung.

Vor allem aber begünstigt diese Spaltung der jugendlichen Seele in ein Doppelwesen die Tendenz zum Materialismus im späteren Leben. Denn das Schul-Ich wird immer das künstliche und zwiete Ich des Individuums. Das wahre Selbst ist und bleibt das Lebens-Ich. Durch diese geistige Abspaltung des Schul-Ich weist die Schule sich selbst mit ihren Einwirkungen den Platz vor den Toren der Seele an. Sie ergreift nicht das innerste Wesen des Jugendlichen, sie dringt nicht in das wahre Selbst ein, wo das Lebens-Ich herrscht. Daher kommt es, daß die Schule vor ihrer größten Aufgabe, geistige Beschäftigung sowohl wie geistige Inhalte mit dem Wesen des Menschen zu einer innerlichen Einheit zu verschmelzen, versagt. Für die allermeisten bekommt das Geistige etwas Künstliches, Wesensfreies.

Damit wird der Menschrettungslos in die Sphäre des Materialismus gestoßen. Noch schlimmer ist es, wenn das Schul-Ich zur Herrschaft gelangt und das Lebens-Ich auslöscht. Das bedeutet den Sieg der Scheingeistig-

keit, der schlimmer ist als der krasseste Materialismus. Denn im Materialismus steht immer noch ein Stück hoher Natur. Scheingeistigkeit aber ist Materialismus besonderer Art, der den Deckmantel des Idealismus trägt und zugleich voll Unnatur und Künstlichkeit ist.

Die Jugendbildung begeht ferner eine große Sünde wider den Geist der Kultur dadurch, daß sie dem Schüler die Kultur stets als etwas Abgeschlossenes, Fertiges darstellt. Die Perspektive des Fortschritts fehlt. Mir erzählte einmal eine geistig sehr hochstehende Persönlichkeit, daß sie nach zehnjährigem Schulbesuch in dem naiven Glauben gelebt hätte, daß Dichter immer tot sein müßten. Ihr sei ein Teil der jugendlichen Weltanschauung eingestürzt, als sie eines Tages außerhalb der Schule erfuhr, daß es auch lebende Dichter gab.

Die Schule richtet den Blick der Jugend vorwiegend auf die Vergangenheit, wenig auf die Gegenwart, gar nicht auf die Zukunft der Kultur. Mehr als man heute ahnt, wird der Fortschritt der Kultur durch diese Einstellung gehemmt und die Tendenz zum Materialismus begünstigt. Erstens wird die Sehnsucht, mitzuschaffen am Fortschritt der Kultur, nicht geweckt. Dadurch bleibt ein großer Teil geistiger Schöpferkraft ewig unerlöst. Die zweite Wirkung aber ist die, daß gerade durch die Bildung, die einer Auswirkung des Kulturfortschritts in möglichst weiten Kreisen den Boden bereiten sollte, der gegenteilige Erfolg erzielt wird, nämlich eine allgemeine Gleichgültigkeit, Verständnislosigkeit, ja Abneigung gegenüber dem Kulturfortschritt. Das wahrhaft Neue und Eigenartige findet weder im Volke im allgemeinen noch in der geistigen Oberschicht im besonderen eine Resonanz, sondern eher Widerstand. Dadurch wird die Produktion der schöpferischen Geister herabgesetzt. Zur Zeit der höchsten Kulturblüte Griechenlands hat unzweifelhaft das Moment der Perspektive des Fortschritts in der Bildung eine große Rolle gespielt.¹ Das ganze Volk bis in seine untersten Schichten hinein interessierte sich für den Fortschritt der Kultur. Die schöpferischen Geister fanden eine Resonanz, die all ihre Kräfte zur höchsten Auswirkung brachte.

Die Schule lenkt ferner die große ewige Sehnsucht des Menschen auf ein Zentrum, das durchaus in der materialistischen Sphäre liegt. Dieses Zentrum ist der Ehrgeiz. Wenn die Schule in dem Maße, wie sie heute der Ehrgeiz züchtet, die Liebe zur Sache erweckte, so würde die kommende Generation ein anderes Antlitz tragen. Heute tritt Interesse und Liebe zur Sache in der Schule weit hinter das Wirken des Ehrgeizes zurück. Der Ehrgeiz wird mit allen Mitteln geweckt und angespannt. Examen und Prüfungen, die Schriftmacher banalsten Ehrgeizes, werden von Jahr zu Jahr vermehrt. Unter solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn für viele Menschen der Ehrgeiz zum Lebenszentrum wird. Das führt zu dem wilden Hasten und Jagen nach Geld, Besitz, höheren Stellen, nach äußeren Ehren, nach Ruhm, nach Beifall. Ehrgeiz ist aber nun fast immer Materialismus, da er sich fast ausschließlich auf materielle Vorteile richtet. Ehrgeiz zieht immer in eine niedere Sphäre, da er fast unzertrenn-

¹ Der Nachweis findet sich in meiner demnächst erscheinenden Schrift „Erfahrung im griechischen Geiste“.

lich mit Neid verbunden ist. Unsere Zeit, die vor kleinlichem Ehrgeiz brennt, ist auch gelb vor Neid.

Die Schule kann und darf den Ehrgeiz wecken, aber sie darf ihn erstens nicht so maßlos übertreiben, und zweitens soll sie ihm höhere Ziele geben. Niemals aber sollte der Ehrgeiz in der Schule so erzogen werden, daß durch ihn die Liebe zur Sache ausgelöscht wird. In dem Augenblick, wo diese Liebe hinter ehrgeizigen Zwecken zurücktritt oder ihnen geopfert wird, gerät der Ehrgeiz auf den häßlichen und gefährlichen Weg des Materialismus. Höchstes Vorbild eines Menschen, dessen Gedanken, geschweige denn sein Handeln niemals auch nur von einem Hauch des Materialismus entstellt wurde, dessen Lebenszentrum allein die Hingabe an die Sache war, ist Spinoza. Die Entfaltung des spinozistischen Menschen würde die stärkste Abwehr des Materialismus bedeuten.

In die Theorie der Jugendbildung ist nun heute viel Fluß gekommen, in der Praxis jedoch ist bis heute nicht viel an der alten Starrheit geändert. Aber die am meisten wiederkehrenden Reformvorschläge von heute werden vielleicht die Praxis von morgen sein.

Es ist nun bezeichnend für den Geist unserer Zeit, was man an Stelle der vermeintlichen übertriebenen Verstandesbildung setzen will. Ein junger Mensch schrieb vor kurzem in einer Jugendzeitschrift: „Die bloße Verstandesbildung bildete im vergangenen Zeitalter die Hauptsache. . . Die Erziehung war darauf eingestellt, nur den Verstand zu bilden, die Kräfte des fühlenden Menschen aber zu vernachlässigen. . . . Aber die Gegenbewegung ist gekommen. . . . Unser Herz und Gefühl, das in vergangener Zeit so mit Füßen getreten wurde, . . . soll wieder in seine Rechte kommen. Schon die Hohe-Meisterjugend hat begeistert ihrer Stimmung Ausdruck verliehen, im Gegensatz zur nackten Verstandesbildung die Herzens- und Charakterbildung zu betonen.“ In dem letzten Satz ist das Programm von heute enthalten, das wohl am meisten Anhänger hat. Nur heißt es statt Herzens- und Charakterbildung meistens Gefühls- und Willensbildung oder auch Gemüts- und Willensbildung. Man will also die Verstandesbildung, die man bevorzugt glaubt, einschränken zugunsten einer verstärkten Gemüts- und Willensbildung.

Was von der Annahme einer übertriebenen Verstandesbildung zu halten ist, haben wir bereits gesehen. Die Verstandesbildung ist nicht übertrieben, sondern im Gegenteil zu kurz gekommen. Was die Gemüts-, Gefühls- oder Herzensbildung anbetrifft, so hat man diese Kräfte bisher in der Jugendbildung in der Tat verkümmern lassen. Schuld an dieser Verkümmерung trägt der Pseudointellektualismus und die durchaus falsche Willenserziehung.

Unter der Herrschaft des Kenntnisideals ist für die Entfaltung des Gefühlslebens kein Raum. Der Lernzwang ist der tödlichste Feind der Gefühlsentwicklung. Die Gefühle können sich nur in einer Sphäre der freien Geistigkeit wirklich fruchtbar entfalten. Diese Sphäre schafft unsere Jugendbildung nicht. Die Gefühle außerhalb dieser Sphäre entarten aber zu leicht in unfruchtbare, ja hemmende Gefühlsduselei.

Diese für das Gefühl wahrhaft fruchtbare Entwicklungssphäre zu schaffen, strebt man heute aber keineswegs an, weil man diese Notwendigkeit für

die Gefühlsbildung nicht erkennt. Man bekämpft heute die Verstandesbildung und will dafür die Gefühlsbildung in den Mittelpunkt stellen. Und gerade diese Tendenz bedeutet eine große Gefahr. Wird man diese Forderung in die Praxis umsetzen, so werden wir statt der Pflege des Gefühls eine Hochzüchtung banaler Gefühlsduselei erleben. An Stelle des heutigen Pseudointellektualismus würde eine Pseudogemütsbildung treten. Wollen wir dem Gefühl Raum zu einer fruchtbaren Entfaltung schaffen, so müssen wir vor allem die höheren geistigen Kräfte pflegen: selbständiges Denken, Phantasie, Intuition. Auf dieser Grundlage findet das Gefühl hohe und reiche Entwicklungsmöglichkeiten und zugleich die natürliche Zügelung, die es vor einem Abgleiten in den Abgrund der Gefühlsduselei bewahrt. Wir kommen auf diese Frage später noch zurück.

Nicht minder als der Pseudointellektualismus steht auch die falsche Willensbildung der Entfaltung des Gemütslebens entgegen. Wir haben bereits gesehen, daß man heute annimmt, daß die Willens- und Charakterbildung auf Kosten der Verstandesbildung bisher vernachlässigt worden ist. Soweit man Charaktererziehung meint, ist diese Annahme zweifellos zutreffend. Die Willensbildung hat hingegen stark im Vordergrund gestanden. Allerdings wurde und wird der Wille in der Schule fast ausschließlich als Motor zu geistiger Betätigung geübt, und zwar zu Gedächtnisarbeit und rezeptivem Denken. Diese Gewohnheit ist in unseren Schulen derart eingebürgert, daß der bekannte Pädagoge Havenstein das Denken direkt mit dem Wollen identifiziert: „Alles Denken im eigentlichen Sinne (im Unterschied von der bloß assoziativen Uneinanderreihung von Vorstellungen) ist im Grunde ein Wollen.“

Im Gegensatz dazu ist die Erziehung des Willens als Element der sittlichen Bildung des Charakters sehr vernachlässigt worden. Deshalb ist es nicht richtig, zu behaupten, daß die Willensbildung in der bisherigen Schule im Hintergrund gestanden hat, sondern dies gilt nur von der Charakterbildung. Es fehlt unserer Erziehung nicht an Anspannung der Willenskräfte, jedoch war diese Willensbildung falsch. Die spezifische Wirkungssphäre des Willens ist das ethische Gebiet. Denn hier kann der Wille das Individuum zu den höchsten Leistungen hinaufführen. Höchste Tugend ist ohne einen starken Willen nicht denkbar. Dagegen ist der mächtigste Wille ohnmächtig im Punkte der höchsten geistigen Leistungen, nämlich der produktiven. Die schöpferischen Kräfte des Menschen sind dem Einfluß des Willens entzogen. Wenigstens einem positiven, fördernden. Es ist hier höchstens ein negativer Einfluß möglich, indem die Ausbildung der Willensfunktion als Motor niederer geistiger Betätigung die freie schöpferische Entfaltung hemmt, lähmt, herabsetzt. Denn der Wille als Antrieb zu geistiger Betätigung bedeutet immer Selbstzwang, ja eine Art Vergewaltigung der geistigen Kräfte. Schöpferische Leistungen aber brauchen volle geistige Freiheit.²

Neulich las ich in einem Bericht der Musikhochschule, daß bei den Studierenden größtes Gewicht darauf gelegt wird, in ihnen den Willen zur

² Der große grundsätzliche Fehler unserer heutigen Willensbildung, die den Willen vor allem in den Dienst der geistigen Arbeit stellt, statt ihn der Bildung des sittlichen Charakters fruchtbar zu machen, soll in einer besonderen Schrift behandelt werden.

höchsten Leistung zu erwecken. Es war leider nicht näher angegeben, was man sich unter der höchsten Leistung denkt. Meint man mit den höchsten Leistungen produktive Leistungen, so ist diese Erziehung als verschlief zu bezeichnen. Denn der Wille ist in diesem Punkte machtlos, unfruchtbart. Deshalb ist die stärkste Willensanstrengung zu höchsten geistigen Leistungen nutzlose Kraftvergeudung. Zu diesen Leistungen braucht der Mensch statt eines eisernen Willens die aus seinem innersten Wesen strömende leidenschaftliche Hingabe, die aus Freude an der Sache und Interesse mit einer Kraft gespeist wird, deren Intensität der stärkste Wille nicht erreichen kann.

Durch die beständige Anspannung des Willens bei geistiger Betätigung findet eine Ausbildung der Willensfunktion statt. Diese aber kommt nicht der Bildung des sittlichen Charakters zugute, weil sie sich in einer ganz anderen Sphäre vollzieht. Wenn zum Beispiel ein Kind in der Schule daran gewöhnt wird, seine ganze Willensenergie aufzuwenden, dem Lehrer nachzudenken und sich die geforderten Kenntnisse anzueignen, so kann diese Uebung der Willensfunktion auch nicht mittelbar den Willen zum Guten fördern. Es bildet sich ein spezifischer Lernwille heraus, der die ethischen Kräfte nicht entwickelt, sondern im Gegenteil ihrer Entfaltung Abbruch tut. Denn die Willensfunktion erfährt eine starke Bindung durch ihren Dienst an der Reproduktion, so daß dadurch ihre Auswirkungsfähigkeit in der spezifischen Charakterbildung beschränkt wird. Solange deshalb die Hauptkraft des Willens als Motor für Kenntnisaneignung, Kenntnisreproduktion und einer rezeptiven Verstandestätigkeit verzettelt wird, wie es in der heutigen Schule üblich ist, so lange liegt eine falsche Willenserziehung vor, welche den Willen zu seinen spezifischen Aufgaben auf ethischem Gebiet unfähig und schwach macht. Die Charakterbildung verlangt, daß der Wille in weitestem Umfang für diese Aufgabe freigemacht wird.

Wenn die geistige Betätigung in der Hauptsache unter dem Zwange des Willens steht, so kann das Gefühlsleben sich auch nicht entfalten. Unter diesem Zwange ist es bisher gelähmt, verkümmert, erstarri. Die Lernmenschen, die eisernen Fleismenschen, deren ganzes Geistesleben vom Willen dirigiert wird, sind fast immer kalte, gemütsarme Wesen. Das einzige Gefühl, das ihnen geblieben ist, ist zumeist der Ehrgeiz. Und dieser ist dafür um so stärker entwickelt. Heute glaubt man allgemein, daß eine starke Verstandesentwicklung zur Gefühlskälte führt. Der kalte Verstandesmensch gilt als der Typ des Verstandesmenschen überhaupt. Diese Auffassung ist durchaus falsch. Der Mensch, bei dem das Denkvermögen wirklich stärker als die übrigen Geisteskräfte entwickelt ist, hat fast immer ein reiches Gefühlsleben. Gefühlskälte ist die typische Eigentümlichkeit des Scheingeistigen, des eisernen Willensmenschen.

Man braucht nur einmal die Beobachtung in dieser Richtung einzustellen und wird diesen Zusammenhang immer wieder bestätigt finden.

Eine Verstärkung der Gefühls- und Charakterbildung in der Schule ist an sich richtig, wenn sie nicht mit dem Endziele der Überwindung eines nicht vorhandenen Intellektualismus verknüpft wird. Im Kampfe gegen den Materialismus aber gibt es stärkere Waffen. Die Grundzüge einer antimaterialistischen Umstellung der Schule ergeben sich ohne weiteres aus den im ersten Teile dargelegten Fehlern, die heute dem Materialismus den Boden bereiten.

Auf zwei Hauptpunkte, in denen die innere Umstellung erfolgen muß, möge kurz hingewiesen werden.

Die ganze Bildung muß sich auf das eine Ziel konzentrieren, die Jugend kulturfreudig zu machen. Die erste Vorbedingung dazu ist die Erweckung der Freude am Geistigen, zu einer freudigen, genießenden und schaffenden Anteilnahme, die heute fehlt.

Wir erziehen in unseren Schulen wohl ein mehr oder weniger kennnisreiches, pflichtgetreues und gehorsames Geschlecht, aber dieses Geschlecht ist nicht selten gebrüderlich mißmutig, seines Lebens und seiner Arbeit nicht recht froh, es ist zu abhängig von äußerem Lernzwang und zu sehr gebunden durch des Gesetzes strenge Fessel.“ (Matthias.) Es ist Schuld der Schule, wenn Hildebrand recht hat, da er schreibt: „Der Motor, der in früheren Zeiten lebhaft mitgesprochen hat — nämlich der Motor der Freude an der Arbeit, an der Sache an sich, tritt mehr und mehr in den Hintergrund, ja man glaubt im allgemeinen gar nicht an seine Existenz. Das ist es, was die heutige Zeit so traurig und ernst macht. Denn Pflicht und Gewinn allein machen den Menschen nicht glücklich, und alles wirkliche Lebensglück entspringt aus der direkten Freude am Schaffen und Werden.“

Die Umstellung von dem heutigen Zwang zur geistigen Arbeit zu einer Erweckung innerer Freude an geistiger Betätigung kann sich natürlich nur langsam vollziehen. Die erste Etappe auf diesem schwierigen Wege muß heißen: *Mehr Freude am Geistigen!* Die Griechen zur Zeit ihrer höchsten Kulturblüte sind der Welt ein Vorbild dafür, wie weit sich ein ganzes Volk vom Einfluß des Materialismus reinhalten kann. Der Materialismus hatte keine Macht über dieses Volk, weil es in seinem innersten Wesen bis in seine untersten Schichten hinein kulturfreudig war. Jeder Kenner der Griechen rühmt den frohen Sinn dieses Volkes, froh im Genüß und froh im Schaffen seiner Kultur. Im Vergleich mit der Kulturfreudigkeit der Griechen ist Europa heute geradezu kultursauertöpfisch. Wie klein ist die Zahl derer, die ein frohes Genießen in der Welt des Geistes kennt. Wir Deutschen besitzen wunderbare Kulturgüter, und außerdem haben wir von der Kultur einer Welt viele Schätze uns erreichbar gemacht. Wie tieftraurig ist es, daß so viele Menschen über die Erde gehen, ohne je Freude an diesen höchsten Schätzen gehabt zu haben.

Zweitens muß eine radikale Umkehrung in der Ausbildung der niederen und höheren geistigen Funktionen stattfinden. Während heute die niedere Sphäre im Mittelpunkt steht, muß in Zukunft die höhere, zu der selbstständiges Denken, Phantasie und Intuition gehören, eine zentrale Stellung einnehmen. Mit einem Schlag würde dann auch die Mißbildung des Willens und die Verödung des Gemütslebens aufhören. Die eigene Art, das innerste angeborene Wesen, kurzum die Persönlichkeit, könnte sich voll und reich entfalten. Diese Bildung läßt den Menschen den Weg zu sich selbst finden, der gleichzeitig am sichersten zu einem innerlichen Zusammenhang mit der Kultur führt. Ein Mensch, der so organisch mit der Kultur verwächst, daß er selbst ein Teil von ihr wird und sie ein Teil von ihm.

Bei ganz gleicher Erziehung im Geiste tiefinnerlicher Kulturfreudigkeit wird im späteren Leben die Gefahr eines Versinkens in Materialismus bei den Handarbeitern trotzdem größer sein als bei den Kopfarbeitern. Wer

seine Tagesarbeit in einer dem Geistigen ganz abgewandten Sphäre hat, wird dem Geistigen leichter entfremdet. Die materielle und formale Fähigkeit zur Anteilnahme am Geistigen wird geringer. Vor allem wirkt die körperliche Ermüdung auf den Geist zurück. Körperliche Anstrengungen haben eine sehr starke geistige Leistungsunfähigkeit im Gefolge. Zum Beispiel sind die Schüler nach einer Turnstunde fast zu jeder höheren geistigen Arbeit unsfähig. Es zeigt sich eine geistige Erschlaffung, wie man sie nach der anstrengendsten wissenschaftlichen Stunde nicht beobachtet. Diese geistige Erschlaffung nach körperlicher Arbeit schafft einen Zustand völliger geistiger Bedürfnislosigkeit, ja die Gleichgültigkeit kann sich zur Abneigung gegen die Welt des Geistigen steigern. Dem Handarbeiter ist auf diese Weise eine freudige und beglückende Anteilnahme an der Kultur außerordentlich erschwert. In dieser Tatsache liegt eine tiefe Tragik beschlossen. Der Mensch, auf dessen Schultern die schwerste Menschenarbeit ruht, die körperliche Arbeit, die ihn an die Peripherie der geistigen Welt stellt, wird durch die Natur eben dieser Arbeit auch in der Möglichkeit beschränkt, in dieser ihm von Berufs wegen verschlossenen höheren Welt geistige Beglückung zu erleben.

Wenn die geistige Oberschicht in Materialismus versinkt, so ist das im Grunde genommen eine Widernatürlichkeit, und man kann sicher sein, daß die Geistigkeit nicht wahrzelebt ist, daß sie zur Scheingeistigkeit entartet ist. Bei den Handarbeitern aber ist es das Berufsleben selbst, welches durch die erschlaffende Rückwirkung auf den Geist den Materialismus begünstigt. In diesem Zusammenhange fällt mir die Begründung ein, mit welcher Bähringer seinerzeit sein Telegramm an Lloyd George um erhöhte Arbeitszeit für die Arbeiter erklärte. „Es ist meine Überzeugung, daß jeder Mensch, der an den Segnungen der Kunst und Wissenschaft Anteil haben will, durch eine solche Mehrleistung sich seinen Anteil an diesen Segnungen erarbeiten und verdienen muß, sonst ist er ein Ausbeuter der menschlichen Kultur.“ Bähringer übersieht hier eins, daß der Handarbeiter, je mehr Arbeit er in seinem Beruf leistet, physisch und psychisch um so unschärfer wird, an den Segnungen der Kultur teilzunehmen. Bähringer und mit ihm alle, die eine gleiche Forderung erheben, sind, vielleicht ohne es zu ahnen, Vorkämpfer des Materialismus. Man möchte ein Volk, das körperlich das Neuerste leistet und außerdem antimaterialistisch ist. Man weiß nicht, daß man Unmögliches verlangt, weil man zwei Dinge vereinigen will, die sich gegenseitig von Natur aus ausschließen. Da war Treitschke in seinen Forderungen brutaler, aber konsequenter. Er verlangte, daß die Handarbeiter blinde Diener für die wenigen kulturschaffenden und kulturfördernden Elemente sein sollten. Er forderte Ausbeutung der Handarbeiter zugunsten der Kopfarbeiter, denn eine Anteilnahme der ersteren an der Kultur erschien ihm nicht notwendig. Treitschkes Forderung ist durchführbar, aber nicht ethisch. Sie überantwortet die handarbeitenden Klassen dem Materialismus. Auch ist die höchste Kultur auf diesem Wege nicht erreichbar, wie das Beispiel Griechenlands zeigt.

Die Griechen scheinen bisher das einzige Volk gewesen zu sein, das in allen seinen Schichten einschließlich der körperlich arbeitenden den Materialismus überwunden hat. Sie haben das höchste Ideal verwirklicht, größte produktive Kulturleistungen auf der einen Seite, intensivste Anteilnahme des

ganzen Volkes auf der anderen. Wir wissen, daß sich bei diesem edelsten aller Kulturvölker, sogar die niederen Schichten für die Lösung mathematischer Probleme interessierten. Griechenlands Kultur aber war in der Erkenntnis weit über Baihinger hinaus. Hier war die Wirkung der körperlichen Arbeit auf die Leistungsfähigkeit des Geistes wohl bekannt. Das geht schon aus einer Bemerkung des Aristoteles hervor; die er in seiner Politik macht: „Anstrengung des Geistes und Körpers darf nämlich nicht zu gleicher Zeit stattfinden, da sie einander geradezu entgegenarbeiten, und der Mensch durch die eine zu der andern ungeschickt wird.“ Griechenland hat es verstanden, die Disharmonie dieser Tatsache zu überbrücken und den Materialismus zu überwinden. Griechenlands Kultur hat tausendfach Bewunderung gefunden. Größer als alle Werke der Schönheit und Weisheit seines Geistes aber ist die Tat, die auch dem niederen Volk die Tore zum Allerheiligsten der Kultur öffnete. Diese tiefste und letzte Vollendung der Kultur ist Griechenlands Geheimnis, das es mit in seinen Untergang genommen hat. Es hat uns ein ideales Vorbild als Erbe hinterlassen, den Weg zu gleicher Vollendung müssen wir selber suchen.

Sozialdemokratie und Frauenerwerbsarbeit

Bon Ernst Wilhelm Neumann

Mit der zunehmenden Ausbreitung ist auch in der Beurteilung und Bewertung der Frauenerwerbsarbeit ein Umschwung eingetreten. Zwar sind durchaus noch nicht alle Bedenken gegen die Erwerbsarbeit der Frau überwunden; direkte Maßnahmen aber, wie sie in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegen die weitere Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit gefordert worden sind, kommen heute nicht mehr in Betracht. Wie das Bürgertum hat auch anfänglich die Sozialdemokratie die Frauenerwerbsarbeit abgelehnt. Freilich aus anderen Gründen. Das Bürgertum befürchtete von der Zunahme der erwerbstätigen Frauen die Einengung seiner politischen Vorrechte. Denn daß die im Erwerbsleben stehende Frau sich nicht auf die Dauer vom politischen Leben abschließen läßt, war auch diesen Kreisen von vornherein klar. Und daß sich die erwerbstätige Frau auf die Seite der Arbeiter schlagen werde, ergab sich schon aus der Tatsache, daß sie mit diesen dieselben Erwerbsinteressen hat. Wenn man die Verhältnisse berücksichtigt, unter denen die Sozialdemokratie ins Leben trat, kann es nicht überraschen, daß auch sie in ihrem ersten Entwicklungszustand die weitere Zunahme der Frauenerwerbsarbeit mit Besorgnis verfolgte. Die Sozialdemokratie war zu ihrer Entstehungszeit mehr denn je eine Arbeiterpartei. Die Arbeiter aber fürchteten — und das mit ebensoviel Recht als Unrecht —, daß die weit schlechter bezahlte Frauenarbeit die männlichen Löhne herabdrücken und die Arbeitsverhältnisse verschlechtern werde. Aus diesem Grunde hat früher die Sozialdemokratie die Frauenerwerbsarbeit abgelehnt. Sie traf sich hier mit den Gewerkschaften, die einen ähnlichen Standpunkt vertraten.

Diese Auffassung ist allerdings schnell überwunden worden. Wie sehr sie aber das Organisationsleben beeinflußt hat, davon finden eine ganze Reihe von Beschlüssen, wie sie auf früheren Arbeiterkongressen gefaßt worden sind. So nahm die Generalversammlung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ zu Berlin am 23. November 1867 nach einem Vortrag von W. Bräde über die Frauenarbeit folgende Resolution an:

„Die Beschäftigung der Frauen in den Werkstätten der großen Industrie ist einer der empörendsten Mißbräuche unseres Zeitalters; empörend, weil die materielle Lage der Arbeiterklasse dadurch nicht gehoben, sondern verschlechtert,

und die Arbeiterbevölkerung besonders durch die Vernichtung der Familie in einen elenden Zustand versezt wird, in dem sie auch den letzten Rest von idealen Gütern verliert, den sie noch immer hatte. Um so mehr ist heute das Streben zu verwerfen, den Markt für die Frauenarbeit noch zu vergrößern. Abhilfe gewährt nur die Beseitigung der Kapitalsherrschaft, indem durch positive organische Einrichtungen das Lohnverhältnis aufgehoben und jedem Arbeiter der volle Etrag seiner Arbeit gesichert wird".

Eine ähnliche Entschließung fasste der Erfurter Gewerkschaftskongress von 1872. In der dort mit überwältigender Mehrheit angenommenen Resolution heißt es unter anderem, daß „gegen alle Frauenarbeit in den Fabriken und Werkstätten zu wirken und dieselbe abzuschaffen“ sei.

Diese Ansicht ist in den Gewerkschaften sowohl wie in der Sozialdemokratie nicht die herrschende geblieben. Auf keinem der nachfolgenden Kongresse ist mehr in so entschiedener Weise gegen die Frauenerwerbsarbeit Stellung genommen worden. Freilich nicht ohne wichtigen Grund. In demselben Maße, in dem der Marxismus zum geistigen Rüstzeug der gesamten Arbeiterbewegung wurde, in demselben Tempo wechselte auch die Stellung der letzteren zur Frage der Frauenerwerbsarbeit. Marx und Engels stellten die Theorien der Frauenemanzipation, die in England und Amerika schon längst festen Boden gesetzt hatten, auf marxistische Grundlage. Die Frauenemanzipation wurde dem idealen Streben eines John Stuart Mill und seiner Schüler entrückt und zum sicheren Ausgangspunkt einer naturnotwendigen Entwicklung gemacht. Damit war der Arbeiterbewegung die Stellung angewiesen, die sie zur Frauenerwerbsarbeit einzunehmen hatte. Nicht Kampf gegen das Eindringen der Frau in das Berufsleben, sondern Kampf gegen die Kapitalsherrschaft, gegen die Mittel der Kapitalisten, die Frauenarbeit zum Zwecke der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zu benutzen.

Von nicht minder nachhaltiger Wirkung war Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus“. Bebel bekämpfte entschieden die Ansicht, daß die Frau lediglich ins Haus gehört. Er glaubte an eine immer steigende Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben, schon aus dem wachsenden Bedarf der Produktion an Menschenkräften heraus. Gestützt auf ein reichhaltiges Tatsachenmaterial weist Bebel nach, daß die Frau durch die wirtschaftliche Entwicklung mehr und mehr dem Familienleben und der Häuslichkeit entrissen wird. „Und so“, schreibt Bebel, „ist es auch vom Standpunkt dieser Tatsachen absurd, die Frau auf die Familie und die Häuslichkeit zu verweisen. Das kann nur der tun, der gedankenlos in den Tag lebt, die Dinge, die sich um ihn herum entwickeln, nicht sieht oder nicht sehen will“.

Diese Auffassung ist die der Sozialdemokratie und auch die der freien Gewerkschaften geblieben, bis auf den heutigen Tag. Die Sozialdemokratie hat sich ganz den Standpunkt von Marx und Engels zu eigen gemacht. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß der eine und andere namhafte Führer in der Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung den entgegengesetzten Standpunkt vertritt. So ist z. B. Edmund Fischer Gegner der Frauenerwerbsarbeit. Er verfehlt mit Hartnäckigkeit den Standpunkt der Vergangenheit. Zwar will auch er nicht, daß die Frauenarbeit verboten wird, glaubt aber, „daß das erste und höchste, tief in der Natur des Weibes begründete Lebensziel der Frauen ist: Mutter zu sein und der Pflege und Erziehung der Kinder zu leben“.

Während der Kriegszeit ruhte der Meinungsstreit fast vollständig. Eine ganze Reihe von neuen Erwerbszweigen erschlossen sich der Frau. Und es mag sein, daß in vielen Berufszweigen das Auftauchen der Frau eine unerhoffte und unerwünschte Erscheinung war, wie es ebenso Tatsache ist, daß insbesondere die älteren Arbeiter dieser neuen Erscheinung wenig Zutrauen entgegenbrachten. Trotzdem, man hat sich mit dem gewaltigen Zustrom der Frauen zur Erwerbsarbeit während der Kriegsjahre abgefunden. Anders nach Beendigung des Krieges. Sofort mit dem Abbruch des Krieges verengte sich die Erwerbsmöglichkeit. Viele Fabriken wurden geschlossen. Tausende wurden arbeitslos; wo Entlassungen stattfanden, mußten

zuerst die Frauen weichen. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ging rapide zurück. Und das in demselben Maße, in dem sich die Arbeitsmöglichkeit verschlechterte. Unter diesen Umständen fand die Frauenerwerbsarbeit keine wohlwollende Beurteilung. Der Ruf, die Frauenerarbeit einzuzwingen, wurde wieder laut. Auch Regierung und Gesetzgebung der jungen deutschen Republik sind an dieser Tatsache nicht vorübergegangen. So kam das Demobilmachungsgesetz zustande, das Frauen aus dem Betrieb ausschaltete, deren Männer ein gutes Einkommen hatten, und ebenso Kriegerfrauen, deren Männer die Vorkriegsstellung wieder einnahmen. Nicht inbegriffen waren Frauen, deren Männer verkrüppelt oder derart verlegt worden waren, daß ihre Kraft nicht ausreichte, eine Familie zu ernähren, desgleichen Kriegerwitwen.

Die Stellung der Sozialdemokratie zur Frauenerwerbsarbeit ist also nicht mehr zweifelhaft. Der Standpunkt, den sie vertritt, ist klar und deutlich vorgezeichnet. Die Sozialdemokratie will, daß der Frau nichts in den Weg gelegt werden darf, was ihrem Aufstieg zur völligen Gleichberechtigung hinderlich sein könnte. Die Frau soll selbst den Weg wählen, den sie zu gehen für gut hält. Die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen liegt in ihren eigenen Händen; sie darf tun, was sie mit ihrer Aufgabe als Mutter und Kindererzieherin im Einklang glaubt. Es wäre ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Frau, wollte man von außen her eine Regelung herbeiführen.

Die Kriegsschuldlüge in Frankreich

Von Hermann Luž.

Unter den wenigen Franzosen, die seit 1914 ihr unabhängiges Urteil und eine vornehme Haltung bewahrt und ihrer Überzeugung kühn Ausdruck zu verleihen gewagt haben, gebührt Georges Demartial ein Ehrenplatz. Er hat seinen Posten als stellvertretender Direktor im Kolonialministerium und damit seine Laufbahn bewußt gepflegt, die ihm allerhand Auszeichnungen, darunter die Ernennung zum Offizier der Ehrenlegion, eingebracht hatten.

Für seine Geistesrichtung ist bezeichnend, daß er vor dem Kriege den folgenden drei Gesellschaften angehörte: der „Liga für Menschenrechte“, die zur Zeit der Dreyfus-Affäre gegründet wurde, der „Union für die Wahrheit“ und der „Liga für moralische Erziehung“. Bei Kriegsausbruch ließ er sich nur kurze Zeit von der Propaganda der Entente täuschen, und als sein Verdacht einmal erregt war, suchte er, unbekümmert um persönliches Wohlergehen und nur seinem Gewissen und seiner Gerechtigkeitsliebe gehorrend, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, die er dann allen Anfeindungen zum Trotze tapfer vertrat. Das war sehr schwer in einem Lande, das damals wie kein anderes von der Lüge gefüttert und von der Zensur geknebelt wurde. Auch fanden seine Bestrebungen in Paris fast kein Verständnis.

Eine Handvoll ähnlich denkender Männer schloß sich im Januar 1916 zur „Société d'études documentaires et critiques sur la guerre“ (Gesellschaft zum dokumentarischen und kritischen Studium über den Krieg) zusammen; Mathias Morhardt, 1883 aus Genf eingewandert und langjähriger Sekretär der „Liga für Menschenrechte“, war mit dem bekannten Nationalökonom Charles Gide und Georges Demartial ihr eigentlicher Gründer. Die Gesellschaft, die jetzt über 250 Mitglieder zählt, wurde im Kriege eine Zeitschrift polizeilich geschlossen und konnte sich nur der mündlichen Aufklärung im kleinen Kreise widmen. Dabei spielte Demartial eine führende Rolle. An mehreren Diskussionsabenden setzte er sich mit den Universitätsprofessoren Charles Seignobos und Victor Basch, dem Vizepräsidenten des Zentralausschusses der „Liga für Menschenrechte“, über die Kriegsursachen auseinander. Er war auch der Hauptverfasser der im Frühjahr 1917 anonym erschienenen Flugschrift: „Qui a entraîné la France dans la guerre?“ (Wer hat Frankreich in den Krieg gezogen?), die schon damals, trotzdem die Zensur

jede Aufklärung zu verhindern gesucht hatte, zu sehr bemerkenswerten Ergebnissen gelangte. Es heißt da: „Es ist unser Geheimvertrag mit dem zaristischen Russland, es ist das russische Bündnis und nur es allein, das den Kriegseintritt Frankreichs veranlaßt hat“ — während das französische Volk in dem Glauben gehalten wurde, daß dem „verräterisch überrumpelten Frankreich“ nur durch Deutschlands „gehässigen Angriff von vorbedachter Möglichkeit“ der Krieg aufgezwungen worden sei.

Diese Irreführung der öffentlichen Meinung, die noch heute neun Zehntel des französischen Volkes gefangen hält, war nur durch die Verheimlichung der russischen allgemeinen Mobilisierung möglich. Die Schrift rückte daher das herausfordernde Vorgehen der russischen Regierung ins rechte Licht, ohne Deutschland übrigens zu schonen. Es war der erste tapfere Versuch in Frankreich, die Wahrheit zu enthüllen.

Sofort nach Aufhebung der Zensur trat darauf Demartial mit der vortrefflichen kleinen Schrift: „Les responsabilités de la guerre, le patriotisme et la vérité“ (deutsch: „Die Schuld am Kriege, die Vaterlandsliebe und die Wahrheit“; Hans Robert Engelmann, Berlin 1921) an die Öffentlichkeit. Sie erschien zuerst in dem Organ der von Henri Barbusse gegründeten „Clarté“ und ist nun in zweiter Auflage vergriffen. Universitätsprofessor Lujo Brentano hat die deutsche Ausgabe mit einem Vorwort versehen, und die Schrift ist außerdem in England, Amerika und Italien erschienen. Demartial erklärte in ihr: „Die Schuldfrage ist mehr denn je die Frage aller Fragen. Sie wirft nicht nur das denkbar größte sittliche Problem auf; das Schicksal der Welt hängt von ihrer Lösung ab.“

Demartial erblickte bei Russland die schwerste Verantwortung; er erkannte, daß die belgische Neutralität für England bloß ein Vorwand war, um den Krieg gegen Deutschland in Großbritannien populär zu machen, und er folgerte aus den im Kriege zwischen den Ententestaaten geschlossenen Geheimverträgen über die Verteilung der Kriegsbeute, daß die Verbündeten für die Verlängerung des Krieges verantwortlich seien.

Im Juni 1920 forderte Demartial sodann auf einem Kongreß der „Liga für Menschenrechte“, daß sie sich ihren Satzungen gemäß für die Aufhebung des Schuldparagraphen 231 des Versailler Vertrages und für dessen gründliche Revision einsetze. Er legte dem Kongreß dabei einen längeren Bericht: „De quelques dogmes sur les origines de la guerre“ (Einige Dogmen über den Ursprung des Krieges) vor, der später als Flugschrift verbreitet wurde. Demartial stellte hier 15 landläufige Anklagen gegen Deutschland auf und widerlegte sie unter Benutzung der deutschen Akten sehr geschickt und wirkungsvoll mit dokumentarischem Material aus Belgien, Russland, England und Frankreich. Wenn die „Liga für Menschenrechte“ seitdem wiederholt die allgemeine Deffnung der Archive verlangt und kürzlich beschlossen hat, auf einem Kongreß im Juni 1923 auch die Frage der Schuld am Kriege zu behandeln, so ist das in erster Linie der unermüdlichen Arbeit Matthias Barthardts, Georges Demartials und Oscar Blochs zu verdanken, die keine Gelegenheit versäumt haben, das Gewissen der Ligamitglieder (120 000 ?) aufzurütteln.

Demartial sieht seine Lebensaufgabe darin, die internationale Atmosphäre zu entgiften und die Völkerversöhnung nach besten Kräften zu fördern. Unter seinen Studien für ein großes Werk über die Kriegursachen möchte ich besonders einen Aufsatz hervorheben, der im November 1920 in der Zeitschrift „Rassegna Internazionale“ erschien: „Le conflit austro-serbe et le gouvernement italien“ (Der österreichisch-serbische Konflikt und die italienische Regierung). Der Artikel ist ein schönes Beispiel für Demartials glänzende Beherrschung des Stoffes, für seinen logischen Scharfsinn, seine knappe Darstellungsweise und die Sachlichkeit seines Urteils. Er stellt darin fest, daß im kritischen Sommer 1914 die italienische Regierung allein von Anfang an eine Politik der Versöhnung betrieben hat. Sein Schluß lautet: „Wollte man in möglichst wenig Worten die unmittelbare Ursache des Weltkriegs zusammenfassen, dann könnte man sie so ausdrücken: „Läß mich mit dir den

Gäden des Komplotts von Serajewo nachspüren oder ich erkläre dir den Krieg', sagt Österreich, von Deutschland unterstützt, zu Serbien. 'Weigere dich', flüsterten Russland, Frankreich und England Serbien zu, 'und wir werden den Krieg auf deiner Seite führen'."

Ehe Demartial aber sein Werk über die Kriegsursachen abschloß, fand er es gut, vorher ein anderes Buch zu veröffentlichen, das seit einigen Monaten vorliegt: „La guerre de 1914. Comment on mobilisa les consciences“ (Der Krieg von 1914. Wie man die Gewissen mobilisierte. — 325 S., 7½ Frank, Editions des Cahiers Internationaux, Rom-Paris-Genf; Hauptniederlage bei F. Rieder et Cie, 7 Place Saint-Sulpice, Paris). Es ist die Geschichte des geistigen Feldzugs in Frankreich gegen Deutschland seit den verhängnisvollen Julitagen 1914. Es ist bekannt, daß dieser Federkrieg in unerhörter Raffiniertheit und erbarmungsloser Konsequenz durchgeführt wurde, und daß sich verschiedene Leuchten der Wissenschaft nicht scheuten, die Führung dabei zu übernehmen. An erster Stelle stand der Geschichtsforscher Lavisse, Mitglied der Akademie und Inhaber des Großkreuzes der Ehrenlegion. Er formulierte zu Beginn des Krieges eine Anzahl Thesen gegen Deutschland, die Demartial nun in seinem Buche kritisch beleuchtet. Neben den Kriegsursachen, deren Beurteilung durch Demartial wir in großen Zügen schon kennen, verbreitet er sich hier ausführlich über die deutsche Kriegsführung, die Kriegsverbrecher, die Verleugnung der belgischen Neutralität, über den Vertrag von Versailles und seine Revision usw., lauter Themen, die unser lebhaftestes Interesse erregen müssen. Mit grohem Fleiß hat Demartial aus der Weltliteratur, namentlich aus der englischen, amerikanischen und französischen, das einschlägige Material zusammengetragen, so daß seine Ausführungen wuchtige Überzeugungskraft durchdringt. Er kommt überall zu dem Schluß, daß sämtliche Anklagen gegen Deutschland mehr oder weniger allen Kriegsführenden zur Last gelegt werden müssen. So schreibt er z. B.: „Es ist eine abscheuliche moralische Niederträchtigkeit, daß man die Grausamkeit dieses Krieges Deutschland zuschiebt, da doch die Grausamkeit unzertrennlich mit dem Kriege verbunden ist, und da Deutschlands Gegner, seine sämtlichen Gegner, die Grausamkeit bis zum äußersten getrieben und den Krieg nie anders geführt haben.“

Das Kapitel über die Verleugnung der belgischen Neutralität ist besonders beachtenswert; Demartial verurteilt das deutsche Vorgehen, das Belgien die furchtbaren Leiden des Krieges auferlegte, aber er fragt nach gründlicher Prüfung des Falles: „Glaubt man im Ernst, daß die Regierungen der Entente in der Tat gezögert hätten, durch Belgien zu marschieren, wenn das ihnen mehr Vorteile als Unannehmlichkeiten eingebracht hätte?“ Und er fährt fort: „Sie wären nicht in Verlegenheit gewesen, zu beweisen, daß die Freiheit der Welt und die Rettung der Zivilisation, deren angebliche Befürworter sie waren, wichtiger seien als ein veralteter Vertrag oder ein derart häufig verletztes Recht wie das der Neutralität.“

Bezüglich der Kriegsverbrechen macht Demartial den ausgezeichneten Vorschlag, das Carnegie-Institut, das schon 1913 die in den Balkankriegen verübten Grausamkeiten untersucht hat, möge auch die im Weltkrieg auf allen Seiten begangenen Ausschreitungen und Gesetzlosigkeiten sachlich prüfen und öffentlich darüber berichten; das wäre, bei Gewähr der Unparteilichkeit, wirklich ein vortrefflicher Weg, um diese schwärende Wunde allmählich zu heilen.

Zum Schluß möchte ich noch einen Satz aus dem Buche anführen, weil er ein helles Licht auf den Charakter des Verfassers wirft: „Was mich betrifft, so reiche ich meinerseits den Deutschen die Hand, nicht aus politischer oder wirtschaftlicher Berechnung wie die einen, oder indem ich zweierlei Deutsche unterscheide wie die anderen, und ebensowenig in dem Geiste der epikuräischen Mäßigung, den kürzlich Anatole France anriet, sondern einzig und allein aus dem moralischen Gefühl von Recht und Unrecht, wie ich meine Hand einem jeden in niedriger Weise verleumdeten und ungerecht verurteilten Menschen reichen würde.“

Solche Worte schlichten Menschenadels dringen zu Herzen; sie werden in jedem rechtlich empfindenden Deutschen ein warmes Echo finden. Man bedenke, welch ein Mut dazu gehört, im heutigen Frankreich nicht allein ein derartiges Buch zu schreiben, sondern auch solche Worte zu veröffentlichen. Dabei ist Demartial keiner von jenen, die Gefallen daran finden, ihr Vaterland anzuklagen. Eine seiner Kapitelüberschriften lautet: „Für mein Land, wenn es recht hat, gegen es, wenn es unrecht hat.“ Und man fühlt deutlich den tiefen Schmerz aus den Zeilen zittern, in denen er sich genötigt sieht, Vorwürfe gegen sein Land zu erheben, eben weil er es liebt und es ohne Tadel sehen möchte.

Demartial widmet die letzten Seiten seines Buches der „Union of Democratic Control“ in London, die im November 1914 von dem englischen Vortämpfer gegen die Schuldige, G. D. Morel, gegründet wurde und die mit den ihr angeschlossenen Verbänden jetzt etwa 1½ Millionen Mitglieder zählt, meistens aus den Kreisen der Arbeiterpartei, aber auch der Liberalen, und die durch ihre von Morel vorzüglich geleitete Monatsschrift „Foreign Affairs“ in Deutschland ziemlich bekanntgeworden ist (die Zeitschrift ist für 3500 Mt. jährlich durch die „Frankfurter Zeitung“ zu beziehen). Dort sind in der Tat vortreffliche Bestrebungen vereinigt, die unsre ganze Unterstützung verdienen und die auch in Frankreich einigen Widerhall gefunden haben. So hat sich die genannte „Société“ der „Union für demokratische Kontrolle“ angeschlossen und ebenso die unlängst in Paris gegründete „Union populaire pour la paix“ (Volksbund für den Frieden). Georges Demartial ist einer ihrer Vizepräsidenten.

Die Tätigkeit der hier genannten Franzosen zeigt, daß der Geist, der einst in jahrelangem heißen Kampfe die Ehrenrettung von Dreyfus erzwang, im Frankreich der Poincaré-La Guerre und Tardieu noch nicht erloschen ist. Es wäre töricht, auf die edelgesinnten Männer wie Georges Demartial heute schon eine besondere Hoffnung zu setzen. Sie kämpfen noch viel zu vereinzelt, um in die Masse dringen zu können. Aber wir dürfen das Bewußtsein haben, daß sogar in Frankreich eine kleine und langsam anwachsende Gruppe im Interesse der Menschheit kämpft, um die künstlich gezüchteten Gifschwaden des Hasses, der Verachtung, der Rache und Verleumdung zu zerstreuen und um allmählich den Boden vorzubereiten, auf dem eine aufrichtige Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland versucht werden kann.

Ludwig Thomas literarischer Nachlaß

Von J. Althe.

Mit dem „Stadelheimer Tagebuch“, das der Verlag Albert Langen in München in diesen Tagen publizierte, liegt nun der gesamte literarische Nachlaß des vor zwei Jahren gestorbenen Ludwig Thoma vor uns. Nächst den hier schon angezeigten Büchern, dem Roman „Der Ruep“ und der Geschichtensammlung „Die Dachserin“ wären außer den Stadelheimer Gefängniserinnerungen zu nennen der Roman „Münchnerinnen“, die Romanbruchstücke „Lola Montez“ und „Caspar Vorinser“, ferner die in der Gesamtausgabe enthaltenen Plaudereien „Leute, die ich kannte“ und etwa fünfzig ausgewählte literarische und politische Aufsätze.

Von welcher Seite man auch die Dinge, zu denen wir heute schon eine gewisse klärende Distanz gewonnen haben, betrachten und beurteilen mag, fest steht, daß im wilhelminischen Deutschland der letzten beiden Jahrzehnte der sich um den „Simplizissimus“ gruppierende Künstler- und Schriftstellerkreis eine viel beachtete und sicher auch beachtenswerte Rolle gespielt hat. Innerhalb dieses Kreises wirkte als bedeutendste und einflußreichste publizistische Potenz der in Oberammergau geborene Förstersohn und spätere Münchner Rechtsanwalt und Schriftsteller Ludwig Thoma. Heute, wo in der Welt im allgemeinen und in Deutschland im

besonderen sich eine fast beispiellose Wandlung und Wendung vollzogen hat, ist jene geistvolle, mit den Mitteln einer brillanten Satire arbeitende und kämpfende Opposition schon fast in Vergessenheit geraten. Noch vor einem Jahrzehnt aber war sie eine in allen Kreisen beachtete und mit Interesse verfolgte lebensprühende Tatsache. Ihren festen Rückhalt hatte diese Opposition nicht zuletzt in der sozialdemokratischen Bewegung. Und auch hier war es Thoma, der am mächtigsten anzog. Seine Romane „Andreas Böß“ und „Der Wittiber“ sind durch einen großen Teil der sozialistischen Presse gelaufen. Seine „Filserbriebe“ und seine „Peter-Schlemihl“-Gedichte wurden recht häufig nachgedruckt, und auch so manches aus der überreichen Fülle seiner kleinen Erzählungen erregte durch Vermittlung unserer Presse Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen. Im übrigen sorgten Parlamente und Staatsanwälte nach besten Kräften auf ihre Weise für die etwa noch fehlende Popularität Ludwig Thomas.

Die ersten geistigen Säulen des „Simpli“ sind fast alle früh aus dieser Welt gegangen. Der Begründer des Blattes, Björnsons Schwiegersohn, Albert Langen, die Zeichner Wilke und Reznizek waren kaum vierzig als sie schieden, und auch Ludwig Thoma stand noch weit ab von der Vollendung seines sechsten Lebensjahrezehnts, als der Sensenmann an ihn herantrat. Um so überragender scheint uns die Fülle individueller Arbeit, die sie geleistet haben. Und alle vier hätten noch mancherlei geben können. Mit dem politischen Satiriker Thoma war es allerdings vorbei. Seine Zeit war vorüber. Doch als Gestalter blut- und lebensvollen oberbayerischen Volkstums stand dieser straffe Epiker bis in die letzten Lebenstage seinen Mann. Ich habe hier seinerzeit schon dargelegt, daß der „Ruepp“ fast an den „Andreas Böß“ heranreicht, auch das kurze, fesselnde Romanbruchstück „K a s p a r L o r i n s e r“, in dem Thoma wohl seinen „Grünen Heinrich“ geben wollte, gehäuft an die alte Gestaltungskraft der früheren Jahre. Dazu weiß man, mit welch heiligem Ernst Thoma gerade bei der künstlerischen Gestaltung des bäuerischen Lebens zu Werke ging. Schon im Vorwort zu seinen vor sechsundzwanzig Jahren erschienenen „Agricola“-Geschichten, seinem ersten Buche, schrieb er, daß er mit dem hier angeschlagenen heiteren Ton keinesfalls habe jemanden verspotten wollen, vielmehr sei es sein höchstes Bestreben gewesen, in des Wortes tiefstem Sinne wahr zu sein. Und so kommt es auch, daß, ob er uns nun seine Bauern in der Komödie oder in der Tragödie vorführt, wir immer fühlen, daß diese viel unmittelbarer, viel lebenssaftiger und unverfälschter vor uns stehen, als etwa die Gegenwartsfiguren seines zeitgenössischen Landsmannes Ganghofer.

Freilich, gegenüber dem Monokel-Leutnant, dem borussisch aufgezogenen Korpsstudenten, dem nicht immer harmlosen Kleinbürgerlichen Spießer und ganz besonders gegenüber den bayerischen Klerikalen ritt Thoma andere Rossen. Hier socht er mit Spott, Ironie, Satire, Sarkasmus, wie es ihm jeweils gerade angebracht dünktet. Die Attacken, die er als „Peter Schlemihl“ gegen das persönliche Regiment und dessen thronshirmende Trabanten und Vasallen ritt, entwickelten in bunter Abwechslung die obigen Eigenschaften. In den „Lausbubengeschichten“ trieb er eine gemütvolle Frozzelai des Kleinbürgergeistes und in seinen „Filserbrieffen“ malte er wüste Karikaturen. Mit Absicht. Der Münchner Landtag beschäftigte sich mehr als einmal mit seinem Tun, und immer waren es die dort vorherrschenden Klerikalen, denen Thoma diese Hochhähnung zu danken hatte. Er rächte sich, indem er das Tun und Treiben dieser Herren auf eine recht drastische Art abblöterte. Ähnlich hatte er es ja auch gegenüber jenen Tugendbolden gemacht, auf deren Veranlassung er von einem Münchner Gericht im Jahre 1906 auf sechs Wochen in das Gefängnis zu Stadelheim geschickt wurde — wegen Verspottung der Vorstände eines Sittlichkeitsvereins. Noch im Gefängnis schrieb also Thoma die satirische Komödie „Moral“, in der jene Herrschaften zum Gaudium des großen Publikums abgeführt und angeprangert wurden. Als Zeitspiegel ist das „Stadelheimer Tagebuch“ voll des Interessanten.

Das Problem Moral und Sittlichkeit hat Thoma übrigens sechs Jahre später in seiner Tragödie „Magdalena“ noch einmal gestaltet. Mit starkem Ernst ist in diesem Werk das alte Motiv der biblischen Büherin behandelt. Herb ausklingend in den Gedanken: Wer wagt es, einen Stein auf sie zu werfen?! Von leichterer, launischer Art ist der Nachahmroman „Münchnerinnen“, dem leider etwas Torsomäßiges anhaftet. Mit überlegenem Spott zieht hier der Dichter gegen ein gewisses biersimples, skatspielendes, sich klugdunkelndes Pfahlbürgertum zu Felde, dessen männlichen Mitgliedern von den vernachlässigten Ehegattinnen die schönsten Hörner aufgesetzt werden. —

In seinen letzten Lebensjahren hat man Ludwig Thoma mehrfach den Vorwurf gemacht, er hätte um jene Zeit seine individuelle und geistvolle Opposition verleugnet. Meines Erachtens mit Unrecht. Auch das Gesicht der politischen Parteien hat sich ja gewandelt. Mit der „Simplizissimus“-Satire von einst mußte es naturgemäß vorbei sein. Zu den Klerikalen aber ist Ludwig Thoma niemals übergegangen. Er selbst hat zu den erwähnten Vorwürfen zweimal Stellung genommen. Einmal in einem Brief an die „Frankfurter Zeitung“ vom Januar 1919, und zum andern ein Jahr später in einem Artikel, der Erinnerungen und Vergleiche bringt. „Nie war ich aldeutsch, nie habe ich über die teils kindische, teils gewissenlose Art, Machegelüste in die Welt hinauszuposaunen, anders gedacht als zu der Zeit, wo ich sie im „Simplizissimus“ bekämpfte,“ heißt es in dem erwähnten Briefe. (Beide Aufsätze sind abgedruckt im siebenten Band der prächtigen Gesamtausgabe seiner Werke, die der Verlag Langen jetzt auf den Markt bringt.)

Ludwig Thoma war ein glänzender Satiriker in Vers und Prosa und ein hiebsicherer publizistischer Fechter. Er war auch ein gewandter Bühnenautor, ein fernhafter Gestalter bayerischen Volkstums. Ein Politiker, ein Wirtschaftskritiker von Rang war er natürlich nicht, wie er ja auch nicht eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei war. So sind ihm denn auch die nicht gerade klugen Neuüberungen über den „ledernen Marx“, die er beiläufig in seinem warmen Nachruf auf Pernerstorfer (abgedruckt im ersten Band der Gesamtausgabe) gemacht hat, nicht besonders anzukreiden.

Dieses hier festzuhalten, scheint mir angesichts der mancherlei Verdächtigungen, die in den letzten Jahren gegen Thoma ausgesprochen wurden, publizistische Pflicht.

Literarische Rundschau

Paul Kampffmeyer, Der Faschismus in Deutschland. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. Berlin und Stuttgart 1923. (Grundzahl 0,35 M.) 40 Seiten Octav.

Die preußische und die thüringische Regierung haben endlich den Kampf gegen die nationalsozialistischen und reaktionären deutschvölkischen Geheimbündler aufgenommen, die in ihrer angeblichen Vaterlandsliebe den jetzigen Augenblick, da im Ruhrgebiet französische Streitkräfte die deutsche Bevölkerung vergewaltigen, für den geeigneten Moment halten, die republikanische Verfassung des Deutschen Reiches umzustürzen und die Militärmonarchie mit ihrem Grundsatz „Der Staat bin ich!“ wiederherzustellen. Freilich, die Führer der Nationalsozialisten und Deutschvölkischen leugnen in ihrer Agitation immer wieder, daß partikularistische Zersetzung des Reiches, politischer Putsch und gewaltsame Niederwerfung der freiheitlich gesinnten Volkslemente zum Zweck der Wiederaufrichtung eines reaktionären monarchistischen Staatsregiments ihre Ziele sind. Daher ist es ein Verdienst der oben angezeigten Schrift, daß sie den Versuch unternimmt, auf Grund eines umfassenden, aus allen deutschen Gauen zusammengeholten Tatsachenmaterials darzulegen, was die deutschen Nationalsozialisten, die Geistesverwandten der italienischen Faschisten, in deutsch-patriotischer Maske erstreben und wohin die von ihnen betretene Bahn führt. Mit anerkennenswertem Fleiß und Geschick hat

Genosse Kampffmeyer ein Material zusammengetragen, das hell in die geheimen Umtriebe der nationalsozialistischen Fäuseure hineinleuchtet. Besonders berücksichtigt Kampffmeyer die bayerischen Verhältnisse, die er als früherer langjähriger Redakteur der „Münchener Post“ aus eigener Anschauung besonders gut kennt. Er schildert ausführlich den Zusammenhang der faschistischen Geheimbünde mit dem Kapp-Putsch, ihre Rüstungen gegen die deutsche Republik, die Haltung und Argumentation der deutschölkischen Presse, die politische Geheimorganisation „Consul“, die staatszerstörende Agitation des deutschen Faschismus und ihren gemeinen, vor keinem Mittel zurückstehenden Kampf gegen die ihnen verhaften Parteien und Politiker.

Die Schrift Kampffmeiers ermöglicht dadurch nicht nur dem Politiker, einen freien Überblick über den jetzigen Stand der faschistischen Bewegung in Deutschland zu gewinnen, sondern liefert auch dem politischen Agitator, der mit deutschölkischen Rednern zu kämpfen hat, wertvolle Mittel des Angriffs und der Abwehr.

H. C.

Paul Ufermann und Karl Hüglin, Die AEG. Eine Darstellung des Konzerns der Allgemeinen-Elektricitäts-Gesellschaft. Berlin SW. 68, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. 160 Seiten.

Das bedeutendste Merkmal unserer Volkswirtschaft ist die Konzentration in Industrie, Handel und Bankwesen. Organisationsgebilde von gigantischem Ausmaß entstehen, um die Konzentration im Wirtschaftsleben in bestimmte lebens- und Entwicklungsfähige Formen zu gießen.

Die Verfasser zeigen diese Tendenzen in unserem Wirtschaftsleben an einem markanten Beispiel, an der Entwicklung der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft, dem typischen Konzern der deutschen Elektricitätsindustrie. Nach einer Einleitung über die „Entwicklungstendenzen zur industriellen Konzentration“ und über „Die Interessengemeinschaften als Bindeglied der Konzerne“, in der grundsätzliche und begriffliche Betrachtungen angestellt werden und auch die Nachkriegsentwicklung berücksichtigt ist, beginnt die eigentliche Arbeit mit einer Schilderung der Entwicklung der AEG. und ihrer Tochtergesellschaften von ihrer Gründung an bis zum Jahre 1922 und ihrer Wirtschafts- und Produktionspolitik. — Die Schilderung des Aufbaus des AEG.-Konzerns zeigt uns das enge Hand-in-Hand-Arbeiten einer großen Anzahl selbständiger und bedeutender Gesellschaften mit einer noch größeren. Das freiwillige Unterordnen im Interesse einer außerordentlichen Wirtschaftlichkeit und Machtentfaltung ist eines der lehrreichsten Kapitel der deutschen Konzentrationsbewegung.

Größe und innere Macht der AEG. werden in dem Kapitel „Die Kapitalgewalt der AEG.“ beleuchtet. Über 14 Millionen Mark werden berechnet, aber was sagen diese Zahlen? Wollte man den Effektivwert der gesamten im AEG.-Konzern vereinigten Gesellschaften in Papiermark ausdrücken, so würde man zu Zahlen kommen, die Hunderte von Milliarden umfassen. — Sehr anschaulich werden die Berührungspunkte zwischen der AEG. und den anderen deutschen Großkonzernen geschildert, ferner die Verbindung mit den Kapitalistengruppen jenseits der Grenzen. Reiches Zahlen- und Anschauungsmaterial begleitet alle Ausführungen.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmerbewegung ist der Schlussabschnitt über „Industriekonzerne und Arbeiterschaft“. Welche Stellung nimmt die Arbeiterschaft zu den Industriekonzernen ein, welche Schritte soll sie aus der wirtschaftlichen Entwicklung ziehen, welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um sich der Übermacht solcher Riesenkonzerne zu erwehren? Es wird gefordert, daß der Konzentration der Industrie die Konzentration der Kräfte des arbeitenden Volkes gegenübergestellt wird. Der Arbeiterschaft stehen als Konzentrationspunkte nur die Gewerkschaften zur Verfügung. Deshalb muß deren ganzes Interesse in wirtschaftlicher Hinsicht auf einer Steigerung der Gewerkschaftsmacht liegen. „Auch nur ein

Blick auf die Gestaltung der Machtverhältnisse der Gegenseite müßte die Erkenntnis bis in die letzte Arbeiterhütte tragen, daß die Zugehörigkeit jedes Arbeiters zu einer freien Gewerkschaft das unbedingte Gebot der Stunde ist." Straffer Zusammenschluß aller Gewerkschaften und Zusammenfassung aller zerstückelten Kräfte der werktätigen Bevölkerung!

W. Sch.

Theodor Niemeyer, Völkerrecht. Berlin-Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 168 Seiten. (Samml. Göschén, Nr. 865.)

Prof. Niemeyer, der wohlbekannte Herausgeber der Zeitschrift für internationales Recht, bietet hier eine kurze, zusammenfassende Uebersicht über jene Probleme, die durch „die Anwendung des Rechtsgedankens auf die internationalen Beziehungen“ gegeben sind. Er geht ein auf Begriff und Wesen des Völkerrechts, dessen Quellen, Geschichte, Subjekte, Objekte und den völkerrechtlichen Verkehr. Ein Anhang betrifft den Krieg, dessen Bedeutung im Völkerrecht auch im geschichtlichen Abschnitt gewürdigt wird. Das Buch kann als ausgezeichnete Einführung in einen Zweig der Rechtswissenschaft gelten, dessen Probleme in unserer Zeit die Aufmerksamkeit weitester Kreise finden sollten.

H. Fehlinger.

Alice Salomon, Leitfaden der Wohlfahrtspflege. Unter Mitwirkung von S. Wronsky. 2. Aufl. Leipzig und Berlin 1923, Verlag B. G. Teubner.

Dieser kurz gehaltene Leitfaden der Wohlfahrtspflege, der schon nach etwas mehr als Jahresfrist in zweiter Auflage erscheinen kann, ist ein vorzügliches Orientierungsbuch, wie das bei einer so hervorragenden Sachkennerin wie Alice Salomon nicht anders zu erwarten ist. In knapper Form wird darin eine Fülle von Stoff klar und durchsichtig behandelt. Die Warmherzigkeit und Vornehmheit der Denkungsart, die die Verfasserin auch im Leben auszeichnet, tritt besonders in den ethischen Stellen wohltuend hervor. Der Anhang bringt ein Literaturverzeichnis und die Vorschriften über die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen. Das Buch kann zur Einführung in die Wohlfahrtspflege um so mehr empfohlen werden, als es die Bedeutung der Arbeiterwohlfahrtspflege in sympathischer Weise würdigt,

Henni Lehmann

Internationales Arbeitsjahrbuch, 1923. 1120 Seiten. Genf, Verlag des Internationalen Arbeitsamts. (In Kommission bei Hans Preiß, juristische Verlagsbuchhandlung, Berlin.)

Der dritte Jahrgang dieses Nachschlagewerkes berücksichtigt 72 Staaten und Kolonien mit rund 2400 Gewerkschaften, 1950 Unternehmerorganisationen, 1100 Organisationen der Kopfarbeiter, 45 Vereinigungen von Kriegsbeschädigten, 475 Genossenschaften und 50 verschiedene Organisationen. Auch die internationalen Berufssekretariate und die Landeszentralen der Brufsorganisationen sind darin zu finden. Außer dem Titel jeder Organisation sind die Namen der leitenden Beamten, die Verbandsorgane, die Mitgliederzahlen, sowie die Zugehörigkeit zu nationalen und internationalen Verbündungen verzeichnet. Bei den Genossenschaften ist in der Regel auch über den Umsatz Auskunft gegeben. Die Angaben sind von den Spitzenverbänden der in Frage kommenden Organisationsgruppen vor der Drucklegung nachgeprüft worden, so daß sie als durchaus verlässlich gelten können.

Den Nachweisungen vorausgeschickt sind Mitteilungen über den Aufbau der Internationalen Arbeiterorganisation und die von ihren Jahresversammlungen gefassten Beschlüsse, ferner über die Organisation des Völkerbundes sowie über die Regierungsstellen der einzelnen Staaten, die sich mit Arbeitsangelegenheiten befassen.

Das Buch ist demnach ein gut brauchbares Nachschlagewerk für alle Gewerkschaften und andere auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung wie Sozialpolitik tätige Vereinigungen.

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 5

Ausgegeben am 10. Juni 1923

41. Jahrgang

Rachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Großstadtnot und Großstadtfinanzen

Von Dr. Richard Lohmann

Allmählich erlaubt es uns der zeitliche Abstand, die wirtschaftlichen Folgerungen des Krieges im Rahmen der Statistik zu sehen. Und all das, was der Politiker noch vor kurzem fühlen mußte, um es auswerten zu können, das kann heute schon der Historiker mit redenden Zahlen belegen. Aber selbst der, der das Elend unserer Nachkriegszeit in seinem engeren Wirkungskreise mit offenen Augen beobachtet und verfolgt hat, wird durch diese redenden Zahlen überrascht und erschüttert. Man würde es verstehen können, wenn manch einem, der während dieser Jahre der Not an verantwortungsvoller Stelle gestanden hat, angefichts dieser Zahlen nachträglich das Grauen des Reiters am Bodensee überstiele, und es ist das bleibende Verdienst der von der Sozialdemokratie inaugurierten Nachkriegspolitik, daß sie Republik und Volk wohl unter schweren Unruhen und Erschütterungen, aber ohne Katastrophen über diese ersten Jahre des Elends hinübergebracht hat. Es bleibt abzuwarten, ob eine Politik, die mit weniger sozialem Verständnis und vor allem mit weniger Verständnis für die Psychologie notleidender Massen die Nachkriegsprobleme zu lösen versucht, dasselbe zu erreichen vermag, oder ob sie nicht vielmehr wieder die einst zurückgewiesene Hilfe der Sozialdemokratie hierfür in Anspruch nehmen muß.

Denn noch wächst die Not, wächst sie besonders in den großen Städten. Vor etlichen Wochen erschien im Zentralverlag eine Schrift des Berliner Oberbürgermeisters, die auf zwei knappen Bogen unter Verzicht auf jegliche Kunst der Darstellung Zahl an Zahl reiht, um dieses Anwachsen der Not in der Reichshauptstadt statistisch zu erweisen.¹⁾ Eine Tendenzschrift, gewiß, aber doch nur insoweit, als sie von Luxus und Verschwendungen der neuen Bourgeoisie und von dem gesteigerten Wohlstand alter Fabrik- und Börsenmagnaten schweigt und dafür nur das wachsende Elend der von altersher Enterbten dieser bürgerlichen Gesellschaft und der durch den Krieg neu proletarisierten Schichten sprechen läßt. Keiner, der sich für die Sozial- und Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre irgendwie verantwortlich fühlt, wird an dem hier gebotenen Zahlenmaterial vorübergehen können. Denn wer überhaupt noch des Glaubens lebt, daß wir durch eine organische Entwicklung und nicht über neue Katastrophen aus der Not des Augenblicks herauskommen werden, der muß vor allem sehen, was ist. Nur dann läßt sich entscheiden, wo die Hebel für eine Politik auf weite Sicht anzusehen sind und wo gegebenenfalls Prohibitionmaßregeln des Augenblicks notwendig sind, wo Ventile zu öffnen sind, um einer gefährlichen Hochspannung vorübergehend zu begegnen.

¹⁾ Die Not in Berlin. Tatsachen und Zahlen, zusammengestellt von Oberbürgermeister Böß. 1923. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W. 35.

Denn die Not in Berlin, die Not unserer Großstädte ist natürlich nicht ausschließlich und nicht einmal in erster Linie ein kommunales Problem. Sie erwächst vielmehr organisch auf dem Boden der gesamten Ernährungs- und Wirtschaftspolitik. Hier liegt der Schlüssel des ganzen Fragenkomplexes, hier gilt es die sozialen Notwendigkeiten unserer Zeit zu erkennen und im Rahmen politischer Möglichkeiten zu erfüllen.

Ernährungs-, Preis- und Lohnpolitik wirken zusammen, in ihren Ergebnissen sich wechselseitig beeinflussend und steigernd, um jenes Höchstmaß von Elend zu erzeugen, das wir jetzt in der Großstadt und in Berlin im besonderen sehen und das aus den selbstverständlichen Auswirkungen des Krieges allein nicht abgeleitet werden kann. Aus der allgemeinen Verarmung einer Wirtschaft und der sich daraus ergebenden Verarmung des Staates kann man wohl die Herabdrückung des Lebensniveaus der bisher bevorzugten Schichten und damit eine gewisse soziale Umschichtung erklären, aber man kann sich nicht darauf berufen, daß daraus auch automatisch und mit innerer Notwendigkeit eine weitere Herabdrückung der Lebenshaltung jener Schichten folgen müsse, die bereits vor dem Kriege nicht die Mittel zu einem menschenwürdigen Dasein aus ihrer Erwerbstätigkeit ziehen konnten. Und so bedauerlich die Senkung des Realgehalts bei höheren und mittleren Beamten um 66,4 Proz. bzw. 58,6 Proz. gegenüber dem Vorkriegsstande auch sein mag, sie ist in ihren Auswirkungen durchaus nicht vergleichbar mit der so viel geringer erscheinenden und in Wirklichkeit so viel entscheidenderen Senkung des Reallohnes des ungelernten Arbeiters um 20,4 Proz. und des Realgehalts des unteren Beamten um 37,2 Proz. Denn hier handelt es sich um Bewegungen unterhalb des Existenzminimums, die von unmittelbarer sozialer und darum auch von unmittelbarer politischer Auswirkung begleitet sein müssen.

Diese Senkung bedeutet die eigentliche innerpolitische Gefahrenquelle, um so mehr, wenn sie, wie in der Wirtschaftskrise der letzten Monate, durch umfangreiche Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gesteigert wird. Nimmt man hinzu, daß gleichzeitig das Lumpenproletariat und die Schar der völlig auf öffentliche Mittel Angewiesenen im gleichen Maße gewachsen ist, daß in Berlin allein 24 000 Menschen in einem einzigen Monat, vollkommen mittellos, von der öffentlichen Wohlfahrt nur ein Brot in jeder Woche und drei Prezkohlen am Tage (6000 Ml. monatliche Beihilfe im Januar) erhalten konnten, so erkennt man, wie notwendig hier eine durchgreifende Änderung der Verhältnisse vom Standpunkt einer weitsichtigen Innenpolitik aus geworden ist.

Ernährungs- wie Lohnpolitik des Reiches sind aber gerade in den letzten Monaten Wege gegangen, die diese Krise und die in ihr ruhenden Gefahren verschärft statt gemildert haben. Die geforderte und versuchte Lohnstabilisierung zu einem Standard, der nur einen Bruchteil des Vorkriegslohnes, einen Bruchteil auch des Lohnes der ausländischen Industrie bedeutet, wird noch auf lange hinaus eine fortdauernde Beunruhigung unseres Wirtschaftslebens und damit unseres politischen Lebens mit sich bringen.

Wie sich Kriegs- und Nachkriegsnot auf dem Gebiet der Wohnungslosigkeit und der Gesundheit ausgewirkt haben, dafür nur zwei Zahlen aus dem umfangreichen Material der von Böß gegebenen Statistik. Im Februar haben in Groß-Berlin nicht weniger als 4000 Personen täglich —

60 mal so viel als vor dem Kriege — ihre Zuflucht im städtischen Dödach gesucht. Im Bezirk Neukölln hat sich die Zahl der tuberkulosekranken Kinder bei der Schulaufnahme von 0,5 Proz. im Jahre 1914 auf 3,2 Proz. im Jahre 1922 gesteigert, also mehr als vierfach.

Das allgemeine Elend, das durch solche Zahlen blitzzartig beleuchtet wird, läßt sich, wie gesagt, mit den Mitteln einer Ressortpolitik und spezialistischer Wohlfahrtspflege nicht bekämpfen. Wenn die gesamte Wirtschaftspolitik des Reiches es nicht versteht, dieses Material auszuwerten und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen, so sind die politischen Folgen der sozialen Not unabwendbar. Aber Böß weist einleitend mit Recht doch darauf hin, daß die wirtschaftliche Vereinigung gerade in der Großstadt ihren krassensten Ausdruck findet. Und die kommunale Politik der Großstadt kann daher vor diesen Zahlen nicht die Augen verschließen, darf die allgemeine Not nicht durch eine Politik des *Laissez faire* — *laissez aller vergrößern*. Nur eine Kommunalpolitik der schlechthörenden Verantwortungslosigkeit kann sich darauf berufen wollen, daß hier lediglich Aufgaben der großen Politik vorlägen, an deren Lösung sie selber unbeteiligt sei, oder darauf, daß die finanzielle Beengtheit der Gemeinden seit der Erzbergerischen Finanzreform auch die Grenzen der Verantwortlichkeit verschoben habe. Solange die Politik des Reiches versagt oder solange die Auswirkungen einer zielbewußteren Politik sich noch nicht bis in die Elendswinkel der Großstädte erstrecken können, solange ist gerade eine ihrer Verantwortung bewußte Kommunalpolitik dazu berufen, durch vorbeugende und fürsorgende Maßnahmen eine Vergrößerung der allgemeinen Not zu verhindern.

Auch hier gilt es, die Bekämpfung der Not nicht in erster Linie vom Standpunkt des Spezialisten, vom Standpunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege aus zu sehen. Die Mittel und Möglichkeiten der öffentlichen Wohlfahrt sind der wachsenden Not gegenüber beschränkt, sie lassen sich nicht im prozentualen Verhältnis zu dieser wachsenden Not schematisch steigern. Der Vertreter der Finanzverwaltung in Groß-Berlin wies in seiner diesjährigen Staatsrede darauf hin, wie stark sich die Ausgaben und der Bedarf für die einzelnen Teile der städtischen Verwaltung im Verhältnis zur Gesamtausgabe und dem Gesamtbedarf gegenüber der Vorkriegszeit verschoben haben. Während der Anteil der öffentlichen Bauten am Gesamthaushalt von 10 Proz. auf 2,7 Proz. gesunken ist, sind die Ausgaben für die öffentliche Wohlfahrt von 15 auf 24 Proz. gestiegen. Und doch bilden auch diese scheinbar erhöhten Mittel nur einen Bruchteil des realen Wertes, der in glücklicheren Jahren für diese Aufgaben bereitgestellt werden konnte. Die Mittel des Ordinariums einer Großstadt sind eben in diesen Jahren der Not niemals entsprechend der Not zu steigern.

Auch auf dem Gebiete sozialer Wohlfahrt gilt der alte medizinische Grundsatz, daß Prophylaxe besser ist als Therapie, daß eine Bekämpfung der Ursachen der Not durch Mittel des Haushalts die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Mitteln zur Bekämpfung der Erfcheinungen dieser Not verringert. Es ist also durchaus keine rühmenswerte Tatsache, wenn der Etat einer Großstadt in unseren Tagen eine fast an Einstellung grenzende Beschränkung der kommunalen Bautätigkeit aufweist, sondern ein sehr bedenkliches Symptom einer vielleicht zwangsläufig erscheinenden,

aber darum doch falschen und kurzfristigen Politik. Denn Förderung der Bautätigkeit, Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit, Steuerung der Erwerbslosigkeit ist neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bekämpfung des Wohnungselends die wichtigste Aufgabe der Gegenwart — auch in der Kommunalpolitik.

Es soll nicht verkannt werden, daß einer solchen Kommunalpolitik auf weite Sicht durch die Finanznot gerade der Großstädte die denkbar größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Nicht die Geldentwertung bildet hier den eigentlichen Hemmschuh, sondern die Unsicherheit der tatsächlich verfügbaren Einnahmen, die durch die Verzögerungspolitik der bürgerlichen Parteien im Reiche und die egoistische Interessenpolitik derselben bürgerlichen Parteien in den Kommunen selbst hervorgerufen ist. Die Verschleppung des Landessteuergefechts macht eine einigermaßen sichere Balancierung der Haushaltspläne der Großstädte in diesem Jahre völlig unmöglich. Berlin hat auf der Einnahmeseite seines Etats für 1923 allein 55 Milliarden erhoffter Steuereinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz (gegenüber 115 Milliarden eigener Steuern auf Grund der augenblicklichen gesetzlichen Lage) eingesezt. Eine ängstliche Finanzpolitik müßte auf diese ganze Summe verzichten, mindestens auf die 40 Milliarden aus der Erhöhung der Umsatzsteuer, eine lecker zugreifende könnte sie mit demselben Schein des Rechts verdoppeln. Der notleidende Teil des Haushaltvoranschlages wird bei dieser Rechtslage oder besser Rechtsunsicherheit natürlich jener Teil, den der Nur-Finanzpolitiker als den am leichtesten beschränkbaren ansieht, der aber nach den oben gemachten Ausführungen aus allgemeinen politischen und sozialen Erwägungen heraus am weitesten ausgebaut werden müßte: die Arbeitsbeschaffung durch Inangriffnahme städtischer Erweiterungs- und Ausbesserungsbauten.

So aber ist selbst eine Beschränkung der für die Bekämpfung der Symptome unserer Not erforderlichen Mittel in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Berlin hat sich im letzten Jahre damit zu helfen versucht, daß es die zur Fortführung seiner sozialen Einrichtungen, zur Erhaltung der Krankenhäuser und zur Weiterführung der allgemeinen Wohlfahrtspflege notwendigen Gelder aus einer einmaligen Anspannung der Gewerbesteuer und aus Tariferhöhungen für Gas und Elektrizität flüssig mache. Die sogenannte „soziale Abgabe“ von Gas und Elektrizität, die in Wirklichkeit nichts anderes als eine drückende indirekte Steuer auf lebensnotwendige Produkte darstellt, kann natürlich durchaus nicht als eine ideale Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten angesehen werden. Es besteht die Gefahr, daß dadurch Nöte geschaffen werden, um Nöte zu lindern. Sie mußte nur akzeptiert werden, weil sie gegenüber einer Einstellung der sozialen Wohlfahrtspflege das kleinere Übel darstellte und weil die bürgerliche Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung einer stärkeren Anspannung der Gewerbesteuer mit allen Kräften widerstreite.

Die Großstädte werden sich im nächsten Jahre zu überlegen haben, ob sie die Entwertung dieser einzigen Einnahmequelle, die mit einem gewissen Recht als Besitzsteuer angesprochen werden kann, vor ihrem sozialen Gewissen noch weiterhin verantworten können. In Berlin haben sich die prozentualen Anteile der einzelnen Gemeindesteuern am Gesamtbedarf

geradezu ins Karikaturenhafte verzerrt. Der Ansatz der Vergnügungssteuer ist gegen das Vorjahr versiebzigsach (Stand vom 1. April), der der Beherbergungssteuer verzweihundertsach, der der Gewerbe steuer aber nur vierfünfzehnacht, wobei die bürgerlichen Parteien der in diesem Voranschlag schon einbegriffenen Erhöhung des Normalsteuersatzes auf 7 Proz. bereits widerstreben. Die 200 000 Gewerbetriebe der Stadt Berlin bringen in diesem Jahre knapp siebenmal so viel Steuern ein als die 200 000 Hundebesitzer der Stadt! Und dabei droht die vom preußischen Landtag bereits beschlossene, vom Staatsrat beanstandete Ausdehnung des Geldentwertungsgesetzes des Reiches auf die Gewerbesteuer auch diese Summe noch illusorisch zu machen und den Steuerbetrag in aller Form zu sanktionieren. Bei dieser Sachlage bleibt als einziges Aushilfsmittel der Aufbau der Gewerbesteuer auf dem Ertrage des laufenden Jahres, der gestalt, daß ein ganz exorbitant hoher Prozentsatz vom Ertrage des Vorjahres genommen wird, dessen Einziehung auf einen Höchsttag vom diesjährigen Ertrage beschränkt wird. Wenn das geschieht, so werden die laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen gedeckt werden können, und für die Notwendigkeit sozialer Vorbeugungsmaßnahmen, für Arbeitsbeschaffung bleibt — außer den Zuschüssen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge von Reich und Ländern — das Extraordinarium, die Uncleihe.

Unsere Großstädte und die Aufsichtsbehörden haben sich allzu lange von einer Politik der Nängtlichkeit in diesen Jahren wachsender Not gerade auf dem Gebiete kommunaler Anleihen leiten lassen. Der Erfolg ist der, daß die Städte so gut wie nichts von sich aus zur Milderung der Erwerbslosigkeit und zur Regulierung der Arbeitsbedingungen haben tun können. Grundsätzlich muß aber die Erwägung maßgebend sein — hier bei der Sozialpolitik der Gemeinden wie bei der Reparationspolitik des Reiches —, daß es durchaus mit den Erfordernissen einer weitblickenden Politik vereinbar ist, wenn sie einen Teil der Lasten dieser Zeit der Not einer kommenden glücklicheren Generation mit auferlegt. Ein Jahrhundert lang haben einzelne Gemeinden Deutschlands an Verpflichtungen aus napoleonischer Zeit zu tragen gehabt und sind nicht darunter zusammengebrochen. Um wieviel mehr können wir es verantworten, die Lasten, die jetzt zur Abwehr einer Katastrophe erforderlich sind, zum Teil auch auf ein späteres Geschlecht abzuwälzen, das doch an der Abwehr dieser Katastrophe mindestens ebenso stark interessiert ist wie wir!

Jede Anleihe ist in unserer Zeit schwankender Währung natürlich ein Risiko, eine Spekulation. Aber die werbeständige Anleihe besitzt den großen Vorteil, daß ihr Zinsdienst immer in einer gewissen inneren Beziehung zur Gesamtlage der Wirtschaft bleiben wird und bleiben muß, wenn der Wertmesser wirklich mit Vorsicht ausgewählt worden ist. Unsere städtischen Finanzpolitiker scheinen von dem Traumbilde einer Papiermarktanleihe, die mit einer völligen Entwertung der Mark auch ihrerseits völlig entwertet werden könnte, nicht loszukommen, weil sie diese für die städtischen Finanzen so vorteilhaften Erfahrungen bei den Anleihen aus der Vorkriegszeit gemacht haben. Nur so ist die Stellungnahme des Städtetages und der Versuch einzelner Großstädte, in den verflossenen Monaten Papiermarktanleihen auf den Markt zu bringen, einigermaßen verständlich. Aber diese

Einstellung ist trotz alledem politisch kurzfristig und darum gefährlich. Die Papiermarkanleihe kann in einer politisch anders gearteten Zeit jede, aber auch jede Beziehung zur Wirtschaftslage verloren haben, und ihr Zinsendienst kann bei gehobener Währung die Stadt tatsächlich erdrosseln. Bei der Papiermarkanleihe kann schon zwischen ihrer Begebung und der Bewertung ihres Ertrages (man denke an Februar—Mai 1923!) eine Spannung bestehen, die die Stadt um den halben Ertrag bringt. Die wertbeständige Anleihe ist von diesen Risiken frei, sie belastet nur im Verhältnis der allgemeinen Belastung des Haushalts durch eine weiter abwärts sinkende Währung, aber sie entlastet natürlich dabei auch nicht; sie drückt und erleichtert mit dem allgemeinen Druck und der allgemeinen Erleichterung der Wirtschaft.

Ein Beispiel. Berlin hat im März die Aufnahme einer 10-Milliarden-Papiermark-Anleihe beschlossen. Bei dem jetzigen Diskont müßte sie diese mit mindestens 15 Proz. verzinsen. Die 170 Millionen für Verzinsung und Tilgung wären bei dem jetzigen Stande der Mark keine Belastung, würden auch bei einer Stabilisierung der Mark zu einem Dollarkurs von etwa 10 000 erträglich sein, müßten aber schon zur Katastrophe führen, wenn in etwa 20 Jahren die Mark nur noch um das 500fache gegenüber der Goldmark entwertet wäre, da sie dann rund den 300. Teil des gesamten Staats ausmachen würden — von einer noch stärkeren Aufbesserung der Papiermark ganz zu schweigen. Berlin hat deshalb jetzt — mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe — eine Roggenwertanleihe in Höhe von 200 000 Zentnern (augenblicklich = 10 Milliarden Papiermark) beschlossen. Verzinsung von 6 Proz. und Tilgung von 3½ Proz. erfordern 19 000 Zentner Roggen jährlich. Hierfür garantieren die städtischen Güter, von denen 5 zu einer jährlichen Summe von 29 000 Zentnern Roggen verpachtet sind. Der Zinsendienst dieser Anleihe bleibt also in einem beständigen Verhältnis zum Ertrag der Güter, ohne Rücksicht auf die Wertveränderung der Papiermark. Verschieben kann sich nur das prozentuale Verhältnis des Güterertrages (und damit dieses Zinsendienstes) zum Gesamthaushalt, aber dieser Verschiebung sind doch relativ enge Grenzen gesteckt.

In der wertbeständigen Anleihe liegt also die Möglichkeit für die Großstädte, sich die Mittel für eine Weiterführung produktiver städtischer Einrichtungen auch in dieser Zeit unsterter Währung zu verschaffen, ohne ein anderes Risiko als das der auch für den gesamten Haushalt gültigen Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage einzugehen. Eine bei aller Sparsamkeit weitblickende Kommunalpolitik sollte hier mit beiden Händen zugreifen.

Berlin hatte vor dem Kriege ein Extraordinarium von durchschnittlich 75 Millionen Goldmark. Was sind demgegenüber die 10 Milliarden Papiermark, die es jetzt auf wertbeständiger Anleihe entnehmen will, um Bauarbeiten damit zu leisten! Sollten nicht die Finanzverwaltungen der Städte wie die Aufsichtsbehörden, die wertbeständigen Anleihen auch jetzt noch Schwierigkeiten machen und u. a. hier eine 3½-prozentige Tilgung verlangen (gegenüber 2 Proz. bei Papiermarkanleihen), die inneren Wechselbeziehungen erkennen, die zwischen diesen Ausfall und der Steigerung der allgemeinen Not bestehen? Es geht nicht an, daß in diesen Fragen die Kämmereiver-

waltung Führung und Entscheidung beansprucht — hier liegt das kom munalpolitische Problem unserer Zeit schlechthin. Verarmen unsere Großstädte weiter wie bisher, würsteln sie mit schwelenden Schulden durch eine Zeit, die weiten Blick und kraftvolle Initiative verlangt, wissen sie die Mittel, die ihnen in der Gewerbesteuer und in wertbeständigen Anleihen zur Verfügung stehen, nicht in ihren Dienst zu zwingen, so haben sie den gigantischen Aufgaben unserer Zeit gegenüber versagt. Es wäre aufs tiefe zu bedauern, wenn es der zunehmenden Bevormundung einer regierungsamtlichen Bureaucratie in den Reichs- und Landesministerien gegenüber der Selbstverwaltung unserer großen Städte gelingen sollte, das Verantwortungsbewußtsein und die Entschlussfähigkeit der Selbstverwaltungskörper so weit zu lähmen. Die Schuld würde jedenfalls auf beiden Seiten liegen. Mit Passivität aber bekämpft man keine Not, steigert man Not zur Verzweiflung.

Eine solche Politik kann nur wollen, wer die Katastrophe will oder sie als unvermeidbar ansieht. Wer an eine organische Entwicklung glaubt, von dem verlangen die Zeiten der Not gesteigerte Aktivität und erhöhte Entschlussfähigkeit. Eine notdürftige Politik ist die schlechteste Politik der Not.

Die Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes¹⁾

Von Staatsanwalt Marg-Heidelberg.

I.

Wer auch nur einigermaßen mit der Strafjustiz vertraut ist, weiß, daß in den letzten Jahren die Straffälligkeit der Jugend in einem erschreckenden Maße zugenommen hat. Dabei ist besonders auffällig, daß die Zahl der schweren Fälle wesentlich gestiegen ist und ebenso die Zahl der rückfälligen Jugendlichen. „Das moralische Stahlbad“ des Krieges zeigt hier eine seiner Auswirkungen. Neben der allgemeinen Lockerung der sittlichen Begriffe ist eine zunehmende Verwahrlosung der Jugend einhergegangen, die in vielen Fällen der leitenden und strafenden Hand des Vaters entbehrt. Die Ansätze zu dieser Entwicklung der Kriminalität der Jugend haben sich bereits vor dem Krieg gezeigt. Man hat einen wesentlichen Teil der Schuld schon damals der unrichtigen Behandlung der jugendlichen Rechtsbrecher zugemessen und ist deshalb bestrebt gewesen, die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen in einer von der der Erwachsenen grundsätzlich verschiedenen Weise neu zu gestalten. Gesetzentwürfe, die diese Absichten verwirklichen wollten, sind dem Reichstag von der Regierung in den Jahren 1909 und 1912 vorgelegt worden, ohne indessen zur Verabschiedung zu gelangen. Im Jahre 1920 wurde dann auf Anordnung des Reichsjustizministeriums zusammen mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Rechtsgang in Strafsachen (Strafprozeßordnung) ein neuer Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes veröffentlicht. Dieser Entwurf bildet die Grundlage des Ende vergangenen Jahres als Reichstagsdrucksache Nr. 5171 dem Reichstag vor-

¹⁾ In Nr. 1 (2. Bd. des 41. Jahrgangs der „M. Zeit“) haben wir bereits einen kurzen Auszug aus dem Jugendgerichtsgesetz nebst einer Kritik verschiedener Bestimmungen aus der Feder von Henni Lehmann veröffentlicht, in Anbetracht der Bedeutung des Gesetzes lassen wir hier eine eingehende Kritik von teilweise anderen Gesichtspunkten folgen. Die Redaktion.

gelegten letzten Entwurfs eines Jugendgerichtsgesetzes, der nach einigen Änderungen und Zusätzen bereits Anfang Februar dieses Jahres zum Gesetz erhoben worden. Das Jugendgerichtsgesetz datiert vom 16. Februar 1923 und ist am 27. Februar 1923 veröffentlicht worden.

Die Bezeichnung Jugendgerichtsgesetz (JGG.) umfaßt nicht den ganzen Inhalt des Gesetzes; denn es enthält nicht nur Prozeßrecht, sondern auch materielles Strafrecht. Es ist eine teilweise Vorwegnahme der Strafrechts- und Strafprozeßreform, deren Durchführung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Es liegt zwar im Augenblick aus den Zeiten der Regierung Wirth-Radbruch her ein Entwurf eines Strafgesetzbuches im Kabinett. Seine Aussichten auf baldige Vorlage an den Reichstag halte ich jedoch aus allgemeinpolitischen Gründen und bei der Not der Zeit, die noch dringlichere Aufgaben hat, für sehr gering. Wohl gerade aus der Erkenntnis heraus, daß die allgemeine Reform des Strafrechts und des Strafprozeßrechts in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden kann, hat man die schleunige Sonderregelung für die Jugendlichen herbeigeführt.

Eine Darstellung der Grundgedanken des neuen Rechts folgt zweckmäigerweise der im Gesetz selbst getroffenen Scheidung in materielles Strafrecht und Strafprozeß bzw. Gerichtsverfassungsrecht.

II.

Unter Jugendlichen im Sinne des Strafrechts verstand man bisher Personen vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Kinder unter 12 Jahren waren strafunmündig und konnten wegen einer an sich strafbaren Handlung niemals bestraft werden, weil man schlechthin annahm, sie seien unzurechnungsfähig, also strafrechtlich nicht verantwortlich. Hier bringt das JGG. eine seiner bedeutsamsten Neuerungen. Die Strafunmündigkeit wird vom 12. bis zum vollendeten 14. Jahre erstreckt (§ 2). Damit ist eine seit langem gestellte Forderung erfüllt, die auf der Erfahrung gründete, daß Kinder bis zu 14 Jahren in aller Regel noch zu unreif sind, um sich die Folgen ihrer Handlungen soweit klarzumachen, daß man die Berechtigung hätte, sie vor dem Strafrichter zur Verantwortung zu ziehen. Sie sollen, wenn sie ungesetzliche Handlungen begehen, verwahrlost sind oder sonst Anlaß zur Besorgnis geben, daß sie dem Verbrechen anheimfallen, ausschließlich mit erzieherischen Maßnahmen behandelt werden.

Durch diese Heraufsetzung der Strafmündigkeitsgrenze bis zum 14. Lebensjahr scheidet ein erheblicher Teil der jugendlichen Kriminellen aus der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden aus. Um so verantwortungsvoller wird die Tätigkeit der Vormundschaftsgerichte und der auf Grund des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 (RGBl. Teil I S. 633) einzurichtenden Jugendwohlfahrtsbehörden bzw. der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. April 1924) landesrechtlich gemäß § 51 JGG. bestimmten Stellen. Man wird erwarten müssen, daß sie gerade unter den heutigen Verhältnissen mit ihren schweren Gefahren für die Jugend nicht nur mit Umsicht und Verständnis für die Lage des Einzelfalles, sondern auch, wo dies nach Art und Veranlagung des betreffenden Kindes und seiner Verhältnisse geboten erscheint, mit unnachlässiger Strenge die ihnen in die Hand gegebenen erzieherischen Maßregeln zur Anwendung bringen. Die Bestimmungen über das Strafmündigkeitsalter

haben übrigens im Gegensatz zu den übrigen Vorschriften des Gesetzes, die erst mit dem 1. Juli in Kraft treten, bereits mit der Bekündung des Gesetzes Rechtswirksamkeit erlangt (§§ 43, 2, 45, Abs. 1).

Die erzieherischen Maßregeln bilden das Kernstück des neuen Gesetzes. Noch immer zwar währt der Kampf um den Zweck der Strafe. Glücklicherweise hat man wenigstens bei dem für die Jugendlichen bestimmten Strafrecht diesen Streit beiseite gestellt. Das hat ohne Zweifel wesentlich zu der schnellen parlamentarischen Erledigung des JGG. beigetragen. Schließlich konnten eben doch auch die entschiedensten Anhänger der Auffassung, daß die Vergeltung das leitende Prinzip des Strafrechts sei, nicht verkennen, daß bei den Jugendlichen zum mindesten unmöglich Vergeltung die Aufgabe der Strafe sein kann und sein soll, sondern daß es bei der Jugend um Erziehung und Besserung geht. Daß man allzulange die Jugendlichen nach einem Strafgesetzbuch behandelte, das auf dem Grundgedanken der Vergeltung aufgebaut ist, hat sicher viel an den Mißersfolgen der gerichtlichen Straftätigkeit gegenüber den Jugendlichen mitverschuldet. Das Jugendgericht soll deshalb künftig in erster Linie nicht Strafgericht, sondern Erziehungsgericht sein. Das ist der Sinn des § 6 JGG., der besagt: Hält das Gericht Erziehungsmaßregeln für ausreichend, so ist von Strafe abzusehen. Wenn eine Erziehungsmaßregel vom Jugendrichter oder vom Vormundschaftsgericht angeordnet worden ist, kann sogar bereits die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Jugendgerichts das Verfahren einstellen, wenn ihrer Ansicht nach weitere Maßnahmen nicht erforderlich sind, um eine genügende Wirkung im Sinne der Besserung bei dem Beschuldigten hervorzurufen (§ 32).

Es gibt wohl manche, die dem Erziehungsgedanken eine noch schärfere gesetzliche Ausprägung gewünscht hätten, etwa in der Art, wie es Koehne-Bendig (vgl. Bendig, Neuordnung des Strafverfahrens, Berlin 1921, S. 379) vorgeschlagen haben. Danach wäre ein Jugendlicher überhaupt nur dann mit Strafe zu belegen, wenn nach der Art der Tat und dem Charakter und Vorleben des Täters anzunehmen ist, daß durch Erziehungsmaßnahmen eine Besserung nicht erreicht werden kann. Eine derartige Regelung würde indessen den Erfordernissen der Praxis ebensowenig gerecht werden wie den allgemeinen, im Volke lebenden Anschauungen, denen der Gesetzgeber, gerade wo er Strafrecht bildet, besondere Berücksichtigung zuteil werden lassen muß. Man darf nicht vergessen, daß auch die Strafe selbst, vor allem in Verbindung mit dem Strafaufschub auf Wohlverhalten, ein wirksames Besserungsmittel, das zugleich, und diese Seite darf ein praktischer Gesetzgeber bei aller Rücksicht auf die Person des Täters nicht außer Betracht lassen, nach außen ein sichtbares Warnungszeichen bildet.

Das JGG. erweitert die für die Bestrafung eines Jugendlichen erforderlichen Voraussetzungen. Bisher kam es lediglich darauf an, ob der Jugendliche die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht zur Zeit der Tat besaß. Mit Recht hat man getadelt, daß diese Forderung zu intellektualistisch sei und zu sehr auf den Verstand abhebe. Die Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung ist bei dem Durchschnitt der Kinder meist schon sehr früh vorhanden, nicht dagegen die Fähigkeit, der Einsicht gemäß zu handeln. Wie oft hört man von Jugendlichen auf die Frage: Hast du nicht gewußt, daß das strafbar ist? die aufrichtig

naive Antwort: Doch, aber ich habe mir nichts weiter dabei gedacht. Es ist sehr zu begrüßen, daß das JGG. die Strafe auch dann ausschließt, wenn der Jugendliche zwar die Einsichtsfähigkeit besitzt, aber infolge unfertiger oder mangelhafter geistiger und seelischer Entwicklung unfähig war, seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen. § 3. Ist eine der Voraussetzungen nicht vorhanden, so kann bereits die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen. Sie ist jedoch nicht mehr wie bisher von sich allein aus in der Lage, dies zu tun, sondern an die Zustimmung des Jugendgerichts gebunden und soll auch zuvor das Jugendamt hören. Es ist dies eine der Vorschriften des Gesetzes, die dem Zweck dient, möglichst die Einheitlichkeit und Zusammenarbeit aller mit der Jugendsfürsorge betrauten Stellen zu sichern.

Die Strafen für Jugendliche haben nur insofern eine Änderung erfahren, als man auf die weitere Verwendung des erfahrungsgemäß wirkungslosen Verweises verzichtet hat. Bei Vergehen oder Uebertritten besonders leichter Art, für die bisher die Strafe des Verweises vorgesehen war, genügt, wofern nicht überhaupt von Strafe abgesehen werden kann, auch eine der Erziehungsmahzregeln. Die Aufgabe des Verweises ist besonders von Bedeutung im Hinblick auf die Rückfallsdelikte, wo der Verweis, trotzdem er im Bewußtsein des Bestrafsten nur in den allerseltesten Fällen mit dem erforderlichen Ernst gewürdigt wurde, eben doch als rückfallsbegründende Strafe mit ihren schweren Folgen zu behandeln war. Abgeschafft ist auch die Ueberweisung Jugendlicher an die Landespolizeibehörde, die leider besonders bei weiblichen Jugendlichen bisweilen ausgesprochen wurde und dann natürlich, wenn sie vollzogen wurde, die gegenteiligen Wirkungen, wie beabsichtigt, nach sich ziehen mußte.

Die Grundsätze über die Strafbemessung sind im JGG. im wesentlichen die gleichen geblieben, wie sie bisher gegenüber Jugendlichen in Geltung waren. Nur ist der Strafrahmen mit Todesstrafe, lebenslangem Büchthaus oder Festungshaft bedrohter Handlungen auf ein bis zehn Jahre Gefängnis bzw. Festungshaft bemessen, anstatt wie bisher von drei bis fünfzehn Jahren. Daß das Gesetz den Vorschlag des Entwurfs, Versuch und Beihilfe im allgemeinen Strafrahmen zu bewerten, preisgegeben hat, ist sehr bedauerlich. Gerade darin lag ein verheizungsvoller Auftakt zu einer modernen Gestaltung der Bestimmungen über Versuch und Teilnahme in einem neuen Strafgesetzbuch, die sich freimachen müßte von festen Schematen und dem Richter die Bemessung der Strafe nach Maßgabe der Gefährlichkeit des Täters zu überlassen hätte. Auch praktisch war, nachdem das Strafminimum für die meisten Fälle auf Null oder doch nur einen Tag Gefängnis herabgesetzt war, kein Bedürfnis nach einer nochmaligen besonderen Möglichkeit der Herabsetzung der Strafe vorhanden; vgl. § 9 JGG.

Die Strafe als Erziehungsmittel erfüllt ihren Zweck am wenigsten durch den Vollzug. Durch die Verbüßung einer Freiheitsstrafe, durch die der Jugendliche mit dem Leben im Gefängnis vertraut wird, wird meist die Wirkung der Strafdrohung abgestumpft. Deshalb muß es Aufgabe einer auf gute Erfolge bedachten Wohlfahrts- und Jugendgerichtspflege sein, den straffälligen und verurteilten Jugendlichen möglichst lange vor dem Vollzug einer gegen ihn erkannten Freiheitsstrafe zu bewahren. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat die Praxis im Verwaltungswege schon lange für Jugendliche in weitgehendstem Maße den Strafausschub auf Wohlverhalten

eingeführt, d. h. die Aussetzung der Strafvollstreckung, damit sich der Verurteilte durch gute Führung während einer Probezeit Straferlaß verdienen kann. Diese Maßnahme, die bisher auch dort, wo sie vom Gericht ausgesprochen wurde, einen verwaltungsmäßigen Gnadenakt darstellte, wird jetzt einheitlich gesetzlich geregelt und zu einem bedingten subjektiven öffentlichen Recht des Verurteilten erhoben. (§§ 10 ff.) Prozessual wird sie im wesentlichen den mildernden Umständen des Strafgesetzbuchs gleich behandelt. Darüber hinaus wird der bedingte Rechtsanspruch des Verurteilten auf die Aussetzung dadurch gekennzeichnet, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, das Urteil, das ihm die Strafaussetzung verweigert, mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde anzufechten (§ 35 Abs. 2), und daß sich in diesem Falle die Entscheidungsgründe darüber aussprechen müssen, ob die Entscheidung über die Aussetzung lediglich vorbehalten werden oder die Strafe vollstreckt werden soll (§ 10 Abs. 2).

Die Strafaussetzung kann, solange die Strafe nicht vollständig vollstreckt ist, noch jederzeit auf Antrag oder von Amts wegen gewährt werden (§ 11). Das oben bereits erwähnte Bestreben des Gesetzes, dem Jugendlichen in weitgehendem Maße Zeit zur Besserung zu lassen und ihn möglichst lange vor der Strafanstalt zu bewahren, kommt auch in der Bestimmung zum Ausdruck, daß für den Fall, daß der Jugendliche während der Probezeit eine neue Straftat begeht, nicht nur die alte Strafaussetzung aufrechterhalten, sondern auch die Vollstreckung der neuen Strafe ausgeführt werden kann. Dies sogar dann, wenn der Verurteilte, als er die neue Tat beging, nicht mehr jugendlich war (§ 13).

Die Probezeit kann auf zwei bis fünf Jahre bemessen werden. Für die Dauer dieser Zeit können dem Verurteilten über die Vollendung des 18. Lebensjahres, ja sogar über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus, besondere Verpflichtungen auferlegt werden, deren Erfüllung die Aufrechterhaltung der Strafaussetzung bedingt (§ 12). Als solche Pflichten können natürlich nicht auferlegt werden solche Forderungen, die mit der verfassungsmäßig gewährleisteten Gewissenfreiheit in Widerspruch stünden. Als unzulässige Auflagen an den Verurteilten wären zu betrachten: regelmäßiger Kirchenbesuch oder Beitritt zu einem Verein mit bestimmter parteipolitischer Färbung. Dagegen wird gegen die Auflage, während der Probezeit keinen Alkohol zu genießen, nicht zu rauchen, keine Wirtschaften und Kinos zu besuchen, nichts einzubwenden sein. Durch gute Führung während der Probezeit verdient sich der Verurteilte Straferlaß. Bewährt er sich nicht, so wird die Strafe vollzogen (§ 15).

Die Erziehungsmahregeln hat das JGG. nahezu gleichberechtigt neben die Strafe gestellt. Das Jugendgericht kann sich damit begnügen, Erziehungsmaßregeln anzuordnen, wo es sie für ausreichend erachtet. Von der Strafe kann dann, auch wenn der Fall nicht besonders leicht gelagert ist, abgesehen werden. Das Gericht hat aber auch dort, wo es auf Strafe erkennt, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob nicht neben der Strafe noch Erziehungsmaßregeln am Platze sind. Diese werden im Falle der Aussetzung der Strafe von besonderer Bedeutung.

Der Entwurf zum JGG. hatte davon abgesehen, die zulässigen Erziehungsmaßregeln im einzelnen zu benennen. Nach seinem Vorschlag sollte als Erziehungsmaßregel jede Anordnung über Erziehung oder Unterbrin-

gung des Täters getroffen werden können. Darin lag indessen eine allzu weitgehende Machtbefugnis der Gerichte, die bei der Unbestimmtheit des gesetzlichen Ausdrucks leicht zu unerwünschten Anordnungen hätte führen können. Man denke, daß es auf diese Weise der Richter in der Hand gehabt hätte, zur Brügelstrafe zu greifen, was gewiß nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen hätte. Man hat es deshalb in der Ausschußberatung vorgezogen, die Zahl der Erziehungsmaßregeln im Gesetze zunächst abschließend zu regeln. Man hat allerdings der Reichsregierung die Möglichkeit gegeben, mit Zustimmung des Reichsrats auch andere Maßregeln für zulässig zu erklären (§ 6). Die zunächst vorgesehenen Maßregeln sind folgende: 1. Verwarnung; 2. Ueberweisung in die Zucht des Erziehungsberechtigten; 3. Auferlegung besonderer Verpflichtungen; 4. Unterbringung; 5. Schutzaufsicht; 6. Fürsorgeerziehung.

Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung sind in dem schon erwähnten Gesetz für Jugendwohlfahrt bereits geregelt. Sie können beide bis zum Eintritt der Volljährigkeit erstreckt werden (§§ 59, 63, 72 JWG.). Für die übrigen Maßregeln erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats. Das Gesetz hält es für notwendig, nochmals besonders zu betonen, daß auch sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Eintritt der Volljährigkeit ausgeführt werden dürfen (§ 7). Die Erziehungsmaßregeln können von dem Gericht auch nötigenfalls vor Erlassung des Urteils angeordnet werden. Man wird dem Jugendgericht bzw. dem Jugendrichter die Befugnis der vorläufigen Anordnung auch dann zuzuerkennen haben, wenn das Verfahren noch nicht durch Erhebung der Anklage bei dem Jugendgericht anhängig gemacht worden ist. Die Befugnis ist, wie es die Begründung zum Entwurf ausdrückt, dem Jugendgericht aushilfsweise gegeben und kann auch während des vorbereitenden Verfahrens ausgeübt werden (§ 8). Es besteht insofern eine Konkurrenz des Jugendgerichts und des Vormundschaftsgerichts, die aber wohl dadurch in der Praxis aufgehoben sein wird, daß die beiden Gerichte miteinander verbunden werden.

Die Anordnung der Erziehungsmaßregeln kann auf verschiedene Weise geschehen. Das Jugendgericht kann sie zugleich mit dem Urteil aussprechen. Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung allerdings nur dann, wenn der Vorsitzende des Jugendgerichts zugleich Vormundschaftsrichter ist. Das Jugendgericht kann sich aber auch allgemein auf die Anordnung, daß Erziehungsmaßregeln getroffen werden sollen, beschränken und die Auswahl der Maßregel dem Vormundschaftsgericht überlassen. Diesem letzteren Weg wird man, wenn es sich nicht um die Anordnung der leichtesten Formen der Maßregeln handelt, den Vorzug geben müssen, da sonst die Erziehungsmaßregeln leicht den Anschein von Strafmaßnahmen gewinnen und so in ihrer Wirkung abgeschwächt werden.

(Schluß folgt.)

Internationale der Musik

Von Dr. Alfred Gultmann

Keine Kunst kann die Anregungen, die der Austausch der Kulturgüter von Volk zu Volk mit sich bringt, weniger entbehren als die Musik. Sie ist die einzige Kunstrform, die jedes Volk als ein Ganzes pflegen kann; sie redet zu allen Volksgenossen auch ohne Kenntnisse fremder Sprachen; sie

dringt leichter zu den Seelen als die Werke der bildenden Künste, die heute leider nicht Volksgrat sind wie einst vor Jahrhunderten, als wir noch eine „Baugesinnung“ hatten. Auch diese nicht so volkstümlichen Künste bedürfen der internationalen Befruchtung. Die deutsche Malerei der letzten Jahrzehnte ist durch holländische, französische, ostasiatische und andere Einflüsse in ihrer Entwicklung bedingt; englischer Landhausstil hat das deutsche Siedlungswesen befruchtet. Die Dichtkunst von ganz Europa hat uns internationale Unregungen gegeben; aus Amerika hat Withmans Dichtung, aus Indien Tagores Philosophie und Weltbetrachtung auf unsere schaffenden Dichter eingewirkt. Genug der Beispiele! Jedermann kann sie aus der eigenen Erfahrung ergänzen. Und umgekehrt: in alle Länder hat deutsche Kunst hinausgewirkt und das von deutscher Art, was wir für das Besentliche halten, die deutsche Kultur, hinausgetragen.

Vielleicht am deutlichsten zeigen das die Bindungen, die die Musik betreffen. Die Kunst Bachs, Händels, Beethovens, Mozarts, Schuberts, Wagners bis zu Richard Strauss hat seit Jahrhunderten die gesamte Musikwelt beeinflusst, während in Deutschland alle die Einflüsse aus der alten Musik der Niederlande, aus Italien, Frankreich, den slawischen Ländern — vor allem der volkstümlichen Musik aller außerdeutschen Länder — fühlbar sind.¹ Auch in der Praxis des täglichen Musikbetriebs waren wir auf das Internationale eingestellt. Nach Deutschland strömten die Scharen der ausländischen Musikstudierenden. Jeder ausübende Künstler von Ruf mußte in Berlin und an anderen Stätten in Deutschland erst seinen Stempel empfangen haben, ehe er sich als „erstklassig“ anerkannt ansehen durfte. Und unsere großen Künstler, Dirigenten, Sänger, Instrumentalisten waren überall begehrt, wo man im Ausland Musik trieb. Keine Kosten, keine Mühe scheute Amerika, um solche Kräfte aus Deutschland zu gewinnen. Kurz, die Internationale der Musik war keine Phrase, sondern Wirklichkeit. Über alle Landes- und Meeresgrenzen fluteten diese die Völker verbindenden Wellen der Sympathie, des gegenseitigen Verstehens. Auch die Musikwissenschaft half dabei: wir hatten eine „Internationale Musikgesellschaft“ — I. M. G. —, die überall Ortsgruppen besaß, eigene Kongresse (in Wien, Paris usw.) abhielt, eine in mehreren Sprachen gedruckte Zeitschrift unterhielt und so die wissenschaftlichen und organisatorischen Unterlagen für diese Bestrebungen schuf. Sehr stark war auch die Beteiligung der Arbeiterschaft; man schickte große, leistungsfähige Arbeiterchöre ins Ausland und empfing den Besuch der Brudervereine aus Skandinavien und anderen europäischen Ländern, ja sogar von jenseits des großen Wassers. So lernte man in der Musik und in den Vertretern anderer Länder Volks-

¹ Hier sprechen wir allerdings nur von jener Musik, die dem europäischen Kulturreis entspricht. Gerade die Lautsysteme des Ostens, der Indianer, Chinesen, Japaner, der Neger usw. weichen völlig von den Intervallen ab und kennen zum großen Teil gar nicht das, was wir „Harmonien“ (von zwei oder mehr gleichzeitigen Tönen) nennen, so daß solche „Musik“ für naive europäische Ohren eher wie „ruhestörender Lärm“ klingt. Dagegen kennen wir überhaupt nicht die Feinheiten der Rhythmis und das Nebeneinander mehrerer verschiedener Rhythmen, das jene Musik als „Polyrhythmie“ auszeichnet.

art kennen und trat einander näher: die Musik wirkte völkerverbindend, völkerversöhnend.

Mit einem scharfen Schnitte trennte der Krieg alle diese friedvollen Beziehungen. „Unter den Waffen schweigen die Musen“, sagt ein altes lateinisches Sprichwort. Wohl lernten wir draußen im Felde in fremden Ländern, die sonst der Fuß des Arbeiters nie betreten hätte, auch fremde Musik kennen, wohl studierte deutsche Musikwissenschaft in den Gefangenengelagern Volksmusik exotischer Rassen, die niemals vorher erforscht war, aber das war es nicht, was wir unter völkerverbindender Kunst verstehen. Auch bei uns wie jenseits der Landesgrenzen zerstörte chauvinistischer Eifer kulturelle Bande. Sogar die Internationale Musikgesellschaft löste sich (trotz energischen Protestes einiger Mitglieder in unserer Berliner Ortsgruppe) auf. Man hielt die Pflege der Musik zuerst überhaupt für ein Unrecht an der ernsten Zeit. Zwar vertraten die Bildungsorganisationen der Arbeiterschaft den Standpunkt, daß gerade in so traurigen Zeiten die Musik die Menschen trösten und erheben solle, aber viele führende Musiker wollten „erst dreschen, später Musik treiben“. (So schrieb mir einer der ersten Berliner Musiker, den ich um seine Unterschrift unter unserem Aufruf bat, als die hierfür vereinigten Bildungsorganisationen Volkskunstabende veranstalten wollten.)

Mit den Jahren wurde es anders: man trieb unbekümmert um den Krieg wieder Musik wie vordem. Aber eines fehlte: die Internationalität. Zwar — man muß es rühmen — wurden Werke fremder Komponisten, sogar wenn sie als nichtdeutschlandfreundlich galten, bei uns aufgeführt; aber alle die Unregungen der neuen ausländischen Musik und der großen ausländischen Künstler waren uns die ganze Zeit versagt. Und als dann — endlich — der Krieg vorüber war, zeigte sich, daß die Völkerfeindschaft wie die wirtschaftliche Lage noch keine Wiederaufnahme aller jener früheren Beziehungen ermöglichte. Die I. M. G. wurde nicht neuerrichtet. Unsere Künstler waren wieder boykottiert. Alle Versuche, die Volksmusik treibenden Arbeiterorganisationen wieder miteinander in Verbindung zu bringen, scheiterten an der Entwertung unseres Geldes und den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiterschaft in den Ländern der Neutralen und der „Siegerstaaten“. Unter der aktiven Betätigung der Gewerkschaftskommission wurde von uns schon ein Jahr nach Kriegsende versucht, auf Grund eines genau ausgearbeiteten und mit den Sozialattachés jener Länder durchberatenen Planes, ein Austauschspiel zwischen den Arbeiterhören in Skandinavien und Deutschland anzubahnen, um so auf einer durch keinerlei wirtschaftliche Gegensätze getrübten Grundlage jene kulturellen Beziehungen von neuem zu knüpfen. Es gelang nicht. Die Instanzen der Bildungsbewegung drüben lobten den Plan und die organisatorischen Durchführungsvorschläge sehr, meinten aber bei der damaligen wirtschaftlichen Lage ihn nicht durchführen zu können. Und die Abteilung unseres Auswärtigen Amtes bot zwar in der Person ihres künstlerisch hochstehenden Vertreters jede Förderung durch Rat und Empfehlung und alle Hilfen moralischer Art, war aber nicht in der Lage, wesentliche pecuniäre Zuschüsse zu leisten. Ebensowenig gelang es damals, mit der Tschechoslowakei zu irgendeinem positiven Resultat zu kommen, obwohl deren Gesandter in Berlin, unser Partei-

genosse Minister Tusar, selber sich aufs lebhafteste hierfür interessierte. Über allgemach ist auch das wieder anders geworden. Und so scheint es an der Zeit, auf einige der wichtigsten Punkte hinzuweisen, wo sich die Wiedererstarkung der internationalen Musikbestrebungen deutlich zeigt und wo auch die Arbeiterschaft durch ihre führenden Organisationen und Personen wieder mitschaffen kann an unserem Werke des Sichverstehens der Völker.

Um deutlichsten zeigt sich das Internationale im Konzertleben. Hier ist es freilich nicht immer erfreulich; denn der Tiefstand der Mark fördert das Umschlagsreisen von „Valutamusikanten“, die hier für ein Butterbrot mit ersten Orchestern Reklamekonzerte veranstalten können; und doch: so lernen wir wieder die Musik kennen, die uns so lange verschlossen war. Wir hören, was im Ausland inzwischen geschaffen worden ist; wir sehen seltsame Parallelen in der Entwicklung gewisser „moderner“ Ausdrucksformen, die wir vorher geneigt waren, als die spezifische Entwicklung deutscher Musik anzusprechen (oder darüber „abzusprechen“).

Auch Reisen unserer Künstler nach „Valutarika“ sind mit gemischten Gefühlen zu betrachten. Wichtiger sind für unsere Idee die Bestrebungen der „Internationalen Gesellschaft für neue Musik“, der ersten derartigen Gründung seit 1918. Diese Gesellschaft will vor allem die Kunst der jungen Musik pflegen. Und sie tut es, indem sie durch die Ortsgruppen ihrer völlig international zusammengesetzten Zentralstelle, die von führenden Musikern unserer Zeit geleitet wird, in vielen Ländern Konzerte von vollkommen internationalem Charakter veranstaltet. So dirigierte kürzlich in Berlin ein Genfer Orchesterleiter die Philharmoniker in Berlin und führte Werke von modernen Deutschen, Franzosen und Russen auf; ein zweites Konzert machte uns mit der zeitgenössischen englischen Musik unter Leitung des englischen Komponisten Goossen vertraut. In jenen Ländern sollen gleiche Konzerte folgen. In diesem Herbst soll in Salzburg eine Übersicht über die gesamte internationale Kammermusik gegeben werden. Eine eigenartige Aufgabe hat sich ein junger Flötist, Lichtenstein, gestellt: in zehn Konzerten vor geladenem Publikum führt er die moderne internationale Flötemusik der letzten Dezennien vor und bietet so einen interessanten Ausschnitt aus den Strömungen in allen Musikländern. — Andere künstlerische Genüsse internationaler Art auf dem Gebiet der Orchestrermusik boten uns hervorragende russische Dirigenten wie Ressewitzky. Der junge, hochbegabte Bednar aus Prag führte, zum ersten Male für Berlin, alle 16 slawischen Orchestrertänze des (in seiner Bedeutung bei uns keineswegs genügend gewürdigten) böhmischen Meisters Dvorak vor und hatte bei dem völlig international zusammengesetzten Publikum einen ebenso großen Erfolg wie bei der Kritik. Hier konnte man die blühende Melodik der böhmischen Volks-tänze und die ungeheuer komplizierten Rhythmen dieses hochmusikalischen Volkes so recht genießen. Noch ein anderes, ebenso wie dies von Tusar protegiertes Konzert diente so auch kunstpolitischen Zielen: südböhmischa Lehrer boten böhmische Männerchöre dar. Hier waren Schwierigkeiten musikalischer Art in den Kunsthörern nationaler Künstler (wie von Smetana oder dem genialen Prager Förster) zu überwinden, gegen die unseren deutschen Männerchorkomponisten geradezu einfache Lieder-

tafeleien schreiben. Und alles gelang mit der Sicherheit einer Präzisionsmaschine. Da könnten unsere Männerchöre lernen! Das ganze Programm auswendig, jede Nuance wie aus einem Munde, alles künstlerisch belebt und empfunden. Dabei war kein so ungewöhnlich schönes Singematerial vorhanden, als daß nur hierdurch die künstlerische Wirkung erklärbar wäre.

Wer unsere rheinischen Chöre kennt, weiß, was sinnlicher Wohlklang, Geschmeidigkeit und Ausdrucksfähigkeit der Stimmen für die Wirkung bedeuten. Auch ist die tschechische Sprache nicht so sangbar, so abwechslungsreich wie die deutsche. Freilich — gerade hierin stehen die romanischen Sprachen noch weit besser da, ohne daß die Kunst des Gesanges dort um so viel höher stünde. Jede Sprache hat eben ihr eigenständliches Gepräge, ihre eigenen Gesetze (deren Erforschung eine der Aufgaben vergleichender Sprach- und Musikforschung ist). Wohl das Selbstsamste an Klangwirkung boten die vielen deutschen Konzerte des Ukrainischen Volkschors, der unter seinem Dirigenten Koschyk Volkslieder vortrug. Der Chor, in seiner Nationaltracht auftretend, besteht aus ausgewählten Sängern und Sängerinnen; die Volksweisen, sein ausschließliches Programm, sind von Koschyk und anderen modernen russischen Musikern gesetzt. In die Erziehung des Chores teilen sich drei Lehrer; der eine, der die Musik richtig einzustudieren hat, der zweite, der täglich mit den Chorsängern Stimm- und Sprachübungen treibt, und Koschyk selber, der dann die künstlerische Feile bis zur Konzertreife anlegt. Was Wunder, wenn hier ein geradezu vollendetes Instrument erklingt. Zuerst muß man sich an den herben, fast knabenhaften Klang der Soprane gewöhnen (Nationalkolorit!); später scheint das selbstverständlich, dazu pastose Altstimmen, weiche und strahlende Tenöre, unsagbar dunkle, runde, orgeltonartige Bassstimmen, die bis tief in die Kontraoktave herunterreichen — eine Erscheinung, die man in Europa in so ausgesprochener Art nur bei russischen Sängern kennt. Dieser ebenfalls stets auswendig singende Chor ist in den Händen seines Meisters wie ein einziges, feinstes Instrument, mit der Präzision eines Orchesters allerersten Ranges und mit orchesterartigen Klangwirkungen.

Aber wie leitet das auch der blonde, harmlos-freundlich, fast schwedisch aussehende Dirigent! Ohne Taktstock mit plastischen sprechenden Bewegungen der Finger, Hände, Unterarme, Schultern, mit leisen, Tanzcharakter tragenden, wiegenden Bewegungen des ganzen Körpers aus den Hüften heraus, mit der ganzen Haltung des Körpers, des Hauptes, die Sänger vorwärtsjagend, zurückreibend, beruhigend, aufregend. Alles weicht völlig vom Dirigierschema unserer bekannten Chorleiter ab und wird von diesen Sängern mit der größten Leichtigkeit ausgefaßt und ausgeführt. Jeder Dirigent, jeder Chorsänger nimmt so aus diesen Konzerten der Ukrainischen Volksänger nicht nur seelischen Genuß heim, sondern lernt unendlich viel für unser Musizieren in Deutschland. Schon allein die Kenntnis dieser wunderbaren Volksweisen aus dem fernen Osten Europas! Steppe und unendliche Traurigkeit der öden Einsamkeit, glühende Heimatsliebe, brüderliche Verbundenheit in übersinnliche Welten, Lebenslust, wilde Freude am Diesseits — alles liegt in dieser seltsamen Musik eingeschlossen.

Eine ganz andere und ebenso eigene Anregung kommt uns aus dem Norden, aus England. Hatte schon vor Jahresfrist ein englisches Gesangsensemble in ungewöhnlich vollendet Form alte Volksweisen und Madrigale auf einer Rundreise in Deutschland vorgetragen, so besuchte uns in den letzten Monaten eine Gesellschaft junger Musikstudenten aus Oxford und Cambridge, den beiden berühmten Universitätsstädten. Diese „Englische Volksmusik-Vereinigung“ kommt mit einem doppelten Programm: einmal will sie die alte Volkstanzkunst und Volksmusik neu beleben, so dann will sie völkerversöhnend wirken. So schildert sie in ihrem Prospekt, der von Rolf Gardiner (dem Leiter des englischen Bildungs- respektive Unterhaltungskomitees in Köln, Wallrafplatz) als dem verantwortlichen Sekretär gezeichnet ist, wie vor dreihundert Jahren zu Shakespeares Zeiten englische Komödiantentruppen nach Deutschland kamen, um hier nationale dramatische und musikalische Kunstwerke aufzuführen; wie dann die in Deutschland aufblühende Kultur wechselseitig England wie ganz Europa bereicherte. So zeigt sich die enge internationale Verbindung der Volkstänze auf einem alten Glassfenster jener Zeit, das die Darstellung einer englischen Volkstanzszene enthält, die deutliche Übereinstimmung mit dem oberbayerischen (respektive Tiroler) Schuhplattler aufweist, während sie von den sonst in England üblichen Volkstanztypen völlig abweicht! Wir würden es als Freude und Glück empfinden, wenn wir dazu beitragen könnten, das Band zu festigen, welches sich zwischen dem jungen England und dem jungen Deutschland dieser ganz neuen Epoche zu knüpfen beginnt. So fassen diese begeisterten jungen Musiker ihre Mission auf und bringen uns als erste Gabe ihre neue alte Kunst.

Die Wiedererweckung des alten Volkstanzes ist in Jung-England eine wichtige schöpferische Kunstbewegung, eine Reaktion auf die „rein mechanistische und materialistische Entwicklung“. Erst zwanzig Jahre alt, haben diese Bestrebungen ungeheuren Einfluß auf die zeitgenössischen Komponisten drüben gehabt; die Musikstudenten sammeln die Reste der englischen Volksmusik, sie pflegen den Volkstanz, dessen Zwecke dreifacher Art sind. Man will einmal die Technik wieder beleben, zweitens strebt man die Wiederherstellung einer erneuernden Kunst an, schließlich will man nach dem Muster des russischen Balletts eine national-englische Tanzkunst schaffen. Drei wichtige Ziele! Und wie anregend für uns! Auch in Deutschland strebt man dorthin: die mannigfachen Systeme rhythmischer Gymnastik und körperlicher Ausbildung, auf die wir heute viel mehr Wert legen müssen als früher, die Volkstanzbestrebungen unserer Arbeiterjugend zielen alle auf dasselbe: eine harmonische körperlich-seelische Durchbildung des Menschen, um ihn in seiner Wesenheit, seiner Willenskonzentration zu steigern — und zugleich: ihn in dem bewußten Zusammenhang mit den Genossen (hier denen im Tanze) zu einer kollektiven, erst hierdurch in sich vollendeten Leistung zu führen.

Wir können viel von unseren jungen englischen Freunden lernen: dort arbeitet die Wissenschaft eng verbunden mit der Tanzkunst. Was uns diese Tänzer brachten, waren die aus alten Dokumenten in Bibliotheken, Bildern, Glasfenstern und anderen künstlerischen Niederschlägen aufbewahrten Kulturgüter. Über nicht in trockenen wissenschaftlichen Darlegungen trat Volkstanz und Volksgesang alter Zeiten vor Auge und Ohr.

Jene jungen Studenten, Männlein und Weiblein, führten uns, bunt gekleidet, dramatisch belebte historische Tänze mit Musik und Gesang vor. Keine Künstler wie die des russischen Balletts, sondern wirkliche Volks-tänzer sind sie. Auch unter ihnen, wie so oft unter unserer Arbeiterjugend, hervorragende Talente, weitaus am bedeutendsten der junge Gardiner selber — der eine große Zukunft hätte, wollte er nur als Tänzer seinen Lebensweg suchen. — Aber in der Hauptsache sind sie werdende Musiker, die nur aus Begeisterung zur Sache diese Volkskunst pflegen. Da werden die alten heroischen Schwerttänze lebendig, da klingen die Glöckchen, flattern die Bänder im frohen Tanz des Ritus, der Jahresfeste, da erstehen die Reihen der abwechslungsvoilen Dorftänze. Dazu die alten Weisen: Pfeifen, Trommeln, Dudelsack, Geigen gleiten und springen in altertümlichen oder moderneren Melodien mit den Tänzen und führen mit seltsamen, ungewohnten Harmonien in die Zeit des „alten, fröhlichen England“. Wie ist es bei uns? Die Musikhistoriker kennen diese Musik und die Völker-kundigen diese Tanzgebräuche. Das Volk aber weiß nichts von all der Gelehrsamkeit, denn scheintot liegt im Archiv jene alte Volkskunst begraben. Einzelne Gruppen von ausübenden Musikern nur führen gelegentlich diese alte, kulturell so wichtige Kunst vor; aber nur die Musik, nicht zugleich in Verbindung mit dem Volkstanz! Und unsere Volkstänze? Da stümpert man oft ohne jede Kenntnis der Tradition herum und versucht mit bester Absicht, aber ohne die notwendigen Fachkenntnisse, so „aus dem Gefühl heraus“, die alte Volkstanzkunst neu zu beleben. Mißserfolge müssen da die Regel sein, wenn man es so ins Leere hinein probiert.

Und welche ungeeigneten Personen betätigen sich bei uns! Vor einigen Jahren lag mir zur Begutachtung ein allerliebst ausgestattetes Buch eines bekannten guten Verlags vor, das eine Menge alter und neuerer Volks-tänze (mit genauen Ausführungsbestimmungen unterhalb der Texte und Noten) bot. Aber diese Musik war die kläglichste Stümperei, die ich je gedruckt gesehen hatte — nicht nur von Fehlern wimmelnd, wie sie jeder Anfänger in einer Konservatoriumsunterklasse nach einer Stunde Harmonielehre vermieden hätte, sondern einfach so unerhört falsch, daß man mit Bestimmtheit sagen kann: dies hat ein gänzlich unmusikalischer Mensch zu Papier gebracht! Derartige Veröffentlichungen sind natürlich kompromittierend für den Verlag und unser ganzes deutsches Musikbildungswesen. Vielleicht helfen uns die Bestrebungen, die aus den internationalen Anregungen, aus England kommen, auch hierin. Der erste hierfür notwendige Schritt wäre nach meiner Auffassung, daß unsere Arbeiter-Musikbildungsorganisationen durch Zusammenschluß untereinander die Fühlung mit der Musikwissenschaft wieder gewinnen. Und ebenso mit der Völkerkunde, die uns auch über Trachten, Sitten, Gebräuche und anderes belehrt, was so eng mit dem Volkstanz zusammenhängt. Ich will hier darauf aufmerksam machen, daß zum Beispiel solche Verbindungen mit den Volshochschulen diesen Dingen sehr förderlich sind, wenn an diesen ein wirklich wissenschaftlicher Geist herrscht.

Die wahre Internationale der Musik wird aber erst dann aufs neue hergestellt sein, wenn unsere Volkschöre wieder die deutschen Volksweisen und die Werke der großen, volkstümlichen Meister oder jene Werke der Kunstmusik, die zum Volksgeist in enger Beziehung stehen, hinaustragen werden

in fremde Länder, wenn die Chöre unseres Deutschen Arbeitersängerbundes wieder jenseits der Grenzen ihre nationalen und internationalen Chöre vortragen, wenn wieder einmal der Gesang der „Internationale“ gleichzeitig von deutschen und französischen oder belgischen Arbeitern vorgetragen wird. Vielleicht kann erst solcher gemeinsamen Arbeit eine neue und künstlerische Entwicklung der eigentlichen Arbeitermusik entspringen. Ansätze hierfür sind bei uns schon vorhanden: öfter als früher singen unsere Chöre Volkslieder anderer Nationen, ja sie veranstalten gelegentlich „internationale Volksliederabende“ und verbreiten so unter unseren Hörern die Grundlage für die Kenntnis jener Musik. Aber das ist nur ein Ersatz; denn ganz anders klingt ja doch jedes Volkslied in der Muttersprache des Sängers. Und so muß dieser internationale Volkschorgesangsaustausch als Ziel unserer Bestrebungen nicht aus den Augen verloren werden, wenn sich jetzt auch noch dunkle und dichte Wolken zwischen uns und die Volksgenossen jenseits der Grenzen schieben. Wer in geschichtlichen Maßstäben denken kann, weiß, daß Jahrzehnte in einer Kulturentwicklung nichts bedeuten. Die in dieser Zeit leben, leiden darunter und sterben, ehe sie das Ziel selber erreicht haben — aber mit ihren geistigen Augen sehen sie es klar vor sich stehen.

Wertbeständige Hypothesen

Von Alfred Thimm (Bochum)

Die Steigerung der Baukosten macht die Finanzierung des Wohnungsbau-
baus immer schwieriger. Nachdem jetzt der Reichstag die Wohnungsbau-
abgabe auf 3000 Proz. festgesetzt hat, sind gewisse Grenzen für das dies-
jährige Bauprogramm abgesteckt. Sie können nur überschritten werden,
wenn die Gemeinden von der ihnen erteilten Erlaubnis, für sich die Abgabe zu
erhöhen, Gebrauch machen, oder wenn sie in größerem Umfange Arbeit-
geberzuschüsse heranzuholen verstehen (gegebenenfalls mit Hilfe des § 9a
RaG.), und schließlich, wenn noch ein Weg zur Interessierung des Privat-
kapitals mit Hilfe sogenannter „wertbeständiger“ Hypothesen gefunden wird.
Allerdings sind wir im Baujahr schon wieder so weit vorgeschritten, daß es
allergrößter Tatkräft und Entschlossenheit bedarf, wenn auf dem letzt-
genannten Wege noch etwas erreicht werden soll. Die fortschrittlicheren
Großgemeinden werden zweifellos aus der Wohnungsbauabgabe noch viel
herausholen. So soll Düsseldorf statt der 1500 Proz. 6000 Proz. erheben,
in Essen spricht man gar von 15 000 Proz. (Dazu weitere 3000 Proz. für
Erhaltung alter Häuser.) Über das auf Grund des Gesetzes etwa auf
150 Milliarden abzuschätzende Gesamtaufkommen wird dadurch nicht wesent-
lich überschritten und die Bauleistung hängt dann nur davon ab, welcher
Anteil der Baukosten als rentierlich aus privaten Quellen geschöpft wird.
Daß dieser Anteil bisher so gering war, ist eine Folge der bisherigen Mieten-
politik; das Reichsmietengesetz würde viel höhere Mieten zulassen und die
Hebung des allgemeinen Mietniveaus würde das Leihkapital wesentlich
flüssiger für den Neubau machen, wenn der Liebstand beseitigt würde, daß
bei sinkendem Geldwert das Leihgeschäft den Gläubiger schädigt, bei steigen-
dem den Schuldner erdrückt. Die Schaffung von Hypothesen, die diese Ge-
fahren vermeiden, und daraufhin die Ausgabe ebensolcher Pfandbriefe wäre

bei gutem Willen gar nicht so schwierig; denn die reale Sicherheit, das Haus, ist ein notwendiger Sachwert, dessen nominelle Bewertung in Papiermark ebenfalls in umgekehrtem Verhältnis zur Valuta der deutschen Mark steigt und fällt. Und da sich die Löhne bisher noch immer, wenn auch mit einer gewissen Phasenverschiebung und einem gewissen Abstand nach der Kaufkraft des Geldes gerichtet haben, so ist auch auf einen dauernden, seine Kaufkraft auf annähernd gleicher Höhe zu haltenden Ertrag zu rechnen.

Die Tatsache der auf Roggen und Kohle begründeten sogenannten wertbeständigen Papiere, bei denen dem Ausgeber zur Verzinsung und Rückzahlung bestimmte lebenswichtige Sachgüter zur Verfügung stehen, hat den einfachen Sachverhalt verdunkelt, so daß einige Sachverständige die Möglichkeit solcher Hypotheken davon abhängig machen wollen, daß der die Pfandbriefe ausgebenden oder einer für die Hypothek selbstschuldnerisch bürgenden Stelle ebenfalls solche in ihrem absoluten Wert voraussichtlich annähernd gleichbleibende Sachgüter in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Man denkt etwa, daß eine Kohlenzeche die Bürgschaft für die ihrem Arbeiter gegebene Hypothek übernehme und mit ihren Kohlen für die Wertbeständigkeit Bürgschaft leiste, oder etwa eine Gemeinde, die über Waldungen verfüge, mit ihrem Holz. Das ist einfach eine Ueberspannung des Sicherungsgedankens. Das scheint auch Bäber, der Geschäftsführer der Berliner Baugenossenschaft, wie aus einem Aufsatz in der „Bauwelt“ (Heft 13) hervorgeht, anzunehmen, weil er keine derartigen Einrichtungen bei wertbeständigen Hypotheken für nötig hält. Wenn die Hypothek innerhalb gewisser Grenzen bleibt, die mit der Steigerung der allgemeinen Miete sich ausweiten, so ist die Sicherheit genau so groß wie in der Vorkriegszeit, vielleicht noch größer, da der Wohnungsmangel jeden Neubau zu einem höchstbegehrten Sachwert macht.

Einen guten Weg zur Bemessung des rentierlichen Wertes gehen die Städte im Westen. Bochum verlangte als Miete für die mit öffentlichen Zuschuhmitteln unterstützten Wohnungen von deren Inhabern ein Zehntel ihres Einkommens bei der Fertigstellung der Häuser. Das war im vorigen Jahre, ist also schon korrekturfähig. Esse will in diesem Jahre ein Monatsgehalt als Jahresmiete verlangen und daraus den rentierlichen Wert berechnen. Bei der starken Einkommensnivellierung zwischen Arbeitern und großen Teilen des Mittelstandes ist das ein guter, einheitlicher Maßstab und führt zu rentierlichen Werten von 6 bis 7 Millionen, die zurzeit etwa den vierten Teil der Baukosten ausmachen (immer die 70-Quadratmeter-Wohnung zugrunde gelegt). Diese Zahl stimmt zufällig mit der überein, die schon im Vorjahr auf der Hagener Wohnungskonferenz Wormbrock, der Leiter der Westfälischen Heimstätte, als zweckmäßige Grenze für den rentierlichen Wert angab. Sie liegt innerhalb der Leistungsfähigkeit eines genügend großen Teiles der Wohnungssuchenden, sie erweitert die mit dem Aufkommen der Wohnungsbauabgabe zu erzielende Bauleistung genau um ein Drittel, und sie bietet, selbst bei Beleihung mit 100 Proz., für die langfristige „wertbeständige“ Hypothek vollkommen ausreichende Sicherheit, zumal seitdem die Brandnotversicherung erfunden ist, weil die doch immer dem Gleichgewicht zustrebenden Wirtschaftskräfte in absehbarer Zeit dahin führen müssen, daß wieder nicht ein Zwölftel, sondern mindestens ein Achtel oder Siebtel des Einkommens in der Wohnung wird angelegt werden müssen.

Hierfür spricht auch folgende Auslassung Englers im Heft 1 der „Sozialistischen Monatshefte“: „Man muß sich in der Bevölkerung von dem Gedanken freimachen, daß man einfach von der Gesamtheit eine fertige Wohnung beanspruchen kann, ohne daß man finanziell oder . . . etwas Besonderes leistet . . .“ Die Beleihung mit 100 Proz. wird selten in Frage kommen, da der Bauherr, besonders beim Einfamilienhaus, eigenes Geld anzulegen bereit sein wird, bzw. dies als Bedingung für die Zuschüsse verlangt werden kann.

Wer kann nun aber Pfandbriefe unter solchen Umständen ausgeben und Hypotheken ausleihen? Die Hypothekenbanken, deren größter Teil dem Ehrgeiz sozialen Fortschrittes nicht nachhängt, sicher nicht. Aber die neuen Preußischen Pfandbriefbank sollte es wirklich versuchen, wenn auch die Verwaltungskosten, die mit der Umrechnung der schwankenden Werte verbunden sind, sich noch nicht übersehen lassen. Die Pfandbriefe bedürfen bei der Sicherheit nur der normalen Vergütung von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Proz. und eine den Verwaltungskosten angemessene höhere Festsetzung des Hypothekenzinsfußes wird nicht ins Gewicht fallen. Die aufzubringende Summe würde im ganzen etwa ein Drittel des Aufkommens der Wohnungsbauabgabe sein, also zwischen 30 und 40 Milliarden liegen müssen. Sie liegt zweifellos im Bereich der Möglichkeit. Die letzte Frage ist noch die nach dem Index für die Wertumrechnung. Baber schlägt a. a. d. eine Zahl vor, die aus dem Verhältnis der jeweiligen Baukosten für den Kubikmeter umbauten Raumes zu denen der Vorkriegszeit berechnet wird. Es geht noch einfacher zu machen. Die Art, wie in den Verhandlungen von Organisation zu Organisation der Tariflohn z. B. der Berg- oder Bauarbeiter festgelegt wird, läßt ihn als geeignete Grundlage erkennen, zumal von der Lohnhöhe ja auch unmittelbar die Miet- oder Zinszahlung abhängt, die den Ertrag der Pfandbriefe gewährleisten.

Es ist zum Schluß vielleicht nicht überflüssig, noch darauf hinzuweisen, daß nach dem BGB. die Form der eigentlichen Hypothek für diese Art von Realkredit nicht in Betracht kommt, da im Grundbuch eine feste Summe eingetragen werden muß. Die Eintragung muß also als Reallast erfolgen oder aber die Gesetzgebung hätte eine neue Form dafür zu schaffen. Da also immerhin doch vielerlei zu bedenken und zu ordnen ist, ehe die wertbeständige Hypothek ins Leben treten kann, so wäre eine beschleunigte Bevollmächtigung der verantwortlichen Stellen mit diesem Gegenstande sehr am Platze.

Das Ende der Thüringer Kleinstaaten

Von Herm. Leber.

Am 29. März 1923 sind die Thüringer Kleinstaaten endgültig verschwunden. Das Gesetz über „Die Vermögensauseinandersetzung des Landes Thüringen mit den ehemaligen thüringischen Freistaaten“ wurde nämlich in der Sitzung des Thüringer Landtages am 29. März in namentlicher Abstimmung gegen fünf kommunistische Stimmen angenommen. Damit sind die letzten Reste der Thüringer Kleinstaaterei beseitigt.

Die Einigungsbestrebungen der Thüringer Sozialdemokratie, die schon lange vor Ausbruch des Weltkrieges begonnen hatten, und die in den Landtagen der Thüringer Kleinstaaten und auf den Konferenzen unterstützt wurden, sind alsbald nach der Revolution von neuem in Angriff genommen worden. Auch hier war

es die Sozialdemokratie beider Richtungen, die sich mit äußerster Energie für den Zusammenschluß einsetzte. In Betracht kamen die Freistaaten: Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Reuß jüngere und ältere Linie und die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. Mit nicht weniger als neun Kleinstaaten mußte in Verhandlungen eingetreten werden. Unsere Parteigenossen in Reuß hatten sofort nach der Revolution in ihrem Volksrat den Zusammenschluß der beiden Reuß-Länder vollzogen, Reuß jüngere und ältere Linie bildeten fortan den Freistaat Reuß, und das 75 000 Einwohner zählende Ländchen Sachsen-Coburg suchte Anschluß an Bayern, so daß nur noch sieben Staaten für den Anschluß in Frage kamen. Aber dennoch mußte ein sehr mühevoller Weg zurückgelegt werden, bis der Zusammenschluß der ehemaligen Thüringer Kleinstaaten — seit dem 1. April 1921 Gebiete genannt — zu einem Einheitsstaat erfolgen konnte.

Der Genosse Arthur Hofmann-Saalfeld, der im Meininger Landtag mit seinen Parteifreunden die Kräwinkelrei der Thüringer Kleinstaaten — genau wie die Genossen in den Parlamenten der anderen Kleinstaaten — heftig kritisiert hatte, gab im Jahre 1906 eine Broschüre heraus: „Thüringer Kleinstaaten — ja immer“ betitelt, die nicht nur in den Kreisen der Parteigenossen, sondern auch in rein bürgerlichen Kreisen einen tiefen Eindruck hinterließ. Im Jahre 1907 gaben dann die reußischen Landtagsabgeordneten, die Genossen Bettelein und Leven, in Gemeinschaft mit dem Genossen Leber, den Anstoß zur Einberufung einer Konferenz, in der die „Thüringer Verkehrs-, Finanz- und Steuerfragen“ behandelt werden sollten. Da diese wichtigen Fragen — hinzut kamen noch die Schulfragen und die mit den Fürsten getroffenen Domänenabkommen — auch von den Bürgerlichen als Verhandlungsgegenstände in den Vordergrund gestellt wurden, so konnte das Ergebnis einer solchen Konferenz, die auch am 29. Dezember 1907 stattfand, nicht zweifelhaft sein.

Bei dieser Konferenz ist es jedoch nicht geblieben. Nachdem nun der Stein ins Rollen gekommen war, wurden die beiden Genossen Baudert und Leber beauftragt, weiteres Material für die Vereinheitlichung der Verwaltung herbeizuschaffen und auch weitere Konferenzen einzuberufen. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges wurden nicht weniger als sechs Konferenzen abgehalten, die immer stärker besucht und deren Beschlüsse in den Parlamenten der Thüringer Kleinstaaten von unseren Genossen energisch vertreten wurden. Auch die alten Verüden der thüringischen Staatsminister kamen in den einzelnen Kleinstaaten ins Wanken, denn nach langen Verhandlungen wurden wenigstens einige der größten Kräwinkelreien besiegt. Durch Staatsvertrag wurden Gebietsaustausche — damit die Landesgrenze nicht mehr mitten durch die Wohnstube durchging — zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen vorgenommen.

Während der ersten Jahre des Weltkrieges konnte die Vereinigungsarbeit der sozialdemokratischen Thüringer Landtagsabgeordneten sich nicht genügend entfalten, weil ein Teil der Genossen zum Heer eingezogen war und die anderen alle Hände voll auf anderen Gebieten zu tun hatten. Aber gerade bei den getroffenen Kriegsmahnahmen: „Zwangswirtschaft, Herbeischaffung von Lebensmitteln und Verteilung derselben“ wurde immer und immer wieder darauf hingewiesen, wie die vielen Grenzfähle hinderlich im Wege ständen.

Endlich kamen am Sonntag, den 11. November 1917, wiederum in Jena mehrere Landtagsabgeordnete zusammen. Die während der Kriegszeit gemachten Erfahrungen sollten ausgetauscht und zur „Neuorientierung in Thüringen“ Stellung genommen werden. Nach längeren Verhandlungen hielt man an der im Jahre 1907 angenommenen Resolution — die eine Vereinheitlichung der Verwaltung forderte — fest und fügte noch eine weitere Resolution folgenden Wortlauts hinzu:

„Die Konferenz erblickt in der politischen Zerrissenheit Thüringens und in der dadurch bedingten Vielregiererei einen nicht unwesentlichen Grund, daß die Verwaltungsausgaben unverhältnismäßig hohe sind. Es ist deshalb seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten in den Eingesslandtagen darauf hinzuwirken, daß auf den verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung eine Zentralisierung und damit in politischer Hinsicht für das gesamte Thüringen einheitlichere Grundsätze zur Einführung gelangen.“

Nach dem Zusammenbruch des alten Obrigkeitstaates im November 1918 und dem Verschwinden der Großherzöge, Herzöge und Fürsten lag nichts näher, als die in der Resolution verlangte Vereinheitlichung in die Tat umzusehen. Der inzwischen für den Freistaat Sachsen-Weimar zum Volksbeauftragten ernannte Genosse Baudert verrief in Gemeinschaft mit dem inzwischen verstorbenen Genossen Paul Reichhaus für den 10. Dezember 1918 eine Konferenz der Thüringer Arbeiter- und Soldatenräte in den Stadtverordneten-Sitzungssaal nach Erfurt ein. Nach längerer Verhandlung, in welcher immer wieder „eine das ganze Deutsche Reich umfassende Einheitsrepublik“ gefordert wurde, wurde mit 68 Stimmen gegen eine folgende Entschließung angenommen:

„Im Rahmen der ungeschmälerten Einheit des Reichsgefüges soll auch das Ziel: das Streben von Generationen nach einheitlicher Gestaltung Thüringens, Wirklichkeit werden. Die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte des 36. Wahlbezirks zur deutschen Nationalversammlung, der thüringischen Staaten, des Regierungsbezirks Erfurt und des Kreises Schmalkalden schlagen deshalb vor, das von ihnen vertretene Gebiet zu einer Provinz Thüringen als Teil der Einheitsrepublik Deutschlands zusammenzufassen. Alles Weitere soll ein aus Vertretern der thüringischen Staaten und Preußens zu bildender Ausschuß sobald als möglich vorbereiten. Die Obliegenheiten der Übergangszeit sind schon vor dem verfassungsmäßigen Ausbau von dem Ausschuß in Angriff zu nehmen, die Übernahme der sonstigen Aufgaben ist mit tunlichster Beschleunigung vorzubereiten.“ *

Der Ausschuß wurde zwar sofort zusammengesetzt, doch ist es anders gekommen, als die übergroße Mehrheit der Thüringer Einwohner wünschte. Die preußische Regierung erließ zur selben Zeit eine Bekanntmachung, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die in verschiedenen Gegenden des preußischen Staates gemachten Versuche, Teile von Preußen loszutrennen, gaben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß solche Bestrebungen das Gemeinwohl gefährden und deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden müssen. Sämtliche preußischen Behörden werden angewiesen, sich nach diesen Vorschriften unweigerlich zu richten. Allen den zuwiderlaufenden Eingriffen ist unnachgiebig entgegenzutreten.“

Also, weil der Stadt- und Landkreis Erfurt und die übrigen preußischen Teile Thüringens — es kommen ungefähr 500000 Einwohner in Frage — von Preußen losgetrennt und dem Freistaat Thüringen einverlebt werden sollten, damit ein wirkliches Groß-Thüringen gebildet werden konnte, erließ die preußische Regierung solche „Warnung“. War es denn ein Wunder, daß nun alles, was einigermaßen Einfluß in der preußischen Verwaltung hatte, ein Oberpräsident, Regierungspräsidenten, Landräte usw., mit allen Mitteln das Zustandekommen eines Landes Thüringen mit eigener Selbstverwaltung verhinderte. Unsere Parteigenossen, die damals in Preußen an maßgebender Stelle standen, haben die Hauptshuld, daß nun ein Land „Thüringen“ geschaffen werden mußte mit einer Bevölkerung von nur 1600000 Köpfen. Denn zum Anschluß der einzelnen thüringischen Kleinstaaten an Preußen war nirgends Neigung vorhanden.

Zur Gründung des Thüringer Freistaates mußte zunächst ein Gemeinschaftsvertrag geschaffen werden; doch wurde rasch gearbeitet! Bereits am 6. Dezember 1919 wurde dem Thüringer Volksrat, dem damaligen Vorparlament, welches aus 42 Vertretern sämtlicher Thüringer Landtage zusammengesetzt war, der Gemeinschaftsvertrag vorgelegt. Grundlegend war der Inhalt des Artikels 13. Er lautet:

„Die Gemeinschaft regelt ihre Verfassung und Organisation, das Verhältnis zum Deutschen Reich und zu den Ländern des Reiches. Insbesondere kann sie auch die Verfassung des Staates Thüringen selbst beschließen.“

Dieser Gemeinschaftsvertrag wurde unter den sieben Thüringer Staaten 1919/20 abgeschlossen. Es folgte am 30. April 1920 das Reichsgesetz, das die sieben Länder vom 1. Mai 1920 ab zu einem Lande Thüringen zusammen schloß. Inzwischen war auch die Verfassung beraten worden, die dann als vorläufige Verfassung im Volksrat von Thüringen Annahme fand. Später wurde sie einer sorgfältigen Revision im ersten Thüringer Landtag unterzogen und am 11. März 1921 endgültig festgelegt.

Nachdem nun der Thüringer Volksrat seine Hauptaufgabe erledigt hatte, wurden die Wahlen zum ersten Thüringer Landtag angesetzt. Als Wahltag wurde der 20. Juni 1920 bestimmt. Während im Volksrat eine sozialistische Mehrheit vorhanden war, brachten die Wahlen zum ersten Thüringer Landtag eine bürgerliche Mehrheit. Die beiden sozialdemokratischen Parteien hatten 26 Abgeordnete, diese standen 25 Abgeordnete der Rechtsparteien und 4 Demokraten gegenüber. Da das Thüringer Landtagswahlgesetz bestimmt, daß auf 12 000 abgegebene Stimmen 1 Abgeordneter in Frage kommt, so bestimmte die Wahlbeteiligung die Stärke des Parlaments. Die Regierungsbildung machte unter dieser Zusammensetzung außerordentliche Schwierigkeiten und gelang erst am 10. November 1920, obgleich die erste Sitzung des neu gewählten ersten Landtages schon am 20. Juli 1920 stattfand. Die Regierung wurde gebildet aus Sozialdemokraten und Demokraten. Sie konnte sich nur bis zum 30. Juli 1921 halten, weil an diesem Tage die Kommunisten durch Ablehnung des Grundsteuergesetzes ein Weiterarbeiten unmöglich machten. Der Landtag wurde aufgelöst und die Wahlen auf den 11. September 1921 festgelegt. Die Wahl zum 2. Thüringer Landtag brachte in Gemeinschaft mit den Kommunisten eine sozialistische Mehrheit und damit auch eine rein sozialistische Regierung. Nun konnte mit aller Energie am Aufbau Thüringens gearbeitet werden. Doch ging die Verschmelzung langsam vorstatten, als man gehofft hatte.

Der weiteste Termin, mit dem das Übergangsgesetz vom 9. Dezember 1920 gerechnet hatte, war der 1. April 1922. Um die Verwaltungskosten zu verringern und zu gleicher Zeit eine weitere Zersplitterung der Gesetzgebung zu verhindern, beschränkte dasselbe Gesetz das Gesetzgebungsrecht der ehemaligen Freistaaten und verkleinerte ihre Regierungen und Volksvertretungen. Über die schwierigen politischen Verhältnisse in Thüringen und der Kampf der Reaktionäre gegen die sozialistische Regierung verzögerten die Verschmelzungsarbeiten. So machte sich ein neues Gesetz nötig, das die Geltungsdauer des Übergangsgesetzes bis zum 31. März 1923 ausdehnte und an die Stelle der mehrköpfigen Gebietsregierungen einen Gebietsleiter setzte. Diese Gebietsleiter standen in inniger Zusammenarbeit mit der Thüringer Regierung und haben so ein volles Jahr am Aufbau des Thüringer Staates mitgearbeitet.

Besondere Schwierigkeiten brachten die Vermögensauseinandersetzungen mit den ehemaligen Thüringer Freistaaten. Rechtsstehende Landtagsabgeordnete waren sogar der Meinung, der Zusammenschluß dürfe nicht früher erfolgen, bis die letzte Mark zwischen dem Lande Thüringen und den ehemaligen Freistaaten aufgerechnet sei. Dagegen wendete sich die sozialistische Regierung und auch die sozialistische Landtagsmehrheit, weil dann noch viele Jahre vergangen wären, bis der Zusam-

menschlich erfolgen konnte. Es wurde vom Thüringer Landtage ein Ausschuß eingesetzt, der die Vorarbeiten leisten und die Schwierigkeiten überwinden sollte. Das Ergebnis dieser Ausschußarbeiten sowie der Verhandlungen zwischen der Thüringer Regierung und den einzelnen Gebietsleitungen bestand in verschiedenen vorgelegten Verträgen, von denen ich an dieser Stelle nur den Mantelvertrag: „Gesetz über die Vermögensauseinandersetzung des Landes Thüringen mit den ehemaligen thüringischen Freistaaten vom 29. März 1923“ erwähnen möchte.

Er lautet:

Das Land Thüringen hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Die ehemaligen thüringischen Freistaaten Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Reuß, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen hören vom 1. April 1923 an auf, als Kommunalverbände zu bestehen und versieren gleichzeitig das Recht der Selbstverwaltung.

§ 2. Mit demselben Zeitpunkt geht das Vermögen der sieben ehemaligen thüringischen Freistaaten als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf das Land Thüringen über.

§ 3. Mit Wirkung vom 1. April 1923 an werden folgende Gesetze aufgehoben:

- a) Das sachsen-altenburgische Gesetz vom 5. Mai 1920 über die Errichtung einer Landesanstalt für Volksbildung (Gef.-S. S. 33),
- b) das sachsen-gothaische Gesetz vom 15. Januar 1920, betreffend Errichtung einer Landestiftung (Gef.-S. S. 9),
- c) die schwarzburg-rudolstädtische Höchste Verordnung vom 22. November 1918, betreffend die Errichtung einer Günther-Stiftung (Gef.-S. S. 83),
- d) die schwarzburg-rudolstädtischen Gesetze vom 15. März 1919, betreffend die Ergänzung und Erweiterung der durch höchste Verordnung vom 22. November 1918 errichteten Günther-Stiftung, vom 17. März 1919, betr. die Verfassung der Günther-Stiftung für die Oberherrschaft und die Unterherrschaft des Freistaates Schwarzburg-Rudolstadt (Gef.-S. S. 61, 67, 71), vom 21. Januar 1921, betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1919 (Gef.-S. 1921, S. 20),
- e) das schwarzburg-sondershäuserische Gesetz vom 22. April 1919, betreffend Errichtung einer Musik- und Theaterstiftung für Sondershausen (Gef.-S. S. 117) in der Fassung des Gesetzes vom 28. Dezember 1919 (Gef.-S. 1920, S. 7).

§ 4. Mit Wirkung vom 1. April 1923 an werden folgende Stiftungen und Anstalten aufgehoben:

- a) die „Weimar-Stiftung“ in Weimar,
- b) die „Stiftung für Volkswohlfahrt“ in Meiningen,
- c) die „Volkshochschule Reuß“ in Gera,
- d) die „Altenburger Landesanstalt für Volksbildung“ in Altenburg,
- e) die Landestiftung in Gotha,
- f) die „Günther-Stiftung für die Oberherrschaft des Freistaates Schwarzburg-Rudolstadt“ in Rudolstadt,
- g) die „Günther-Stiftung für die Unterherrschaft des Freistaates Schwarzburg-Rudolstadt“ in Frankenhausen,
- h) die „Musik- und Theaterstiftung für Sondershausen“ in Sondershausen.

§ 5. Mit dem 1. April 1923 geht das Vermögen der im § 4 genannten Stiftungen je als Ganzes auf das Land Thüringen über. Der Grundbesitz der Stiftungen ist im Grundbuch auf das Land Thüringen zu überschreiben.

§ 6. Die Aufgaben dieser Stiftungen werden vom 1. April 1923 an vom Lande Thüringen nach den im § 7 genannten Verträgen erfüllt.

§ 7. Die in den Anlagen A—G enthaltenen vom Lande Thüringen mit den ehemaligen Freistaaten abgeschlossenen Verträge bilden einen wesentlichen Teil dieses Gesetzes.

§ 8. Reichen die staatlichen Mittel nicht aus, um die nach den Verträgen (Anlagen A—G) vom Lande Thüringen übernommenen Aufgaben zu erfüllen, so müssen die bereitgestellten Mittel für den Bereich aller bisherigen Gebiete in demselben Verhältnis eingeschränkt werden, soweit dies durchführbar ist und nicht eine besondere Vereinbarung entgegensteht.

§ 9. Bei Streit über die Ausführung der Vorschriften im § 8 hat unter Ausschluß des Rechtsweges der Staatsgerichtshof von Thüringen endgültig zu entscheiden, wenn es von mindestens einem Drittel der gesetzlichen Zahl der Landtagsabgeordneten oder vom Kreisrat (Stadtrat) eines Kreises verlangt wird, in dessen Verwaltungsbereich Vertragsanstalten oder -einrichtungen bestehen.

§ 10. Sollten die vorhandenen staatlichen Krankenhäuser den Kreisen oder Zweckverbänden überwiesen werden, so verpflichtet sich das Land Thüringen, zur weiteren Erhaltung der Krankenhäuser angemessene Zuschüsse zu leisten.

Entsprechendes gilt für den Fall, daß Staatsstrafen den Kreisen überwiesen werden.

§ 11. Mit dem 1. April 1923 gilt die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Lande Thüringen und den sieben ehemaligen Freistaaten im Sinne des § 64 der Verfassung des Landes Thüringen vom 11. März 1921 (Ges.-S. S. 57), verglichen mit Artikel 3 des Gemeinschaftsvertrages über den Zusammenschluß der thüringischen Staaten vom 4. Januar 1920 (Ges.-S. S. 1) als erfolgt.

§ 12. Solange der Staat Theater und Orchester in Sondershausen selbst unterhält, ist die Stadt verpflichtet, nach dem Anfall des Vermächtnisses aus dem Testament des Fürsten Karl Günther die Zinsen des Theaterfonds von 100 000 Mk. und des Lohnfonds von 200 000 Mk. an den Staat abzuführen.

§ 13. Für Änderung und Aufhebung dieses Gesetzes gelten die Vorschriften, die jeweils für eine Verfassungsänderung bestehen.

§ 14. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1923 in Kraft. Die Ausführungs-Vorschriften zu diesem Gesetz werden vom Staatsministerium erlassen.

Mit Annahme dieses Mantelvertrages und mit der Annahme der sieben weiteren Verträge, die sich auf Grund des § 64 der Thüringer Verfassung mit der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Lande Thüringen und den ehemaligen Freistaaten befassen, ist der Schlüstein zur Einigung Thüringens gelegt worden. Was vor zehn Jahren noch in weiter Ferne lag, ist am 29. März 1923 im Thüringer Landtag zur Tat geworden. Möge die Thüringer sozialistische Regierung in Gemeinschaft mit der Mehrheit des Thüringer Landtages in den folgenden Jahren am inneren Aufbau des neuen Thüringens in derselben Weise weiter arbeiten wie es bisher geschehen ist. Nichts wäre hinderlicher für das Gedeihen des neuen Staates, als wenn die Aufbauarbeit durch innere Krisen gelähmt und gehemmt würde.

Thüringische Wohlfahrtspflege

Bon Henni Lehmann.

In Thüringen ist die Arbeit der Wohlfahrtspflege dem Wirtschaftsministerium eingegliedert. In der Stadt Weimar hat der Leiter des Wohlfahrtsamts gleichzeitig das Dezernat für Wirtschaftsangelegenheiten. Diese Verbindung ist günstig, denn die Wohlfahrtsarbeit wird wesentlich durch wirtschaftliche Maßnahmen bedingt. Sowohl die Leitung des Wirtschaftsministeriums als auch die staatliche und die Weimarer städtische Wohlfahrtspflege liegen in den Händen von Parteigenossen. Diese Tatsache ist bei Prüfung der geleisteten Arbeit von Wert.

Zunächst trat mit dem 1. April 1923 das unter dem 22. Juni 1922 erlassene Wohlfahrtsgezetz in Kraft. Die Zwischenzeit war kurz und die Vorbereitung der Ausführung teilweise noch nicht zum Abschluß gediehen. Das schnelle Inkrafttreten des Gesetzes wird indes die Arbeit vorwärts treiben, da Beiräte der Wohlfahrtämter und Ortspflegeausschüsse sich nach den Ausführungsbestimmungen vom 30. Januar und 10. März 1923 bereits innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes versammeln sollen. Die Ausführungsbestimmungen sind zum Teil sehr eingehend, und die niedergelegten Grundsätze dürften auch anderwärts zur Geltung gelangen. Wesentlich sind die Bestimmungen über die Qualifikation der die Wohlfahrtsarbeit leitenden und ausführenden Personen, denn wenn irgendwo, ist in der Wohlfahrtsarbeit alles von der Persönlichkeit abhängig. So ist von Bedeutung, daß für den Geschäftsführer des Wohlfahrtsamts besondere Kenntnis der Jugendwohlfahrt und mindestens einjährige praktische Arbeit darin vorgeschrieben ist. Weiter ist für die Kreisfürsorgerin Vorschrift, daß sie in der Regel mindestens 25 Jahre alt sein muß und den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Wohlfahrtsschule oder eines vom Wirtschaftsministerium anerkannten Lehrganges sowie ferner zweijährige praktische Arbeit in der Wohlfahrts- und Jugendpflege aufzuweisen hat. Ferner ist als unbedingter Fortschritt zu bezeichnen, daß eine gewisse Biegsamkeit der Vorschriften vorhanden ist und neben dem Prüfungsabschluß der anerkannten Wohlfahrtsschule die Einrichtung andersartiger anerkannter Lehrgänge ins Auge gefaßt ist. Dies wird Wohlfahrtsarbeitern breiterer Schichten den Zugang zu dem Beruf ermöglichen.

Noch wichtiger ist die Bestimmung des § 4, nach dem bei den Gemeindfürsorgerinnen für eine „dauernde Fortbildung“ Sorge zu tragen ist. Die Anstellung soll auf dem Wege des Privatdienstvertrages geschehen und den so Angestellten nach fünfjähriger Bewährung bei Vollendung des 65. Lebensjahres oder bei Erwerbsunfähigkeit ein Ruhegehalt zustehen. Ich vermag nicht einzusehen, warum man, da ohnehin eine Bewährungsfrist und Ruhegehalt vorgesehen ist, das Angestelltenverhältnis nicht in ein unfändbares Beamtenverhältnis umwandelt.

Als Übergangsbestimmung gilt, daß innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, falls nicht genügend qualifizierte Personen vorhanden sind, andere angestellt werden können, die ohne besondere Ausbildung erfolgreich wohlfahrtspflegerisch gearbeitet haben.

Unter den einzeln aufgeführten Aufgaben der Wohlfahrtämter ist Mutterschutz, Kinder- und Jugendfürsorge an erste Stelle gerückt. Sehr wichtig ist die Regelung der Beziehungen zwischen Armenpflege und Wohlfahrtspflege. Wenn die Armenpflege, deren Umfang durch Landesgesetz geregelt ist, ausreichende Hilfe gewährt, so ist das Wohlfahrtamt nicht verpflichtet zugreifen, soll jedoch zur Durchführung besonderer, der Wohlfahrtspflege eigentümlicher Maßnahmen über die Armenunterstützung hinaus Hilfe gewähren. Auch steht es bei ihm, ob es unter Umständen einen Fall selbst behandeln oder ihn der Armenpflege überweisen will und ob es über die Leistungen der Armenpflege hinaus helfen will.

Ebenso grundlegend ist die Regelung des Verhältnisses der öffentlichen zur privaten Wohlfahrtspflege. Es ist als Grundsatz ausgesprochen, daß sich die freiwillige Liebestätigkeit „unbeschadet ihrer Selbständigkeit, in die behördliche Organisation der Wohlfahrtspflege eingeslédert“. Weiter sollen ihr Unterstützungen zuteil werden, wenn ihre Arbeit als „notwendig und für die Allgemeinheit nutzbringend“ erkannt wird und den zuständigen Behörden ein Mitbeispielungsrecht an der Verwendung der Mittel eingeräumt wird. Gegen letztere eigentlich selbstverständliche Forderung der Behörden, die ja doch die Verantwortung tragen für die in ihrer Hand befindlichen öffentlichen Gelder, ist von bestimmten Wohlfahrtsverbänden, insbesondere solchen kirchlicher Natur, wiederholt leidenschaftlicher Widerspruch erhoben worden.

Weiter ist von Bedeutung, daß dem Wirtschaftsministerium ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen wird, die „Ausbildung und Fortbildung beruflicher und ehrenamtlicher Kräfte für die Wohlfahrtspflege zu regeln und zu unterstützen“. Bisher lag, abgesehen von dem Erlass von Prüfungsverordnungen, die Initiative auf diesem Gebiete wesentlich in der Hand von Privatstellen. Ebenso ist der Förderung wissenschaftlicher und statistischer Beobachtung der Wohlfahrtspflege Beachtung zu schenken.

Der Landesausschuß wird nach den Vorschriften ein kleines Parlament sein. Außer den Vertretern der verschiedenen Ministerien sollen dem Beirat desselben Ärzte, Krankenkassenvertreter, Vertreter verschiedener Interessengemeinschaften der von der Wohlfahrtspflege Erfahnten, Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, der Sozial- und Kleinrentner, der Frauenvereine, der Schule, der Elternbeiräte angehören. Dazu kann das Wirtschaftsministerium weitere geeignete Persönlichkeiten berufen. Die Hauptarbeit dürfte hier geleistet werden in den vom Landesbeirat zu bestellenden Fachausschüssen, die auch das Ministerium bei grundsätzlichen Fragen beraten sollen. Dem Wohlfahrtsamt liegt außer der Förderung vorhandener Einrichtungen ob, neue anzuregen, zu fördern oder selbst auszuführen, soweit die notwendigen Einrichtungen über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen.

Es wird noch einmal ausgesprochen, daß es nicht angängig ist, wichtige Aufgaben „Personen ohne jede soziale Vorbildung“ zu überweisen. Das kann gar nicht oft genug gesagt werden. Es gibt gerade gegenwärtig viel zu viele, die meinen, das gute Herz genügt. So gewiß es nicht ohne Warmherzigkeit geht, ebenso gewiß geht es nicht ohne Vorlehrnisse und Erfahrungen. Wahllos gewährte Hilfe schadet meist mehr als sie nützt.

Zu den Vorschriften über Organisation des Wohlfahrtsamtes, das aus Vorstand und Beirat besteht, ist nicht viel zu sagen. Vielleicht ist die Bestimmung, daß es „meist zu empfehlen ist“, die in den Vorstand entsandten Mitglieder der Kreisbehörde zu Vorsitzenden zu wählen, nicht unbedenklich. Wer in Preußen erlebt hat, zu welch grotesken Verzerrungen die vom Landrat zu organisierende Wohlfahrtsarbeit der Kreise teilweise geführt hat, der wird Scheu tragen, mit einem Amt andersartiger Natur die Aufgaben der Wohlfahrtspflege zu verbinden. — Die größte Ortskrankenklasse des Kreises hat jeweils ein Mitglied zu wählen. Auch beim Wohlfahrtsamt sind nach Bedarf Fachausschüsse zu bilden.

Es werden dann die Aufgaben der Kreisvertretung geregelt. Diese hat für die Arbeit des Wohlfahrtsamts einen besonderen Geschäftsführer und eine staatlich anerkannte Kreisfürsorgerin anzustellen, ebenso die Gemeindefürsorgerin; doch kann sie dies dem Kreis- oder Stadtdirektor übertragen. Der Geschäftsführer untersteht wie die Kreisfürsorgerin dem Vorsitzenden des Wohlfahrtsamts, das übrige Personal dem Geschäftsführer. Die Seele aller Arbeit ist schließlich die Kreisfürsorgerin, der in großen Kreisen Hilfskräfte zur Verfügung stehen sollen.

Weiter werden die Arbeiten der Ortspflegeausschüsse und deren Organisation geregelt. Auch sie sollen für Ausbildung und Fortbildung ihrer Helfer sorgen. Von der Gemeindefürsorgerin wird gesagt, daß sie niemals Vorgesetzte ist und nur durch Anregung und Belehrung zu wirken versuchen soll. Ob sich das bewähren wird, ist außerordentlich zweifelhaft. Die Erfahrungen insbesondere bei den Waisenpflegerinnen haben ergeben, daß Personen, die nicht mit eigener Autorität ausgestattet sind, oft nicht erfolgreich arbeiten können. Diese Vorschrift wird wahrscheinlich ebenso wie die Anstellung der Gemeindefürsorgerin durch Dienstvertrag später einer Revision zu unterziehen sein. Solche einzelnen Ausstellungen hindern jedoch nicht, daß allgemein den Ausführungsbestimmungen zuzustehen ist, daß sie sachkundig und zweckmäßig sind.

Aus der praktischen Wohlfahrtsarbeit der Thüringer Regierung sei insbesondere die Förderung der Waldschulen genannt, für die größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daß man die Kinder im Unterricht von der Schulbank befreit,

ist vielleicht die beste Art der Schulreform. Endlich sei der Einrichtung eines Beobachtungsheims für schwer erziehbare Kinder, das unter der ärztlichen Leitung des Direktors der thüringischen Landesheilanstalten stehen soll, gedacht. Es soll eine Durchgangsstation mit durchschnittlich sechswöchiger Aufenthaltszeit sein. Danach soll die Ueberweisung in ein geeignetes Erziehungshaus oder Familienpflege erfolgen. Sehr gründliche Personalpapiere sollen die Beobachtung des Falles erleichtern. — Die Schaffung solcher Heime ist eine unerlässliche Vorbedingung für die Durchführung des Jugendgerichtsgesetzes. Nur dadurch kann es gelingen, endlich die Fürsorgeerziehung zweckmäßig auszustalten. Endlich will das Wirtschaftsministerium Erholungskuren von Kindern in großzügiger Weise dadurch fördern, daß es ein Viertel der Kosten für Verslegung, Bäder, Kurtagé und ärztliche Behandlung übernimmt. Auch diese Maßregel sollte an anderen Orten zur Nachahmung anregen.

Zur Beurteilung Nietzsches

Von Karl Quenzel

Um die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begann ein Teil der begeisterungsfähigen Jugend in Nietzsche ihren Führer zu sehen; die Schulphilosophen dagegen standen ihm noch verständnislos gegenüber: die akademischen Lehrer verfolgten ihn mit Stichreden und suchten ihm ihren Hörern auf jede Weise zu verleidern. Männer, die sich ehrlich um ein Verständnis seiner Anschauung bemühten, wie Georg Simmel, blieben vereinzelt.

Einige Jahre später — und jüngere Gelehrte, wie der Leipziger Dozent Raoul Richter, fingen zum Entsetzen ihrer älteren Kollegen an, Nietzsche ernst zu nehmen und ihm Vorlesungen zu widmen. Doch kam es nur selten zu einem wirklichen Verständnis. Besangen in der Ansicht, ein Philosoph müsse Systematiker sein, behandelten sie ihn als Geist zweiten, dritten Ranges und ließen ihn nur als Dichter und geistreichen Aphoristiker gelten. Wie manche Literaturhistoriker immer noch hinter Goethe einen dicken Strich machen und die spätere Entwicklung des deutschen Schriftums gleichsam nur als Anhänger zu der sogenannten klassischen Epoche betrachten, so sahen auch diese Gelehrten nach Kant oder allenfalls nach Schopenhauer keinen Philosophen mehr für voll an. Immer noch im Intellektualismus besangen, den doch schon Schopenhauer bekämpft hatte, bekamen sie die eigentlichen Probleme Nietzsches gar nicht zu Gesicht. Mit Beharrlichkeit brachten sie immer wieder Argumente vor, die Nietzsche längst widerlegt hatte. Man konnte sich immer noch nicht entschließen, den großen Immoralisten mit derselben Gründlichkeit zu durchforschen wie ältere Philosophen.

Inzwischen gewann Nietzsche bei den Nichtzünftlern immer mehr Boden. Mit richtiger Witterung erkannten die Laien, daß Nietzsche etwas zu geben hatte, was sie bei anderen Philosophen vergeblich suchten. Es war die charaktervolle Entschiedenheit, was sie immer wieder zu ihm hinzog. Von dieser Seite brachte man ihm viel guten Willen entgegen, verstand ihn aber, da man keine rechte Anleitung halte, vielfach falsch.

Die Zünftler dagegen wurden — mit wenigen Ausnahmen — immer verstockter. Sie rechneten Nietzsche zu den Sophisten, den Sensualisten oder den Materialisten und glaubten, ihn damit gründlich disreditiert zu haben. Schließlich gingen sie so weit, zu behaupten, er sei widerlegt und werde bereits von der Wissenschaft zu den Toten geworfen. Und das zu einer Zeit, wo Nietzsche sich außerhalb der Schulphilosophie bereits so weit durchgesetzt hatte, daß er eine Macht im Leben der Menschen geworden war. Die Welt läuft eben schneller als die Schulphilosophie.

Neuerdings hat sich die Taktik der Zünftler abermals geändert. Man erkennt seine Bedeutung mit fühlaurer Miene an, aber man macht kräftige Vorbehalte. Man zwängt ihn in ein Prokrustesbett; man macht ihn universitätsfähig. Ein klassisches Zeugnis dieser Bestrebungen ist das im Jahre 1918 erschienene Buch

Ernst Bertrams „Nietzsches Versuch einer Mythologie“. Dieses bestechende, aber mit falschen Methoden arbeitende Werk hat in den Kreisen der Gelehrten einen förmlichen Jubel hervorgerufen. Warum? Nietzsches war hier auf bekannte Formeln zurückgeführt, seiner Fremdheit und Unheimlichkeit entkleidet, zum Romanatiker, zu einem zweiten Hölderlin gemacht.

Leider ist die Schwester des Philosophen, Frau Elisabeth Förster-Nietzsche, diesen Bestrebungen, deren Gefährlichkeit sie offenbar nicht erkannte, entgegengekommen. Das hat ihr denn auch den Ehrendoktor der Universität Jena eingetragen. Eucken, der Philosoph dieser Universität und sicherlich ein Mann von Verdiensten, hat diese — an sich berechtigte — Ehrung angeregt und befürwortet. Aber wie soll man es sich erklären, daß derselbe Eucken in dem Vorwort von Otto Ernsts unqualifizierbarer Schrift gegen Nietzsche (1914) gewissermaßen als Eideshelfer des Verfassers angerufen werden kann? Hat sich Euckens Meinung über Nietzsche von 1914 bis 1921 so gründlich geändert?

Aber weiter! Das Nietzsche-Archiv, das doch berufen ist, Nietzsches Geist zu pflegen, hat Arbeiten preisgekrönt, deren Tendenz sich mit Nietzsches Bestrebungen nur schwer vereinigen läßt: Bertrams Nietzsche-Buch, Bähringers „Philosophie des Als ob“, Spenglers „Untergang des Abendlandes“. Von Bertram habe ich bereits gesprochen. Bähringers Fiktionen, mit deren Hilfe man jeden Überglauken verteidigen kann, und die sich mit Nietzsches schroffem Wahrheitsmut auf keine Weise reimen lassen, hätten als letzte, freilich ausichtlose Versuche, das sterbende Christentum zu retten, zu äußerster Vorsicht mahnen müssen. Spenglers Modebuch endlich hätte schon durch seine dilettantischen Verallgemeinerungen abschrecken sollen.

Es scheint mir an der Zeit, einmal ohne falsche Rücksicht auszusprechen, daß das Nietzsche-Archiv auf dem besten Wege ist, vom Geiste seines Schützpatrons abzuirren. Nietzsches Schwester soll dabei am wenigsten ein Vorwurf gemacht werden. Sie wurde sicherlich immer von den besten Absichten geleitet. Außerordentlich schwer war es für sie, Ende der neunziger Jahre geeignete Herausgeber zu finden, da es zu jener Zeit gründliche Kenner Nietzsches, die zugleich geschulte Philologen waren, kaum gab. Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, hat es damals sogar das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar abgelehnt, Nietzsches Nachlaß seinen Schägen einzuherrschieren. Nietzsches Schwester war also gewarnt. Sie wußte, was sie von der Schulphilosophie und von den auf Goethe (das heißt auf i h r e n Goethe) schwören den Philologen zu erwarten hatte. Sie wußte, daß die Vertreter der offiziellen Wissenschaft als Hüter der Reaktion Nietzsches Lehren feindlich gegenüberstanden. Und doch hielt sie sich die Zünftler nicht zehn Schritt vom Leibe. Hat sie wirklich in den Büchern eines Richl und anderer akademischer Lehrer das Bestreben, Nietzsche zu verkleinern, übersehen können?

Neuerdings tut man so (die neugebildete Nietzsche-Gesellschaft in ihrem Aufruf), als müßte man den Philosophen davor bewahren, zum Parteidogen gemacht zu werden. Aber ist denn diese Gefahr überhaupt vorhanden? Soviel ich sehe kann, fällt es niemand ein, Nietzsche für eine politische Partei in Anspruch zu nehmen. Niemand hat je behauptet, daß er Sozialist gewesen sei. Und gegen links wendet sich doch wohl die Nietzsche-Gesellschaft. Tatsache dagegen ist es, daß man sich in den offiziellen Nietzschekreisen bemüht, den Philosophen der bürgerlichen Gesellschaft, die in religiösen Dingen zum Kompromiß neigt, annehmbar zu machen.

Da ist es unabweisbare Pflicht, immer wieder mit aller Entschiedenheit auf Nietzsches Radikalismus hinzuweisen. Und ich freue mich, bei dieser Bestrebung einen Bundesgenossen gefunden zu haben. In seinem soeben in der Reclamschen Universalbibliothek (Nr. 6342—6344) erschienenen Buche „Nietzsche. Sein Leben und seine Lehre“ schreibt Karl Heckel: „Der schwesterlichen Liebe seiner Biographin dürfen wir es ohne Zögern nachsehen, daß sie zu vermitteln strebte, daß sie seine Güte als Mensch der Unerbittlichkeit als Kämpfer bejubigte, die Härte seiner Angriffe zuweilen in der Beurteilung euphemistisch abschwächte: wir aber dürfen

nicht davor zurückschrecken, die notwendige Ungerechtigkeit gegen seine typischen Feinde Schopenhauer, Wagner, Sokrates, philistöses Deutschtum und moralistisches Christentum ohne jede unangebrachte Verhöhnigung, wenn auch von hoher Warte aus, zuzugestehen, wir müssen — getreu seinem Hass gegen jedes feige Kompromiß, getreu seinem unentwegten Radikalismus — uns um der unerbittlichen Wahrheit willen dazu verstehen, ihn in seiner charakteristischen Einseitigkeit als Kämpfer und Führer zu erschauen."

Hegel, dessen Schrift als vollstümliche Einführung in Nietzsches Lehre zu empfehlen ist, hätte diesen Radikalismus noch weit stärker betonen sollen. Glaubt man, Nietzsche hätte umsonst geschrieben: „Ich bin kein Mensch, ich bin Dynamit“? Glaubt man, ein Geist wie Nietzsche, der die Ergebnisse seines Denkens nur zögernd zu Papier brachte, hätte seine Anklagen aus einer Augenblicksstimmung heraus in die Welt hineingerufen? Er wußte ganz genau, welche Verantwortung auf ihm lag, und er hat seine schneidendsten Säge mit schwerem Herzen geschrieben. „Man muß rechtschaffen sein in geistigen Dingen bis zur Härte,“ sagt er einmal, „um auch nur meinen Ernst, meine Leidenschaft auszuhalten.“ Wer diesen Ernst und diese Leidenschaft nicht aushält, wer die Partei einer zum Untergang verurteilten Gesellschaft nehmen möchte, der tut besser, er meidet Nietzsche. Wozu leben große Menschen, wenn wir alles tun, sie unserer Kleinheit und Bequemlichkeit anzupassen! Gewiß soll man die Lehre eines Philosophen nicht blindlings annehmen, gewiß soll man sich stets seine geistige Selbständigkeit wahren, aber wenn man gerade das ablehnt, was ihn zu diesem einzigartigen Menschen macht, warum ist man dann nicht so ehrlich, ihn ganz abzulehnen?

Literarische Rundschau

Weber, Dr. Adolf, *Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens.* Dritte Auflage. München und Leipzig 1922. Verlag von Duncker u. Humblot. 400 S.

Das Problem, mit dem sich dieses Buch hauptsächlich beschäftigt, ist folgendes: Soll es nur einen Typ von Großbanken geben, und sollen sich diese Banken gleichzeitig mit der Annahme von Spareinlagen (Depositen) und mit industrieller Kreditgewährung sowie mit dem sogenannten Emissionsgeschäft (Übernahme von Aktien neugegründeter Gesellschaften und ihre Unterbringung im Publikum) befassen, — oder erscheint es zweckmäßiger, wenn eine Arbeitsteilung stattfindet: Ein Teil der Banken nimmt Depositen an und verwertet sie in denjenigen Anlagemöglichkeiten, welche die jeweilige Flüssigkeit der Mittel und die Zahlungsfähigkeit am besten sicherstellen, vor allem im Wechselkredit; ein anderer Teil übernimmt die Emission und damit zusammenhängende Kursregulierung von Industrieaktien. Das erste System der Vereinigung beider Aufgaben ist das deutsche, das zweite System, die „Arbeitsteilung“, das englische.

Weber gibt dem deutschen System im ganzen den Vorzug, und er hat damit recht. Die Mitwirkung von Banken an der Aktienemission ist im kapitalistischen System unumgänglich. Solche Banken aber, die keine Emissionsbanken, sogen. „Gründerbanken“, sind, werden durch die Unstetigkeit der Gewinne und den ganzen spekulativen Charakter ihrer Tätigkeit erfahrungsgemäß zur Annahme unsolider Geschäftsgrundsätze verleitet. Finden dagegen die Institute in der Bewertung von Depositen eine Grundlage für regulären Gewinn und betreiben sie nur daneben das Emissionsgeschäft, so werden sie bei diesem speulative Ausschreitungen vermeiden, um nicht das Vertrauen ihrer Depositengläubiger zu verlieren. Tatsächlich haben, wie Weber zutreffend feststellt, die deutschen Großbanken sich seit der berüchtigten „Gründerzeit“ 1871/73 im großen und ganzen von den in England beobachteten übeln Formen der Emissionsfähigkeit ferngehalten.

Aber auch Weber hält keineswegs das Geschäftsgebaren der großen deutschen Aktienbanken für völlig tadelfrei. Er wirft ihnen vor, daß sie „ihre Geschäfts-

politik zu sehr vom privatwirtschaftlichen und zu wenig vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus orientieren, daß sie . . . zu sehr disponieren nur unter dem Gesichtspunkt, möglichst wenig Jinsverlust zu erleiden". Trotzdem weist er alle Vorschläge gesetzgeberischen Eingreifens zurück. Das entspringt bei ihm seiner allgemeinen Überzeugung, daß die Selbstheilungskraft der Verkehrswirtschaft mehr leisten könne als irgendwelche planmäßigen Eingriffe des Staates.

Dieser grundsätzliche Standpunkt ist natürlich eine Verneinung alles Sozialismus; aber trotzdem wird man der speziellen Folgerung, auf die es im Rahmen des vorliegenden Buches ankommt, im allgemeinen nicht widersprechen können. Denn die Börse und das Bankwesen sind dasjenige Gebiet, auf dem die Figuren des kapitalistischen Mechanismus die größte Unpassungsfähigkeit an alle Situationen besitzen, und deshalb läuft der Staat gerade hier in besonders hohem Maße Gefahr, daß er mit gesetzgeberischen Eingriffen „die geraden Straßen verschüttet, um auf unverfolgbare Abwege zu drängen“. Carl Landauer

Arnold Ulitz, Die Bärin. München, Verlag Albert Langen.

Der schlesische Dichter, der in seinem bekannten Buche „Ararat“ den besten Böschwisternroman schuf, legt unter obigem Titel seinen zweiten Roman auf den Büchertisch. Er fängt mit einer peinvollen Geburt an, wie das so ist, wenn eine „Bärin“ zur Welt kommt. Allerlei geheimnisvolle „Anzeichen“ ereignen sich bei der Ankunft der neuen Erdenbürgerin. Der Ofen stürzt ein. Eine Feuersbrunst bricht aus. Der hünenhafte Vater holt sich dabei den Todeskeim. Der Leser erlebt eine Kindtaufe, wie sie unter Tausenden nur einmal gefeiert wird. Mutter und Vater sind Brachtmenschen. Die beiden Großväter — ein deutscher und ein tschechischer — geben ihnen nichts nach. Alles verliebt sich in Ursula, die Bärin. Umstärksten die Mutter, die zur Skavin der Tochter wird. Nach des Mannes Tode läßt sie ihre beiden Söhne bei dem deutschen Großvater. Sie geht mit der Bärin zum Vater nach Böhmen, der im Walde wohnt. Ein Stück romantische Märchenwelt ist dieser böhmische Wald, in dem Ursula wie Tier und Pflanze heranwächst. Um liebsten tollt sie nackt umher. Da kommen die im Jünglingsalter stehenden Brüder auf Besuch. Sie entdecken die künstlerischen Fähigkeiten der Bärin. Sie soll Malerin werden. Der Drang nach der Stadt erwacht. Die Mutter geht mit. Auch Harald, der Hund. Nach der Ankunft des Waldkindes in der Stadt, noch am Bahnhof, als man der ersten „Elektrischen“ begegnet, findet Harald den Tod. Das ist ein beiläufig hineingeschlossenes Erlebnis, und doch versteht der Dichter, mit seiner Schilderung dieses Hundeunglücksfalls die Gemüter zu packen. Ursula gibt sich allem Neuen, das in ihrem Gesichtskreis kommt, voll und ganz hin. Sie besucht nach der Schule die Akademie. Unter Wandervögeln und Künstlern vergehen die Tage. Zwischen Frohsinn und Wissensdrang erblüht die Bärin zur Jungfrau. Da kommt ihr eines Tages — als die Liebe erwacht war — das Bewußtsein, daß sie nicht so ist wie die Kameraden. Sie hat keine einzige Freundin. Man versteht sie nicht. Auch der Bildhauer, der sie modellierte und zu dem sie in Liebe entflammte, läßt jedes tiefere Gefühl vermissen. Ein trauriges Erlebnis versiegt sie in den Glauben, daß ihr Glück für immer versagt sei. Und während die Mutter in wilder Sehnsucht nach dem Töchterchen in die Stadt eilt, weil auch der steinalte Großvater nach der Entelin verlangt, zerbricht die Lebenskraft der Bärin. Sie geht mit Vorbedacht von dieser Welt. Die Mutter findet ihre Ursula im Sarge vor. So wandeln die Individuen, die eines Dichters Phantasie geschaffen, wie Fremdlinge auf der Erde. Etwas Mythisches weht durch die Handlung, genau so wie in der wunderbaren Novellensammlung „Die ernsthaften Toren“, in der Ulitz verschrobenes Volk, verrückte Soldaten und seltsame Mädchen zeichnet. So wie „Ararat“ und „Die ernsthaften Toren“ wird auch dieses starke und eigenartige Lebensschicksal der „Bärin“ viele Herzen in seinen Bann zwingen.

William Bromme

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 6

Ausgegeben am 25. Juni 1923

41. Jahrgang

Rachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Markstabilisierung und Markvernichtung

Von Artur Heinen

Als die Reichsbank Anfang Februar mit ihrer Stützungsaktion für die Reichsmark einsetzte, und als es ihr innerhalb weniger Tage gelang, den Dollar-Kurs bis auf ca. 20 000 herabzudrücken, da mußte es den Einsichtigen von vornherein klar sein, daß eine solche politische Markstabilisierungsaktion, die von vornherein als ein Teil des Ruhrabwehrkampfes gedacht war, nicht auf eine sehr lange Dauer berechnet sein konnte. Jede Stützungsaktion, die nicht gleichzeitig die innere Inflation abstoppt und die von vornherein die Produktion zusätzlicher Kaufkraft des Staates und der Privatwirtschaft einfach zur Unmöglichkeit macht, ist zur Erfolglosigkeit verurteilt. Zum mindesten muß bei einer solchen Stützungsaktion der Abbau der inneren Inflation (d. i. die Emission von Noten seitens der Reichsbank und die Diskontierung von Schatzwechseln des Reiches) nach einem sachlich fest umgrenzten Plan vor sich gehen, so daß der endgültige Abbau nach Ablauf einer bestimmten Übergangsfrist von nur wenigen Monaten sicher gestellt ist. Davon konnte selbstverständlich bei dieser politischen Markstabilisierungsaktion keine Rede sein. Ohne eine starke staatliche Inflation war der Ruhrabwehrkampf nicht zu führen. Früher oder später mußte also der Damm der Markstabilität von den wachsenden Fluten des Noten- und Schatzwechselmeeres durchbrochen werden. Er ist aber früher durchbrochen worden, als es notwendig war, weil man die Inflationswirtschaft hat allzu sehr ins Uferlose wachsen lassen. Man hätte schon Dämme aufrichten können, wenn man nur gewollt oder wenigstens die notwendige Einsicht in den Zusammenhang der Dinge gehabt hätte.

Wenn einstmals der Kampf an der Ruhr nicht so ausgeht, wie das im Interesse der Einheit, der Selbständigkeit und der Würde unseres Volkes zu wünschen gewesen wäre, wenn der Widerstand vorzeitig — wenn auch hoffentlich mit Anstand — liquidiert werden und die letzte Waffe des deutschen Volkes, der passive Widerstand, wohl oder übel beiseite gelegt werden muß, oder wenn gar, was wir nicht hoffen wollen, noch schlimmere Ereignisse eintreten sollten, dann bleibt eine ungewisse Verantwortlichkeit derer festzustellen, die die Finanzmizwirtschaft haben solche Dimensionen annehmen lassen. Und das ist allein die Schuld der Regierung Cuno und der sozialen Kräfte, die diese Regierung tragen.

Dieser Dolchstoß — denn auch eine Summe von Unterlassungen — kann als Dolchstoß, als Preisgabe wirken — ist keine Legende, sondern eine bittere Tatsache. Bei diesem Dolchstoß haben freilich die breitesten Kreise des Bürgertums von Helfferich bis Gothein assistiert. Es ist uns wahrlich nicht um irgendwelche billigen, gerade heute so billigen agitatorischen

Floskeln zu tun. Aber was hat, so muß man fragen, und so haben schon vor vielen Wochen unabhängige volkswirtschaftliche Kritiker wie Dr. Gustav Stolper, der Herausgeber des „Österreichischen Volkswirts“, gefragt, was hat diese Regierung unternommen oder nur versucht zu unternehmen, um der finanziellen Zerrüttung zu steuern. (Die Quote der regulären Einnahmen an Steuern, Zöllen usw. gegenüber den Ausgaben hat in einzelnen Finanzdekadaten bis zu 7 Proz. herab betragen!) Hat man auch nur ein einziges Mal versucht, durch Sondersteuern für das unbefestigte Gebiet, durch Ausschreiben einer Zwangsgoldanleihe oder ähnliche Maßnahmen Geld in die Reichskassen zu bringen und dadurch die Ruhrabwehrfront sicherlich besser zu stützen als durch eine billige Pathetik?

Statt dessen hat man die schwedende Schuld des Reiches und den Notenumlauf ins Ungeheuerliche gesteigert und hat dadurch dem Ausland weithin sichtbarlich dokumentiert, wie innerlich mürbe die deutsche Währung — trotz der trügerischen Decke der vorübergehenden Marktstabilität — bereits geworden war. Dass auf diese Weise schließlich der Boden für die Wirtschaftskatastrophe geschaffen wurde, deren Zeuge wir heute (bei einem Dollar-Kurs von 150 000) sind, ist selbstverständlich. Der Durchbruch durch die Markstabilitätsfront ist diesmal weit mehr von der inneren Inflationsfront her als von der äußeren Zahlungsbilanzfront aus erfolgt, das muß all denen entgegengehalten werden, die diesmal wieder das Zahlungsbilanzdefizit für den Marksturz verantwortlich machen möchten. Es ist gewiß zuzugeben, daß nicht nur die Verschlechterung der Handelsbilanz als Folge der Ruhrbesetzung, sondern auch verschiedene andere internationale Momente gegen die Reichsmark standen, wie z. B. die Verdrängung der Marktwährung aus dem Saargebiet, aus Oberschlesien und dem Memelland. Auch die Räubereien der Franzosen am Reichsbankgeld mögen in der letzten Zeit manches zur Verstärkung des Stoßes gegen die Mark beigetragen haben. Aber die Hauptantriebskraft für den Markverfall ist doch in erster Linie von der Pumpwirtschaft des Reiches ausgegangen. Verstärkt wurde die Inflation noch durch die Pumpwirtschaft der Privatwirtschaft mit Hilfe der Handelswechseldiskontierung auf Papiermarkbasis.

Die Reichsbank, die immer mehr beweist, daß sie die am allerwenigsten geeignete Instanz im Deutschen Kaiserreich für die Regulierung unserer Wirtschaftsverhältnisse ist, läßt es auch heute noch immer zu, daß die private Wirtschaft auf ihre Kosten Geldentwertungsdifferenzgewinne im größten Stil erzielt. Sie diskontiert noch immer Privatwechsel und läßt sich den Nominalbetrag zuzüglich von Zinsen, die gegenüber der Geldentwertung überhaupt nicht ins Gewicht fallen, in Geld mit geringerer Kaufraft raus zurückzahlen. Der Gegenwert für diese Subventionen, die die Reichsbank der privaten Wirtschaft gewährt, erscheint natürlich in einer Erhöhung des Notenumlaufs. Darüber hinaus scheinen aber namentlich die Ruhrkredite in allzu liberaler Weise gehandhabt worden zu sein, obgleich sich natürlich ergaute Beweise für eine mißbräuchliche Verwendung dieser Gelder in großem Stil werden nur schwer erbringen lassen. Ebenso fest steht es, daß die Reichsbank als Kreditquelle — und zwar als billigste Kreditquelle — schon seit langer Zeit von der Privatwirtschaft in zu starkem Umfang in Anspruch genommen worden ist. Die Reichsbank hat weder das

Mittel der Diskonterhöhungen noch das der Kreditrestriktionen in solcher Form angewandt, daß sie solche übermäßigen Ansprüche von sich aus von vornherein hat abwehren können. Im Gegenteil. Havenstein hat früher einmal selbst darauf hingewiesen, daß sich heute Ansprüche, die von Rechts wegen an den Kapitalmarkt gehören, an das Zentralnotenstein Institut wenden, das doch nur für Zirkulationskredit vorzusorgen hat.

Die Reichsbankpolitik hat denn auch in dem „Untersuchungsausschuß über die Ursachen des Marksturzes“ als auch in der Presse die nötige Kritik gefunden. Völlig irre ging der Untersuchungsausschuß jedoch in dem Bestreben, das anfänglich zu erkennen war, nämlich „Schuldige“ für den Marksturz in den Apriltagen zu finden. Daß man Stinnes, den Inflationskönig, gern einmal in flagranti ertappt hätte, ist begreiflich. Aber diese Methode, nach schuldigen Einzelpersonen zu suchen, war von vornherein falsch. Es ist wirklich ziemlich gleichgültig, ob und von wem an diesem oder jenem Tage Kaufaufträge für Devisen in dieser oder jener Höhe gegeben worden sind. Der Durchbruch durch die Markstücksfront zu jener Zeit (das zeigte schon das feine Barometer der Kurse für Termindevisen in jenen Tagen) war bei der Finanzwirtschaft der Regierung einfach eine ökonomische Notwendigkeit. Wenn also der Untersuchungsausschuß nach Schuldigen suchen will (wir selber halten bestimmte Personen überhaupt nicht und die Reichsbank viel weniger schuldig als die Reichsregierung), so muß er sich notwendigerweise den finanziell wirtschaftlichen Methoden der Regierung Cuno zuwenden. Diese Regierung hat das glorreiche Beispiel Helfferichs im Kriege in allen Stücken getreulich kopiert: Ausgaben zu machen, ohne für entsprechende Einnahmen zu sorgen. Eine Regierung, die den Namen „Regierung“ wirklich verdient, hätte dafür sorgen müssen, daß der Ruhrabwehrkampf auch finanziert worden wäre, selbst unter großen Opfern der Bevölkerung des unbesezten Gebiets. Außerordentliche Maßnahmen wie der wirtschaftliche Abwehrkampf rechtfertigen auch eine außerordentliche Steuerpolitik, eine Steuerpolitik, die nicht hätte davor zurückschrecken dürfen, daß vielleicht vorübergehend in die Substanz der Vermögen hätte eingegriffen, daß die Wirtschaft durch Kreditnot beeinträchtigt, die Betriebe hätten zeitweilig eingeschränkt werden müssen und die Arbeitslosigkeit gewachsen wäre. Gesunde und normale Steuergrundsätze setzen normale Zeiten voraus. Kein Krieg, auch kein Wirtschaftskrieg, ist ohne Opfer zu führen. Die Regierung Cuno hat diesen Grundsatz wohl für die Ausgabenseite des Reichsetats gelassen, nicht aber für die Einnahmenseite. Statt dessen hat sie den Ruhrkrieg durch das bequeme, wenn auch verderbliche Mittel der Inflationssteuer finanziert. Sie hat der Privatwirtschaft und namentlich den tragfähigen Schultern des Hinterlandes kein Opfer zugemutet. Sie hat die Grundsätze eines Kriegsabends wohl für den Reichsetat, nicht aber für die Privatwirtschaften gelassen lassen. Sie hat nichts dagegen unternommen, daß im Rücken der Front die Stimmung und die Magime aufkamen: Business as usual. Die Grundsätze einer gesunden Finanzpolitik sind von keiner Regierung so mit Füßen getreten worden wie von der Regierung Cuno. Ihr Bestreben war es, niemand zunähe zu treten, niemand im Hinterland Opfer zuzu-

muten, namentlich nicht den Mächtigen dieser Republik, die sich selber „die Wirtschaft“ nennen. Vielleicht ist die Einsicht dagewesen, jedenfalls nicht die Kraft, gegen „die Wirtschaft“ die Notwendigkeiten des Staates durchzudrücken.

Soweit die retrospektiven Betrachtungen. Sie sind nützlich, bringen aber nicht weiter. Was ist positiv zu tun? Ist gegen den Verfall der Währung überhaupt noch anzukämpfen? Und welches positive Programm, welche Einzelforderungen sind für die Zukunft aufzustellen? Davon soll in einem folgenden Artikel die Rede sein.

Proletariat und Geburtenrückgang

Von Alfred Grotjahn.

Bis in die neueste Zeit wurde es als selbstverständlich angesehen, daß die minderbemittelten Bevölkerungsschichten kinderreicher sind als die höheren, und daß sie weit mehr Nachkommen haben, als zu ihrem Erhalt nötig sind, so daß alle sozial übergeordneten Schichten nötigerfalls aus ihnen wie aus einem großen Menschenreservoir ihren Bestand auffüllen können. Schon das Wort Proletarier deutet in seiner sprachlichen Ableitung auf diese bevölkerungspolitische Eigentümlichkeit hin. Bedeutete doch Proles bei den alten Römern das, was heranwächst, das Kind, die Nachkommenschaft. Als Proletariats bezeichneten sie die Gesamtheit der Proletarii, d. h. jener Bürger, die vermögenslos waren und dem Staate nicht als Steuerzahler, sondern dadurch nützten, daß sie ihm Nachkommen lieferten. In Deutschland findet sich das Wort Proletarier im Anschluß an den französischen Sprachgebrauch (z. B. bei J. J. Rousseau) zuerst bei Lessing, um dann durch die Saint-Simonisten und weiterhin durch die deutschen Sozialisten im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die uns geläufige Bedeutung als Bezeichnung des von der ländlichen Scholle oder dem städtischen Handwerk losgelösten Lohnarbeiters anzunehmen.

Diese als selbstverständlich angesehene „proletarische“ Fruchtbarkeit, die nach Malthus nur durch Not, Krieg, Teuerung und Laster in einer bevölkerungspolitisch erträglichen Weise gelöst werden kann, ist bei den Völkern des westeuropäischen Kulturreises ins Wanken geraten. Das bedeutet etwas ganz Neues in der Weltgeschichte und wird voraussichtlich von einer ungeheuren Tragweite sein. Um so verwunderlicher ist, daß diese Tatsache bisher von den Bevölkerungspolitikern noch nicht in hinreichendem Maße gewürdigt worden ist. Leider ist die amtliche Bevölkerungsstatistik im Gegensatz zur Wirtschaftsstatistik sehr vernachlässigt worden, so daß wir über den Geburtenrückgang innerhalb der proletarischen Schichten uns nur unzureichend unterrichten können. Aber das wenige, das an Zahlensmaterial vorliegt, dürfte doch bereits genügen, um zu beweisen, daß sehr bedeutungsvolle Wandlungen vor sich gegangen sind und noch immer vor sich gehen.

I.

Bereits der Umstand, daß der Geburtenrückgang, berechnet auf große Länder und Völker, zahlenmäßig sich so deutlich zu erkennen gibt, zeigt, daß auch die minderbemittelten Bevölkerungsschichten an ihm ihren Anteil

nehmen. Denn wenn nach einer als besonders zuverlässig geltenden Berechnung von Newsholm und Stevenson¹⁾ die Fruchtbarkeit sich schon in den Jahren von 1880 bis 1903 in Schweden und Norwegen um 6 v. H., in Deutschland um 14, in Frankreich um 16, in Dänemark um 18, in England um 22 und in Belgien um 31 v. H. verminderte, so ist es undenkbar, daß nur die nichtproletarischen Schichten von ihr besessen sein könnten, zumal gerade die Länder mit starker industrieller Lohnarbeiterchaft in diesen Jahrzehnten die Erscheinung des Geburtenrückgangs besonders deutlich erkennen lassen, während sie in Frankreich bereits in früheren Jahrzehnten aufgetreten war.

Aehnlich wie die sie sozial überlagernde mittelständische Schicht zeigt die großstädtische Arbeiterschaft offenbar das Bild einer bedeutungsvollen Übergangszeit: es mischt sich der alte *naïve* Typus, der die Kinder kommen läßt, wie es Gott gefällt, mit den Anfängen eines allerdings gegenwärtig lediglich von *privatem* Interesse geleiteten *rationellen* Typus. Wie die Geltungskreise dieser beiden Fortpflanzungstypen sich heute untereinander abgrenzen, läßt sich allerdings aus den ohnehin spärlichen Daten der Bevölkerungsstatistik nur sehr unvollkommen ersehen.

Eine überaus lehrreiche Erhebung über die generative Rolle der Arbeiterfamilie verdanken wir dem Berliner Augenarzt C. Hamburger²⁾, der von mehr als tausend Arbeiterfrauen aus dem Norden Berlins feststellte, wie oft jede von ihnen geboren, wieviel Fehlgeburten, Totgeburten und lebende Kinder sie zur Welt brachten. Frauen mit kürzerer als zehnjähriger Gedauer wurden nicht berücksichtigt. Es ergab sich, daß die durchschnittliche Zahl der Konzeptionen, die auf eine Mutter kam, sieben betrug. Weiterhin ermittelte Hamburger, wie viele Kinder das erwerbsfähige Alter, nämlich das 15. Lebensjahr, erlebten. Es zeigte sich, daß das nur bei 50 v. H. aller Konzeptionen der Fall war, während 33 v. H. durch vorzeitigen Tod und 17 v. H. durch Fehlgeburt ausfielen.

Ein ganz anderes Bild boten die wohlhabenden Frauen, von denen Hamburger 119 beobachteten konnte. Hier erreichten das 15. Lebensjahr 82 v. H. aller Konzeptionen, während nur 10 durch Tod und 8 durch Fehlgeburt ausfielen. Bei den meisten Frauen war die am häufigsten vorkommende Kinderzahl 2, während sie bei den Arbeiterfrauen 5 betrug. Der zehnte Teil der reichen Frauen konzipierte überhaupt nur einmal, was bei den Arbeiterfrauen zu den Seltenheiten gehörte. Die durchschnittliche Fruchtbarkeit war nur halb so groß wie bei den unbemittelten Frauen, während die Verluste umgekehrt dreimal so groß waren wie bei jenen.

Da Hamburgers Erhebungen aus einer Zeit stammen, in der sich innerhalb der meist aus dem Osten zugezogenen Arbeiterbevölkerung des Berliner Nordens die Beschränkung der Geburten noch nicht in dem Maße eingebürgert hatte wie gegenwärtig, dürften seine Ergebnisse noch im wesentlichen als bezeichnend für die oben als *naïven* Fortpflanzungstypus

¹⁾ Newsholm and Stevenson, The decline of human fertility in the United Kingdom and other countries, as shown by corrected birth-rates. Journal of the Statistical Society. London 1906.

²⁾ C. Hamburger, Ueber den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in großstädtischen Arbeiterkreisen. Zeitschrift für soziale Medizin. Herausgegeben von Grotjahn u. Kriegel. B. 3. 1908.

charakterisierte Art anzusehen sein. Es geht aus seinen Ermittlungen deutlich hervor, daß Bestand und Wachstum der Bevölkerung vorwiegend durch die Fruchtbarkeit der proletarischen Mütter gewährleistet, diese Leistung jedoch durch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand an überflüssigen Kindertodesfällen, Gesundheitsstörungen, Schmerzen und Kosten erzielt wird. Bevölkerungspolitisch lebt aber die Nation von den Gebärleistungen der Arbeiterfrauen, ohne daß sie ihnen diese Leistung erleichtert oder sie auch nur anders als selbstverständlich einschätzt. Das mag seit Jahrtausenden so gegangen sein: in Zukunft dürfte das zum Selbstbewußtsein erwachte Proletariat diese Funktion kaum so gedankenlos und danklos fortsetzen.

II.

Die ursprüngliche Gleichgültigkeit gegenüber den Folgen des Geschlechtsverkehrs ist denn auch tatsächlich innerhalb der handarbeitenden Bevölkerung im raschen Schwinden begriffen. Nahm doch nach Silbergleit, dem Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, in den wenigen Jahren von 1906 bis 1911 die Zahl der Lebendgeborenen in den Arbeitervegenden Berlins folgendermaßen ab: im äußeren Königstadtviertel um 30 v. H., in der Tempelhofer Vorstadt um 27,9, im Stralauer Viertel um 25,9, am Wedding um 24,4, in Moabit um 22,8, in der Luisenstadt um 20,9 v. H. Ähnlich liegt es in anderen Großstädten und in den Industriegegenden. In nicht allzu ferner Zukunft dürfte namentlich unter dem Drucke der Teuerung und Wohnungsnot der Nachkriegszeit überall weniger die natürliche Fruchtbarkeit, als der Willen zu m Kind die Kinderzahl ausschlaggebend beeinflussen. Denn der Arbeiterschaft könnten auf die Dauer die neuzeitlichen Präventivmittel nicht unbekannt bleiben.

Als Ursache des Geburtenrückgangs etwa ein physiologisch begründetes Nachlassen der natürlichen Fruchtbarkeit infolge hoher Kultur anzunehmen, was man immer noch in den Werken mancher Volkswirte lesen kann, widerspricht jeder naturwissenschaftlichen Erfahrung. Denn diese lehrt auf das zweifelfreiste, daß die auf Erbanlagen beruhenden Fähigkeiten des menschlichen Körpers sich nicht in wenigen Jahrzehnten ändern können. Es handelt sich vielmehr beim Geburtenrückgang der westeuropäischen Völker um eine von den Eltern absichtlich herbeigeführte Beschränkung der Kinderzahl, die durch mancherlei ungefährliche und einfache Mittel der heutzzeitlichen Sanitätstechnik im hohen Maße erleichtert worden ist¹⁾. Es gibt sich in dieser Erscheinung nichts andres zu erkennen als das berechtigte Bestreben, die Fortpflanzung des Menschen endlich dem durch Überlegung geleiteten Willen zu unterstellen und ihn nicht mehr wie bisher dem Triebe und dem Zufall zu überlassen. Bedenklich ist nur, daß diese „Rationalisierung“ des Geschlechtslebens zur Zeit entsprechend unserer Wirtschaftsform nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch Gemeinschaftsbelange vernachlässigt oder gar gefährdet werden.

¹⁾ Vgl. A. Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenreglung im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene. Zweite, mit einem Nachwort versehene Ausgabe. Berlin 1920.

Unter der Herrschaft des Feudalismus dürfte bei den oberen Schichten der Wille zum Rinde sehr stark gewesen sein, da Lehen, Erbrecht und Erbgerechtsame in der gräden Linie der Blutsverwandtschaft übertragen zu werden pflegten. Die ungeheure Sterblichkeit namentlich im Kindesalter, die in diesem überaus unhygienischen Zeitalter auch auf die Bessergestellten übergriff, hielt jedoch die Menge der Bevölkerung in enge Schranken. Unter der Herrschaft des Kapitalismus und Liberalismus ist der Wunsch nach zahlreichen Nachkommen durch die Furcht der Verminderung des Kapitals der Kinder bei der vom Liberalismus geforderten gleichen Erbteilung sehr herabgemindert worden. Als nun gar die Entwicklung der Präventivtechnik einen besonderen Verzicht auf den sexuellen Genuss überflüssig machte, eroberte das französische Zweikindersystem sich den Geltungsbereich der liberalen Bourgeoisie überall dort, wo die alttestamentlichen Ueberlieferungen der Kirche verblaßten. Daß beim Zweikindersystem, wie sich rechnerisch feststellen läßt, eine Bevölkerungsschicht, in der es wirklich durchgeführt wird, schon in etwa 80 Jahren auf die Hälfte ihres Bestandes zurückgeführt wird, kümmerte um so weniger, als man ja die Bevölkerungsvermehrung durch die als selbstverständlich angesehene Ueberfruchtbarkeit der proletarischen Schichten ohnehin sichergestellt wähnte.

III.

Das Erwachen der proletarischen Schichten zum Selbstbewußtsein auch in diesen Dingen hat schon jetzt die Sachlage von Grund aus geändert und wird es in naher Zukunft noch mehr tun. Um so notwendiger ist es, daß auch die geistige Vertretung dieses Selbstbewußtseins, wie sie der Sozialismus darstellt, über diese Fragen ins Klare zu kommen sucht und sich so deutlich darüber ausspricht, daß die Massen auch hier ein Ziel vor Augen haben. Leider ist das bisher nur in unzureichendem Maße der Fall, wie denn überhaupt die bevölkerungstheoretischen Ansichten der Sozialisten wohl von jeher zu ihren schwächsten Seiten gehört haben¹⁾). Ueber den Kampf der Meinungen für und wider den von einem Jahrhundert der Präventivtechnik überholten Malthus, den man endlich ruhig schlafen lassen sollte, sind die Diskussionen der sozialistischen Theoretiker über die Bevölkerungsfrage kaum hinausgekommen. Es dürfte daher an der Zeit sein, auch hier sich vom Kampf der Dogmen der nüchternen Sprache der Erfahrungen zuzuwenden und allein von ihnen sich leiten zu lassen. Neben den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik müssen dabei aber auch die Resultate der medizinisch-hygienischen Forschung, namentlich die der noch jungen Wissenschaft der Fortpflanzungshygiene (Eugenik) herangezogen werden. Die Anwendung der Präventivmittel ist aus dem Volke selbst hervorgegangen. Aber jetzt ist es angesichts des wachsenden Geburtenrückganges höchste Zeit, daß die Wissenschaft die Führung übernimmt. Das gilt im besonderen Maße für unser Volk, das für absehbare Zeit unter den schwierigsten Verhältnissen innerhalb eines stark beschränkten Nahrungsspielraumes seinen Bestand zu erhalten gezwungen ist.

¹⁾ Vgl. R. Lewinsohn, Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Bevölkerungsfrage. Schmollers Jahrbuch für Volkswirtschaft und Staatswissenschaften. 1922. Heft 3 und 4.

Die vor dem Ausbruch des Weltkrieges innerhalb der deutschen Sozialdemokratie gepflogenen Grörterungen über die Geburtenfrage ließen eine Beeinflussung durch wissenschaftliche Erfahrungen noch verneinen und bewegten sich um Schlagworte herum. Gegen Schlagworte ist an sich nichts zu sagen. Denn es gibt tatsächlich solche, die blärtig eine verwidelte Sachlage erhellen oder so klärend wirken, daß sich langatmige Auseinandersetzungen erübrigen. Aber es gibt auch Schlagworte, die die Verständigung erschweren, weil sie den genannten Tatsachenkomplex in eine falsche Beleuchtung rücken. Zu diesen gehört das Wort *Gebärtstreik*, das in den Grörterungen über den Geburtenrückgang in der sozialdemokratischen Presse vor dem Kriege eine wenig erfreuliche Rolle gespielt hat. Es handelt sich bei dem Rückgang der Geburten innerhalb der großstädtischen und industriellen Arbeiterschaft um nichts anderes als um die Wirkung der Anwendung jener Geburtenprävention, die nach dem Vorgange aller anderen Bevölkerungsschichten schließlich auch die Arbeiterschaft, die sich keineswegs in Lebensweise und Sitte von der übrigen Bevölkerung so sehr unterscheidet, wie manche behaupten, ergriffen hat. Diese begreifliche Erscheinung mit einem gefährlich klingenden, klassenkämpferisch anmutenden Namen zu belegen, erinnert ein wenig an Zeiten, in denen politische Ohnmacht sich hinter großen Worten verbergen mußte. Von einem wirklichen Gebärtstreik könnte doch nur geredet werden, wenn ausdrücklich die Streitparole ausgegeben werden könnten: es dürfen keine Kinder mehr geboren werden! Wer es dennoch tut, macht sich des Streitbruchs schuldig. Daß nach dem gegenwärtigen Stande der Präventivtechnik ein solcher Streit technisch möglich wäre, soll nicht bestritten werden, wohl aber seine massenpsychologischen Voraussetzungen. Aber auch angenommen, sie wären gegeben und der Gebärtstreik ginge vor sich, so würden sich seine Wirkungen auf der Gegenseite erst nach Jahrzehnten geltend machen, was ihn schon von vornherein jeder Stoszkraft berauben würde. Aber auch wenn nur der gegenwärtige Geburtenrückgang, wie vorgeschlagen worden ist¹⁾, als Kampfmittel gegen den Kapitalismus eingesetzt werden soll, so müßte er in einem solchen Umfange durchgeführt werden, daß er sich zunächst in ungleich gefährlicherer Weise gegen den Bestand des Proletariats wenden würde. Denn dieses würde mit unfehlbarer Sicherheit zahlenmäßig ins Hintertreffen geraten und allein dadurch schon empfindliche Einbuße an Macht erleiden, während die Gegenseite durch Zuzug kulturell tief stehender und politisch zurückgebliebener Landarbeiter des Inlandes und weiterhin des Auslandes den gegen sie geplanten Schlag ohne Schwierigkeit abzuwenden vermöchte.

Die ernsthafte sozialdemokratische Presse hat sich damals mit Recht von den Grörterungen über den Gebärtstreik zurückgezogen und geraten, die Frage der Geburtenprävention aus den Gegenständen, die „Parteisache“ wären, überhaupt auszuschließen. Tatsächlich ist es das ja auch nicht, aber es ist eine überaus kulturelle und fortpflanzungshygienische Sache, mit der sich auseinanderzusetzen auch die Parteiinstanzen, die wie die Parteipresse von der Arbeiterschaft als Berater angesehen werden, die Pflicht haben.

¹⁾ Biophil, Die Ehe als Kampfmittel des Proletariats. Nürnberg 1912.

IV.

Nach dem Weltkriege hat sich für Deutschland die Sachlage insofern geäändert, als der militärische und imperialistische Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Gefahren, die der Geburtenrückgang mit sich führt, vollkommen ausscheidet und damit auch der früher begreifliche Vorwurf aus den Reihen der Sozialdemokraten verstummen muß, man wolle den Geburtenrückgang nur deshalb bekämpfen, um möglichst zahlreiche Rekruten aus der Bevölkerung ausheben zu können. Es bleibt aber doch immer noch übrig zu erörtern, ob nicht der Geburtenrückgang ganz unabhängig von seinen Beziehungen zur Wehrkraft gewisse Gefahren sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch namentlich für die Arbeiterschaft, die von ihm bereits in statistisch erfassbarer Weise betroffen ist, in Zukunft mit sich bringt. Da ist zunächst nochmals mit Nachdruck hervorzuheben, daß die politische und wirtschaftliche Macht des Proletariats im hohen Maße von ihrer numerischen Stärke abhängig ist. Die im Verhältnis zu den minderbemittelten Schichten zahlenmäßig schwachen oberen Klassen können, wie die Geschichte aller Zeiten und Länder lehrt, schließlich aus den unteren jederzeit so viele Personen aufrücken lassen, wie sie zur Erhaltung ihres Bestandes brauchen. Die unteren Schichten sind dazu nicht imstande, sondern werden durch einen allgemeinen, auch ihre Reihen lichtenden Geburtenrückgang an Zahl und damit an Kraft einbüßen. Welche Verschiebungen innerhalb der Bevölkerungsgruppen eines Volkes allein durch Unterschiede in der Geburtenzahl hervorgerufen werden können, lehren beispielsweise folgende Zahlen: Die Anzahl der Schulkinder stieg in Preußen von 1886 bis 1911 um 35,8 Proc., aber dieser Zuwachs verteilte sich insofern ungleichmäßig, als die evangelischen Volksschüler infolge des bei der evangelischen Bevölkerung größeren Geburtenrückganges nur um 26,4 Proc., die katholischen dagegen um 53,2 Proc. zugenumommen haben. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtmenge der Schulkinder stieg von 35,5 Proc. im Jahre 1886 auf 40,7 Proc. im Jahre 1911, während der Anteil der Evangelischen von 66,3 Proc. auf 58,9 Proc. sank. In gar nicht ferner Zeit dürfte das Verhältnis der Katholiken zu den Protestanten in Deutschland allein durch den ungleichmäßigen Geburtenrückgang halb zu halb betragen, nachdem es jahrhundertelang ein Drittel zu zwei Dritteln betragen hat.

Man kann sich diese Verschiebung auch sehr wohl vorstellen als eine solche zugunsten der unaufgeklärten, politisch wenig regfamen Landarbeiterchaft im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Arbeiterschaft der Großstädte. In diesen werden jetzt nur noch 15 Lebendgeburten auf das Tausend der Bevölkerung jährlich gezählt gegen etwa 30 bei der Landbevölkerung. Bei weiter fortschreitendem Geburtenrückgang kann es auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf die politische Haltung des Gesamtvolkes bleiben, wenn die politisch regfamen Arbeiter der Großstädte und Industriebezirke — im Regierungsbezirk Düsseldorf fiel innerhalb zweier Jahrzehnte die Geburtenzahl auf die Hälfte — sich nicht durch ihre eigenen Nachkommen, die schon als Sozialisten aufgewachsen, ergänzen, sondern durch Zuwanderung von Landarbeitern, die immer erst frisch agitatorisch bearbeitet werden müssen.

Gewiß ist es richtig, daß eine ungehemmte Fruchtbarkeit für das Deutschland der Gegenwart kein Segen wäre. Denn wir müssen froh sein, wenn es uns gelingt, die 60 Millionen unserer Bevölkerung durchzubringen. Aber

der unaufhaltsam wachsende Geburtenrückgang läßt uns mit Gewißheit erkennen, daß wir diese Gefahr nicht laufen. Umgekehrt würde aber auch eine Verminderung unserer Bevölkerungszahl unter den gegenwärtigen Bestand für die Leistungsfähigkeit Deutschlands als Industriestaat bedenkllich sein. Denn diese beruht auf einer gewissen Bevölkerungsdichte, die allein eine weitgehende Arbeitsteilung und Anwendung von Maschinen ermöglicht. Würden wir uns wirklich, wie unser Freund Clemenceau es wünscht und öffentlich ausgesprochen hat, auf 40 Millionen vermindern, so würden wir dadurch nicht etwa reicher und produktionsfähiger werden, sondern wir würden als Industrievolk verkümmern und aus der Weltwirtschaft ausscheiden, damit aber auch das deutsche Proletariat seine Rolle als der Hauptträger einer sozialistischen Zukunft ebenfalls ausgespielt haben. Reineswegs darf sich also das industrielle Proletariat, auf dessen Schultern der Industriestaat ruht und das verantwortlich für dessen Umbildung in die Wirtschaftsform des Sozialismus ist, der Frage des Geburtenrückganges gegenüber gleichgültig verhalten.

V.

Die Kinderarmut ist jedoch nicht nur auf die Menge der Bevölkerung von Einfluß, sondern auch auf ihre Beschaffenheit. Es ist nämlich eine Beobachtung, deren Allgemeingültigkeit sich immer mehr aufdrängt, daß gehobene Schichten und sozial aufsteigende Individuen ihren Aufstieg mit Kinderarmut bezahlen und dadurch bei der Fortpflanzung des Volkes ins Hintertreffen geraten, um schließlich ganz auszufallen.

Nach P. Fahlbeck¹⁾ erloschen seit 1626 in Schweden von 2474 Familien des einfachen Adels 1965, also 80 Proz., und von den 559 Grafen- und Freiherrnsfamilien 359, also 64 Proz. Nach L. Flügge²⁾ zählte 1913 der Adel Deutschlands 64 000 Köpfe mit einer Geburtenziffer von 13,7 auf das Tausend, während die Ziffer 20 betragen müßte, wenn er stationär bleiben soll. Was sich vom Adel zahlenmäßig nachweisen läßt, spielt sich auch innerhalb der bürgerlichen Familien ab; nur läßt es sich mangels statistischer Abgrenzung nicht mit so durchschlagender Deutlichkeit zum Ausdruck bringen. Namentlich bilden die Beamten eine Bevölkerungsgruppe, in die unzählige rüstige und begabte Individuen aufsteigen, um dort kinderlos oder kinderarm zu werden. So hatten 1911 92 000 preußische Lehrer nur 159 000 Kinder. Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1913 blieben von 22 264 Lehrern höherer Lehranstalten nicht weniger als 70 Proz. hinter der normalen Fruchtbarkeit zurück, denn 4778, also 21 Proz., waren ledig, 2994 kinderlos, 3259 hatten nur ein, 4699 nur zwei Kinder. Erst der Rest hatte drei und mehr Kinder, was dazu gehört, um den Bestand zu erhalten. Im Jahre 1912 waren von 191 000 deutschen Postbeamten 19,3 Proz. ledig; hinreichenden Nachwuchs hatten bei den höheren Postbeamten nur 25 Proz., bei den mittleren 27 und auch bei den unteren, die doch der Arbeiterschaft nach Herkunft, Einkommen und Lebensweise nahestehen, auch nur 39 Proz.

Nach dem statistischen Jahrbuch für Frankreich betrug im Jahre 1906 die Kinderzahl der abgeschlossenen Ehen bei den Aerzten 1,9, den Rechtsanwälten 2, den Bankbeamten 2,2, den Monteuren 2,3, den Metall-

¹⁾ P. Fahlbeck, Der Adel Schwedens. Jena 1905.

²⁾ L. Flügge, Die rassenbiologische Bedeutung des sozialen Aufsteigens. 1920.

arbeitern 2,8, den Erdarbeitern 3,0 und den Tertiararbeitern 3,4. Auch innerhalb der Arbeiterklasse haben die gehobenen Schichten weniger Kinder, als zu ihrem Ersatz erforderlich sein würde. Denn nach der gleichen Quelle hatten von je 100 Familien die Spinner 344 Kinder, die Weber 344, die Kalk- und Ziegelbrenner 308, die Brücken- und Wegwärter 312, die Erdarbeiter 304, die Metallarbeiter 285, die Grobschmiede 282, die Zeugschmiede 268, die Maschinenbauer 244, die Monture 231, die Goldschmiede 214, die Graveure 199 und die Elektrotechniker 189 Kinder, während etwa 350 Kinder auf je 100 Familien die Zahl darstellen würde, bei der sie sich noch gerade aus sich selbst ergänzen würden. Man braucht sich ja auch nur in seinen Bekanntenkreisen umzusehen, um feststellen zu können, daß die sich besonders auszeichnenden Parteigenossen, Sekretäre, Redakteure und Abgeordneten nur ausnahmsweise eine Kinderzahl von drei oder mehr erreichen, in der Regel jedoch unter dieser bleiben, wenn sie nicht gar überhaupt ehe- oder kinderlos sind. Stellen wir uns diesen Vorgang über Jahrhunderte hinaus dauernd innerhalb einer Bevölkerung wirksam vor, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Qualität der Gesamtbevölkerung durch das Zurückbleiben der Fortpflanzung der befähigsten und aufgestiegenen Individuen beeinträchtigt werden muß. Also auch aus diesem Grunde verdient der Geburtenrückgang die Beobachtung der sozialistischen Kreise; denn auch hier bewahrheitet sich das Marx'sche Gesetz, daß Veränderungen der Quantität in solche der Qualität umschlagen.

(Schluß folgt.)

Landwirtschaftliches Bodennutzungsrecht Vorschläge für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm.

Von Otto Albrecht.

I.

Alle bisherigen Bemühungen, im Rahmen des sozialdemokratischen Parteiprogramms besondere Forderungen aufzustellen, die das Gebiet der Agrarpolitik programmatisch erfassen¹⁾, sind gescheitert. Ebenso ist es nicht gelungen, im Anschluß an das allgemeine Programm ein besonderes Agraprogramm zu entwickeln. Die Versuche auf dem Görlitzer Parteitag haben zu einem völlig unzulänglichen Ergebnis geführt. Dasselbe gilt von dem von der früheren Unabhängigen sozialdemokratischen Partei aufgestellten Programm.

Der zur Ausarbeitung eines besonderen Agrarprogramms eingesetzte Arbeitsausschuß hat seiner Gründung nicht in der Öffentlichkeit verlauten lassen, ob er schon zu irgendwelchen Beratungsergebnissen gekommen ist. Die heutigen politischen Verhältnisse fordern jedoch von Tag zu Tag gebieterischer einen vorläufigen, weg- und zielweisenden Abschluß der Beratungen. Die politischen und wirtschaftlichen Zeiteignisse zwingen uns, zu den auftauchenden agrarischen Anträgen Stellung zu nehmen, und unsere Parteiorgane sind dabei vielfach auf Eigenentscheidungen angewiesen. Daß die sich ergebenden Stellungnahmen eine allgemeine Übereinstimmung

¹⁾ Der Verfasser legt Wert darauf, mitzuteilen, daß sein Aufsatz bereits längere Zeit vor Bekanntgabe der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aufgestellten Richtlinien zur Bodenreform der „Neuen Zeit“ eingehandelt worden ist und fachliche Änderungen später nicht mehr am Text vorgenommen sind.

oft genug vermissen lassen, kann nicht verwundern. Das hat aber die schlimme Folge, daß auch die verantwortlichen Parteigenossen in den Landes-, Provinzial-, Kreis- und Gemeindepalamenten in den an sie herantretenden Agrarfragen zu Entschließungen und Entscheidungen kommen, die nicht einheitlich gerichtet sind und jede planmäßige Aktion von vornherein lähmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei derartigen Zuständen auch die günstigsten Gelegenheiten, sozialistisch gerechtfertigte und praktisch durchführbare Agrarreformen durchzuführen, oft ungenutzt vorübergehen.

Ein Schulbeispiel ist das von dem Reichsbund für Siedlung und Pachtung eingeleitete Volksbegehren zur Änderung des Reichsfeldungsgesetzes.¹⁾ Dieses Volksbegehren ist durchaus nicht gründlich durchdacht. Es enthält empfindliche Mängel und manche Unmöglichkeiten; läßt aber den sehr starken Drang landloser und landärmer Volkschichten nach Wirtschaftsland deutlich erkennen und offenbart gewisse Ziele, die man vom sozialdemokratischen Standpunkte nicht einfach ablehnen kann, ja die man sogar anerkennen muß. Beteiligt an der Aufführung dieses Volksbegehrens waren Angehörige der verschiedensten Parteien, auch Sozialdemokraten, Rechts- und Ganzrechtsstehende wie Kommunisten und politisch Parteilose. Da wäre es doch Sache unserer beteiligten Parteigenossen gewesen, einen Antrag herauszubringen zu helfen, mit dem man sich sehen lassen konnte, etwas, das wirklich zur Volksabstimmung geeignet gewesen wäre. Statt dessen diese Missgeburt.

Die öffentliche Listenauflistung zur Einzeichnung für den obigen Antrag war behördlich für die Zeit vom 18. April bis 1. Mai 1923 form- und frist-

¹⁾ Der in Frage kommende Antrag, der in der Zeit vom 18. April bis 1. Mai 1923 zur Unterschrifteinzeichnung öffentlich ausgelegt werden sollte, hat folgenden Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Reichsfeldungsgesetzes.

Der Reichstag hat auf Volksbegehren das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1. Zu einer Ackernahrung im Sinne des Reichsfeldungsgesetzes vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1329) gehören bei Bodenklasse I, 50 Morgen, bei Bodenklasse II, 60 Morgen, bei Bodenklasse III, 70 Morgen, bei Bodenklasse IV, 80 Morgen, bei Bodenklasse V, 100 Morgen, bei Bodenklasse VI, 120 Morgen, bei Bodenklasse VII, 160 Morgen, bei achter und noch geringerer Bodenklasse 200 Morgen.

§ 2. Wer an Land, Wiesen und Wald mehr als zwei volle Ackernahrungen besitzt, ist verpflichtet, ein Drittel der die zweite Ackernahrung übersteigenden Fläche an das Land, in welchem der Grundbesitz sich befindet, ohne Entschädigung abzutreten.

§ 3. Die Länder haben diese von den Großgrundbesitzern übernommenen Flächen bis zum Umfang einer Ackernahrung an solche Familien in Erbpacht zu vergeben, die noch kein Land oder noch keine volle Ackernahrung besitzen.

§ 4. Die Höhe der Erbpacht beträgt fünf Prozent des Wertes der Grundstücke im Jahre 1914. Die Einziehung der Erbpacht erfolgt durch die Verwaltungsbehörden.

§ 5. Soweit auf Grund des § 2 Waldfächen an die Länder abgetreten werden, sind sie zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung vom Staate zu verwalten.

§ 6. Solange keine Familien auf Uebertragung der Grundflächen antragen, kann das Land die Grundflächen in größerem Umfange an die bisherigen Besitzer, oder an andere Landwirte in Zeitpacht überlassen. Die Zeitpacht ist in solchen Fällen nach § 4 zu berechnen.

gerecht angeordnet worden, und alle sehr umfangreichen und kostspieligen Vorbereitungen waren in den Gemeinden schon getroffen. Die Antragsteller verzichteten dann aber im letzten Augenblick (durch Erklärung im „Siedlerbote“ vom 13. April 1923) auf Durchführung des Antrages. Gleichzeitig ist aber ein neuer Antrag bekanntgegeben worden, der, sobald er die notwendige Zahl von Unterschriften (5000 Wahlberechtigte) erreicht hat, dem Reichsminister des Innern zu einer neuen Einleitung des Volksentscheides eingereicht werden soll. Dieser neue Antrag unterscheidet sich von dem ersten dadurch, daß im § 1 die Morgenzahlen in Hektar umgewandelt sind, daß im § 4 der Satz hinzugefügt wird: „Die Erbpachtverträge sind zur Urbarmachung von Oedländereien zu verwenden“, und daß der § 5 lautet soll: „Soweit auf Grund des § 2 Waldbächen an die Länder abgetreten werden, erfolgt die Nutzung und Verwaltung durch eine von den Gemeinden des Bezirks zu bildende Waldbogenossenschaft.“

Ein weiteres Schlaglicht auf die unhaltbare Lage wirft die bisherige Haltung zu dem von Dr. Adolf Damaskus veranlaßten sogenannten Bodenreform-Gesetzentwurf¹⁾, zu dem sich schon vor drei Jahren auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund unterschriftlich bekannt hat.

Ein bestimmtes Gebiet der Agrarfrage, nämlich die Bodenrechtsfrage, ist fast ohne jedes Zutun unserer Partei von selbst ins Rollen gekommen. Diese Bewegung läßt sich gar nicht mehr aufhalten. Wir sind heute gezwungen, zu ihrer allerseits einen Stellung zu nehmen, sollen die Wogen nicht über unsere Partei hinweggehen. Diese Wogen würden sonst entweder Wirkungen hervorrufen, die wir nicht wollen können, oder aber zur Folge haben, daß sie letzten Endes zerschellen. Ein Ausgang, der in beiden Fällen unsere eigene Kraft auf diesem Gebiete aufs bedenklichste lähmen würde. Aehnlich steht es mit der Frage der Bodenbewirtschaftung. Beide Sonderfragen zusammengefaßt bilden zu einem erheblichen Teil das Problem der landwirtschaftlichen Siedlung. Sie finden ihre verfassungsrechtliche Grundlage in dem Artikel 155 der neuen Reichsverfassung. Diese Verfassungsbestimmung agrarprogrammatisch auszuprägen, sollten wir uns schnellstens zur Aufgabe machen und damit die schon vorhandenen bodenreformerischen Flüsse und Bächlein in einen gemeinsamen sozialistischen Strom leiten — in einen Strom, der allen neuen Quellen dieser Art von vornherein ihre Zielrichtung weist und so stark anschwellen könnte, daß er das Vertretbare in kurzer Zeit zu erreichen vermöchte. Wenn nicht alles täuscht, können schon die nächstjährige Reichstagswahlen das Volk vor eine Entscheidung in großen Bodenrechts- und Bodenwirtschaftsfragen stellen. Aus diesen Gründen ist jetzt für uns keine Zeit mehr zu verlieren. Wir müssen endlich zu programmatischen Agrarforderungen kommen.

Die nachfolgenden Vorschläge möchten dazu anregen.

¹⁾ „Entwurf eines Gesetzes über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes (Bodenreform-Gesetz).“ Abgedruckt nebst Begründung in der Schrift „Land für Heimstätten“; herausgegeben vom Aktionsausschuß der deutschen Gewerkschaften für das Reichsheimstättentum. Berlin-Grünau 1921. Ferner abgedruckt in: „Richtlinien zu einem Gesetz über die gemeinschaftliche Regelung des Wohnungswesens“. Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1921.

Was fordert die USPD. vom landwirtschaftlichen Bodennutzungsrecht?

Der landwirtschaftlich (einschließlich forstwirtschaftlich und gartenbaulich) nutzbare und nutzbar zu machende Boden ist unter ein Recht zu stellen und so zu bewirtschaften, daß er nach dem jeweiligen Stande der Fachtechnik in Masse und Güte höchstmögliche Erträge liefern kann. Die Inhaber und Bewirtschafter des Landes — als des kostbarsten Nationalgutes — sollen sich jederzeit bewußt sein, daß sie Treuhänder der Volksgesamtheit sind, der sie über ihr bodenwirtschaftliches Tun und Lassen Rechenschaft schulden.

Höchstmaße landwirtschaftlicher Leistungen sind nur zu erreichen, wenn die Gesetzgebung, die behördliche Verwaltung und die Organe der Selbstverwaltung diesem Ziel nach Möglichkeit dienstbar gemacht werden. Die zurzeit noch bestehenden Hindernisse sind auf der Grundlage des Artikels 155 der Reichsverfassung hinwegzuräumen. Ohne Verzug sollten Bestimmungen und Einrichtungen geschaffen werden, die dem Wirtschaftsziele höchstmöglicher Leistungen bestens zu dienen geeignet sind.

Es ist demnach zu fordern:

1. Zur Feststellung des Bodennutzungswertes.

a) Der Nutzungswert des zum Deutschen Reich gehörenden Bodens ist alsbald neu einzuschätzen. Die Neueinschätzung muß nach einem reichsgesetzlich genau zu umschreibenden Maßstäbe erfolgen, der nach Bodengüteklassen gebildet wird.

b) Solange die amtliche Neueinschätzung noch aussteht, ist durch die einzelnen Bodeneigentümer eine vorläufige Selbsteinschätzung vorzunehmen.

c) Die bisherigen Eintragungen im Grundbuchamt werden auf Grund der nach Absatz a und b erfolgten Neueinschätzungen sofort berichtigt. Etwa unterlaufende Irrtümer und spätere Veränderungen des Nutzwertes von Grundstücken und Grundstücksteilen müssen laufend berichtigt werden.

d) Der amtlich ermittelte oder der durch Selbsteinschätzung festgestellte Nutzungswert dient als Unterlage für alle Rechtsvorgänge und Rechtsverbindlichkeiten, die zu den in Frage kommenden Böden und Bodenteilen in Beziehung stehen. Im besonderen bemüht sich danach das Recht der Beleihung, die Steuerveranlagung und die Auferlegung sonstiger öffentlicher Abgaben und Lasten sowie die Kaufpreisermittlung im Falle eines der öffentlichen Hand zustehenden Vorkaufs- oder Ankaufs- oder Enteigungsrechts.

2. Zum Begriffe „Selbständige Akternahrung“.

Der Begriff „Selbständige Akternahrung“ ist für den allgemeinen Rechts- und Wirtschaftsverkehr reichsgesetzlich bestimmt zu umschreiben. Diese Umschreibung hat sich auf die Bodengüteklassen zu stützen. Es sollen gehören zu Bodenklasse I 10 Hektar, zu Bodenklasse II 12 Hektar, zu Bodenklasse III 15 Hektar, zu Bodenklasse IV 18 Hektar, zu Bodenklasse V 20 Hektar, zu Bodenklasse VI 25 Hektar, zu Bodenklasse VII 30 Hektar, zu Bodenklasse VIII 40 Hektar, zu Bodenklasse IX 50 Hektar, zu Bodenklasse X 60 Hektar.

3. Zur Steigerung der Bodenergiebigkeit.

a) Wer sich als Eigentümer, Erbpächter oder Pächter im Besitze von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gartenbaulich nutzbarem Boden befindet, ist verpflichtet, diesen Boden so zu bewirtschaften oder durch be-

fähigte Vertreter bewirtschaften zu lassen, daß höchstmögliche Erträge gewonnen werden können.

b) Beharrliche Vernachlässigung dieser Pflicht, desgleichen berufliche Unfähigkeit des Besitzers berechtigt die dafür zuständigen Aufsichtskörperschaften, dem in Frage kommenden Besitzer das Nutzungsrecht zeitlich oder dauernd zu entziehen. In milderen Fällen kann die Aufsichtskörperschaft durch einen zu diesem Zweck zu bestellenden Fachmann auf Kosten des Besitzers die erforderliche Wirtschaftsberatung und Beaufsichtigung des Betriebes ausüben lassen. Sie kann auch einen Fachmann einsetzen, der den Betrieb auf Kosten des Besitzers weiterführt.

c) Die nach Artikel 165 der Reichsverfassung umzugestaltenden Landwirtschaftskammern sind so einzurichten, daß sie im Benehmen mit den freien Organisationen der Landwirtschaft, und zwar einschließlich der Angestellten- und Arbeiterverbände, den Gesamtwirtschaftsverkehr und die Einzelbetriebswirtschaften nach allen Seiten zu fördern in die Lage versezt werden. Besonderes Augenmerk ist dem Genossenschaftswesen, der Kredithilfe und dem Berufsbildungswesen zuzuwenden. Das im Dezember 1921 aufgestellte und durch die Volksversammlung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft am 11. März 1922 bestätigte „Produktionsprogramm der Landwirtschaft“ kann im allgemeinen als Unterlage und als Richtschnur anerkannt werden.

d) Vertreter der landwirtschaftlichen Unternehmer zu einem, der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zum andern und der Letzterverbraucher zum dritten Teil bilden örtliche, bezirkliche, Landes- und Reichsaufsichtskörperschaften zur Wahrung von Obliegenheiten, die sich aus Absatz b ergeben. Diese Selbstverwaltungskörper haben ihre Aufgaben im engsten Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden zu erfüllen.

e) In Betrieben, die nach dem Betriebsratgesetz Betriebsräte haben sollen, ist vor allem dieser Betriebsrat zu befähigen und zu bevollmächtigen, im Zusammenwirken mit dem Betriebsinhaber oder Betriebsleiter die für den Einzelbetrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die anderen Stellen sollen erst dann und soweit eingreifen, als diese Einrichtung etwa versagen und als die Belange über den Einzelbetrieb hinausragen.

f) Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß die Urbarmachung des im Deutschen Reich vorhandenen kulturwürdigen Moor- und Niedlandes überall planmäßig und in vollem Umfange betrieben werden muß, da hier in verhältnismäßig kurzer Zeit eine große neue Nahrungsmittelquelle und ein Siedlungsgebiet zugleich erschlossen werden kann, das dem Gewinn einer neuen Provinz gleichkommt (rund 3 Millionen Hektar).

4. Zur Frage der Betriebsgrößen.

Der Streit, ob Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb die zweckmäßigste Größe eines Landwirtschaftsbetriebes darstelle, muß im einzelnen Fall besonders beurteilt werden. Maßgebend für die Urteilsfindung ist eine sachgemäße Beantwortung der Frage, welche Größe in gegebener Lage den größten Produktionserfolg verspricht. Hiernach ist entweder die Beibehaltung des zurzeit bestehenden Betriebsumfangs oder eine Zerlegung oder Zusammensetzung von Betrieben anzustreben.

5. Zur Frage der Wirtschaftsform.

a) Private, freienoossenschaftliche und öffentlich-gemeinwirtschaftliche Landwirtschaftsbetriebe sollen nebeneinander — jede Wirtschaftsform in ihrer Art — wirken und gefördert werden. Alle drei Formen haben im gegenseitigen freien Wettbewerb nachzuweisen, welche von ihnen der anderen überlegen ist.

b) Waldnutzung jeder Art ist den öffentlichen Forstverwaltungen zu unterstellen, die für rationellste Bewirtschaftung Sorge zu tragen haben.

6. Privates und öffentliches Bodeneigentum.

a) Das Privateigentum am Boden wird jedem gewährleistet, der über solches bereits verfügt. Niemand kann jedoch insgesamt auf mehr Boden Eigentumsanspruch erheben, als zu einer selbständigen Akernahrung gehört (vergleiche Ziffer 2). Der diesen Umfang überschreitende Teil eines Betriebes wird Eigentum der öffentlichen Hand, verbleibt aber, unter Berücksichtigung des in Ziffer 4 über die Betriebsgrößenverhältnisse Gesagten, ungestört bei dem bisherigen Betriebe. Der Betriebseigentümer hat für seinen nicht eigentümlichen Boden eine Nutzniehungsabgabe, die der sonst üblichen und angemessenen Pacht entspricht, zu leisten.

b) Forstwirtschaftlich zu nutzendes Gelände wird mit Einschluß des vorhandenen Waldbestandes Eigentum der öffentlichen Hand. Die Ablösung der Privateigentümer erfolgt in der Weise, daß die Inhaber von kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben im Sinne der Ziffer 7c entshädigt werden. Inhabern von Großbetrieben wird die Entschädigungssumme entsprechend dem Umfange und dem Werte des Waldbestandes staffelweise gefürzt.

7. Öffentliche Bodenvorratswirtschaft.

a) Die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Länder und das Reich sind reichsgesetzlich zu verpflichten, eine für alle Siedlungsbedürfnisse ausreichende, auf weite Sicht eingestellte, großzügige Bodenvorratswirtschaft zu treiben. Der Bodenvorrat wird für landwirtschaftliche Siedlungszwecke bei Anwendung der unter Ziffer 6 angeführten Grundsätze gewonnen. Für wohnwirtschaftliche Zwecke, besonders für solche, die außer Zusammenhang mit Landwirtschaftsbetrieben zu erfüllen sind, ist der dafür in zweckmäßiger Lage benötigte Boden durch die öffentliche Hand anzukaufen oder, wenn verlangt und möglich, gegen anderen Boden auszutauschen, nötigenfalls zu enteignen.

b) Der in öffentlicher Hand befindliche und in das Eigentum der öffentlichen Hand neu übergehende Boden ist dauernd unverkäuflich. Er kann nur in Erb- oder in Zeitzpacht abgegeben oder für Austauschzwecke verwendet werden.

c) Beim Eigentumsübergang in die öffentliche Hand hat die letztere dem bisherigen Eigentümer verzinslich-tilgbare Schuldverschreibungen zu geben. Für die abzutretenden landwirtschaftlichen Flächen im Umfange bis zu drei selbständigen Akernahrungen ist ein nach dem Nutzwert zu prüfender, für Steuerzwecke selbst eingeschätzter Wert, gegebenenfalls auch der marktgängige Preis, dem Ankaufspreis zugrunde zu legen. Steht dieser Preis in einem erheblichen Mißverhältnis zu der Selbsteinschätzung zum Wehrbeitrage 1913, so erfolgt eine entsprechende Herabsetzung. Die den Umfang

von drei selbständigen Ackernahrungen überschreitenden Flächen sind in staffelweiser Folge dergestalt billiger abzugeben, daß beim letzten Hektar der neunten Ackernahrung die Staffel mit Null endet. Für Moor- und anderes Dedland wird eine Entschädigung nicht geleistet.

d) In Privateigentum befindlicher Boden darf an Privatpersonen und an Privatkörperschaften nur nach erfolgter öffentlicher Genehmigung verkauft werden. Die öffentliche Hand hat in allen solchen Fällen ein Verkaufs- und ein Ankaufsrecht; macht sie davon rechtswirksamen Gebrauch, dann wird der angekaufte Boden dem Gesamtbodenvorrat hinzugeschlagen und mit diesem rechtlich gleich behandelt.

8. Zur Förderung des Siedlungswoesens.

a) Die gemeinnützige Siedlungstätigkeit ist, unter Benutzung des nach Ziffer 7 zu gewinnenden Bodenvorrats, nachdrücklich und planmäßig zu fördern. Bei der Bodenabgabe ist stets zu berücksichtigen, daß die Gesamternährungswirtschaft keinen dauernden Schaden erleidet, durch eine solche Maßnahme vielmehr gefördert wird.

b) Alle entwicklungsfähigen Kleinlandwirtschaftsbetriebe sind, wenn davon eine Förderung der Gesamternährungswirtschaft erhofft werden kann, als Ansiedlungen bis zur Größe einer selbständigen Ackernahrung aufzufüllen.

c) Für die Errichtung landwirtschaftlicher Neusiedlungen ist vor allem das Bodenvorratsland der Latifundien und der sonstigen Großgüter zu verwenden.

d) Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte haben grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Siedlung wie alle andern Bewerber. Wo von Gütern Siedlungsland zur Schaffung von Neusiedlerstellen abgetrennt wird oder Güter aufgeteilt werden, sind die bisher auf diesen Gütern tätigen und dafür geeigneten Arbeiter und Angestellten zu bevorzugen. Anderen landwirtschaftlichen Angestellten und Arbeitern, die entsprechende Neigung bekunden, ist durch die Gemeinde ihres Wohn- oder Arbeitsortes regelmäßig so viel Land zur Verfügung zu stellen, daß es für den Bedarf des einzelnen Haushaltes einschließlich der üblichen Viehhaltung ausreicht. Hierbei sind nach Möglichkeit auch solche Landstellen einzurichten, die sich später zu landwirtschaftlichen Vollsiedlungen entwickeln lassen.

e) Familien, deren Ernährer nicht Land- oder Forstwirt, oder Gärtner, oder land-, oder forst-, oder gartenbaulicher Angestellter oder Arbeiter ist, haben Anspruch auf Haus- oder auf Kleingartenland, und zwar regelmäßig in einem Umfange, der gereicht, darauf die Eigenversorgung mit Gemüsen und mit Obst durchzuführen. Dieser Anspruch steht den nach dieser Ziffer 8 Abs. d und Ziffer 9 Abs. b in Betracht kommenden Familien einschließlich oder zusätzlich ihres anderen Landes ebenfalls zu. Das Haus- und Kleingartenland ist im übrigen im Hinblick auf die Gesundheitspflege der gartenberechtigten Bevölkerung noch einem besonderen Schutze zu unterstellen.

f) Siedlungsland jeder Art wird den Siedlern nach einem Pachtrecht übergeben, das auf dem Rechtsgrundsatz der Unkündbarkeit durch den Verpächter (also der öffentlichen Hand) beruht. Es soll ein Erbpachtrecht sein, das nach den in Ziffer 3 dieser Einzelsforderungen sich ergebenden Rechten und Pflichten ausgebildet wird.

9. Dauerpachtshu~~ß~~z.

- a) Das zurzeit geltende Pachtshu~~ß~~zrecht ist zu einem Dauerpachtshu~~ß~~z zu entwickeeln, dem unter Ziffer 8 bezeichneten Pachtrecht anzunähern und in das allgemeine Siedlungsrecht mit einzufügen.
 b) Sogenanntes Deputatland ist, unter Berücksichtigung seiner Eigenart, dem Pachtland rechtlich gleich zu behandeln.

10. Pachtpreise.

Alle Landpachtpreise sind dem nach Bodenklassen ermittelten Nutzungswert anzupassen unter Berücksichtigung der dem Verpächter obliegenden besonderen Aufwendungen.

11. Zum Steuerwesen.

Die Steuer des landwirtschaftlichen Besitzes und Einkommens richtet sich nach den Bodengüteklassen. Diese Steuern sind von öffentlichem Pachtland (Zeitpacht und Erbpacht) in der Form von Zuschlägen zu dem Pachtpeis, von privatem Bodeneigentum als besondere Grundwertsteuer zu erheben. Pachtsteuer und Grundwertsteuer gelten als Nutzniehungsabgabe, die die Bodenpächter und Bodeneigentümer dem Volk und dem Staat unabkössbar schulden; sie bilden das Gegenstück zu den anders geregelten Besitz- und Arbeitseinkommensteuern der anderen Bevölkerungsschichten.

12. Zum Beteiligungswesen.

- a) Privates Bodeneigentum kann mit festen Hypothesen besiehen werden. Die Höhe der Beteiligungsmöglichkeit richtet sich nach einer gesetzlich festzulegenden Verschuldungsgrenze.
 b) Wohn- und Wirtschaftsgebäude, desgleichen Gerätschaften, können mit Tilgungshypothesen belastet werden. Diese sind dem allmählichen Verschleiß der betreffenden Gegenstände anzupassen.
 c) Der Personalkredit ist besonders zu fördern. Als geeignete Maßregel hierfür ist die Sicherung von Ernteerträgen und ähnliches in Betracht zu ziehen.
 d) Den Bewucherungsgefahren ist durch Einrichtung öffentlicher Hypothekenämter und durch gemeinnützig-genossenschaftliche Kreditanstalten entgegenzuwirken. Die öffentlichen Hypothekenämter übernehmen das gesamte landwirtschaftliche Hypothekenwesen und widmen sich daneben auch der Personalkredithilfe, welch letztere im übrigen Sache der gemeinnützig-genossenschaftlichen Kreditanstalten ist.

13. Zur Sicherung der Gefahrungskosten.

Gegen Preisunterbietungen vom Auslande, die sich unterhalb der Grenze inländischer Gefahrungskosten bewegen, sind wirksame Schutzvorkehrungen zu treffen. Vorkehrungen dieser Art dürfen jedoch keine Herabdrückung der Lebenshaltung anderer Volkschichten im Gefolge haben.

14. Wiedergutmachung der Vermögensenteignung.

- a) Sämtliche Hypothesen aus der Kriegszeit werden wiederhergestellt und den Sachwerteigentümern zu dem ursprünglichen Goldwert zu Lasten geschrieben. Eine Herabsetzung findet in dem Umfange statt, als bei er-

folgter Rückzahlung dem Hypothekengläubiger nach dem seinerzeit gelten- den Kurs an Goldwert ausgezahlt worden ist. Gegen die nach Ziffer 7c zu leistende Entschädigung wird aufgerechnet.

b) Die wiederhergestellten Hypotheken selbst werden Eigentum des Reiches, an das fortan die Zinsen zu leisten sind. Mit den daraus gewonnenen Mitteln ist vor allem die land- und die wohnwirtschaftliche Siedlungstätigkeit zu fördern. Im übrigen sind diese Einkünfte zur Steuerentlastung derjenigen zu verwenden, die durch die Geldentwertung in ihren Vermögensverhältnissen geschädigt worden sind.

c) Die nach Ziffer 7c zu leistende Entschädigungssumme wird zugunsten der Volksgesamtheit um 50 von 100 gefürzt. Damit soll das von diesem Vermögen dem Volke geschuldete, bis dahin aber vorenthaltene, von den anderen Bevölkerungsschichten, besonders Beamten, Angestellten, Arbeitern, Sozial- und Kleinrentnern, viel reichlicher gebrachte Volksopfer als abgegolten erklärt werden. (Schluß folgt.)

Die Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes

Von Staatsanwalt Marg-Heidelberg

(Schluß.)

III.

Während das materielle Jugendstrafrecht in der Hauptsache einer mehr oder minder geübten Justizverwaltungspraxis gesetzliche Form gibt, bringt das Jugendstrafprozeßrecht, das die Gerichtsverfassung miteinander begreift, bis jetzt im deutschen Gerichtswesen nicht bekannte Neuerungen, die der Gedankenwelt der allgemeinen Strafprozeßreform entstammen.

Jugendgerichte kannte unsere Gerichtsverfassung bisher nicht. Was man so nannte, waren im Wege der Diensteinteilung geschaffene Amtsgerichtsabteilungen, deren Leiter meist zugleich Vormundschafts- und Jugendstrafsachen behandelte und ein besonderes Schöffengericht für Jugendliche abhielt. Dieses unterschied sich indessen in seinem gesamten Aufbau wie in der Art seiner Verhandlung in keiner Weise von dem Schöffengericht für Erwachsene. Es war auch nicht schlechthin für die Jugendstrafsachen zuständig. Deren Zuständigkeit richtete sich nach den allgemeinen Bestimmungen mit der einen Ausnahme, daß Jugendliche in der Regel statt vor dem Schwurgericht vor der Strafkammer angeklagt werden mußten. Bis zum Inkrafttreten des JGG. können also Jugendliche noch als Angeklagte vor dem Reichsgericht stehen.

Diesen Zustand ändert das JGG. grundlegend. Es werden in der Form von Schöffengerichten besondere Jugendgerichte geschaffen, deren Schöffen nach einer vom Jugendamt aufzustellenden Liste besonders gewählt werden. Diese Schöffengerichte sind von zweierlei Art. Das eine ist, wie sonst das Schöffengericht auch, mit einem Richter und zwei Schöffen besetzt. Dieses „kleine“ Jugendgericht, wie man es wohl künftig heißen wird, ist für alle Vergehen zuständig und außerdem für alle Verbrechen, die nicht nach den allgemeinen Vorschriften zur Zuständigkeit der Schwurgerichte oder des Reichsgerichts gehören. Vor den kleinen Jugendgerichten wird, nachdem das Privatklageverfahren gegen Jugendliche für unzulässig erklärt ist, die Staatsanwaltschaft, falls ein berechtigtes Interesse des Verlehrten es rechtfertigt, auch die strafbaren Handlungen anzuklagen haben, die sonst im Wege der

Privatklage verfolgt werden können. Für die nach den allgemeinen Vorschriften zur Zuständigkeit der Schwurgerichte und des Reichsgerichts gehörenden Sachen wird ein Schöffengericht gebildet mit zwei Richtern und drei Schöffen, das in dieser Form dem großen Schöffengericht des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Strafgerichte (Reichsanzeiger vom 19. 7. 1922 Nr. 157) nachgebildet ist und deshalb auch als „großes“ Jugendgericht bezeichnet werden kann (§ 17). Jugendliche können also künftig nur noch im Wege des Zusammenhangs mit Straftaten Erwachsener vor der Strafkammer, dem Schwur- oder Reichsgericht zur Urteilung gelangen.

Dass das kleine wie das große Jugendgericht als Schöffengerichte im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes anzusehen sind, hat prozessual eine Reihe einschneidender Folgerungen. Für alle Jugendsachen gibt es nunmehr drei Instanzen. Gegen die Entscheidungen des Jugendgerichts ist Berufung an die ordentliche Strafkammer und Revision an das Oberlandesgericht möglich. Ferner gibt es in Jugendsachen, soweit nicht der Fall des Zusammenhangs vorliegt, keine Voruntersuchung mehr. Das Verfahren verbleibt vielmehr bis zur Erhebung der Anklage in der Hand der Staatsanwaltschaft. Die Stellung des Staatsanwalts wird dadurch insofern geändert, als ihm in Jugendsachen zugleich die Rolle des Untersuchungsrichters zufällt. Um die Möglichkeit zu besitzen, den Jugendlichen vor Erhebung der Anklage zu deren Vorbereitung über die vom Amtsgericht nach allgemeinen Vorschriften verfügbare Haftfrist von vier Wochen in Untersuchungshaft zu halten, ist dem Jugendrichter die Befugnis eingeräumt, die Haftfrist nach Bedarf zu verlängern. Er muss aber einen Zeitpunkt bestimmen, zu dem seine Entscheidung über die Fortdauer der Haft von der Staatsanwaltschaft von neuem einzuhören ist (§ 28 Abs. 4). Diese Haftfristerstreckung ist im übrigen noch beschränkt auf Verbrechen, die nicht bisher schon von den Schöffengerichten abgeurteilt werden konnten. Um die Interessen des in Haft befindlichen Jugendlichen unter allen Umständen zu wahren, schreibt das Gesetz vor, dass dem Jugendlichen für die über vier Wochen hinausgehende Haftzeit von Amts wegen ein Verteidiger zu bestellen ist, falls er einen solchen nicht hat.

Die Verteidigung der Jugendlichen ist überhaupt wesentlich abweichend von den bisherigen Bestimmungen geregelt. Das Gericht ist in der Lage, in allen Fällen dem Jugendlichen einen Beistand mit den Rechten eines Verteidigers zu bestellen. Die Tätigkeit des Beistandes soll sich, wie die Begründung zum IGG. sagt, nicht darin erschöpfen, dem Jugendlichen während des Strafverfahrens zur Seite zu stehen, er soll vielmehr die Vertrauensperson werden, die dem Jugendlichen nach Erledigung des Strafverfahrens weiter hilft, ihn während einer Schutzaufficht oder einer bewilligten Probezeit überwacht und auf der rechten Bahn hält. Deshalb soll auch nur ausnahmsweise der gesetzliche Vertreter als Beistand bestellt werden. Es ist vor allem daran gedacht, die beim Jugendamt tätigen oder die von ihm vorgeschlagenen Personen zu Beiständen wählen zu lassen. Neben dem Beistand kann selbstverständlich auch ein gewählter oder bestellter Verteidiger tätig sein. In den vor dem großen Jugendgericht zu verhandelnden Sachen muss dem Jugendlichen, der keinen Verteidiger hat, mit dem Augenblick der Anklagezustellung ein solcher bestellt werden. Auch in anderen Fällen, die sachlich oder rechtlich verwickelt sind, soll der Jugendliche von Amts wegen einen Verteidiger erhalten. Gerade hinsichtlich der Verteidigung war der bisherige Zustand höchst un-

freulich. Die jungen Leute waren in der Verhandlung plötzlich einem fremden Richter, der sie in ihrem Leben meist nie gesehen hatte, in einem fremden Raum gegenübergestellt. Dann wurde ihnen eine häufig in gänzlich unverstandenem Juristendeutsch verfaßte Anklageschrift verlesen, Fragen vorgelegt, Aussagen vorgehalten. Dem waren nur die wenigsten Jugendlichen und nicht die besten Elemente unter ihnen gewachsen. In ihrer Verlegenheit beharrten sie häufig in Schweigen, das ihnen dazu bisweilen noch falsch ausgelegt wurde. Wohl jeder, der als Richter oder Staatsanwalt in der Verhandlung Jugendliche vor sich hatte, wird beim Fehlen der Verteidigung nicht selten die Empfindung gehabt haben, daß ihm infolge dieses Umstandes manche zum Verständnis der Tat wesentlichen Momente vorenthalten blieben.

Dem Zweck, dem Jugendlichen in der Verhandlung möglichste Unbefangenheit zu sichern, dient auch die Vorschrift, daß die Verhandlungen in Jugendsachen nicht öffentlich sind (§ 23). Dadurch soll zugleich verhütet werden, daß der Jugendliche, dessen Verhandlung eine große Zuhörerschaft bisweilen gerade aus dem Kreise des Jugendlichen mit Interesse folgt, sich romanhaft als der Held einer großen Sache fühlt und der Stolz darüber die Wirkung der Tatsache, vor einem Strafgericht zu stehen, mehr oder minder wieder aufhebt. Die Vorschrift der Nichtöffentlichkeit der Verhandlung gilt natürlich auch für die Berufungsinstanz ebenso wie die ähnliche Zwecke verfolgende Bestimmung des § 33 Abs. 2, wonach bei Erörterungen, die für den Angeklagten ungeeignet erscheinen, der Angeklagte aus dem Sitzungszimmer entfernt werden kann.

Für die Begründung der Zuständigkeit des Jugendgerichts entscheidend ist das Alter des Beschuldigten im Zeitpunkt der Anklageerhebung. Grundsätzlich soll nur gegen Personen unter 18 Jahren vor dem Jugendgericht verhandelt werden. Ist indessen ein Beschuldigter, der zur Zeit der Begehung der Tat noch jugendlich war, im Zeitpunkt der Anklageerhebung zwar über 18, aber noch nicht 21 Jahre alt, so kann die Staatsanwaltschaft die Zuständigkeit des Jugendgerichts dadurch begründen, daß sie beim Jugendgericht Anklage erhebt. Personen über 21 Jahre können überhaupt nicht, auch nicht im Wege des Zusammenhangs vor dem Jugendgericht angellagt werden.

Das Jugendgericht ist ein Erziehungsgericht. Als solches steht es eingegliedert in den Kreis all der Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, eine geistig und sittlich erträgliche Jugend heranziehen zu helfen. Das JGG. bringt deshalb auch überall den Gedanken der Notwendigkeit eines innigen und organischen Zusammenarbeitens dieser Stellen zum Ausdruck. Die Geschäfte des Jugendrichters und Vormundschaftsrichters sollen in einer Hand vereinigt werden, eine Forderung, die fast überall schon verwirklicht ist. Das Bestreben der Angliederung der Jugendsachen an die Vormundschaftsgerichte wird dadurch noch besonders hervorgehoben, daß zur Aburteilung der Straftaten Jugendlicher auch das Jugendgericht als örtlich zuständig erklärt wird, in dessen Bezirk die vormundschaftsgerichtliche Zuständigkeit für den Jugendlichen begründet ist (§ 25). Dieser Gerichtsstand hat ebenso wie der des Aufenthaltsorts des Jugendlichen gegenüber den allgemeinen und besonderen Gerichtsständen der Strafprozeßordnung den Vorzug.

Außer auf die Verbindung von Jugend- und Vormundschaftsgericht ist vom Gesetz besonderer Wert auf die engste Zusammenarbeit von Jugendgericht und Jugendämtern gelegt. Mit den Jugendämtern im Sinne

des JGG. sind übrigens nicht die jetzt bereits bestehenden, meist städtischen Jugendämter gemeint, sondern die des Jugendwohlfahrtsgesetzes, das aber, wie erwähnt, erst am 1. April 1924 in Kraft tritt. Doch können landesrechtlich die bereits bestehenden Jugendämter oder andere Jugendfürsorgeeinrichtungen mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Jugendämter im Sinne des JWG. betraut werden (§ 51). Es ist durchaus nicht in das Belieben des Jugendrichters gestellt, wieweit er das Jugendamt zur Mitarbeit heranziehen will. Dem Jugendamt ist gewissermaßen die Stellung eines Prozeßbeteiligten eingeräumt. Es ist vor gewissen Anordnungen zuvor zu hören (§ 8), es ist von jeder Anklage gegen einen Jugendlichen in Kenntnis zu setzen (§ 22), das Jugendamt hat das Recht, mit einem verhafteten Jugendlichen in gleicher Weise zu verkehren wie ein Verteidiger (§ 28 Abs. 3), es muß auf Verlangen als Beistand des Jugendlichen bestellt werden (§ 29 Abs. 3). Damit steht ihm auch ein selbständiges Beschwerderecht gegen alle Verfügungen des Jugendgerichts zu, durch die seine Rechte beeinträchtigt werden. Um besonders hervorzuheben, daß das Jugendamt nicht erst dann mit einer Jugendsache befaßt werden soll, wenn sie beim Jugendgericht anhängig geworden ist, wurde dem Gesetz eine dem Entwurf noch unbekannte Bestimmung des Inhalts eingefügt, daß in allen Abschnitten des Verfahrens in Jugendsachen die Organe der Jugendgerichtshilfe zur Mitarbeit herangezogen werden sollen (§ 22). Den Rechten des Jugendamtes steht die Verpflichtung zur Jugendgerichtshilfe gegenüber. Es muß das Jugendgericht bei allen Ermittlungen über die Persönlichkeit und die Verhältnisse des Jugendlichen, die übrigens möglichst frühzeitig angestellt werden sollen (§ 34), bei der Ermittlung der geeigneten Maßnahmen, welche gegen den Jugendlichen zu ergreifen sind, sowie bei deren Vorbereitung und Durchführung unterstützen. Dabei soll sich das Jugendamt mit den privaten Vereinigungen, die sich in freiwilliger Liebestätigkeit mit der Jugendarbeit befassen, in Fühlung halten (§ 42), damit alle Kräfte, die in gleicher Richtung tätig sind, möglichst vollständig für die Erreichung des gemeinsamen Ziels verwertet werden.

IV.

Mit dem Jugendgerichtsgesetz ist ein Werk geschaffen, das von allen Richtungen her Zustimmung erwarten darf. Zu dieser Annahme berechtigt schon die Tatsache, daß das Gesetz im Reichstag — gewiß heute ein seltener Fall — im wesentlichen einstimmig angenommen wurde. Auf den Erfahrungen einer wohlerprobten Praxis aufbauend hat es lange schon erhobenen Forderungen die gesetzgeberische Verwirklichung gebracht und hat damit einen Markstein in der Entwicklung des deutschen Strafrechts und Strafprozeßrechts gelegt, der hoffentlich ebenso bedeutsam sein wird für die Entwicklung dieser Rechtsgebiete wie für die Bekämpfung der Kriminalität der Jugendlichen. Allerdings ist es hier weniger als auf jedem anderen Rechtsgebiete damit getan, ein System wohlerdachter Maßnahmen gesetzgeberisch festgelegt zu haben. Es kommt vor allem auf die Persönlichkeiten an, in deren Hände die Ausführung gelegt wird. Nicht jeder gute Richter ist ein guter Jugendrichter. Es genügt nicht eine noch so ausgezeichnete und lückenlose juristische Sachkenntnis. Diese tritt in den Hintergrund gegenüber der Fähigkeit, soziale Verhältnisse zu würdigen und den in der Seele der Jugendlichen wirksamen Kräften in gütiger und liebenvoller Weise nachzuspüren, eine Fähigkeit, die

mit der anderen gepaart sein muß, mit Strenge und Unnachgiebigkeit die für das Wohl des Jugendlichen erforderlichen Maßnahmen anzutreten und durchzuführen. Solche Richter sind nicht häufig. Um so verantwortungsvoller wird der Anteil der Landesjustizverwaltungen an der Durchführung des Gesetzes, die die geeigneten Männer als Jugendrichter auszuwählen haben.

Die kulturpolitische Bedeutung der drahtlosen Telephonie

Von Dr. Victor Engelhardt, Berlin-Friedenau

Wir stehen an der Wiege eines kulturpolitischen Problems von einer Tragweite, die der des Kinematographen nichts nachgeben dürfte. Die drahtlose Telephonie, in England und Amerika bereits ein beliebter Sport, findet wahrscheinlich schon in den nächsten Monaten auch in Deutschland weiteren Eingang. Die Kinematographie, ganz den Händen der Privatindustrie überlassen, hat Blüten gezeitigt, die alle ernstgesunten Kulturpolitiker lebhaft bedauern. Einer großen Kapitalmacht gegenüber, die riesige Zeitungsunternehmen ihren Zwecken dienstbar zu machen versteht, sind die Hände gebunden. Jugendfunden lassen sich schwer wieder gut machen.

Das Schicksal des Kinematographen sei eine Warnung. Staat und Regierung stehen vor Entscheidungen, die regste Anteilnahme von Seiten der Öffentlichkeit verlangen. In statu nascendi einzugreifen ist leichter, als fertige Produkte umzuändern. Ob die drahtlose Telephonie dem Schicksal des Kino verfällt — oder zu einem bedeutenden Kulturfaktor wird, das hängt zum großen Teil von der Entwicklung der nächsten Monate ab.

Die technische Seite der Frage steht hier nicht zur Diskussion. Sie ist gelöst — und was an Mängeln noch übrig bleibt, — wird sicher verschwinden. Tatsache ist, daß die Möglichkeit vorliegt, von einer oder von mehreren Stationen zugleich Nachrichten und künstlerische Darbietungen (Musik, Gesang, Vortrag usw.) zu verbreiten, die jeder, der einen Empfangsapparat besitzt, abhören kann. Wir müssen zwei Elemente unterscheiden. Die Sendestation, deren Aufstellung und Betrieb große Mittel erfordert, und den Empfangsapparat, den sich jeder geschickte Bastler schließlich selbst herzustellen vermag. Diese Zweiteitigkeit gibt dem Problem sein eigen-tümliches Gepräge, das alle verwaltungstechnischen Schritte weitgehend bestimmen muß.

Zunächst ist klar, daß die wirtschaftlich notwendige Nachrichtenübermittlung der drahtlosen Telegraphie und Telephonie durch den Betrieb für Liebhaberzwecke nicht gestört werden darf. In Amerika scheinen sich solche Störungen bereits bemerkbar zu machen. Diese Gefahr gibt dem Staat ein Unrecht, die technische Seite der Ausgabe künstlerischer und unterhaltender Darbietungen zu regeln. Ihre Abtrennung vom wirtschaftlichen Nachrichtenverkehr läßt sich leicht ermöglichen, indem für — sagen wir einmal kurz — kulturelle Zwecke nur ein bestimmtes Wellenlängenbereich freigegeben wird. Zuständig für diese Abgrenzung und die Überwachung derselben ist die Post, als Verkehrsbehörde des Reiches. Weiter dürfte die Befugnis der Postbehörde zunächst nicht gehen. Insbesondere kann sie den Betrieb für Liebhaberzwecke nicht ganz verbieten — etwa aus dem Grunde, weil der Abnehmer durch leichte Umänderung seiner Apparate in der Lage wäre, auch Verkehrstelegramme zu empfangen und damit das Postgeheimnis zu stören. Geheimhaltung muß auf andere Weise — durch Schiffrierung und dergleichen — erzielt werden.

Die Festlegung des freigegebenen Wellenlängenbereiches kann selbstverständlich nur in internationaler Regelung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Großfunkverkehrs erfolgen. Die technischen Notwendigkeiten desselben gebieten die Art der Abgrenzung von selbst. — Der Staat kann die von ihm zugelassenen Wellen-

längen aber nicht einfach freigeben. Ein Chaos, wie es Amerika schon erlebte, wäre die Folge. Zahllose Unternehmer würden Darbietungen liefern und schließlich mit den benutzten Wellenlängen so nahe aneinander geraten, daß ein ungeförmter Empfang illusorisch würde. Das Recht der Abgrenzung schließt das Recht in sich, Konzessionen auf einzelne Wellen zu geben, falls es der Staat nicht vorzieht, das Senden in eigene Regie zu nehmen. Damit sind wir zum Kernpunkt der ganzen Frage gelangt.

Die Sendeauslastung ist kostspielig. Sie verlangt Kapital. Wer bringt dieses auf? Private Hand nur, wenn es Zinsen abwirft. Wir wollen diese erste Möglichkeit und ihre kulturpolitischen Folgen betrachten: Eine Unternehmung als G. m. b. H., Aktiengesellschaft oder dergleichen sei da. Sie hat sich auf der einen Seite mit dem Staat auseinanderzusetzen, von ihm die Konzession zu erhalten. Diese wird sie der Privatunternehmung nur gegen Bezahlung ablassen — und ablassen können. Er macht aus der Konzession eine Einnahmequelle, die er heute notwendig braucht. Der Unternehmer muß neben Unterkosten und Dividenden die staatlichen Abgaben herauswirtschaften.

Welche Erträge fließen ihm als Ausgleich zu? Zunächst wird man an Abonnementsgebühren denken, die alle Teilnehmer zahlen. Dieser Gedanke weist sofort auf die Kluft hin, welche die drahtlose Darbietung von der kinematographischen trennt. In der Filmindustrie kann der Konsument, der Kinobesucher, ohne weiteres zur Zahlung herangezogen werden. Er ist leichter und einziger Träger der ungeheuren Geldsumme, welche die Industrie braucht, um lebensfähig zu bleiben. Bei der drahtlosen Darbietung liegen die Verhältnisse anders. Der Konsument kann, wenn er einmal einen Aufnahmegerät eingebaut hat, jederzeit und unkontrollierbar die Darbietungen hören.

Die Erhebung von „Abonnements“gebühren würde eine Kontrolle nicht nur über den Abnehmer, sondern über alle Bevölkerungskreise bedeuten, eine Kontrolle, die aus dem unbefugten Abhören einen juristischen Fall macht. Nur auf dem Wege neuer Gesetze ist die Frage zu regeln. Wie diese Gesetze auch aussehen mögen, — eines ist sicher, dem Staat verbleibt die ausführende Gewalt. Abonnementsgebühren von Seiten der sendenden Firma haben nur Sinn, wenn die Firma mit der staatlichen Konzession zugleich die Garantie staatlichen Schutzes gewinnt. Aus dem Kulturproblem der drahtlosen Telephonie wird eine polizeiliche Angelegenheit, die stark an die „Kaffeeriecherie“ vergangener Tage erinnert, mit dem einen Unterschied nur, daß heimliche Empfangsstationen weder zu riechen noch sonst irgendwie auffällig sind. Wir müßten uns schon auf die Ehrlichkeit unserer Mitmenschen — oder auf Denunziationen verlassen. Das eine ist unsicher, das andere häßlich. Die Erhebung von Abonnementsgebühren oder das vom Staat der „sendenden“ Firma verliehene ausschließliche Recht, Empfangsstationen in Privathäusern einzubauen, werden sich über kurz oder lang als unmöglich erweisen.

Als zweite Möglichkeit käme in Betracht, den Verkauf oder die Vermietung der Aufnahmegeräte in die gleichen Hände zu legen, wie die Ausgabe der Darbietung und durch Aufschlagn auf den Verkaufs-, bzw. Leihpreis der Apparate die Sende-Unterkosten zu decken. Auf diese Weise würden, von Selbstbauern und Kunden der Winkelfirmen abgesehen, die Abnehmer tatsächlich zu Trägern der Sende-Unterkosten gemacht, oder besser umgekehrt, das „Senden“ würde in den Dienst der Verkaufsinteressen gestellt. Bei völliger Freigabe des zugelassenen Wellenlängenbereichs dürfte diese Entwicklung die wahrscheinlichste sein. Nimmt der Staat aus kultur-politischen Gründen aber die Verpflichtung auf sich, den Aether vor einem Chaos sich störender Nachrichten durch Konzessionen für bestimmte Wellenlängen zu schützen, so liegt der Fall komplizierter. Es entsteht die Frage, ob sich andere Firmen die Monopolstellung staatlicher Konzessionäre gefallen lassen würden, und ob nicht eine Unzahl Apparate zum Markt gelangt, welche die Firmen unterbieten, die auf ihre Erzeugnisse auch noch die Sende-Unterkosten aufschlagen müssen. Allerdings — vielleicht ist der Betrag nicht so hoch, um bei geeigneter Reklame der „sendenden“

Firma diese konkurrenzfähig zu machen. Dem Verfasser fehlen die Unterlagen zu solcher Berechnung.

Sie ist für die kulturpolitische Seite der Frage aber auch ohne Belang, denn eine irgendwie geartete Verquidung der „Sendestationen“ mit dem Apparatebetrieb würde die Art der Darbietung im selben Sinne beeinflussen, wie die Entwicklung, welche der Verfasser — leider — für die wahrscheinliche hält. Da Abonnementsgebühren kaum eingezogen werden können, würde bei privatwirtschaftlichem Betrieb, die Reklame vermittelnd die Hauptrolle spielen. Die Verquidung mit der Apparateherstellung, soweit wir diese als geforderten Industriezweig betrachten, ist ja auch nichts anderes als ein Spezialfall der allgemeinen Finanzierung der Sendeunternehmung durch Reklamebetrieb. Diese macht das „Senden“ vom nicht kontrollierbaren Abnehmer tatsächlich unabhängig und stellt damit in privatwirtschaftlicher Sphäre bei gegebener Sachlage die einzige Möglichkeit der Lösung dar.

An sich wäre es nun nicht gefährlich, wenn zwischen einem Konzert und einem Vortrag ein bisschen Reklameanruf ertönte, falls man Auswüchse, die allerdings nahe liegen, vermeidet. (Es könnte z. B. passieren, daß wir einer langen Erzählung atemlos lauschen, um am Schluß zu erfahren, daß es sich um ein neues Fahrradmodell handelt.) Viel gefährlicher ist die Abhängigkeit vom Inserventen, in welche die sendende Firma gerät. Dabei ist es gleichgültig, ob der Inservent die eigene, auch Apparate herstellende Unternehmung ist oder ein anderer Auftraggeber. Immer wird er das Hauptprogramm so zu beeinflussen versuchen, daß seine Zwischenrufe in ein breites Publikum bringen. Eine Unpassung an den Geschmack der Masse, statt ihrer Erziehung, greift um sich, und die drahtlose Telephonie wird „verkloppt“. Seichte Schlager, Operetten und Tanzmusik und entsprechende Vorträge werden den Hauptinhalt der Darbietungen bilden. Die kulturelle Gefahr wird zur politischen, sobald die Nachrichtenübermittlung hinzutritt. Erscheinungen werden auftreten, die uns aus der Welt der „Geschäftspresso“ genügend bekannt sind.

Schäzen wir die Gefahr nicht gering. Wir haben die Niederlage erlebt, die ernster Kunstwillen im Kampf gegen die Kinoindustrie täglich erleidet, wir werden das gleiche Schauspiel nochmals in verstärktem Maße erleben, wenn es nicht gelingt, die drahtlose Darbietung auf andere als kapitalistische Bahnen zu lenken. Die Gefahr ist groß, größer noch als in dem Problem der Kinematographie. Die elektrische Welle dringt in den einzelnen Haushalt, in die einzelne Wohnung. Nicht lange wird's dauern und sie gehört zum täglichen Brot. Welche Möglichkeiten sich da dem Kulturwillen eröffnen, wird jedermann absehen. Tausende und aber Tausende werden, von einer Zentralstelle aus, in den gleichen Rhythmus des Denkens und Fühlens gezwungen. Zu gleicher Zeit erleben sie höchste Erhebung, zu gleicher Zeit können sie lachen — zu gleicher Zeit — wenn sie „Lautsprecher“ haben — auch tanzen.

In unserer Hand liegt es, diese Macht zur Kulturmacht werden zu lassen. Nur dann wird es gelingen, wenn wir die drahtlose Darbietung nicht dem Privatkapital ausliefern. Sie muß unabhängig werden von Profit und Verdienst, wie die Museen. Auch der Staat darf nicht verdienen an ihr; die Postbehörde habe nur das Recht die Wellenlängen festzusezzen, eine Kulturbühne (da die elektrischen Wellen an Ländergrenzen nicht hört machen, eine solche des Reichs) aber übernehme den kulturellen Betrieb. Man wird einwenden, daß staatliche Kunstpflege auch nicht immer ein Idealbild ergibt. In den Museen wurde viel gefündigt. Das ist richtig. Aber öffentliche Organe wie der Reichstag können wachen darüber, daß man Fehler möglichst vermeidet — und wo sie gemacht werden, ausmerzt. Das ist leichter als bei der Kunst der Museen, in denen Fehler Schandmale bleiben. Die „drahtlose“ Kunst ist beweglich. Man kann die Darbietungen ändern — von heute auf morgen.

Allerdings — statt Verdienst — wird hier vom Staat ein nicht geringer Kostenaufwand gefordert. Sollte davon die Erfüllung der Verstaatlichung scheitern, so wäre es ein Schlaglicht mehr auf unsere geistige Not — die zweideutige Welt-

Schriften in Fülle gestattet, wertvolle Bücher aber ungebrucht läßt. Vor endgültiger Ablehnung mögen die maßgebenden Stellen daher eines bedenken: Der Staat, der aus Konzessionen Einnahmen erstrebt, hat kulturpolitisch nicht mehr geleistet als die Post, wenn sie ihre Wagen mit Reklameschildern lackiert. — Er hat auf neuem Feld seine Aufgaben verkannt¹⁾.

„Adlerismus“ und Marxismus

Von Dr. Walter Israel.

Max Adler veröffentlicht eine neue Arbeit: „Die Staatsauffassung des Marxismus“²⁾. Er erklärt im Vorwort, daß für ihn „der Marxismus kein fertiges System, kein Paragraphenbuch . . . ist, sondern eine grundlegende theoretische Denkweise“. „Daher würde ein Einwand, daß irgendeine der im folgenden entwickelten Lehren sich nicht ausgesprochen bei Marx und Engels finde, also höchstens Adlerismus, nicht aber Marxismus sei, den Standpunkt unserer Untersuchung überhaupt nicht treffen, sofern nicht zugleich bewiesen wird, daß diese Lehre den Grundvoraussetzungen des Denkens bei Marx und Engels widerspricht.“ (Seite 10.)

Eine Kritik des neuen Adlerschen Buches wird diesen Standpunkt sich zur Richtschnur nehmen müssen. Sie wird festzustellen haben, ob Adler stets im Geiste eines Marx vorwärts zu neuen Erkenntnissen dringt, sie wird aber auch darauf achten müssen, daß Adler seine Ansichten nicht mit denen, die Marx vertreten hat, vermengt. Schließlich wird die Sonde an das Neue, an den eigentlichen „Adlerismus“, wie Adler ihn selbst nennt, zu legen sein.

Besuchen wir zunächst Adlers methodologische Einstellung zu zeigen. „Das Soziale“ ist „bereits transzental für menschliche Erfahrung wie die übrigen bisher als transzental gekannten Bedingungen des Bewußtseins. Der Mensch ist schon vor aller historisch-ökonomischen Vergesellschaftung bereits in seinem geistigen Sein, in seinem theoretischen Bewußtsein vergesellschaftet. Und er findet in dem historisch-sozialen Prozeß nur entfaltet, was bereits an sich in seinem transzentalen Subjekt ist: die unaufhebbare Bezogenheit auf andere, wesengleiche Subjekte und In-Einschaltung mit ihnen“. (Seite 30.) „Das Erkennen erlebt sich individuell, ist aber von Anfang an so wie in Raum und Zeit auch in Vergesellschaftung. Die Vergesellschaftung der Erfahrung ist der letzte transzendentale Grund des sozialen Lebens überhaupt. Sie ist das Transzentalsoziale . . .“. (Seite 69.) „Erst indem das Materielle in den spezifischen ideellen Funktionszusammenhang „des Menschenkopfes“ tritt, das heißt in den Formen der Sozialerfahrung, des Transzentalsozialen apperzipiert wird, indem es auf die ursprüngliche Verbundenheit des individuellen Bewußtseins mit einem Bewußtsein überhaupt bezogen wird, entsteht eine soziale Natur, entstehen soziale Erscheinungen in den verschiedenen Formen des sozialen Bewußtseins.“ (Seite 87.) „Man könnte . . . die materialistische Geschichtsauffassung auch als die Lehre von der soziologischen Motivation der Wertungen bezeichnen.“ (Seite 26.)

Ich habe absichtlich in dieser Zusammenstellung aus Säzen verschiedener Kapitel ein Bild zu geben versucht, weil so sich das Typische am besten zeigen läßt.

¹⁾ Dieser Aufsatz kann nur den Zweck haben, auf die Bedeutung des Problems hinzuweisen. Eine Fülle von Fragen, wie das Verhältnis des Künstlers zur drahtlosen Telephonie u. a., kann im kurzen Rahmen eines Artikels nicht ausgeschöpft werden.

²⁾ IV. Band, 2. Hälfte der „Marxstudien“. Herausgegeben von Dr. Max Adler und Dr. Rudolf Hilferding. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 1922.

Was bedeuten nun die Adlerschen Worte? Schlicht übersetzt besagen sie, daß trotz seiner Berufung auf Kant, dem er nahe zu stehen glaubt, es für Adler ein theoretisches Bewußtsein gibt, welches schon „vorher“, a priori im Sinne des Angeborensseins, von einer Vergesellschaftung etwas weiß und sich dieser bewußt ist, bevor die historische Tatsache als solche vorhanden ist. Und wenn er weiter sagt, daß in dem tatsächlichen historisch-sozialen Prozeß der Mensch, also das Bewußtsein dieses Menschen, nur das vorsieht, was das transzendentale Subjekt bereits ist, so erinnert dies in frappanter Weise an den Hegelschen Geist, der sich im Volke auslebt, um zur Erkenntnis seiner selbst zu gelangen. Denn hier findet sich ein „transzendentales Subjekt“ im historisch-sozialen Geschehen, findet das, was es selber bereits ist: „die unaufhebbare Bezogenheit auf andere, wesensgleiche Subjekte“ und (man gedenkt Fichtes, dessen „Nicht-Ich“ im „Ich“ schon gesetzt gedacht werden muß!). „In-Einsetzung mit ihnen.“ Hier wird bei dem Begriff „transzental“, der nichts als Wissenschaft begründend im reinen methodologischen Sinne bedeutet, zwar ein Anklang an seine erkenntnistheoretische Bedeutung beibehalten, sonst aber dieser Terminus im unkritischen, vorkantlichen Sinne als „angeboten“ verwendet. Der Hegelsche Geist wird zum subjektivierten Bewußtsein, das schlummernd um all die sozial-historischen Prozesse schon „vorher“ weiß, sich selber aber und sein Wissen um seiner selbst erst in der Wirklichkeit findet. Der Unterschied mit Hegel ist, daß der Gott, der von außen kommt, in den Menschen hineingelegt wird, daß bei Adler das menschliche Bewußtsein zum göttlichen allwissenden nur noch schlummernden Wesen wird, welches im Erkennen des historischen Seins und Werdens sich selber findet. Und dieser Trieb des „Sich-Aus-lebens“ des Bewußtseins ist das Wesentliche, das Spezifische, eben das Bewußtsein und heißt das Transzendentalsoziale. Auf dieser spekulativen und psychologischen Basis gelangt er dann zu erkenntnistheoretischen Überlegungen, die wie der Satz über das Treten des Materiellen in den „spezifischen ideellen Funktionszusammenhang usw.“ einen richtigen Kern in der Hülle mystischer Worte zeigen.

Wie Adler treffend (Seite 71) sieht, daß die „erkenntnistheoretische Frage auch gar nicht anders . . . als „völlig formaler Natur“ sein kann“, so weiß er auch, daß das Erkennen stets gerichtet ist, „den Funktionszusammenhang“ festzustellen. Trotzdem — und hier wird der Mangel eines Zu-Ende-Denkens des erkenntnistheoretischen Problems recht deutlich — sind ihm (Seite 62) „Privateigentum, Ware, Lohn, Kapital usw.“ . . . „ökonomische Kategorien“, während sie Substanzbegriffe sind, um die ökonomischen Funktionen darstellbar zu machen¹⁾.

Deutlich wird aber die Adlersche Einstellung in der Erklärung der materialistischen Geschichtsauffassung als „die Lehre von der soziologischen Motivation“. Hier sehen wir, daß der Weg von Königsberg nach Wien, von Kant zum Wertsoziologen Othmar Spann führt und daß Adler die Brücken nach rückwärts abgebrochen hat. Im gleichen Tempo, wie Adlers philosophische Reise ihn von Königsberg entfernt, entfremdet er sich auch der Methode der materialistischen Geschichtsauffassung, deren philosophischen Kern ich auch in dieser Zeitschrift des österen gezeigt habe.

Nichts aber ist bedenklicher, als Kant in bezug auf seine Ethik marxistisch interpretieren zu wollen und zu behaupten: „Für den Sozialismus im marxistischen Sinne ist die neue Gesellschaftsordnung gar nicht in erster Linie ein moralisches Problem, so wie auch für Kant dieses Problem nicht bedeutete „die moralische Besserung der Menschen“, sondern ein soziales Organisationsproblem, die Frage, inwiefern „der Mechanismus der Natur“ in den Anlagen der Menschen, wie diese nun einmal sind, benutzt werden könnte, um eine harmonischere Gesellschaftsordnung zustandezubringen“. (Seiten 294/95.) Kants Leistung liegt in seiner Methodologie.

¹⁾ Siehe hierüber Walter Israel: Substanzbegriff und Energieproblem in der modernen Physik, Verlag Collignon, Berlin; und: Zur wissenschaftlichen Fortbildung des Sozialismus, Verlag Gesellschaft und Erziehung, S. 30 ff.

Und wenn sich auch gerade in seinen ethischen Schriften Stellen finden, die das normative Gebiet verlassen, so bleibt er trotzdem der Begründer der wissenschaftlichen Ethik und will keine Morallehre begründen¹⁾. Wird er aber irgendwie in seinen Darlegungen aktuell, moralisch, so ist er durchaus ein Kind seiner Zeit, den Rousseauschen Gedankengängen nahestehend. Also gerade nicht soziologisch denkend, ist ihm das Sein und Werden der Gesellschaft durchaus „ein moralisches Problem“. Vergleicht man Adler läßt sich Kant eigentlich nicht erkennen und nur noch die subjektivistische Auslegung der Kantschen Erkenntnistheorie ist hiermit vergleichbar.

Doch ist denn Adler, der Marxist, selbst von Rousseau soweit entfernt? Ist sein Eintreten für den Gildensozialismus, den Hilferding „eine Art Wiederbelebung der marxistischen Ideen von Staat und Klassenkampf . . . wie sie aus dem unmittelbaren Erleben der Arbeiter selbst hervorgegangen ist“, nennt (Seite 185), nicht ein modernes „Zurück zur Natur“? Marxistisch ist dieses Hinneigen zum Gildensozialismus keineswegs. Denken wir nur daran, daß Marx auf die Bildung großer Nationalstaaten als in der historischen Entwicklung bedingt hingewiesen hat. Und Cunow zeigt treffend, daß „maßgebend für die Berechtigung der staatlichen Zusammenfassung in letzter Instanz nach Marxscher Auffassung der kulturelle Fortschritt“ ist. Trotz der mehr im Ton als in der Sache kräftigen Kritik an Bernstein, die Adler übt, sei der Hinweis gestattet, daß der Gildensozialismus der Züchter von Kirchturminteressen ist und allein hieran erschellen müßte, selbst wenn er ebenso durchführbar wäre wie der ihm geistig nahestehende, nur besser wissenschaftlich fundierte Utopismus Franz Oppenheimers. Auch bei Oppenheimer haben wir dieses „Zurück zur Natur“, „Zurück zu den seligen Gefilden der Kleinwirtschaft“, wo jeder „beglückt“ wird. Hier wie dort dieselbe „Barbarei“ des Verschlagens des historisch Entwickelten, die Barbarei des Utopismus.

Tief aber sitzt bei Adler der Grund zu all diesem. Ist er doch letzten Endes stark individualistisch eingestellt. Auch ich bin der Ansicht, daß ein recht, d. h. ethisch verstandener Individualismus und ein recht, d. h. ethisch verstandener Sozialismus sich nicht widersprechen. Aber die Betonung liegt bei Adler auf dem Begriff Individuum, und so sehen wir bei ihm auch ein sehr weitgehendes Verständnis für den Anarchismus, dessen föderalistisches Prinzip ihn anheimelt.

Wenn ich bis jetzt den selbständigen Adlerismus ablehnen, wenn ich auf eine Dissonanz zwischen Marxismus und Adlerismus hinweisen mußte, so bin ich leider auch genötigt, einen dritten Irrtum Adlers aufzuzeigen zu müssen. Es handelt sich um die marxistische Staatsauffassung. Es sei betont, daß hier Adler an sich manches Gute und auch manches Bekannte sagt. Wenn er aber seine richtige positive Einstellung zum Staatsproblem als die Marxsen hinstellt, so ist dies ein Fehler. Marx ist negativ zum Staate eingestellt. Die Gründe hierfür sind für den, der sie sehen will, leicht zu finden und in zeitlicher Beeinflussung wie im Marxschen Denken begründet. Es schadet nicht, Irrungen eines Marx zu zeigen. Einen Marx-Kult will doch auch Adler nicht treiben. Um so bedauerlicher ist dies Vermengen von Adlerismus und Marxismus.

Bei all meiner Kritik soll nicht vergessen werden, auszusprechen, daß Adler zur Klärstellung des Unterschiedes zwischen juristischer Begriffsbildung und soziologischer Denkweise Wichtiges beigetragen hat, selbst wenn manche soziologischen Unterschiede nicht klar durchgeführt sind. Ich denke z. B. an den Gebrauch des Begriffs Proletariat, der ein recht unklarer ist und dazu leicht (auch bei Adler) führt, den soziologischen Charakter einer Klasse zu verwischen. Unter anderem: Beamte und freie Arbeiter sind nicht das gleiche. Über dies wollen wir übersehen, da Adler weniger an selbständigem soziologischen Forschen liegt als an dem Aufzeigen des Trennungsstriches, der zwischen Kessens juristischen und dem marxistischen soziologischen Denken zu ziehen ist.²⁾

¹⁾ „Die Neue Zeit“, 40. Jahrg., 2. Bd., S. 58 ff., und 41. Jahrg., 1. Bd., S. 147 ff.

Interessant ist eine Auseinandersetzung, die Adler mit Lassalle führt. Adler erklärt: „Der Begriff der Revolution ist im Marxismus identisch mit der sozialen Revolution und bedeutet mit einem Worte: Befreiung des Klassengegensatzes als Ziel, Herrschaft des Proletariats als Mittel dazu. Falls man über diesen historischen Begriff der Revolution noch nach einem allgemeinen sucht, kann dieser nur sein: umschaffender gesellschaftlicher Wille auf Grund umwälzender theoretischer Erkenntnis“. „Und insofern ist, trotz ihrer idealistischen Fassung, die berühmte Definition Lassalles über den Unterschied von Revolution und Reform noch immer klassisch zu nennen: „Revolution heißt Umwälzung, und eine Revolution ist somit stets eingetreten, wenn, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt — auf die Mittel kommt es dabei gar nicht an —, ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird.““ (S. 157.)

Hierzu muß bemerkt werden, daß der Begriff der Revolution in der ersten Adlerschen Definition rein vorausschauend gefaßt ist, nur die sozialistische Revolution geschildert wird. In der zweiten haben wir es mit einer Motivation der Revolution durch den Willen zu tun. Der Hinweis auf die theoretische Erkenntnis bestätigt wiederum, daß Adler nur an die sozialistische Revolution denkt. Denn wohl bedarf der beurteilende Soziologe theoretischer Einsichten, wenn er eine Revolution verstehen will; keineswegs aber sind sich die revolutionären Klassen immer ihrer Bedeutung vom theoretischen Standpunkt aus bewußt gewesen. Marxistisch eine Revolution definieren, heißt aber nur die Klassenverhältnisse einer Gesellschaft untersuchen, die das Revolutionäre bedingen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Lassallesche Fassung keine idealistische, sondern eine formale. Gerade Lassalles Verteidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ und ebenso sein „Arbeiterprogramm“ sind Schulbeispiele für eine ökonomische Auffassung der Geschichte und suchen den Grund des revolutionären Vorwärtstreibens — um mit Marx zu reden — in den Produktionsverhältnissen. Und wie um unsere Ansicht zu bestätigen, fügt Lassalle (wenige Zeilen nach dem von Adler zitierten Sahe) als angewandtes Beispiel seiner formalen Definition hinzu: „Die Entwicklung der Industrie war eine in der friedlichsten Weise sich vollziehende totale Revolution, denn ein ganz neues Prinzip wurde dadurch an Stelle des bis dahin bestehenden Zustandes gesetzt.“ Der Zustand ist ein ökonomischer; für das Prinzip gilt das gleiche.

Oft geschieht dieses Verlegen der marxistischen Forschung von der gesetzlichen Erfassung der gesellschaftlichen Zustände, der Produktionsverhältnisse, in adleristische Wertung psychologischer menschlicher Regungen und Wünsche. So gewinnt „eine Klasse nicht schon durch die ökonomische Situation allein soziologische Realität, sondern erst in dem ideologischen Ueberbau, der auf jener möglich wird“. (S. 110.) Also die Ideologie wird erst möglich auf der soziologischen Realität. Zu dieser Realität gehört auch die betreffende Klasse. Trotzdem ist diese Realität erst Realität, wenn die Klasse oder, besser gesagt, die Mitglieder der Klasse sich ihrer Klassenlage bewußt werden. Das ist mir denn doch zuviel. Wenn ich allein etwas erkenne, wird es erst dadurch richtig, daß die andern mir zuzubeln? Man sieht, zu welchen seltsamen Behauptungen das Umbiegen des Marxismus in Adlerismus führen kann. Wie kann die Ideologie einer Klasse, das sich Fühlen als Klasse notwendig sein, um soziologisch die Klasse anzuerkennen? Wohl bildet sich die Klassenideologie, aber sie ist eine Folge des Vorhandenseins der Klasse, die um ihre Existenz erst viel später etwas zu wissen braucht, und meistenteils weiß, als ein einzelner Zeitgenosse.

Auf die gleiche irrite Grundeinstellung ist die Vermischung der Begriffe von Klasse und Partei zurückzuführen. Klasse und Partei werden (S. 109ff.) gleichgelebt, weil es nichts ausmacht, daß zu den bürgerlichen Parteien aus Denkfaulheit und Unwissenheit usw. auch Arbeiter gehören. Daß auch Kapitalisten zur sozialdemokratischen Partei gehören können und gehören, ist Adler unbekannt. Die psychologische Einstellung, die Bewertung der geistigen Faktoren ist ihm alles.

Literarische Rundschau

Wilhelm Häfner: Motive der internationalen Sozialpolitik. Untersuchungen über ihre Entwicklung. XIV und 154 S., Berlin 1922. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Die Bewegung zugunsten der internationalen Sozialpolitik ging von äußeren Reibungsanlässen aus, insbesondere von den Wirkungen des freien Wettbewerbs der Waren wie der Arbeiter auf dem Weltmarkt. Späterhin kamen innerliche Einigungsgründe als Antriebe zur Verbindung internationaler Kräfte zu sozialpolitischen Zwecken hinzu, einmal der subjektive Solidarismus der Regierungen sowie der Regierten, dann der objektive Solidarismus der Kultur-, Forschungs- und Arbeitsgemeinschaft.

Der Verfasser legt dar, wie sich im Laufe der Zeit der Gedanke entwickelte, durch internationale Regelungen die Bedingungen der Warenproduktion ebenso wie die Verhältnisse der einheimischen und fremden Arbeiter von Staat zu Staat anzugeleichen, um die sozialrechtlich gebundene nationale Wirtschaft gegen den Wettbewerb der in dieser Hinsicht milder oder gar nicht belasteten Wirtschaften zu sichern. Von den Unternehmern werde die Forderung erhoben: Keine nationale Arbeitsregelung ohne ein entsprechendes Vorgehen der Konkurrenzstaaten. Von anderer Seite wurde jedoch bezweifelt, ob die nationale Sozialpolitik wirklich eine einseitige Belastung bilde. Es mangelt nicht an guten Begründungen der gegenteiligen Auffassung, daß die Konkurrenzfähigkeit einer Volkswirtschaft auch durch nationale Sozialpolitik gefördert werden könne. Häfner kommt zu dem Schluß, daß die internationale Wirtschaftskonkurrenz als Argument für den internationalen Arbeiterschutz mindestens eine teilweise Geltung habe: Eine internationale Regelung erleichtert, aber sie bedingt nicht den nationalen Arbeiterschutz.

Der Wettbewerb der Arbeiter auf dem Weltmarkt ist ein Reibungsanlaß, der eine internationale Regelung nahelegt, weil vielfach durch Zuzug ausländischer Arbeitskräfte die Lebenshaltung der heimischen Arbeiter bedroht wird, um so mehr, als die Einwanderer meist anspruchsloser und fügsamer sind als letztere. Der hierin begründete Interessengegensatz ist selbst auf internationalen Gewerkschaftskongressen zur Geltung gekommen. Anderseits ist die kapitalistische Wirtschaft mancher Länder in einem wesentlichen Maße vom Zustrom fremder Arbeitskräfte abhängig. Der schon lange bestehende Interessengegensatz von Ein- und Auswandererstaaten hat durch den Ausgang des Weltkrieges eine weitere Verschärfung erfahren, denn einige Imperien besitzen jetzt den größten Teil der Rohstoffe der Erde zu monopolartigem Gebrauch, während ihnen nachwuchsreiche Völker als Unterlegene gegenüberstehen, die der Produktionsmittel zu einem großen Teil beraubt sind. Daraus können sich neue Abhängigkeitsverhältnisse ergeben, welche die internationale Regelung des Sozialrechts freier Arbeiter erschweren.

Für die Regierungen ist die Überwelt der Klassenbewegung ein Antrieb dazu, den Weg nationaler und auch internationaler Sozialpolitik zu beschreiten. Auch sonst bestehen Anlässe für einen gewissen Solidarismus der Regierungen, doch ist die Stärke dieses Antriebes im Verhältnis zu den Hemmungen gering. Auf Seiten der Regierungen, den natürlichen Faktoren der Sozialpolitik, sagt Häfner, werden sich, trotz der Gleichheit ihrer Aufgabe gegenüber Lage und Entwicklung, nur schwach und selten selbstständige Solidaritätsmotive durchsetzen und, soweit das geschieht, wird kaum je eine Erfassung des Problems um seiner selbst willen in grundfähigem und positivem Sinne erfolgen.

Häfner untersucht weiterhin, in welchem Maße der Sozialismus, die Gewerkschaften und andere Gemeinschaften den Gedanken der internationalen Sozialpolitik und die von ihm ausgehenden praktischen Bestrebungen förderten. Den Einfluß der sozialistischen Bewegung schätzt der Verfasser entschieden zu gering ein. Von den Gewerkschaften befürchtet er einseitige Klassen- und Machtpolitik.

Das größte Hemmnis für die Ausbreitung eines international-sozialpolitischen Solidarismus bildet zweifellos die in den mächtigen Staaten von heute herrschende Tendenz der Entwicklung zum sozialpolitischen Imperialismus, die Häfner im Schlufkapitel des Buches behandelt. Diese Tendenz steht in enger Beziehung zu dem Streben nach imperialistischer Autarkie in seiner modern-kapitalistischen Form.

H. Fehlunger.

Aus Conrad Hauffmanns politischer Arbeit. Verlag der Frankfurter Soziätätsdruckerei. Frankfurt a. M. Grundpreis 1,50 Mk. mal Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Die politischen Freunde des im Vorjahr verstorbenen bekannten süddeutschen Politikers und Demokratenführers haben auf 192 Seiten eine Reihe Reden und Aussätze Hauffmanns gesammelt. Es sind Gedanken zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches, dazu einige kulturelle geschichtliche Abhandlungen, beispielsweise über Schiller, Ludwig Thoma, Albert Langen, Jean Jaurès — und schließlich ein halbes Dutzend Gedichte. Für den politisch interessierten Zeitgenossen bringt das Büchlein nichts Neues; dagegen dürfte es der jüngeren Generation von Nutzen sein, sich ab und zu ein wenig mit Conrad Hauffmanns Wesen zu beschäftigen. Für diesen Zweck gibt die durch Ulrich Zeller zusammengestellte und eingeleitete Sammlung einen gutgerundeten Überblick, der auch dann willkommen ist, wenn man mit Hauffmanns geäußerten Ansichten über die Politik der Sozialdemokratie nicht einverstanden ist.

Rl.

Levyn, Hermann, Die Vereinigten Staaten von Amerika als Wirtschaftsmacht. Verlag B. G. Teubner, Berlin 1923. 135 S.

Wer des Verfassers politische Rolle als Sachverständiger des Reichsmarineamtes während des Krieges kennt, wird ein Produkt alldeutlicher Ueberheblichkeit erwarten, die sich in fremde Völker nicht einfühlen und ihre Leistungen nicht gerecht würdigen kann. Wenn man aber die vorliegende Schrift sich näher ansieht, erkennt man mit Erstaunen, daß es sich um die Arbeit eines gründlichen Amerikakenners handelt, die mit großem wirtschaftlichen und psychologischen Verständnis geschrieben ist. Die Freude über die fesselnde und lehrreiche Schrift wird aber übertönt durch das Bedauern, daß Professor Levyn seine Kenntnis des amerikanischen Volkes und der amerikanischen Wirtschaftskraft nicht besser benutzt hat, als er berufen war, maßgebende deutsche Stellen hinsichtlich der Folgen des unbeschränkten U-Boot-Krieges und damit der amerikanischen Kriegsteilnahme zu beraten.

Carl Landauer

K. F. Kurz, „Der Mooshof“. Verlag Albert Langen - München.

Der bekannte schweizerische Dichter führt in seinem neuen Roman die Leser in das Bauernmilieu eines deutschen schweizerischen Kantons. Es ist ernste, feine, warme und wohltuende Erzählungskunst, die in dem Buche geboten wird. Das Schicksal des Moosbauern Hannes fesselt von der ersten bis zur letzten Zeile. Dieser Bauernsohn, der eine harte Jugend durchleben muß, ist das Gegenteil seines starrköpfigen Vaters. Um seiner ersten Jugendfreundschaft willen bricht er ein Bein und wird dauernd Lahm. Er entsagt aller Glücksgier und verzichtet auf den höchsten Lebensgenuss. Von echter Nächstenliebe durchdrungen, opfert er für Freund und Feind das letzte. Die Leiden eines Tieres, das ungerecht behandelt wird, rühren ihn zu Tränen. Trotz vielen Enttäuschungen und bitteren Erfahrungen findet er den Pfad geläuterter Erkenntnis. Sein Lebensziel erschöpft er in der Sorge um andere. Wärme und Innigkeit strömt in den Zeilen Wunderschöne Naturschilderungen entzücken bei der Lektüre. Es ist ein Werk von reicher Lebenswahrheit, das jeden erfreuen wird, der es in die Hand nimmt.

W. Brömme

Dr. Nigmann, „Schwarze Schwänke“. Berlin, Safari-Verlag.

Lustige Bücher aus fremden Erdteilen sind in den letzten Jahren zahlreicher erschienen. Wir erinnern nur an Leon Haft's köstliches Buch „Meine schwarzen Brüder“. Die ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika gaben Stoff und Milieu her. Nigmans Buch ist eine neue Gabe auf diesem Gebiet. Es führt den Leser nach Ostafrika. Eine Fülle bunter, lebensfrisch gezeichneter Bilder werden entrollt. Ist auch manches allzusehr mit den Augen des Soldaten und Kolonialbeamten gesehen, so spürt man doch einen warmen Hauch von ehrlicher Zuneigung zu der schwarzen Bevölkerung. Dieses Bestreben, einer fremden Menschenrasse gerecht zu werden, macht das Buch auch für einen Sozialdemokraten lezenswert, zumal dem, der nicht nur oberflächlich zu lesen versteht, immer wieder überzeugt wird, daß das geistige und kulturelle Niveau des Negers keineswegs so tief steht, wie es europäische Durchschnittsvoreingenommenheit für gewöhnlich anzunehmen pflegt. Der Text ist in recht glücklicher Weise von kleinen, sprühigen, künstlerisch hochstehenden Zeichnungen des Malers Kurt Wiese belebt. Die Aufmachung des Buches ist vornehm und geschmackvoll. Ethnographisch interessierte Leser seien auf die Schrift Dr. Nigmans ganz besonders verwiesen. L.

Adam Müller-Guttenbrunn, Aus herbstlichem Garten. Erzählungen.
292 Seiten. Verlag L. Staackmann, Leipzig.

Diese fünf Novellen erschienen zum 70. Geburtstage des Wiener Erzählers, kurz nachher rief ihn der Tod aus dieser Welt. Müller, der in Guttenbrunn im ungarischen Banat geboren ist, hat sich besonders durch eine Reihe Heimatbücher, so den Lenau-Roman „Das Dichterherz der Zeit“ und „Meister Jakob und seine Kinder“ einen geachteten Namen gemacht. Darüber hinaus schrieb er noch einige geschichtliche Romane. Zum Teil bewegte sich der Inhalt seiner Bücher in seiner ungarischen Geburtsheimat. Eine volbstümliche Note ist ihnen fast immer eigen. Unter den neu vorliegenden fünf Novellen ist es besonders die gut neunzig Seiten umfassende tragische Liebesgeschichte „Madjarin“, die den Leser packt. Ein farbig gestaltetes Bild dörflicher Vorkommnisse aus den Zeiten Ludwig Rossuths. Kl.

Hans Richter, Weltanschauung. Ein Führer für Suchende. Leipzig 1922,
Verlag Teubner.

Der Verfasser, seit einiger Zeit Direktor der Staatlichen Bildungsanstalt Lichtenfelde, hat ein sehr gebildetes Buch geschrieben. Ausgehend von der Weltanschauungsnot der Gegenwart, unter der besonders die Jugend leide, bietet er sich als Führer durch die verschiedenen Gebiete, Methoden und Typen der philosophischen Weltanschauung an, um schließlich Wertmaßstäbe zur Orientierung in der Mannigfaltigkeit der Weltanschauungen aufzuzeigen. Er verfügt für diese Aufgabe über eine ungewöhnliche Sachkenntnis und Belesenheit. Über genügt die Kenntnis des Geisteslebens, um heute einen Führer für jugendliche Menschen zu schreiben, spricht jenes Schweben oder Schwelgen im lustigen Reiche der Gedanken jenseits der sinnenfältigen Wirklichkeit zu den bedrangten, kämpfenden Menschen von heute, zu denjenigen, die nicht das Glück haben, in behaglich geheizter Studierstube genießend zu spintifizieren? Ist diese Sprache, die an zahlreichen Stellen die Grenze der Phrase und des falschen — sogenannten idealistischen! — Pathos überschreitet, für andere als den verbildeten Primaner unserer bürgerlichen Kultur überhaupt genießbar? Ich glaube kaum. Kennt der Verfasser die Weltanschauungsbedürfnisse der großen proletarischen Masse der deutschen Jugend, die ganz anderer Art sind, überhaupt nicht — oder will er sich, da die Philosophie nach der Ansicht älterer Denker und der seinen nur eine wirtschaftliche Angelegenheit der wenigen ist, gar nicht an diese Massen wenden? — Jedensfalls sagt er ihr in diesem Buche nichts. Karsten

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 7

Ausgegeben am 10. Juli 1923

41. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Englisch-französische Kompromisselei

Von Heinrich Cunow Berlin, 5. Juli 1923.

Am 7. Juni hat die deutsche Reichsregierung den Regierungen von England, Frankreich, Belgien, Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika durch ihre Botschafter und Geschäftsträger ihr zweites Reparationsangebot überreichen lassen, während nach Tokio, um die großen Übermittlungskosten zu sparen, nur ein kurzer Auszug des Memorandums telegraphiert, dem japanischen Botschafter in Berlin aber zugleich der volle Wortlaut übergeben wurde. Seit der Überreichung sind also vier Wochen vergangen, und fast scheint es, als wenn die Regierungen der Alliierten noch vier Wochen — vielleicht auch noch etwas mehr — gebrauchen werden, bis sie eine gemeinsame Antwort auf die deutschen Vorschläge zusammengestellt haben. Eine Verzögerung, die um so seltsamer wirkt, als das zweite deutsche Angebot jeden aggressiven Ton, jede Neuerung des verletzten Rechtsgefühls über den französischen Einbruch ins Ruhrrevier vermeidet, die Entscheidung über die Reparationssumme einer allgemeinen Sachverständigenkonferenz überläßt, auf eine große Auslandsanleihe verzichtet und nicht nur als Sicherheit für die deutschen Zahlungsverpflichtungen den verbündeten Mächten ein Pfandrecht auf die deutschen Reichseisenbahnen zugesteht, sondern ihnen auch die Erträge eines großen Teils der Zölle und der Verbrauchsabgaben sowie die Einnahmen aus dem Branntweinmonopol verpfändet. Ferner wird eine jährliche Abzahlung von 500 Millionen Goldmark angeboten, die durch pfandrechtliche Eintragung von zehn Milliarden Goldmark auf den gewerblichen, landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitz sichergestellt werden soll. Bietet der deutsche Vorschlag auch nicht die ganze Jahresleistung, die vor einigen Monaten von dem damaligen englischen Ministerpräsidenten Bonar Law gefordert wurde, so berücksichtigt er doch in weitestem Maße die Ratschläge der englischen, aus der Downing Street inspirierten Presse und überläßt die Feststellung aller wichtigen Einzelheiten einer gemeinsamen Konferenz.

Zweifellos war dadurch der Boden für einen gegenseitigen Gedankenaustausch und eine gemeinsame Beratung des Reparationsproblems gegeben. Dennoch dauerte es mehrere Tage, bis die englische Regierung und ihre Presse herausfand, daß das Angebot eine geeignete Grundlage zur Beratung des Reparationsproblems biete, während die französische und größtenteils auch die englische Presse alsbald nach altem Rezept erklärte, das zweite deutsche Angebot wäre fast ebenso ungenügend wie das erste. Die Poincaré'sche Regierung zeigte denn auch nicht wenig Neigung, dieses zweite Angebot allein oder zusammen mit Belgien ebenfalls kurzweg abzulehnen; doch ein solches einseitiges Vorgehen wäre eine Brüskierung Englands gewesen und hätte nicht nur den Kreis der englischen frankophilen

Ententefreunde verschnupft, sondern auch im französisch-patriotischen Lager den Widerspruch jener Gruppen hervorgerufen, die der Meinung sind, daß Frankreich seine imperialistischen Pläne nur mit Unterstützung oder wenigstens wohlwollender Duldsung Englands zu erreichen vermag, und die deshalb einen Bruch der Entente cordiale, wenn es irgend geht, vermieden wissen wollen. Zudem aber schien nicht ausgeschlossen zu sein, daß sich die italienische Regierung mit einigen Vorbehalten der Auffassung des Baldwinischen Kabinetts anschließen werde.

Noch weniger als die französische wollte es jedoch die englische Regierung auf einen plötzlichen Bruch des Herzengenossen mit dem Kriegsgefährten, dessen Söhne, wie es hieß, „gemeinsam“ mit den englischen, auf den Schlachtfeldern zum Wohle Europas geblutet hätten, ankommen lassen. Weder die konservative, noch die Asquithsche und die Lloyd Georgesche Partei möchten die eingegangene Interessengemeinschaft auffliegen lassen, wenngleich sie — was ja auch bei manchen industriellen und finanziellen Fusionen vorkommen soll — längst bemerkt haben, daß sie und der französische Partner zum Teil recht ungleiche Interessenwünsche in die Gemeinschaft eingebbracht haben. So schickten sich denn beide an, den Versuch einer gemeinsamen Antworterteilung auf das deutsche Memorandum zu versuchen und zu diesem Zweck den Weg der Kompromisselei zu betreten.

Als der Geschicktere, Gewandtere und zugleich Robustere auf diesem Wege erwies sich bald der in allen taktischen Advokatentriks erfahrenere französische Ministerpräsident, Herr Poincaré. Noch vor kurzem hatte er als Ziel seiner Politik bezeichnet, Deutschland zur Einhaltung seiner Reparationsleistungen zu zwingen, und darauf, als die Ruhraktion diesen Zweck nicht erreichte, die Sicherung Frankreichs vor der Rache der Barbaren in den Vordergrund der Diskussion geschoben, — nun verlangte er, daß die Baldwinische Regierung den französischen Ruheinbruch als berechtigt anerkenne und Deutschland bewegen solle, seinen passiven Widerstand aufzugeben.

Das war ein Ansinnen, das die englische Regierung beim besten Willen nicht erfüllen konnte. Ihre Vorgängerin, die konservative Regierung Bonar Law's wie auch der größte Teil der konservativen und liberalen Blätter Englands hatten immer wieder erklärt, daß sie den Ruheinbruch der französischen Truppen nicht zu billigen vermöchten und ihn für ein zweckloses, das Wirtschaftsleben Mitteleuropas noch mehr zerstörendes Abenteuer hielten, die Fügung in Poincarés Forderung hätte daher nichts anderes bedeutet als einen Schlag ins eigene Gesicht, als eine öffentliche Bloßstellung der Schwäche des neuen Baldwinischen Kabinetts. Die englische Regierung sah sich deshalb genötigt, das Poincarésche Ansinnen zurückzuweisen; aber sie tat das nicht mit kurzer nachdrücklicher Entschlossenheit, die in Paris keinen Zweifel daran ließ, daß sie jede derartige Forderung als völlig unannehmbar betrachte und versuchen werde, mit Italien und Japan allein zu einer vorläufigen Verständigung über die Reparationsfragen zu kommen, um dann zusammen mit diesen, ohne Rücksicht auf die französischen Spezialwünsche, das deutsche Angebotsmemorandum zu beantworten. Aus der Befürchtung heraus, daß eine derartige scharfe Zurückweisung die Entente mit Frankreich gefährden und zu einem offenen Bruch führen könne, schwächte die englische Regierung ihre Ablehnung der Poincaréschen Forderung möglichst ab, indem sie in Paris zu

verstehen gab, daß sie nicht abgeneigt sei, der deutschen Regierung in Berlin Nachgiebigkeit gegen das französische Ansinnen zu empfehlen, wenn anderseits die französische Regierung sich zu dem Zugeständnis verstehe, die Militärherrschaft im besetzten Gebiet zu mildern und, sobald die deutsche Regierung den Widerstand der Ruhrbevölkerung dämpfe, nach und nach die französischen Truppen zurückzuziehen.

Diese schwächliche Haltung der Baldwinschen Regierung wurde sofort von Poincaré dazu ausgenutzt, die von England aufgegebene Stellung zu besiegen, indem er seine Forderungen verschärfte. Er ließ in London wissen und zugleich durch die ihm gehörigen Pariser Blätter verkünden, die unerlässliche Vorbedingung einer gemeinsamen Antwort der Alliierten an die deutsche Regierung und der Eröffnung von irgendwelchen Reparationsverhandlungen sei der klare deutsche Verzicht auf jeden Widerstand im besetzten Ruhrgebiet. Erforderlich sei daher zunächst, daß England gemeinsam mit den übrigen drei verbündeten Mächten eine Note nach Berlin richte, in der der bedingungslose Verzicht Deutschlands auf jeglichen passiven Widerstand gefordert werde. Zugleich definierte Poincaré genauer, was er unter solchem Verzicht verstehe. Nicht nur müsse die deutsche Regierung offiziell zur Beendigung des passiven Widerstandes auffordern und ihren Einfluß in dieser Richtung geltend machen, indem sie jede Hergabe von Geld zur Unterstützung von stillgelegten Werken, Streiks, Arbeitsverweigerungen usw. einstelle, sondern sie müsse auch die Behörden und Beamten in den besetzten Gebieten des Rheinlandes und Westfalens anweisen, *d e n A n o r d n u n g e n d e r f r a n z ö s i s c h e n u n d b e l g i s c h e n B e h ö r d e n u n b e d i n g t F o l g e z u l e i s t e n*. Ferner müßten alsbald die früheren Kohlen- und Kokslieferungen an Frankreich und Belgien wieder aufgenommen werden.

Die Antwort der englischen Regierung auf diese Forderungen bestand darin, daß sie zunächst in Ergänzung der verschiedenen Kabinettsratssitzungen, die sie in letzter Zeit abgehalten hatte, eine neue Sitzung veranstaltete, die wiederum zu dem Ergebnis kam, daß der Meinungsaustausch unter den Alliierten, richtiger mit Frankreich, in jedem Falle aufrecht erhalten und deshalb nochmals versucht werden müsse, mit der französischen Regierung zu einer Verständigung zu kommen. Dazu sei aber nötig, genau zu erfahren, welche Bedingungen und Forderungen die französische Regierung stelle. Es sei daher zur Aufklärung des Verhandlungsterrains vorerst eine Reihe präziser Fragen an die Pariser Regierung zu richten. Die schriftliche Beantwortung dieser Fragen durch die französische Regierung würde sicher eine feste Grundlage liefern, auf der weiter verhandelt werden könne.

Bereits am 13. Juni spät abends ließ der englische Premierminister dem französischen Botschafter in London durch das Foreign Office einen ausführlichen Fragebogen zustellen. Herr Poincaré hatte jedoch weniger Eile. Es paßte ihm nicht, sich zu binden und sich auf bestimmte Verhandlungspunkte festlegen zu lassen; doch konnte er nicht gut die Beantwortung der Fragen kurzweg ablehnen. So erklärte er also, daß diese Fragen natürlich erst genau geprüft werden und vor ihrer Beantwortung, da Belgien an der Ruhrbesetzung ebenso interessiert sei wie Frankreich, mit der Brüsseler Regierung ein Einvernehmen über verschiedene Punkte hergestellt

werden müsse. Zugleich ließ er in London wissen, daß seines Erachtens der schriftliche Verkehr zu umständlich sei, praktischer sei es, durch die Botschafter in London und Paris, den Lord Crewe und Grafen de St. Aulaire, mündlich zu verhandeln. Und um das Foreign Office an das Beschreiten dieses angeblich „praktischeren“ Weges zu gewöhnen, der jederzeit die Möglichkeit bot, von Mißverständnissen zu reden und Nebenfragen aufzuwerfen, ließ er gleich den französischen Botschafter in London mit den mündlichen Verhandlungen beginnen und nach dem Bericht Pariser Blätter Herrn Baldwin auf die im englischen Memorandum enthaltene Frage: „Welche Milderung der Besatzungsmethode darf nach dem Aufhören des passiven Widerstandes erwartet werden?“ die „unverbindliche“ Auskunft erteilen, die Besetzung des Ruhrgebiets müsse seiner Ansicht nach andauern, bis Deutschland alle Leistungsverpflichtungen erfüllt habe, doch sei Frankreich bereit, sogleich nach dem Aufhören des Widerstandes seine Truppen im Ruhrrevier zu verringern und dieses entsprechend der Höhe der eingegangenen Zahlungen nach und nach in Etappen zu räumen. Essen und einige andere wichtige Punkte des Ruhrgebiets (welche, wird nicht gesagt) müßten freilich in allen Fällen bis zur völligen Regelung unter französisch=belgischer Kontrolle bleiben. Auch sei Frankreich bereit, eine Anzahl der Ausweisungen und Strafverfügungen zurückzunehmen, behalte sich aber vor, jeden einzelnen Fall selbständig zu prüfen und die betreffenden Personen nach Verdienst zu behandeln.

Begünstigt wurde die französische Verzögerungstaktik durch den Rücktritt des belgischen Kabinetts Theunis am 14. Juni wegen der Wiederumwandlung der Center Hochschule in eine flämische Universität; denn sie lieferte der Pariser Regierung den billigen Vorwand, sie müsse die Beantwortung der englischen Fragen hinausschieben, da zurzeit keine Verhandlungen mit Belgien möglich seien. Nun ist zwar seit dem 28. Juni die belgische Ministerkrise beendet; aber auch nach dieser Beendigung fühlte sich Herr Poincaré nicht bewogen, sich mit der Antwort zu beeilen, obgleich jeden Tag, manchmal auch mehrmals am Tage, der englische Botschafter in Paris, Lord Crewe, bei Herrn Poincaré persönlich oder im französischen Ministerium des Auswärtigen vorsprach und sich dort am Quai d'Orsay von Herrn Peretti della Roca, dem Amtsdirektor, mit diplomatischer Höflichkeit auf das demnächstige Erscheinen der Antwort vertrösten ließ.

Fast schien es, als gestatte sich Herr Poincaré das Vergnügen, das englische Kabinett vor den Augen aller Welt ein wenig zu foppen. Das sah auch allmählich, soweit sie sich nicht verpflichtet fühlte, die Geschicklichkeit des Foreign Office zu bewundern, die englische Presse ein; aber nur ein Teil der Opposition drängte das Baldwinsche Kabinett zu energischerem Auftreten, die meisten der großen Blätter fanden heraus, daß die Entscheidung ja gar nicht dränge und jeder Schritt genau überlegt werden müsse, damit nicht der Bestand der Entente gefährdet werde. Sie predigen Geduld ihren eigenen Lesern wie auch dem deutschen Volke. Schließlich werde ja doch England seinen Willen durchsetzen. Notwendig sei nur, daß die deutsche Bevölkerung Ruhe und Nerven bewahre, das heißt, sich von den französischen Gewaltpatrioten trotz der zunehmenden Bereitstellung des deutschen Wirtschaftslebens widerstandslos weiter malträtiere lassen.

Endlich schien es vor einigen Tagen, als wenn nun doch die englische Regierung der französischen „Mockery“ (Bespottung) überdrüssig geworden sei und sich zu einem energischeren Vorgehen entschlossen habe. Lord Crewe erhielt die Anweisung, in Paris einen schärferen Ton anzuschlagen, und zugleich brachten die mit der Downing Street in Verbindung stehenden englischen Blätter, sogar die franzosenfreundliche „Daily Mail“, die Ankündigung, die englische Regierung sei willens, falls Frankreich nicht bald den englischen Fragebogen beantworte, allein mit Deutschland zu verhandeln und mit diesem eventuell ein Sonderabkommen abzuschließen. Vereinzelt wurde sogar angedeutet, England werde von Frankreich die Rückerstattung der diesem gewährten Kriegsvorschüsse fordern.

Lange hat freilich diese Energie des Herrn Baldwin nicht angehalten. Schon am Montag, den 2. Juni, brachte das Reutersche Telegraphenbureau — wahrscheinlich auf Forderung Poincarés — folgendes Dementi:

„In offiziellen Kreisen Londons ist man überrascht über die Andeutung, die britische Regierung sei entschlossen, eine sofortige Regelung mit Frankreich zu erzwingen. Von ermächtigter Seite wird festgestellt, daß es durchaus voreilig wäre, von einem gesonderten Vorgehen Englands Deutschland gegenüber zu sprechen.“

Wie einst Herr Lloyd George, weicht auch das Ministerium Baldwin einen Schritt nach dem andern vor der drohenden Geberde Poincarés zurück, und zwar, obgleich es den größten Teil der öffentlichen Meinung Englands in der Beurteilung des französischen Ruhreinbruchs hinter sich hat und überdies die jüngste Kundgebung des Papstes Baldwins Position wesentlich gestärkt hat. Treffend schrieb jüngst der „Daily Herald“, das einzige sozialistische Tageblatt Englands, Poincaré handle Baldwin genau wie einst Lloyd George in Boulogne am Vorabend der Genueser Konferenz. Lloyd George habe damals vor Poincaré kapituliert und sich dessen Forderungen gefügt, — fast scheine es, als wolle Baldwin dasselbe tun.

Wer allerdings Englands Stellung in der heutigen westpolitischen Machtkonstellation näher betrachtet, wird die Scheu des englischen Kabinetts vor einem offenen Bruch mit Frankreich bis zu einem gewissen Grade begreiflich finden. Es ist verkehrt, wenn uns deutsche Anglomanen immer wieder aufs neue versichern, der Weltkrieg habe Englands Macht in der Welt gewaltig gesteigert. Selbst wenn man das veränderte Verhältnis des englischen Mutterlandes zu seinen Kolonien und die in einzelnen dieser Kolonien, wie z. B. in Kanada und Südafrika, sich zeigenden Lostrennungsbestrebungen außer Betracht läßt, ergibt sich bei einem Vergleich der Stellung Englands im Mächtekonzern der Jahre 1913/14 und 1922/23 für letzteres ein wesentliches Manko. Die Kriegs- und Friedensvertragspolitik Lloyd Georges, der noch heute manchem deutschen Zeitungspolitiker als staatsmännisches Genie gilt, hat zwar England von einem Teil der deutschen Handelskonkurrenz und von der Flottentrüfflersrivalität befreit, ihm den größten Teil der ehemaligen deutschen Kolonien eingetragen und große Landgebiete am Euphrat und Tigris verschafft, aber anderseits hat sie auch eine Art Hegemonie Frankreichs auf dem europäischen Kontinent begründen helfen, Belgien zur Unlehnung an Frankreich bewogen und diesem durch Errichtung einer Reihe europäischer Kleinstaaten, der sogenannten kleinen Entente, eine treue Gefolgschaft gesichert. Sie hat ferner England die

Feindschaft Sowjetrußlands zugezogen, die Türkei in die Arme der russischen bolschewistischen Regierung getrieben und dem Britischen Reich den Groß der Welt des Islams zugezogen, nicht nur der Angora-Osmanen, sondern auch der Mohammedaner Ägyptens, Mesopotamiens und Nordindiens. Sie hat ferner durch ihr Verhalten gegenüber den Ansprüchen der nordamerikanischen Union das Misstrauen Japans geweckt, dessen maßgebende politische Kreise heute den Nutzen einer englischen Bundesgenossenschaft ganz anders beurteilen wie ehemals.

Vor allem aber hat sich England durch seine Kriegspolitik in Uncle Sam einen industriellen und finanziellen Konkurrenten großgezogen, wie Deutschland kaum in den nächsten Jahrzehnten hätte werden können, — einen Konkurrenten, der Südamerika in stetig steigendem Maße unter seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluß bringt und dieses zukunftsreiche, riesige Wirtschaftsgebiet immer mehr dem dort einst fast konkurrenzlos herrschenden englischen Kapital entzieht.

Wohl haben sich seit dem Ende des Weltkriegs England und der nordamerikanische Freistaat meist über die auftauchenden weltpolitischen Fragen schnell geeinigt, doch ist es grundverkehrt, daraus auf eine Interessenssolidarität und ein stetes zukünftiges Hand-in-Hand-Gehen beider Mächte zu schließen. Neben gleichen Interessen bestehen mannsfache, heute freilich noch teilweise gebundene Interessengegensätze, und wenn beide in den letzten Jahren verhältnismäßig gut miteinander ausgetragen sind, liegt das vornehmlich daran, daß die englische Regierung in richtiger Einschätzung der amerikanischen Menschen- und Wirtschaftskräfte sich den amerikanischen Wünschen und Ansprüchen angepaßt hat.

Jedenfalls machen sich die weiterblickenden politischen Kreise Englands kaum ein Hehl daraus, daß es um die weltpolitische Machtstellung Englands keineswegs so günstig bestellt ist, wie dies nach außen erscheint; sie möchten deshalb auch um die Ruhr- und Rheinfrage, die für England doch nur eine unter vielen seiner Interessenfragen ist, nicht ohne weiteres einen Bruch mit Frankreich vollziehen, der zugleich eine beträchtliche Schwächung des englischen Einflusses auf Belgien und die Staaten der kleinen Entente bedeuten und Frankreich zum offenen Widerpart aller englischen Bestrebungen im östlichen Mitteläidischen Meer, ja im ganzen Orient machen würde.

Damit rechnet auch Poincaré, wenn er die Wünsche der englischen Regierung bezüglich der Zurückziehung der französischen Truppen aus dem Ruhrgebiet und der Aenderung der Reparationszahlungen mit einer gewissen Nonchalance behandelt. Er weiß, daß er schließlich, wenn er fest bleibt, doch einen wesentlichen Teil seiner Absichten durchsetzen wird. An den deutschen Reparationsleistungen ist ihm im ganzen nur insofern etwas gelegen, als sie ein vortreffliches Mittel bilden, Deutschlands Wiedererstarkung zu hindern und es unter Frankreichs Diktatur zu stellen. Sein eigentliches Ziel ist die Vorschreibung der französischen Grenze bis zum Rhein, und, wie erst jüngst wieder der Machhaus-Fuchs-Prozeß in München und die Enthüllungen des „Observer“ bewiesen haben, die Errichtung eines von Frankreich abhängigen rechtsrheinischen Kleinstaates, der den Kreis der das Deutsche Reich einschließenden kleinen Ententestaaten wirkungsvoll ergänzt. Als Etappe

zu diesem hehren Ziel betrachtet er die Ruhrbesetzung, die er deshalb auch von den anderen alliierten Mächten, vor allem von England, legalisiert sehen möchte. Wohl ist er bereit, wenn der deutsche Widerstand aufhört, die Gewalttätigkeit der französischen Besatzungstruppen zu mildern, aber alle wichtigeren strategischen Positionen im Ruhrrevier sollen besetzt bleiben, bis Deutschland alle ihm im Versailler Friedensdiktat auferlegten Verpflichtungen erfüllt hat, — ein Zeitpunkt, der, wie Herr Poincaré hofft, sobald nicht eintreten wird, zumal so manche Bestimmungen dieses Diktats — und an skrupelloser Interpretationskunst hat es ja den französischen Staatsmännern nie gemangelt — die verschiedenartigsten Deutungen zulassen. Wenn nötig, können überdies leicht neue „Vertragsverletzungen“ oder „Sabotagen“ konstruiert werden, die eine Wiederbesetzung aufgegebener Stellungen oder eine Besetzung neuer Gebiete rechtfertigen.

Dennoch, wie wenig auch bisher die englisch-französische Kompromisselei vorwärtsgekommen ist, wird doch höchstwahrscheinlich das Ende der beiderseitigen Bemühungen eine gemeinsame Beantwortung des deutschen Angebots und der Beginn neuer Reparationsverhandlungen sein. Nur läßt sich schon heute nach dem ganzen bisherigen Verlauf der Dinge voraus sagen, daß jene, die davon eine günstige Lösung der Reparationsfragen erhoffen, sich sehr enttäuscht fühlen werden. England wird sicherlich im einzelnen die weitestgehenden Zugeständnisse machen. Ohne eine weitreichende Finanzkontrolle durch die Ententemächte, Verpfändung der Reichseisenbahnen, der Zölle, Verbrauchssteuern und Monopolerträge sowie einer gewissen Stellung der rechtsrheinischen Gebiete unter die Oberaufsicht der Ententestaaten oder des Völkerbundes wird das Deutsche Reich schwerlich davonkommen. Wahrscheinlich wird sogar nicht eine endgültige Reparationssumme, sondern nur eine vorläufige, daß heißt nur eine sich auf gewisse Jahre (vielleicht ein Jahrhundert oder Jahrzehnt) erstreckende Leistungspflicht festgelegt werden. In den Kreisen der englischen Industriellen, in denen man noch immer fürchtet, daß Deutschland zu schnell seine frühere Stellung auf dem Weltmarkt wiedererlangen könnte, wird ernstlich verlangt, daß die Reparationssumme nur für die nächsten Jahre festgesetzt werde, damit, wenn Deutschland sich schneller erhole, als erwartet werde, Nachforderungen gestellt werden könnten, — und die französische Regierung wird sich diese ihren Zwecken so nützliche Argumentation schwerlich entgehen lassen.

Staatsfinanzen — Privatwirtschaft — Ruhrkampf

Von Dr. Arthur Heiden.

Hugo Stinnes hat durch seinen Generaldirektor Minoux und durch seinen Sohn vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu beweisen versucht, daß von einer Übervorratung an Devisen und einer übermäßigen Devisensammlung bei seinem Konzern keine Rede sein könne. Es sind auch von den Vertretern der Firma Stinnes genaue Daten über den Devisensaldo der Firma angegeben worden, die in der Tat beweisen, daß bei der Firma ein gewisser Ausgleich zwischen Devisenforderungen und Devisenverpflichtungen bestanden hat. Aber die Devisenliquidität beweist nichts für die geldliche Liquidität des Unternehmens überhaupt. Es ist nicht ausschlaggebend, was als Differenz zwischen Devisenforderungen und

Devisenverpflichtungen restlich übrig bleibt, sondern, das ist lediglich entscheidend, was vorweg von den Gesamtdeviseneingängen im Abzug gebracht worden ist für Erwerbungen und Investitionen irgendwelcher Art, seien es nun Beteiligungen im Auslande, oder sei es Schiffssraum, der vom Ausland zurückgekauft und natürlich in Devisen bezahlt werden muß, oder aber seien es Inlandserwerbungen, die ja jetzt teilweise gleichfalls mit Devisen beglichen zu werden pflegen. Wie es um die geldliche Liquidität des Stinnes-Konzerns steht, das haben die beiden letzten vergangenen Wochen bewiesen. Die Vorgänge sprechen für sich und widerlegen das Argument „mit dem Devisensaldo“, weil sie auf Gewinnquellen dieses Konzerns hinweisen, die weder mit der „begeisterten Schar von Mitarbeitern“, noch mit der „16stündigen Arbeitszeit“ der Herren des Stinnes-Konzerns (Aeußerung des Generaldirektors Minoug vor dem Untersuchungsausschuß) erklärt werden können.

Wie dem auch sei, jedenfalls besteht im Stinnes-Konzern eine außerordentlich große geldliche Flüssigkeit. Seit Wochen nimmt die Firma Stinnes an den deutschen Börsen Käufe in Barmer Bankvereins-Aktien vor. Das Aktienkapital des Barmer Bankvereins beträgt zurzeit 1 Milliarde Mark. Unter Zugrundelegung eines Kurses von nur 100 000 (die Aktien sind in der letzten Zeit bis zu 200 000 Proz. bewertet worden) ist der Papiermarktwert der gesamten Aktiven dieser Bank gegenwärtig mit ca. 1000 Milliarden zu beziffern. Von dem Nominalkapital von 1 Milliarde scheint Hugo Stinnes eine ganz erhebliche Quote erworben zu haben, denn die Leitung der Bank sah sich veranlaßt, mit dem Eindringling zu verhandeln und mit ihm ein Abkommen zutreffen, demzufolge eigens der Firma Stinnes halber eine Kapitalerhöhung um 250 Millionen vorgenommen werden wird. Von den jungen Aktien sollen der Firma Hugo Stinnes 200 Millionen überlassen werden.

Die Bank hätte sich selbstverständlich aus Eigenem zu dieser Transaktion ebensowenig entschlossen, wie sich seinerzeit Karl Fürstenberg, der Inhaber der Berliner Handelsgesellschaft, bereit erklärt haben würde, ausgerechnet Herrn Hugo Stinnes einen Platz im Aufsichtsrat seiner Bank einzuräumen, wenn nicht Stinnes, kraft seines an den Börsen zusammengekauften Aktienpaketes, eine Macht geworden wäre, mit der die Bankleitung verhandeln müßte, ob sie nun wollte oder nicht. Die 200 Millionen Mark neue Aktien, die Hugo Stinnes demnächst übernehmen wird, wird er wahrscheinlich gleichfalls bar bezahlen müssen, wenn auch vor der Hand der Uebernahmekurs den Aktionären noch verschwiegen wird. Jedenfalls ist die Firma Hugo Stinnes geldkräftig genug, um solche Transaktionen durchzuführen. Neuerdings werden weitere Aktienkäufe der Firma Stinnes an süddeutschen Börsen gemeldet. Es soll sich dabei um ein Elektrokarfwerk handeln. Die Meldung ist freilich noch nicht verbürgt.

Aber auch im Ausland setzt Stinnes seine Ausdehnungen fort. Vor längerer Zeit bereits hatte er einen Posten Aktien der Liptaker Maschinenfabrik in Ungarn und dazu noch die Option erworben auf einen weiteren Posten Aktien dieser Gesellschaft. Die Firma Stinnes wartet aber den Ablauf der Optionsfrist (Ende des Jahres) gar nicht erst ab, sondern — mitten im Ruhrkampf — ist sie geldkräftig genug, die Option schon jetzt auszuüben. Man wird annehmen dürfen, daß für die Ausübung dieser

Option auch Deviseen aufgewandt werden mühten. (Wenn wir in Deutschland ein Wirtschaftsministerium hätten, das die Augen offen hätte und dem der Schutz der Währung gerade während des Ruhrabwehrkampfes die ernsteste Sorge wäre, dann mühte ein solches Ministerium eine derartige Transaktion durch Anwendung geeigneter Devisenvorschriften sofort inhibieren.)

Während der ungekrönte König von Deutschland, Hugo Stinnes, mit seinen Mitteln außerordentlich flüssig ist und eine gerade gegenwärtig vollkommen überflüssige Ausdehnungspolitik — sozusagen im Etappengebiet des Ruhrkrieges unbehindert und ungestrafft ausüben darf, ist die finanzielle Lage des Reiches geradezu trostlos. In den letzten Wochen sind höchstens etwa 10 bis 20 Proz. der gesamten Reichsausgaben durch reguläre Einnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben gedeckt worden. Der Rest ist durch Begebung von Schätzwechseln und durch Notendruck, also durch die Inflationssteigerung, die ungerechteste, verhängnisvollste Art der Finanzierung überhaupt, aufgebracht worden. Weder der Reichskanzler Cuno noch der Reichsfinanzminister Hermes scheinen bisher auf die Idee verfallen zu sein, daß zu der Führung eines Wirtschaftskrieges auch dessen Finanzierung gehört, daß also unter Umständen steuer- und finanzpolitische Maßnahmen der denkbar drastischsten Art, wie sie nur in Kriegszeiten angewendet werden dürfen, ergriffen werden müssen. Programmlos in finanz- und währungspolitischer Hinsicht steht die Regierung und stehen ebenso die Regierungsparteien da. Für den Fall der finanz- und währungspolitischen Denkweise in Deutschland ist es kennzeichnend, daß der auf wirtschaftlichem und steuerlichem Gebiet als Autorität geltende Abgeordnete Gothein sich vor einiger Zeit im „8-Uhr-Abendblatt“ dafür eingesetzt hat, daß die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer der Veranlagten von der zehnfachen Erhöhung, die das Finanzministerium vorgeschlagen hatte, auf die fünffache Erhöhung wieder zurückgeschraubt würden, mitten in einer Zeit stärksten Marksturzes. Die konsequente Fortsetzung solcher Anschaufungen wäre es nur, wenn man frei und offen erklären würde, daß man auf die Einhebung von Steuern überhaupt verzichten und den Reichsbedarf ausschließlich durch Notendruck und Schätzwechselmissionen finanzieren möchte. Denn es ist schließlich der währungspolitischen Wirkung nach ziemlich gleichgültig, ob man 10 Proz. oder 0 Proz. der Ausgaben durch reguläre Einnahmen deckt.

Es handelt sich dabei, wie vorausgeschiickt werden muß, immer nur um die Aufbringung der inneren Reichsausgaben unter Ausschluß der meisten Ausgaben des Reparationsetats. Sollte die deutsche Privatwirtschaft wirklich in einer so schlechten Verfassung sein, daß sie kaum eine Vierteilquote des Reichsbedarfs, in der allerdings die Kosten des Ruhrkrieges, nicht aber der größte Teil der Reparationsleistungen eingerechnet ist, aufzubringen imstande ist?

Die deutsche Finanzmisere ist die Misere der deutschen Politik überhaupt, ist die unglückliche soziale Kräfteverteilung, die nur einen schwachen Staat bestehen läßt, mit dem „die Wirtschaft“ sozusagen Schindluder spielt. Der Einfluß und die politische Macht der „Wirtschaft“ und namentlich der Trustherren als Exponenten dieser Kräfte, hat sich als zu stark erwiesen, so daß jede gesunde Finanzpolitik von vornherein unmöglich gemacht

wurde. Diese Trustherren haben leider ihre Helfershelfer in Gestalt einer Schar von Apologeten der Steuerscheu. Unter diesen befinden sich führende Köpfe der bürgerlichen Linksparteien. Der Abgeordnete Gothein betreibt seine systematische Minerarbeit schon seit Jahren. Allerdings sind auch ehrenwerte Ausnahmen zu verzeichnen, die erwähnt werden müssen, damit kein Herrbild entsteht. So hat z. B. jüngst der demokratische Abgeordnete Dr. Haas in einer Volksversammlung in Süddeutschland erklärt:

„Wir haben keine Aussicht, uns der Lasten zu entziehen und kein anderes Mittel, sie zu tragen, als die Durchführung einer harten und brutalen Steuerpolitik. Es ist ein naiver Glaube, daß die führenden Männer des Wirtschaftslebens ein anderes Mittel zur Verfügung hätten. Unverzeihlich ist es, wenn man in solchen Kreisen über hohe steuerliche Belastung schimpft wie ein Unwissender, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht kennt. Es sollte niemand von Mitleid mit den verarmenden Volkschichten reden, der nicht eine starke Steuerpolitik akzeptiert. Die Vereindlung der Kleinrentner, die Vernichtung des in festverzinslichen Werten angelegten Vermögens, wäre nur zu verhindern gewesen durch schwere Steuerlasten trotz der populären Phrase von der Erhaltung der Substanz. Das berechtigte Bestreben jedes Privatunternehmens oder Betriebsleiters, die Substanz zu erhalten, findet seine Grenze an den Staatsnotwendigkeiten, die nicht zulassen, daß einer Gruppe von Staatsbürgern die Substanz erhalten bleibt, während die anderen vereinden.“

Solchen verständigen Ausführungen ist nichts hinzuzusehen, nur wäre es notwendig, daß diese Einzelüberzeugung zur Kollektivüberzeugung einer maßgeblichen Regierungspartei wird. Man muß, wenn man die Lage unbefangen betrachtet, zu der Überzeugung kommen, daß nur verhältnismäßig wenig Leute an maßgeblichen Stellen ein Gefühl dafür haben, welcher Zukunft wir entgegentreiben. Wir haben bereits den Finanzbolschewismus, und wir können in recht kurzer Zeit einen je nach den Umständen nach links oder rechts orientierten Bolschewismus haben, falls nicht im leichten Moment noch das Steuer herumgerissen wird. Nicht darauf kommt es an, so bald und so rasch wie möglich mit Frankreich zu verhandeln und die Beendigung des Ruhrkonflikts herbeizuführen. Das predigt Herr v. Gerlach und die naiven Kreise des Überpazifismus, die außerhalb oder innerhalb parteienpolitischer Kreise zu seinem Unhange gehören. Nicht auf Verhandlung überhaupt kommt es an, sondern darauf, ein Durchhalten bis zu dem Zeitpunkt zu ermöglichen, in dem Verhandlungen erfolgversprechend eingeleitet werden können. Die Sicherung der Durchhaltemöglichkeit kann aber nach Lage der Dinge nur durch finanzielle Maßnahmen herbeigeführt werden. Man kann nicht, um nur auf einige Schlagworte der Gegenwart hinzuweisen, das Defizit der deutschen Zahlungsbilanz, die Unterbilanz der deutschen Wirtschaft, die relativ geringe Produktivität der deutschen Arbeit schon innerhalb der nächsten Wochen befeitigen wollen. Das sind alles langfristige Mittel, ohne deren Anwendung sicherlich eine Sanierung unmöglich ist, deren Wirksamkeit aber Zeit und wieder Zeit erfordert. Rein steuerpolitisch ist das Ende der deutschen Währung, der deutschen Finanzen ebenso wie die Reparationsfrage gewiß nicht zu regeln. Worauf es jetzt aber ankommt, das sind rasch wirkende, kurzfristige Mittel, die weder dazu bestimmt sind, die Reichsmark endgültig zu stabilisieren, noch die Reparationsfrage „zu lösen“. Möglich ist in der Gegenwart nur eine Summe von Maßnahmen, die geeignet sind, Bremswirkungen auszulösen und zu

hindern, daß der Markverfall nicht in geometrischer Progression fortschreitet.

Gelingt es nicht, den Währungsverfall auf ein erträgliches Maß zurückzudammen, dann ist der Ruhrkampf entschieden im Sinne Poincarés durch die Fahrlässigkeit und Schuld der Reichsregierung, die es nicht verstanden hat, den Markt- und Steuersaboteuren im Land das Handwerk zu legen und das Gebäude der Reichsfinanzen einigermaßen in Ordnung zu halten. So ungünstig die Aussichten für wirklich durchgreifende Maßnahmen angesichts der politischen Kräfteverteilungen innerhalb und außerhalb der Regierung sind, so darf nichts unversucht bleiben, einen gangbaren Weg aufzuzeichnen:

1. Die finanzpolitischen Maßnahmen müssen darauf abzielen, die vorhandene inflationistische Geldflüssigkeit, wie sie sich im deutschen Wirtschaftsleben (siehe die oben gekennzeichnete Expansionspolitik des Stinnes-Konzerns) und an den Effektenbörsen und namentlich am Börsengeldmarkt äußert, zu beseitigen. Gelingt es, dieses Übermaß an Kaufkraft abzuschöpfen und auf den Reichsetat zu leiten, dann reduziert sich die Kaufkraft für Devisen, wird die Devisennachfrage eingeengt und dadurch eine Stützung des Marktkurses herbeigeführt. Die Abschöpfung der inflationistischen Geldflüssigkeit ist am besten auf einem doppelten Wege herbeizuführen
 - a) durch eine besondere „Ruhstreuer“, die der Einfachheit und Schnelligkeit der Eingiehung und Flüssigmachung halber als Zuschlag zur Einkommen-, Vermögens- und Körperschaftssteuer, evtl. auch überdies als % proz. Zuschlag zur Warenumsatzsteuer zu denken ist. Solche Zuschläge brauchen nur solange erhoben zu werden, als der Ruhrkampf andauert;
 - b) durch Auslegung einer inneren Goldanleihe, deren Konstruktion verschieden gedacht werden kann. Auf jeden Fall muß diese innere Goldanleihe mit Papiermark bezahlt werden können. Um besten dürfte die Faktierung dieser Reichsgoldanleihe trotz mancherlei Bedenken, die dagegen erhoben werden können, im Anschluß an die Zwangsankleihe des Reiches geschehen, die die Reichstagsmehrheit seinerzeit statt auf eine Milliarde Goldmark auf 70 Millarden Papiermark festgesetzt und damit angesichts der Geldentwertung finanziell unwirksam gemacht hat. Diese Anleihe wäre als Ruhrgoldanleihe auf Goldbasis festzusezten, aber in einem zunächst nicht zu hohen Betrage. Der Reichsfinanzminister müßte ermächtigt werden, diese Goldanleihe im Bedarfsfalle — bei einer längeren Dauer bzw. bei einer Liquidierung des Ruhrkonfliktes — innerhalb bestimmter Grenzen — zu erhöhen. Es verlohnt sich, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß eine allzu niedrige innere Goldschuld des Reiches gar nicht im deutschen Interesse liegt. Bekanntlich weist Frankreich immer wieder auf seine eigene hohe und auf Deutschlands niedrige innere Schuld hin, um seine Reparationsforderungen zu begründen. Im Gegenteil! Eine verhältnismäßig hohe innere deutsche Goldschuld ist ein Gebot außenpolitischer Notwendigkeit.
2. Geld- und bankpolitische Maßnahmen müssen in gleicher Weise darauf abgestellt sein, die inflationistische Geldflüssigkeit zu beseitigen. Das kann nur geschehen, indem mit der bisherigen Politik der Reichsbank radikal gebrochen wird — einer Politik, die die Spekulation auf einen sinkenden Marktwert geradezu begünstigen muß. Bei der Reichsbank muß eine Goldmarkabteilung errichtet werden, die Kredite auf Goldbasis und gegen Goldzins gewährt und die unter Umständen Goldmarknoten emittiert (ähnlich wie die russische Staatsbank ihre Goldtscherwoneznoten). Die Goldnoten würden vom Inland voraussichtlich als „Devisenertrag“ bald so gewertet und ge-

schägt werden, wie das gegenwärtig bei den Dollarschahankettungen des Reiches der Fall ist. Durch die Emission solcher nur in größerer Stückelung zugelassenen Goldmarknoten (die Einbürgerung in den Zahlungsverkehr des Landes soll zunächst verhindert werden) käme die Reichsbank dem Sicherungsbedürfnis des Publikums und der Sparer hinsichtlich der „Wertbeständigkeit“ ihrer Gelder entgegen und würde mancherlei Devisen in Form ausländischer Banknoten aus den Hamstern hervorlocken. Diese Goldmarkabteilung würde ausschließlich Goldkredite gewähren. An solchen Goldkrediten, die mit einem realen Goldzins bezahlt werden müssen und bei denen der Schuldner nicht mehr auf Konten des Gläubigers gewinnen kann, sind keine Geschäfte mehr mit Geldentwertungsdifferenzen zu machen.

Die verhängnisvolle Wirkung der Kreditgewährung und der Diskontpolitik der Reichsbank auf Papiermarkbasis war die, daß wir, bei Licht betrachtet, überhaupt keinen realen Zins, sondern nur einen negativen Zins in Gestalt von Geldentwertungsdifferenzen hatten. Diese Geldentwertungsdifferenzen, die namentlich denen weggenommen wurden, die zu schwerfällig waren, um sich rechtzeitig von der Papiermark loszulösen, gingen, wie von einer magnetischen Kraft gezogen, einen bestimmten Weg und verwandelten sich in Substanzakkumulationen entweder bei den großen Konzernen oder aber — in weniger konzentrierter Form — als Börsengewinne einer immerhin verhältnismäßig breiten Schicht. Nur die konnten freilich solche Geldentwertungsdifferenzen an sich ziehen, die auf Grund einer Sachwertbasis Papiermarkkredit in Anspruch nehmen konnten. Das waren die Leute mit den diskontfähigen Unterschriften. Das Gefährliche dieser Wanderungen der Geldentwertungsdifferenzen war namentlich der Umstand, daß die auf diese Weise entstandene neue zusätzliche Kaufkraft sich in großem Umfang am Devisenmarkt betätigte und ein Zusatzbedarf an Devisen erzeugte, der über das normale Maß des Defizits der deutschen Zahlungsbilanz hinausging. Dadurch ist der Marktfors namentlich in den letzten Monaten in einem weit schnelleren Tempo gestürzt, als das die vergrößerte Passivität der deutschen Zahlungsbilanz und die Vernichtung des deutschen Auslandskredites durch die französische Ruhrpolitik rechtfertigte. Der Goldzins läßt keine Geldentwertungsdifferenzen mehr entstehen und verhindert jene von einer geheimnisvollen Kraft gerade an den Devisenmarkt gezogene Substanzwanderung.

Neben der Goldmarkabteilung der Reichsbank kann für eine gewisse Übergangszeit eine Papiermarkabteilung weiterbestehen, die Papiermarkkredite gewährt nur mit dem Unterschied, daß der Diskontsatz dem Tempo der Geldentwertung einigermaßen angepaßt werden muß. (Technisch ist die Lösung der Aufgabe freilich sehr schwierig.)

Die Errichtung einer Goldmarkabteilung bei der Reichsbank kann freilich nicht ohne schwerwiegende Folgen auf das Wirtschaftsleben bleiben. Zum mindesten wird es für eine längere Übergangszeit nicht ohne starke Krisenhafe Erscheinungen abgehen. Dazu gehören vor allem Betriebs einschränkungen und Betriebsstilllegungen, also eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit; denn ein Teil der Betriebe und namentlich eine ganze Anzahl Neugründungen sind nur deshalb lebensfähig, weil sie durch die indirekten Subventionen der Geldentwertungsdifferenzen bei Krediten (und auch bei den Lohnzahlungen) gewinnbringend waren. Die Goldrechnung verstopft diese irregulären Gewinnquellen und läßt nur das bestehen, was lebensfähig scheint. Dieser große Reinigungsprozeß ist aber eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, ein erster Anfang zur Sanierung. Dazwischen auch die Arbeiterschaft schmerhaftste Opfer wird bringen müssen, ist selbstverständlich.

Proletariat und Geburtenrückgang

Von Alfred Grotjahn

Schluß.)

VI.

Es fragt sich nun, welche Stellung sollen wir Sozialisten zum Geburtenrückgang einnehmen? Die Erörterungen der älteren sozialistischen Theoretiker, die sich um das Für und Wider Malthus drehten, können für uns, die wir uns an die Erfahrungen und Forderungen der Gegenwart halten müssen, kein Wegweiser sein. Aus dem Tatsachenmaterial selbst, nicht aus einem noch so geistvollen Dogmenstreit müssen wir unsere Richtlinien entnehmen.

Zunächst ist festzustellen, daß eine Rückkehr der Arbeiterschaft zu dem alten naiven Fortpflanzungssystem ihrer Vorfahren, der die Kinder kommen ließ wie es der Natur gefiel, ausgeschlossen ist. Die Verbreitung der Präventivmittel ist nicht mehr hintenan zu halten, zumal nicht in einem Lande, in dem die Volksbildung so gleichmäßig verbreitet ist wie in Deutschland und in dem die Krankenkassen den Bezug gewisser hier in Frage kommender Sanitätsartikel auch den Unbemittelten in Stadt und Land ermöglichen. Was die geburtenvorbeugenden Mittel anbetrifft, kann es daher nur unsere Aufgabe sein, die gesundheitlich unschädlichen volkstümlich zu machen*), damit die leider immer noch verbreiteten gefährlichen, wie namentlich die Abtreibung, von der Bildfläche endlich verschwinden. Wenn namentlich die katholische Kirche diesen Standpunkt bekämpft, so dürfte sie damit nur vorübergehend den Lauf der Entwicklung aufhalten, die in allen Ländern des westeuropäischen Kulturreises, auch in den rein katholischen, die Einbürgerung der Präventivtechnik erkennen läßt. Deutschland wird hier keine Ausnahme machen, auch nicht machen dürfen. Denn würde die Bevölkerung tatsächlich der natürlichen Fruchtbarkeit die Zügel schließen lassen, so würden Hungersnot, Seuchen und wachsende Kindersterblichkeit eine Unpassung an den beschränkten Nahrungsspielraum hervorrufen müssen, der in humaner und hygienisch einwandfreier Weise gegenwärtig schon die Anwendung der Präventivmittel ermöglicht.

Andererseits muß zugestanden werden, daß eine Verminderung der Geburten noch keine Regelung ist. Denn sie könnte — und diese Gefahr wird durch die wachsende Geburtenabnahme in bedrohliche Nähe gerückt — in einem Maße vorgenommen werden, daß die „Substanz“ der Arbeiterklasse angegriffen würde, was nach den obigen Ausführungen aus zahlreichen Gründen nicht wünschenswert ist. Zu dem hemmenden Faktor muß noch ein fördernder kommen, wenn eine Regelung, die diese Bezeichnung verdient, zustande kommen soll.

Die Erkenntnis allein, daß jede Familie durchschnittlich drei Kinder haben müßte, wenn die Substanz der Bevölkerung auch nur sich erhalten soll, und ein auf diese Erkenntnis sich stützender Appell an die Gewissen dürfte schwerlich ausreichen, eine unheilvolle Beschränkung der Geburtenzahl aufzuhalten. Ein fördernder Faktor kann daher nur in der wirtschaftlichen Bevorrechtigung der Elternschaft gefunden werden, die eine besondere Fortpflanzungsleistung anerkennt und materiell erleichtert. Der eine oder andere

*) Vgl. A. Grotjahn, Das Gesundheitsbuch der Frau. Verlag Diez Nach. (Vorwärts). 150 S.

Leser wird sich bei solchen Vorschlägen zunächst eines Lächelns nicht erwehren können. Der Geburtenrückgang, der — wenn nicht alle Zeichen trügen — in der nächsten Zeit lawinenartig wachsen wird, dürfte jedoch bald einer bitter ernsten Stimmung den Platz bereiten. Auch geben sich überall bereits Anzeichen zu erkennen, daß der Gedanke der wirtschaftlichen Begünstigung der Elternschaft immer mehr am Boden gewinnt und der Bevölkerung vertraut wird. So verspricht die Verfassung des Deutschen Reiches in zwei Artikeln den kinderreichen Familien eine besondere Fürsorge. Eine sich schnell ausbreitende Volksbewegung, die Bünde der Kinderreichen, arbeitet ebenfalls nach dieser Richtung hin. Auch das Görlitzer Programm der Sozialdemokratie fordert in seinem sozialpolitischen Teile den Schutz kinderreicher Familien. Dazu kommt, daß die Not der Zeit die Kinderzulagen allem anfänglichen Widerstände zum Trotz geschaffen und derartig eingebürgert hat, daß sie schwerlich wieder jemals aus der Lohn- und Gehaltszahlung ganz verschwinden werden.

Auch in der Abstufung des Gehalts der Beamten und Angestellten und des Lohnes der Arbeiter zeigen sich beachtenswerte Ansätze. Immerhin ist es begreiflich, daß die Spikenverbände der organisierten Arbeiterschaft einer solchen Bedenken entgegenbringen. Die Befürchtung, daß eine grundfäßliche Änderung des bisher üblichen Lohnsystems zu einer Lohnsenkung benutzt werden könnte, ist wohl verständlich. Doch sind die Verbände heute wohl mächtig genug, einen solchen Missbrauch zu verhindern. Auch einem anderen Bedenken, nämlich die ungleiche Belastung des Arbeitgebers, je nachdem er kinderlose oder kinderreiche Arbeitnehmer einstellt, läßt sich, wie das bereits in einigen Industrien geschehen ist, dadurch begegnen, daß Ausgleichskassen geschaffen werden, in die die Arbeitgeber gleichmäßig Beiträge einzahlen, welche dann als Kinderzuschläge unter den Familienvätern der gesamten Arbeiterschaft zur Auszahlung kommen. Hier ist noch erst alles im Werden und bedarf der Klärung. Doch sollten die Gewerkschaften sich hüten, von vornherein diesen Bestrebungen nach einer fühlbaren Erleichterung der Elternschaft aktiven oder auch nur passiven Widerstand zu leisten. Der volkstümlichen Werbekraft dieser Bestrebungen, die bereits an zahlreichen Orten ihre große Macht bewiesen hat, dürfen wir Sozialisten keinesfalls lediglich den kirchlichen und rechtsstehenden Kreisen allein überlassen.

In einer durchgeführten sozialistischen Gesellschaft mit der ihr eigenen Verteilung der Güter nach dem Bedarf wird eine Berücksichtigung der Kinderzahl selbstverständlich sein. Zurzeit jedoch muß sie noch besonders gefordert werden, wenn wir den Rückgang der Geburtenzahl in erträglichen Grenzen halten wollen. Unter anderen könnten ohne besondere Schwierigkeiten Steuerzahlung und Erbschaftsanfall so gestaltet werden, daß schon gegenwärtig kinderreiche Familien auf Kosten der Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen eine fühlbare Erleichterung erfahren.

In einem Lande, das, wie das unsere, sich seit fast vier Jahrzehnten an die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung gewöhnt hat, liegt es nahe, auch den Weg der sozialen Versicherungsgesetzgebung zum Ausgleich der Aufzuchtslasten zu beschreiten. In der Tat könnten sowohl Beiträge als auch die Renten ohne Schwierigkeit so abgestuft werden, daß schwer tragbare Familienlasten auf die Gesamtheit wenigstens zum Teil abgewälzt würden. Am besten geschähe das allerdings durch eine allgemeine, also auch die be-

mittelst Bevölkerungsschichten einbezogene Elternschafts- oder Kinderrenteversicherung. In eine solche Versicherungskasse würden die obligatorischen Beiträge der Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen zusammenfließen und von da aus den Kinderreichen zuströmen. Nicht die Organisation einer derartigen Versicherung, die bei der letzten Berechenbarkeit der Versicherungsrisiken sehr einfach wäre, wird Schwierigkeiten bereiten, sondern nur die Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf diese ihr noch fremden Gedankengänge.

Wenn erst einmal durch wirtschaftliche, steuerliche und erbrechtliche Begünstigung der kinderreichen Familien, durch Einführung einer wohl abgestuften Elternschaftsversicherung, durch Gehaltszahlung nach der Kinderzahl und zahlreiche andere Mittel der Privilegierung der Elternschaft der Bestand der Bevölkerung sichergestellt worden ist, dann können die Herze auch mit ruhigem Gewissen die Präventivmittel im größerem Umfange zur Verhütung voraussichtlich minderwertiger Nachkommen in Anwendung bringen. Dann erst kann eine gesundheitlich so wertvolle Pause zwischen den einzelnen Geburten zur Volksritte werden. Dann wird überhaupt erst jene Trennung des beabsichtigt folgenlosen von dem beabsichtigt fruchttragenden Geschlechtsverkehr verwirklicht werden, die allein das gesamte seguelle Leben zu sanieren berufen ist.

VII.

Das beabsichtigte Streben der Eltern nach Regelung der Kinderzahl bedarf also dringend der Führung durch wissenschaftliche Überlegungen. Die Lösung „möglichst wenige Kinder“ würde ebenso verhängnisvoll werden, wie die „möglichst viele“ bei der Einengung unseres nationalen Ernährungsspielraumes unerträglich sein würde. Wir müssen uns daher nach anderen Regeln umsehen, wenn wir uns aus der Übergangszeit zu einer befriedigenden Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung durchringen wollen. Der Verfasser hat schon vor dem Kriege versucht*), folche Regeln aufzustellen, die auch an dieser Stelle wiederzugeben er sich nicht versagen kann.

Die erste Regel lautet: Jedes Elternpaar hat die Pflicht, eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinaus hochzubringen. Eine Bevölkerung kann nämlich selbst bei der im Vergleich zu früheren Jahrhunderten niederen Sterblichkeit nur dann ihren Bestand erhalten, wenn durchschnittlich auf jede Ehe 3,4 Kinder kommen, wie sich aus der Bevölkerungsstatistik berechnen lässt**). Es würden also etwa 3 Kinder auf eine Ehe kommen müssen, wobei jene Kinder, die vor dem fünften Lebensjahr sterben, nicht mitzählen wären. Die Erfüllung dieser Mindestforderung würde jedoch erst den Bestand sichern, während eine Bevölkerungsvermehrung selbst geringen Grades dadurch noch nicht entstehen würde. Über jedes Volk, jede Klasse, jede Schicht, die nicht diese Mindestforderung bewußt oder unbewußt erfüllt, wird im Laufe der Zeit von kinderreicherer Schichten überschwängt werden, um schließlich zu verkümmern und zu verschwinden.

*) A. Grotjahn, Soziale Pathologie. Versuch einer Lehre von den sozialen Beziehungen der menschlichen Krankheiten als Grundlage der sozialen Hygiene. Berlin 1912. 688 S.

**) Graßl, Das zeitliche Geburtenoptimum. Soziale Medizin und Hygiene. Jahrg. 1907. Hamburg.

Die zweite Regel lautet: Diese Mindestzahl ist auch dann anzustreben, wenn die Beschaffenheit der Eltern eine unerhebliche Minderwertigkeit der Nachkommen erwarten läßt; doch ist in diesem Falle die Mindestzahl nicht zu überschreiten. Diese Forderung ist wichtig, um den zahlreichen Elternpaaren, von denen der eine oder andere Partner nicht ganz rüstig ist, den Vorwand zu nehmen, sich der Pflicht der Kinderaufzucht zu entziehen. Gegenwärtig sind nämlich die Ergebnisse der Vererbungswissenschaft noch nicht so weit gediehen, daß sich auch nur mit Wahrscheinlichkeit feststellen ließe, welche Paare von der Fortpflanzung auszuschließen sind, da nicht selten Mängel des einen Partners durch Vorzüge des anderen ausgeglichen werden. Der Fortpflanzungshygienische (eugenische) Gesichtspunkt kommt auch vorläufig genügend zur Geltung, wenn gefordert wird, daß solche Paare sich auf die Mindestzahl beschränken sollen.

Endlich darf nicht außer Acht bleiben, daß schon infolge Behinderung durch krankhafte Zustände nicht jedes Elternpaar drei Kinder haben kann und daher eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Elternpaaren mehr Kinder als drei haben müssen, damit auch nur der Bestand gewahrt bleibt. Daher fordert die dritte Regel: Jedes Elternpaar, das sich durch besondere Rüstigkeit auszeichnet, hat das Recht, die Mindestzahl um das Doppelte zu überschreiten und für jedes überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung in Empfang zu nehmen, die von allen Ledigen oder jenen Elternpaaren, die hinter der Mindestzahl zurückbleiben, beizusteuern ist. Dabei kann es ganz gleichgültig sein, ob diese aus Absicht oder infolge krankhafter Zustände, aus Frivolität oder aus wohlerwogenen Gründen die normale Beteiligung an der Fortpflanzung unterlassen; denn die Steuer oder der Versicherungsbeitrag ist nicht als Strafe gedacht, sondern lediglich als Ausgleich für die generative Leistung, die andere mehr und sie weniger, als der Norm entspricht, erfüllen.

Es ist gewiß ein Wagnis, das auf der Kippe zwischen dem Erhabenen und dem Lächerlichen steht, als ein zweiter Moses aufzutreten und Regeln der menschlichen Fortpflanzung aufzustellen zu wollen, zumal man es sich nicht so bequem machen kann wie dieser mit seinem „Seid fruchtbar und mehret euch, auf daß die Erde erfüllt werde“; denn von der Maas bis an die Memel und von der Elsch bis an den Welt ist die Erde mit ihren 130 Menschen auf den Quadratkilometer für den gegenwärtigen Stand der Güter- und Nahrungsmittelproduktion für absehbare Zeit voll und kaum mehr für eine erhebliche Vermehrung aufnahmefähig. Aber ohne feste Regeln kommen wir gerade in dieser bevölkerungspolitischen Situation nicht aus. Mögen andere bessere ausschöpfen. Die oben wiedergegebenen beanspruchen keine absolute Gültigkeit, sondern wollen nur einen Anfang mit einer solchen Ausschöpfung machen und durch eine konkrete Formulierung veranschaulichen, daß jede Rationalisierung wenigstens für unsere heimischen und gegenwärtigen Verhältnisse die drei Bedingungen der Erhaltung der Bevölkerungssubstanz, der numerisch stärkeren Fortpflanzung der Rüstigen und der wirtschaftlichen Bevorrechtung der Elternschaft erfüllen muß. Unter anderen

geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen sollen natürlich auch andere Regeln maßgebend sein müssen.

So bestreitlich heute den meisten noch derartige Gedankengänge vorkommen: der lawinenartig wachsende Geburtenrückgang wird sie bereits in der allernächsten Zeit, wenn erst nicht mehr Währungs- und Reparationsproblem alles Interesse verschlingt, zum Gegenstand allgemeiner Diskussion machen. Es ist daher Zeit, daß auch die Sozialdemokratie sich rechtzeitig zur Teilnahme an diesen Erörterungen rüstet. Denn es kann nicht ohne politische Rückwirkung bleiben, wenn der Geburtenrückgang, eingeleitet durch die Verminderung der Geburten vor dem Kriege und verstärkt durch den Geburtenausfall während des Krieges, sich jetzt nach dem Kriege so sehr steigern würde, daß dadurch die Arbeiterschaft der Zahl und der Masse nach einschrumpfen würde.

Gelingt es uns aber, den Geburtenrückgang an einer Stelle zum Halten zu bringen, an der er die Substanz der Bevölkerung nicht mehr gefährdet, so brauchen wir ihn nicht mehr als ein Übel zu bekämpfen, sondern dürfen in ihm eine notwendige Etappe zu neuen Kulturfortschritten begrüßen. Denn durch ihn wird die Einsparung von Menschen zur zwingenden Forderung, die auf die Bekämpfung und Verhütung aller Volkstränkenheiten, auf den Säuglingsschutz und die Fürsorge für die Unehelichen fördernd einwirken muß. Ferner üben die Maßnahmen zur Behebung des Geburtenrückganges auch abgesehen von ihrem eigentlichen Zweck noch andere günstige Wirkungen auf die Volksgesundheit aus. Denn die wirtschaftliche Begünstigung der Kinderreichen gegenüber den Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen, die eigentlich schon aus Willigkeitsgründen erfolgen sollte, wird auch einer besseren Hygiene der Mütter und Kinder zugute kommen. Die damit verbundene Begünstigung der Frühehe wird nicht nur den Geburtenrückgang, sondern auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und anderer sexueller Notstände einschränken.

Die Erscheinung des Geburtenrückganges rückt demnach in der Gegenwart für die Völker des westeuropäischen Kulturreises in den Mittelpunkt der sozialen Hygiene. Denn einmal wird der Mensch durch das Aufhören der bisherigen Massenproduktion sehr viel wertvoller und damit den Maßnahmen der sozialen Hygiene näher gerückt, sodann wird aber auch dieser selbst im Verein mit wirtschaftlichen Reformen die Aufgabe zufallen, die Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung aus der verhängnisvollen Übergangszeit herauszuführen und sie mit wachsender Sozialisierung aus einem Werkzeug der Selbstvernichtung der physischen Substrate unserer Kultur, das sie unter der privatkapitalistischen Wirtschaftsform zu werden droht, zu einem solchen der Läuterung der menschlichen Art von den Allzuvielen und den Minderwertigen umzubilden.

Landwirtschaftliches Bodennutzungsrecht Vorschläge für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm

Von Otto Albrecht

(Schluß)

II.

Die im voraufgegangenen Aufsatz aufgestellten 14 Punkte erheben keinen Anspruch darauf, das Thema „Bodennutzungsrecht“ bereits in vollem Umfange erfaßt zu haben. Auch die Gruppierung des gegliederten Stoffes

kann anders vorgenommen werden. Dasselbe trifft hinsichtlich der Fassung der einzelnen Teile zu. Der Inhalt, im ganzen gnommen, dürfte aber das vorerst Hauptfächliche, d. h. das einer Behandlung am dringlichsten Bedürftige bezeichnen. Es erscheint mir durchaus notwendig, aber auch möglich, daß wir über diese Punkte bald zu einer Verständigung gelangen.

Die in den einzelnen Ziffern vorkommende Bezeichnung „öffentliche Hand“ läßt die Frage offen, welche Art der öffentlichen Hand gemeint ist. Es kann das Reich, es können die Länder, die Gemeinden, Gemeindeverbände und auch andere den Staatsverband vertretende Körperschaften sein. Entscheidend muß die größere Zweckdienlichkeit sein.

Es sei mir gestattet, den einzelnen Teilen meiner programmatischen Vorschläge noch einige Erläuterungen hinzuzufügen:

Zu Ziffer 1. — Eine Neueinschätzung des Bodennutzungswertes muß schon um deswillen gefordert werden, weil die zurzeit geltende sogenannte „Bonitierung“ in den einzelnen Ländern weder nach übereinstimmenden Maßstäben, noch in derselben Zeit erfolgt ist. Zum Teil liegt die letzte Einschätzung über ein halbes Jahrhundert zurück; inzwischen sind aber große Veränderungen vor sich gegangen. Viele und umfangreiche Flächen, die damals der Nullklasse zuguteil wurden, sind heute erstklassiges Kulturland; sie zählen steuerlich aber immer noch zur Nullklasse. Andere sind wenigstens so verbessert, daß sie heute einer höheren Klasse zuguteilt werden müßten.

Die amtlich vorzunehmende Neueinschätzung kann nicht innerhalb eines kurzen Zeitraumes erfolgen; sie wird sich vielmehr recht verzögern, weil die zuständigen Körperschaften nicht überall genügend Sachverständige zur Hand haben werden und weil dabei mancherlei Streit entstehen wird, der zu Einsprüchen führt und jahrelange Verschleppungen befürchten läßt. Es ist darum notwendig, zunächst einen vorläufigen allgemeinen Maßstab zu schaffen und nach diesem durch die einzelnen Bodeneigentümer selbst eine Neueinschätzung bewirken zu lassen. Man wird hierbei zu annähernd richtigen Ergebnissen kommen, wenn man zugleich der öffentlichen Hand das Ankaufsrecht im Sinne der Ziffern 6 und 7 gesetzlich einräumt.

Zu Ziffer 2. — Der Begriff „Selbständige Ackerbauung“ kommt bisher in zwei Reichsgesetzen vor, nämlich im Reichsfeldungsgesetz vom 11. August 1919 und in der Reichspachtordnung vom 29. Juni 1922. Das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 spricht von „Anwesen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden Arbeitskräfte bedarf“, und umschreibt damit das, was heute im allgemeinen unter „selbständige Ackerbauung“ verstanden wird. Andere feste Maßstäbe gibt es zurzeit noch nicht. Es empfiehlt sich daher, diesen Begriff der Gesetzes- und Verkehrssprache ganz allgemein einzuführen. Wenn die Größenverhältnisse nach den Bodenklassen abgestuft werden, so wird solcher Maßstab in allen Fällen brauchbar und verlässlich sein. Ob die im vorausgegangenen Artikel genannten Zahlen schon dem richtigen Verhältnis entsprechen, ist näher nachzuprüfen. Sie lehnen an jene Zahlen an, die in dem vom Reichsbund für Siedlung und Pachtung erhobenen Volksbegehren enthalten sind. Moor- und Dedland rechnet zur Nullklasse; diese ist hier jedoch deshalb nicht mitgenannt, weil sie für die Begriffsbildung „Selbständige Ackerbauung“ nicht in Betracht kommt.

Zu Ziffer 3. — Nutzniehungsrecht heißtt Bewirtschaftungspflicht. Der nutzbare Wirtschaftsboden ist ein so kostbares Nationalgut, daß ein Brach-

liegen, das sich nicht etwa aus Erwägungen rationeller Wirtschaftlichkeit rechtfertigt, oder ein nachlässiges Bewirtschaften oder eine schlechte Bewirtschaftung durch Berufsunfähige nicht geduldet werden darf. Schon die Reichsgesetzliche „Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung“ vom 4. Februar und 11. April 1919 enthält einige Grundgedanken dieser Art. Die Aufsichtsmaßnahmen erfolgen aber am besten durch Organe von Selbstverwaltungskörpernchaften im Benehmen mit Behörden und nur unter Oberaufsicht der letzteren. Es handelt sich darum, den Beteiligten das Gefühl, sie ständen unter obrigkeitlichem Zwange, zu nehmen und bei ihnen dafür das Gefühl der Selbstverantwortung nach freiem Willen zu entwickeln und zu stärken, — jenes Gefühl, das aus der Erkenntnis entspringt und in der Erkenntnis gipfelt, daß jedem Bodeninhaber vom Volke mit und in dem Boden ein heiliges Pfand anvertraut ist, dessen Nutznutzung ihm zwar zusteht, dem gegenüber er aber auch die Pflicht übernommen hat, es so ergiebig wie irgend möglich zu behandeln.

Als Aufsichtskörpernchaften werden sich am besten die nach Artikel 165 der Reichsverfassung umzubildenden Landwirtschaftskammern eignen. Räumt man den freien Organisationen nicht schon im Rahmen dieser Kammern die Arbeitsfelder zur Mitarbeit ein, dann erscheint es zweckdienlich, sie an der hier geforderten Betriebsaufsicht dennoch mitzubeteiligen. Ebenso ist darauf Wert zu legen, daß den Lehrpersonen der Fachschulen eine Mitbeteiligung zugestanden wird. Durch Vertreter der Konsumgenossenschaften die Leitverbraucher mit heranzuziehen, empfiehlt sich schon darum, weil damit eine wertvolle Gelegenheit geschaffen wird, Stadt- und Landbevölkerung im Denken und Fühlen einander näherzurücken, also das gegenseitige Vertrauen zu fördern.

Das „Produktionsprogramm der Landwirtschaft“ vom Dezember 1921 und März 1922 ist weg- und zielweisend besonders in folgenden Punkten: Dem schon in Nutzung befindlichen Boden muß Abgerungen werden, was irgend möglich ist; durch intensivste Bodenbearbeitung und planmäßige Bodenverbesserung, zweckentsprechende und verstärkte Düngung, Förderung der Pflanzenzucht, richtige Sortenwahl, regelmäßigen Wechsel des Saatgutes, planmäßige Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Vermehrung und Verbesserung des Hackfruchtbaues, gesteigerte und verbesserte Futtererzeugung, Verallgemeinerung der Verwendung zweckmäßiger Maschinen und Geräte, Hebung und Förderung der Viehzucht, insbesondere zur Vermehrung von Milch und Fett, Bekämpfung der Tierkrankheiten. Dazu kommt: durchgreifender Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens, wirksame Anleitung und Aufklärung, überzeugende Beispiele (in Beispiels- und Musterwirtschaften); schließlich: Vermehrung der Kultursfläche durch Erschließung der geeigneten Moor- und anderen Gedländerien und gleichfalls rationellste Bewirtschaftung dieses Neulandes.

Was das landwirtschaftliche Schulwesen anbetrifft, so ist dieses ganz besonders auch für die Arbeiterschichten zu fördern durch ländliche Fortbildungsschulen und durch die Landvolksschulen*).

*) Vergleiche hierzu auch die Vorschläge des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, abgedruckt in meinem Aufsatz „Zur Frage der Berufsausbildung in der Landwirtschaft“ in der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“, Berlin 1922.

Zur Förderung von Leistungssteigerungen in der pflanzlichen und tierischen An- und Aufzucht sind öffentliche Anerkennungen, auch in der Form von Geld-, Gerätschaften- und anderen Sachzuwendungen als Anreizprämien zu erteilen.

Zu Ziffer 4. — Mit theoretischen Auseinandersetzungen über die Frage, welche Betriebsgrößen die zweckdienlichsten sind, läßt sich praktisch vorläufig nicht viel erreichen. Man soll zunächst das Gegebene hinnehmen und des weiteren die Praxis entscheiden lassen, welche Größe jeweils die vorteilhaftere ist. Wird das Bodenrecht neu und zeitgemäß geordnet und wird die Bewirtschaftung, wie nach Ziffer 5 vorgesehen, richtig beachtigt und gefördert, dann lassen sich derartige Fragen ganz organisch regeln, ohne von schädlichen Störungen begleitet zu sein.

Zu Ziffer 5. — Bis auf weiteres wird in der Landwirtschaft zweifellos die individuelle Privatwirtschaft die herrschende Betriebsweise bleiben, selbst dort, wo es sich um Mittel- und Großbetriebe handelt. Zwangsmäßig andere Einrichtungen schaffen zu wollen, würde zu keinen befriedigenden und haltbaren Ergebnissen führen. Die private Betriebsführung läßt aber nebenher verschiedene und umfangreiche, sogar notwendige Genossenschaftseinrichtungen für Einkauf von Rohprodukten und Gerätschaften, für den Verkauf von Erzeugnissen und für Gemeinschaftsbenuzung von Maschinen u. dgl. zu. Es gilt, die in dieser Hinsicht schon vorhandenen Einrichtungen und Ansätze fortzubilden. Genossenschaftliche und durch die öffentliche Hand zu schaffende gemeinwirtschaftliche Betriebsunternehmungen haben ihre Gleichberechtigung oder Überlegenheit im freien Wettbewerb zu beweisen.

Darüber, daß Waldwirtschaft nur im großen rationell betrieben werden kann, herrscht in Sachverständigenkreisen keinerlei Meinungsverschiedenheit. Selbstverständlich ist Sorge zu tragen, daß die berechtigten Waldnutzungsansprüche der Landwirtschaftsanlieger für deren landwirtschaftliche Bedürfnisse nicht zu Schaden kommt. Das Anspruchsrecht der öffentlichen Hand auch auf die Großwaldungen der privaten Großgrund-eigentümer bedarf keiner besonderen Begründung, weil es selbstverständlich ist. Erstaunlich ist nur, daß man diesen Rechtsanspruch nicht schon längst geltend gemacht und durchgeführt hat.

Nicht als Wald anzusprechende kleine Baumbestände fallen nicht unter diese Ziffer. Sie bleiben am besten den betreffenden Ackerstücken zugehörig.

Zu Ziffer 6. — Den letzten sozialistischen Schlußfolgerungen entsprechend sollte ein Bodenprivateigentum überhaupt nicht anerkannt werden*); man muß aber mit dem Gegebenen rechnen, und man kann sich bei genauer Überlegung auch durchaus damit abfinden, wenn das nun einmal historisch gewordene, jetzt bestehende Bodenprivateigentum auf den Umfang einer selbständigen Ackerbauung beschränkt bleibt. Eine solche Fläche ist in weiterem Sinne nicht als Privatkapital anzusprechen; es ist nur familienwirtschaftliches Arbeitsland, das im eigentlichen Sinne einen kapitalistischen Mehrwert nicht hervorbringt. Was diesen Umfang überschreitet, muß mit

*) Vergl. hierzu meinen Aufsatz in der „Neuen Zeit“, 39. Jahrgang, 2. Band, Seite 210, 234. Ferner meine Schrift: „Freies Volk auf freiem Grund“, Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau, 1921.

Hilfe von Lohnarbeitern bewirtschaftet werden, und es bringt dadurch kapitalistischen Mehrwert hervor; es ist, im Unterschied zu dem ersten, *He re n l a n d*, das darum der öffentlichen Hand als Eigentum zufallen muß. Jedoch nur als Eigentum; betriebstechnisch verbleibt es bei dem bisherigen Betriebe. Eine Loslösung darf lediglich unter Gesichtspunkten der Ziffer 4 erfolgen.

Durch die allgemeine Beschränkung des Bodenprivateigentums auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung ist ein einheitlicher und allgemeingültiger Nenner gefunden, dessen Richtigkeit und Zweckdienlichkeit besonders bei der großen Masse von Kleinlandwirten und bei allen Landarbeitern ohne weiteres einleuchten dürfte.

Zu Ziffer 7. — Findet eine Eigentumsauseinandersetzung nach Ziffer 6 statt, dann wird für alle gerechtsame Siedlungsbedürfnisse genügend Boden vorrätig werden, wenigstens für die landwirtschaftlichen. Ein wahlloses oder unwirtschaftliches Zerschlagen von Großbetrieben verhindern die Bestimmungen der Ziffer 4. *W o h n w i r t s c h a f t l i c h e* Bedürfnisse werden sich aber oft genug nur dadurch befriedigen lassen, daß einzelne vorhandene Landwirtschaftsbetriebe der Verkleinerung oder gar der Auflösung verfallen. In solchen Fällen müssen die Betroffenen selbstverständlich angemessen entschädigt werden, wenn verlangt und möglich, im Austausch mit anderem Land. Wohngelegenheiten an den passendsten Stellen auch für die nicht landwirtschaftlich tätige Bevölkerung zu schaffen, geht in solchen Fällen anderen Rechtsansprüchen vorauf. Im übrigen ist das letztere auch ein Vorgang, der sich von altersher vollzieht und bei dem noch immer beide Teile sich irgendwie geeinigt haben.

Für alle Neusiedlungen (landwirtschaftlicher und wohnwirtschaftlicher Art) ist Boden *e i g e n t u m* nicht mehr auszugeben; ebenso darf für Anlieger-siedlungen das Land nur pachtweise hingegeben werden. Man wird zweckdienlich vielleicht eine ganz neue Form der Pachtung schaffen können, die die Vorteile des alten Lehens, der verschiedentlich geltenden Erbpacht und der Zeitpacht in sich vereinigt und deren erkannte Nachteile ausschließt. Jedenfalls soll diese Pacht den Pächter gegen Kündigung durch den Verpächter ähnlich schützen, wie das Eigentum schützt, allerdings mit Einschränkungen, die sich aus den Ziffern 3 bis 6 ergeben.

Die für den Übergang des Bodens in die öffentliche Hand auszufertigenden öffentlichen Schuldverschreibungen finden reichliche Zinsendeckung aus den der öffentlichen Hand zufallenden Pachtsummen; letztere müssen darüber hinaus selbstverständlich noch Überschüsse abwerfen, bestehend aus einem Teil der Grundrente, der mit fortschreitender Tilgung ständig wächst.

Ob für anzukaufenden Boden im Umfange bis zu drei Ackernahrungen oder gar noch darunter, oder auch erst darüber ein Vollpreis zu leisten ist, wird näher zu prüfen sein. Ebenso, ob die staffelweise Herabzonierung der Entschädigung erst beim letzten Hektar der neunten Ackernahrung oder noch darüber oder schon darunter mit Null enden soll. (Es sei hier eingeschaltet, daß das bulgarische Bodenreformgesetz vom 5. Mai 1921 die Entschädigung nach dem Durchschnittspreis von 1905 bis 1915 bemäßt; davon sind jedoch in Abzug zu bringen bei 100 bis 300 Dekar 10 Proz., 301 bis 500 Dekar

20 Proz., 501 bis 1000 Dekar 30 Proz., 1001 bis 2000 Dekar 40 Proz., 2001 und mehr 50 Proz.)

Moor- und anderes Dedland hat noch keinen Nutzungswert; infolgedessen gibt es dafür auch nichts zu „entschädigen“. Der Wert entsteht durch die Urbarmachung.

Der Absatz d sollte baldigst rechtskräftig werden. Die reichsgültige Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918 ist als Vorläufer dafür benutzbar. Die Bestimmung dieses Absatzes b soll aber auch für jenes Bodenprivateigentum gelten, das die später verbleibenden selbständigen Alternahrungen angeht.

W o h n - u n d W i r t s c h a f t s g e b ä u d e auf landwirtschaftlichen Grundstücken, die dem Lehens- und Erbpachtrecht unterstehen, werden nach dem neuzeitlich verbesserten Erbaurecht errichtet und erhalten, ihre Besitzer sind durch etwaige Nachfolger vollwertig zu entschädigen.

Zu Ziffer 8. — Wenn ein Bodenrecht, wie bisher erläutert, geschaffen wird, dann ist es unmöglich, daß landwirtschaftliche Neu- und Ansiedlungen entstehen können, deren Dasein die Ernährungsmöglichkeiten des Volkes einschränkt, indem durch diese weniger Nahrungsmittel erzeugt werden, als dasselbe Land vordem hervorgebracht hat. Dann muß sich vielmehr ein heilsamer gegenseitiger Wettbewerb vollziehen, bei dem sich herausstellen wird, welches die beste Betriebsweise ist. Danach ist jederzeit eine Umstellung verhältnismäßig leicht herbeizuführen. Man kann die Neusiedlungen übrigens mit kleineren Beständen beginnen und dann zur Vollsiedlung fortentwickeln.

D a s l a n d = u n d f o r s t w i r t s c h a f t l i c h e A r b e i t e r u n d A n g e s t e l l t e als Siedlungsbewerber anderen Bewerbern gleichgestellt werden müssen, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich ist, daß Landwirtschaftsarbeiter von zur Aufteilung kommenden Gütern auf das Siedlungsland einen Vorfangsanspruch haben sollen. Voraussetzung ist in allen Fällen allerdings berufliche Eignung, die zumeist vorhanden sein wird. Das Fehlen von Geldkapital darf kein wichtiger Grund sein, einen Antrag abzuweisen, denn nachdem die Geldentwertung alles Sparkapital durch Herabsetzung der Kaufkraft vernichtet hat, kann kaum jemand mehr soviel Geld besitzen, das irgendwie als Anlage- oder Betriebskapital in Betracht kommt. Ausnahmen bestehen nur bei zugewanderten, aus dem Auslande vertriebenen Landwirtschaftsfamilien sowie bei Abkömmlingen solcher Groß- und Mittellandwirte, die ihr Erbteil schon unter Berücksichtigung der heutigen Währungsverhältnisse erhalten. Als ausreichendes Kapital muß die fachlich geschulte und bewährte Arbeitskraft des Bewerbers und seiner Familie anerkannt werden.

Die Frage, wie Landarbeiterfamilien zu bedenken sind, die nicht die Absicht haben, Siedler zu werden, oder die deshalb nicht zugelassen werden können, weil das erforderliche Land gar nicht zur Verfügung steht, ist bisher noch nicht bestimmt beantwortet. In Verhältnissen der Vorkriegszeit würde man für diese jedenfalls ganz allgemein einen reinen Barlohn angestrebt haben. Solange die große Geldrevolution noch andauert, ist es jedoch ein Glück für die Landarbeiter, wenn sie möglichst viele Naturalien oder aber Deputatland (Dienstland, Arbeitsdienstland) erhalten. Es ist noch sehr zu überlegen, ob nicht auch für spätere, gesetzigte Verhältnisse die letzterwähnte Entlohnungsform festgehalten und zeitgemäß ausgebildet werden sollte. Bei

einem Bodenrecht, wie unsere Programmsäge es fordern, bleibt für die so oder anders zu treffenden Maßnahmen hierfür der erforderliche Spielraum.

G a r t e n l a n d ist unter allen Umständen allen Familien zur Verfügung zu stellen, und zwar, wo irgend möglich, in räumlicher Verbindung mit dem Wohnhause als Hausgartenland, sonst in möglichster Nähe als Kleingartenland. Die von dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat aufgestellten Richtlinien zur Beschaffung und Erhaltung von Haus- und Kleingartenland (Drucksache Nr. 317 des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats, 1923) können als geeignete Unterlage für die Gesetzgebung hingenommen werden.

Zu Ziffer 9. — Ein Pachtgeschreit im Sinne dieser Ziffer, Absatz a, ist so lange notwendig, als das angestrebte neue Bodenrecht noch nicht Allgemeingestaltung erlangt hat. Deputatland wird es wahrscheinlich auch dann noch geben, wenn die erstrebten neuen Rechtszustände eingetreten sein sollten. Darum bedarf das Deputatlandrecht einer besonderen gesetzgeberischen Auswirkung, die den Bedürfnissen der Deputanten auch für die Fälle einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses genügend Rechnung trägt.

Zu Ziffer 10. — Diese Ziffer spricht für sich selbst.

Zu Ziffer 11. — Es wird eine Vereinfachung des Steuerwesens erstrebt, das einmal die Grundrente in die Hand der Allgemeinheit leiten soll und das zum anderen auf die Leistungsfähigkeit in gerechter Weise Rücksicht nimmt.

Zu Ziffer 12. — Hier kommt eine Trennung des Gebäuderechts vom Bodenrecht in Betracht, und zwar auch für die privateigentümlichen Grundstücke. Damit erfolgt eine grundfächliche Gleichstellung mit dem Gebäuderecht der nach Erbbaurecht errichteten Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Pachtland kann selbstverständlich nicht beliehen werden, bleibt also immer schuldenfrei. Für Eigentumsland wird eine Verschuldungsgrenze festgelegt, die nicht überschritten werden darf; eine Forderung, die übrigens auch von gewisser bürgerlicher Seite seit langem vertreten wird.

Gebäude und Gerätschaften können mit Tilgungshypothesen belastet werden, die dem allmäßlichen Verschleiß dieser Gegenstände anzupassen sind.

Das Hauptgewicht wird sich auf den Personalkredit verschieben.

Auch die Schaffung öffentlicher Hypothekenämter wird in weiten bürgerlichen Kreisen vertreten.

Zu Ziffer 13. — Die hier im ersten Satz aufgestellte Forderung sieht wie ein Zugeständnis an altkonservativ-agrarische Gedankengänge aus. Sie wird aber unter dem angestrebten neuen Bodenrecht selbstverständlich. Man braucht da durchaus nicht auf die früheren Pöllschuhenrichtungen zurückzugreifen. Zweckdienlicher erscheint vielmehr ein durch das Reich einzurichtendes Handelsmonopol, durch welches die erforderliche Regelung zu bewirken wäre. Jeder Überschuss, den das Reich aus billiger einkaufbaren ausländischen Landwirtschaftserzeugnissen gewinnt, kann in der einen oder der anderen Weise für die Verbraucher nutzbar gemacht werden, wodurch diese schadlos gehalten werden können. Noch zweckdienlicher würde vielleicht ein angemessener zeitweiliger Pacht- und Grundsteuernachlaß sein. Irgendwie wird man die landwirtschaftliche Produktion jedenfalls schützen müssen, damit kein Rückfall in extensive Wirtschaftsformen erfolgt und die Lebenshaltung der Landwirtschaftsarbeiter nicht wieder herabgedrückt wird. Über das Wie

dürfen nur Zweckmäßigkeitserwägungen entscheiden. Es ist jedoch anzunehmen, daß die sich schnell entwickelnde neue Landwirtschaftstechnik in gar nicht ferner Zeit es dahin bringen wird, daß die deutsche Landwirtschaft den Wettbewerb auf dem Weltmarkt ohne besonderen Schutz aushält.

Zu Ziffer 14. — Die deutsche Landwirtschaft war in der Vorkriegszeit mit etwa 25 Proz. des damals geschätzten Bodennutzungswertes verschuldet. Das waren etwa 12 Milliarden Goldmark, die die Grundstücke als Hypotheken belasteten. Soweit diese Hypotheken nicht mit dem entwerteten Gelde schon gelöscht sind (sie werden schon fast alle gelöscht sein), belasten sie heute die Eigentümer nur als Papierhypotheken, das heißt um das Mehrtausendfache vermindert. Es erscheint gerecht, diese Hypotheken wieder einzutragen, nicht aber zugunsten der früheren Gläubiger, denn sonst müßten auch alle anderen Schuldverschreibungen (beim Reich, bei den Ländern, Gemeinden usw.) und alle Sparkassenguthaben ebenfalls auf den früheren Goldwert zurückgeschrieben werden, was einfach nicht geht, weil dieser Goldwert in unserer nationalen Wirtschaft ja gar nicht mehr vorhanden ist, sich vielmehr ins Ausland verflüchtigt hat. Die Wiedereintragung muß vielmehr zugunsten der öffentlichen Hand, also zum Nutzen aller Volksangehörigen erfolgen, im besonderen zugunsten derer, die durch die Geldentwertung an ihrem Vermögen am empfindlichsten geschädigt worden sind: die kleinen Sparer und die Kleinrentner. Da die Landwirtschaftsergebnisse der Geldentwertung entsprechend im Preise gestiegen sind, ist es kein ungünstiges Verlangen, wenn eine entsprechende Verzinsung dieser Hypotheken erfolgen muß; es ist nur ein Alt ausgleichender Gerechtigkeit.

Die hier in Frage kommende Maßnahme wird übrigens auch auf andere Sachwerte anzuwenden sein, besonders auf städtische Wohnhäuser und auf Fabriken, Handelsgebäude, Werkstätten und dergleichen. Die wiederzubelastenden Eigentümer dürfen heilsroh sein, daß sie wenigstens ihr früher unverschuldetes Eigentum entweder ganz (die Landwirtschaft) oder doch aber zum größeren oder kleineren Teil in diese Zeit herrüberretten konnten, während die anderen ihr ganzes Vermögen verloren haben. Sie können da unmöglich verlangen, daß ein auf das Wohl aller seiner Bürger eingestellter Staat ihnen den Zuwachs belassen soll, um den die anderen enteignet worden sind.

Angesichts der allgemeinen Volksverarmung ist es aber auch nicht vertretbar, das aus der Goldwährungszeit herrührende, Kapitalrente abwerfende, nichtverschuldete Privateigentum den Privateigentümern unangestastet sicherzustellen. Haben die großen Massen der für Lohn oder Gehalt arbeitstätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter 90 bis 99 Proz. ihres geldlichen und damit ihres Gesamtkapitalvermögens hingeben müssen, und müssen diese sich noch fortgesetzt mit einer etwa ein Drittel ausmachenden Verminderung ihres Arbeitseinkommens begnügen, um Staat und Volk lebensfähig zu erhalten, so wird es nicht zuviel verlangt sein, wenn gefordert wird, daß von demjenigen Bodenvermögen, das den Umfang einer selbständigen Ackernahrung übersteigt, 50 Proz. hergegeben werden soll, um damit die Volksnöte zu lindern. Die selbständige Ackernahrung bleibt immer noch völlig unangestastet. Jene verlangte Hergabe soll durch eine entsprechende Kürzung der in Schuldverschreibungen auszudrückenden Entschädigungen erfolgen.

So sehen wir, wie eine folgerichtig einzuleitende und durchzuführende Bodenpolitik schließlich ganz allgemeine Unterlagen und Ausgangspunkte für den allgemeinen Wiederaufbau des deutschen Wirtschafts-, Staats- und Volkslebens hergeben kann. —

Die hier aufgestellten und erläuterten Programmsätze sind vor allem programmatisch zu nehmen. Es läßt sich in deren Rahmen durchaus darüber reden, ob die eine oder andere Forderung etwa anders zur Geltung gebracht werden sollte. Im besonderen wird das der Fall sein im Hinblick auf die geforderte Überleitung des Bodenprivateigentums in die öffentliche Hand. Als Übergang zu diesem Ziele läßt sich sehr wohl ein Rechtszustand vorstellen und wohl auch herbeiführen, durch den die Form dieses Privateigentums noch bestehen bleibt, die betreffenden Eigentümer aber zu einer Grundsteuer veranlagt werden, deren Höhe einer sonst zu leistenden Pacht durchaus gleichkommt. Dabei müßten auch alle jene Umstände mitberücksichtigt werden, die für eine unterschiedliche Bemessung der Entschädigung beim Eigentumsübergang programmatisch angeführt sind, und zwar durch eine Progressiv-Grundsteuer. Besser wäre es meines Erachtens allerdings, wenn man das zu erstrebende Ziel gleich ganz durchsetzen könnte. Ich möchte auch meinen, daß sich dafür im nächsten Reichstag die erforderliche Parlamentsmehrheit sollte erreichen lassen. Nötigenfalls käme ein allgemeiner Volksentscheid in Frage.

Zum Schluß nur noch folgendes: Die außenpolitischen Vorgänge dürfen uns unter keinen Umständen zurückhalten, unser bodenpolitisches Wollen klar und bestimmt herauszuarbeiten und für dessen Ziele uns ungesäumt einzusehen. Im Gegenteil: Diese Vorgänge und die daraus sich entwickelnden Folgen sind dazu angetan, uns noch mehr zu drängen.

Wenn die eine oder die andere bodenpolitische Maßnahme durch „vorzeitiges“ Inkrafttreten Schädigungen befürchten läßt, so bleibt dabei immer noch die Möglichkeit, das Inkrafttreten aufzuschieben, bis die in Betracht kommenden außenpolitischen Gefahren beseitigt sind. Die Gesetze können auf alle Fälle ohne Verzug vorbereitet und verabschiedet werden. Das wird ohnedies noch mancherlei Zeit beanspruchen, mehr, als man wünschen kann.

Die soziale Bodenreformbewegung ist im Volke bereits im Fluß. Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie ist eigentlich nur, sie in das richtige, weg- und zielbewußte Strombett zu leiten und sie zu einer Massenbewegung zu entwickeln, die aus sich selbst heraus die überwältigende Volksmehrheit mit sich reift. Schon die nächstjährigen Reichstagswahlen können auf bodenrechtlichem Gebiete Entscheidungsschlachten werden. Rüsten wir uns deshalb ohne Verzug mit der Auffstellung unseres Agrarprogramms vor allem für das hier behandelte Schlachtfeld.

Der sozialdemokratische Vorschlag zur Bodenreform und die preußische Grundsteuer

Von Dr. Karl Papendiek

Der englische Luftpropagandadienst ließ während des Krieges Flugblätter auf die deutschen Truppen herunterwerfen, in denen das Deutsche Reich als der Staat hingestellt wurde, der seinen Söhnen nicht einmal

einen Blumentopf voll Erde zu eigen gönne. Die Engländer hatten damit zielsicher einen der wundesten Punkte Deutschlands getroffen: in der Landwirtschaft elende Wohnverhältnisse, schlechte Behandlung, Verdrängung des Bauern durch den Großgrundbesitzer usw.; infolgedessen eine stete Abwanderung von dem platten Lande in die Städte und Industriezentren. Man beziffert diese Abwanderung auf jährlich 200 000 und mehr Personen.

Die vorrevolutionären Machthaber haben auf dem Gebiete des Bodenrechts einen so unentwirrbaren Knäuel geschaffen, daß selbst dem Beherztesten der Mut vergehen mußte, zu versuchen, neben andern drängenden Aufgaben auf diesem Gebiete etwas grundlegend Neues zu schaffen. Verordnungen und Gesetze kamen — aber immer gelang es schlauen Interessenten, ihnen die Giftpähne beizutragen auszuziehen, so daß der Erfolg bis heute nicht gerade groß genannt werden kann. Nun hat vor kurzem die Sozialdemokratie die Führung auf diesem Gebiete übernommen, wie Robert Schmidt in Nr. 4 der „Neuen Zeit“ in seinen Schlußworten sagt. Sie umgrenzt die nächsten Aufgaben der Gesetzgebung in einem großen Antrage zur Bodenreform, der durch die Fülle seiner Forderungen den Uneingeweihten verwirren muß, und doch dienen alle demselben einen Zielen: der Durchführung des Artikels 155 der Reichsverfassung.

In der Menge des Stoffes verschwindet der unscheinbar anmutende Satz (VIII):

Durch ein alsbald zu erlassendes Bodenbewertungsgesetz ist auf der Grundlage des Steuerwertes eine Norm aufzustellen, die für alle aus der Siedlungsgesetzgebung entspringenden Enteignungen und Verkaufsbetätigungen maßgebend ist.

Tatsächlich ist die Neuerung des deutsehen Bodens eine der dringendsten Forderungen, da sie der zukünftigen Bodenpolitik mit ihren vielen notwendigen Reformen erst eine feste Grundlage geben wird. Darüber hinaus ist sie von hervorragender Bedeutung für die Steuerpolitik der Länder. Das beweist der Kampf um ein Grundsteuergegesetz in Preußen.

Wir haben in Preußen ein vorläufiges Grundsteuergesetz bekommen, das am 1. April 1926 außer Kraft treten soll. Auf sozialdemokratischen Antrag hin ist, da es nicht gelang, die Besteuerung nach dem gemeinen Wert durchzuführen, zur Vorbereitung des endgültigen Gesetzes in den § 21 die Bestimmung hineingekommen, daß das Staatsministerium eine neue Berechnung des Wertes des Grundvermögens vorzunehmen und auf dem Laufenden zu erhalten hat. Darüber hat in der 194. Sitzung des Preußischen Landtages am 13. Dezember 1922 eine lange Auseinandersetzung stattgefunden. Nach dem Verlauf würde es sich empfehlen, die Forderung der Neueinschätzung des deutschen Bodens klarer zu formulieren, wie es von sozialdemokratischer Seite im Preußischen Landtag schon geschehen ist. Es wurde dort eine Vereidelung der Grundsteuer in dem Sinne gefordert, wie sie Lloyd George in England durchgeführt hat und wie sie die Bodenreformer aller Länder in der Besteuerung der reinen Grundrente verlangen.

Die Besteuerung der reinen Grundrente bedeutet steuerliche Entlastung desjenigen, der Dedland der Kultur zuführt oder Kulturland ertragfähiger

macht oder durch Hausbau der Wohnungsnot entgegenwirkt. Sie setzt aber voraus, daß bei der Neueinschätzung des Bodens scharf geschieden wird zwischen Boden und Bodenverbesserung (Bauwerk usw.).

Diese Forderung ist nicht etwa ein Sprung ins Dunkle. Sie gründet sich auf langjährige Erfahrungen, vor allem in Australien und in den Vereinigten Staaten. In Preußen hat die Stadt Königsberg in Preußen, als sie das Festungsgelände erwarb, die Besteuerung des reinen Bodenwertes eingeführt und dabei hat die gesonderte Einschätzung des Bodens keine praktischen Schwierigkeiten bereitet. Das Oberverwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 31. Januar 1913 dieses Vorgehen für gesetzlich zulässig erklärt. (Vergl. Damalsche, Aufgaben der Gemeindepolitik.)

In Dänemark besteht seit dem Vorjahr eine Grundrentensteuer in der Boden und Bodenverbesserung getrennt sind, und die Möglichkeit der Einführung dieser Steuer ist nur dem Umstände zu verdanken gewesen, daß dort bereits seit Jahren die Abschätzung des Bodens unter Trennung von Boden und Bodenverbesserung vorgenommen wird. (Vergl. die Mitteilungen Karl Schewes in der „Bodenreform“ 1922 Nr. 7.)

Wertvoll dürften vor allem die Erfahrungen werden, die man in Anhalt machen wird. Dort ist eine gestaffelte Grundwertsteuer beschlossen worden. In § 5 des Gesetzes heißt es: „Bauwerke auf und unter der Erde werden nicht mitbewertet.“ (Vergl. darüber „Vorwärts“ vom 14. April 1923.)

Wenn hier einer Ergänzung des sozialdemokratischen Antrages in dieser Richtung das Wort geredet wird, so geschieht es, wie gesagt, mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei der Beratung des Grundsteuergesetzes im Preußischen Landtage. Die von sozialdemokratischer Seite geforderte Grundsteuer nach dem gemeinen Wert wurde von bürgerlicher Seite weniger mit sachlichen Gründen bekämpft als mit dem Hinweis darauf, daß die Besteuerung im Reich: Reichsabgabенordnung, Zwangsanleihe, Vermögenssteuer usw., den Ertragswert zugrunde lege und daß die Steuergrundlage im Reich und in Preußen nicht verschieden sein dürfe. In diesem Punkte muß also grundsätzlich im Reich Wandel geschaffen und den Gegnern einer gerechten Grundsteuer der Wind aus den Segeln genommen werden. Der erste Schritt auf diesem Wege wäre die Neueinschätzung des deutschen Bodens im angeregten Sinne.

Zur Vereinfachung der Einschätzung muß auf die Selbstverständigung hingewiesen werden. Bei der Beratung des Grundsteuergesetzes in Preußen ergab sich, daß der Apparat und das Verfahren zur Feststellung der Grundwerte äußerst kompliziert und zeitraubend ist. Demgegenüber würde die Selbst einschätzung verbunden mit einer Nachprüfung durch besondere dafür einzufechende Kommissionen, etwa wie in den Vereinigten Staaten, eine außerordentliche Vereinfachung bedeuten. Ein Deutschamerikaner machte darüber im Vorjahr in der Berliner Presse interessante Mitteilungen. Jede Gemeinde stellt einen Steuerveranlager (Assessor) an. Dieser muß jedes Grundstück inspizieren und den Wert in die Veranlagungsrolle eintragen. Daneben kommt in die Rolle der Wert etwaiger Gebäude und an dritter Stelle der Gesamtwert. Die Veranlagungsrolle wird dann zu jedermanns Einsicht ausgelegt und jeder kann jede Veranlagung vor einer Kom-

mission (Board of Review) angreifen. Ähnlich ist die Regelung in Dänemark.

Da der festgestellte Wert für alle Beziehungen gelten soll, also auch für die Enteignung, so ist anzunehmen, daß auf diese Weise eine gerechte Einschätzung zustande kommt.

„Ziel muß die Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages sein“, sagt der Antrag. Man darf wohl annehmen, daß diese Forderung allgemein gelten soll, also auch für Gartenwirtschaft in Großstädten und Industriezentren. In diesem Punkte kann eine gerechte Besteuerung der Grundrente nur dazu beitragen den Boden in die Hände des besten Wirtes zu bringen.

Unterstützt werden kann diese Bewegung dadurch, daß man die Steuer staffelt. Die Staffelung — Erhöhung des Steuersatzes, je höher der reine Bodenwert ist — stellt z. B. den Großgrundbesitz vor die Wahl: entweder Land abzugeben und dadurch in niedrigere Steuersätze zu kommen oder intensiver zu wirtschaften, um höhere Steuersätze herauszuwirtschaften. Nichts kann uns heute mehr schaden als Übergang zum extensiven Betriebe auf großen Flächen. Schon läßt die Statistik erkennen, daß diese Gefahr nicht zu unterschätzen ist. Aus „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 19 ist ersichtlich, daß die Roggenfläche sich 1922 gegenüber 1913 um über 1 Million Hektar verminderte, die Haferfläche um 1,7 Millionen Hektar; die Viehweide aber stieg um über $\frac{1}{2}$ Millionen Hektar. Mögen die Gründe dafür liegen, wo sie wollen! Wir müssen diese Entwicklung verhindern, wenn wir unsere Ernährung nicht in Frage stellen wollen, und ein Mittel, sie zu verhindern, liegt in der, eventuell gestaffelten, reinen Grundwertssteuer. Es wird Sache der preußischen Grundsteuergesetzgebung im Jahre 1926 sein, die Grundtendenz des sozialdemokratischen Bodenreformantrages für Preußen durch geeignete Bestimmungen zu unterstützen.

Die gegenwärtige Steuerpraxis läuft dieser Tendenz gerade entgegen, indem sie die kleinen Landwirte pro Hektar ihrer Betriebsfläche viel höher besteuert als die Großgrundbesitzer, wie Eduard David im „Vorwärts“ unter der Überschrift „Landbesteuerung und Besitzgrenze“ durch Beispiele beweist hat.

Im übrigen darf man sich durch die vielfache Behauptung aus Großgrundbesitzerkreisen, daß durch Siedlung die Produktion geschädigt werde, die Volksernährung leide, nicht schrecken lassen. Die Erfahrungen beweisen das Gegenteil. Unter anderem hat Professor Heinrich Sohnrey an praktischen Beispielen gezeigt, wie das Siedlungswerk die Produktion fördert. Auf einem Gute stieg der Roggenanbau nach der Zerschlagung von 200 auf 475 Morgen. Trotz Rückgang des Anbaues von Futtermitteln stieg auch die Viehhaltung z. B. von 64 auf 153 Stück Rindvieh und von 52 auf 220 Stück Schweine usw. (Vergl. den Artikel darüber in der „Bodenreform“ 1923 Nr. 12.)

Diese wissenschaftlichen Feststellungen zeigen, daß der sozialdemokratische Antrag auf dem richtigen Wege ist, und es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß den Richtlinien recht bald die Verwirklichung durch die Gesetzgebung folgt.

Der Lebensraum des Industriearbeiters

Von Dr. Mag Quard

Werkstattausbildung. Untersuchungen über den Lebensraum des Industriearbeiters. In Verbindung mit Eugen May, Dreher in Münster a. Niedar, und Martin Grünberg, Dr. jur. in Stuttgart, von Dr. jur. Eugen Rosenstock. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1922 (286 Seiten). — Zweiter Band der „Sozialpsychologischen Forschungen“ des Instituts für Sozialpsychologie an der Techn. Hochschule Karlsruhe, herausgegeben von Professor Dr. phil. et med. Willy Hellpach, Vorstand des Instituts.

Der Verfasser dieses Werkes ist der frühere erste Leiter der Frankfurter Akademie der Arbeit, der am Schluß des Buches davon erzählt, daß sich im Schoße der Mitarbeiter jener Schule noch 1921 „Entrüstung“ gegen seine Arbeit und ihre Ergebnisse erhoben habe. Das gewährt einen interessanten Einblick in die Lastversuche, die er mit der Organisation der Akademie und dem Unterricht an ihr gemacht hat. Im ersten Anlauf sind da wohl Bemühungen und Auseinandersetzungen untergelaufen, die nicht recht zum Ziele führen konnten. Denn wer Rosenstocks Schrift durcharbeitet, wird zweifellos zu dem Schlusse kommen, daß sie alles ist, nur kein Lehrstoff, den man mit Arbeitern behandelt, die eben in die wissenschaftliche Arbeits- und Denkfähigkeit eingeführt werden sollen.

Die „Werkstattausbildung“ ist nämlich nicht etwa nur eine Spezialarbeit über eine bestimmte Einzelfrage der Ausgestaltung des Arbeiterdaseins. Sondern sie ist, was ihr Titel gar nicht ahnen läßt, ein umfassendes Bekennen von der Stellung des Verfassers zu großen und weltbewegenden Einsichten, Kenntnissen und Lebensanschauungen. Rosenstock hat sich darin von der Seele geschrieben, wie er zum Sozialismus, zur Arbeiterbewegung, zur Sozialpolitik sowie zur Massen- und Einzelpychologie des Arbeiters steht. Dabei überwiegt die soziologische Neigung, für das Endergebnis der Forschung das Hauptgewicht auf die seelische Befriedigung des einzelnen, hier des Arbeiters, zu legen. Eine gewisse Neigung zu pointierter Denk- und Ausdrucksweise begleitet jenes Streben nach dem individualistischen Endziel der Untersuchung, der inneren Lebensbefriedigung des Proletariers. Das ist nämlich im wesentlichen mit dem „Lebensraum des Industriearbeiters“ gemeint. Gewiß ein Forschungsziel höchst wichtiger und sympathischer Art! Dazwischen der innere Gewinn eines modernen Fabriklers aus seiner mehr oder weniger automatischen Erwerbstätigkeit kein beträchtlicher ist und daß der Inhalt eines solchen Arbeiterlebens schal und öde zu sein pflegt, darüber herrscht seit der Industrialisierung des Abendlandes ziemliche Übereinstimmung. Wissenschaftliche Untersuchungen über die Wege aus diesem grauen Elend heraus können entweder nur groß angelegte Forschungen zum Sozialismus überhaupt, oder Einzelarbeiten zur Feststellung gewisser Einzelbedingungen für den Aufstieg der Arbeiterschaft sein. Rosenstock hat den Ehrgeiz und die unbändige Lust, beides zugleich unternehmen zu wollen. Und das ist ein bißchen viel.

Er schaltet in die Anfangskapitel eine Originalerzählung ein, die ein moderner Fabrikshässler über seinen Lebenslauf (1887 bis 1920) gibt. Dabei dreht es sich um die Niederschrift eines geistig beweglichen und über dem Durchschnitt stehenden Qualitätsarbeiters. Der Leser soll auf diese Weise eine Kontrolle dafür bekommen, ob in den zahlreichen Tatsachen der Arbeitererzählung dieselben Fragen und Antworten stecken, die nachher von Rosenstock aufgeworfen und beantwortet werden. Nun ist der erzählende Arbeiter der Typus eines grübelnden und „hosselnden“ Proletariers, der stark zum Selbständigen werden in irgendeiner Form neigt. Die Frage, ob er den Typus einer nennenswerten Mehrheit deutscher Arbeiter darstellt, wird gar nicht erörtert. Man kann darüber rechten. Jedenfalls aber hat Rosenstock in dieser Art Fabrikler den Typus gesehen, der ihn für seine Zwecke am meisten interessierte. Und in diesem Sinne, vor allem in der Richtung auf

etwaige Arbeitersehnsüchte nach dem Herauskommen aus dem Großbetrieb und nach größerer Selbständigkeit der Tätigung, ist denn auch in der Folge der Zusammenhang zwischen dem Lebenslauf und den Untersuchungen Rosenstocks gewahrt.

Um anfechtbarsten ist das stark generalisierende Kapitel „Führungsstufen in der Welt der Arbeit“. So, wenn in dieser kleinen Geschichte der menschlichen Arbeit behauptet wird, „heute endlich“ erst frage die Vernunft nach dem Menschen und seinem Schicksal bei der Arbeit (S. 88), oder wenn er Säze aufstellt wie die folgenden: „die Ausbeutung liegt darin, daß die Menschen nur als Arbeitskraft und nicht nach ihrem eignen besondern Lebenslauf (!) beurteilt und behandelt werden.“ Wie allen Gelehrten, die stark nach „Originalität“ streben, geht es Rosenstock auch hier. Er will vor allem neu systematisieren und kommt dabei zu argen Schiebheiten. Die erste Stufe des Industriealters rechnet er bis 1870. Sie habe hauptsächlich nach dem Was und Wie der Fabrikation gefragt, nach Erfindung und Technik. Die zweite Stufe (1870 bis 1914) habe Großstädte und Weltmarktkonkurrenz gebracht und sich um das „Wieviel“ und „Wie gut“ der Waren gekümmert. Erst die dritte Stufe, seit dem Krieg und der Revolution, werfe die Fragen der Planwirtschaft und der Betriebspolitik, also das Wann und Wo der Arbeit auf. Der nächste Abschnitt über die Erhebung der Arbeiterschaft, d. h. über die sozialistische Arbeiterbewegung, widerlegt im Grunde selbst das Schematische und Irrtümliche der vorhergehenden Einteilung. Ganz richtig setzt er mit dem englischen Chartismus ein und kommt über Marxismus und deutsche Sozialdemokratie zur russischen Sowjetrepublik. Dabei fällt manches kluge, aber auch manches ganz unorientierte Wort. Während der enge Zusammenhang zwischen englischer Industrialisierung, englischer Handelsfreiheit und englischer Arbeiterbewegung als lange Zeit mitbestridigter Teilnehmerin an der englischen Monopolstellung richtig dargestellt ist, wird die Verbindung zwischen allgemein wirtschaftlicher und politischer Entwicklung, z. B. der deutschen Arbeiterbewegung, kaum gesehen und noch viel weniger dargestellt. Der Blick für die große volkswirtschaftliche Entwicklung fehlt dem Verfasser.

Außerdem versäßt er gelegentlich in jenen individualistischen Kritizismus, der weit über das Ziel hinauschießt. So wenn er von der Unfruchtbarkeit der Gedankenwelt des Sozialismus in seiner zweiten Epoche, d. h. während der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung, spricht und sie zu erklären sucht. Als ob nicht das mächtige Ringen zwischen Internationalismus und Lassalleanern gerade in den ersten Teil dieses Zeitalters gefallen wäre, und als ob der Kampf zwischen Revisionismus und Revolutionarismus um die Jahrhundertwende nicht ein ganz gewaltiges Stück geistiger Auseinandersetzung und Fortentwicklung in der deutschen Arbeiterbewegung bedeutet hätte!

Hierbei kommen dann noch Mißverständnisse vor, wie das komische mit Eduard Bernstein, der als „reiner Propagandist“ bezeichnet wird, weil er gesagt habe, die Bewegung sei alles, das Ziel nichts. Ebenso irreführend und kaum begründet sind Säze wie der folgende: „Der deutsche Arbeiter muß sich zwischen dem Osten und dem Westen, zwischen den Internationalen entscheiden; seine eigene Führerrolle ist dahin.“ Dazwischen der deutsche Sozialismus aus der Arbeiterschaft eine ökonomische und politische Macht schuf, fällt bei Rosenstock viel weniger ins Gewicht als die andere Leistung des Sozialismus, die er sehr schön hervorhebt, daß der Proletariat durch ihn statt der zerstörten sinnfälligen und leiblichen Heimat eine geistige erhielt. Diese Betonung charakterisiert das ganze Buch. Sehr zutreffend zeichnet der Verfasser die Kommunisten und Ueberrabikalen, von denen er folgendes sagt:

„Biel nachdenklicher muß es stimmen, daß Arbeiter, die Arbeiter bleiben wollen, die Organisationen im Stich lassen oder sogar beschimpfen. Sie lassen ganz von der

neuen dritten Stufe ihre Aufmerksamkeit fesseln und glauben dadurch diese dritte, die Verwirklichung, zu beschleunigen. Aber sie vergessen, daß ohne die Organisation die Kraft der Arbeiterschaft dahin ist. Keine Partei, auch die kommunistische nicht, kann das Proletariat wieder einigen, wenn sie doch erst die Heilighaltung des Organisationsgedankens untergräbt. In Rußland war eben nichts da, dessen Zerstörung die Gemüter verwirren konnte. In Deutschland ist aber etwas da, was der Arbeiter bisher als sein Werk respektiert hat. Man kann ihm diesen Respekt ausreden. Aber man nähme ihm diesmal damit allen und jeden Respekt vor irgendeiner Ordnung, weil man ihm die Zerstörung einer von ihm, dem Arbeiter, selbst aufgerichteten Ordnung anräte. Der Mann kann nicht, wie das Kind, seine Sandburg beliebig oft neu bauen. Was er aus eigenstem Willen mühevoll gebaut hat, das zu verleugnen, hieße geistig bankrupt machen."

Dass Rosenstock wiederholt die christlichen Gewerkschaften röhmt, weil sie „aus allen drei Stufen“ der sozialistischen Entwicklung „das Beste herauszuholen suchten“, ist wieder eine seiner spirituellen Verirrungen, die dem Kenner der Arbeiterbewegung auffallen. Zumal ja Rosenstock die geschichtliche Notwendigkeit der Schaffung eines proletarischen Klassenbewußtseins, das die „Christlichen“ bekanntlich ablehnen, durchaus ein sieht und anerkennt. Den Übergang zu seinem im Buchtitel angekündigten Zielen findet dann Rosenstock so, daß er argumentiert: bis zur Verwirklichung des Sozialismus sind wir heute durch Lehre und Organisation gelangt. Für diese reichlich optimistische Annahme fehlt jede Begründung wirtschaftlicher Art. Bekanntlich ging der Kapitalismus wesentlich gestärkt aus dem Weltkrieg hervor. Dann wird fortgesfahren: Verwirklichung einer Lehre kann „nur heißen“, daß die Lehre „sich in Bewegung setzt und hinabsteigt zur Arbeitsstätte des einzelnen Handarbeiters“ (S. 124). Die persönliche Lebensbahn des einzelnen Handarbeiters muß wieder einen sinnvollen Verlauf nehmen können (S. 129). Ein Hauptmittel zu diesem Zwecke ist die Werkstatttausiedelung, die es möglich macht, daß Gruppen von zehn bis zwölf Arbeitern nach freier Wahl, aber im Einverständnis mit dem Unternehmer, aus dem Großbetrieb ausscheiden und unter selbstgewählter Leitung in einem kleinen Zweig- und Spezialbetrieb ihre Arbeit mit modernen Maschinen nach ihrem Kopfe bei der Einzelausführung, aber in bleibendem Zusammenhang mit dem Hauptbetriebe, besorgen. Das werde zahlreichen solcher Arbeitergruppen, wenn auch nicht der ganzen Masse des Proletariats, wieder kulturellen Lebensinhalt geben. Für diese Bewegung sind juristische und vertragstechnische Behelfe schon ausgearbeitet und dem Buche beigegeben. Auch ist zum Schluß dieser Weg nochmals gegen andere Vorschläge (Kleinaktie, Gilde, Bodenreform, Heimarbeit) abgegrenzt und die neue Arbeit, die damit den Betriebsräten zuwächst und sie hebt, herausgestellt.

Man sieht, wie hochgemut Rosenstock beginnt, und wie klein er endet. Der große Flug durch die Geschichte der Arbeit und ihrer Kämpfe in Europa, der manches in neuer Gestalt aus einer gewissen Höhe sehen ließ und unerschrocken feststellte, erscheint unfruchtbare und kaum lohnend, wenn er in solcher Kleinheit endet. Denn es kann ja, wie ausdrücklich von Rosenstock betont wird, kein Mittel gewonnen werden, das für die Allgemeinheit des lebenden Arbeitergeschlechts und seine nächste Zukunft in Frage kommt. Man kann den Vorschlag sicher wirtschaftlich, technisch und psychologisch weiter studieren. Für das „Ständigwerden“ gewisser Arbeitsstellen gilt genau dasselbe. Zur allgemein wirtschaftlichen Fundamentierung der weitausgreifenden Urteile des Verfassers über Sozialismus und Arbeiterbewegung aber möchte man, gerade weil man ihn als heizt Streben kann und schätzen lernt, stärkeres Eindringen in Geschichte, Theorie und Praxis der Volkswirtschaft und die materiellen Vorbedingungen allen geistigen Geschehens wünschen. Seines tiefnesten Verständnisses für die seelischen Bedürfnisse des Arbeiters ist man durchaus sicher.

Literarische Rundschau

Deutsch-nordisches Jahrbuch für Kulturaustausch und Volkskunde 1923. Verlag Eugen Diederichs, Jena. Schlüsselzahl 3,50 broschiert.

Die gemeinschaftsbildenden, die einzelnen Menschen verknüpfenden Faktoren finden an den Grenzen eines Volkes nie ihren Abschluß, so daß auch jetzt, trotz des sich überall offenbarenden nationalen Hasses, ein über die nationalen Grenzen hinausgehender Kulturverband doch etwas mehr ist als ein Selbstbetrug unbelehrbarer Ideologen. Trotz Kriegs- und Nachkriegszeit ist das europäische Kulturgewissen nicht gestorben und wird nicht sterben, dafür werden neben dem rein geistigen Band Wirtschaftsverbände, Telegraphen, Flugzeuge, Kongresse usw. sorgen. Zwar ist das Ideal der europäischen Völkergemeinschaft durch den Ententesieg getrübt, dafür ist aber das verschiedener kleinerer Völkergruppen mehr in den Vordergrund getreten, ebenso wie die schon vor dem Kriege eifrig gepflegte Idee einer deutsch-nordischen Zusammenarbeit. Zu begrüßen ist es daher, daß wiederum ein Jahrbuch zur Pflege dieser Verbindung auf den Markt gebracht wurde, dessen Herausgeber immer wieder den fruchtbaren Grundgedanken durchsingen läßt, daß nur auf der Achtung vor der eigenen und fremden Kultur eine reiche Gemeinschaft des Geistes entstehen kann, eine Auffassung, die uns besonders in Lauras Artikel über Deutschland und Finnland entgegentritt. Besonders sympathisch berührt es ferner, daß Schmidt-Wodder, der einzige Vertreter der Deutschen im dänischen Parlament, auch in Nordschleswig günstige Vorbedingungen für einen deutsch-nordischen Austausch findet. Sonst versucht auch der Herausgeber Walter Georgi an hand von vier Artikeln die Nordländer mit der gegenwärtigen deutschen Not bekanntzumachen; drei weitere Auffäße werben für Stettin und die Greifswalder Institute, drei andere machen die Leser bekannt mit nordischen Wirtschaftsfragen usw.

Leider hat der Herausgeber es nicht verstanden, in der Fülle der Artikel — 19 an der Zahl — die gemeinschaftsbildenden Faktoren immer klar hervorzuheben. Wie das Buch vorliegt, ist es leider zu viel „Volkskunde“ und zu wenig „Kulturaustausch“; denn nur an wenigen Stellen tritt uns als roter Faden die Kultergemeinschaft entgegen. Beide Zwecke könnten, indem in „volkskundlichen“ Auffäßen mehr das Gemeinsame, die Tatsächlichkeit und Möglichkeit des „Kulturaustausches“, hervorgehoben würde, einheitlicher zusammengefaßt werden. Ferner ist die Arbeiterklasse, besonders die Arbeiterjugend sowie die Frauenbewegung völlig außer Acht gelassen, trotzdem der Ideenaustausch zwischen der nordischen und der deutschen Arbeiterbewegung sehr intensiv ist. Auch leistet für eine Kulturgemeinschaft der Studentenaustausch sicherlich mehr als die Wanderausstellung finnischer Teppiche. Auf gleiche Mängel stößt man leider auch noch an anderen Stellen, was mich aber nicht abhalten soll, lobend auf das Jahrbuch hinzuweisen in der Hoffnung, daß nächstes Jahr etwas mehr geboten und die Idee der Volksgemeinschaft stärker herausgearbeitet wird.

G r. f.

T e r h a l l e , Dr. F. Das deutsche Bankwesen. Band Nr. 16 von „Staat und Wirtschaft“, Einzeldarstellungen in Grundrisse. Centralverlag G. m. b. H., Berlin 1922, 48 S.

Ein knapper Überblick über die Haupttatsachen und -probleme des Bankwesens, gemeinverständlich geschrieben und zur Einführung trefflich geeignet. Als einziges Bedenken ist vorzubringen, daß die vom Verfasser angestrebte scharfe Scheidung der Funktionen, die der Bank im Rahmen der *Z a h l u n g s* organisation zufallen, und ihrer Aufgaben als *K r e d i t* institut nicht voll gegliedert ist. Interessant ist die allerdings in sehr vorsichtiger Form geübte Kritik an der deutschen Kriegsfinanzpolitik.

C a r l L a n d a u e r

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 8

Ausgegeben am 25. Juli 1923

41. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Steigern verzinsliche Staatschulden die Inflation?

Von Dr. Karl Landauer

Berufene und unberufene Köpfe haben nach Auswegen aus dem deutschen Finanzelend gesucht. Einer der berufensten, der Münchener Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Walter Loß, hat neuerdings in einer kleinen Schrift¹ sich für ein Heilmittel besonderer Art sehr warm eingesetzt. Er rät Konsolidierung der schwebenden Schuld, also Verwandlung der unverzinslichen Schatzanweisungen in eine verzinsliche Anleihe, und weiterhin Deckung des Staatsbedarfs mit Hilfe verzinslicher Anleihen, solange die Deckung durch ordentliche Staatseinnahmen nicht möglich ist. Loß glaubt, daß auf diesem Wege der Währungszerrüttung zunächst einmal Einhalt getan werden könne, und daß es dann möglich sei, auch mit der Passivität des Staatshaushalts fertig zu werden. Die Anleihen selbst hält er heute allerdings — infolge der Fehler der deutschen Finanzpolitik — für unmöglich ohne Hilfe des Auslandes. Die Aussichten einer deutschen Währungsanleihe beurteilt Loß nicht unbedingt ungünstig im Gegensaß zu dem Plan einer Reparationsanleihe, die er (schon vor der Zurückweisung des deutschen Maiangebots!) für eine Utopie erklärte.

Nicht bloß der Ruf des Verfassers, sondern vor allem auch die in der Schrift gegebene ausgezeichnete Darstellung des Reparationsproblems muß dem praktischen Vorschlage stärkste Beachtung in der Öffentlichkeit sichern. Um so mehr ist kritische Prüfung am Platze. Die Kernfrage ist folgendmaßen zu stellen: Hat Loß damit recht, daß die Ausgabe verzinslicher Staatschuldscheine nicht inflatorisch, d. h. nicht teuerungsstiegernd wirkt?

Die Beziehungen zwischen den Preisen und der Menge von Zahlungsmitteln wird beherrscht durch die Tatsache, daß grundsätzlich die Nennwertsumme der Zahlungsmittel gleich ist der Summe aller Warenpreise. Die Richtigkeit dieses Satzes ergibt sich daraus, daß alle Zahlungsmittel dem Wesen nach nur Anweisungen auf den Warenbestand der Gesellschaft sind. Sie werden letzten Endes nur deshalb als wertvoll eingeschätzt, weil man glaubt, Waren dafür erhalten zu können. Stellt man sich nun ein Inventar aller in der Gesellschaft vorhandenen Waren vor, in das jede Ware mit ihrer Preisgröße eingesetzt ist, und auf der anderen Seite ein Verzeichnis der in der Volkswirtschaft zirkulierenden Zahlungsmittel mit ihren Werten, so sind offenbar die Vorbedingungen für glatten Absatz aller Waren nur dann gegeben, wenn die Summen in beiden Verzeichnissen sich decken; ergibt sich ein Überschuß der Warenpreise, so müßten Waren übrig bleiben,

¹ *Valutafrage und öffentliche Finanzen in Deutschland*. Von Walter Loß. Verlag Duncker u. Humblot, München und Leipzig. 1923.

für die schließlich keine Zahlungsmittel mehr vorhanden wären und die deshalb nicht verkauft werden könnten; ergibt sich ein Überschuß der Zahlungsmittel, so wären schließlich keine Waren mehr da und die Anweisungen, als welche uns die Zahlungsmittel erscheinen, blieben ungedeckt.

Ein solches Uebrigbleiben von Waren oder Zahlungsmitteln kann aber nicht vorkommen, weil das Geld nicht eine Anweisung ist, die auf eine bestimmte Warenmenge lautet. Würden wir solche Anweisungen mit festem Inhalt haben, z. B. wahlweise auf 1 Pfund Zucker oder eine Eisenbahnhinfahrt Köln—Frankfurt oder 2 Theaterbesuche oder $\frac{1}{2}$ Zentner Kohle usw. —, so wären bei jeder Änderung im gesellschaftlichen Warenvorrat oder in der Menge der Anweisungen (oder, kann man hinzusehen, in den menschlichen Bedürfnissen) Unstimmigkeiten unvermeidlich. (Auch das Arbeitsgeld, wie es in manchen sozialistischen Systemen vorgeschlagen ist, würde der Gefahr solcher Unstimmigkeiten ausgesetzt sein.) Es würden in derartigen Fällen immer entweder Waren unverkauft oder Anweisungen unbefriedert übrig bleiben. Im Gegensatz zu solchen Anweisungen mit festem Inhalt entsprechen unsere Zahlungsmittel Anweisungen auf einen verhältnismäßigen Teil des gesellschaftlichen Warenvorrats — auf soviel, als eben nach Maßgabe der vorhandenen Warenmenge und der umlaufenden Zahlungsmittel auf die einzelne Anweisung entfällt.

Wohl wissen wir, wenn wir einen 10 000-Markschein besitzen, daß wir nun 10 000 Mark Reichswährung in Händen halten; dies aber sagt uns wirtschaftlich höchstens dann etwas, wenn wir damit Schulden zu bezahlen haben; wollen wir dagegen unsere Bedürfnisse mit Hilfe dieses Zehntausendmarkscheins decken, so erfahren wir erst durch Herantreten an den Markt, wieviel er uns dienen kann. Je mehr Zahlungsmittel in der Volkswirtschaft vorhanden sind, je mehr daher gleichsam als Anweisungen von den Kauflustigen vorgezeigt werden, um so höher werden die Preise angesetzt, d. h. um so weniger Ware entfällt auf die einzelne Anweisung. Die Menge der Zahlungsmittel im Vergleich zur Warenmenge ändert daher selbst die Preise. Ist die Wertsumme der Zahlungsmittel größer als die Preissumme der Ware, so gehen die Warenpreise in die Höhe, und auf diesem Wege stellt sich die Gleichheit beider Summen wieder her. Übersteigt dagegen die Preissumme der Waren die Wertsumme der vorhandenen Zahlungsmittel, so erscheint ein Überangebot von Waren auf dem Markte, infolgedessen sinken die Preise, womit die Anpassung erfolgt ist. Das ist der Mechanismus, den man gewöhnlich als „Nachfrage und Angebot auf dem Warenmarkt“ bezeichnet.

Es ist also in der Wirtschaft eine Kraft vorhanden, welche die Summe der Warenpreise und die Summe der Zahlungsmittelwerte in Übereinstimmung bringen will. Aber diese Kraft kann sich schon deshalb nicht bis ans Ende auswirken, weil ein Teil der umlaufenden Zahlungsmittel nicht als Anweisungen wirksam ist. Die auf die „hohe Kante“ gelegten Zahlungsmittel sind für die augenblickliche Marktlage nicht vorhanden, sie sind Anweisungen, die jetzt nicht vorgezeigt werden, sondern erst künftig einmal vorgezeigt werden sollen. Welche Zahlungsmittel im einzelnen als vollkommen „gespart“, als „gehörtet“ gelten müssen, so daß sie für das gegenwärtige Handeln der Menschen auf dem Markte ausscheiden; welche Teile des Zahlungsmittelumlaufs dagegen nur für Zahlungen in Bereitschaft ge-

halten werden und auf das Verhalten der Marktpersonen Einfluß ausüben — das ist im einzelnen außerordentlich schwer festzustellen. Es kann ja auch gar keine Rede davon sein, daß jemand etwa in der Lage wäre, die Gleichung Preissumme gleich Summe der Zahlungsmittel für eine bestimmte Volkswirtschaft wirklich durchzuführen. Es lassen sich keine Preisverzeichnisse aller in der Volkswirtschaft vorhandenen Waren aufstellen. Nur die grundsätzliche Tendenz zur Angleichung ist festzustellen.

Vergleichen wir nun einmal den Vorgang bei der Deckung des Staatsbedarfs mit Hilfe von Steuern mit dem Vorgang beim Staatshaushaltsausgleich mit Hilfe der Notenpresse. Wenn der Staat seinen Finanzbedarf durch Steuern deckt, so nimmt er seinen Bürgern einen Teil ihres Einkommens und zwingt sie, ihren Konsum einzuschränken. Um soviel, als die Bürger weniger verbrauchen, verbraucht aber der Staat mehr; diejenigen Personen, die zur Produktion Rohstoffe und Arbeitskräfte liefern, erhalten in entsprechendem Umfange ihr Entgelt vom Staat, der nunmehr einen größeren Teil der Produktivkräfte in seinen Dienst stellt, anstatt von Privaten.

Offenbar macht es für das Preisniveau und die Kaufkraft der Zahlungsmittel in diesem Falle gar nichts aus, ob der Staatsbedarf größer oder kleiner ist. Es tritt eben nur eine Konsumverschiebung ein. Ganz anders, wenn der Staat das, was er braucht, auf dem Wege des Notendrucks beschafft. In diesem Falle vermindert er nirgends den Konsum seiner Bürger, um seinen eigenen Konsum auszugleichen. Er entnimmt vielmehr auf Grund neuer, eigens zu diesem Zweck geschaffener Anweisungen Waren aus dem gesellschaftlichen Vorrat. Die Waren, die er verbraucht hat, werden durch die Produktion ersetzt, aber die dauernde Verschiebung des Verhältnisses zwischen Produktvorrat und Zahlungsmittel drückt sich aus in der Vermehrung der letzteren, in den ausgestellten Anweisungen, die nicht mehr aus dem Verkehr verschwinden.

Damit sind wir an die Kernfrage herangekommen. Wenn der Staat verzinsliche Anleihen aufnimmt und mit dem ihm geliehenen Gelde seinen Bedarf bestreitet, verschiebt er dann auch das Verhältnis von Warenvorrat und Warenanweisungen? Die Frage fällt zusammen mit folgender: Wirken die verzinslichen Schulscheine, die der Staat ausstellen muß, als Warenanweisungen in dem gleichen Sinne wie die Banknoten?

Wer vom Staat verzinsliche Schulscheine, Schakanweisungen oder Anleihestücke erhält, kann damit dreierlei tun: entweder er kann die Stücke in seinen Kästen oder auf sein Bankdepot legen und jedes halbe Jahr die Kupons abschneiden. Oder er kann die Stücke gegen Sachwerte umtauschen; große Objekte, wie Häuser und dergleichen, wurden gelegentlich mit festverzinslichen Wertpapieren bezahlt, solange diese als feste Wertgrößen gelten konnten, und im Falle plötzlichen Stillstandes des Notendrucks würde dies wegen „Bargeldmangel“ wahrscheinlich auch bei kleineren Objekten jedenfalls in viel größerem Umfang geschehen. Drittens kann er die Stücke zur Bank tragen und sich daraufhin Lombardkredit (gedeckten Kontokorrentkredit) geben lassen.

Im ersten Falle wirken die Schulscheine nicht als Warenanweisungen. Sie werden nicht benutzt, um ihrem Eigentümer einmalig eine bestimmte Gütermenge zu verschaffen, sondern um ihm fortlaufend in der Form des

Zinses Anweisungen zuzuführen. Dagegen ist für den zweiten Fall klar, daß die Wirkung ganz die gleiche ist wie bei Noten. Und für den dritten Fall gilt dasselbe. Hier führt ja die Existenz der Anleihestücke unmittelbar zur Ausgabe von Zahlungsmitteln, die ganz ebenso wirken wie Noten (Girogeld in der Form von Kontokorrentkrediten, Schecks, Wechseln).

Wir sehen: Ob verzinsliche Anleihestücke in bezug auf die Inflation anders wirken als Noten, hängt davon ab, ob sie mit Rücksicht auf ihren verzinslichen Charakter in höherem Maße gespart, d. h. nicht schon gegenwärtig als Anweisungen auf den Warenvorrat genutzt, sondern der Geltendmachung in der Zukunft vorbehalten bleiben. Die Möglichkeit, sie in der Gegenwart als Anweisungen zu nutzen, besteht ohne Zweifel, wie die Fälle 2 und 3 zeigen; es kommt nur auf den Sparwillen bei denen an, die Schuldtitle des Staates erwerben.

In normalen Zeiten wird der Sparwille bei verzinslichen Stücken, die über die Aufspeicherung für die Zukunft und die damit bedingte Vorforge hinaus noch den Vorteil eines Einkommensbezuges gewährleisten, in ungleich höherem Maße gegeben sein als bei Banknoten oder Staatspapiergeld. Freilich hat auch vor der Währungszerrüttung die Verzinslichkeit nicht jedem Staatschuldtitel die inflatorische Wirkung genommen; aber diese Wirkung kam damals, besonders angefischt der ständigen Steigerung der Produktivität und damit des Güterbestandes nicht zum Ausdruck.

In der gegenwärtigen Lage hängt die Behandlung von Staatschuldtitlen durch die Gläubiger nicht wesentlich davon ab, ob sie verzinslich sind oder nicht; ausschlaggebend ist vielmehr, ob an eine Steigerung oder an ein weiteres Sinken des Geldwertes geglaubt wird. Ist das erste der Fall, so wird jeder gerne festverzinsliche Staatsanleihen behalten; er wird auch nicht leicht geneigt sein, sie als Unterlage für Kredit zu verwenden, denn er wird möglichst wenig Kredit nehmen, in möglichst geringem Umfange Markschuldner sein wollen. Er wird aber ebenso auch Noten behandeln, d. h. er wird sie entweder „hamstern“ oder auf der Bank einzahlen, und das letztere läuft entweder auf eine Vernichtung von Girogeld (Kontokorrentschulden) oder auf eine Anhäufung von Noten bei der Bank hinaus, da ja die Abneigung, Schuldner zu werden, unter den gemachten Voraussetzungen eine allseitige ist. Besteht dagegen kein Vertrauen zum Wiederanstieg oder wenigstens zur Festigung des Markwertes, so wird jeder einzelne versuchen, die Staatsanleihen ganz wie Noten möglichst rasch gegen Sachwerte loszuwerden und, wenn er das nicht kann, sie zu verpfänden, damit er als Schulder an der Geldentwertung das gewinnt, was er als Gläubiger verliert.

Nicht anders als das Inland verhält sich das Ausland. Eine Papiermarkverzinsung wird die Haltung gegenüber irgendwelchen Papieren, die auf Mark lauten, nicht entscheidend beeinflussen. Denn was macht die Papiermarktverzinsung aus gegenüber den gewaltigen Veränderungen, die im Wert von Marknoten wie von deutschen Staatschuldverschreibungen infolge der Valutadifferenzen eintreten? Glaubt das Ausland an die Mark und den Wiederaufstieg zum mindesten ihres äußeren Wertes, dann wird es auch deutsche Banknoten nehmen, oder es hat kein Vertrauen auf Markstabilisierung, dann gelingt auch keine Anleihe, und wenn sie wirklich unter Ausnutzung vorübergehender Stimmungsmomente von einem geschickten

Finanzminister zur Zeichnung gebracht wird, dann strömt sie alsbald im Austausch gegen Sachwerte nach Deutschland zurück.

Weder nach innen noch nach außen bietet eine Umwandlung der unverzinslichen Schatzscheine, auf Grund deren Banknoten ausgegeben sind, in eine verzinsliche Reichsanleihe Vorteile, die den schweren Nachteil und die inflatorische Wirkung der Zinsbelastung aufwiegen könnten. Denn darüber muß man sich schließlich doch klar sein: würden wir heute, wie Loß das will, die „schwebende Schuld“ in verzinsliche Anleihen verwandeln, so würde das eine ungeheure Belastung des Reichshaushalts, ein ungeheures Hindernis für alle Bestrebungen bedeuten, künftig ohne Notenpresse auszukommen. Eine deutsche Auslandsanleihe in sehr mäßigem Umfange hat nach Regelung der Reparationsfrage und erfolgter Stabilisierung Sinn, wenn die Einzahlung in Devisen erfolgt, um der Reichsbank einen Regulierungsfonds zu schaffen. (Selbstverständlich müssen dann die Schuldbeschreibungen auch in Devisen verzinslich und rückzahlbar sein, weshalb der Umfang der Anleihe eben sehr vorsichtig bemessen sein muß — wofür übrigens schon die sicherlich nicht allzu weiten Grenzen des deutschen Kredits sorgen werden.) Eine „Konsolidierung“ der unverzinslichen Reichsschatzscheine aber mit Hilfe einer auswärtigen oder inneren Anleihe wäre direkt ein Verhängnis, wenn sie gelingen würde — ganz ebenso, wie ein Gelingen der Dollaranleihe vom März ein Verhängnis für die Reichsfinanzen geworden wäre.¹

Der Niedergang des Parlamentarismus

Von Franz Laufkötter

Als vor 75 Jahren der deutsche Parlamentarismus in der Frankfurter Paulskirche seine Geburtsstunde erlebte, richteten sich die Blicke aller politisch orientierten Deutschen auf die Nationalversammlung, in der die geistreichsten Männer Deutschlands vertreten waren. Mit richtigem Instinkt sah man in dieser Volksvertretung den Ausdruck des souveränen Volkswillens und das Gegengewicht gegen die absolute Fürstengewalt. Die alte Autokratie der Fürsten, die auf den Trümmern der mittelalterlichen Gemeinfreiheit errichtet worden war, war unter den Frühlingsstürmen der Märzrevolution zusammengebrochen, der Gedanke der Demokratie hatte gesiegt. Die Freiheit der Einzelpersönlichkeit, das Selbstverwaltungsrecht der Gruppen, das Selbstbestimmungsrecht der Volksgemeinschaften und die politische Einheit Deutschlands war das Ziel der Demokratie. Als Mittel zur Erreichung dieses Ziels wurde das deutsche Volksparlament betrachtet, denn wie hätte man sonst die demokratischen Gedanken und Forderungen in die Wirklichkeit umzusetzen vermocht. Der Parlamentarismus ist nun einmal die einzige Form praktischer Demokratie, er bildet den festen Damm zwischen der Tyrannie eines absoluten Herrschers und der Diktatur einer Sippe rücksichtsloser Demagogen; wird dieser Damm durchlöchert oder gar gebrochen, dann Ade Freiheit und Recht. Was soll ein Volk, das seine Geschicle in die eigene Hand nehmen will, auch anders tun, als daß es Männer und Frauen seines Vertrauens wählt und delegiert, damit sie die Geschäfte des Volkes besorgen? Darum wäre es der verhängnisvollste Fehler, wollte es auf das parlamentarische System verzichten

¹ Bgl. „Neue Zeit“, 41. Jahrg. Bd. 1 Nr. 2 und Nr. 6.

und damit nicht nur das Bollwerk gegen Absolutismus und Demagogie niederreißen, sondern auch sich jeder Möglichkeit berauben, ein geordnetes Staatsleben im Sinne der Neuzeit zu gestalten.

Aus diesem Grunde bildet der Niedergang des Parlamentarismus, diese tiefbedauerliche Erscheinung der Gegenwart, gerade für das deutsche Volk eine große ungeheure Gefahr, weil die Verschöpfung und schließlich Beseitigung des parlamentarischen Systems die Freiheit in Deutschland vernichten würde. Es verlohnt sich deshalb, einmal die Totengräber des Parlamentarismus und ihrer verbrecherischen Wühlarbeit unter die Lupe zu nehmen sowie auch den anderen Ursachen nachzuspüren, die den Niedergang des Parlamentarismus verschulden.

Dass die grundsätzlichen Gegner der Demokratie, die Rechtsreaktionäre und die Linksräder, mit Eifer darauf aus sind, den Parlamentarismus in den Augen der Wähler herabzusetzen und damit den Parlamenten das Grab zu graben, darf niemanden wundern. Sie glauben, besser dabei zu fahren, wenn sie ohne Mitwirkung einer gewählten Volksvertretung und ohne Kontrolle des Volkes ihre Geschäfte betreiben können. Das Treiben dieser Antiparlamentarier nimmt allgemach unerträgliche Formen an. Die Saboteure des Parlamentarismus scheuen vor keinem Terrorismus zurück; sie wenden alle Kniffe und Pfiffe an, um den Parlamenten in Staat und Gemeinde das Leben zu erschweren. Neben den geschäftsordnungsmäßig zulässigen Mitteln werden Methoden angewandt, die jegliche Geschäftsordnung und Geschäftsführung unmöglich machen. Die Obstruktion, die an und für sich ein parlamentarisch erlaubtes Mittel ist, wird neuerdings planmäßig über die Grenzen der Geschäftsordnung hinaus getrieben. Die Dauerreden, die den Zweck verfolgen, die Zuhörer zu ermüden und die Zeit zu vertrödeln, werden begleitet von den lieblichen Tönen der Pultdeckel, der Zinnsteller, der Kuhglocken, der Signalpfeifen und anderer zweifelhafter Musikinstrumente. Die gegenseitigen Beschimpfungen werden gesteigert bis zu gegenseitigen Prügeleien. So wird denn das Parlament zu einem Lummelplatz wilder, ungezügelter Leidenschaften, zu einer Arena, in der nicht mit den Waffen des Rechts und des Geistes gefämpft wird, sondern mit den Mitteln brutaler Gewalt, mit dem „Rüstzeug der Barbaren“.

Dass die Parlamente, die auf Würde halten und sich die Arbeitsfähigkeit wahren wollen, sich einen derartigen Skandal auf die Dauer nicht können gefallen lassen, leuchtet ohne weiteres ein. Fraglich ist nur, welche Mittel sie anwenden sollen, um einem solch unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen. Da jedes Parlament das Recht und die Pflicht hat, dem Volke gegenüber seine volle Schuldigkeit zu tun, indem es alle die Arbeiten erledigt, die ihm seine Wähler aufgetragen haben, muß es alle Maßregeln ergreifen, die geeignet erscheinen, jene Elemente, die sich der parlamentarischen Ordnung nicht fügen wollen, energisch an die Leine zu nehmen und die unverbesserlichen Sürenfriede, die die parlamentarischen Arbeiten bewußt und planmäßig sabotieren, durch Ausschließung unschädlich zu machen. Es muß eine Geschäftsordnung geschaffen werden, die dem Präsidenten die Möglichkeit gibt, gegen die Saboteure der parlamentarischen Arbeit erfolgreich einzuschreiten. Welche Mittel anzuwenden sind, darüber muß die Praxis entscheiden, die Hauptfache ist, daß sie Erfolg haben. Wer einem Parlamente dieses Recht der Notwehr gegen unbarmhärtige Mitglieder ab-

streitet und sich dabei auf die Freiheit und Unverleidlichkeit der Volksvertreter beruft, der verkennt die allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Freiheit eines jeden Menschen, also auch die eines Parlamentariers, beschränkt wird durch die Rechte seiner Mitmenschen, und daß seine Unverleidlichkeit nur so lange unangetastet bleiben darf, wie er sich selbst von einer Verleidung anderer Menschen fernhält. Ein Parlamentarier hat zweifellos das Recht, die Interessen seiner Wähler zu vertreten, und in diesem Rechte muß er gegen alle Angriffe und Hindernisse geschützt werden; aber er hat nicht das Recht, die Interessen des gesamten Volkes zu schädigen. Da das Recht der Gesamtheit höher steht, als das Recht einer Gruppe oder eines Einzelmenschen, so macht sich ein Parlamentarier, der, unbekümmert um fremde Rechte, seinen eigenen Willen oder den Willen seiner Partei durchsetzen will, eines Verstoßes schuldig gegen den Geist des Rechts und gegen den Willen des Gesetzgebers.

Der Hinweis auf Vorgänge früherer Zeit und die daraus abgeleitete Behauptung, daß die parlamentarische Obstruktion und Sabotage heute ebenso berechtigt sei wie früher, geht fehl. Früher befand sich der deutsche Parlamentarismus in einem fortwährenden Kampfe gegen den Absolutismus, der auf sein Alleinbestimmungsrecht nicht verzichten wollte und nur gezwungenermaßen einen Schritt zurückwich, weshalb eine schärfere Kampfesart verständlich erschien. Heute aber, im Zeitalter der Republik, hat in Deutschland die Demokratie gesiegt, der Wille des Volkes kommt im Parlament zum Ausdruck, und daraus ergibt sich für einen Demokraten eine ganz andere Stellung zum Parlamentarismus. Das Parlament ist nicht mehr ein Saal, in dem Reden zum Fenster hinaus gehalten werden, es ist eine Stätte der Arbeit, an der praktische Politik zum Wohle des Volkes getrieben werden soll. Wohl mag man es bedauern, daß die Zusammensetzung des Parlaments noch viel zu wünschen übrig läßt — dieser Fehler kann und muß durch eine Aufklärung der Wählermassen im Lande repariert werden —, wohl soll man sich bemühen, auch innerhalb des Parlaments für Gedanken, Ziele und Forderungen seiner Partei zu werben, aber dabei darf man niemals vergessen, was man der Würde des Parlaments schuldig ist.

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, daß es leider noch Parlamentarier gibt, die das Parlament mit einem Radautheater, oder einem Boxerklub verwechseln. Wenn infolgedessen die Leitungen der Parlamente genötigt gewesen sind, äußerst scharfe und sogar polizeiliche Maßregeln zu ergreifen, so mögen sich die Schuld daran jene Elemente zuschreiben, die aus angeborener Roheit, aus Fanatismus oder aus Böswilligkeit die Parlamentsarbeit sabotieren und den Parlamentarismus verschmäeln. Diesen Verschopfungspolitikern, die mit der Ehre und der Zeit des Parlaments bewußt und planmäßig Schindluder treiben, muß ihr Handwerk gelegt werden, eventuell auch der Stuhl vor die Tür gesetzt werden. Hier gibt es nur ein Entweder — Oder. Entweder man stellt sich auf den Boden der Demokratie, deren Werkzeug das Parlament ist, und dann muß man sich so benehmen, wie es in einer anständigen Gesellschaft Brauch ist, oder man stellt sich auf den Boden der Magogie, deren Ausdruck die Rechts- oder Linksdiktatur ist, und dann hat man in einem Parlamente

nichts zu suchen. Dies gilt ebenso gut für das Parlament des größten Staates wie das der kleinsten Gemeinde.

Um den Gemahrgelten die Möglichkeit zu geben, auch außerhalb des Parlaments ihr Recht zu suchen, erscheint es angebracht, einen Staatsgerichtshof, aus Nichtparlamentariern bestehend, ins Leben zu rufen, der die gegen sie angewandten Disziplinarmittel auf die Rechtsgültigkeit prüft. Sind die zwei Instanzen vorhanden: der unparteiische, durch das Parlament kontrollierte Präsident und der unparteiische Gerichtshof, so sind das Recht des Parlaments auf Würde und Arbeitsfähigkeit und das Recht der Mitglieder auf Vertretung ihrer Parteiinteressen in gleicher Weise gewahrt. Damit schwindet jedes Bedenken, dem Parlament das Recht der Notwehr gegen seine Mitglieder zu erteilen und ihm die Befugnis zu geben, alle die Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, Sabotageakten vorzubeugen oder sie zu vereiteln. Damit wird auch dem Gerede jener Fanatiker der Boden entzogen, die für sich alle Freiheit in Anspruch nehmen, aber ihre Mitmenschen unter die Knute bringen wollen, die Demokratie mit Demagogie verwechseln.

Neben der offenen Sabotage des parlamentarischen Systems, der sich die Gegner der Demokratie bedienen, finden wir noch eine andere Ursache, die zum Niedergang des Parlamentarismus beiträgt. Wenn die Parlamente nicht mehr das Ansehen genießen, das ihnen in früheren Jahren gezollt wurde, so liegt das zum Teil an dem Verhalten der Parlamentarier selbst. Man kann häufig die Aeußerung hören, daß das geistige Niveau der Parlamente in den letzten Jahrzehnten immer mehr gesunken sei, weil es an geistig hochstehenden Persönlichkeiten mangle, die sich parlamentarisch betätigen möchten. Dabei werden begründend die Namen jener Männer aufgezählt, die als Zierden der Parlamente in der Erinnerung des deutschen Volkes fortleben. Diese Meinung beruht wohl weniger auf Tatsachen, als vielmehr auf der bekannten Illusion, die die Vergangenheit der Gegenwart gegenüber mit einem vergoldeten Glanze umgibt. Zweifellos zählen auch heute noch die Parlamente tüchtige Männer und Frauen aller Berufe zu ihren Mitgliedern — es fehlt den Zeitgenossen nur an der Distanz der Beurteilung —, aber es hat doch den Anschein, als ob die parlamentarische Arbeit als solche nicht mehr so ernst genommen würde, wie in früheren Jahren. Einerseits wird viel zu viel geredet, man könnte sogar sagen, es wird viel zu viel leeres Stroh gedroschen, und andererseits zeigt sich vielfach ein sehr geringes Interesse an den Debatten und Verhandlungen. Einem parlamentarischen Neuling fällt es unangenehm auf, daß zahlreiche Mitglieder eines Parlaments die parlamentarische Tätigkeit als eine Nebensächlichkeit, wenn nicht gar als eine Nichtigkeit betrachten, und wie die Tribünenbesucher über das Leben und Treiben der Parlamente aus eigener Anschauung heraus urteilen, ist sattsam bekannt. Nicht umsonst werden bei der Beurteilung der parlamentarischen Tätigkeit Ausdrücke gebraucht, wie Schwatzbude und ähnliche, die geeignet sind, die Parlamente in den Augen der Wähler und Wählerinnen verächtlich zu machen. Dagegen gibt es kein anderes Mittel, als daß die Parlamentarier es ernster nehmen mit ihrer Arbeit, daß sie mehr Pflichtbewußtsein entwickeln und daß sie in ihrem gesamten Tun und Lassen mehr Rücksicht nehmen auf die Würde des Parlaments. Wenn dies geschieht, so wird sich auch das Renommee des Parlamentarismus allmählich wieder heben. Die parla-

mentarische Arbeit wird in der öffentlichen Meinung wieder den Ruf gienzen, den sie früher genoß, zumal wenn die Wählermassen darüber aufgeklärt werden, daß die eigentliche parlamentarische Arbeit nicht im Plenum, sondern in den Ausschüssen geleistet wird.

Endlich scheint der Niedergang des Parlamentarismus auch darin seinen Grund zu haben, daß die Erwartungen, die die Volksmassen auf die Parlamente setzen, vielfach getäuscht worden sind. Die Wirkungsmöglichkeiten der parlamentarischen Arbeit wurden und werden offenkundig überschätzt, und diese Über schätzung wird noch künstlich gesteigert durch die Versprechungen, die den Wählern und Wählerinnen in der Wahlbewegung gemacht werden. Da wird das Blaue vom Himmel versprochen, die eine Partei sucht die andere zu überbieten, und so werden die Geister mit Hoffnungen erfüllt, die beim besten Willen niemals verwirklicht werden können. Die Parlamente vermögen ja nur gesetzgeberische Arbeit zu leisten, die Ausführung der Gesetze liegt in den Händen der Verwaltungsbehörden, und wenn diese versagen oder gar den Geist der Gesetze fälschen und den Willen des Gesetzgebers ins Gegenteil verdrehen, dann vermögen die besten Gesetze nichts Gutes zu schaffen. Die Schuld an diesem Versagen wird den Parlamenten zugeschoben, trotzdem sie am wenigsten Schuld haben. Da redet man denn von Gesetzesmacherei und bestreitet der heutigen Zeit den Beruf zur Gesetzgebung. Hinzu kommt noch, daß auch die besten gesetzgeberischen Maßnahmen nicht imstande sind, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse zu meistern. Das Wirtschaftsleben spottet der gesetzgeberischen Regelung, es gestaltet sich nach inneren Gesetzen und slutet über die Gesetzesparagraphen hinweg. In ihm spielt das Einzelinteresse und das Gruppeninteresse eine Rolle, das die Gesetze wie Zwirnsäden zerreiht und sich mit unwiderstehlicher Gewalt durchsetzt. Auch das Auseinanderstoßen der gegenteiligen Interessenvertretungen in den Parlamenten trägt dazu bei, die Gesetzgebungs maschine zur Wirkungslosigkeit zu verurteilen.

Ebenso liegt es auf den anderen Gebieten des öffentlichen Lebens. Auch hier handelt es sich im wesentlichen um Dinge, die Imponderabilien und deshalb gesetzgeberisch nicht zu erfassen sind; es kommen überdies hier noch Ueberlieferungen, Gewohnheiten, Vorurteile und Stimmungen in Betracht, die sich auf dem Wege der Gesetzgebung nicht überwinden lassen. Die moderne Menschheit ist anders veranlagt, als die Menschen der Vergangenheit; sie betont das Recht der Persönlichkeit und der Selbstbestimmung, sie tritt an die neuen Gesetze mit kritischen Blicken heran. Hierin wird sie von den Zeitungen aller Schattierungen unterstützt, die jeden Gesetzentwurf und jedes neue Gesetz unter die Lupe nehmen und nach allen Regeln der Kunst zerreißen, die je nach dem Parteistandpunkt an dem Ding kein gutes Haar lassen. Daß dadurch das gesetzgeberische Wirken und das Ansehen der Parlamente nicht gerade gefördert wird, leuchtet ohne weiteres ein.

Die Kritik der Parlamente und der parlamentarischen Tätigkeit ist eine natürliche Begleiterscheinung der modernen Demokratie. Im Zeitalter der offenen und verhüllten Autokratie der Fürsten und Obrigkeiten hatte das Volk nicht mitzuwirken und mitzubestimmen; es war lediglich das Objekt der Gesetzgebung.

Die Untertanen mußten das Maul halten, sie durften höchstens heimlich murren und die Faust im Sack ballen, aber öffentlich mußten sie sich verbeugen vor der tiefen Weisheit ihrer erlauchten Landesväter und deren Gehilfen. Heute ist das Volk Subjekt der Gesetzgebung geworden, indem es durch seine gewählten Vertreter sich selbst die Gesetze gibt. Da erwacht selbstverständlich die Kritik in voller Offenlichkeit und wirkt als ein Korrektiv gegenüber der parlamentarischen Tätigkeit. Wenn der Parlamentarismus ein Mittel ist zur Verwirklichung der Demokratie, so ist umgekehrt die Demokratie ein Mittel zur Gesundung des Parlamentarismus. Je mehr die Parlamentarier und die Wähler das Wesen der Demokratie verstehen lernen und die Unmöglichkeit erkennen, sie durch ein anderes System zu ersetzen, desto mehr wird auch die Bedeutung der Parlamente erkannt werden. Die Erziehung der Massen zur Demokratie wird auch dem Niedergang des Parlamentarismus Einhalt tun, weil einerseits Klarheit geschaffen wird über das Wesen, die Notwendigkeit und die Grenzen der parlamentarischen Tätigkeit und weil andererseits auch die Erwählten der Massen mehr als bisher ihre Pflicht und Schuldigkeit tun werden, da sie fühlen, daß die klaren, geschulten Blicke ihrer Wähler und Wählerinnen auf sie gerichtet sind. Die geistige und sittliche Hebung der Wählermassen, die sich nicht mehr als Stimmvieh fühlen, die sich vielmehr ihrer großen Verantwortung bewußt geworden sind, wird auch den Parlamentarismus heben und ihm jene Stelle im öffentlichen Leben geben, die ihm seiner Bedeutung und seiner Unersetzlichkeit nach zukommt.

Das historische und das soziologische Gesetz der Erkenntnis

Von Dr. Walter Israel

I.

Beim Studium der Geschichte der Philosophie ist es für mich stets das interessanteste Erlebnis gewesen, den Wandel zu verfolgen, den der Begriff der Substanz und mit ihm der des Ewig-Seienden unterlag. War das Suchen nach dem Ewig-Seienden zu Beginn der griechischen Philosophie zugleich ein Streben, die eine Substanz zu finden, aus der die Natur entsteht; wurde das Ewig-Seiende bei Plato zur Idee und die Substanz ihrer begrifflichen Bedeutung näher gebracht, ja sogar in Vorausnahme Descartesscher Gedanken die Substanz als geometrische Figur erwähnt, wobei bei aller richtigen Einschätzung Platos ein Rest des Hanges zum Verdinglichen festgestellt werden muß; wurde im Mittelalter, zum Mythos zurückgehend, Gott zum Ewig-Seienden und die Substanz zur Substanz Gottes; führte die Entwicklung dieser Geschichte, mit Kepler und Galilei einsetzend, in der modernen mathematischen Naturwissenschaft schließlich dazu, die Substanz als Begriff und das Ewig-Seiende als Idee des Gesetzes einer Wissenschaft zu erkennen; so ist gewiß allein schon dieser Wandel an sich etwas höchst Wunderbares, stellt er doch den Weg der Selbstbesinnung der Vernunft dar.

Das Streben, in diese Geschichte des Denkens tieferen Einblick zu gewinnen, führt nacheinander zu folgenden Fragen:

Ist die Methode des Denkens einem analogen Wandel unterworfen, wie wir ihn bei der Wandlung des Begriffs des Ewig-Seienden vorfinden? Ferner — da die

erste Frage zu bejahen ist, wie sich zeigen wird —: Gehorcht der Wandel der Methode des Denkens dem Prinzip der ökonomischen Geschichtsauffassung?

* * *

Um die Hypothese vom Wandel der Methode des Denkens zu beweisen, ist ein Zurückgehen bis auf die Art der Begriffsbildung bei den Naturvölkern notwendig. Hier anschließend muß dann die Entwicklung der Art zu denken bis zur Gegenwart verfolgt werden. Aber bei jedem Versuch der Erforschung der Abweichungen in der Methode zu denken ist es Voraussetzung, daß ebenso der Standpunkt des Historikers, vorzüglich des Ethnologen und Soziologen, wie der des Philosophen voll zur Geltung kommt. Nicht darf der historische Blick durch das erkenntnistheoretische Interesse, wiederum nicht dieses durch jenen vergewaltigt werden.

So sei zunächst mein philosophischer Standpunkt kurz fixiert, um dann besondere Untersuchungen anzuschließen, die zur Verifikation der beiden Hypothesen notwendig sind.

Auch mir gilt das Wort Hermann Cohens „Wir fangen mit dem Denken an“. Die mannigfältigen Formen, kurz „das Gegebene“, welche dem Denken von „außen“ „gegeben“ werden, bilden im Alt der Erkenntnis eine unlösliche Einheit mit dem Denken. Das Denken gibt den Formen, den Gegebenen, erst gemäß dem Standpunkt einen Inhalt. Und der Standpunkt, dieser Blickpunkt des Denkens, gibt dem besonderen Denken seinen Namen. Der Blickpunkt mag der Standpunkt der Naturvölker oder des modernen wissenschaftlichen Denkens — und hier wieder der verschieden Wissenschaften — sein. Wenn hier nur diese beiden Standpunkte Erwähnung finden, so geschieht es deshalb, weil sie die beiden äußersten Punkte einer Entwicklung darstellen. Auf die Zwischenglieder wird später eingegangen werden. Das Denken ordnet gemäß den Kategorien die Formen und der Blickpunkt des Denkens erkürt sich gemäß seinem besonderen Standpunkt die besonderen Substanzbegriffe; die Kategorien sind uns die Kantischen; die Substanzbegriffe bedeuten uns die immer der Eigenart des Denkens entsprechenden substantialisierten Urteile. Hierin erweitere ich den so überaus fruchtbaren Gedanken Ernst Cassirers vom Substanzbegriff¹⁾, der bei ihm nur für die Naturwissenschaft Anwendung findet. „Denn im Begriff erkennen wir das substantialisierte Urteil; im Urteil spiegelt sich der Begriff aufgelöst in seinem Funktionalverhältnis wider. So mag schließlich sogar das Urteil als ein System aufgesetzt werden, dessen substantielles Symbol des Begriffs ist“²⁾.

So werden die besonderen Begriffe beziehungsweise Urteile das Charakteristische der Standpunkte. Aber da mir die Kantischen Kategorien bleiben und ich nicht die Substanzbegriffe mit diesem Namen belege, ist nun die Möglichkeit gegeben, in der verschiedenen Betonung und Wichtigkeit, die das Denken der Kategorien beimitzt, den Grund des historischen Wandels in der Bildung der Urteile wie Begriffe aufzuzeigen.

¹⁾ Ernst Cassirer, Substanzbegriff und Funktionsbegriff; Verlag Bruno Cassirer, Berlin 1910.

²⁾ Walter Israel, Zur wissenschaftlichen Fortbildung des Sozialismus, Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau 1921, S. 9.

Es sei noch bemerkt, daß der Schematismus Kants entschieden abgelehnt wird und hierin schon Cassirer nicht mehr gefolgt werden kann. Raum und Zeit bleiben hier Kategorien. Ebenso ist auch die Reihenfolge, in der Kant auf der Tafel der Kategorien diese anführt, hier eine andere. Ich beginne mit der Qualität, der die Quantität folgt.

* * *

Beim Studium der Naturvölker bieten ihre Sprache wie ihre Mythen ein vorzügliches Material. Jedoch darf man nicht vom Beginn an von dem mythischen Denken schlechthin sprechen; man muß das Werden der Religion und des Gottesglaubens vom Ursprung an verfolgen.

Cunow weist mit Recht darauf hin, daß die moderne ethnologische Forschung deutlich zeigt, „daß nicht der Eindruck der Naturmächte oder der Naturerscheinungen, sondern in einem mit der kulturellen Entwicklung stetig steigenden Maße die soziale Lebensauffassung — die ihrerseits selbst wieder von der Art und Weise der Lebensunterhaltsgewinnung abhängt — die religiöse Vorstellung den sogenannten „Wilden“ bestimmt“³⁾. Den Naturvölkern ist die Natur nicht die unsrige; es ist „ihre“ Natur, mit der sie durch ihre gesamten Lebensverhältnisse aufs engste verbunden sind. Die Verknüpfung ist eine ursprüngliche, nicht durch die moderne Zivilisation „geregelte“. So werden ihnen die Naturprobleme zu persönlichen Fragen, die stets auf ihr eigenes Leben stärkste Beziehung haben. Die Natur wird vom Hordenmenschen stets egozentrisch betrachtet. So interessiert natürlich seine eigene Natur, die Beschaffenheit seines Ichs, ihn zuerst.

Seine Anschauungen über den Menschen sind typisch für sein Denken. Wenn z. B. der Bakairi Zentralbrasiliens den Satz „Jedermann muß sterben“ (I, 21) durchaus für unbewiesen hält, den Tod nur für etwas Mögliches ansieht, der „auf den Eingriff irgendwelcher unbekannter Einflüsse, auf Zaubererei“ zurückzuführen ist, so sehen wir entsprechend, daß bei Eintreten des Todes das Leben, der Geist, aus dem Körper heraustritt und weiter ein selbständiges Dasein führt. Der Sitz der Seele ist bei den heute lebenden Naturvölkern „meistens im warmen Blut oder in der atmenden Brust“ (I, 27). Ja, wir finden, daß die Seelen z. B. nach der Ansicht der Australen „genau dieselben Körperperformen, Sinnesorgane, Bedürfnisse und Schwächen wie die Menschen“ besitzen (I, 39). So kann das Reich der Geister als etwas Selbstverständliches entstehen, da es eine Folgeerscheinung des Todes der Naturmenschen ist. Der Geisterkult ist somit wiederum rein egozentrisch entstanden als Anrufung eines Ahnengeistes, auf daß er nichts Böses mit seinen Nachkommen vornehme.

In Verfolg der Entwicklung der Mythen von der Geschlechtsgottheit, die nichts als der Anfang des modernen Gottesbegriffs ist, sehen wir immer wieder wie auf Grund sozialer Umgestaltung, des WachSENS der Verbände der Naturvölker durch Zusammenschluß einzelner Verbände, aus der Seele des Urahnen die Totengottheit und schließlich der Volksgott eines Reiches wird. Wir erleben mit dieser Tatsache zugleich eine Erweiterung des Mythos und schließlich erst auf wesentlich fortgeschrittener Stufe die Entstehung des Naturkults aus dem Ahnenkult. Aber auch dieser Naturkult ist aus einem

³⁾ Heinrich Cunow, Ursprung der Religion und des Gottesglaubens, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin (im folgenden als I zitiert), S. 19.

egozentrischen Gesichtspunkt entstanden. „Schon bei den Polynesien sahen wir, daß die Ahnengottheiten die Aufgabe zugewiesen erhielten, für die Unterhaltsmittel ihrer Nachkommen zu sorgen“. So wird „die Hervorbringung von Wind, Regen, Sonnenschein usw. zu den wichtigsten Funktionen der Stamm- und Geschlechtsgötter“ (I, 125). Diese geschilderte Aufgabe vermag „unter Umständen selbst in Völkerstümern, in denen die törmische oder gentilizistische Organisation noch in voller Kraft steht, die Ahnenqualität (der Gottheiten) oft dermaßen“ zurückzudrängen, „daß in den Gebeten und Gefängen die Stammväter weit mehr als „Sonnenherren“, „Regenspender“, „Fruchtbringer“ usw. angeredet werden, denn als Ur- und Stammväter“ (I, 126).

Bei dem Versuch aus dem Geschilderten für die Methode des Denkens der Naturvölker Wesentliches herauszuheben, muß zunächst auf den egozentrischen Gesichtspunkt der forschende Blick gelenkt werden. Der Mythos ist, wie Durkheim treffend sagt, in seiner logischen Klassifikation das Spiegelbild der sozialen. Aber tieferschürfend ist es nicht notwendig, auf diesen gewissermaßen äußerem logischen Denkakt allein einzugehen. Emile Durkheim konnte für das eigentliche erkenntnistheoretische Problem kein Interesse haben, da er trotz aller Verührungs punkte mit dem Neukritizismus noch stark unter der Beeinflussung der englischen Empiristen steht.¹⁾ Auch lenkt sein biologischer Einschlag ihn auf andere Gedankenbahnen.

Die Tatsache, daß der Mensch selber den Ausgangspunkt aller Betrachtungen bildet, daß mit dem Wachsen der sozialen Verbände entsprechend diesen die Gottesvorstellung in der Breite wie auch in der Tiefe des Gesichtspunktes zunimmt, beweist die ständige Abhängigkeit des Inhalts des Denkens der Naturvölker von der sozialen Lage. Aber nicht nur gilt dies für den Inhalt des Denkens. Auch die Form des Denkens der Naturvölker ist von ihrer besonderen Lage beeinflußt. „Die Religion eines jeden Volkes ist nicht vom Verstände geschaffen und entwickelt, sondern von dem Wunsche, die Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen und die Nöte des Daseins zu besiegen.“²⁾ Das bedeutet uns: Das Denken steht hier unter dem herrschenden Blickpunkt der Nützlichkeit und demzufolge ist das Urteilen stets ein in bevorzugtem Maße qualitatives. Aber nicht um die reine Qualität handelt es sich. Im Hinblick auf die ständige Bezugshypothese des Denkens auf das menschliche Individuum wie auf seinen sozialen Verband haben wir es nicht mit der reinen Qualität zu tun, sondern mit einer wertenden Qualität. Die Kategorie der Qualität erhält die Betonung des Wertes. Die Bedeutung des Wertens als wesentlichste n Gesichtspunkt des primitiven Denkens sehen wir z. B. auch in der asiatischen Mythologie. Wenn hier „seltere Fälle von Mischgeburten in der Gestaltung der Götter widergespiegelt werden“³⁾, so darf man wohl dies als eine Fortbildung des Ahnenkultus auffassen. Handelt es sich doch

¹⁾ Emile Durkheim, Die Methode der Soziologie. Deutsche Uebersetzung Verlag Dr. Werner Klinkhardt, Leipzig 1908.

²⁾ R. Th. Preuß, Die oberste Gottheit bei den Naturvölkern, Zeitschrift für Ethnologie, Heft 1/5, 1922, S. 123.

³⁾ H. Bab, Geschlechtsleben in der asiatischen Mythologie, Zeitschrift für Ethnologie, Heft 3, 1906, S. 287.

darum, den so pathologisch gesformten Gott oder Urahn als bösen Geist zu verehren, um ihn hierdurch zu veranlassen, seine Missbildung nicht auf Neugeborene zu übertragen.

Doch dieses Beispiel ist zugleich ein lehrreicher Hinweis, wie auch die Kausalität unter der Herrschaft des Wertens hier steht. Der Gott wird als verdinglichte Eigenschaft aufgefasst. Der Gesichtspunkt des „pars pro toto“ tritt uns hier in ursprünglicher Gestaltung entgegen. Der böse Urahn schlüpft in den Menschen hinein und ist selber die Missbildung, z. B. eine Geschwulst. Wir haben es hier nur mit einer „Explikation“ mit einer „Auseinanderlegung in die Form einer zeitlichen Begebenheit“) zu tun.

Zwei weitere Beispiele mögen zur Veranschaulichung der dem Denken der Naturvölker eigenen Kausalität dienen. „v. d. Steinen gibt ausführliche Berichte, wie der Medizinmann der Bakairi Haare oder Blut der Menschen, denen er Uebles antun will, mit den verschiedensten Giften in einer Kalebasse fest verschließt, mit Gift getränkte Wollfäden in dessen Hütte versteckt, oder mit einem kleinen Pfeil in einen Baum neben derselben hineinschießt, um den Bewohner krank zu machen. Wenn er jemand töten will, wird die getrocknete Haut von dem Mittelfinger einer Leiche mit Giften zerrieben, in den Schlund einer Eidechse gesteckt, diese fest verschnürt in einen Topf mit Wasser geworfen und derselbe auf das Feuer gestellt. Wenn die Eidechse stirbt, stirbt auch der Mann.“⁸⁾ Der Ansicht Cassirers kann hier zugestimmt werden: „Beide Glieder des kausalen Verhältnisses, die „Ursache“ wie diese „Wirkung“, werden . . . hier als konkrete Dinge gefaßt und als solche aufeinander bezogen. Das Geschehen erhält die Form des Übergangs von einer Dinggestalt in eine andere.“ (II, 31.) Doch kann diese Erläuterung Cassirers nicht genügen. Weshalb denken die Naturvölker derartig? Die Kategorie der Kausalität befindet sich noch völlig im Banne der Kategorie des Wertes. Ein gleicher Wert muß einen gleichen Wert zur Folge haben; das „In Bezug sezen“, die Relation im modernen Sinne, ist noch völlig unbekannt. Ein starres Nebeneinander ist hier. Die relative Nähe eines Wertes schafft den neuen Wert im benachbarten Ding. Nur relativ wenige Formen bieten sich dem Denken des Naturmenschen und erlauben diesem noch gemäß seinem egozentrischen und — wie wir sehen — mithin wertenden Gesichtspunkt starr die Dinge zu betrachten und im Uebergreifen von Qualitäten die causa zu suchen. Der Animismus ist der Ursprung dieser Art der Methode des Denkens. Denn Eigenarten werden ebenso wie umgekehrt zu Seelen, Dämonen, Urahn-Seelen; und wiederum diese, die Werte verkörpernd, bringen der Stelle, zu welcher sie gehen, die Eigenschaft.

Diesem Ursprung der Methode des Denkens aus dem Animismus ist sich der primitive Mensch keineswegs bewußt. Ein weiteres Beispiel diene gleichfalls zur Veranschaulichung des aufgezeigten Ursprungs des Denkens. Die

⁷⁾ Ernst Cassirer, Die Begriffsform im mythischen Denken, Nr. 1 der „Studien der Bibliothek Warburg“, herausgegeben von Fritz Saal, Verlag B. G. Teubner 1922 (im folgenden als II zitiert); S. 19.

⁸⁾ Ida Lublinski, Der Medizinmann bei den Naturvölkern Südamerikas, Zeitschrift für Ethnologie, Heft II/III, 1920/21; S. 257 ff.

Schilderung der Weltentstehung geschieht stets derart, daß der Beginn eines neuen Zustandes allein mit den Worten „Nun entstand“ erzählt wird. Das „Wie“ des Entstehens wird nicht erläutert. Die moderne Kausalität interessiert nicht; die Aenderung der Qualität, die Umgestaltung des Wertes für den Menschen, ist das allein Wichtige. Deshalb werden nur „Dingphasen einfach in ihrem Nacheinander erfaßt“ (II, 31), dann ist das Werden als eine Reihe zeitlich aufeinander folgender Werte begriffen.

Wir sehen, der egozentrische Gesichtspunkt ist der Ursprung und die Grundlage der Methode des Denkens der Naturvölker. Dieser Gesichtspunkt ist in der sozialen Lage bedingt und auch die Starrheit des Denkens, das unterlassen des Aufsuchens von Funktionen, ist in der Einfaachheit der sozialen Situation begründet. Eine gewaltige Menge von Formen wie dem Denken des modernen Menschen (um ein Extrem nur anzuführen) werden dem Denken des Naturmenschen nicht gegeben, weder zeitlich noch räumlich. So wird durch keine Infizierung einer Vielheit von gegebenen Formen sein Denken zum Gesichtspunkt (wiederum um nur durch das Extrem recht deutlich zu sein) des wissenschaftlichen Denkens, eines „funktionalen“ Standpunktes, angeregt. Es kam der Gesichtspunkt des Animismus und mit ihm die Herrschaft der Kategorie des Wertes voll zur Geltung gelangen.

Von diesem jetzt gewonnenen Ergebnis läßt sich auch der mythisch-magische Grundsaz des „pars pro toto“ verstehen. Eigenschaften sind Wesen. Aber an diesem Dinghaften interessiert nur der Wert. Wenn Cassirer daher für das mythische Denken sagt: „Die Welt gleicht einem Kristall, der, wie sehr man ihn auch in kleine und immer kleinere Teile zerschlagen mag, doch in ihnen allen immer noch die gleiche charakteristische Organisationsform erkennen läßt“ (II, 34), so muß jedenfalls für das Denken der Naturvölker der Ton viel weniger auf „Organisationsform“ als auf „gleiche charakteristische Wertzustände“ gelegt werden. Für die Größe eines Zustandes hat der Mensch erst mit dem Wachsen seines sozialen Verbandes Interesse, wie am Beispiel Alt-Perus gleich gezeigt werden wird. In den niedrigen Formen des sozialen Lebens zeigt sich am deutlichsten, wie der Gedanke des „pars pro toto“ mit der Ansicht entsteht, daß der Dämon z. B. unter die menschliche Haut schlüpfen kann: Auf die Vorstellung von der Größe des Dämon oder Urahn wird hierbei keine Rücksicht genommen. So entsteht aus dem Animismus umgekehrt die alleinige Bedeutung des Wertes am Sein. Und Werte wie auch Worte in konsequenter Durchführung des Prinzips „pars pro toto“ — sind Dinge, Realitäten.

Preuß weist darauf hin, daß der Kult und somit das Wort selber nach Ansicht z. B. der Uitoto — südamerikanischer Waldindianer an nördlichen Zuflüssen des Iza (zum oberen Amazonas) — zur Erhaltung der Welt notwendig sind. Es gehört somit auch zum Wesen Gottes „als Erhalter . . . seine Verkörperung als Wort (ikono) oder Erzählung (rafue)“. Daher heißt der oberste Gott „Rafuema, „der die Erzählung oder das Wort ist“⁹⁾“. Mithin liegt der Ursprung des Ontologisierens des Begriffss im Animismus. Es wird verständlich, warum „der Name . . . mythisch genommen, niemals ein bloß konventionelles Zeichen für ein Ding“

⁹⁾ R. Th. Preuß, ebenda S. 126 ff.

ist „sondern ein realer Teil desselben — und ein Teil, der nach dem mythisch-magischen Grundsatz des „pars pro toto“ das Ganze nicht nur vertritt, sondern wirklich „ist““ (II, 20). Demn der Name verkörpert den Wert desjenigen Dinges oder Wesens, welches er bezeichnet. Der Wert ist so eminent von Bedeutung, daß beispielsweise das Aussprechen wertvoller Eigenschaften, mit denen man den Urahn belegt, genügen, um die Vorstellung andererseits zu erwecken, daß er sie nun wirklich besitzt.

* * *

Keineswegs zeigt „die Form, die die Begriffs- und Klassenbildung in der mythischen und religiösen Sphäre annimmt, . . . mit besonderer Deutlichkeit den idealistischen Sinn und die idealistische Bedingtheit der Begriffsbildung überhaupt“ (II, 52). Das Gegenteil glaube ich im obigen bewiesen zu haben. Mir scheint der Irrtum jener Behauptung in einem idealistischen Vorurteil zu liegen. Auch sollte man das Folgende bedenken:

Es ist eines der größten Irrtümer, wenn man glaubt, daß der Auspruch der ökonomischen Geschichtsauffassung, die Ideologien sind von den Produktionsverhältnissen abhängig, besagt, daß ein Zurückführen der Ideologien eine einfache, stets unkomplizierte Aufgabe ist. Wohl ist der Inhalt des mythischen Denkens in seinem Entstehen an die Produktionsverhältnisse gebunden. Und wie so oft soll auch hier hervorgehoben werden, daß „Produktionsverhältnisse . . . einfach jene Wechselbeziehungen zwischen Personen“ sind, „die sich aus ihrem wirtschaftlichen Zusammenwirken im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß ergeben“¹⁰⁾. Auch die weitere Entwicklung der Ideologien ist von den sozialen Verhältnissen abhängig. Aber gleichfalls muß daran gedacht werden, daß Ideologien — einmal entstanden — Realitäten sind, daß sie sich fortbilden, einander beeinflussen und auf die sozialen Tatsachen ebenso wirken wie diese auf jene.

Entsprechendes gilt für die Methode des Denkens. Das Entstehen der Methode des Denkens bei den Naturvölkern konnte auf folgende Tatsache zurückgeführt werden: Erstens war der Standpunkt ein egozentrischer. Der Mensch als Individuum wie in seiner sozialen Lage bildet den Blickpunkt des Denkens. Weiter sahen wir den Animismus als ersten Inhalt des mythischen Denkens entstehen, der wiederum die Methode des Denkens stärkstens beeinflußte. Die Kategorie des Wertens war die herrschende Kategorie. Die relativ geringe Anzahl von Formen, die dem Denken der Naturvölker „gegeben“ werden, zwingen es noch nicht zum „funktionalen“ Denken. Die Infizierung des Denkens durch eine gewaltige Mannigfaltigkeit der Formen geschieht noch nicht. Auf das Denken wird noch kein Druck hierdurch ausgeübt.

Aber nicht nur im „engbegrenzten“ sozialen Kreis fänden sich die gleichen „mythischen“ Formen des Denkens. Auch bei höher entwickelten Völkern sei diese Denkform anzutreffen. Dies ist der Fall. Wenn es sich um nicht zu große soziale Unterschiede handelt, darf darauf verwiesen werden, daß der Kern der gesamten Denkart sich nicht im gleichen Tempo wie die sozialen Verhältnisse für die oberflächliche Beobachtung ändert. Trotzdem finden auch hier schon im gesamten Denken Änderungen statt.

¹⁰⁾ Heinrich Cunow, Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie, II. Bd., S. 154.

Diese Aenderungen zeigen sich zuerst in der Sprache. Wortbildungen in der Keschua sprache sind hierfür typisch. So kennt diese Sprache drei Pluralformen: Eine geringe Anzahl von Männern, eine Vielheit von wenigen Männern, heißt runapura. Eine größere Vielheit derselben wird mit runacuna bezeichnet. Eine Anzahl von Männern, die eine Einheit bilden, wird unter dem Namen runaruna, d. i. die Verdoppelung des Singulars, begriffen. Ferner heißt das Reich der Inkas in dieser Sprache tahuantinsuyu, was wörtlich übersetzt „die vier großen Gebiete in eins“ bedeutet. Hier ist in der Sprache der Anfang des „funktionalen“ Denkens zu spüren. Wenn so mehr konkrete Beziehungen sprachlich festgelegt sind, so ist vielleicht der Hinweis nicht uninteressant, daß auch zeitliche Beziehungen in dieser Sprache ausgedrückt werden. Die Möglichkeit, in drei verschiedenen Imperfekten drei verschiedene Relationen auszudrücken, ist hierfür ein Beispiel. „Vor kurzer Zeit“ und „vor längerer Zeit“ wird in zwei verschiedenen Imperfekten ausgedrückt. Die dritte Form der Imperfektbildung weist auf eine Beziehung zu einer früheren Handlung hin, enthält somit die zeitliche Relation in schärfster Ausprägung.

Die geschichtliche Entwicklung zeigt hier den Beginn des „funktionalen“ Denkens in bezug auf soziale Verhältnisse. Man wird an Sokrates erinnert, der — wie Cohen sagt — in der Ethik die Logik entdeckte. Die Blüte wissenschaftlichen Denkens zeigt umgekehrt zuerst Kepler und Galilei, dann viel später erst wirklich wissenschaftliche soziologische und ethnologische Forschung. Die rein wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Menschen — *allzu menschlich!* — bedurfte größerer Zeit. Der Grund liegt darin, daß die Physik leichter des religiösen oder mythischen Glaubens entbehren konnte als die Geschichte des Menschen.

Sind aber die Unterschiede sozialer Art groß, so muß auf das soeben von den Ideologien, von dem Inhalt des Denkens, Gesagte verwiesen werden. Methoden des Denkens, Standpunkte des Denkens, einmal entstanden, sind gleichfalls Realitäten, die sich forterben und gegenseitig beeinflussen. Als Beispiel sei nur erwähnt, wie sich dem Forscher das Denken der griechischen Philosophen von Thales bis Plato als Synthese der beginnenden und stets mehr zur Herrschaft gelangenden wissenschaftlichen Methode zu denken und der fortlauend mehr an Bedeutung verlierenden mythischen Denkart enthüllt, oder es sei an das Mittelalter — und auch an die Neuzeit — erinnert. Hier sah — bzw. sieht noch — das mythisch-religiöse Denken sich der Aufgabe gegenüber, seinen Denkinhalt von der Methode des wissenschaftlichen Denkens prüfen zu lassen. Ein Ringen beider Denkartarten setzte ein, bei der das ursprüngliche mythisch-religiöse Denken vom wissenschaftlichen zum neuen religiösen Denken gewandelt wurde¹¹⁾.

* * *

Es sind die beiden Hypothesen bewiesen und ich kann die beiden Gesetze formulieren.

Das historische Gesetz der Erkenntnis lautet: Die Methode des Denkens ist einem Wandel unterworfen,

¹¹⁾ Auf eine Schilderung des Entstehens des wissenschaftlichen Denkens durch den Druck, der durch größere Männigfaltigkeit der „gegebenen“ Formen auf das Denken hervorgerufen wird, soll in einer späteren Arbeit eingegangen werden.

der sich in der verschiedenen Bedeutung und Betonung der Kategorien zeigt.

Das soziologische Gesetz der Erkenntnis heißt: Der durch das historische Gesetz der Erkenntnis charakterisierte Wandel in der Methode des Denkens gehorcht dem Prinzip der ökonomischen Geschichtsauffassung.

(Schluß folgt)

Eine neue Lassalle-Biographie

Von Heinrich Cunow

Die starke, psychologisch komplizierte Persönlichkeit Ferdinand Lassalles und seine hervorragende historische Bedeutung, nicht nur als Gründer der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei, sondern zugleich als Gelehrter und Politiker, haben eine ganze Reihe von Schriftstellern zu den Versuch bewogen, das Charakterbild dieses eigenartigen, geistig schwerbewaffneten politischen Fechters zu zeichnen. Gerade die Schwierigkeit der Aufgabe reizte zu ihrer Bewältigung. Außer zahlreichen Nachrufen und biographischen Skizzzen in Zeitschriften und historisch-politischen Sammelwerken sowie den beiden sozialistischen Charakteristiken Franz Mehrings und Eduard Bernsteins (in der „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ und in der Einleitung zur „Vorwärts“-Ausgabe von „Lassalles Reden und Schriften“) sind seit dem romanhaften Ende des großen Volksagitators eine beträchtliche Anzahl von selbständigen, mehr oder weniger gründlichen Lassalle-Biographien erschienen. Benannt seien aus der langen Reihenfolge nur: Georg Brandes, „Ferdinand Lassalle“ (1876); Ernst v. Plener, „Ferdinand Lassalle“ (1884); Adolf Rohut: „Das Testament Lassalles und seine Erben“ (1889); Hermann Onden: „Lassalle“ (1904); Bernhard Harms: „Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie“ (1909). Ferner hat Gustav Mayer 1921 den ersten und 1922 den dritten Band der „Nachgelassenen Briefe und Schriften“ Ferdinand Lassalles herausgegeben — zwei Bände, die die Briefe Lassalles von 1840 bis 1848 sowie den Briefwechsel zwischen Lassalle, Marx und Engels enthalten.

Angesichts eines solchen Reichtums biographischer Schriften und Aufsätze mag es vielleicht sogar manchem Verehrer Lassalles als überflüssig erscheinen, daß Konrad Haenisch den vorhandenen Biographien eine neue hinzugefügt hat.¹⁾ Auch ich habe, als ich von der neuen Biographie hörte, zunächst gefragt: „Warum denn — und gerade jetzt, wo doch bald die weiteren Bände der Mayerschen Nachlaß-Ausgabe zu erwarten sind, und diese voraussichtlich noch manche neue Aufklärung über Lassalles Anschaulungen, Absichten und Beweggründe bringen werden.“

Nach dem Durchlesen der haenischen Arbeit und sorgfältiger Vergleichung einzelner Teile seiner Darstellung mit ähnlichen Partien der früheren Lassalle-Biographien habe ich jedoch meine vorgefasste Meinung darüber, ob gerade in jehiger Zeit eine neue Lassalle-Biographie nötig sei, gründlich geändert oder vielmehr, wie ich offen gestehe, halb gezwungen ändern müssen. Das Werk des Genossen Haenisch hat vor den meisten älteren Biographien einen großen schätzenswerten Vorzug; seine bringt uns das Menschlich-Allzumenschliche in der Persönlichkeit Lassalles, seine innere Abhängigkeit von seinen Rasseeigenschaften, seiner Jugenderziehung und seiner gesellschaftlichen Umwelt, vor allem aber von seiner trotz aller gelegentlichen Selbstpersiflage sich oft bis zu grotesker Selbstgefälligkeit steigernden Eigenliebe so nahe, wie die von Haenisch veröffentlichte Schrift. Noch mehr als in seinem Buch über

¹⁾ Konrad Haenisch: Lassalle, Mensch und Politiker. Mit einem Bildnis Lassalles von Jakob Steinhardt und 10 Faksimile-Beilagen. Verlag von Franz Schneider, Berlin und Leipzig 1923. 148 S. Groß-Oktav. Brachteinband mit Golddruck.

Gerhart Hauptmann erweist sich haenisch in seiner Lassalle-Biographie als ein Meister auf jenem Gebiet, das ich als literarische Psychologie bezeichnen möchte. Unter seinen literarischen Vorgängern befundet meiner Ansicht nach nur einer eine gleich ausgeprägte Begabung: Georg Brandes, der bekannte dänische Literaturhistoriker und -kritiker, der Verfasser der „Hauptströmungen in der Literatur des 19. Jahrhunderts“. Aber als Georg Brandes 1876 seine Schrift „Ferdinand Lassalle, ein literarisches Charakterbild“ versuchte, war das verwertbare Quellenmaterial noch sehr gering, vor allem fehlten noch fast alle Nachrichten über Lassalles Jugend- und Studentenzeit. Erst 1892 hat Paul Lindau Lassalles Tagebuchaufzeichnungen in Buchform veröffentlicht (vorher in der Zeitschrift „Nord und Süd“, 17. Band), und die intimen Briefe Lassalles an seine Eltern und Schwester sind gar erst 1904 in Ed. Bernsteins Wochenschrift „Das neue Montagsblatt“ erschienen. Mühsam mußte Brandes sich das nötige Unterlagsmaterial für seine Arbeit zusammenholen, selbst in der damaligen Königlichen Bibliothek zu Berlin fand er nur einen Teil der Lassalleschen Broschüren. So sah er sich vielfach auf Privatangaben und Privaturteile angewiesen, die je nach der Parteistellung der betreffenden Erzähler vielfach schwankten und sich gegenseitig widersprachen. Naturgemäß enthält deshalb die Brandesche Lassalle-Biographie trotz des psychologischen Scharfsblicks ihres Verfassers manche Ungenauigkeiten und lediglich auf hypothetischen Konstruktionen beruhende, einseitig-kritische Urteile, die leider auch zum Teil in den späteren Neubearbeitungen nicht beseitigt worden sind.

Freilich besitzen wir heute einzelne Biographien Lassalles, deren Verfasser sich ihre Aufgabe weiter und umfassender gestellt haben als haenisch, und die demgemäß nicht nur Lassalles Agitationstätigkeit und politische Schriftstellerei in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen haben, sondern ihn auch als Philosophen, Rechtshistoriker und Nationalökonom zu würdigen suchen, wie z. B. das bekannte, bereits in mehreren Neuauflagen erschienene Buch Hermann Ondens. Solche Schilderung der Gesamtleistungen Lassalles ist nicht die Absicht des Genossen Haenisch. In dem Vorwort seiner Schrift lehnt er es ausdrücklich ab, Lassalles Leistungen als Wissenschaftler, Philosophen, Juristen und Nationalökonom zu beurteilen. Er will nur das Bild Lassalles als eines aus bestimmten gesellschaftlichen Zeitverhältnissen herausgewachsenen Menschen und Politikers einfangen und zur Anschauung bringen, eines Mannes, dessen Eigenschaften und Bestrebungen sich bei äußerlicher Betrachtung mannißgach zu widersprechen scheinen und dessen glänzende Fähigkeiten wie kleinliche Schwächen doch in gleichem Maße Ausdruck einer einheitlichen, in sich abgeschlossenen Wesenheit sind. Zwar kommt Konrad Haenisch in seiner Darstellung, gewissermaßen zur Abrundung des von ihm entworfenen Charakterbildes, auch auf Lassalles „Philosophie Herausleitos des Dunklen von Ephesos“ und „Das System der erworbenen Rechte, eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie“ zu sprechen — das fünfte Kapitel seiner Schrift handelt im besonderen vom „Denker und Dichter“ Lassalle —, aber Haenisch begnügt sich damit, kurz auf die Tendenz dieser beiden Werke hinzuweisen. Auf eine eigentliche wissenschaftliche Kritik läßt er sich nicht ein.

Diese Beschränkung ist keine Schwäche, vielmehr ein Vorteil des uns von Haenisch geschenkten Werkes. Sicherlich verdienen auch die rein wissenschaftlichen Leistungen Lassalles Verücksichtigung und Anerkennung; aber in eine Biographie, wie sie Haenisch liefern wollte — und geliefert hat, gehört eine ausführliche Erläuterung und Kritik der eben erwähnten Werke nicht hinein. Der Zweck, den Haenisch mit seiner Schrift verfolgt, ist, wie sich deutlich aus seinen Ausführungen ergibt, zwar nicht, uns eines jener sogenannten populären Bücher zu liefern, in denen Popularität mit Simplizität verwechselt wird; aber ebenso wenig hat er eine Biographie für einen Kreis von „Ausserwählten“ schreiben wollen, die sich schon eingehend mit dem Studium der Lassalleschen Schriften oder gar der Entwicklung der deutschen Philosophie im 19. Jahrhundert beschäftigt haben. Was Haenisch wollte, war, den Gründer der deutschen Sozialdemokratie dem Verständnis

jener intelligenteren deutschen Arbeiter näherzubringen, die an der sozialistischen Bewegung teilnehmen und schon diese und jene Broschüre Lassalles gelesen haben; und ferner wollte er, über diese Gruppe der eigentlichen Arbeiterschaft hinaus, in jenen demokratisch-bürgerlichen Kreisen das historische Interesse für das Werden und Wirken eines hochbegabten Mannes wecken, der das Wollen und Streben der älteren Generation der deutschen Sozialdemokratie aufs stärkste beeinflußt hat. Der Verbreitung des Buches in solchen Leserkreisen aber wäre die Aufnahme von allerlei philosophischen und rechtshistorischen Darlegungen durchaus nicht förderlich gewesen; im Gegenteil, sie hätte es mit vielem Ballast beschwert. Was soll z. B. auch ein intelligenter Arbeiter mit einer Erläuterung der heraklitischen Philosophie in Lassallescher Darstellung anfangen? Er kann sie doch nur verstehen, wenn er die Geschichte der ionisch-griechischen Philosophie sowie die Gegensätze zwischen der heraklitischen Ungleichs- und der eleatischen Alleinheitslehre, speziell zwischen Heraklit und Parmenides, kennt, und wenn er sich ferner, da Lassalle immer wieder von Hegelschen Gedankengängen ausgeht und in Heraklit so etwas wie einen Vorläufer Hegels sieht, auch mit der Hegelschen Philosophie vertraut gemacht hat. Wie viele solcher „philosophischen Köpfe“ mag es aber selbst unter der sozialistischen Führerintelligenz geben?

Durch den Verzicht auf gelehrtte Auseinandersetzungen gewinnt Haenisch um so mehr Raum für die Charakterisierung der Politik Lassalles. In schlichter und doch formschöner, überflüssiges Wortgepräge vermeidend Sprache schildert er uns das Jugendleben Ferdinand Lassalles, seinen Besuch in Paris, seinen Rechtskampf für die Gräfin Hatzfeld, seine Teilnahme an die revolutionäre Bewegung der Jahre 1848/49, sein Auftreten als Arbeiteragitator und Parteiführer und schließlich seinen Liebeshandel mit Helene von Dönniges und dessen schmähliches Ende. Vortrefflich ist der reiche Stoff gegliedert. Haenisch betrachtet nicht, wie das oft geschieht, seinen Helden als Demonstrationsobjekt für bestimmte, vorher ausgetiftele Charakteranalysen, er stellt seinen Lassalle mitten hinein in das politische Getriebe seiner Zeit, er folgt mit kritischen Blicken dessen Werdegang von Etappe zu Etappe und entnimmt dann dessen gleichzeitigen Reden, Schriften und Handlungen das Material für seine tief in das Eigenleben Lassalles eindringende Charakteristik.

Daz Haenisch dabei den Lebensgang seines Helden mit einer gewissen Bewunderung, manchmal wohl auch mit einer gewissen Vereingenommenheit betrachtet, liegt in dem Wesen jeder Lebensschilderung, die auf die Zensurnote „gut“ Anspruch erhebt. Niemand vermag eine wirklich gute Biographie zu schreiben, wenn er sich nicht mit Liebe in die Persönlichkeit des von ihm Geschilderten versenkt und mit herzlicher Anteilnahme dessen Lebenslauf folgt. Mit Recht sagt Haenisch selbst:

„Aus meiner Liebe und Bewunderung für Lassalle mache ich kein Hehl; wie ich denn überhaupt meine, daß man ohne starke innere Anteilnahme Männern von Lassalles Art niemals gerecht werden kann. Ich lehne es auch ab, solcher wie aus einem Guß vor uns stehenden Persönlichkeit gegenüber den Sittenrichter zu spielen, der ihre Tugenden und Laster gegeneinander abwägt, wie es der Krämer in seinem Laden tut. Dennoch glaube ich sagen zu dürfen, daß die Liebe und Verehrung für Lassalle mich keinen Augenblick kritiklos und für das viele Menschlich-Ullzumenschliche in ihm blind gemacht haben.“

Haenisch hat recht, kritiklos und blind hat ihn seine Verehrung Lassalles keineswegs gemacht. Er findet manch treffendes Wort der Kritik für Lassalles Schwächen; aber eine gewisse Neigung zur Beschönigung oder wenigstens zur Entschuldigung unangenehmer Charaktereigenschaften Lassalles, vor allem seiner oft geradezu widerlichen Selbstbespiegelung, ist meines Erachtens nicht zu verkennen. So stellt sich denn auch Haenisch in der Beurteilung des Zwistes zwischen Lassalle und Heinrich Heine und ebenso des Zwistes zwischen Lassalle und Karl Marx im wesentlichen auf Lassalles Seite. Wohl erkennt er die Charakterverschiedenheiten der beiden Letztgenannten und die geistige Überlegenheit Margens an, aber seine Sympathie für das leidenschaftliche Temperament Lassalles zieht ihn schließlich doch auf dessen Seite.

Nach dem Erscheinen des ersten Bandes der von Gustav Mayer herausgegebenen „*Rachgelassenen Briefe und Schriften Lassalles*“ habe ich vielfach in den Kreisen jüngerer sozialistischer Schriftsteller eine gewisse Unterschätzung, ja Verachtung Lassalles wahrgenommen. Man hatte sich auf Grund maßlos übertriebener alter Nachrufe eine Idealgestalt Lassalles konstruiert — und fand nun, daß aus den Lassalleschen Briefen ganz andere Charaktereigenschaften sprachen, als man sie dem selbstgeschaffenen Ideal unterschoben hatte. „Ich bin mit unserem vielbewunderten großen Vorkämpfer fertig,“ schrieb mir damals im Vertrauen einer unserer begabtesten jüngeren Journalisten, „diese maßlose Eitelkeit, diese seguelle Lüsternheit und Geiheit, diese Chußbe des Ghettjuden geht mir denn doch über die Hutschnur.“ Und ein anderer sagte mir persönlich in einer Unterhaltung: „Ich war mit Bernsteins Urteil über Lassalle immer sehr unzufrieden, nun sehe ich, er hat den Lassalle noch viel zu milde gekennzeichnet.“ Derartige Neuerungen Etwaßteter habe ich damals mehrfach gehört, wenn sich auch nicht alle so kräftig ausdrücken, wie der obige. Allen diesen wird, wie ich hoffe, das Studium der von Haenisch veröffentlichten Biographie gut tun. Es wird nicht zu einer Rekonstruktion des alten Idealbildes führen, wohl aber zu einer gerechteren Beurteilung des Charakters, der enormen Arbeitsleistung und des unermüdlichen Wirkens Lassalles. Es ist nun mal so: Wo viel Licht ist, ist auch gewöhnlich viel Schatten.

Liberal-theologische Literatur

Bon Bruno Sommer

Als man noch Naturgeschichte trieb nach Anleitung Linnés, Buffons, Reichenbachs usw., erfuhr man vom Wesen der Natur nichts oder so gut wie nichts. Denn diese „Naturgeschichte“ war nichts weiter als eine rein äußerliche Naturbeschreibung. Wie aber die Beschreibung des Zitterblatts und der sich bewegenden Zeiger, vielleicht auch noch des schwingenden Perpendikels der Uhr uns das Wesen derselben nicht erklärt, so konnte man durch die bloße Naturbeschreibung die Natur nicht wahrhaft erkennen. Bereits Goethe hat auf das Wort des Naturforschers Haller: „Ins Inn're der Natur dringt kein erschaffner Geist“ mit „O du Philister!“ geantwortet; er fühlte sich wohl auch, gleich uns, nicht als „erschaffner“ Geist. Aber erst seit Darwin, Wallace, Lyell und der modernen, auch die Philosophie zurate ziehenden Naturwissenschaft unserer Tage kennen wir die Natur etwas besser, da wir uns, nicht mehr mit dem Begriff „Schöpfung“ begnügend, in ihre Geschichte wirklich eindringen. Nur Geschichte, Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte, läßt uns, soweit das überhaupt möglich, das Wesen einer Sache wirklich erkennen.

Und so kam man in das Wesen der Religion auch nur einzudringen auf dem Wege der Untersuchung ihrer Entstehungsgeschichte. Eine Beschreibung der Formen der Religionen, ihrer Bräuche und Lehren ist wohl nötig, um sie beurteilen zu können — aber alleinstehend bilden sie doch nur eine Anekdotsammlung, die man liest, um eine müßige Stunde auszufüllen, die aber kein Bild über das Wesen der Einzelreligion noch den ganzen religiösen Gedankenkomplex gibt, ihn uns nicht erklärt. Dazu brauchen wir auch Berücksichtigung der entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge, genau so, wie wir zum Begreifen der natürlichen Welt, in der wir leben, die Kenntnis der Entwicklung von Erde, Pflanzen, Tieren und schließlich des Menschen selbst brauchen.

In der Büchersammlung des „Volksverbandes der Büchernfreunde“¹⁾ ist im Jahre 1920 ein Buch von Theodor Kappstein erschienen, „Die Religionen der Menschheit“. Im Vorwort eines 1909 in der nicht gerade übermäßig freisinnigen Sammlung „Bücher des deutschen Hauses“ erschienenen Buches von demselben Verfasser, „Leuchten der Menschheit“, (das aber ausschließlich religionsgeschichtliche Porträts bis auf Jesus, Paulus und Mohammed enthält) wird Kappstein gerühmt als einer der „rüstigen Streiter der liberalen theologischen Wissenschaft, die sich eine Heilung von der allgemein und besonders in den Großstädten grassierenden Kirchenmüdigkeit“ zum Ziele gesetzt haben. Die Leser der „Religionen der Menschheit“ ersehen hieraus, in welche Hände sie gefallen sind. Ein solcher Streiter ist der Schüler „des prächtigen Hofpredigers Emil Trommel“ in der Tat. Es fragt sich nur, ob der Arbeiter von einem solchen, die Wissenschaft zur Kirchenfüllung benutzenden Autor etwas zu erwarten hat — selbst wenn er Dozent für Religionswissenschaft an der Humboldt-Akademie in Berlin ist, in Verbindung mit den Mystikern Wille und Bölsche die dortige freie Hochschule begründet hat und die liberale Presse (leider auch die sozialdemokratische) mit religionsgeschichtlichen Feuilleton-aufzügen versorgt.

Die protestantische Theologie hat große Verdienste um die Kritik der Bibel, besonders des alten Testaments; aber am Halle Delitzsch hat sich wieder offen gezeigt, daß sie diese Kritik nur im Interesse ihrer speziellen Auffassung des Christentums übt; denn sie ist eben doch Theologie, d. h. Gotteswissenschaft; sie will von Gott, wenn auch nur durch sogenannte Vernunftschlüsse, etwas wissen und aussagen, und muß deshalb in der Hälfte von Wissenschaft und Gottesglauben stecken bleiben. Sie darf sich vom Begriffe „Gott“ nicht loslösen und damit auch nicht vom Begriffe Religion. Aber Gott wird pantheistisch verflüchtigt, und die Religion, die in Jahrtausenden selten einmal mit Sittlichkeit zusammengespannt werden konnte, sondern stets ein handfester egoistischer Kult war, wird in moralische Phrasen aufgelöst. Mit Recht sagt aber vom religiösen Standpunkte aus (um aus Tatsachen nur eine gerade zur Hand liegende Stimme anzuführen) Ernst Michel („Erkenntnis oder Offenbarung höherer Welten“,

¹⁾ Dieser „Volksverband“, der seine Mitglieder fast ausschließlich durch die sozialdemokratische Presse, also in Arbeiterkreisen, suchte und fand, wollte ihnen gute Bücher zu billigen Preisen verschaffen — bei den gestiegenen Papierpreisen gewiß ein begrüßenswertes Versprechen. Der Verband hat dies Versprechen, soweit die Billigkeit in Betracht kommt, infolge des gesicherten Absatzes größerer Auflagen ohne den verteuerten Zwischenhandel, gehalten. Über die Ansichten, was gute Bücher sind, gehen beträchtlich auseinander. Dem Verleger mag oft als ein gutes Buch erscheinen, was der Leser oder Kenner für ein schlechtes oder doch wenig empfehlenswertes erklärt. Wir können allen Arbeitern nur raten, sich von Unternehmungen, die zur Abnahme von Büchern, die man nicht kennt, verpflichten, fernzuhalten. Selbst wenn solche unter Vormundschaft verteilte Bücher billig sind, können sie, wenn unter vierem erst ein gutes Buch ist, zu teuer bezahlt sein — von dem geistigen Schaden ganz abgesehen. Und im Grunde sind solche Veranstaltungen fast stets bloße Geschäftsspekulation. Der Arbeiter sollte nur Bücher kaufen, die man prüfen kann und die von vertrauenswürdiger Seite empfohlen werden.

Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1921): „Echte Religion hat ihren Schwerpunkt nicht im Menschen, sondern in einer den Menschen transzentierenden Wirklichkeit — in Gott, der als Schöpfer, als Anfang, Mitte und Ende aller Wirklichkeit sich offenbart und geglaubt wird. ... Religion ist das Leben des Menschen im persönlichen (durch den Glaubensakt vollzogenen) Verbundensein mit Gott, der schöpferischen Wirklichkeit“, und weiter: „Wir verfälschen dann das Wesen der Religion, wenn wir es von den seelischen Vorgängen im Menschen her bestimmen, wenn wir also z. B. sagen: Religion sei wesentlich seelische Hingabe an ein höheres Gegenüber, an eine freiwillig anerkannte, dem Menschen übergeordnete Wirklichkeit überpersönlicher Art und die Auswirkung dieser Beziehung im Tun; oder wenn wir mit Schleiermacher Religion als „Sinn für das Unendliche“ auffassen oder mit den idealistischen Religionsphilosophen, etwa mit Simmel, als Funktion des metaphysischen Menschen. Letztere ist freilich die moderne Auffassung seit Kant und Schleiermacher“.

Dieser Auffassung gegenüber haben wirklich Recht nur Anagoros-Feuerbach, die Gott als das Geschöpf des Menschen erklären, und Nietzsche, der unverbrämmt in der Religion nur die Beziehung des Menschen zu seinem selbstgeschaffenen Heilwahn sieht — Gedanken, die die der heutigen wissenschaftlichen Völkerkunde sind, die einzige über diese Fragen entscheiden kann.

Kappstein kennt die ethnologische Religionsauffassung, mindestens hat er von ihr läuten gehört. Er sagt Seite 16 (sein Buch von 1909 hier und auch an anderen Stellen nur ausschreibend, also seit elf Jahren nicht weiter gekommen): „Die Religion war auf der ersten Stufe der Menschheitsgeschichte zweifellos ein natürliches Verhältnis. Es beruhte auf der natürlichen Blutsverwandtschaft zwischen den Menschen und dem Zielpunkte ihrer Verehrung. Die Gottheit erweist sich wohl ihren Anhängern an Macht überlegen; aber sie ist nicht andern Wesens als sie: sie ist ihr Erzeuger“. Wir wollen an der Darstellungweise der Einfachheit wegen nichts bemängeln — jedenfalls aber verfolgt der Verfasser den grundlegenden Gedanken nicht, berührt nicht die Bräuche und Kultformen, die daraus entstehen, um sie dann in allen zu betrachtenden Religionen in ihrem Weiterbestehen bzw. ihrer Weiterbildung aufzusuchen und nachzuweisen. Er spricht nur bei Chinesen und Japanern vom Ahnenkult, in der schwülstigen Einleitung zwar zusammenhanglos auch von Seelenwanderung und Menschenopfern und einmal von Totem. Vom grundlegenden Feindschedanken, von dem im Heidentum eine so große Rolle spielenden Götzen, weiß er nichts zu sagen. Die feuilletonistisch-schleimige Darstellung wirbelt alles durcheinander, so daß der Unbelehrte nicht daraus klug werden kann. Vom Stammes- zum Volksgott findet der Verfasser noch einen natürlichen durch die Politik vermittelten Übergang — aber dann ist es aus. Nun verläßt er den geschichtlichen Boden, um zu einer nirgends Tat gewordenen „Menschheitsreligion“ der Philosophen zu gelangen, die nur das „sittliche Verhältnis einer rein menschlichen Geistesgemeinschaft“ ist. Hier sieht der Pferdefuß der liberalen Theologie heraus. Wozu braucht sie im „rein Menschlichen“ noch einen Gott? Er ist entweder nur das Feigenblatt ihrer Furchttheuchelei oder das Zeichen ihrer unlogischen, gefühlsmäßigen Denkweise, die sich von ererbten Vorstellungen nicht losmachen

kann — beeinflußt vom Klasseninteresse, das dem Volke „die Religion erhalten“ wissen will.

Kappsteins Weisheit letzter Schluß ist Max Müllers „Sonnengott“, den wir seit dreißig Jahren glücklich losgeworden sind, dessen längst überholte „Vorlesungen über Religion“ er nebst dem nun auch verstorbenen „glänzenden Himmelsvater“ Diaus pitar aus dem Grabe zitiert.

In neun Kapiteln behandelt Kappstein dann die Religionen der alten Welt bis zu den Germanen, um darauf unter Ausschaltung des Judentums und Christentums sofort zum Islam überzugehen, der ohne jene beiden doch gar nicht zu verstehen ist. Der fehlende, aber „organisch unentbehrliche“ Doppelabschnitt soll in einem besonders angebotenen Buche gegeben werden. Wir können alle Arbeiter nur warnen, auf dasselbe unbesehnen zu abonnieren.

Jedes der Kapitel beginnt mit einer Skizze, die stimmungsvoll und plastisch anschaulich wirken soll: Darstellung einer religiösen Handlung oder eine phantastische Mythe der betreffenden Religion. Die der überphantastischen „Geheimlehre der Religionen“ des Franzosen Ed. Schure entnommenen Stücke bei Aegypten und Griechenland sind, ohne Ueberreibung, heller Blödsinn. Auf die Einzelheiten der Darstellung einzugehen ist hier nicht genügend Raum. Die Daten sind die in allen Büchern zum Schulgebrauch höherer Klassen wiederkehrenden — nicht einen Grad gehaltvoller. Oberflächliche Darstellung nur äußerer Formen in Stichproben. Die späte, dem Kulturleben entsprungene Mythe vom Kampfe des Frühlings mit dem Winter wird als Religionsgrundlage angesehen. Wie der Verfasser seine Menschheitsreligion fälschlich für die Religion der jetzigen Menschheit erklärt, so überall die Religion bzw. Dichtung der Poeten und Staatspriester für die Volksreligion der betreffenden Völker. Kaum jemals hören wir etwas von den Dirigenten des ganzen Religionsbetriebs — den Priestern, ihrem Wollen, Wirken und Erfinden.

So hat man in dem Buche einige, oft vom Verfasser selbst nicht verstandene Teile in der Hand — fehlt leider nur das geistige Band. Es mangelt eben die ethnologische Grundlage, ohne die heute nicht mehr Religionsgeschichte zu traktieren ist. Ausgerechnet im letzten Kapitel werden die „Naturvölker“ behandelt, zu denen auch die Slawen, Mongolen, Finnen, Mexikaner und Peruaner gerechnet werden. Ganz zuletzt kommen dann „die Wilden“ daran, auf deren Anschaufungen doch der ganze hochgetürmte Religionsbau beruht. Es ist wie bei den alten Schulnaturgeschichten, die mit dem Menschen anfangen und mit den Aufgußtierchen enden. Statt Klarheit in die Köpfe, bringt solcher Wust nur schädlichsten Wirtwarr hinein.

Nun einige Einzelheiten, um unser Urteil noch etwas mehr zu begründen. Bei Aegypten ist von den die religiöse Entwicklung bestimmenden Kämpfen der Dynastien von Memphis, Heliopolis, Thinis, Theben und anderen Orten kein Schimmer zu spüren. Der Reformator (aus dynastischen Interessen) Amenhotep IV. scheiterte angeblich am Stumpf Finn der Menge (die hier wie in allen alten Kulturstaaten nichts zu sagen und am Staatskult gar keinen Anteil hatte), statt an der wirtschaftlichen Macht und dem Reichtum des Gottesstaates Theben. Von Osiris hören wir die alte Plutarchische Mythe; keine Ahnung von dessen Bedeutung als Toten- und Volksgott während der Zeiten des staatlichen Niedergangs. — Babylonien: kein Verständnis, nur oberflächliches Durcheinander der Mythen einer dreitausend-

jährigen Religionsentwicklung; Ignorierung der Bibelkritik. Insbesondere wird der Übergang der babylonischen Sagen zu den Juden in eine viel zu frühe Zeit gesetzt. Pafismus: hier allein wird der „Pfaffenstrug der Sühnungen“ erwähnt — als wenn das nicht gerade der rote Faden in aller Religion wäre. Bei Indien werden Brahmanismus und Buddhismus in der Darstellung beständig durcheinander gewirbelt. Bei Griechenland erfahren wir wieder nur den Homer und Hesiod entnommenen, mehr der Unterhaltung der Oberschicht als dem Glauben dienenden Mythenstoff. Dabei zitiert der Verfasser selbst den Auspruch des Zeus in der Satire Lukians: „Das Volk und die Barbaren werden bei den Göttern verbleiben“. Wohl, sie verblieben — aber nicht bei diesen Göttern. „Die Religion der Römer wurzelt in den gottesdienstlichen Handlungen, im Kultus“ — diese Weisheit erfahren wir schon Seite 221. In was die Religionen der früher behandelten Völker wurzeln, wird uns weder bei diesen noch in der Einleitung gesagt. Entweder war wegen des vielen Geredes kein Platz oder der Autor hatte keine Zeit, das Wesen des Gegenstandes, über den er schreibt, durchzudenken und hält wahllos zusammengeraffte Lesefrüchte gerade für gut genug.

Uebrigens waren die Römer ganz dumme Kerle. Sie haben wohl unser Grundwort „Religion geschaffen; das Geheimnis des Wesens der Religion war ihnen verschlossen“ (Seite 232). Es geschieht ihnen ganz recht, daß sie es erst heute von der liberalen Theologie lernen müssen, — warum haben sie bereits vor 2000 und mehr Jahren und nicht zur Zeit der Harnack und Kappstein gelebt (übrigens haben sowohl Cicero wie Lactantius mit ihren Ableitungen des Begriffs Religion recht, da relegare wie religare auf den Wortstamm legs/lex zurückgehen, womit das uralte Kultgefeß, das Vorbild aller anderen verpflichtenden Gesetze gemeint ist (Altgerm. lag, lög: Gesetz; angelsächs. lac: Gabe, Opfergabe, Tanz, Leich (Gesang); gothisch: laikan: hüpfen, singen, locken, lachen — alles gottesdienstliche Bräuche, Kultformen).

Bei den Germanen wird selbstverständlich in „liberalster“ Weise der überwundene Standpunkt festgehalten, die unter klassischem Einfluß durch die Sänger der Königshöfe entstandene Mythologie der Nordmänner (die wegen ihrer beschränkten Bevölkerungszahl so viel Götter gar nicht produzieren konnten) sei wurzelecht, und sie sei in ungefähr gleicher Weise auch Eigentum der alten Deutschen, die davon nicht das geringste wußten. Natürlich werden auch die (neben Sagnot) nur ganz schwach bezeugten deutschen Götter Wodan¹) und Thunaer unzulässig mit dem nordischen Odin und Thor gleichgesetzt. Das durften wohl noch Grimm vor mehr als hundert Jahren und seine nächsten Nachfolger, aber die umfangreiche und gedankenumwälzend wirkende Literatur der neuesten Zeit über diesen Gegenstand sollte auch ein Feuilletonredakteur einigermaßen kennen — wievielmehr ein Religionsgeschichtschreiber.

Das Kapitel „Islam“ fällt mit seiner Schulmäßigkeit nicht aus dem Rahmen des Ganzen.

¹⁾ Als einfacher „Geist“name ist „Wode“ deutsch wie slawisch bis in die neueste Zeit gut bezeugt. Er bedeutet gleich „Gott“ und tausend anderen Götternamen in aller Welt einfach „Herr“ (vgl. Woivode).

Nun folgen als letzte die Naturvölker. „Alles Dasein erscheint dem „Wilde[n]“ von Geistern besetzt, deren wirre Massen sich zusammen mit den gespenstigen Seelen der Verstorbenen wimmelnd, schwirrend, schwebend durcheinanderdrängen und in allem Geschehen ihr Wesen treiben.“ (Seite 295.) Der Unterschied zwischen Geistern, die besetzen und Seelen, die gespenstern und ihr „Wesen“ treiben (auch Wesen = Seele, wesen = sein) wird nicht klar gemacht — der ganze Satz zeigt nur, wie irr der Autor von der Sache denkt. Er muß den Mythologisten und Anhänger der „Naturreligion“ Oldenberg zitieren, um weiterzukommen, — und der macht natürlich Sonne und Mond, Sturm und Gewitter, Erde und Feuer zu „Göttern“. Darauf folgen wieder wahllos und unzusammenhängend einige Anekdoten aus allen Weltteilen, nebst Berichten über einige Ceremonien, aus denen kein Mensch sich ein Bild über die Denkweise der „Wilden“ machen kann.

Im „Ausklang“ endlich landet der Verfasser bei der Boccaccio-Lessing-Fabel von den drei Ringen. Auch diese Weisheit ist überholt — aber sie mag noch gelten. Nach Lessing ging der echte Ring vermutlich verloren — Rappstein glaubt, daß er noch existiere. Das Wesen der Religion jedoch „behält den Schleier des Geheimnisses“. Für Rappstein gewiß, das beweist sein Buch — die Ethnologie jedoch dürfte es enthüllt haben. Nur Theologen und Mystagogen hüllen sie noch in einen blauen Dunst ein, den sie selber machen.

Der Mensch und die Technik

Von Dr. Victor Engelhardt, Berlin-Friedenau.

Man hat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von einem Zeitalter der Naturwissenschaften gesprochen — und um die Jahrhundertwende von einem Zeitalter der Technik. Mit Schlagworten erfäßt man nie den ganzen Sinn einer Epoche —, aber man vermag doch irgendwie das geistige Zentrum der Kultur zu bezeichnen. Selbstverständlich haben Naturwissenschaft und Technik auch heute noch nichts von ihrer Bedeutung verloren. Sie sind nach wie vor Träger der materiellen Kultur und damit Fundamente des Geistes. Dennoch kündet sich gerade innerhalb des technischen Kreises ein Neuerwerben an. Die der Entwicklung der Technik innenwohnenden Gesetze verlangen in unseren Tagen eine andere Problemstellung als vor einem halben Jahrhundert. Geschichte der Technik ist nach Hanfftengel Geschichte der Verbesserung des Nutzeffektes. Soweit es sich nicht um grundlegende Neuerfindungen handelt, hat Hanfftengel recht. Wird der Dekommeide Gedanke als Grundprinzip moderner Technik anerkannt, so ist seine kulturelle Auswirkung fast gesetzmäßig gegeben. Alle am Dekommeideproblem orientierten Lösungsversuche werden im großen und ganzen vom Einfachen zum Komplizierten vorwärtschreiten. Die größten Energie- oder Materialverluste fallen zuerst ins Auge, sie werden auch zuerst beseitigt. Der Mechanismus der Maschine wird von Jahr zu Jahr umkonstruiert und verbessert. Der Nutzeffekt wird gesteigert. Die erste Steigerung geht relativ einfach und schnell vor sich, denn durch Abstellung eines groben Mangels oder durch Anwendung eines neuen Prinzips werden die Verluste vielleicht um 20 Proz. verringert. Eine Verbesserung um weitere 10 oder vielleicht nur 5 vom Hundert macht bereits viel größere Mühe —, und schließlich ist man auf einem Standpunkt angelangt, auf dem die geringste Verbesserung des Nutzeffektes durch mechanische Mittel eine Großtat bedeutet.

So weit sind wir heute. — In diesem Augenblick muß sich die Problemstellung ändern. Die Maschine allein ist tot —, erst in Verbindung mit dem Menschen

wird sie lebendig. Solange es galt, grob mechanische Mängel auszugleichen und zu verbessern, spielte der die Maschine bedienende Mensch eine untergeordnete Rolle. Er hatte sich den mechanischen Bedürfnissen anzupassen. Die Verluste, die der menschliche Anteil an der Maschinenarbeit mit sich brachte, fielen nicht ins Gewicht gegen den Gewinn, den man durch mechanische Verbesserung erzielte. Erst als diese so weit getrieben war, daß jeder kleinste Schritt über das Erreichte hinaus Unsummen an Geist und Geldmitteln verlangte, konnte man erkennen, daß im Menschen, der die Maschine bediente, Verlustquellen lagen, die nun sehr viel größer waren als die auf ein Mindestmaß reduzierten Verluste des mechanischen Anteils am Arbeitsprozeß. Die Arbeitswissenschaft war entstanden. Taylor hatte in primitivster Weise begonnen, Münsterberg die psychologische Reiche eröffnet —, und heute ist man an allen Ecken und Enden derart um den „Menschen“ in der Technik bemüht, daß ich es wage nach dem Zeitalter der Naturwissenschaft und dem der Technik — von einem Zeitalter der „Menschenwissenschaft“ zu sprechen. (Wollten wir's griechisch benennen, so lämen wir auf „Anthroposophie“, ein Wort, welches Rudolf Steiner für sich in Anspruch nahm, ein Wort, das die Grundtendenzen der Epoche scharf umschreibt — und darum zu großer Popularität aufsteigen konnte.)

Der Aktualität des Themas entsprechend ist die Literatur über das Menschenproblem in der Technik bereits ins Ungeheure gewachsen. Zur Einführung sei Alfred Beyers „Menschenökonomie“ empfohlen¹⁾. Der Titel des Buches deutet in glücklichster Weise auf den von uns beschriebenen Ursprung der Problemreihe hin. Ein Satz auf Seite 3 gibt das ganze Programm: „Erst wenn es uns gelingt, etwa anzugeben, wieviel ein Kilogrammeter menschlicher Arbeitsenergie kostet, wird die Allgemeinheit erkennen, eine wie unverzeihliche und großzügige Verschwendungen wir mit den kostbaren Werten, die uns zur Verfügung stehen, getrieben haben.“

Die Ausführungen des Verfassers tragen im einzelnen eine stark naturwissenschaftlich-dogmatische Färbung, die vielleicht manchem Leser willkommen sein dürfte, — die nach Ansicht des Referenten aber zu einer gewissen Unklarheit führt. Wenn wir versuchen, alles unter die Gesetze der Natur zu ordnen, dürfen wir die Entwicklung zum Klassenstaat nicht „abweigig“ nennen, denn wir deuten mit solchem Werturteil auf das Walten spezifisch kultureller Kräfte hin, die sich von denen des natürlichen Kosmos unterscheiden. Derselbe Zwiespalt tritt hervor, wenn Beyer (S. 8) behauptet: „In Bildzaillinen und daher mit Unruhe und Zeitvergeudung legt die Kultur den Weg zurück, den die Natur der Menschheit geradlinig vorgezeichnet hat.“ — Abgesehen von diesen Rücksälen in eine Weltanschauung, die einigermaßen an die Zeit der Aufklärung erinnert, schildert das Buch in leicht verständlicher Weise eine Fülle der mit dem Titel verknüpften Probleme, doch müßte sich der Verfasser hüten, unrichtige Wortdefinitionen an die Spitze zu stellen. (S. VI.) Das Kilogrammeter ist die Energie, welche nötig ist, um ein Kilogramm ein Meter hoch zu heben. Das ist richtig. Über die Zeit spielt dabei keine Rolle. Kilo mal Meter mal Zeit ist bereits eine „Leistung“, keine „Energie“.

Tramms „Psychotechnik und Taylorsystem“²⁾ führt mitten in die Praxis hinein. Mit festen Händen werden die Aufgaben angepackt — und so weit gelöst, als wir sie heute lösen können. — Über die Anfänge der Psychotechnik sind wir jedenfalls hinaus — wenigstens nach unserem Willen. Wenn der Psychotechniker einst die Berufseignung aus Versuchen feststellen wollte, die irgendwelche einzelne Eigenschaften des Prüflings erkennen ließen, so hat er damit

¹⁾ Dieg. Nachs. G. m. b. H., Berlin-Stuttgart 1922, Band 65 der Internationalen Bibliothek.

²⁾ I. Band, Arbeitsuntersuchungen, Julius Springer, Berlin 1921.

nur negative kritische Arbeit geleistet. Er konnte sagen — dieser Mann, der bei einem plötzlichen Knall so sehr in Verwirrung gerät, daß seine Hände noch lange unfähig zittern, ist zum Straßenbahnhörer nicht geeignet. Solche Entscheidung ist sicher höchst wertvoll. Ob aber der weniger Schreckliche ein geborener Straßenbahnhörer ist, darüber vermögen die Versuche nichts zu sagen. An dem Versuch beteiligt sich irgendeine psychisch-physiologische Funktion des Prüflings oder ein engumschriebener Funktionskomplex; — in den Beruf aber geht der Mensch als ganzes ein. Die Psychologie muß über die Räume ihres Laboratoriums hinausgehen und ihre Resultate als kleinen Beitrag zu einer viel umfassenderen Wissenschaft vom arbeitenden Menschen betrachten. Aus Tramms Buch springt der Wille — den Menschen als ganzes zu nehmen — deutlich hervor. In übersichtlicher Weise werden alle Einflüsse behandelt, die den Verlauf der menschlichen Arbeit bestimmen. Wertvolles ist damit vollbracht, denn jedem, der sich anschickt eine Teilaufgabe zu lösen, wird durch Tramms Buch die Möglichkeit geboten, dieser Arbeit den ihr gebührenden Platz im gesamten Fragenbereich zuzuordnen. Als einen Führer in das Land zukünftiger Aufgaben möchte ich Tramms Schrift bezeichnen.

In Frank Watts „Die psychologischen Probleme der Industrie“³⁾ erweitert der Wille, den Menschen als ganzes zu fassen, die psychologische Betrachtung gelegentlich zur Soziologie. Als Abschluß der den einzelnen Fragen, wie Ermüdung, Arbeitszeit, Arbeitsmotive usw. gewidmeten Abschnitte, erscheinen die Grundprobleme, welche die heutigen Tage bewegen. Sie lassen sich alle um einen Kernpunkt gruppieren — und dieser heißt: „Mensch und Maschine“. Verschieden wird ihr gegenseitiges Verhältnis gesehen. Die einen greifen jene zahlreichen Arbeiter heraus, deren abgestumpfter Geist bei eintöniger Arbeit keine Unlust empfindet — und sie sagen: es ist nicht so schlimm, wir müssen den Menschen nur an die Maschine gewöhnen. Watts fragt sich mit Recht, ob das unser Kulturziel sein darf: Herabdrückung des Menschen. — Nein, jene tiefe Tragik, welche vielfach das Verhältnis von Mensch und Maschine umschließt, darf nicht durch den Sieg der Maschine gelöst werden. Selbstverständlich auch nicht durch ihre Vernichtung. Diese zu wollen, heißt romantischen Seifenblasen nachjagen. Nur durch die Anpassung des mechanischen Teils der Arbeit an die psychischen Bedürfnisse des Menschen können wir die Schäden des Maschinenwesens behoben.

An dieser Stelle greift die „Arbeitswissenschaft“ bereits über die analysierende Forschung hinaus. Ihren Ergebnissen entspringt ein kulturpolitisches Ziel. Wollte man es in einfachster Weise umschreiben, so müßte man es Erweckung der Arbeitsfreude benennen. Bruno Raedkers Schrift „Die Berufsfreude im modernen Wirtschaftsleben“⁴⁾ hat das Verdienst, dem, der an der Erreichung dieses Ziels mitarbeiten will, ein Schema aller bisher bekannten Mittel zur Hebung der Arbeitsfreude zu geben. Sie liegen außerhalb des Betriebes: in richtiger Auslese, Beratung und in einem gut organisierten Arbeitsnachweisverfahren. Dem Betrieb selbst werden, außer den bisher allgemein anerkannten Mitteln (richtige Arbeitsmethoden, Arbeitszeiten, Lohnsysteme, Wohlfahrtseinrichtungen usw.) sozialethische und pädagogische Beeinflussungen empfohlen, wie Stärkung der Werks- und Arbeitsehre, Belebung der Erfindertätigkeit, des Rätewesens, der Arbeitsgemeinschaften und der Arbeiterbildung.

Selbstverständlich ist mit „Mitteln“ die Tragik der Zeit nicht zu kurieren. Es wird wohl geholfen — aber es wird nicht geheilt. Die Heilung — und der Weg, der zu ihr führt, liegen noch im Dunkel der Zukunft. Viele Autoren versuchen

³⁾ Uebers. v. Grote, Julius Springer, Berlin 1922.

⁴⁾ Zentral-Verlag G. m. b. H., Berlin 1922.

erste Ahnungen irgendwie in Worte zu kleiden. „Der schwere Fehler“, sagt Riedel⁵⁾ „den man bisher stets machte und auch heute noch macht, ist nun der, daß man als Gegengabe für die persönliche Leistung eines Menschen nur Wirtschaftswerte bietet, daß man die Aufopferung von Kulturwerten, die in jeder Leistung liegt, mit Geld bezahlt, nur mit Geld.“ Ueber den nichts Positives enthaltenden Vorschlag, die Wertopfer zu mindern, kommt Riedel allerdings auch nicht hinaus. Georg Chaym⁶⁾ weist auf den Kernpunkt hin, den die endgültige Lösung der Berufsfrage einst sicher enthalten wird: „Die Berufsfrage ist ein soziales Problem“, das wurde bisher immer anerkannt, „aber man hat dieses Verpflichtungsverhältnis stets einseitig von der Gesellschaft oder besser wohl von den Gruppen, die sich für die Gesellschaft hielten, aus gesehen, ohne dabei diese Verpflichtung über den äußeren Rahmen der Beratung zu erweitern und ohne überhaupt die engeren Beziehungen zwischen Gesellschaft und Individuum als Kernpunkt des Berufsproblems zu erfassen.“

Die Begriffe: „Gemeinschaft“ und „Individuum“ umschließen tatsächlich U und D aller Berufsfragen. Durch den Beruf wird das Individuum an die Gemeinschaft gebunden. Im Beruf trägt es den sozialen Notwendigkeiten Rechnung. Nationale Erkenntnis derselben — sei es als abstrakt ethische oder soziologische Formel⁷⁾ kann nach Ansicht des Verfassers niemals ausreichendes Arbeitsmotiv sein.⁸⁾

Die soziale Notwendigkeit muß in Gestalt irgendwelcher Triebformen wirken, die jenseits der reinen Tertätigkeit liegen. Im mittelalterlichen Handwerk, dessen Ausläufer sich bis in unsere Tage erstrecken, war der werkätige Gestaltungstrieb Arbeitsmotiv. Die Arbeit war dem Schaffen des Künstlers verwandt. — Im Zeitalter der Maschine kann dieses Motiv nicht mehr wirken. Eine der Maschine angepaßte innere Anteilnahme am Werk ist noch nicht lebendig geworden. Alles ist darum auf äußere Motivation gestellt, was jene tiefe Tragik mit den in der Seele schlummernden Resten handwerklicher Ideale hervorruft, die wir heute vielfach erleben.

Andeutungen neuer irrationaler Triebformen, welche innere Anteilnahme an der Maschinenarbeit verheißen, sind trotz aller Tragik schon hier und da zu erkennen. Carl Mennike wies in einem Kreis, der sich mit den diskutierten Fragen beschäftigt, auf eine Erfahrung hin, die er gelegentlich mache. Er fand bei manchem Arbeiter eine „Herrschtsfreude“ über die seinem Willen gehorchende komplizierte Maschine. Hier wäre anzupadzen. Die „Herrschtsfreude“, mit hoher Verantwortung verbunden, kann Motive abgeben, die sich als Grundlage eines neuen seelischen Verhältnisses zur Arbeit eignen. — Dem pädagogischen Bemühen sind bei solcher Erkenntnis die Wege gewiesen. Romantisch denkende Jugend versucht sie zu gehen, bevor strenge tiefscrüfende Wissenschaft sie findet. „Empfunden wird der Zwiespalt von Mensch und Maschine immer stärker. Durchdacht muß er jedoch sein, wenn der tiefste Konflikt unserer Zeit fruchtbare für die Zukunft werden soll“, heißt es in den jungsozialistischen Blättern⁹⁾. — „Der Kapitalismus wird nicht überwunden durch Abkehr von der Maschinenarbeit. Diese romantische Flucht in das mittelalterliche Handwerk ist schließlich doch nur feiges Vorbeidrücken an unserem Schicksal, das Maschine heißt.“¹⁰⁾

⁵⁾ Der Wille zur Arbeit, Jahn u. Jaensch, Dresden 1921.

⁶⁾ Der Beruf in: „Das Buch der Erziehung“. Herausgegeben von Max Epstein, Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1922.

⁷⁾ Vgl. Berufsethos und praktische Berufserziehung. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 73. Gustav Fischer, Jena, 1921.

⁸⁾ Vgl. Engelhardt, Individuum und Gemeinschaft. Soz. Monatshefte 60, 96 1923.

⁹⁾ Band 1, 33 1922.

¹⁰⁾ U. a. D. 1, 34 1922.

Ungesetzlicher Sozialismus ist das letzte Wort dieser Jugend — oder ist es das erste? „Arbeit soll nicht mehr Erwerbsarbeit, Lohnarbeit sein. Sie muß mit geistigen und seelischen Werten durchdrungen sein. Arbeit ist für den Sozialisten Leben.“¹¹⁾

Gewiß, Lösungen bietet sie nicht, die freudig empordrängende Jugend, aber sie zeigt guten Willen, und das Beste an diesem Willen ist, daß die Arbeit vom inneren Menschen erobert werden soll. Nur wenn das auf irgendeinem Wege gelingt, haben wir die Tragik der Zeit überwunden — und können hoffen, daß einst Tage kommen, in denen Mensch und Arbeit nicht so auseinanderfallen wie heute.

Literarische Rundschau

Werner Sombart, unter Mitwirkung von Dr. H. L. Stoltenberg, *Soziologie*. 228 S. Kurt Sternberg, *Staatsphilosophie*. 241 S. Beide in der Sammlung Quellenhandbücher der Philosophie, herausgegeben von Prof. Artur Liebert. Pan-Verlag Rolf Heise, Berlin 1923.

Es sind jetzt die beiden ersten Bände der Quellenhandbücher der Philosophie erschienen — Sombarts Soziologie und Sternbergs Staatsphilosophie. Professor Liebert, der Geschäftsführer der Kantgesellschaft, ist nicht nur Herausgeber dieser Sammlung, sondern hat es auch verstanden, die Mitwirkung der Kantgesellschaft für diese Veröffentlichung zu sichern. Soweit sich aus der Ankündigung ersehen läßt, hat Liebert es mit Hilfe seiner ausgezeichneten Verbindungen durch seine Stellung in der Kantgesellschaft verstanden, sich vorzügliche Mitarbeiter zu sichern. Jedenfalls ist es eine gute Idee, nicht eine kurze Zusammenstellung über einige Denker zu geben, sondern brevierartig in kurzen typischen Abhandlungen oder in Teilen aus ihren Werken diese selbst zu Worte kommen zu lassen. Selbstverständlich dürfen solche Zusammenstellungen nie das ernste Studium der Werke selber ersetzen, aber als Hinweis auf diese dürfen sie gerade dem Suchenden, dem Laien oder dem Studierenden gute Dienste tun.

Sombart — seine gesamte Einstellung, die ja hinreichend bekannt ist, steht nicht zur Kritik, sondern seine Auswahl von Soziologen, die er in seinem Buch „Soziologie“ zu Worte kommen läßt — gibt in der Einleitung selber über dies Prinzip der Auslese Aufschluß. In seiner „Anthologie der Soziologie“ erscheinen nach ihm drei Typen: Die philosophische Soziologie, vertreten durch Comte und den heute in Köln wirkenden Katholiken Scheler; dann die Vertreter „einer ausgesprochenen sozialpsychologischen Betrachtungsweise“ Lindner, Le Bon, Simmel; endlich Schäffle, Spann, Scheler (auch hier anführbar) und Max Weber als Soziologen einer „geisteswissenschaftlichen Richtung“. Er macht uns mit Tarde, Bresig und Wundt als Vertreter der psychologistischen Soziologie bekannt, die sich mit dem Gesetzesproblem befassen und Stannier und Max Weber als Darsteller der rationalen Gesetzmäßigkeit“. „Ebenso . . . habe ich das Problem des Gesellschaftsbegriffes behandeln lassen, an dem man nach meiner Erfahrung am besten die grundsätzlich verschiedene Einstellung studieren kann: Spencer, Tönnies, Stannier, Gierke und im gewissen Sinne auch Ward erörtern dieses Problem.“

Die Auswahl der Soziologen ist gut, die in dem Buch dargebotenen Stellen ihrer Arbeiten sind glänzend ausgewählt und ermöglichen dem Leser, sich ein getreues Bild zu machen. Aber so sehr ich dies anerkenne, so sehr muß ich mich über die Tatsache wundern, daß im eigentlichen Sinne des Wortes kein marxistischer Soziologe zu Worte gekommen ist. Dieses Tot schweigen berührt peinlich. Denn, mag man zu den Marxisten stehen wie man will, gegenüber dem Lesern bleibt die Pflicht, objektiv ihre Auffassungen zu bringen. Mit Stannier, dem Rechtsgelehrten, und Tönnies, dem Psychologisten, uns abspeisen zu wollen, ist wohl nicht ernst gemeint.

¹¹⁾ a. a. O. 1, 51 1922.

Doch das Auslassen geschieht mit System: Denn auch Lorenz von Stein und Franz Oppenheimer (allerdings wird das Fehlen dieses letzteren mit Raummangel entschuldigt) finde ich leider nicht.

Trotzdem — das Buch ist auch für die Sozialisten wertvoll. Dürfte es doch gerade sie interessieren, andere Ansichten kennen zu lernen. Nur durch ein Wissen, was andere geboten haben, versteht man erst die marxistische Soziologie richtig.

Als Gesichtspunkt der Auswahl hätte man, gerade wenn die Unterlassungsfünde nicht geschehen wäre, sehr gut einen anderen nehmen können. Man hätte auf Scheler als den hinweisen können, der in der Anschauung des Mittelalters wurzelt, der seine Gewissheit in Gott verankert. Dann Comte, der spekulative Soziologe, welcher alles auf seinen Glauben an die Entwicklung des menschlichen Geistes aufbaut. Es folgen diejenigen, die eine wissenschaftlich feststehende Tatsache für das Gebiet der Soziologie verallgemeinern; ich nenne Ward, der aus der Mechanik und Dynamik sich seine Bilder nimmt, Spencer, den biologisch Orientierten, Schäffle, der psycho-physisch eingestellt ist und das Nervensystem als Symbol verwendet. Dann nähern wir uns mit Tarde der Psychologie; ihm ist Nachahmung der Blickpunkt seiner Betrachtung. Tarde's Gedanke, daß einzelne Größen „nachgeahmt werden, diese „genialen . . . Köpfe, welche eine neue Wahrheit, ein neues Aktionsmittel dem hundertjährigen Vermächtnis der Menschheit“ hinzufügen, letzten Endes die Geschichte allein vorwärts bringen, ist gleichzeitig ein interessanter Versuch, durch das Prinzip der Nachahmung den historischen Pragmatismus wissenschaftlich zu begründen. So kommen wir zu den Psychologisten, die eigentlich zu der vorhergehenden Gruppe noch gehören, da auch sie verallgemeinern, wenn auch schließlich eine ganze Wissenschaft, eben die Psychologie. Sie scheiden sich wieder in diejenigen, welche alles auf eine psychologische Gesetzmäßigkeit zurückführen, und in jene, die dem Gesetzesbegriff und der allgemeinen gesetzmäßigen Forschung nahestehen. Schließlich die Werkssoziologen in ihren mannigfaltigen Schattierungen. Und dann fehlen eben Lorenz von Stein und die Margisten. Abseits hiervon liegen die Darlegungen des Juristen Gierke und Stammers, des juristisch interessierten Erkenntnistheoretikers. Einen fruchtbaren Gesichtspunkt bietet allein die Stellung des Soziologen in bezug auf die Verankerung der Gewissheit und sein Bemühen um gesetzmäßige Erkenntnis des soziologischen Seins und Werdens.

Dr. Kurt Sternbergs Buch „Die politischen Theorien in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart“ wurde vor kurzem hier (41. Jahrg., I. Band, S. 215) von Viktor Engelhardt besprochen. Seine neue Arbeit dürfen wir in diesem Zusammenhang als Ergänzung ansehen. Sternbergs Betrachtungsweise ist philosophisch, normativ, nicht soziologisch. Seine Auswahl in der „Staatsphilosophie“ beginnt mit Platons „Staat“, zeigt uns dann den politischen Bourgeois Aristoteles und die Vertreter der Stoia. Vom Mittelalter werden gebracht Teile aus Augustins „Leben des Gottesstaat“ und charakteristische Ausführungen des noch heute für den Katholizismus wichtigsten Denkers Thomas von Aquino. Die Neuzeit wird unter anderem durch Morus, Locke, Montesquieu, Rousseau, Kant vertreten und schließt mit Fichte und Hegel. Das Gebotene ist mit Verständnis gewählt und gut zu nennen. Daß derjenige, welcher von den Staatsphilosophen mehr als Auszüge kennt, manche Lieblingsstelle — so von Fichte einige fernige Sätze für die Republik und über seine Ansicht von den Fürsten — gern wiedergefunden hätte, ist natürlich. Sternberg erklärt ausdrücklich mit dem deutschen Idealismus des beschränkten Raumes wegen abschließen zu müssen. So kann ich ihn leider nicht direkt wegen Unterlassungsfünde späterer Denker tadeln. Wäre es nicht gerade lehrreich gewesen, Lassalle, den Begründer der deutschen Arbeiterpartei, als Fichtes Erbe den Lesern zu zeigen?

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Sombarts „Soziologie“ und Sternbergs „Staatstheorie“ sich ergänzen und empfohlen werden können. Ein Literaturverzeichnis in jedem Bande über die einschlägige Literatur für ernstes Studium ist noch lobend zu erwähnen.

Dr. Walter Israel

Weiß-Goehrke: *Gesetz zum Schutz der Republik.* Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1923.

Wer sich von dem Buche viel versprochen hat, wird nicht enttäuscht werden. Hier haben wir endlich den Kommentar zum Schutzgesetz, gleichermaßen ausgezeichnet durch die juristische Erföpfung des Stoffes wie durch den wirklich republikanischen Geist, in dem es geschrieben ist. Die Tatbestände des Gesetzes sind erschöpfend erläutert, wobei erfreulicherweise in reichem Maße die Materialien des Gesetzes und die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes mit herangezogen sind. Das allein schon sichert dem Buche den Vorzug vor den bisher erschienenen Schutzgesetzkommmentaren. Eine vorzügliche Ergänzung der Erläuterungen zu den einzelnen Tatbeständen liefert die Einleitung, die mit ihren Abschnitten über Entstehung, Zweck und Inhalt des Gesetzes dieses systematisch darstellt.

Da das Buch auch sämtliche Ausführungsbestimmungen des Reiches und der Länder enthält und mit einem reichhaltigen Sachregister versehen ist, erfüllt es alle Voraussetzungen, um bald von jedem Praktiker als unentbehrlich empfunden zu werden. Man kann den Verfassern bestätigen, daß ihnen ihre im Vorwort ausgesprochene Absicht, aus der Praxis ein Buch für die Praxis zu schreiben, vollauf geglückt ist.

Marg

Waldbansse, *Die Wage der Herzen. Menschen und Dinge aus dem Morgenland.* Braunschweig und Hamburg, Verlag Georg Westermann.

Ein ausgezeichneter Kenner der Länder des halbmondes, der mehr als ein Dutzend hervorragender Werke über dieses Gebiet geschrieben hat, hält in dem vorliegenden Buche eine Art Nachlese. Er plaudert von Abenteurern, Glücksjägern und Baganbunden, die ihr Lebensweg nach dem Morgenland führte. Der ganze Zauber des Orients taucht beim Lesen dieser farbenprächtigen, originellen Erzählungen auf: arabische Kaffeehäuser und Basare, verschleierte Frauen und Prinzessinnen, weiße Städte und Palmenoasen, Steppen und Wüste. Eine fremdartige Welt. Sehnsucht nach Sonne und Farben quillt aus den Zeilen. Mit feinem Humor werden die Menschen, ihre Schwächen und Eigenarten beleuchtet. Man versteht ihre Entgleisungen. Und in die Schilderungen sind geologische und ethnologische Belehrungen verflochten, so daß dieses geschmackvoll ausgestattete Buch zugleich den Vorzug hat, neben dem literarischen Genuss Informationen über die Verhältnisse des Orients und reiche Belehrung zu bieten.

W. Brömme

Gertrud Storm, *Mein Vater Theodor Storm.* Berlin, Verlag von Flemming u. Wiskott. 114 Seiten.

Dieses anmutige Büchlein der in Barel im Oldenburgischen lebenden Tochter Theodor Storms wird vielen eine Freude bereiten. Unbeschwert von jedem philosophischen Ballast gibt die Verfasserin, die schon mehrfach durch einschlägige Arbeiten das Andenken ihres Vaters ehrte, ein mit Liebe gezeichnetes, anschaulich wirkendes Lebensbild des norddeutschen Dichters und Novellisten. Wenn das Werkchen auch in erster Linie für die ältere Jugend gedacht ist, so wird es doch auch niemand unter den Älteren unbefriedigt aus der Hand legen — des Inhalts wie der Form wegen.

R.

Alice Berend, *Der Floh und der Geiger.* Roman. 272 S. Verlag A. Langen, München.

Ein etwas seltsamer Titel, doch die alten hochgeschätzten Vorzüge des Berendschen Romanschaffens sind auch in diesem Buch in reicher Fülle vorhanden. Der weltfremde Idealist und Träumer, dieser Geiger, und sein anhänglicher Floh, der aus einem Zirkus entwich, — sie wissen uns mancherlei vom Leben zu erzählen, klug und ironisch, immer unterhaltsend. Ein Roman mit frohem Humor und klug vorgetragener Lebensweisheit. Auch diese neue Arbeit der so beliebten Verfasserin wird ihren „Weg machen“.

R.

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 9

Ausgegeben am 10. August 1923

41. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Wie wurde Bebel Sozialdemokrat?*)

Von Heinrich Cunow.

Mit der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie zu einer großen, das politische Leben Deutschlands in stärkstem Maße beeinflussenden Partei hat sich auch der Weg geändert, auf dem die Masse ihrer Anhänger, Führer wie Geführte, zu sozialistischen Anschauungen und zu ihrem Eintritt in sozialistische Parteiorganisationen kommt. Heute wird, wie man sagen kann, der Sohn eines Arbeiters gewissermaßen in die Partei hineingeboren und wächst unter deren Führung auf. Schon als junger Bub hört er, daß der Vater mit der Mutter, Freunden oder Berufsgenossen über politische Fragen spricht. Er erfährt, daß sein Vater Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist und vernimmt, daß dieser in Versammlungen und Vereinsitzungen geht. Vielleicht wird er auch gelegentlich, wenn die Eltern an Vereinsausflügen, Maifeiern, Parteifesten und dergleichen teilnehmen, zu solchen Veranstaltungen mitgenommen. Denkt er zunächst auch kaum über das Gehörte und Gesehene nach, so wird doch nach und nach seine Aufmerksamkeit erregt und seine Neugier geweckt; besonders hinterlassen meist die Parteifeiern mit Umzügen, Fahnen, Musik und Reden nachhaltige Eindrücke, — der Junge fragt und erhält Antwort, naive oder gescheite. Er fragt weiter und beginnt die vom Vater gehaltene sozialistische Zeitung und die ihm zugänglichen Broschüren aus dessen kleiner Bibliothek zu lesen. Bei Ferienspielen und sonstigen Kinderveranstaltungen spürt er das Interesse, das die sozialdemokratischen Frauengruppen, die Arbeiterjugend usw. ihm und seinen Altersgenossen entgegenbringen. Wird er dann Lehrling in einer Werkstatt oder junger Fabrikarbeiter, findet er dort gleichvorbereitete und gleichgesinnte Jugendgenossen. Seine politischen Anschauungen erweitern sich; er wird Mitglied des Verbandes der Arbeiterjugend, eines Wanderclubs, eines sozialistischen Bildungsvereins und — schließlich der sozialdemokratischen Partei. Seine politische Lebensbahn ist dem Arbeiter- oder Kleinhandwerkersohn — Ausnahmen bestätigen nur die Regel — vorgezeichnet; er nimmt meist ohne sonderliches Nachdenken und ohne geistigen Kampf im elterlichen Haushalt sozialistische Anschauungen in sich auf, die dann durch seine weiteren Lebenserfahrungen im Verkehr mit Arbeitskameraden mehr oder minder vertieft und erweitert werden.

*) Der 13. August 1923 ist der zehnjährige Todestag Bebels. Voraussichtlich wird aus Anlaß dieses historischen Tages die gesamte Parteipresse Nachrufe veröffentlicht, in denen die großen Verdienste Bebels um die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie geschildert werden. Wir möchten diese Nachrufe nicht noch um einen weiteren vermehren, zumal den Lesern der „Neuen Zeit“ die große Bedeutung Bebels nicht unbekannt sein dürfte. Statt eines Nachrufes bringen wir deshalb die obige kleine Untersuchung zum Abdruck.

Die Redaktion der „Neuen Zeit“.

Anders sind meist die „Alten“, die einst in unserer Partei eine Rolle gespielt haben, zum Sozialismus gekommen. Ihnen ist das „Sozialistisch-werden“ nicht so leicht geworden. Soweit überhaupt im elterlichen Hause politisiert wurde und nicht die täglichen kleinen Lebensfragen allein das Gesprächsfeld in Anspruch nahmen, hörte der Junge nur abfällige Urteile über gefährliche Bestrebungen der „Roten“. Und in gleicher Richtung wirkte der Unterricht in der Schule, in der höheren noch mehr als in den Volks-, Bürger- und Armenschulen. Trat dann der junge Mann ins Leben hinaus, so sah er naturgemäß im Sozialisten seinen Gegner oder doch so etwas wie einen Verirrten. Seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen mußten erst seine mitgebrachten Vorurteile allmählich überwinden; er mußte sich seine sozialistischen Anschauungen erlämpfen, in hartnäckigem Ringen mit sich selbst und mit seiner Familie, die solche Wandlung oft gar nicht begreifen konnte. So sind denn auch viele der alten Führer und Kämpfer, deren Namen die Blätter unserer Parteigeschichte melden, erst auf Umwegen nach inneren Kämpfen, manchmal sogar erst im reisen Mannesalter, zum Sozialismus gekommen.

Das gilt bis zum gewissen Grade auch von August Bebel. Als er auf seiner Wanderschaft im Mai 1860 als zwanzigjähriger Drechslergeselle in Leipzig einzog, war er noch, wie man heute zu sagen pflegt, ein politisch völlig unbeschriebenes Blatt, ein junger Handwerksgeselle, der sich um Politik bisher nicht gekümmert hatte. Versammlungen, politische Zusammenkünfte hatte er noch nie besucht, und so reizte es ihn eines Tages — es war im Februar 1861 —, als er in der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ die Einladung zu einer Volksversammlung fand, in diese Versammlung zu gehen. Der Präsident der damaligen Polytechnischen Gesellschaft, Prof. Dr. Hirzel, referierte. Er empfahl, da, wie er meinte, ein sich mit Politik befassender sächsischer Arbeiterverein von der sächsischen Staatsregierung auf Grund des Bundestagsbeschlusses von 1856 nicht geduldet werden würde, die Gründung eines gewerblichen Arbeiterbildungsvereins — als besonderer Abteilung der Polytechnischen Gesellschaft. Die späteren sozialdemokratischen Abgeordneten Fritzsche und Wahlteich wie auch Professor Koßmäbler, einst Mitglied des deutschen Frankfurter Parlaments, widersehnten sich dieser Absicht. Die Verfolgung von Unterrichtszwecken, meinten sie, sei Sache der Schule, nicht eines für Erwachsene bestimmten Arbeitervereins; sollte der Verein seinen Zweck erfüllen, müsse er als selbständiger politischer Verein gegründet werden.

Bebel imponierte, wie er in seinen Memoiren erzählt*), die Gewandtheit, mit der die beiden genannten Arbeiter in die Diskussion eingriffen; aber politisch völlig unerfahren, wie er war, verstand er ihre Motive nicht. Nach seiner Ansicht hatte Hirzel recht, denn die Hauptfache sei es doch, den Arbeitern durch Abhaltung von Vorträgen und Kursen eine gewisse Bildung zu vermitteln.

Die von Professor Koßmäbler geführte Opposition drang mit ihrer Forderung nicht durch. Der Verein wurde gegründet, aber nicht als politischer, sondern als „gewerblicher Bildungsverein“. Bebel wurde sofort Mitglied

*) August Bebel, Aus meinem Leben. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, I, S. 51.

und beteiligte sich rege am Vereinsleben. Er hörte den Vorträgen zu, trat als Mitglied in die Turn- und Gesangsabteilung des Vereins ein und wurde in die Bibliotheks- sowie in die Vergnügungsveranstaltungskommission gewählt, später auch in den vierundzwanzigköpfigen Ausschuß. Nach und nach begann er sich auch mit Politik zu beschäftigen und wurde zum Anhänger des damals in Leipzig ziemlich weitverbreiteten kleinbürgerlich-demokratischen Liberalismus. Sein Leib- und Magenblatt war die von dem Achtundvierziger Dr. Peters redigierte „Mitteldeutsche Volkszeitung“. Charakteristisch ist, daß er sich den Bestrebungen von Fritzsche und Wahlteich, den Leipziger Arbeiterbildungsverein in ein rein politisches Fahrwasser zu leiten, nicht anschloß, und als diese bald darauf neben dem Bildungsverein den Verein „Vorwärts“ gründeten, in diesen nicht mit eintrat, obgleich Fritzsche wie Wahlteich ihn dazu drängten.

Da Bebel damals noch seine politischen Kenntnisse fast ausschließlich aus der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ bezog, die über die Lassalle'sche Agitationstätigkeit nicht berichtete, war ihm auch noch bis zum Beginn des Jahres 1863 der Name Lassalle völlig unbekannt, obgleich dieser bereits am 12. April 1862 seinen später unter dem Titel „Arbeiterprogramm“ bekanntgewordenen, aufsehenerregenden Vortrag: „Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes“ im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt gehalten hatte und diesem in verschiedenen fortschrittlichen Bezirksvereinen mehrere Vorträge über Verfassungswesen folgen ließ. Soweit sich ersehen läßt, hat Bebel seine Aufmerksamkeit erst dann der Agitation Lassalles zugewandt, nachdem dieser auf Erfuchen der Delegierten des „Leipziger Zentralkomitees zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses“ im März 1863 sein „Offenes Antwortschreiben“ in die Welt hinausgeschleudert hatte und diese Broschüre nun einen wahren Wollenbruch von Entgegnungen und Angriffen hervorrief.

Einen nachhaltigen Eindruck scheint das „Offene Antwortschreiben“ nicht auf Bebel gemacht zu haben. Noch wenige Tage vor dessen Veröffentlichung hatte er, besangen in den üblichen fortschrittlichen Gegenargumenten, in Leipzig auf dem zweiten Stiftungsfest des Bildungsvereins eine Festrede gehalten, in der er sich energisch gegen das geforderte allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht aussprach — mit der Begründung, die Arbeiter seien für eine solche Maßnahme nicht reif genug. Und bei dieser Auffassung beharrte er trotz Lassalle. Auch die Zwistigkeiten, die Lassalles politische Vorschläge in dem bisher von Fritzsche, Wahlteich und Professor Rossmässler geleiteten Verein „Vorwärts“ hervorriefen, Zwistigkeiten, die zur Spaltung in eine gemäßigte und eine radikale Gruppe — letztere unter Leitung von Dr. Dammer, Wahlteich und Fritzsche — führten, berührten ihn nur oberflächlich. Weit wichtiger dünkte ihm der Kampf der Fortschittler im Preußischen Abgeordnetenhaus gegen das Bismarck'sche Ministerium.

Ebenso wenig Eindruck machte auf Bebel die große Rede Lassalles, die dieser auf Einladung des Komitees zur Gründung eines allgemeinen Arbeitervereins am 16. April 1863 im Leipziger Odeon hielt, obgleich die große Mehrheit der Versammlungsbefürcher Lassalle stürmischen

Beifall spendete und die vom Komitee vorgeschlagene Resolution annahm. Der Gegensatz, in den Bebel alsbald zu den Anhängern Lassalles, den sogenannten Lassalleianern, und dem am 23. Mai 1863 von Lassalle in Leipzig gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ geriet, nötigte ihn jedoch, sich etwas näher mit den Reden und Schriften Lassalles zu beschäftigen, gewann doch der Lassalleianische Verein unter den intelligenteren Leipziger Arbeitern trotz aller liberal-demokratischen Gegenmaßnahmen immer mehr Mitglieder, so daß sich deren Zahl binnen Jahresfrist in Leipzig auf ungefähr 300 stellte.

Zur Abwehr der Agitation Lassalles entschloß sich die Leitung der damaligen preußischen Fortschrittspartei, die der Fortschrittsfahne folgenden Arbeiterbildungsvereine unter einheitlicher Leitung fester zusammenzufassen. Zu diesem Zweck gründete sie im Juni 1863 in Frankfurt a. M. den „Verband deutscher Arbeitervereine“. Zu den Gründern gehörten neben Eugen Richter, dem späteren Führer der Fortschrittspartei, und Max Hirsch, dem Mitbegründer und Leiter der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, auch Röhmäbler und Bebel. Beide haben wohl damals darauf gerechnet, in dem neuen Verband eine Rolle spielen und ihre Ansichten dort zur Geltung bringen zu können; sie wurden aber nicht in den Ausschuß gewählt.

Der Gegensatz Bebels zum Lassalleianischen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein verschärfte sich noch, als Lassalle am 31. August 1864 im Duell gefallen war und J. B. von Schweizer vom 1. Januar 1865 ab (vorher waren bereits einige Probenummern herausgekommen) regelmäßig dreimal in der Woche seinen „Sozialdemokrat“ erscheinen ließ. Bebel wurde schnell zum ärgsten Feinde Schweizers. Aber die Beschäftigung mit dessen Zeitungsartikeln und Reden, besonders aber mit den Lassalleianischen Broschüren, führte ihn doch allmählich in die sozialistische Gedankenwelt hinein. Dazu kam die Bekanntschaft mit Wilhelm Liebknecht, der inzwischen seine Mitarbeit an der von August Braß geleiteten „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aufgegeben und zunächst von Berlin nach Hannover, dann nach Leipzig gegangen war, um von dort aus für verschiedene Zeitungen Korrespondenzen zu schreiben. Im August 1865 durch Dr. Eras, dem damaligen Redakteur der „Mitteldeutschen Volkszeitung“, bei Bebel eingeführt, entspann sich zwischen Bebel und dem vierzehn Jahre älteren Liebknecht eine innige, dauernde Freundschaft, obgleich Bebel oft Liebknechts scharfe Kritik der preußischen Fortschrittspartei nicht vertrug. Liebknecht war bis 1860 in England gewesen und hatte dort mit Marx und Engels verkehrt; er brachte eine viel weiter reichende politische Erfahrung mit, als sie Bebel besaß. So machte es sich sozusagen von selbst, daß er bald auf letzteren einen beträchtlichen Einfluß gewann. In liberalen Blättern ist es mehrfach so dargestellt worden, als wenn Liebknecht seinem jüngeren Freunde theoretisch-politischen Unterricht erteilt und ihn gewissermaßen systematisch in den Sozialismus eingeführt hätte. Das stimmt nicht; zum Privatstunden geben fehlte es in den heftigen Tageskämpfen des Kriegsjahres 1866 völlig an der nötigen Zeit. Wohl aber hat Liebknecht oft mit Bebel über englische Verhältnisse und die Ansichten von Marx gesprochen, ihm auch diese und jene sozialistische Schrift zur Lektüre empfohlen, und aus diesen Gesprächen

dürfte gar manches im Gedächtnis des lernbegierigen Bebel haften geblieben sein.

Bebel selbst schildert in seinen Memoiren sein damaliges Verhältnis zu Liebknecht folgendermaßen:*)

„Liebknecht war vierzehn Jahre älter als ich, er hatte also, als wir uns kennengelernten, eine lange politische Erfahrung vor mir voraus. Liebknecht war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der fleißig studiert hatte; diese wissenschaftliche Bildung fehlte mir. Liebknecht hatte endlich in England zwölf Jahre lang mit Männern wie Marx und Engels in intimem Verkehr gestanden und hatte dabei viel gelernt, ein Umgang, der mir ebenfalls fehlte. Dass Liebknecht unter solchen Umständen erheblichen Einfluss auf mich ausüben musste, war ganz selbstverständlich. Andernfalls wäre es eine Blamage für ihn gewesen, dass er diesen Einfluss nicht auszuüben verstand, oder eine Blamage für mich, dass ich aus dem Umgang mit ihm nichts zu profitieren wußte. Einer meiner Bekannten aus jener Zeit schrieb vor einigen Jahren in der „Leipziger Volkszeitung“, er habe (1865) gehört, wie ich im kleinen Kreise von meiner Bekanntschaft mit Liebknecht erzählte und dazu bemerkte hätte: „Donnerwetter, von dem kann man was lernen!“ Das dürfte stimmen. Aber Sozialist wäre ich auch ohne ihn geworden, denn dazu war ich auf dem Wege, als ich ihn kennengelernte. Im beständigen Kampfe mit den Lassalleanern mußte ich Lassalles Schriften lesen, um zu wissen, was sie wollten, und damit vollzog sich in Bälde eine Wandlung in mir.“

„Ich bin vielmehr, wie fast alle, die damals Sozialisten wurden, über Lassalle zu Marx gekommen. Lassalles Schriften waren in unseren Händen, noch ehe wir eine Schrift von Marx und Engels kannten. Wie ich von Lassalle beeinflußt worden war, zeigt noch deutlich meine erste Broschüre „Unsere Ziele“, die Ende 1869 erschien.“

Nach Bebels eigener Meinung hat denn auch sein Umgang mit Liebknecht nur seine „Mauserung zum Sozialisten beschleunigt“. Das dürfte richtig sein, doch hat auch unter Liebknechts Einfluss diese „Mauserung“ sich nur langsam vollzogen. Ende 1866 trat Bebel zwar der Internationalen Arbeiterassoziation bei, aber selbst als er bei der Wahl zum Norddeutschen Reichstag im Februar 1867, von der Sächsischen Volkspartei als Kandidat aufgestellt, im Wahlkreise Glauchau-Meerane siegte, war er noch kein Sozialdemokrat im eigentlichen Sinne — vor allem kein Marxist. Von den Marxschen Werken hatte er nur die Inauguraladresse an die Internationale Arbeiterassoziation gelesen. Mit dem Lesen der 1859 erschienenen Marxschen Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ hatte er zwar schon früher begonnen, sie aber, da es ihm nicht gelingen wollte, in die schwierige Materie einzudringen, wieder aus der Hand gelegt. Den ersten Band des „Kapital“ hat er erst gegen Ende des Jahres 1869 kennengelernt und das Kommunistische Manifest ist ihm erst zu Anfang der siebziger Jahre bekanntgeworden.

Nach diesen Anfängen ging es allerdings mit der Mauserung schneller vorwärts, so dass Marx und Engels in Bebel bald den konsequentesten und begabtesten Führer ihrer Richtung im Deutschen Reichstag erblickten. Als Mitte September 1882 Schweizer Blätter fälschlich die Nachricht brachten, Bebel sei gestorben, schrieb Marx von Beven aus an Engels: „Im Moment, um an Dich zu schreiben, bringt mir der Garçon das „Journal de Genève“ mit der Nachricht über Bebels Tod. Es ist entsetzlich, das größte Unglück für unsere Partei! Er war eine einzige Erscheinung innerhalb der deutschen (man kann sagen: innerhalb der „europäischen“) Arbeiterklasse.“

*) A. Bebel, Aus meinem Leben, I, S. 129.

Aus der Jugendgeschichte der deutschen Sozialdemokratie

August Bebels Rede in der Reichstagsitzung vom 16. September 1878 gegen das geplante Sozialistengesetz.

Zu den bedeutendsten, auffehnerregendsten Reden, die Bebel während seiner langen parlamentarischen Tätigkeit im Deutschen Reichstag gehalten hat, gehört unzweifelhaft seine Rede bei der ersten Beratung des von der Bismarckschen Regierung vorgelegten „Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Seine Darlegungen erregten damals allgemeines Erstaunen im Inland wie im Ausland, nicht nur durch die schneidige Schärfe, mit der er die Wiedeutigkeit verschiedener Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs aufdeckte und mit der er Beweise für die von Regierungsseite gegen die sozialdemokratische Partei erhobenen Anschuldigungen forderte, sondern auch, weil er, gestützt auf ein reiches Tatsachenmaterial, nachwies, daß dieselbe Bismarcksche Regierung, die nun die Sozialdemokratie zu vernichten gedachte, einst auf einer früheren Stufe ihres Machtstrebens versucht hatte, die sozialistische Bewegung gegen das fortschrittliche Bürgertum auszu spielen. Noch heute hat der Hauptinhalt dieser Rede ein parteigeschichtliches Interesse, zeigt er doch, mit welchen von der preußischen Regierung betriebenen Korrumperungs- und Lockungsversuchen die junge, noch in den Kinderschuhen steckende, verschiedenartige Strömungen umschließende sozialdemokratische Bewegung zu kämpfen hatte. Dadurch hat dieser Teil der Bebelschen Rede geradezu den Wert eines Quellenmaterials zur Parteigeschichte, und wir glauben, dem Andenken unseres Altmasters keinen besseren Dienst erweisen zu können, als dadurch, daß wir, obgleich zwischen damals und jetzt ein Zeitraum von beinahe einem halben Jahrhundert liegt, die betreffenden Auseinandersetzungen Bebels abdrucken, ist doch leider die ältere Parteigeschichte in der heute aufwachsenden jungen sozialistischen Generation recht wenig bekannt.

Auf die Frage, ob Bebel die Stellung Lassalles und Schweizers zur Regierung Bismarcks richtig erfaßt und beurteilt hat — eine Frage, um die in der Partei früher heftig gestritten worden ist —, möchten wir nicht näher eingehen und verweisen bezüglich dieser Streitfrage auf die Aufsätze und Schriften von K. Lausenberg, Franz Mehring und Gustav Mayer. Jedenfalls muß Bebel zugestanden werden, daß in den siebziger, achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine Ansichten über Ferdinand Lassalle und J. B. von Schweizer in den weitesten Kreisen der Partei geteilt wurden.

Nachdem Bebel energisch den Versuch der Regierung zurückgewiesen hatte, für das Attentat Nobilings auf Wilhelm I. die sozialdemokratische Partei verantwortlich zu machen, fuhr er fort:

„Meine Herren, ich stehe in der Arbeiterbewegung seit dem Jahre 1861. Im Jahre 1862 trat zunächst, angeregt durch die allgemeine politische Bewegung, welche durch den Deutschen Nationalverein hervorgerufen worden war, auch in den Arbeiterkreisen das Bedürfnis hervor, sich mit den eigenen materiellen Verhältnissen zu beschäftigen. Es wurde ein selbständiges Vorgehen der Arbeiter zunächst in Leipzig angeregt, und zwar deshalb, weil man der Ansicht war, daß von Seiten des Nationalvereins nicht das für die Arbeiterinteressen geschiehe, was man glaubte als notwendig und berechtigt annehmen zu dürfen. Insbesondere fand man eine Zurücksetzung der Arbeiter in der Art und Weise, wie man die Erwerbung der Mitgliedschaft im Nationalverein festgestellt hatte. Den meisten Arbeitern war es infolge der materiellen Ansforderungen unmöglich, einzutreten, und nach politischer Be tätigung durstete man.“

Im allgemeinen war man in den Kreisen der Arbeiter zu jener Zeit noch sehr unklar über das, was man wollte, man diskutierte hin und her, sprach von diesem und jenem, worüber wir heutzutage lächelnd die Achseln zucken. Bei den Jüngeren unter uns, wozu speziell auch ich mich rechne, war von sozialistischen Ideen und sozialistischen Zielen auch nicht der geringste Begriff vorhanden. In Leipzig bildete sich ein Komitee zum Zweck der Einberufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses, welcher die Mittel und Wege beraten sollte, in welcher Weise die Arbeiterinteressen gefördert werden könnten. Dem Vorgehen von Leipzig schlossen sich andere deutsche Städte, Berlin, Nürnberg, Frankfurt am Main usw. an. Da, im September 1862, erschien eines Sonntags in der Mitte unseres Komitees ein Herr Eichler aus Berlin, der damals viel in Volks- und Arbeiterversammlungen in Berlin von sich reden gemacht hatte, und erklärte, daß er im Namen und Auftrage der preußischen Regierung komme, speziell des Fürsten Bismarck, und daß er in seinem Namen uns offeriere, falls wir bereit seien, unseren Einfluß aufzubieten, daß die Arbeiter gegen die Fortschrittspartei, speziell bei den Wahlen, Front machen, sie seitens der Regierung materiell in jeder Weise mit Hilfe von Staatsmitteln unterstützt werden sollten, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Dies war, wohlgemerkt, zu einer Zeit, und das ist sehr bezeichnend, wo denn meiste[n] von uns und speziell auch mir, Lassalle noch nicht einmal dem Namen nach bekant waren, wo er überhaupt öffentlich noch nicht aufgetreten war und sein berühmtes Antwortschreiben an das Leipziger Komitee vielleicht nicht einmal dem Gedanken nach existierte. Es wurden uns seitens des genannten Eichler sogar bestimmte Summen in Aussicht gestellt, er sprach davon, daß man 60 000 bis 80 000 Taler zunächst zur Gründung einer Produktivgenossenschaft der Berliner Maschinenbauer hergeben wolle, denen andere folgen sollten.

Wir lehnten die Bedingungen und das Anerbieten überhaupt ab und wiesen den Herrn zurück. Kurze Zeit darauf war er aus der Öffentlichkeit verschwunden, und wie ich später hörte, ist er Berliner Polizeimann geworden. Einige Monate später erfolgte das öffentliche Auftreten Lassalles, seine Vorschläge bezüglich der Einführung des allgemeinen Stimmrechts und der Gründung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe usw. Die Bewegung nahm eine bedeutende, Aufsehen machende Ausdehnung; es wurde der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegründet. Die Regierung verfolgte die Bewegung sehr aufmerksam, und jetzt geschah es, daß von ihrer Seite und speziell des Fürsten Bismarck Seite die verschiedensten Anstrengungen gemacht wurden, mit Lassalle, der dieses nicht gesucht, in Verbindung zu treten. Es wurden durch einen Prinzen des königlichen Hauses und die Vermittelung der Frau Gräfin Hatzfeld Unterhandlungen mit Lassalle angeknüpft. Man wünschte, er solle mit dem Fürsten Bismarck zusammenkommen. Lassalle lehnte hartnäckig jeden entgegenkommenden Schritt seinerseits ab, wenn er nicht zunächst vom Fürsten Bismarck selbst ausginge. Fürst Bismarck ließ sich, als er die Hartnäckigkeit Lassalles sah, endlich herbei, durch seinen Geheimsekretär Dr. Zitelmann einen Brief an Lassalle zu schreiben, den er selbst kontrasierte, worin Lassalle zu einer Zusammenkunftsbesprechung mit dem Fürsten Bismarck eingeladen wurde. Infolge dieser Einladung haben im

Winter 1863—64 nicht ein und zwei, sondern eine ganze Reihe von Konferenzen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck stattgefunden. (Hört, hört!)

Solcher Zusammenkünfte fanden manchmal drei bis vier in der Woche statt, und Fürst Bismarck gab für diese Gelegenheit die strengste Ordre, daß, wer immer an solchen Abenden käme, nicht zugelassen werden solle. So geschah es, daß, als einmal eines Abends der bayerische Gesandte in einer wichtigen Angelegenheit den Fürsten zu sprechen wünschte, er zurückgewiesen wurde. (Hört, hört! Große Heiterkeit.)

Es drehte sich bei diesen Unterhaltungen und Unterhandlungen um Zweierlei, erstens um die Oktronierung des allgemeinen Stimmrechts und zweitens um die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften. Fürst Bismarck war für diesen Plan von Lassalle vollständig gewonnen, er weigerte sich nur, wie Lassalle verlangte, sofort mit der Oktronierung des allgemeinen Stimmrechts vorzugehen, bevor nicht der schleswig-holsteinische Krieg glücklich zu Ende geführt worden sei. Infolge dieser Meinungsverschiedenheit entstanden tiefe Differenzen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck, und es war nicht etwa der letztere, welcher die Unterhandlungen abbrach, sondern es war, wie ich ausdrücklich konstatieren muß, Lassalle, der den Bruch herbeiführte und erklärte, auf weitere Unterhandlungen sich nicht einlassen zu können.

Ich muß hieran anknüpfend die weitere Tatsache anführen, daß im Jahre 1865 von Seiten des damaligen Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg dem Herrn von Hochstetten, dem damaligen Redakteur des „Sozialdemokrat“, mitgeteilt worden ist, daß der Fürst Bismarck bereit gewesen sei, das bekannte Hundertmillionenprojekt Lassalles für die Gründung von Produktivgenossenschaften zu verwirklichen, daß aber er und seine übrigen Kollegen den Fürsten Bismarck überstimmt hätten, daß auch Lassalle selbst eine solche rasche Verwirklichung des Projekts bekämpft habe, einmal weil zuvor das allgemeine Stimmrecht eingeführt werden sollte, und dann, weil er der Ansicht war, daß der Gedanke der Produktivassoziationen durch die politische Agitation erst immer weiter in die Massen hineingetragen und in der Masse selbst lebendig werden müsse, damit um so sicherer Aussicht vorhanden sei, daß das Unternehmen auch wirklich glücke und nicht mislinge.

Bekanntlich wurde ganz analog diesen Gedanken auch die bekannte Weberdeputation im Jahre 1864 vom König empfangen, an deren Spitze ein Arbeiter, der noch heute hier lebende Arbeiter Paul, stand. Dieser wurde von Seiner Majestät dem König in der Audienz wörtlich mit den Worten entlassen: „Ich sehe, es ist in vieler Beziehung weit trauriger mit der Lage der Arbeiter beschaffen, als mir bis jetzt mitgeteilt worden ist, aber seien Sie versichert, sobald wir mit unseren äußeren Verhältnissen Ruhe haben, dann soll die Arbeiterfrage in gesetzlicher Weise gelöst werden.“ (Hört, hört!)

Als darauf der erwähnte Arbeiter Paul aus dem Audienzzimmer hervortrat, empfing ihn Fürst Bismarck mit den Worten: „Paul, aber bis zum nächsten Sonntag wird es noch nicht besser“, worauf dieser erwiderte: „Exzellenz, ich weiß, daß die Sache nicht so rasch geht.“ Er wurde weiter vom Fürsten Bismarck befragt, was sie, die dreizehn Arbeiter, die von den liberalen Fabrikanten wegen ihres Schrittes bei dem König gemahregelt worden seien, jetzt treiben wollten, ob es nicht möglich sei, ihnen irgendwie

zu helfen, vielleicht durch eine Assoziation. Paul antwortete, daß er darüber noch nicht nachgedacht. Auf die weitere Frage des Fürsten, wie viele Mittel wohl für eine Assoziation notwendig seien, zögerte er anfangs mit der Antwort, meinte aber dann, daß vielleicht 4000—6000 Taler dazu reichten. Darauf erklärte Fürst Bismarck wörtlich: „Das ist ja eine wahre Lumperei, die sollen beschafft werden, im übrigen könnten Sie mein Berichterstatter sein, Sie könnten in Schlesien auf Staatskosten umherreisen und mir über die Arbeiterverhältnisse und die sozialen Zustände Berichte einschicken, da meine Geheimräte doch davon nichts verstehen. (Große Heiterkeit!)“

Ich will weiter hinzufügen, daß die Produktivgenossenschaft auch dann, wie Sie meist wissen werden, gegründet worden ist, — ich will hier auf die Geschäfte jener Produktivgenossenschaft nicht näher eingehen, ich fühle mich nur gegenüber den dabei beteiligten Arbeitern verpflichtet, zu konstatieren, daß, wenn dieselbe zugrunde ging, sie nicht durch die Arbeiter zugrunde ging, sondern hauptsächlich wohl durch den die Produktivgenossenschaft überwachenden Landrat, der nach eigener Versicherung Pauls das schlechteste Rohmaterial kaufte und dabei die teuersten Preise für die Waren ansetzte, so daß mehrere Minister diese schlechte Schundware zu teuren Preisen gesandt bekamen, wodurch die Genossenschaft in Mirkredit kam. Auch behauptet Paul, daß die Genossenschaft nicht all das Geld erhalten habe, das angeblich regierungsseitig darauf angewendet wurde. Kurz, meine Herren, Sie sehen, wie die Dinge in Regierungskreisen damals standen, die Sachen gingen immer weiter — (Zurufe rechts: Zur Sache!). — Ich bin schuldig, Ihnen alles das anzuführen und mitzuteilen (Rufe: Ganz richtig! Erzählen Sie weiter!), weil das ein deutliches Licht auf die Beziehungen der Regierung zur Sozialdemokratie wirft und das jetzige Verfahren in das richtige Licht stellt. — Die Sachen gingen, wie gesagt, in dieser Richtung weiter. Nachdem Lassalle im Duell erschossen worden war, sind die Unterhandlungen und die Versuche zu Beeinflussungen nicht abgebrochen worden. Lassalle war selbstverständlich weit entfernt, sich als Werkzeug vom Fürsten Bismarck gebrauchen zu lassen und sich zu reaktionären Regierungszwecken herzugeben. Er hat im Gegenteil bei allen Unterhandlungen fest darauf bestanden, daß er als gleichberechtigte Partei anerkannt werde und daß seine Bedingungen in erster Linie akzeptiert würden.

Nach Lassalles Tode war Dr. Dammer eine Zeitlang Vizepräsident; als dieser dann kurz darauf in Privatverhältnisse zurücktrat, als Mitarbeiter in irgendein wissenschaftliches Institut, wurde unser Kollege Fritzsche Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, und, meine Herren, — ein weiterer interessanter Beweis, wie jetzt die Dinge standen, — Dr. Dammer forderte Kollege Fritzsche auf, er solle bei allen Versammlungen in Sachsen, wohlgemerkt, im Königreich Sachsen, neben den sozialistischen Forderungen auch ganz speziell die Forderung aufstellen lassen, daß Deutschland unter preußischer Spitz und dem Fürsten Bismarck geeinigt werde, und daß er, Fritzsche, über alle diese Versammlungen und ihre Wirkung an den Fürsten Bismarck persönlich Bericht erstatten solle, (Hört, hört! links, Bewegung) oder, falls in anderen Blättern derartige Berichte erschienen, so sollte er diese Berichte anstreichen und dem Fürsten Bismarck unter Kreuzband zusenden. Sie sehen also, wie man hier in direktester Weise die Sozialdemokratie hat

benußen wollen, die Kleinstaaten allmählich in der ja glücklich gelungenen Weise unter die preußische Spitze zu bringen, wenn dies schließlich auch in anderer Weise gelungen ist, und daß speziell das Königreich Sachsen damals das Hauptobjekt war, welches man zunächst ins Auge gefaßt hatte. Wir, die wir entschieden feindlich jenen Bestrebungen entgegentrat, sind später von der sächsischen Regierung durch den Leipziger Hochvorratsprozeß für unsere Bemühungen belohnt worden! (Heiterkeit!)

Als dann Herr von Schweizer die Leitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in die Hand bekam, ist es dessen ganzes Bestreben gewesen, in der bezeichneten Richtung immer weiter und weiter für die Bismarcksche Politik zu arbeiten. Im Jahre 1866 ist Dr. von Schweizer aus einer längeren Strafhaft seitens des Justizministers auf Urlaub entlassen worden, um agitatorische Reisen zu unternehmen, auf welchen er für die damals ausgegebene Parole von seiten der nationalliberalen Partei „durch Einheit zur Freiheit“ in dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein Propaganda machen mußte. Er hat seine Tätigkeit im Einverständnis mit der Regierung auch später bei Beratung der Gewerbegezeggebung fortgesetzt; es sind damals seitens des Dr. von Schweizer eine Reihe Anträge gestellt worden, die ganz unzweifelhaft zuvor zwischen der damaligen Vertrauensperson des Fürsten Bismarck, Geheimrat Wagener, und dem Dr. von Schweizer vereinbart wurden. (Hört, hört! links.)

So unter anderem ein Antrag in bezug auf die Fabrikinspektoren, und ich erinnere hier den Herrn Abgeordneten Dr. Friedenthal daran, daß er es damals war, der bei Gelegenheit der Debatten über diesen Antrag unter anderem an seine konservativen Freunde, zu denen der Geheimrat Wagener gehörte, welcher den Antrag Schweizers warm befürwortete, die Mahnung richtete, mit dem Feuer nicht zu spielen. Gleichwohl ist dieses Spielen mit dem Feuer noch Jahre lang fortgesetzt worden; man glaubte, die deutsche Sozialdemokratie in der angedeuteten Richtung gegen das Bürgertum weiter bauen zu können, und Herr von Schweizer hat sich bereitwillig als Werkzeug dazu hergegeben. Im Jahre 1869 sind wieder ganz ähnliche Agitationen, wie die bezeichneten, ins Werk gesetzt worden. Als dann um jene Zeit Herr von Schweizer infolge eines Preßvergehens eine kurze Haft in Rummelsburg antreten mußte, beauftragte er das Vereinsmitglied Herrn Tölke mit seiner Vertretung. Das Charakteristische aber hierbei ist, er führte Herrn Tölke persönlich auf das Präsidium der Berliner Polizei und stellte ihn dem Polizeipräsidenten Herrn von Wurmb als seinen Stellvertreter im Präsidium des Vereins vor. Die im Hause und auf den Höfen umherstehenden Polizeioffizianten waren dabei alle gegen Herrn Dr. von Schweizer sehr freundlich und grüßten ihn sämtlich. (Heiterkeit!) Außerdem machte Herr von Schweizer Herrn Tölke die Mitteilung, daß er nicht nur jederzeit bei dem Polizeipräsidenten Zutritt habe, sondern auch ebenso bei dem Minister des Innern, welcher damals bekanntlich der Vorgänger des jetzigen, der Graf zu Eulenburg war. (Hört, hört!)

Sie sehen, wie die Dinge gegangen sind, und das hat gewährt bis 1871; da sind endlich den Arbeitern in dem Verein, nachdem sie schon lange den verschiedensten Verdacht gehegt, die Augen aufgegangen; das allmählich angesammelte Material hatte ihnen die Augen geöffnet, welch frevelhaftes Spiel von Seiten desjenigen getrieben wurde, der an der Spitze ihres Vereins

stand, dem sie Jahre lang ihr Vertrauen geschenkt, und der, wie nicht zu leugnen ist, mit großem Geschick es verstanden hat, die Arbeiter zu leiten und zu täuschen, selbst die tüchtigsten seiner Anhänger bis zu einem gewissen Grad zu hintergehen. Als endlich die Einsicht von der wahren Stellung Schweizers allseitig im Verein durchgedrungen war, wurde Herr von Schweizer als Präsident abgesetzt, und von diesem Augenblick wurde allerdings auch die Taktik der preußischen Regierung gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und die Sozialdemokratie überhaupt eine andere. Dass man aber fortgesetzt dennoch in dieser Richtung tätig war, beweist, glaube ich, die Konferenz mit Österreich 1873, die Sendung des Dr. Rudolf Meyer und Geheimrats Wagener nach Eisenach im Jahre 1875, und endlich sind erst in den letzten Wochen, wenn auch nicht von Regierungsseite, so doch von einer Seite, die gegenwärtig ziemlich nahe mit der Regierung in Fühlung steht, der Berliner Sozialdemokratie bezeichnende Oefferten gemacht worden. Man hat von maßgebender schützöllnerischer Seite anlässlich der letzten Reichstagswahl uns das Unerbitten gemacht, dass, wenn wir unseren Kandidaten im zweiten Berliner Wahlbezirk zurückzögen und einen Schützöllner aufstellen ließen und unterstützten, und zwar den bekannten Herrn Glagau, man umgekehrt bereit wäre, auf alle Forderungen in bezug auf das Arbeiterschutzgesetz, also in bezug auf den Normalarbeitstag, die Verkürzung der Frauenarbeit, Verbot der Kinderarbeit usw. usw., einzugehen und uns zu unterstützen. (Hört, hört!)

Sie sehen, meine Herren, dass man trotz aller Bekämpfungen und Anschuldigungen von allen Seiten doch verschiedenerseits die 500 000 Stimmen der Sozialdemokratie recht gut glaubt brauchen zu können und bereit ist, mit uns zu verhandeln und Gebote zu machen. Ich garantiere durchaus nicht dafür, dass, wenn man einige Zeit mit diesem Gesetz gegen uns vorgegangen ist, trotzdem, oder nunmehr erst recht, von verschiedenen Seiten ähnliche Versuchungen an uns herantreten werden. . . .

. . . Meine Herren, weiter will ich zu dem oben Bemerkten noch anführen, dass gleichzeitig neben den mit Herrn v. Schweizer gepflogenen Verbindungen, die insbesondere von seiten des Geheimrats Wagener vermittelt wurden, noch von einer zweiten sehr einflussreichen Seite Verbindungen mit den Sozialdemokraten gesucht werden. Und zwar geschah dies durch eine Hauptvertrauensperson des Fürsten Bismarck, die früher, bevor sie in seine Dienste trat, in sehr naher Beziehung zur Sozialdemokratie gestanden hat, nämlich den Geheimrat Lothar Bucher."

Vom Völkerbund

Bon H. Fehlinger.

Die neue internationale Ordnung, durch die Pariser Friedensbedingungen geschaffen, führt die „Gesellschaft der Nationen“, in Deutschland gewöhnlich „Völkerbund“ genannt, als einen Faktor der Weltpolitik ein. Das Pariser Völkerbundabkommen ist den Friedensverträgen als Einleitung vorangestellt und dem Völkerbund das Eingreifen in vielen und schwierigen Fragen der Ausführung der Friedensverträge zur Aufgabe gemacht. Er ist mit diesen umfangreichen, komplizierten und nicht gerade friedensförderlichen Dokumenten in enge Verbindung gebracht, — was als schwerer Nachteil aufge-

samt werden muß. Abgesehen von der Verkettung mit den Friedensverträgen enthalten die Völkerbundakte auch sonst viele Mängel, Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten. Trotzdem muß zugegeben werden, daß mit dem Völkerbund eine zwischenstaatliche Organisation geschaffen wurde, wie sie bisher nicht vorhanden war, eine Institution, als deren Pflicht es bezeichnet wird, sich mit internationalen Fragen zu befassen. Das ist zweifellos ein Umstand von großer Bedeutung. Bedauert muß jedoch werden, daß der Bund nicht alle Staaten umfaßt. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Russland und die Türkei sind große und politisch wie wirtschaftlich wichtige Gemeinwesen, die bisher noch außerhalb des Bundes stehen. Von den Kriegsgegnern der Entente wurden bis jetzt Österreich, Ungarn und Bulgarien — gegenwärtig unbedeutende Kleinstaaten — in den Völkerbund aufgenommen. Ob ein Antrag Deutschlands, Mitglied des Bundes zu werden, Erfolg hätte, muß mindestens als zweifelhaft gelten. Jedenfalls würde die Aufnahme unter den bestehenden Verhältnissen für Deutschland eine uneingeschränkte Anerkennung des Friedensvertrages bedeuten; andererseits würde durch Deutschlands Beitritt der Einfluß der Entemächte wenigstens etwas verringert werden. Das Fernbleiben Amerikas hat auf die Haltung der öffentlichen Meinung dem Völkerbund gegenüber entschieden nachteilig gewirkt, seine Autorität eingeschränkt und viel dazu beigetragen, daß vier Jahre nach dem Abschluß des Waffenstillstandes noch immer keine wesentliche Beruhigung Europas eingetreten ist. Die politische Lage Europas würde sich aller Wahrscheinlichkeit nach doch etwas anders gestaltet haben, als sie heute ist, wenn das an Reparationen und Gebietszuweiterungen nicht interessierte Amerika an der Regelung der Zustände nach dem Krieg tätigen Anteil gnommen hätte.

Der Grundgedanke der Völkerbundakte ist die Schaffung eines allumfassenden zwischenstaatlichen Verbandes, dessen vornehmste Aufgabe darin zu bestehen hat, die Wiederkehr von Kriegen möglichst zu erschweren. Artikel 11 der Akte erklärt ausdrücklich, „daß jeder Krieg und jede Kriegsdrohung, mag davon unmittelbar ein Bundesmitglied betroffen werden oder nicht, eine Angelegenheit des ganzen Bundes ist und daß dieser die zum wirksamen Schutz des Völkerfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen hat“. In den folgenden Artikeln 12, 13 und 15 sind ausführlich die Maßnahmen dargelegt, die im Falle von Kriegsgefahr oder nach Ausbruch von Kriegen zwischen Bundesmitgliedern angewendet werden sollen. Die Mitgliederstaaten sollen alle Streitigkeiten untereinander, die zu einem Brüche führen könnten, einem Schiedsgerichte oder dem Völkerbundrat unterbreiten. Sie kommen überein, „in keinem Fall vor Ablauf von drei Monaten nach dem Spruch der Schiedsrichter oder dem Berichte des Rates zum Kriege zu schreiten“. Im Fall von Streitigkeiten, die vor ein Schiedsgericht gebracht wurden, verpflichten sich ferner die Bundesmitglieder, „den erlassenen Schiedsspruch nach Treu und Glauben auszuführen und gegen kein Bundesmitglied zum Kriege zu schreiten, das sich dem Schiedsspruch fügt“. Wird kein Schiedsgericht angerufen, so genügt es, die Streitfrage zu erschöpfender Untersuchung und Prüfung vor den Völkerbundrat zu bringen, wenn eine der Parteien den Generalsekretär des Bundes von dem Streit benachrichtigt. Wird der Bericht des Rates mit den zur Lösung der Frage gemachten Vorschlägen von allen seinen Mitgliedern

angenommen, die nicht Vertreter der beteiligten Parteien sind, „so verpflichten sich die Bundesmitglieder, gegen keine Partei zum Kriege zu schreiten, die sich dem Vorschlage fügt“. Ist der Bericht des Rates nicht einstimmig erstattet worden, so mögen die Mitgliedstaaten tun, was sie zur „Wahrung von Recht und Gerechtigkeit für nötig halten“; sie können also den Streit mit Waffen austragen. Schreitet ein Mitgliedstaat in einem sonstigen Fall zum Krieg gegen einen anderen Mitgliedstaat, so wird das als Kriegshandlung gegen alle übrigen Bundesmitglieder betrachtet, die verpflichtet sind, alle Finanz- und Handelsbeziehungen mit ihm abzubrechen usw. Um „den Bundesverpflichtungen Achtung zu verschaffen“, soll sogar mit bewaffneter Macht gegen den vertragsbrüchigen Staat vorgegangen werden können, der auch aus dem Bund ausgeschlossen werden kann.

In bezug auf die außerhalb des Bundes stehenden Staaten sieht Artikel 17 vor, daß sie im Fall von friedensgefährdenden Streitigkeiten untereinander oder mit bundesangehörigen Staaten aufgefordert werden sollen, sich den Verpflichtungen zu unterwerfen, die hinsichtlich solcher Streitigkeiten für Bundesmitglieder gelten. Zugleich mit dem Erlass einer dahingehenden Aufforderung soll der Bölkerbundrat eine Untersuchung über die Streitfrage eröffnen und die Schritte vorschlagen, die er in dem besonderen Falle für die besten und wirksamsten hält. Lehnt der aufgeforderte Staat es ab, für den Zweck der Beilegung des Streites die Verpflichtungen eines Bundesmitgliedes auf sich zu nehmen und schreitet er gegen ein Bundesmitglied zum Kriege, so wird die Handels- und Finanzblockade gegen ihn verhängt und es kommt auch das Vorgehen der bewaffneten Macht der Bundesmitglieder in Frage.

Das sind gewiß Mittel, die geeignet wären, Kriege zu Seltenheiten zu machen und sie im Laufe der Zeit überhaupt zu vermeiden; in Wirklichkeit aber hat der Bölkerbund bisher wenig zur Verhütung von Kriegsgefahr und Krieg beizutragen vermocht. Die Hauptschuld hieran trägt vielleicht der Umstand, daß der Bund zu einer Zeit ins Leben trat, die ganz von den politischen Wirrnissen ausgefüllt ist, die uns die Friedensverträge gebracht haben. Der Bund steht Verhältnissen gegenüber, die ganz anders sind als jene, welche seine Urheber sich vermutlich beim Vertragsentwurf ausgemalt haben. Sie unterlagen allem Anschein nach der Täuschung, der neue Friede werde für die große Mehrheit der Staaten und die überwiegende Mehrzahl der Menschen ein befriedigender Zustand sein und die Unterlegenen, eine verhältnismäßig kleine Minderheit, würden sich, wohl oder übel, mit dem abfinden, was man ihnen diktiert hatte.

Doch die neuen Grenzen, welche die Friedensverträge zogen, haben tatsächlich auf keiner Seite befriedigt. Sie haben nur zu Reibungen unter den Bölkerbundstaaten und zu Kriegen von Bölkerbundstaaten gegen andere Staaten geführt, zumeist, ohne daß die vorher bezeichneten Maßnahmen der Bölkerbundakte zur Verhütung von Kriegen angewendet worden sind. Und hätte der Bund einzugreifen versucht, so würde der ganze Apparat versagt haben, weil allzu viele Völker und ihre Regierungen noch nicht bereit sind, ihren nationalen Egoismus gegen Erwägungen der internationalen Wohlfahrt zurückzustellen.

Aus Anlaß des polnischen Einbruchs in Russland im Jahre 1920, der mit einem vollständigen Mißerfolg endete, wurde im britischen Parlament an die Regierung die Frage gerichtet, ob nicht Vertreter der beiden Staaten zu einer besonderen Sitzung des Völkerbundrates hätten geladen und eine Beilegung des Konflikts versucht werden können. Lloyd George antwortete, daß die Einmischung des Rates nutzlos gewesen wäre, da keine Aussicht auf Einstimmigkeit eines Beschlusses bestände. In bezug auf den polnisch-russischen Konflikt schiene das von vornherein ausgeschlossen, und es wäre der Sache nicht dienlich gewesen, wenn die Mischhelligkeiten und Differenzen zwischen den Alliierten im Völkerbund, statt im Obersten Rat zum Ausdruck gelommen wären. Weiter wies Lloyd George auf die Haltung der russischen Regierung hin, die jede Intervention des Völkerbundes ablehnte und sich sogar weigerte, eine Abordnung derselben zu empfangen. Diese Haltung der Sowjetregierung zwang auch dazu, 1922 eine besondere Konferenz, unabhängig vom Völkerbund, in Genua abzuhalten, um eine Aufgabe zu erledigen, die in den Tätigkeitsbereich des Bundes fiel. Es war nicht daran zu denken, daß die Sowjetregierung an einer Völkerbundskonferenz teilgenommen hätte, während sie bereit war, nach Genua zu gehen.

Im griechisch-türkischen Konflikt war ebenfalls ein Interventionsversuch des Völkerbunds aussichtslos. Selbst wenn es gelungen wäre, die Offensive der Griechen zu vermeiden, hätte nichts die Türken von ihrem Vorhaben abhalten können, den Vertrag von Sévres mit Waffengewalt zunächst zu machen. Die Politik des Völkerbunds in türkischen Fragen, besonders der armenischen Frage, war durchaus nicht dazu angetan gewesen, bei der Regierung von Angora die Neigung zu erwecken, sich einer Entscheidung des Bundes zu unterwerfen.

Dann kam die deutsch-französische Krise. Der Einbruch ins Ruhrgebiet ist zweifellos eine Kriegshandlung, um so mehr, als französischerseits stets bewaffneter deutscher Widerstand erwartet und sogar russische Hilfe für Deutschland befürchtet wurde. Es war ebenso zweifellos, daß der Völkerbund gemäß Artikel 11 der Akte berufen gewesen wäre, „die zum wirk samen Schutz des Völkerfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen“. Schon vor der Ruhrinvasion war der Vorschlag aufgetaucht, der Völkerbund solle mit den Fragen bezüglich der Reparationen und interalliierten Schulden befaßt werden. Beide fallen zwar nicht in seinen Aufgabenkreis, aber von ihnen hängt der Friede und das wirtschaftliche Wohl aller Völker in hohem Maße ab. Gegen die Einmischung des Völkerbunds in Reparationsfragen wird u. a. geltend gemacht, daß für diese durch den Friedensvertrag die Reparationskommission als zuständige Stelle eingesetzt ist und gewisse alliierte Mächte, vor allem Frankreich, nicht gewillt sind, von den bezüglichen Vorschriften des Friedensvertrages abzugehen. Von Freunden des Völkerbundes wird eingewendet, daß dessen Befassung mit der Ausführung der auf Kriegsentschädigung bezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages ihn unfehlbar auf jener Seite verhaft machen würde, zu deren Ungunsten seine Entscheidungen ausfallen würden.

Auf der letzten Völkerbunderversammlung im September 1922 wurde der Beschuß gefaßt, der Völkerbundsrat solle an der Lösung der Fragen der Reparationen und interalliierten Schulden teilnehmen, wenn an ihn von den Signatarmächten herangetreten werde. Seitdem sind etwa drei Viertel-

Jahre verflossen, aber keine der Signatarmächte hat ein solches Verlangen gestellt. Auf der letzten Tagung des Völkerbundsrats in Paris wollte dessen Mitglied Branting den Versuch machen, die Angelegenheit der Reparationen und der Ruhrbesetzung zu behandeln, doch scheiterte er an dem französischen Widerstand, der die Möglichkeit ausschloß, daß der erforderliche einhellige Beschuß zustandegekommen wäre. Das Erfordernis der Einhelligkeit der Beschlüsse verhindert, daß der Völkerbundrat eine Sache behandeln oder entscheiden kann, die einem einzigen Staat, der im Rate vertreten ist, nicht genehm ist.

Ein kleiner Erfolg des Völkerbunds war es, daß er den Krieg zwischen Serbien und Albanien verhindern konnte. Auch die Alandfrage ist zugunsten Finnlands entschieden worden, das gewisse Zugeständnisse für die Erhaltung der schwedischen Sprache auf den Inseln machte. Die oberschlesische Entscheidung bedarf hier keiner weiteren Erörterung. Eine Vereinbarung zwischen Polen und Litauen anzubahnen, ist aber dem Völkerbund nicht gelungen, doch erreichte er immerhin, daß das militärische Vor-gehen der beiden Staaten gegeneinander eingestellt wurde.

Eine wesentliche Aufgabe des Völkerbunds besteht in der Herbeiführung einer Verminderung der Rüstungen. Schon am 17. Juni 1920 sagte Balfour, er zähle sich zu denen, die der Meinung sind, daß der Völkerbund nicht viel nutzen werde, wenn seine Bestrebungen zur Rüstungs-verminderung fehlschlägen, denn dann müßte man annehmen, er würde die großen Erwartungen nicht erfüllen, die man in ihn setzte. Diese Auffassung fand vielseitige Zustimmung. Die Brüsseler Wirtschaftskonferenz hat nachdrücklich die Notwendigkeit der Verminderung der Rüstungen zu Lande be-tont und sie als Voraussetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Erholung Europas bezeichnet. Aber die Rüstungen gehen trotz dieser Einsicht weiter. Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien sind zwar praktisch entwaffnet und militärische Zwangsrekrutierungen verbieten ihnen die Friedensverträge; die anderen europäischen Staaten dagegen unterhalten größere Heere zu Land als vor dem Weltkrieg, und nirgends kommt der Wille zur Geltung, sie einzuschränken. Die englische Zeitschrift „The Round Table“ schreibt in diesem Zusammenhang (Nr. 50 S. 317):

„Das wirkliche Hindernis der Abrüstung auf dem Festland von Europa bilden die Befürchtungen Frankreichs. Es gibt wohl noch andere, weniger bedeutsame Hemmnisse, aber dieser Umstand bildet die Hauptschwierigkeit. Frankreich will eine große Armee haben, teilweise weil es die deutsche Vergeltung fürchtet, teilweise weil es längst empfand, daß es Truppen zur Erzwingung seiner Reparationsansprüche brauchen würde, und teilweise, weil es sich als den Hüter der Friedensverträge be-trachtet, die jeden Augenblick durch die unberechenbare Macht Sowjetrusslands angegriffen werden können. Zu diesen Besorgnissen, mögen sie vernünftig oder un-vernünftig sein, kommt in Frankreich eine Neigung zu imperialistischer Stimmung, wie sie in den meisten Ländern vorhanden ist, die durch den Sieg angeregt und durch die Macht und den Nimbus der Armeeführer aufrechterhalten wird. Überdies ist die im Kriegsgeiste gewählte Kammer zweifellos in ihrem Temperament weniger friedfertig als die Masse der Bevölkerung. Schließlich ist es die allgemeine Meinung der politisch denkenden Kreise in Frankreich, daß ausgiebige Verminderungen der militärischen Stärke unklug sein würden, und es ist um so weniger schwer, dem Steuerzahler diese Auffassung genehm zu machen, als ein großer Teil der Armee in Deutschland steht und auf dessen Kosten unterhalten wird.“

Dem Drängen nach Abrüstung wird französischerseits die Forderung nach sogenannten Sicherheitsgarantien entgegengesetzt. Zudem stellte sich die dritte Völkerbundversammlung auf den Standpunkt, daß viele Regierungen einer bedeutenden Rüstungsverminderung nur dann zustimmen könnten, wenn ihnen Sicherheit gegen Angriffe geboten werde, sei es durch einen allgemeinen Vertrag oder durch Sonderverträge, zu denen anderen Staaten der Beitritt offen stehen könnte. Die Rüstungsverminderungen sollten im Verhältnis zu den gebotenen Sicherungen stehen. Es ist zu erwarten, daß auf der diesjährigen Völkerbundversammlung von dem mit dem Studium der Sache betrauten Ausschuß der Entwurf eines Sicherungsvertrages vorgelegt werden wird. Die oben erwähnte englische Zeitschrift bemerkt hierzu:

„Ob die Temperatur Europas im nächsten September kühlig genug sein wird, einen allgemeinen Sicherungsvertrag ernstlich zu erwägen, oder ob ein Sondergarantievertrag unter Frankreichs Beteiligung noch möglich ist, bleibt abzuwarten. Die ganze Angelegenheit der Sicherungsverträge ist vielen der kleineren Staaten widerwärtig. Es fragen sich Norwegen und Schweden, ob man von ihnen erwartet, Finnland gegen Russland zu verteidigen; die Niederlande, ob sie aufgefordert werden könnten, für Frankreich oder Deutschland Truppen zu stellen. Im allgemeinen schreken die kleinen Staaten vor einem System militärischer Sicherungen zurück und ziehen Vereinbarungen ohne solche Sicherungen vor.... Die Haltung Frankreichs gegenüber jeglichem Plan eines allgemeinen oder Sondervertrages würde vor allem von dem Maße der militärischen Unterstützung abhängen, die es bei gewissen Möglichkeiten von Großbritannien erwarten könnte. Es ist unwahrscheinlich, daß es zu ernsthaften Abrüstungsmaßregeln schreitet, ohne ernsthafte Sicherungen zu haben. Es erwartet tatsächlich, zu erfahren, wieviel Divisionen Großbritannien zu stellen geneigt ist — und innerhalb welcher Zeit nach Kriegsausbruch, so daß es seine Vorbereitungen dementsprechend treffen kann. Ein Sicherungsvertrag nach einem Schema des Völkerbunds, selbst wenn er von beschränktem Bereich wäre, würde zweifellos etwas von einem Sondervertrag zwischen Großbritannien und Frankreich Verschiedenes darstellen, aber auch er würde Gegenleistungen weitreichender Art in sich schließen, und niemand kann vorher sagen, welchen Standpunkt Großbritannien oder das Britische Reich im nächsten Herbst einnehmen wird; viel hängt von dem ab, was sich inzwischen ereignet. In Frankreich sind plötzliche Stimmungsumschläge immer möglich, aber bis der September kommt, würde der französische Generalstab wahrscheinlich doch auf jeden Fall anraten, keine vom Völkerbund oder Großbritannien angebotene Sicherung der durch die fortdauernde französische Besetzung des Ruhtals gegebenen Sicherung als gleichwertig zu betrachten.... Es bleibt inzwischen die Möglichkeit, den Plan der Völkerbundversammlung, betreffend eine internationale Konferenz zur Erörterung der Ausdehnung der Grundsätze des Washingtoner Vertrages über die Beschränkung der Rüstungen zur See auf andere als die Signatarmähte auszudehnen. Die Seestreitkräfte herabzusetzen ist leichter als die Stärke der Armeen zu Lande zu verringern und... es würde nicht schwer sein, ein Uebereinkommen zu treffen, das eine erhebliche finanzielle Entlastung für die beteiligten Länder mit sich bringt. Vorher jedoch müssen Frankreich und Italien den Washingtoner Vertrag annehmen und es muß zu einem Ausgleich zwischen der Türkei und Griechenland kommen. In zweierlei anderen Beziehungen kann ohne Mitarbeit Amerikas kein Fortschritt gemacht werden. Die Völkerbundakte erwähnen ausdrücklich die schweren Bedenken, die hinsichtlich der Erzeugung von Kriegsmaterial durch private Firmen bestehen. Es ist jedoch klar, daß keinerlei Plan zur Ueberwachung der privaten Rüstungsindustrie in Europa Annahme finden kann, wenn nicht auch die Vereinigten Staaten dabei mitwirken. Wenn Beschränkungen der Waffenfabrikation einem Lande auferlegt werden, so müssen sie auch für die anderen Länder gelten. Uehnliches gilt

hinsichtlich jedes Planes betreffend den internationalen Handel mit Waffen. Auch hierbei ist Amerikas Mitwirkung wesentlich."

Für Deutschland sind die zuletzt erwähnten Fragen von geringer Bedeutung, es ist vor allem an der Abrüstung seiner Nachbarn zu Lande interessiert, aber es besteht keine Aussicht, daß es dem Völkerbund gelingen wird, in absehbarer Zeit in dieser Hinsicht Erfolge zu erzielen. Sogar wenn Deutschland selbst bereit wäre, neben der bereits bestehenden Entmilitarisierung des linksrheinischen Gebiets und eines Streifens rechts des Rheins Frankreich noch allerlei weitere Sicherungen militärischer Art anzubieten, darf man keine Hoffnungen hegen. In Wirklichkeit hat ja Deutschland viel mehr Ursache als Frankreich, die Forderung nach Sicherungen zu erheben; denn Frankreich ist ihm jetzt militärisch vielfach überlegen und zur Aufrechterhaltung seiner militärischen Kräfte kommen nicht nur die 40 Millionen Einwohner Frankreichs in Frage, sondern ebenso die Bevölkerung seines riesigen Kolonialreichs in Afrika und Asien, die in weitem Maße der militärischen Dienstpflicht unterworfen ist. Welche Aussicht dieser Stand der Dinge für die Sicherheit nicht bloß Deutschlands, sondern aller europäischen Völker eröffnet, läßt sich leicht ausdenken. Die Aussicht wird noch trüber, wenn man das militärische Abhängigkeitsverhältnis Polens, der kleinen Entente und Belgiens von Frankreich erwägt. An dem Bewußtsein dieser militärischen Übermacht werden vorläufig alle Abrüstungsversuche scheitern, ob sie nun vom Völkerbund oder von anderen Seiten unternommen werden.

Doch auch wenn der Völkerbund seinen wichtigsten Zweck, die allgemeine Abrüstung durchzuführen, gegenwärtig nicht erreichen kann, darf man ihn keineswegs als völlig überflüssig betrachten. Er ist immerhin eine Einrichtung, die beitragen kann zur gegenseitigen Annäherung, zur Unbahnung internationaler Gesinnung und zum Abbau des chauvinistischen Geistes, der die Welt jetzt gefangen hält. Die Unbahnung internationaler Gesinnung kann nur langsam vor sich gehen, und man darf nicht überrascht sein, auf dem Wege dahin manche Enttäuschung zu erfahren. In demselben Maße aber, als diese Gesinnung sich ausbreitet, werden auch die Aussichten zunehmen, daß der Völkerbund für die Erhaltung des Friedens zu wirken vermag. Wenn einmal die Regierungen und die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten des Bundes gewillt sind, ihn zu einem wichtigen Faktor des zwischenstaatlichen Lebens zu machen, so wird er auch imstande sein, gegen Störungen des Friedens wirksam aufzutreten. Es ist müßig, Beobachtungen darüber anzustellen, wie weit entfernt wir davon heute noch sind.

Die Flucht der Reichsregierung nach Stuttgart

Von Wilhelm Blos.

Unter dem Titel „Württembergische Revolutionstage“ brachte die „Neue Zeit“ im Juli vorigen Jahres (40. Jahrg., 2. Band, 13. Heft) eine ausführliche Besprechung des kurz vorher erschienenen ersten Teils eines vom Genossen Wilhelm Blos, dem früheren Staatspräsidenten Württembergs, verfaßten historisch interessanten Werkes, betitelt: „Von der Monarchie zum Volkstaat“, das einen tiefen Einblick in die politischen Strömungen und ersten Kämpfe der Novemberrevolution im

Gebiet des württembergischen Volksstaates bot. Versprochen wurde damals vom Autor, daß er bald einen zweiten Teil folgen lassen werde, der den weiteren Verlauf der Revolution bis zum Rücktritt der sozialistischen Minister im Juni 1920 behandeln solle. Wie die Verlagsbuchhandlung, Bergers Literarisches Bureau und Verlagsanstalt in Stuttgart, angeibt, wird dieser zweite Teil demnächst erscheinen. Mit Zustimmung des Ge- nossen Bloß und der Verlagsbuchhandlung bringen wir daraus folgenden, die Tagung der Reichsregierung in Stuttgart und den Zusammenbruch des Kapp-Putsches schildernden Kapitelabschnitt zum Abdruck.

*

„An mich gelangte an diesem Tage wie an die Ministerpräsidenten der anderen Bundesstaaten eine briefliche Aufforderung von Kapp, mich zu einer Sitzung am 25. März in Berlin einzufinden. Ich antwortete strikte ablehnend, wie die Bundes- regierungen alle. Von Berlin aus wurde verbreitet, daß die Reichsregierung mit Kapp in Unterhandlung stehe. Dies wurde von hier aus amtlich bestimmt.“

Am gleichen Tage beschloß eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Ver- trauensleute der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft, am Dienstag früh 9 Uhr in einen zweitägigen Generalstreik als Demonstration gegen alle Putschversuche von rechts einzutreten. Vom Streik blieben ausgeschlossen: alle lebenswichtigen Betriebe, wie die notwendigste Lebensmittelversorgung, Gas- und Wasserwerke, Ortskrankenkasse, Kraftverkehrsamt, Lebensmittel- und Fernzüge. Am Donnerstag sollte die Arbeit wieder geschlossen aufgenommen werden. Schichtarbeit jetzt bereits Mittwoch nach ein. Die Arbeiter- und Angestelltenchaft wurde aufgerufen, Besonnenheit zu bewahren und sich von unverantwortlichen Elementen nicht zu Tätschkeiten provozieren zu lassen.

Dazu wurde noch erklärt: „Der Beschuß der gestrigen Versammlung der Ver- trauensleute der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft, neben anderen lebenswichtigen Einrichtungen auch die Fernzüge nicht in den zweitägigen Generalstreik einzubeziehen, ist ausdrücklich mit Rücksicht auf die Mitglieder der Nationalversammlung gefaßt worden, um ihnen die Teilnahme an der Mittwoch beginnenden Stuttgarter Tagung zu ermöglichen.“

Dieser Generalstreik hatte zwar keine besondere praktische Wirkung mehr, aber er wirkte immerhin gut als Demonstration, die bewies, daß der Staatsstreich von den Arbeitern durchaus abgelehnt wurde.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ charakterisierte die Situation mit den bedeutsamen Worten:

„Die Reichsregierung hat in Stuttgart die Stätte gefunden, die sie für ihre Arbeit braucht, aus der die Sicherung des Bestandes des Reichs nach neuer schwerer Erschütterung emporwachsen soll. Während im Reich draußen aus der gespannten Atmosphäre der Entrüstung über den gegen die verfassungsmäßige Regierung geführten Berliner Handstreich zum Teil schwere und blutige Unruhen entstanden sind, die da und dort eine noch nicht ganz geklärte Lage geschaffen haben, kann die Reichsregierung in der schwäbischen Hauptstadt ungestört ihres Amtes walten. Darin liegt ein ehrendes Zeugnis für den politischen Sinn der württembergischen Bevölkerung, die weiß, von welcher Bedeutung für heute und für die kommenden Tage alles das ist, was in der zurzeit zum politischen Mittelpunkt des Reichs gewordenen Hauptstadt Württembergs besprochen und be- schlossen wird.“

Viele Hoffnungen, die an diese Episode geknüpft wurden, sollten sich leider nicht erfüllen, wie sich denn in diesen Tagen manch ungeahntes Zwischenspiel aufstellt. Aber sie waren interessant, diese Tage vom 15. bis 20. März 1920, an denen

Stuttgart tatsächlich der politische Mittelpunkt Deutschlands war. Das kräftig pulsierende politische Leben drängte sich im Alten Schloß zusammen, dessen altersgraue Mauern erstaunt auf eine ihnen fremdartige auf- und abströmende Bewegung herabhingen, mit der sich nichts aus der Vergangenheit des altehrwürdigen Gebäudes vergleichen ließ. Die feudale Pracht des früheren Hofstaates war völlig verschwunden; im viel bewunderten, so kunstreich geschmückten Schloßhofe, auf der „Reittreppe“, auf den langen Korridoren und in den prunkvoll ausgestatteten Sälen tummelten sich die Vertreter einer neuen Zeit, des republikanischen Deutschland. Der Regierungsapparat war in allen seinen Einzelheiten sichtbar. Minister, Staatssekretäre, Ministerialdirektoren, Ministerräte, Offiziere, Ordinanzien, Sekretäre, Maschinenschreiberinnen, Diener jeglicher Art — alles das rannte, schwärzte und lärmte durcheinander auf den Vorplätzen, im grauen Saal. Im runden Saal tagte die Reichsregierung und mit Staunen sah ich, wie der frühere Kanzler Scheidemann, der sich doch zur jüngsten Reichsregierung, namentlich zu Noske, in Gegensatz befand, als „Zuhörer“ im runden Saal anwesend war und die Verhandlungen kontrollierte.

Die Reichsregierung beschloß in einer mit den süddeutschen Regierungen zusammen abgehaltenen Sitzung gegenüber den Unregungen des nach Stuttgart gekommenen Generals Märker, daß von Verhandlungen mit den Kappisten keine Rede sein könne. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt und auch die Absetzung des Generals Märker, der zu „Zugesändnissen“ geraten, wurde angeregt, aber nicht durchgeführt. In Berlin fanden aber doch Vermittlungsversuche statt, an denen u. a. auch der Vizekanzler Schiffer beteiligt war; ebenso gingen solche vom Oberpräsidenten Winnig in Ostpreußen aus, der daraufhin abgesetzt wurde.

In dieser Situation kam ich zu der Erkenntnis, daß es gut wäre, wenn die Nationalversammlung einige Zeit, vielleicht vierzehn Tage, mit der Reichsregierung in Stuttgart bleiben würde, um so lange gewisse unheilvolle Einflüsse abzuhalten. Aber ich drang mit meinem Ratschlag nicht durch.

Am 16. März trat der württembergische Landtag zusammen und die Regierung gab mir den Auftrag, einige Mitteilungen über die gegenwärtige Situation in die Öffentlichkeit zu bringen.

Nachdem Präsident Keil auf die unheilvollen wirtschaftlichen und politischen Folgen des Berliner Staatsstreichs aufmerksam gemacht und ermahnt hatte, alle Kräfte zur raschen Beendigung „des Berliner Zwischenspiels“ einzusehen, und nachdem er betont, daß jetzt die Augen der ganzen Welt auf Stuttgart gerichtet seien, nahm ich das Wort.

„Wir haben,“ sagte ich, „in den letzten Wochen, vielleicht Monaten, eine gewisse Erleichterung empfunden. Es ist zwar nichts Außerordentliches geschehen, allein wir hatten empfunden, daß die Ermahnungen zur Arbeit und der Entschluß unseres Volkes, sich aus diesem tiefen Abgrund emporzuarbeiten, nicht ohne Wirkung geblieben sind. Wir haben gesehen, daß die Arbeit wieder reger geworden ist. Wir haben gesehen, daß der Verkehr nach außen sich gehoben hat. Wir haben gesehen, daß auch, was immer als das sicherste Zeichen günstiger Umänderungen in unseren Verhältnissen zu betrachten ist, die Valuta sich einigermaßen gebessert hat. Gewiß war die Situation nicht dazu angetan, sich überschwenglichen Hoffnungen hinzugeben, allein wir durften doch hoffen, daß der Anfang gemacht werde oder vielleicht schon gemacht sei, uns zu einer besseren Situation emporzuarbeiten. Dazu kamen auch verschiedene Erscheinungen im Auslande. Wir haben mit großer Aufmerksamkeit die Bewegung in Frankreich verfolgt, die darauf gerichtet ist, bessere Beziehungen zwischen den beiden Ländern herzustellen und namentlich wieder wirtschaftliche Beziehungen anzubahnen, deren diese beiden großen Völker so dringend bedürfen. Diese Erwartungen und Hoffnungen sind nun alle zerstört worden durch die Ereignisse in Berlin, deren Urheber nicht scharf genug gebrandmarkt werden können. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig!) Was dort in Erscheinung getreten ist, der Staatsstreich der Herren Kapp und Genossen,

Das ist eine Aktion, hinter der sich die Reaktion aller Schattierungen verbirgt.“
(Allgemeines sehr richtig.)

Ich zerstreute dann die bei ängstlichen Bürgern aufgetretene Besorgnis, es möchte durch die Uebersiedelung der Nationalversammlung eine Störung in den Ernährungsverhältnissen eintreten, indem ich mitteilte, die Ernährung der Nationalversammlung werde an einer besonderen Stelle konzentriert und eventuell die Hilfe des Reiches herangezogen werden. Alsdann fuhr ich fort:

„Ich will gleich mitteilen, daß, wie die Minister der anderen Einzelstaaten, so auch ich die Einladung von Herrn Rapp erhalten habe, mich am 25. März in Berlin einzufinden, um dort mit diesen Herren zu beraten. (Lachen links.) Diese Beratungen können nur den Zweck haben, die bestehende Verfassung zu verschlechtern, und wenn ich mich daran erinnere, daß ich hier in diesem Saale auf die Verfassung den feierlichen Eid geleistet habe, ihr Treue zu halten, so kann ich eine solche Einladung nur für eine Frechheit erklären. (Lebhaftes: Sehr richtig!) Nun wird der Angriff auf die Reichsregierung damit begründet, daß die Nationalversammlung ihr Mandat überschritten habe und daß man eigentlich schon längst Neuwahlen hätte ausschreiben müssen. Auf welche staatsrechtliche Theorie diese Annahme sich gründet, ist mir unerfindlich. Ich habe als Historiker die Geschichte vieler derartiger Versammlungen studiert und ich kann nicht finden, daß im Vergleich mit den andern diese Versammlung ihr Mandat überschritten hätte. Es gibt Nationalversammlungen, die viel länger getagt haben; ich will nur daran erinnern, daß der berühmte Nationalkonvent in Paris drei Jahre getagt und daß er in dieser Zeit zwei Verfassungen gemacht hat. Wenn man hier den Vergleich zieht, ist klar, wie lächerlich die Beschuldigung der Mandatsüberschreitung ist. Ich wundere mich nur, daß sie so vielfach ernst genommen worden ist. Auch die große französische Nationalversammlung, die die erste französische Verfassung von 1791 gemacht hat, hat länger als die jetzige Nationalversammlung in Berlin, und auch das Frankfurter Parlament würde länger getagt haben, wenn es nicht hier in Stuttgart durch Waffengewalt auseinandergesprengt worden wäre. Dieser Grund kann unmöglich ernst genommen werden. Ich habe mich darüber gewundert, daß sogar ein Mann, der in Deutschland eine so große Berehrung genießt, wie der Marschall Hindenburg, sich auf diesen Grund eingelassen und empfohlen hat, Neuwahlen vorzunehmen. Mit den Neuwahlen ist es so eine Sache, die werden immer von denen gefordert, welche bei Neuwahlen zu gewinnen hoffen. Im Grunde ist das ja bei allen Parteien der Fall; jede Partei glaubt bei den Neuwahlen etwas neues Terrain zu erobern, aber es gibt solche, die mehr, und solche, die weniger gebüldig sind in dieser Frage. So, wie die Geschäfte der Nationalversammlung liegen, kann man doch, wenigstens wenn man sich an die hergebrachten Erscheinungen halten will, sagen: wenn eine Verfassung fertig wird, so ist es doch gewiß notwendig, wenn sie ins Leben treten und sich aufrechterhalten soll, auch noch die erforderlichen organischen Gesetze dazu zu machen, bevor die Versammlung, die Schöpferin einer solchen Verfassung, auseinandergeht. Und in diesem Falle befindet sich eben die Deutsche Nationalversammlung, und es ist keineswegs eine Usurpation, wie da behauptet wird, wenn sie ihre Geschäfte weiterführt und sich noch nicht aufgelöst hat. — Auf alle die einzelnen sonstigen Gründe, die da angeführt werden, will ich nicht eingehen. Soweit man aber die Bewegung, wie sie jetzt in Deutschland sich abspielt, überblicken kann, ist doch wohl anzunehmen, daß die neue sogenannte Reichsregierung sich nicht allzu lange wird halten können, auch wenn sie für den Augenblick da und dort einen Erfolg erzielen wird.“

Es haben sich nun verschiedene Leute gefunden, welche bereit sind, mit der Regierung Rapp zu unterhandeln. Ich kann mir denken, wie man dazu gekommen ist, aber ich hätte gewünscht, daß diejenigen, welche den Koalitionsparteien angehören, sich niemals auf solche Verhandlungen eingelassen hätten.

(Sehr richtig! links.) Denn etwas Gutes kann dabei nicht herauskommen. Es handelt sich ja schließlich für die neue sogenannte Regierung nur darum, zunächst Zeit zu gewinnen und durch allerhand demagogische Kunststücke, wie sie jetzt überall versucht werden, sich festzusehen, respektive den andern Teil möglichst übers Ohr zu hauen und aus den Schwankungen, die in dieser Zeit erscheinen, den möglichen Nutzen zu ziehen. Für die württembergische Regierung kann ich erklären, daß wir uns niemals auf Verhandlungen mit dieser Kapp-Regierung einlassen werden. (Bravo! in der Mitte und links.) Ich muß ja auch, wie andere, das aussprechen, daß ich befürchte, wenn diese Regierung am Ruder bleiben sollte, daß dann Deutschland in zwei Teile zerrissen würde. (Sehr richtig!) Es ist ja momentan auch ganz genau zu sehen, welche Teile es sind, die sich von diesem Berliner Vorstoß nicht überwältigen lassen wollen. Es sind aber auch noch andere Gefahren im Spiele: hinter dieser Regierung stehen alle die Elemente, welche sich nicht in die momentanen Zustände flügen können. Wir sind nun einmal bestellt und entwaffnet und wir müssen den Mut haben, dieses einzugehen, auch wenn es Menschen gibt, die mit sogenanntem patriotischen Über schwang es leugnen wollen, daß wir uns in dieser traurigen Lage befinden. (Sehr richtig! links.) Daran müssen wir uns gewöhnen solange, als es nicht möglich geworden ist, ein anderes Verhältnis herbeizuführen. Aber dort befinden sich alle diejenigen, welche in dem Wahn leben, daß wir uns unseren Gegnern, denen wir so außerordentlichen und schweren Leistungen verpflichtet sind, mit Erfolg gewaltsam widersezen könnten. Dort sind die Leute, welche rechnen, daß es bald wieder einen Krieg geben wird. (Sehr richtig! links.) Und das ist das Gefährlichste, was gerade auf unser Verhältnis zu den verbündeten Feinden einen außerordentlich schlimmen Einfluß ausüben wird.

Um auf die Streiks zu sprechen zu kommen, die in ganz Deutschland wieder aufflackern, so kann man selbstverständlich diese Bewegungen nicht so leiten und beherrschen, wie man gerade will. Es wird ja ohne Zweifel, wenn diese Regierung sich länger halten sollte, gegen sie das Mittel des Generalstreiks angewendet werden und ich glaube, daß sie sich dagegen auch schwer wird halten können. Bei solchen Gelegenheiten aber gibt es eine ganze Menge Unternehmungen, die überflüssig sind, wie z. B. der Generalstreik, der sich zurzeit in Stuttgart vollzieht. (Sehr richtig! in der Mitte.) Dieser Generalstreik ist nicht so böse gemeint, wie es vielleicht aussieht, denn der ursprüngliche Gedanke, der ihn zustande gebracht hat, zielt ja dahin, daß man damit jenen finsternen Mächten im Norden beweisen will, daß man auf der Hut gegen sie ist und daß man gesonnen ist, ihnen Widerstand zu leisten. (Sehr richtig! links.) So muß dieser Streik beurteilt werden, der auch eine Gefahr größerer Art nicht in sich birgt, da er ja befristet ist und da ja die Beteiligten alle zugesichert haben, daß er sich in Ruhe und ohne Ausschreitungen abspielen soll. Ein Generalstreik von zwei Tagen, das ist kein solches Unglück, daß wir daran zugrunde zu gehen zu befürchten brauchten, und infosfern ist diese Angelegenheit weniger bedeutend für dasjenige, was sich jetzt bei uns abspielen wird.

Wir werden für einige Zeit ein Mittelpunkt der Ereignisse in Deutschland sein und wir werden zunächst mit Stolz es sagen können, daß wir in der Lage sind, der Nationalversammlung und der Reichsregierung bei uns einen ruhigen und geschützten Aufenthalt zu bieten. (Bravo!) Bei uns sind die Zustände glücklicherweise so, daß Militärkonflikte und dergleichen für diesen Zeitpunkt ausgeschlossen erscheinen. Was später einmal kommen kann, das weiß ich nicht, aber momentan können wir auf eine bestimmte öffentliche Sicherheit in unserem Lande rechnen. Und in diesem Sinne wünsche ich der Reichsregierung und der Nationalversammlung, daß ihre Arbeiten bei uns Erfolg haben mögen und daß sie recht bald wieder die Stelle einnehmen mögen, die ihnen von Rechts und Gesetzes wegen gebührt. (Beifall in der Mitte und links.)"

Mit den Stimmen der Mehrheitsparteien ward hierauf beschlossen, die Besprechung der entgegengenommenen Mitteilungen zwecks Stellungnahme der Fraktionen zu vertagen und dem Präsidenten die Fortsetzung des Zeitpunkts der nächsten Sitzung zu überlassen. Mir war daran gelegen, jetzt eine Debatte zu vermeiden und die Haltung des dichtgesäumten Hauses als eine einmütige erscheinen zu lassen. Ich hatte deshalb alle unnötigen Phrasen vermieden, um nicht zu einer jetzt überflüssigen Debatte zu reizen. Dies wurde von einigen aus der Gruppe derer, die alles besser wissen, hinterher getadelt. Ich hätte „zu nüchtern“ gesprochen, sagten sie. Ich halte es immer für gut, wenn man in kritischen Momenten nüchtern bleibt und sich nicht selbst mit einem Phrasenschwall berauscht oder von andern berauschen lässt.

Die inzwischen in Stuttgart eingetroffenen Mitglieder der badischen Regierung bestanden darauf, nicht mit den Kappisten zu verhandeln und die Mitglieder der hessischen Regierung schlossen sich ihnen an. Dagegen ging der Oberpräsident von Schlesien zu Kapp über, worauf gegen ihn ein Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet wurde.

Die Haltung der Bevölkerung überhaupt, der mächtige Widerstand der Arbeiter, die ohne Bedenken sich mit ihrer furchtbaren Waffe, dem Generalstreik, für die Republik einzetzten, das Pflichtgefühl der Beamtenchaft, namentlich die Kundgebungen der mittleren und unteren Beamten, das Festhalten des überwiegenden Teils des Militärs an Reichsverfassung und Reichsregierung ließ nach vier Tagen schon die Herren Kapp und Lüttwitz erkennen, daß es mit ihrer angemaßten Herrschaft in Deutschland nichts sei. Am 17. März kam aus der Reichskanzlei folgende Meldung:

„Nachdem die Regierung Bauer sich entschlossen hat, die wesentlichen politischen Forderungen, deren Ablehnung am 13. März 1920 zur Einsetzung der Regierung Kapp führte, von sich aus zu erfüllen, sieht der Reichskanzler Kapp seine Mission als erfüllt an und tritt zurück, indem er die vollziehende Gewalt dem Militäroberbefehlshaber zurückgibt. Er läßt sich dabei von der Überzeugung leiten, daß die äußerste Not des Vaterlandes den einheitlichen Zusammenschluß aller gegen die vernichtende Gefahr des Bolschewismus verlangt.“

Herr Kapp schied sonach mit einer dreisten „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ aus der politischen Welt. Er wollte, um den schämhaften Zusammenbruch seines frevelhaften Unternehmens zu verdecken, glauben machen, die Reichsregierung habe seine „Bedingungen“ angenommen.

Hier in Stuttgart erschien folgende Erklärung:

„Kapp und Lüttwitz sind zurückgetreten. Das verbrecherische Abenteuer in Berlin ist beendet. Vor der ganzen Welt ist im Kampf der letzten Tage der unwiderlegliche Beweis geführt worden, daß die Demokratie in der deutschen Republik keine Täuschung ist, sondern die alleinige Macht, die auch mit dem Versuch der Militärdiktatur im Handumdrehen fertig zu werden versteht. Das Abenteuer ist zu Ende, der verbrecherisch unterbrochene Wiederaufbau von Volk und Wirtschaft muß wieder aufgenommen und zum Erfolg geführt werden. Dazu ist es vor allem nötig, daß die Arbeiterschaft ihre starke Waffe, den Generalstreik, niedergelegt. In zahlreichen Städten ist die Arbeit bereits wieder aufgenommen. Nun gilt es, alle Teile der Wirtschaft wieder in Gang zu setzen, zu allererst die Kohlenförderung, ohne die es überhaupt kein Wirtschaftsleben gibt. Arbeiter, seid jetzt ebenso tatkräftig und willfähig zur Stelle, wie bei der Abwehr der Volksführer! Jedermann an die Arbeit! Die Regierung wird mit aller Kraft die Aufnahme des Wiederaufbaues fördern, die Hochverräter, die Euch zum Generalstreik gezwungen haben, der Bestrafung zuführen und dafür sorgen, daß nie wieder eine Soldateska in das Geschick des Volkes eingreifen kann. Den Sieg haben wir gemeinsam errungen. Uns Werk!“

Stuttgart, 17. März.

Der Reichspräsident: Ebert.
Die Reichsregierung: Bauer.“

Das historische und das soziologische Gesetz der Erkenntnis

Von Dr. Walter Israel

(S. Iub)

II.

Nach den Darlegungen in Nr. 7 der „Neuen Zeit“ bleibt die Frage: Gibt es für die Naturvölker den Begriff des Ewig-Seienden? Die Frage stellen heißt hier nicht sie bejahen. Denn die historischen Tatsachen beweisen wohl, daß es Götter gibt, die aber keineswegs nach der Anschauung der primitiven Völker ewig schon gewesen sind.

Auf der niedrigsten Stufe sind sie Urahnen. Mit Recht weist Ankermann darauf hin, daß die Vorfahren der eigenen Familie nur verehrt und angerufen werden¹²⁾). In den höheren Formen werden sie zu Göttern größerer Volksverbände. Aber selbst, wenn es den Volksgott schon gibt, bleiben die Familiengötter nebenbei bestehen. Der Volksgott ist der Gott der zum Volk erweiterten Familie. So paßt erweitert auf ihn der Satz Junods über die Religion der Bathonga: „It is a particularistic family religion, each family having its own particular gods“¹³⁾). Infolge der Tatsache, daß die Götter entweder direkt Urahnen sind oder wenigstens unmittelbar aus dieser Anschauung des Ahnenkults stammen, ist es verständlich, daß sie nicht mit dem Prädikat „von aller Ewigkeit an existierend“ belegt werden. Der Gott ist kein Ewig-Seiender, sondern, dem Ursprung des Gottbegriffs entsprechend, ein Seiender.

Selbst der Allgemein- oder Weltgott eines schon weit entwickelten Volkes wie der Altpéruaner ist noch kein Ewig-Seiender im Sinne des modernen Gottesbegriffs.

„Neben ihren Ahnengottheiten der Volksstämme, Brüderschaften (Phratrien), Geschlechterverbände (in der Keschua-Sprache „Ayllus“ genannt) und Familienclüppen, verehrten die Altpéruaner einen Allgemein- oder Weltgott. Dieser Gott wird in den alten Gebeten und Anrufungen meist bezeichnet als Ticci, Tijsi oder Tejsi-Viracochan (auch Huiracochan oder Uiracochan geschrieben), ferner: Conitijsi-Huiracochan, Illa-Tijsi-Huiracochan, Cay Tijsi-Viracochan, Caylla-Viracochan, Cay Viracochan, Punchaucochan. Diese Benennungen sind kennzeichnend für die Auffassung der Inkaperuaner. Vira heißt nicht, wie oft in alten Wörterbüchern angegeben wird, Fett schlechtweg, sondern das dicke oder festgewordene Fett, in weiterem Sinne eine festgewordene Flüssigkeit. Das Wort Cochán ist abgeleitet vom Verbum cochay, austrocknen lassen, etwas erstarren lassen. Viracochan ist der, der die „Beste“ (die Erde) austrocknen, dicken werden ließ.“

Es liegt hier dieselbe Vorstellung zugrunde wie im Alten Testamente, Mose 1, 6: Da sprach Gott: „Es werde eine Erde inmitten der Gewässer.“ Nach Ansicht der Altpéruaner war zunächst die Erde eine heiße, flüssige Masse, dann ließ der Schöpfergott bestimmte Teile erstarren. Es entstand das Festland, zunächst leblos (ohne Leben in sich).

Das Wort Tijsi bedeutet Grundlage, Fundament. Demnach ist Tijsi Viracochan mit „Grundlage und Macher des festgewordenen Landes“, also

¹²⁾ Bernhard Ankermann, Totenkult und Seelenglaube bei afrikanischen Völkern, Zeitschrift für Ethnologie, Heft II/III, 1918, S. 139.

mit Schöpfer zu übersetzen. Conitijsi heißt „heiße Grundlage“. Die Erde war eben anfangs heißflüssig. Illatijsi heißt „Leuchtende“ (d. h. Licht gebende) Grundlage“. Das Wort „Cay“, das oft dem Wort Viracochan vorgesetzt wird, bedeutet „se i e n d“, als Substantiv gebraucht „der, der ist“ oder „das, was ist“, daher „Cachij“, der, der etwas sein (werden) läßt, von den spanischen Missionaren ebenfalls mit „Schöpfer“ übersetzt.

„Caylla“ bedeutet „d e r v o n U n f a n g a n S e i e n d e“. Die spanischen Missionare verkehrten dieses Wort in bezug auf den Christengott, da dieser nach christlicher Lehre keinen Anfang hat, in manacaylla Dios, das heißt „keinen Anfang habender Gott“, „Dios eterno“.

Dieser Schöpfergott hat alles geschaffen, d. h. alles jetzt Lebende (nicht aber das heiße, flüssige Chaos, aus dem die Erde hervorgegangen ist), richtiger „zum Leben erweckt“. Er hat die Tageshelle (auch die Sonne und den Mond) entstehen lassen, ebenso Mann und Weib, und der starren Erde Leben (die Seele) eingesloßt. Deshalb wird er auch Pachacamac, d. h. Erdbeleber, Erdbelebter genannt.

So heißt es in einer Hymne, die am „Großen Erschaffungsfest“ bei der Opferbereitung gesprochen wurde:

Viracochan:	Schöpfer!
Punchaucochan:	Tageslichterschaffer,
Tutacochan:	Nachterschaffer,
Nispac Pacarichun:	der du den Morgenanbruch werden liebst,
Illarichun:	der du die Tageshelle werden liebst“ ¹⁸⁾ .

Wenn jetzt unter dem Gesichtspunkt des hier vertretenen Interesses diese Darlegungen betrachtet werden, so zeigt sich, daß der Weltgott Alt-Perus aus dem Ahnenkult entstanden ist. Aber aus der sozialen und kulturellen Entwicklung sind wesentliche neue Anschauungen des Gottesbegriffs erwachsen. Gott ist der Schöpfer der Natur und der Menschen. Er ist „Der von Anfang an Seiende“. Aber er bleibt noch der „Seiende“. Der Begriff des „Ewig-Seienden“, des „Dios eterno“, wird ihm nicht beigelegt. Den Grund hierfür sehe ich darin, daß der Animismus noch nicht — der Entwicklung entsprechend — weit zurückliegt; er ist noch fühlbar in diesen höherentwickelten Anschauungen Alt-Perus. Der Begriff des Ewig-Seienden, des keinen Anfang habenden Gottes, entsteht erst später, vorzüglich durch die Zunahme der Größe der sozialen und kulturellen Kreise wie durch die Berührung mit anderen Kreisen. Wenn sich die mehr oder weniger strenge Abgrenzung eines Kultur- und sozialen Kreises verliert, der Blick räumlich ins Weite, vulgär gesprochen, ins Unermeßliche verliert, gelangt erst das Denken zum Zeitlich-Ewigen auch in bezug auf das, was „vorher“ war.

Aber auf einen W a n d e l d e s S e i e n d e n sei hingewiesen. War Gott, der Seiende, im Anfang des Entstehens des Mythos der verstorbene Urahm, die Seele dieses Menschen, so wird er, wie am Beispiel des Viracochan zu sehen ist, zu dem „v o n U n f a n g a n S e i e n d e n“, zu dem, der „z u m L e b e n e r w e c k t“, zum Schöpfer des Menschen!

¹⁸⁾ Diese Ausführungen über Alt-Peru stellte mir Professor Cunow für meine Studien zur Verfügung. Es ist mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle ihm hierfür wie für andere Hinweise meinen aufrichtigen Dank zu sagen.

Aber für den Weltgott wie für die Ahnengottheit gibt es noch einen Anfang. Hier bildet der Tod des Urahn, dort — ein zwar wesentlicher Fortschritt — eine nicht näher bestimmte Zeit den Anfang der Existenz, von der ab von dem Sein der Gottheit gesprochen wird. Daz von einem Aufhören des Lebens und Wirkens beider Götter nicht gesprochen wird, ist verständlich, da jede Familie und jedes Volk von sich selber glaubt ewig zu bestehen.

Eine Wandlung des Seienden erleben wir hier: Den Wandel der seienden Seele des Urahn zu dem „von Anfang an seienden“ Schöpfer des Menschen. Und die Substanz — wir erinnern uns der obigen Ausführungen — ist die qualitative Substanz des egozentrischen Standpunktes, die Substanz der Kategorie des Wertens.

Einen Ausblick will ich noch geben: Der Weltgott ist nicht der Schöpfer des heißen, flüssigen Chaos, aus dem die Erde geschaffen ist. Dem ersten griechischen Philosophen Thales ist das Wasser der Urstoff, das Ewig-Seiende, aus dem alles entsteht. Im Mythos bildet sich die Erde als Ge-ronnenes aus dem Flüssigen. Hieran anknüpfend werde ich in einer späteren Arbeit versuchen, die Geschichte der Methode des Denkens und den Wandel des Ewig-Seienden weiter zu klären.

Gouttenoire de Toury

Von Hermann Lüz.

Ein Edelmann im wahren Sinne des Wortes, und einer der besten Söhne Frankreichs. Fernand Gouttenoire de Toury wurde als Offizier erzogen, widmete sich aber bald fast ganz dem Pferdesport und besuchte gelegentlich die Rennen in Berlin. Im September 1915 wurde er bei Souchez schwer verwundet und verlor ein Bein. Am Kriegsende war er Hauptmann. Die Erfahrungen des mehr als vierjährigen Krieges revolutionierten Gouttenoire de Toury vollkommen: er wurde überzeugter Sozialist und gelobte, von nun an den Imperialismus, Kapitalismus und Militarismus als die Hauptursache des Krieges bis aufs äußerste zu bekämpfen.

Gouttenoire hatte die letzten Kriegsjahre hell genug verfolgt, um zu fühlen, daß sich damals die öffentliche Meinung Frankreichs bedeutend änderte — namentlich, seitdem Poincaré im Januar 1912 Minister des Neukern geworden war. So entstand das erste Buch Gouttenoires: „Poincaré a-t-il voulu la Guerre?“ (Hat Poincaré den Krieg gewollt?), dem Henri Barbusse ein Vorwort schrieb („Clarté“, Paris 1920). In überaus sorgfältiger Weise untersuchte Gouttenoire die Machenschaften der russischen Machthaber, denen der friedliebende französische Botschafter am Zarenhofe, Georges Louis, unbequem war. Auf Veranlassung Poincarés wurde er denn auch im Februar 1913, inmitten der Balkankrise, abberufen und durch Delcassé ersetzt. Als diese Nachricht in St. Petersburg bekannt wurde, löste sie nach dem Zeugnis des Royalisten Ernest Renaud in den dortigen Staatskanzleien nur einen Ruf aus: „Delcassé, das ist der Krieg!“ („1914—1919“, Bd. II, Paris 1923).

Poincaré setzte sich schon wenige Tage nach dem Erscheinen des Gouttenoireschen Buches im „Matin“ zur Wehr; er habe Georges Louis stets die Stange gehalten und dem russischen Botschafter Iswoisski gegenüber ganz sicher „immer nur die friedfertigste Sprache geführt“. Darauf brachte Gouttenoire de Toury in einem Vortrag vor der Pariser Arbeiterschaft neues belastendes Material herbei, das er in dem Büchlein „La Politique Russe de Poincaré“ (Die russische Politik Poincarés. „Clarté“, Paris 1921) weiteren Kreisen zugänglich mache. Und nicht

lange danach fand seine Schrift eine glänzende Rechtfertigung in einem Briefe Iswolfskis vom 17. Mai 1912, den die Russen aus ihren Geheimarchiven ausgegraben hatten und der im „*Livre Noir*“, dem berühmten „Schwarzbuch“, erschien (Paris 1921). Der Brief gab Renaud Gelegenheit, Poincaré unanständig der Lüge zu überführen und zu erklären, er habe Georges Louis die Stange gehalten, „wie der Strid den Gehenten hält“ . . .

Dank dem Eingreifen Poincarés konnte das erste Buch *Gouttenoires* sechs Auflagen erleben. Bemerkenswert ist noch, daß der sonst wohlgeordnete Briefwechsel George Louis' aus den Jahren 1912 und 1913 spurlos verschwunden ist.

Jean Jaurès ist das leuchtende Vorbild *Gouttenoires*, der Mann, dessen Andenken er besonders hochschätzt. Jaurès wußte, welche Gefahr dem Weltfrieden durch Rußland drohte. Iswolfski, für seine Niederlage in der bosnischen Krise auf Rache bedacht, war für Jaurès der böse Geist der französischen auswärtigen Politik, und Jaurès wurde nicht müde, in zahlreichen Aufsätzen, die heute wie Weissagungen erscheinen, vor dem wuchernden Chauvinismus und dem eroberungsfürchtigen Pan-Slavismus zu warnen. Er versuchte die Marokkopolitik Frankreichs, weil aus ihr der Tripolikrieg entstand, der wiederum den Balkankrieg hervorrief, und aus dem der Weltkrieg jederzeit entspringen könnte. Von diesen und anderen Dingen handelt das dritte Buch *Gouttenoires*, „*Jaurès et le Parti de la Guerre*“ (Jaurès und die Kriegspartei. Paris 1922). Der Verfasser faßt darin das Ergebnis seiner beiden ersten Schriften zusammen, führt als neu u. a. an, daß auch Philippe Crozier unter der Aera Poincaré von seinem Botschafterposten in Wien weichen mußte, weil er zu einer Politik der Annäherung an Österreich hinneigte. *Gouttenoire de Tourny* legt ferner an Hand eines umfangreichen Pressematerials dar, daß es in Frankreich ebenfalls eine Kriegspartei gab, die den Krieg verherrlichte, ihn herbeisehnte, und die die öffentliche Meinung der Republik bewußt aufspeitschte. Wenn man diese Hetzereien liest, wird es schwer, zu entscheiden, ob in Frankreich oder in Rußland oder in Deutschland oder in Serbien oder England die tollsten Hizköpfe und grimmigsten Eisenfresser lebten.

Jaurès widersegte sich nach dem Ausbruch des Balkankrieges heftig der von Frankreich unterstützten Politik Rußlands, die im Verein mit der Politik der anderen Mächte zu einem allgemeinen Zusammenstoß führen mußte. In den Krisentagen des Juli 1914 war Jaurès sieberhaft tätig, um den Frieden zu retten. Bekannt ist, daß er damals, als er Iswolfski im Ministerium traf, ausrief: „Da ist diese Kanaille von Iswolfski! Jetzt hat er ihn, seinen Krieg!“ (*Jaurès*, Seite 150). Obwohl nur unvollkommen unterrichtet, fühlte Jaurès, daß der Schlüssel der Lage in St. Petersburg lag, daß man Rußland zurückhalten mußte, und er hatte die Absicht, am 1. August 1914 in seinem Blatte „*L'Humanité*“ einen Artikel „*J'accuse*“ (Ich klage an) über die Ursachen und die Verantwortlichkeiten der Krise zu veröffentlichen. Er wollte insbesondere Iswolfski bloßstellen. Und *Gouttenoire* schreibt, die Haltung von Jaurès mache es begreiflich, daß er „am Vorabend der Katastrophe verschwinden mußte“. Es besteht guter Grund zur Annahme, daß der pathologische Mörder Villain, der Jaurès am 31. Juli 1914 abends erschoss, durch die Sicherheitspolizei Iswolfskis gebürgt worden war (*Jaurès*, Seite 193; siehe namentlich die Studie *Jacques Messins* in der „*Revue Communiste*“ vom Dezember 1920).

Im Schlußwort seines Buches über Jaurès schreibt *Gouttenoire de Tourny*: „Es ist die Pflicht eines jeden gewissenhaften Menschen, unbarmherzig gegen den Vertrag von Versailles und seine Ungerechtigkeiten zu kämpfen, namentlich gegen die §§ 231 und 228.“ Diese Paragraphen über die deutsche Schuld am und im Kriege (Kriegsverbrecher) empören ihn am meisten. Die erzwungene Unterschrift sei völlig wertlos und verabscheuerwürdig für die Expresser (Seite 51 und 200—201). Er verlangt, daß die Schuldfrage von einem internationalen und unparteiischen Sachverständigentribunal entschieden werden müsse; denn für ihn ist, wie für Georges Demartial, E. D. Morel, Raymond Beazley u. a., die Schuld am Kriege die Frage aller Fragen:

„Je mehr die Zeit verstreicht, je mehr die Folgen des Krieges zutage treten, desto mehr bin ich von der absoluten Notwendigkeit überzeugt, daß wir diese furchtbare Frage nach der Schuld am Kriege im Sinne der Gerechtigkeit lösen müssen“ (Seite 51).

Gouttenoire de Loury verficht, vorsichtig im Urteil, den Standpunkt der geteilten Verantwortung. Nach ihm sind alle Völker an sich unschuldig; auf den Regierungen lastet die Verantwortung, und auf einzelnen Männern. So hat Poincaré, mit anderen in Europa, seit 1912 unentwegt ein Ziel verfolgt: die Vorbereitung auf den Krieg (Seite 99). Und Gouttenoire schrieb schon vor mehr als einem Jahr über Poincarés Nachkriegspolitik:

„Der Mann der Ruhr ist wahrhaftig die logische Fortsetzung des Mannes der Revanche!“ (Seite 31).

Für Gouttenoire de Loury haben die tieferen, weit zurückliegenden Kriegsursachen viel höhere Bedeutung als die „Dreizehn Tage“ des Jahres 1914. Doch hat er sich auch mit diesen beschäftigt. Wie erinnerlich, haben im Juli 1922 einige französische Kommunisten in der Kammer eine Debatte über die Schuldfrage herbeigeführt, die von ihnen mit wenig Geschick und Sachkenntnis behandelt wurde. Die Gegenrede Viviani, des früheren Außenministers, strotzte von „Irrtümern“ und Entstellungen; sie wurde aber mit Jubel aufgenommen und in ganz Frankreich angeklungen. Auch Poincaré ergriff das Wort. Ihre Ausführungen widerlegt Gouttenoire in seinem letzten Büchlein „MM. Viviani et Poincaré sont fi de la Vérité“ (etwa: Viviani und Poincaré treten die Wahrheit mit Füßen. „Clarté“, 1922). Auch diese Schrift atmet die vornehme Gesinnung und das hohe Pflichtgefühl des Verfassers, der sich gedrungen fühlt, alles für die Menschheit einzusehen. Er schließt dort:

„Wir leben vor allem in einer von der Lüge verpesteten Luft. Wir sind auf dem Wege, daran zugrunde zu gehen. Wenn wir leben wollen, müssen wir — gegen den Strom — die Herrschaft der Wahrheit einsezen.“

Gouttenoire de Loury steht im besten Mannesalter. Er befürchtet noch eine beträchtliche Dauer des gegenwärtigen Chaos und schrieb mir, daß nach seiner Überzeugung nur der Sozialismus die Welt retten könne. Eine große Aufgabe. Sie kann nur gelöst werden, wenn sich Deutsche und Franzosen und Engländer, kurzum alle, die ungefähr so denken wie Gouttenoire de Loury, zu tatkräftiger Zusammenarbeit vereinigen.

Literarische Rundschau

Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie. Begonnen von Prof. J. Hirschel, fortgesetzt von Karl Strupp. Berlin (ohne Jahreszahl). W. de Gruyter u. Co. Lieferung 1, 2 und 3.

Das Völkerrecht ist durch den Krieg nicht zusammengebrochen, wie viele voraus sagten, im Gegenteil, seine Probleme sind ganz bedeutend vermehrt worden, und es findet praktisch in allen Kreisen Aufmerksamkeit, die überhaupt an den Vorgängen des zwischenstaatlichen Lebens interessiert sind, während es vorher ein Reservat der Theoretiker und Diplomaten war. Deshalb ist auch die Zeit für die Herausgabe dieses Wörterbuches besonders günstig, das bestimmt ist, ein Nachschlagebuch zu sein und durchaus nicht die bestehenden Lehr- und Handbücher des Völkerrechts ersetzen will. Auch wendet es sich nicht nur an Fachgelehrte, sondern an alle, die sich über völkerrechtliche Dinge unterrichten wollen. Den Parteiorganisationen und Gewerkschaften kann daher das Werk durchaus empfohlen werden.

Die Darstellung erfolgt nach alphabetisch geordneten Stichworten. Die bis jetzt vorliegenden drei Lieferungen umfassen die Stichworte „Aachener Kongress“ bis

„Droit de Saissie“ und „MacCarthy-Fall“ bis „Neutralität“. Jedem Artikel ist eine Liste der wichtigsten auf den Gegenstand bezüglichen Literatur angeschlossen. Besonders ausführliche Behandlung wird den aktuell-politischen Fragen zuteil, und namentlich jenen, die mit dem Weltkrieg und seinen Ergebnissen in Beziehung stehen. Dem entspricht es auch, wenn die diplomatisch-politische Geschichte der heute wichtigsten und der neu entstandenen Staaten eingehend berücksichtigt wird und wenn zusammenfassende Artikel aufgenommen worden sind, die einen Überblick der Rechtsinstitute des Völkerrechts im ganzen geben. Bedauerlich ist, daß kein Artikel über das internationale Arbeitsrecht aufgenommen wurde, das doch ein wichtiges Gebiet des Völkerrechts darstellt und zukünftig beträchtlich an Bedeutung gewinnen wird. Manche Artikel wären vielleicht in Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage Deutschlands besser vorsichtiger gestaltet worden, so beispielsweise der Artikel Belgien, der von einem extrem-deutschfeindlichen Blatte in Genf, „La Suisse“, gründlich für seine französische Propaganda und als Beweismaterial für Deutschlands alleinige Schuld am Kriege ausgenutzt worden ist.

H. Fehlinger.

Nikolaus Österroth: Otto Hue. Sein Leben und Wirken. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Als Ganzes, nach Inhalt und Aufbau, ist das Buch ein treffliches Werkchen. Wohl mag manchem dünken, daß es zu dem Thema Hue noch vieles zu sagen übrig läßt. Aber das betont das Büchlein selbst. Es will nur das sein, was mit warmem Herzen und hastiger Feder bald nach der Bestattung Hues als dessen Bild festgehalten wurde in dem Gefühl, daß in jünger oder nächster Zeit wohl niemand vom Bergarbeiterverband zu einer erschöpfenden Darstellung und Würdigung der Persönlichkeit Hues kommen werde, und daß ein großes, kostspieliges biographisches Werk, das solche Würdigung versucht, kaum die Wirkung des Österroth'schen 94 Seiten starken Buches haben könnte, denn dieses Büchlein ist seiner Art nach geeignet, in die Massen einzudringen. Es vermag einem das Herz zu wärmen — wenigstens denen, die die Arbeiterbewegung mit Hue erlebt haben.

Der Schreiber dieses wurde vor reichlich 25 Jahren als Weber in niederrheinischen Fabriken mit dem Namen Hue bekannt. Der eigenartige Kampf dieses Ruhrbergarbeiters wider Zentrum und christliche Gewerkschaften machte auch das Häuflein sozialistisch gesinnter niederrheinischer Weber, die unter den Praktiken des Zentrums und der Kapläne litten, auf den Mann aufmerksam. Persönlich kennen lernte ich Hue dann auf niederrheinischen Gauleiterzusammenkünften. Mancher von uns, jung und fanatisch, war in Fragen der Taktik damals durchaus anderer Meinung als Hue. Aber er war sicherlich der Stärkste in jenem Kreise. Und so wie wir, so erhielten den Eindruck einer starken Persönlichkeit später Reichstag, Preußischer Landtag und Nationalversammlung, sobald Hue erst ein paarmal öffentlich in diesen Parlamenten gesprochen hatte, obwohl er nicht das war, was man für gewöhnlich einen bestehenden Redner nennt. Alles Banale und Salbungsvolle war ihm fremd. Aber wenn er gelegentlich ausholte, wenn er, wie in der Spartakistenzeit, von jener dunklen Welle sprach, die nie und nimmer das Reich übersluten dürfe, dann machte der hohe, etwas gebückte, arbeitschultrige Mann einen solchen Eindruck auf das Parlament, wie nur noch Legion bei wichtigen Anlässen in der Vertretung des Standpunktes der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft.

Hue hat öfters in wichtigen Fragen Teile der Arbeiterbewegung gegen sich gehabt, z. B. bei seinem Eintreten für die Politik der Schaffung von sogenannten Arbeitsgemeinschaften. In der von Österroth unternommenen Schilderung der Hueschen Beweggründe treten einem wieder in starker Lebendigkeit die vom damaligen Radikalismus und seinen Führergeistern entfachten trüben Bruderkämpfe vor die Seele, und wieder hat man den Eindruck, daß Partei und Gewerkschaften

damals den rechten Weg gegangen sind und im Urteil der Geschichte nicht schlecht abschneiden werden.

Das Österreichische Buch ist ein schönes Gedenkbuch für Otto Hue und zugleich eine geschichtliche, agitatorisch wertvolle Schrift, die im Rahmen einer Biographie ein Stück sozialistischer Kulturarbeit schildert.

W. R.

Die Feiertage der Christen und Juden, ihr heidnischer Ursprung und ihre Geschichte. Von Alpha Omega. Verlag der Buchhandlung „Arbeiterwille“, Graz. 139 Seiten Grosstav.

Der Kampf um die Trennung des Staates von der Kirche und der Kirche von der Schule, durch die Reichsverfassung nicht dem Frieden näher gebracht, hat allenthalben die Gemüter in Bewegung gesetzt. In diesem Kampfe, der noch lang und hart sein wird, kann es nicht genug scharfe Waffen geben. Eine solche ist die vorliegende Schrift, die aus einer Artikelserie der „Wiener Arbeiterzeitung“ hervorgegangen ist. Sie enthält weit mehr, als der Titel vermuten lässt, — nicht etwa bloß eine fade Aufzählung von unverstandenen Festtagsgebräuchen, wie sie zur „Belehrung“ so häufig in den bürgerlichen Zeitungen zu finden ist. Die Auffäße durchzieht vielmehr eine freilich nicht systematisch vorgetragene, sondern in ihren einzelnen Teilen an noch heute gefeierte Feste und noch lebende Volksgebräuche anknüpfende Entwicklungsgeschichte der Religion vom ältesten Wildenaberglauben an bis zum heutigen Judent-Christentum. Das Werkchen geht recht genau auf den Grundgedanken der „Erlösungs“religion ein, sie in Wesen und Herkunft erläuternd. Verfasser benützte die besten und neuesten populärwissenschaftlichen Werke über den Gegenstand und schließt sich, gleich Cunow, der Taylor-Lippertschen Seelenkulttheorie an. Obgleich zunächst für Katholiken berechnet, bekämpft das Buch doch nicht nur den konfessionellen, sondern den gesamten religiösen Übergläuben und ist auch für evangelische und jüdische Kreise gleich gut geeignet.

In einem Schlus Kapitel: War Jesus ein Sozialist? betont der Verfasser das gänzlich Unberechtigte der Frage und setzt sich mit den Autoren auseinander, die heute noch einen schon Jahrzehntealten Mischmasch aus Sozialismus und leider niemals befolgten Morallehren als „neue Religion“ vortragen. — Quellenstudien hat der Verfasser nicht getrieben und arbeitet aus zweiter Hand. Das bewirkt manche Ungenauigkeit in Einzelheiten, die jedoch die Grundlage nicht berühren und auch dem propagandistischen Werte, den wir hoch anschlagen, keinen Eintrag tun.

B. Sommer.

Karl Korn: Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte. 2. Teil. Berlin. Arbeiterjugend-Verlag. 159 Seiten. Grundpreis 1,50 Mk. mal Teuerungszahl.

Auf den ersten, einführenden Teil dieser Schrift konnten wir schon bei früherer Gelegenheit in diesen Blättern hinweisen. Jetzt liegt der Teil vor, der einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der deutschen Arbeiterjugendbewegung vom Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes (1907) bis zum Kriegsausbruch gibt. Es wird uns jene Periode vor Augen geführt, die wir selbst miterlebt haben. Nur sind dem Fernerstehenden die Zusammenhänge des Werdens selbstverständlich weniger klar als einem Manne, der, wie Korn, mitten in der Bewegung stand, die er formte half, und der er mit anderen zusammen Wege der Weiterentwicklung bahnte und ebnete. Die Schrift beginnt mit dem Erlass des neuen Reichsvereinsgesetzes und mit der Schilderung seiner Wirkung auf die Jugendlichen. Zu den üblen Einwirkungen von außen gesellten sich auch solche von innen, unter denen die junge Bewegung zunächst sehr zu leiden hatte. Durch die Stellungnahme der Gewerkschaften auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress, der den Jugendlichen alle Selbständigkeit nehmen wollte, waren zunächst Zwistigkeiten, die sich in den Reihen der Jugendlichen selbst bemerkbar gemacht hatten, ausgeglichen. Man formierte

zum Abwehrkampf wiederum eine geschlossene Front, bis schließlich der Nürnberger Parteitag die Jugendbewegung als neuen, großen, selbständigen Zweig der gesamten Arbeiterbewegung anerkannte. Nun, da so ziemlich alle inneren Gegensätzlichkeiten überbrückt waren, galt es, sich dem immer rigorosier zur Anwendung gelangenden Vereinsgesetz anzupassen. Und man fand gar bald die geeignete „Bewegungsform“ mit einer Zentralstelle und Ausschüssen. Aber auch die Gegner begannen zu rüsten. Die Mucker und Innungsmeister marschierten vorneweg, die „staatliche Jugendpflege“ setzte kräftig ein, und wo dem preußischen Innenminister der Atem ausging, da sprang sein Kollege vom Kultus ein, der die Jugendlichen als Pflichtfortbildungsschüler für sein Machtbereich in Anspruch nahm. Sozt wurden nicht nur die Vereine aufgelöst, sondern auch jegliche Bildungsarbeit wurde rücksichtslos niedergeknüttelt. Über alle behördlichen Maßnahmen schlugen nur ins Gegenteil um: die einzelnen Glieder der Bewegung wurden enger aneinandergeschmiedet, das, was man zu verflachen bestrebt war, wurde vertieft, verebelt und gefäutert. Klar und deutlich baut Korn alle diese Wirkungen in seiner lebenswerten Schrift auf, die auch rein äußerlich sich geschmackvoll und vornehm präsentiert. L.

Der Weg zur Wahrheit (Dhammapadam), deutsch von Paul Eberhardt. Stuttgart-Gotha o. J., F. A. Berthes U.-G.

Eberhardts Übersetzungen sind dem Liebhaber östlicher Literaturen bekannt. Sie fließen dahin wie Honigseim, klingen wie längst Vertrautes — singen wie Goethe oder sprechen wie Christus, wie Matthäus und Markus. Sie machen uns das Leben leicht, indem sie Verwandtes betonen, hinter der Kultur die „Menschheit“ suchen und dabei uns und unsere Probleme finden. Die Berechtigung solchen Verfahrens ist nicht abzuleugnen. Es gibt Dinge, die alle Menschen berühren. Wer sie — zu seiner Erbauung — auch im fernen Osten entdecken will, wird entzückt sein von Eberhardts Büchern. Wer aber in anderen Ländern gerade die Ergänzung seiner westlichen Daseinsmöglichkeiten sucht, muß zu Übersetzungen greifen, die vielleicht härter klingen, aber uns doch näher an das Wesen fremden Geistes heranzuführen vermögen. Versuche, wie Eberhardt sie unternimmt, darf man nicht einfach ablehnen oder bejubeln. Sie erhalten erst an der Absicht des Lesers gemessen ihren Wert. Nur dem, der gleiche Ziele verfolgt wie sie, seien sie empfohlen — dem aber ganz.

Viktor Engelhardt

Dr. Victor Engelhardt, „Die deutsche Jugendbewegung als kulturhistorisches Phänomen.“ 132 Seiten. Berlin. Arbeiterjugend-Verlag. Grundpreis broschiert 1 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Schon das ist verdienstvoll an dem vorliegenden Buch, daß es eine Zeitscheiung, wie es die deutsche Jugendbewegung ist, als etwas Zusammenhängendes, in der Zeit Begründetes und über die Zeit hinauslebendes zu erfassen versucht. Jede tendenziöse Auffassung ist vermieden. Die Bewegung selbst wird aus der Psyche der Jugend heraus erklärt, die gegen die ethischen und sozialen Auffassungen der älteren Generation revoltiert. Der leitende Gedanke dieser Bewegung — sowohl der bürgerlichen, wie der proletarischen — ist der: der Zeit einen anderen Inhalt zu geben, das gesellschaftliche Zusammenleben über den materiellen Individualismus hinaus zur bewußten Menschheitsgemeinschaft zu erheben.

Die Gründe für dieses Streben legt Engelhardt auf zweierlei Weise dar. Er erläutert erstens das Wesen des jugendlichen Menschen; dann untersucht er die kulturellen Grundlagen unserer Epoche. Erst nachdem er beides klar umrisSEN hingestellt, geht er zur geschichtlichen Betrachtung über. Es ist eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit — kaum mehr als ein Vierteljahrhundert —, die er historisch beleuchtet. Er schildert die Revolution der Jugend gegen den „Geist der Väter“ und die unmittelbar darauf einsetzende Reaktion der Alten (Jugendpflege usw.), er untersucht

die zerstörenden Einflüsse des Krieges und der Revolution auf die Bewegung der Jungen. Er gibt Ausblicke und Richtlinien für die Aufgabe unserer Tage. Seine Schlussfolgerungen sind etwa die: eine neue soziale Ethik ist im Werden begriffen, ihr Träger ist die Bewegung der Jungen. Aufgabe der Jugend wird es sein, diese Ethik in Lebenspraxis umzusetzen, sobald die Jungen von heute in das schaffende Mannesalter eingetreten sein werden. Eine ungeheure Fülle von Anregungen und Aufklärungen steht in dem Buche, das nur einer geschrieben haben kann, der selbst jung geblieben ist und es verstanden hat, freundschaftliche Fühlung mit der Jugend zu behalten.

Es ist erfreulich, daß sich jetzt die Bücher mehren, die sich in ernster und eingehender Weise mit der deutschen Jugendbewegung befassen. Engelhardt's Buch sollte in viele Hände kommen; es verdient es in hohem Maße, nachdenklich gelesen und gründlich durchdacht zu werden. Anerkennend verdient es auch hervorgehoben zu werden, daß ein sozialistischer Verlag sich an die Herausgabe dieser wertvollen Arbeit herangewagt hat.

Ω.

Gustav Wyneken, Wickersdorf. Lauenburg-Elbe 1922, Verlag Adolf Saal.

Gustav Wyneken, der größte pädagogische Anreger der Gegenwart, hat ein neues Buch geschrieben. Der von der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland versemte Mann, der wegen Unsitthlichkeit zu einem Jahr Gefängnis verurteilt ist, schrieb dieses Buch im Auftrag der Sowjetregierung, und es ist gut, daß es geschrieben wurde. Wer ihn aus seinen manchmal fast dithyrambischen Aussäzen von „Schule und Jugendkultur“, aus seinem „Kampf für die Jugend“ oder seinem „Eros“ kennt, der lernt ihn hier von einer neuen Seite sehen. Denn hier handelt es sich nicht um die Entwicklung neuer Erziehungsideen, sondern der Schöpfer spricht von seinem Werke, gibt Rechenschaft von der Tat seines Lebens, von dieser einzigartigen Stätte des Jugendlebens, als die Wickersdorf, die Schauung Wickersdorf, auch dann noch leben wird, wenn seine Erscheinung einmal verschwinden sollte. Er tut es ruhig und sachlich. Immer wieder hören wir: Das wollte ich, das tat ich, das ist gegückt, das erreichte nicht die Höhe der Idee, das sind die Männer, die mit mir Wege bahnten, ein Haspner, ein Hahn, ein Lüserke, das ist die Jugend, die mit uns die Einrichtungen schuf, die heute Wickersdorf heißen. Aber über dem ganzen Buch scheint mir eine elegische Stimmung zu liegen, als wollte der Verfasser sagen: Ich war es, der Wickersdorf schaute, nur durch meine schöpferische Mitarbeit konnte sich dieser Bau vollenden, konnte einmal dieser Orden einer adeligen Jugend Wirklichkeit werden, nun ich fort bin, kann vielleicht etwas Tüchtiges daraus werden, die Größe und Höhe meiner Schau aber wird sich nicht verwirklichen. Wer hätte den Mut, ihm zu sagen, daß es anders sein wird, anders sein kann?

Karsten

Arthur Heye, Wanderer ohne Ziel. Berlin, Safari-Verlag.

Ein Globetrotter-Buch. Keines, das von Automobilfahrten und Erste-Klasse-Rajütten erzählt, sondern die Wanderschaften eines Tramps schildert, der sich nach Handwerksburschenart in der Welt umschaut. Wo er ein modernes Beförderungsmittel benutzt, da tut er es als „blinder Passagier“ oder als Kohlentrimmer. Sonst verläßt er sich am liebsten auf seine Füße, die meistens in recht durchlöcherten Schuhen stecken. In den verschiedensten Arbeitsgelegenheiten versucht er sich: in den Vereinigten Staaten meistens als Farmarbeiter. Afrika durchquert er von Kairo bis zum Victoria-Njansa waffenlos mit dem Rucksack auf dem Rücken. Ein deutscher Verlag zahlt ihm die Abenteurerfahrt — ganze zweihundert Mark monatlich. Für seine Bedürfnisse genügt's. Er lernt dabei Land und Leute gründlich kennen. Und was er gesehen, das hat er in dem vorliegenden Buche niedergeschrieben. Niemals wehleidig und schwülstig. Immer mit offenen Sinnen und einer für alles Schöne empfänglichen Seele. Quellsfrisch und plastisch strömen und formen sich Sprache und Bilder. Alles phantastische und philosophierende Beiwerk

ist ausgeschaltet. Nur das ungeschminkte Erlebnis spricht — das selbst in gefährlichen und ungemütlichen Situationen ein goldiger Humor warm umsonst. Sächsische Parteiblätter wiesen auf den Autor schon früher hin; auch die „Neue Zeit“ verweilte bei einer ähnlichen Buchveröffentlichung des gleichen Autors („Bitani“, Kriegs- und Jagderlebnisse in Ostafrika) bereits gelegentlich ausführlicher. Walter Rosch hat die abenteuerlichen Zwei- und Vierbeingeschichten charakteristisch illustriert. Sie erhöhen den eigenartigen Reiz des Buches, dessen Lektüre als ein wirklicher literarischer Genuss angesprochen zu werden verdient.

L.

Sven Fleuron, Meister Lampe. Roman. 230 Seiten. Verlag Eugen Diederichs, Jena.

Dieses Buch Sven Fleurons, des anerkannten dänischen Tierschilderer, nennt sich „ein Roman von den dänischen Feldern“. Zu vergleichen ist Fleuron etwa mit dem Deutschen Löns. Gleich diesem hat er in eindringlichen und liebenvollen Studien die Tiere des Feldes und des Waldes beobachtet und gleich diesem versteht er es, uns das äußere und „innere“ Leben der Tiere plastisch zu schildern. Diesmal ist es ein schnellfüßiger Hase, dessen Erdendasein er gestaltet, naturhaft und fesselnd. Wer Freude an der Natur und an der Tier „Seele“ hat, dem kann das zweifellos tieffinnige Buch zu einem Erlebnis werden.

R.

Zusammenfluß sozialwissenschaftlicher Forscher Deutschlands. Die Not der Zeit hat die vor dem Kriege überaus reiche staatswissenschaftliche Literatur, welche in gegen 20 Sammlungen staats- und sozialwissenschaftlicher Abhandlungen unterkommen fand, zum Erliegen gebracht. Den noch erscheinenden Fachzeitschriften fehlt der Raum für größere Untersuchungen. Um eine schwere Schädigung von der sozialwissenschaftlichen Forschung abzuwenden, haben deshalb die auf diesem Gebiet in Deutschland tätigen Hochschullehrer und sonstige Gelehrte eine Arbeitsgemeinschaft zur Herausgabe einer gemeinsamen Sammlung, der „Sozialwissenschaftlichen Forschungen“, gegründet. Die aus Wahlen hervorgegangenen Vorsteher der verschiedenen Abteilungen sorgen für eine scharfe Auslese der besten Arbeiten. Dazu wurden durch das Vertrauen ihrer Fachgenossen berufen: Diehl, Freiburg, für allgemeine Nationalökonomie; Sering, Berlin, für Agrar- und Siedlungswesen; Herkner, Berlin, für Gewerbe und gewerbliche Sozialpolitik; Eckert, Köln, für Handel und Verkehr; v. Eheberg, Erlangen, für Finanzwissenschaft.

Die Verlagsbuchhandlung Walter de Gruyter u. Co., Berlin, hat auf jeden Gewinn aus den sozialwissenschaftlichen Forschungen verzichtet. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wissenschaft leistet Zuflüsse zu den Herstellungskosten. So können die Hefte zu mäßigen Preisen abgegeben werden. Subskribenten erhalten Vorzugspreise.

Es liegen jetzt die ersten sieben Hefte vor, und zwar: Joseph F. Heilen, Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes; Robert Knaus, Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung. Zwei frühere Seeoffiziere behandeln maritime Fragen: Rudolf Firle, Einfluß des Weltkrieges auf Schiffahrt und Handel in der Ostsee; Friß v. Twardowski, Das amerikanische Schiffsproblem, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Schiffahrt und Schiffbau durch den Weltkrieg und die Tätigkeit des „USA. Shipping Board“. Schließlich drei gewerbs- und sozialpolitische Untersuchungen: Privatdozent W. Köpke, Die Arbeitsleistung im deutschen Kalibergbau, unter besonderer Berücksichtigung des hannoverschen Kalibergbaus; Gerhard Braun, Der Soziallohn und seine wirtschaftliche Bedeutung; Wilhelm Häfner, Motive der internationalen Sozialpolitik. Untersuchungen über ihre Entwicklung.

Die Neue Zeit

Halbmonatsschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 10

Ausgegeben am 25. August 1923

41. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

England und Frankreich*)

Von H. N. Brailsford, London.

Mr. Baldwins Bericht über die Ruhr hat in der Presse aller Länder eine überraschend freundliche Aufnahme gefunden. Baldwin hat etwas persönlich Liebenswürdiges, und dies kommt in seiner Rede deutlich zum Ausdruck. Zudem spiegelt sie ziemlich genau die allgemeine Haltung Englands wider. Die meisten von uns verurteilen das Vorgehen von Frankreich, doch nur wenige behaupten zu wissen, welche Schritte wir zu unternehmen haben. Wenn einer in Verlegenheit geratenen Demokratie ein verlegener Premierminister entspricht, ist Mr. Baldwin ein idealer Führer.

Betrachtet in der Beleuchtung fremder Kommentare scheint nichtsdestoweniger die Rede, ehrlich und wohlgemeint, wie sie ist, eine der unglücklichsten zu sein, die jemals von einem britischen Ministerpräsidenten gehalten wurde. Sie war eine Antwort an Herrn Poincaré nicht des Herrn Baldwin als Person, sondern des Herrn Baldwin, der in Ausübung seines Amtes für die britische Nation spricht. Herr Poincaré ist keine sympathische Person, aber er hat seine Fähigkeiten. Er ist immer klar und deutlich, wie die Sprache, die er gebraucht. Er zweifelt niemals. Er hat gehandelt — und wir alle verstehen vollkommen, daß er niemals zurückweichen wird. Er hat seinen „Fall“, der, wenn man ihm seine Prämissen zugibt, sich nach Advokatenart in plausibler Weise begründen läßt. Acht Monate lang hat er seinen Pfug vorwärtsgetrieben und es ist ihm vollkommen gleich, welche Verwüstungen er beim Vorwärtsdringen hinterläßt. Keiner von uns kann behaupten, ihn mißzuverstehen. Vergleiche man diesen Mann und seine Reden mit der offiziellen britischen Haltung. Auf unserer Seite herrscht weder Klarheit noch Präzision, noch Bereitschaft. Der wirkliche Sinn von Mr. Baldwins Worten ist vielen von uns zweifelhaft. Hat er Deutschland empfohlen, den passiven Widerstand aufzugeben? Oder gab er nur als Versuch einen Rat, der lediglich dann befolgt werden soll, wenn Herr Poincaré einwilligt und sich zu einem Quid pro quo versteht (was er ja nicht tun wird)? Mr. Baldwin verspricht, sich an die breite Öffentlichkeit zu wenden, aber mehr als eine Woche vergeht, obgleich nach seinem eigenen

*) Der obige Aufsatz des Genossen H. N. Brailsford, des leitenden Redakteurs des „New Leader“, sollte gleichzeitig in diesem Blatt und in der „Neuen Zeit“ erscheinen, doch traf der Abzug hier zu spät ein, um noch in der letzten Nummer der „Neuen Zeit“ Aufnahme finden zu können. Obgleich sich die politische Spannung zwischen England und Frankreich inzwischen etwas geändert hat, bringen wir doch noch den Artikel Brailsfords, unzweifelhaft einer der fähigsten Politiker der englischen Arbeiterpartei, zum Abdruck, da er die Schwäche der Baldwinschen Politik treffend kennzeichnet und zugleich in voller Offenheit die Machtmittel Englands in seinem Kampf gegen Poincarés Ruhrpolitik darlegt.

Die Redaktion der „Neuen Zeit“.

Nachweis die Zeit drängt; die Veröffentlichung unserer Schriftstücke wird noch immer verzögert, so daß Frankreich und Belgien ihre Dokumente vor unseren herausgeben können.

Es fehlt an Aktionsfähigkeit, nicht mal ein Ansatz ist vorhanden. Lord Curzon gibt zu, daß er nicht weiß, was zu tun ist. Auch offen aussprechen, was ist, ist in solcher Krisis Aktion. Doch eine Aussprache, eine klare, durchdringende, logische Aussprache sucht man vergebens. Nur einige nebelhafte Prophezeiungen von Chaos und Ruin, die dem gegenwärtigen Kurs der französischen Politik folgen müssen, findet man. Auch eine vage sentimentale Stelle, in welcher Frankreich verkündet wird, daß, wenn es auf seinem Standpunkt besteht, unsere Freundschaft abgeschwächt werde, befindet sich darunter. Aber das ist alles. Es wird niemand erregen. Wohl mag das dem englischen Gemüt angepaßt sein, aber es war der schlimmste aller möglichen Wege, sich auf diese Art an die Franzosen zu wenden. Ihre Verachtung kommt in allen Zeitungsartikeln zum Ausdruck, und man kann nicht sagen, sie sei unverdient.

Es ist leicht, die Gründe dieser Schwäche anzugeben. Von den fünf konservativen Morgenblättern Londons sind drei gegen Baldwins Politik. Sein Kabinett enthält Männer wie Lord Derby, der nicht mit ihm übereinstimmt. Er ist ferner behindert durch die Richtung, die Bonar Law im Januar eingeschlagen hat.

Die Wurzel aller Schwäche ist aber, nach unserer Auffassung, daß die britische Regierung noch niemals Frankreich das Recht bestritten hat, zu tun, was es jetzt tut. Wie Frankreich den Friedensvertrag versteht, hat es das Recht, das Ruhrrevier zu besetzen, dort nach seinem Belieben zu bleiben und ähnlich in irgendwelchen anderen Teilen Deutschlands zu verfahren, wenn ungeheure Forderungen auf mangelndes Entgegenkommen stoßen. Wie es heißt, bestreiten die Kronjuristen diese Auslegung des Friedensvertrages. In jedem Fall, was auch der Text besagen mag, bedeutet eine solche Auslegung der Klausel die Anbringung einer Ladung Dynamit unter die soziale Struktur Europas. Bis unsere Regierung dazu kommt, gegen solche Rechtsauffassung Frankreichs Einspruch zu erheben und sie vor einen Weltgerichtshof oder eine Weltkonferenz zu bringen, bleibt unsere Opposition gelähmt. Wir mögen argumentieren, Beweise aufhäufen oder schmerzhafte Prophezeiungen loslassen, wir werden immer wieder auf die Replik stoßen, daß Frankreich der Hauptgläubiger ist und es daher seine Sache sei, über die Mittel zur Eintreibung seiner Schuldforderung zu entscheiden.

Der Hauptgrund der Passivität und Schwäche der britischen Politik ist jedoch meiner Ansicht nach der in vielen Gemütern wurzelnde Glaube, daß im weiteren Verlauf, wenn der diplomatische Streit allzu hartnäckig wird, keine andere Art des Widerstandes mehr übrig bleibt als der Krieg. Moralisch ist keiner von uns dazu bereit, und überdies haben wir in physischer Hinsicht nicht die Mittel, der französischen Luftschiffe entgegenzutreten. Ist dem aber so — und hierin ist sich die ganze Nation einig —, was soll dann getan werden? Die Franzosen kennen ihre Stärke und haben keine Skrupel, sie zu mißbrauchen. Sie mögen uns nicht und es verursacht ihnen offensichtlich keinen inneren Schmerz, unsere Gefühle zu verleghen. Unsere Argumente erreichen sie gar nicht (es ist eine Aufgabe ihrer patriotischen Presse, uns das vorzuhalten), und so weit, als sie doch bis zur hett-

schenden Partei Frankreichs dringen, scheinen sie zurzeit keinen Eindruck auf diese zu machen. Denn die Aussicht, daß Deutschland ruiniert wird, berührt, milde ausgedrückt, den nationalistisch gesinnten Franzosen nicht. Und daß wir ruiniert werden, glaubt er nicht (bezahlen wir denn nicht unsere Schulden?), und wenn er es glauben würde, so würde es ihn kaum beruhigen.

Wenn es sich tatsächlich so verhielte, daß nichts geschehen könnte, abgesehen vom Krieg, die französische Politik zu ändern, so würde die Neigung zum Appell an den Militarismus beträchtlich gestärkt werden. Denn wenn die nicht nur von der Arbeiterpartei, sondern auch von einsichtigeren konservativen und liberalen Schriftstellern gebrauchten Worte ernst zu nehmen sind, dann ist dies für uns eine Sache auf Leben und Tod. Wir können keinen Augenblick zugeben, daß es keinen Weg gibt, Arbeit für eine Million oder anderthalb Millionen Arbeitslose zu finden. Manches kann sicherlich geschehen durch eine veränderte Finanzpolitik, Herabsetzung der Bankraten und Stabilisierung der Preise, manches auch durch eine Neu festsetzung der Steuern und durch Gewährung angemessener Kredite für heimische Bauzwecke; aber sicherlich besteht der natürlichste und wünschenswerteste Weg darin, Mitteleuropa wieder aufzubauen und seine Kaufkraft wieder herzustellen. Wenn daher Frankreich sich für immer dem Wiederaufbau in den Weg stellt, dann treibt es uns wirklich dazu, uns die Tatsache vorzuhalten, daß wir drei oder vier Millionen überflüssige Mäuler in unserer Bevölkerung haben. Das ist ein Faktum, das wiederholt zum Kriege geführt hat, und sicherlich ein gewichtigeres Faktum für uns, als die Neutralität Belgiens oder die nationalen Rechte der Jugoslawen.

Wenn der Krieg der einzige Weg ist, solchen Widerspruch der Interessen zu lösen, dann stehen uns nur zwei klare Auswege offen. Der eine ist, uns bereit zu halten für einen Wirtschaftskrieg. Das würde aber schließlich zum Ruin der Zivilisation führen. Der andere Weg würde darin bestehen, den Rat Lord Birkenheads zu befolgen, unseren Rücken Europa zuzukehren, uns nicht nur von Köln, sondern von jeder Art gemeinsamer Verantwortlichkeit mit Frankreich zurückzuziehen, ihm törichterweise zu gestatten, unbehindert seinen Lauf fortzuführen, und währenddessen unseren Garten, hier und über See, zu bestellen. In ihrem schließlich Verlauf sind, glaube ich, diese zwei Arten der Politik einander gleich. Wir sind unsere ganze moderne Geschichte hindurch eine Großmacht gewesen, ausgenommen während der traurigen Regierungszeit Karls II. Früher oder später würde sicherlich eine Reaktion gegen die Politik der Passivität und Nichtintervention eintreten. Sie wird einsetzen, wenn Europa ein Chaos von Krieg und Revolution geworden ist. Stolz, Pflicht und Furcht würden sich vereinigen, uns hineinzuziehen.

Was ist demnach zu tun, wenn wir nicht wollen, daß wir zwischen Krieg und Verzicht auf unsere Rolle als europäische Macht wählen müssen?

Der erste Schritt ist, uns klarzumachen, daß dies nicht das direkte Streitobjekt ist. Acht Monate hindurch ertragen schon die Ruhrarbeiter den Anprall. Sie werden nicht zurückweichen, solange das übrige Deutschland sie mit einer einigermaßen genügenden Menge Nahrung zu versorgen vermag. Die Gefahr besteht in einem völligen finanziellen Zusammenbruch. Die einfache Folge ist daher, daß während der Dauer der Krise Deutschland

eine finanzielle Hilfe gewährt wird, — entweder muß die stürzende Mark gestützt werden oder Deutschland muß bei der Anschaffung von Nahrung, Kohlen, Rohstoffen im Auslande geholfen werden. MacDonald schlägt zu diesem Zweck eine Anleihe von 1 Million Pfund Sterling vor. Das ist eine zu geringe Summe, wenn die Lage einer derartige ist, wie die Regierung sie ansieht.

Z w e i t e n s, wir müssen fordern, daß dem Haager Tribunal die Rechtsfrage vorgelegt wird, ob die Franzosen zu ihrer Auslegung des Friedensvertrages berechtigt sind. Sollte der Gerichtshof zu ihrem Gunsten entscheiden, dann haben wir uns an die Völkerbundversammlung zu wenden, damit sie eine Revision des Friedensvertrages veranlaßt.

D r i t t e n s müssen wir auf eine klare Aussprache in einem Ton dringen, der völlig verschieden von dem Ton Mr. Baldwins ist. Es muß so gesprochen werden, daß sich die Rede mit überzeugender Nachdrücklichkeit an das französische Gemüt wendet. Sie kann in möglichst höflichem und freundshaftlichem Ton gehalten sein, aber sie muß so scharf zugespißt und so kategorisch sein wie Herrn Poincarés Redeleistungen. Sie muß es deutlich machen — nicht ihm, denn er wird sich niemals rühren lassen —, wohl aber der französischen Opposition, daß wir niemals in eine Verlängerung der Ruhrkupation einwilligen werden, auch dann nicht, wenn der militärische Charakter der Okkupation abgeschwächt wird, und daß es mit aller freundshaftlichen Zusammenarbeit aus ist, wenn Frankreich uns weiter widerstrebt. Besser noch wäre, es würde darauf bestanden, daß die Freigabe der Rheinlande ebenfalls für den europäischen Frieden lebensnotig ist.

V i e r t e n s, der Sachverständigenausschuß zur Feststellung der Haftung und Zahlungsfähigkeit Deutschlands sollte sofort zusammenberufen werden, auf britische Anregung, oder besser noch mit der Unterstützung von Mr. Hughes und Amerika, dessen Plan das ursprünglich war. Wenn Frankreich nicht mittun will, dann mag die Sache ohne es vor sich gehen.

Schließlich bleibt noch die Einziehung der französischen Schuld. Weder Frankreich noch Italien kann zahlen oder daran denken zu zahlen. Doch ihre Schulden ärgern sie, da sie ihnen die Fähigkeit nehmen, anderswo zu borgen. Wir müssen bereit sein, die Schulden zu streichen, aber nur unter der Bedingung der Räumung des Ruhrgebiets (ich möchte hinzufügen: auch der Rheinlande) und der Annahme des vom Sachverständigenausschuß festgestellten Reparationsbetrages.

Hier ist eine mögliche Politik gegeben. Läßt man Deutschland ohne Hilfe, dann kann es wahrscheinlich bis Januar aushalten, vielleicht auch etwas länger. Doch wenn der Widerstand zusammenbricht, folgt das Chaos. Wenn unsere Unterstützung den Widerstand bis zu den französischen Wahlen im Mai nächsten Jahres zu verlängern vermag, ergibt sich die Hoffnung, daß die französische Opposition Herrn Poincaré von seinem Platz zu entfernen vermag. Sein Triumph an der Ruhr aber würde während eines Zeitraumes von vier Jahren irgendwelche Erledigung der Ruhrfrage unmöglich machen. Alles hängt von seiner Fähigkeit ab, seinen Wählern einen scheinbaren Sieg vorzuspiegeln zu können. Die Aufgabe der britischen Diplomatie ist also keine unbestimmte: es gilt, den Aufschub von vier oder fünf Monaten zu erreichen.

Die Politik*) in dem Heinzeschen Strafgerichtsgesetzentwurf vom 29. Mai 1923

Von Dr. Ludwig Bendix, Rechtsanwalt und Notar, Berlin.

Ein Vergleich des Heinzeschen Strafgerichtsgesetzentwurfes (Nr. 5884 der Reichstagsdrucksachen 1920/23) mit dem Radbruchschen (Reichsratsdrucksachen Nr. 173, Tagung 1922) ergibt, daß in den Fragen der Strafprozeßreform die politische Einstellung den Ausschlag gibt. Auf sie sind die grundlegenden Verschiedenheiten in den beiden Gesetzesvorschlägen zurückzuführen.

1. Im Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz will Heinze den § 6 streichen, Radbruch dagegen nicht. Nach § 6 bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen unberührt. Die Streichung bedeutet im Heinzeschen Entwurf, daß in Bayern, Württemberg, Baden und Oldenburg die Pressedelikte vor die kleinen Schöffengerichte kommen sollen, daß also über die Schuldfrage nicht mehr allein die Laienrichter zu entscheiden haben. Hieraus spricht ein tiefes Misstrauen gegen die Sprüche der Volksrichter und ein großes Vertrauen zu der Mitwirkung von gelehrten Richtern. Das steht im unvereinbaren Widerspruch zu den Sätzen der allgemeinen Begründung: „Weite Kreise der Bevölkerung stehen der Strafrechtspflege ablehnend gegenüber; die Sprüche der Strafgerichte genießen vielfach nicht das Ansehen, dessen sie zu ihrer Wirkung bedürfen! Diesem Zustand kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die Bevölkerung in noch weiterem Umfang als bisher zur Mitwirkung bei der Rechtsfindung in Strafsachen herangezogen wird.“

Danach ist also die Verringerung der Mitwirkung von Laien bei Aburteilung von Preszedelikten ungerechtfertigt. Vielmehr muß die Ausdehnung der bewährten Regelung in Süddeutschland auf das ganze Reich gefordert werden. Auf dieser Grundlage wird dann der § 6 zu streichen sein, weil die landesgesetzlichen Vorschriften zu reichsgesetzlichen geworden sind.

Die Entscheidung der Frage ist keine juristisch-technische, sondern eine politische und hängt davon ab, ob man das Volk in der Strafrechtspflege obrigkeitlich weiter regieren oder selbst die Verantwortung tragen lassen will.

2. Radbruch will den § 18 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetzes streichen, Heinze läßt ihn unberührt. § 18 Abs. 2 nimmt die Chefs und Mitglieder der bei einem Bundesrat (jetzt Lande) beglaubigten Missionen und die Mitglieder des Bundesrats, soweit sie nicht von dem Staat abgeordnet sind, in dessen Gebiet der Bundesrat (jetzt Reichsrat) seinen Sitz hat, von der Gerichtsbarkeit dieses Staates aus. In der Begründung hebt der Radbruchsche Entwurf mit Recht hervor, daß die Weimarer Verfassung nach ihren Grundgedanken eine solche Ausnahmeverordnung, wie sie in Art. 10 der alten Reichsverfassung vorgesehen sei, geradezu verbiete.

*) Unter Politik verstehe ich hier die weltanschauungsmäßige, letzten Endes immer politische Einstellung zu dem Verhältnis von Staat und Einzelnen.

Die Entscheidung ist auch hier keine juristisch-technische, sondern eine politische. Mit dem „Verreichlichungsgedanken“ ist der Fortbestand des Art. 18 Abs. 2 GBG. unverträglich, während der Föderalismus ihn fordert.

3. *H e i n z e* will für die sogenannte kleine Kriminalität den Einzelrichter einführen, der *R a d b r u c h* sche Entwurf sieht diese Möglichkeit überhaupt nicht vor.

Der Gedanke hat etwas Bestrickendes, obgleich er die Laienbeteiligung völlig ausschließt, weil er an Stelle des anonym wirkenden Kollegiums den allein für seine Entscheidung verantwortlichen Strafrichter schafft und dem gelehrten Richtertum die Möglichkeit gibt, das gerade ihm gegenüber geschwundene Vertrauen des Volkes zu seiner Rechtsprechung in Strafsachen wieder zu gewinnen. Trotzdem kann und wird es ein Danaergeschenk werden, wenn die gesetzgeberische Verwirklichung nicht elastisch alle Möglichkeiten und Interessen berücksichtigt.

a) Die Beschuldigten müssen vor Ansetzung des Termins zur Verhandlung dem Verfahren zustimmen und über ihr Recht genau belehrt werden, in wichtigen Sachen ist ihnen ein Verteidiger zu stellen. Ein einseitiges Antragsrecht der Staatsanwaltschaft ist als Ausfluss des alten Obrigkeitsgesetes unmöglich. Der Beschuldigte muß verlangen können, daß über den Antrag der Staatsanwaltschaft mündlich verhandelt wird; mit seiner Zustimmung kann in diesem Termin auch zur Sache verhandelt werden.

b) Das Amtsgericht kann nach seinem freien Ermessen unabhängig von der Höhe der zu erwartenden Strafe Schöffen zuziehen.

Es wird Richter geben, die allein die Verantwortung nicht tragen wollen, die vielleicht meinen, nur unter Mitwirkung des Laienrichters das richtige Strafmaß finden zu können. Auch hier handelt es sich nicht bloß um eine technisch-juristische Frage. Die Entscheidung hängt von dem Vertrauen zur Justizverwaltung und den von ihr zu bestellenden gelehrten Einzelrichtern, insbesondere aber auch davon ab, ob man nicht grundsätzlich aus dem Wesen der Rechtsfindung heraus glaubt, auf die Mitwirkung von Laien bei der Strafrechtspflege überhaupt nicht verzichten zu sollen. Ich gestehe offen, daß ich als Einzelrichter regelmäßig Laien zuziehen würde, um in der Aussprache mit ihnen mir selbst klarer zu werden.

4. Zur Begründung der Gerichtsverfassungsvorschläge heißt es im *H e i n z e* schen Entwurf: „Diese Übersicht zeigt, daß für die Vorschläge des Entwurfs nicht das Bestreben maßgebend gewesen ist, der Gruppe der Berufsrichter oder der Gruppe der Laien grundsätzlich das Übergewicht zu verschaffen.“

Das klingt nicht sehr überzeugend. Und wenn man sich die vorgeschlagene Gerichtsverfassung näher ansieht, ist man versucht, Peter Altenberg gegen diese rein zahlenmäßige Betrachtungsweise und ihre Unwahrhaftigkeit und Irreführung zu Hilfe zu rufen. Ein Gericht, in dem drei Berufs- und sechs Laienrichter über Schuld- und Straffrage gemeinschaftlich entscheiden, ist kein Schwurgericht! Und wenn Fachleute es in einem amtlichen Schriftstück so bezeichnen, so kann man sich nur darüber wundern, daß sie den alten Namen beibehalten, obgleich sie an versteckter Stelle (Begründung zu Art. II Nr. 48) das Kind beim rechten Namen nennen, indem dort von der *U m w a n d l u n g* der *S c h w u r g e r i c h t e* in *S c h ö f f e n - g e r i c h t e* gesprochen wird. Wehnliches gilt für die Bezeichnung der mit

drei Berufs- und zwei Laienrichtern zu besetzenden Strafgerichte als große Schöffengerichte.

Der versteckte Geist dieser Vorschläge ist für den Kundigen ein offenbar politischer. Und wenn der Heinze'sche Entwurf in der überlieferten und allzu bekannten Besorgnis vor der Politisierung der Strafrechtspflege warnt, so ist das nur dahin zu verstehen, daß seine Verfasser und Vertreter mit dem politischen Geist der überkommenen Strafrechtspflege sehr zufrieden sind und alle Bestrebungen, diesen Geist — und damit die Rechtersprechung selbst — zu ändern, als nach ihrer Auffassung gefährliche Störung empfinden. Sie möchten sie mit dem sehr verdächtigen Werturteil der Politisierung abtun und glauben, damit einer sachlichen Auseinandersetzung enthoben zu sein. So einfach liegen aber die Dinge nicht. Es ist überhaupt keine juristisch-technische Frage, wie das Verhältnis von gelehrt und ungelehrten Richtern und ihre zahlenmäßige Zusammensetzung geordnet werden soll. Es ist deshalb auch einfach nicht wahr, daß für ein höheres Gericht eine Besetzung mit drei Berufsrichtern unerlässlich sei, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Diese kann durch sehr viele technische Mittel (z. B. einen nicht stimm- und nicht beratungsberechtigten Hilfsrichter oder stenographiekundigen Hilfsarbeiter des Verhandlungsleiters, vor allem aber durch die Besetzung mit erstklassigen Berufsrichterkräften) unbedenklich sicher gestellt werden, wenn der ernste Wille dahinter steht. Aber daran fehlt es eben in dem Heinze'schen Entwurf, weil er das Uebergewicht der Berufsrichter will, wenn er es auch leugnet. Und er will dieses Uebergewicht, weil er zu den Berufsrichtern aus der alten Zeit das größere Vertrauen hat. Und umgekehrt wird dieses Uebergewicht von solchen bekämpft, denen dieses Vertrauen eben fehlt, und die deshalb deren Kontrolle durch das allein sich darbietende Mittel der Laienrichter für erforderlich halten. Um sich den Streitstand einmal klarzumachen, denke man sich, daß unsere Strafrechtspflege wesentlich in den Händen der Berufsrichter liegt und diejenigen Gruppen befriedigt, die jetzt Kritik üben, dagegen diejenigen nicht, die jetzt für sie eintreten. Alsdann würden diese leitgenannten höchstwahrscheinlich die Vorschläge der erstgenannten vertreten und umgekehrt. Die Forderung nach größerem Einfluß der Laienrichter bei der Strafrechtspflege ist nichts anderes, als der Ausdruck der Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der Berufsrichter und umgekehrt. Diese Unzufriedenheit ist aber wieder ein Werturteil auf Grund der politischen Stellungnahme im oben mitgeteilten Sinne.

Wer mit der jetzigen Strafrechtspflege unserer Berufsrichter unzufrieden ist, muß die Heinze'schen Vorschläge, die ihre Stellung stärken, zurückweisen. Daß die Vorschläge eine solche Stärkung bedeuten, bedarf für den Kundigen keines Wortes.

Alles Jonglieren mit den Zahlen 3 und 2 und 3 und 6 redet an der Sache vorbei. Solange unsere Berufsrichter ihre eigenen Sprüche und Feststellungen als unangreifbar, weil vermeintlich objektive Wahrheit, erleben und hinstellen, solange ihnen die tiefe Problematik der Rechtsfindung und ihre Abhängigkeit von den irrationalen Mächten des Menschenherzens nicht aufgegangen ist, und sie sich einbilden, in ihrer Tätigkeit den echten Ring zu besitzen, solange ist es politisch unmöglich, die Laienrichter ihrer juristisch-technischen Ueberlegenheit auszuliefern.

Wenn einmal zwischen Volk und Berufsrichtertum die Kluft geschlossen und eine geistige und gefühlsmäßige Einheit über die höchsten Kulturgüter, insbesondere die Freiheit des einzelnen vom Staate; hergestellt ist, dann kann den hier grundsätzlich bekämpften *Heinzischen Vorschlägen* vielleicht näher getreten werden; bis zu diesem noch gar nicht erkennbaren Zeitpunkt muß zum wenigsten die zahlenmäßig und hoffentlich auch sachlich sich durchsetzende Stärkung des Laienelements in den Strafgerichten eine als solche jeder weiteren Erörterung entrückte Forderung ein.

Über die Schwurgerichte, die in dem letzten Sahe nicht berücksichtigt sind, ist noch ein besonderes Wort zu sagen.

5. Für den Geist des *Heinzischen Entwurfs* ist nichts bezeichnender, als der Vorschlag, das alte Schwurgericht durch ein neues einheitliches, fälschlich sogenanntes aus drei Berufsrichtern und sechs Laienrichtern zu ersetzen. Hierbei ist offenbar der Gedanke maßgebend gewesen, daß dieses vorgeschlagene neue Gericht besseres, richtigeres Recht sprechen werde, als die alten Schwurgerichte. Das kommt schon dadurch zum klaren Ausdruck, daß in der Begründung fast immer nur von Laien, Schöffen und Geschworenen im Gegensatz zu den Berufsrichtern gesprochen wird, an nur wenigen Stellen aber jene in einem Atem mit diesen als Richter, also als Laien-, Schöffen- und Geschworenenrichtern bezeichnet werden.

Der Grund liegt tiefer, er liegt in einer bestimmten Auffassung der alten Juristengeneration von den Wesen und den Aufgaben der Rechtsprechung überhaupt. Die Verfasser des *Heinzischen Entwurfs* sind der überlieferten Ansicht, nach der die Rechtsfindung mehr oder weniger einer mathematischen Aufgabe gleiche, für die es nur eine bestimmte richtige und rational auffindbare Lösung gebe. Für eine solche rein oder doch überwiegend logisch-rationale Rechtsfindungsaufgabe ist der geschulte und geübte Berufsrichter selbstverständlich geeigneter als der Laienrichter. Der Vertreter dieser Ansicht kann diesem kein volles Vertrauen entgegenbringen und muß von seinem Ideal des juristisch richtigen Ergebnisses eines Strafverfahrens aus das Bedürfnis haben und die entsprechende Forderung aufstellen, den Laienrichter nicht sich selbst zu überlassen, ihn vielmehr dem meist überlegenen unmittelbaren Einfluß der Berufsrichter zu unterwerfen, zu deren technischem Können er allein unbeschränktes Vertrauen hat. Nur so wird er die ihm quälende Besorgnis los, die Laienrichter, sich selbst überlassen, könnten und würden die Gesetze falsch anwenden, deren Tragweite und juristische Bedeutung sie nicht oder nicht ganz oder nicht richtig verstanden. Diese überlieferte Ansicht von einer logisch-rational aufgehenden Rechtsfindungsaufgabe hält einer ernsten erkenntnistheoretischen Nachprüfung nicht stand. Die Erfahrung lehrt bereits, daß auch in dem Berufsrichter, der jenem Ideal nachzustreben vermeint, irrationale Mächte am Werke sind, die seine Denkergebnisse, und zwar die tatsächlichen Feststellungen wie die rechtliche Beurteilung, entscheidend bestimmen, wenn sie sich auch in den merkwürdigsten Redewendungen (die Gefährlichkeit des Täters, die Schutzbedürftigkeit der Gesellschaft gegen verbrecherisches Tun, Abschreckung der anderen, Wille und Sinn des stets auslegungsfähigen Gesetzes und ähnliches mehr) zu verstehen und in dieser Maske den Schein feierlichen Ernstes und selbstsicherer Objektivität anzunehmen pflegen. Zu

näherer Begründung muß ich hier auf meine anderweitigen Veröffentlichungen¹ verweisen.

Die Folgerungen aus der irrationalen Einstellung zur Rechtsanwendung für die Frage der Organisation unserer Schwurgerichte liegen auf der Hand: Wenn schon für die richterliche Tätigkeit der gelehrten Berufsrichter erkannt und anerkannt wird, daß in allen entscheidenden Fragen die irrational bestimmte Persönlichkeit und ihr politischer, d. h. weltanschauungsmäßiger Standpunkt letzten Endes den Ausschlag gibt, wenn also feststeht, daß nicht das Technisch-Juristische dem Spruch die endgültige Gestalt gibt, daß dieses demnach nicht von der überragenden Bedeutung ist, wie zunächst angenommen wird, wenn endlich die Auguren von der Juristenfakultät zugeben müssen, daß ständig und nach der irrationalen Natur der richterlichen Tätigkeit auch notwendigerweise intra muros gefündigt wird —, dann verliert die Möglichkeit, daß extra muros, also von den Laienrichtern, in gleicher Weise gefündigt werden könne, ihre gesetzgeberische Schreckgestalt. Wir müssen uns eben endlich freimachen von dem überlieferten, aus der alten Zeit stammenden Ideal logisch richtiger Entscheidungen, das niemals logisch unrichtige und höchst unbefriedigende Fehlentscheidungen hat verhindern können; wir müssen vielmehr das neue Ideal analogischer, irrational befriedigender Richtersprüche anerkennen, selbst wenn sie, logisch und rationalistisch betrachtet, das Gesetz zu verletzen scheinen. Diesem neuen unvermütllichen Ideal, das allein mit der modernen Erkenntnistheorie in Einklang steht, entspricht das Schwurgericht in seiner alten Verfassung trotz aller jedem Menschenwerk anhaftenden Mängel. Es ist und bleibt ein unentbehrliches Ventil gegen die Gefahren einer Logisierung und Rationalisierung des Strafverfahrens durch das der Selbstkritik entwöhnte und mit deren Wissenschaft, der modernen Erkenntnistheorie, nicht vertraute, infofern durchaus ungebildete Berufsrichtertum.

Wenn aber durchaus in dem Schwurgerichtsverfahren das National-Logische verstärkt werden soll, so darf das nur in der Weise geschehen, daß sein Vertreter von der gelehrtene Richterbank unabhängig ist. Wenn durchaus ein Rechtsglehrter in die Geschworenenberatung entsandt werden soll, so muß es einer sein, der ihnen nicht obrigkeitlich zur Beaufsichtigung beigeordnet wird. Die Regelung kann so getroffen werden, daß dieser Syndicus der Geschworenen von ihnen aus den richteramtlichen Personen des Gerichtsbezirks gewählt, oder auch so, daß er gemeinschaftlich von der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung, wenn sie sich einigen können, delegiert wird. Dann muß aber auch die obrigkeitlich-autoritative Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden des Schwurgerichts in Wegfall kommen. Einzelheiten führen hier zu weit.

6. Danach leuchtet die Wichtigkeit des Ausschusses für die Auswahl der Laienrichter ohne weiteres ein; er ist ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, als die Justizverwaltung, infofern sie, bisher leider noch völlig obrigkeitlich und unkontrolliert, die Richterstellen besetzt. Der Heinze'sche Entwurf will es im ganzen bei dem geltenden Rechtszustand belassen

¹ Siehe die Zusammenstellung in meiner „Neuordnung des Strafverfahrens“ (Berlin 1921), S. 400 ff., und dieses Werk selbst, auch meine Auffäße in der Monatsschrift für Kriminallpsychologie 1922/23.

und macht damit die begrüßenswerten Vorschläge des Radbruchschen Entwurfes wieder rückgängig. Die Rückwärtsrevidierung ist in dem Stimmrecht des Amtsrichters und des Verwaltungsbeamten, der nicht mehr ein staatlicher zu sein braucht, sondern ein kommunaler sein kann, und in dem beibehaltenen Urlistensystem erkennbar. Die Wirkung dieser Ordnung ist die noch größere Gebundenheit des Ausschusses an diese Urliste und die Leitung der Vertrauenspersonen durch die Beamten. Beides haben die Radbruchschen Vorschläge beseitigt; sie würden es ermöglichen, daß der selbständige, von amtlichen Einflüssen ganz freie Ausschuß nach seiner Personenkenntnis die ihm am geeignetesten Erscheinenden zu den Laienrichterstellen auswählt, so wie die Justizverwaltung ebenfalls zu verfahren pflegt.

Die politische Bedeutung der Heinze'schen Vorschläge besteht darin, daß sie gerade diese Möglichkeit der freien Auswahl von Qualitätslaienrichtern verhindern will, offenbar weil sie von der schematischen blinden Reihenfolge der Liste das Heil eines größeren Einflusses des Berufsrichtertums erwartet.

7. Die beiden Entwürfe sind der Meinung, daß bisher der Richter nicht verpflichtet sei, den Schwurpflichtigen über sein Recht zu belehren, den Eid unter Weglassung der religiösen Eidesformel zu leisten. In der Juristischen Wochenschrift 1923, Seite 359, habe ich die Unrichtigkeit dieser Ansicht nachgewiesen. Beide Entwürfe schreiben nun eine Belehrungspflicht des Richters in Form einer Sollvorschrift vor, der Radbruchsche „in angemessener Weise“, der Heinze'sche, soweit es angemessen erscheint. Der Heinze'sche Entwurf enthält eine wesentliche Abschwächung des Radbruchschen, weil die Belehrung danach ganz in das Ermessen des Richters gestellt wird. Wer die Praxis kennt, weiß, was dabei herauskommen wird und beabsichtigt ist.

Ich halte es für richtig, vorzuschreiben, den Eid allgemein unter Weglassung der religiösen Formel abzunehmen, um den Schwurpflichtigen überhaupt nicht zur Stellungnahme zu zwingen, und es ihm zu überlassen, ob er mit der Formel schwören will. Eventuell aber muß die Belehrungspflicht, wenn sie wirklich praktisch werden soll, zwingend vorgeschrieben werden. Es gibt sehr viele Sollvorschriften, die nicht angewandt werden.

In einem republikanisch-demokratischen Staatswesen folgt aus der Freiheit des Bürgers, daß ihm die Entschließung unbeeinflußt überlassen werden muß, ob er sich zu einer bestimmten Konfession bekennen will oder nicht. Das ist der Sinn der Verfassungsvorschrift, daß alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht (Art. 1 Abs. 2 der Weimarer Verfassung).

8. Nach der hier vertretenen Auffassung, daß die hervorragendsten Richterkräfte in der Strafrechtsplege beschäftigt werden müssen, ist auch dem § 119 GBG. ein gleicher Absatz 2 hinzuzufügen, wie dem § 58 Nr. IIb des Heinze'schen Entwurfes.

9. In § 199 GBG. ist der Satz zu streichen, daß der Berichterstatter zuerst stimmt; richtig muß es heißen: Zuletzt stimmen der Berichterstatter und (nach ihm) der Vorsitzende. Auch ein Schöffenlaienrichter soll Berichterstatter sein können! Ist einer bestellt, so soll das natürliche Übergewicht, das ihm die genauere Sachkenntnis gibt, nicht noch verstärkt, vielmehr die Mögliche-

keit eröffnet werden, daß er auf die Meinung der anderen Richter hören lernt und sich diesen anschließt.

10. Die exklusive Abgeschlossenheit, das Fürsichsein des Berufsrichtertums, ja seine Ueberordnung über die Laienrichter bei Ablehnungen, wie es der H e i n z e sche Entwurf in Art. IV Nr. 2 und 3 sicherstellen will, kann aus den oben dargelegten Gründen nicht gebilligt werden. Sprachlich muß darauf Wert gelegt werden, daß „richterliches Mitglied“ auch der Laienrichter ist, und daß dieser Ausdruck deshalb nicht auf den gelehrteten Berufsrichter allein angewandt werden darf.

11. Der Reichsrat hat eine Vorschrift verlangt, nach der die Vorsitzenden der Strafgerichte höhere Bezüge außerhalb der sonst geltenden einheitlichen Regelung der Beamtenbefördlung sollen erhalten können. Der H e i n z e sche Entwurf spricht sich zu Unrecht dagegen aus.

Als Gegengrund wird die Möglichkeit angegeben, daß sich ähnliche Fälle bei Beamten oder Beamtengruppen wiederholen könnten. In Wirklichkeit steckt hinter diesem Grunde die volle Zufriedenheit mit dem überlieferten obrigkeitlichen Zustande, der auf einer Durchschnitts- wenn nicht Unterdurchschnittsbegabung unserer Strafrichter beruht. Erwarten, ja verlangen wir aber Berufsstraf Richter von überragendem Ausmaße, große Richterpersönlichkeiten, zu denen das Volk und seine Vertreter aufschauen, so dürfen diese auch nicht in der Gehaltsfrage mit einem allgemeineren, nivellierenden Maßstabe gemessen werden. Wenn wir überdurchschnittliche Leistungen wollen, müssen wir auch überdurchschnittliche Bezahlung bewilligen. Dann werden wir, nicht zum wenigsten auch in der Anwaltschaft, die Richterkönige finden, die wir so dringend zum Neuaufbau unseres gesamten Staatswesens als Wegweiser einer neuen Zukunft brauchen.

Im vorstehenden habe ich vom Boden des H e i n z e schen Entwurfs aus eine innere Kritik versucht. Von einem ganz anderen Standpunkt aus, wie ich ihn in meiner „Neuordnung des Strafverfahrens“ vertreten habe, ergeben sich eine ganze Reihe dringender Forderungen, die ich hier zurückgestellt habe. (Ich denke dabei z. B. an Schöffen auch in der Revisionsinstanz, an eine ganz andere, von amtlichen Einflüssen freie Zusammensetzung des Ausschusses zur Auswahl der Laienrichter, an eine erhebliche Ausdehnung der notwendigen Verteidigung, an die Einführung eines strafrechtlichen Vergleiches und überhaupt von Parteivereinbarungen im Strafverfahren, an die allgemeine gesetzliche Regelung des Begnadigungsrechts, an die Erleichterung des Wiederaufnahmeverfahrens, Erschwerung der Verhängung und Beschränkung der Untersuchungshaftsdauer und vieles andere².

Ich muß mich aber bescheiden; die Zeit für diese grundlegenden, einen anderen neuen Geist voraussezenden Prozeßreformen scheint noch nicht gekommen zu sein.

Die neueste Entwicklung der dänischen Landwirtschaft

Von Wilhelm Grotkopp - Kiel

Die dänische Landwirtschaft vor dem Kriege. Der nördliche Nachbarstaat Deutschlands war bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein ein Getreide ausführendes Land, dessen wirtschaftliche Basis der Kornanbau

² Ich muß für Einzelheiten auf mein in Ann. 1 oben erwähntes Buch verweisen.

war. Als dann infolge der Verbilligung der Transportkosten und der Entwicklung der agrarischen Produktivkräfte der überseelichen Länder diese verschiedenen Getreidearten bedeutend billiger anbieten konnten, und die in Europa in den 70er Jahren einsetzende Agrarkrisis auch die Basis der dänischen Volkswirtschaft erschütterte, mußte das Land seine Produktion umstellen: es ging mit einer beispiellosen Schnelligkeit zur Gewinnung tierischer Produkte über, so daß Dänemark schon 1883 aus einem Getreideausfuhrland zu einem Getreideeinfuhrland wurde. Aber trotz dieser Konzentrierung der Hauptkräfte auf die Viehwirtschaft stieg, außer Weizen, absolut immer noch der Getreideanbau, wenn auch nicht in demselben Maße wie die Bevölkerung. So wuchs von 1875 bis 1902 das Gesamtergebnis um 56 Proz., das Ackerareal aber nur um 24 Proz., d. h. 32 Proz. der Steigerung sind auf die Intensivierung der Getreidewirtschaft zurückzuführen. Wenn der dänische Getreidebau auch seine frühere Bedeutung verloren hat, so verdient er dennoch wegen dieser seiner Ausdehnung und seines intensiven Betriebes die größte Beachtung. Zu der notwendig werdenden Einfuhr von Getreide kam die von Futtermitteln. Wie sehr die Gesamteinfuhr dieser Mittel zugenommen hat und wie sehr Dänemark, besonders seine Viehwirtschaft, darauf angewiesen ist, geht daraus hervor, daß es 1913 16 Millionen Doppelzentner Getreide und Kraftfutterstoffe einführte bei einer Eigenproduktion von 23 Millionen Doppelzentner. Bezahlt wurde diese Einfuhr mit den im wesentlichen nach England gehenden tierischen Produkten, und zwar besonders Butter, Eiern und Speck. Der Wert dieser Ausfuhr tierischer Produkte stieg von 72 Millionen Kronen im Jahre 1880 auf 450 Millionen Kronen im Jahre 1914.

Diese Umstellung der agrarischen Produktivkräfte und diese weltwirtschaftliche Neueinstellung verdankt Dänemark im wesentlichen seinen Genossenschaften und seiner Agrarpolitik, worauf in diesem Zusammenhang nur kurz hingewiesen werden kann. Die durch die Härte der Agrarkrisis schwer getroffenen Bauern schlossen sich, um geeint besser Widerstand leisten zu können, in Genossenschaften zusammen, die bald zu einem bestimmenden Moment innerhalb der dänischen Landwirtschaft wurden. Aber auch diese in materieller Not entstandenen Genossenschaften hätten wohl nicht viel leisten können, wenn nicht die Volkshochschulen den konservativen Bauern zu einem geistig regen und für Neuerungen empfänglichen Menschen gemacht hätten. Die Bedeutung der Genossenschaften liegt darin, daß sie die „Industrialisierung“, die Veredelungswirtschaft innerhalb der Landwirtschaft unter Beibehaltung der Bauernschaft ermöglicht haben, indem sie die Urproduktion von der weiteren Bearbeitung, der Veredelung bzw. dem Versand der Güter, trennten. Die genossenschaftlichen Betriebe haben hier die „natürliche“ Überlegenheit des Großbetriebes über die Kleinbetriebe schlagend widerlegt. Erwähnt seien die drei größten: die sich mit Butterexport und besonders mit Butterproduktion befassenden Meiereigenossenschaften, die sich im wesentlichen auf die Schweinewirtschaft erstreckenden Schlachtereigenossenschaften, die jetzt auch den Export in ihre Hand nehmen, sowie die Eiexportgenossenschaften. Diese Genossenschaften und nahezu alle anderen landwirtschaftlichen Organisationen sind überdies Ende 1919 in „Landbrugsraadet“ zentral zusammengeschlossen. Unterstüht wurden die Genossenschaften ferner durch die allgemeine Agrarpolitik des

Staates, die neben der Hebung des Exports stets darauf gerichtet war, die Entstehung eines Landproletariats möglichst zu verhindern und einen freien, berufstüchtigen Bauernstamm zu schaffen. Das letzte auf dem Gebiete dieser Siedlungspolitik liegende und als „Sozialisierungsmahnahme“ bekämpfte Gesetz wurde Ende 1919 erlassen und bezweckte eine teilweise Zerschlagung der Stamm- und Lehngüter.

In der Kriegszeit. Das wesentliche Ziel der dänischen Regierung während des Krieges mußte die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung sein, ein Gesichtspunkt, der die Agrarpolitik und Wirtschaft beherrschte. Zunächst konnte es in demselben Gleis weitergehen, trotzdem das Jahr 1914 eine Mähernte und am 25. Dezember ein Versütterungsverbot für Weizen und Roggen als erste staatliche Zwangsmahnahme brachte. Aber der Regierung glückte es, soviel an Getreide und Futtermitteln, vornehmlich Mais und Dinkelchen, einzuführen, daß die Viehwirtschaft in demselben Umfange wie früher aufrechterhalten werden konnte und die landwirtschaftliche Betriebsweise durch das Versütterungsverbot und die staatliche Preisregulierung zugunsten der Konsumenten nur wenig beeinflußt wurde. Ja, die ersten drei Kriegsjahre brachten ein Aufblühen der Landwirtschaft; stieg doch der Reinertrag pro Hektar gegenüber der Vorkriegszeit auf mehr als das Doppelte!

Ein wesentlicher Einschnitt bedeutet aber der Eintritt Amerikas in den Krieg, da dadurch die Zufuhr von Getreide, Kraftfutter und Stickstoffdünger unsicher wurde, ja teilweise nahezu völlig aufhörte. Die Landwirtschaft mußte umgestellt werden und auf den Export zugunsten der Sicherung des Innenebedarfs verzichten, d. h., es mußte zunächst die auf die Einfuhr angewiesene Viehhaltung eingeschränkt werden. Ein besonderer Ausschuß setzte eine starke Reduktion des Bestandes an Rindvieh, Pferden und Schweinen durch. Um meisten wurde hiervon die wesentlich zweck Ausfuhr von Speck (Bacon) betriebene Schweinehaltung betroffen, wurden doch im Kriege 80 Proz. des Bestandes abgeschlachtet. (Näheres in den unten gebrachten Zahlen.) Ferner mußte Dänemark darauf bedacht sein, die Pflanzenproduktion zu heben und den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen. Hierbei war die Hauptfrage die Beschaffung von Dünger, zumal die Belieferung mit Stalldünger immer mehr zurückgehen mußte. Eine Steigerung der Produktion wurde ferner neben der Düngerbeschaffung durch Erhöhung der staatlich festgesetzten Preise erreicht.

Die einschneidendste Maßnahme zur Sicherung der Volksernährung war wohl die Getreideordnung vom 3. August 1917, die dem Landmann nur die unbedingt notwendige Menge an Weizen und Roggen beließ. An diese „Zwangswirtschaft“ könnte man sich heute sehr gut einmal im Landwirtschaftsministerium erinnern.

Die Nachkriegszeit. Als nach Beendigung des Weltkrieges eine ruhigere Entwicklung der Weltwirtschaft gesichert erschien, konnte Dänemark, das durch die Störung der internationalen Handelsbeziehungen starke Nachteile erlitten hatte, zwei Wege einschlagen: erstens, seine alte Stellung im Rahmen der Weltwirtschaft als Lieferant von tierischen Produkten wieder einnehmen; zweitens: wie während des Krieges den Hauptwert auf die Ernährung der Bevölkerung, auf die Selbstgenügsamkeit legen und sich vom

weltwirtschaftlichen Getriebe loslösen. Dänemark ging den ersten Weg und ist heute wieder aufs engste mit der Weltwirtschaft verknüpft.

Von den drei wichtigsten Ausfuhrgütern haben eigentlich nur die Eier während der ganzen Zeit ihre Bedeutung im Rahmen des Exports einigermaßen behauptet. Der geringe Rückgang während des Krieges wurde bald ausgeglichen und 1922 konnte die Ausfuhr gegenüber 1913 um mehr als 50 Proz. gesteigert werden. Die Butterwirtschaft litt stark unter der verringerten Einfuhr von Kraftfuttermitteln, erholte sich aber bald nach dem Waffenstillstand von diesem Rückschlag, so daß 1921 sowohl der Bestand an Kühen wie die ausgeführte Buttermenge wieder den Verhältnissen von 1913 entsprach, wobei allerdings der Erwerb Nordschleswigs wie bei allen statistischen Vergleichen berücksichtigt werden muß. Auf Neu-Schleswig entfallen etwa 5 bis 10 Proz. der jeweilig angegebenen Mengen. Wie schon angedeutet, hat unter den Kriegsmaßnahmen am meisten die Schweinewirtschaft gelitten, so daß der Bacon-Export stark zurückgehen mußte. Dieser Ausfall ist ungefähr wieder ausgeglichen, wurde doch 1922 nahezu gleichviel Speck exportiert wie 1913. Diese drei Exportgüter machen also wieder wie früher etwa neun Zehntel der Ausfuhr der dänischen Landwirtschaft und sieben Zehntel des Gesamtexportes aus. Neben ihnen kommen als wesentliche Exportgüter nur noch Rindvieh und Pferde in Frage.

Ausfuhr der drei hauptsächlichsten Agrarprodukte Dänemarks (in Millionen Kilogramm):

	1913	1918	1922
Butter	91,0	14,6 (!)	95,5
Speck	126,4	2,7 (!)	111,4
Eier Mill. Stieg	22,7	16,3	36,5

Übersicht über den dänischen Viehbestand (in 1000 Stück):

	Juli 1914	Juli 1918	Juli 1921
Pferde	567	545	598
Rindvieh	2,462	2124	2591
Schweine	2,496	621 (!)	1430
Hühner	15,154	9884	13997 (Juli 1920)

Wer ist nun der Abnehmer dieser Waren? Hier ist Dänemark, wie zur Zeit der Getreidewirtschaft, auf England als das Hauptabsatzgebiet angewiesen, das fast einziger Abnehmer für den dänischen Speck ist. Der Preis ist zwar von 381 Kronen pro 100 Kilogramm im Jahre 1921 auf 288 Kronen gefallen, aber doch noch immer mehr als doppelt so hoch wie in der Friedenszeit. Ähnliches ist über die bei der Ausfuhr von Butter erzielten Preise zu sagen, die 1922 etwa 4 Kronen pro Kilogramm ausmachten. Auch für Butter ist noch immer England der Hauptabnehmer, wenn sich auch die Konkurrenz der russischen Randstaaten und der englischen Kolonien immer mehr geltend macht. Dänemark strebt deswegen nach neuen Absatzgebieten für seine bekannte Qualitätsware und hat diese besonders in Belgien, Frankreich, der Schweiz, Norwegen und Tschechien gefunden, nicht aber, wie zuerst angenommen wurde, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Verbessert haben sich dagegen die Verkaufsmöglichkeiten nach England für Eier, die in kleinen Mengen auch vielfach nach den skandinavischen Nachbarländern verkauft wurden. Deutschland trat nur als Käufer für zwei Waren auf, für Rindvieh und in geringem Umfang auch für Käse.

Ebenso wie beim Export gestaltete sich beim Import das Bild für 1922 ähnlich wie für 1913, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Einfuhr von (in Millionen Kilogramm):

	1913	1918	1922
Weizen	140,8	0,5	56,8
Roggen	215,6	—	110,2
Mais	403,3	26,5 (!)	436,5
Dinkelchen	595,2	0,3 (!)	417,4

Die Einfuhr von Brotgetreide hat also die alte Höhe noch nicht erreicht, während doch als Ausgleich nur die Anbaufläche für Weizen wesentlich zugewonnen hat.

Einen Überblick über die günstigen Ernteergebnisse für 1922 gewährt folgende Tabelle (in Millionen Doppelzentnern):

	1909/13	1918	1922
Weizen	1,88	1,72	3,02
Roggen	4,46	3,23	3,18
Gerste	5,44	4,67	6,3
Hafer	7,79	6,03	7,5
Zuckerrüben	7,88	9,44	6,6

Im allgemeinen kann also gesagt werden, daß wir seit den letzten Jahrzehnten für die dänische Landwirtschaft die gleiche Entwicklungstendenz beobachten können: Alles wird in den Dienst der Gewinnung tierischer Produkte gestellt, wobei Dänemark allerdings in starke Abhängigkeit von England gefommen ist, eine Abhängigkeit, die besonders in der liberalen Handelspolitik klar zutage tritt. Zwar hat der Eintritt Amerikas auf diese Entwicklung eingewirkt, sie aber doch nur für ganz kurze Zeit zu unterbrechen vermocht.

Die Landwirtschaft der drei nordischen Nachbarländer hat bei weitem nicht die gleiche Bedeutung, doch sei auf einige infolge des Krieges auftretende Symptome kurz hingewiesen: alle nordischen Länder sind Getreideeinfuhrländer, konnten aber während des Krieges nicht soviel importieren wie in der Vorkriegszeit. Da ferner dieser Einfuhrunterschluß nicht durch eine erhöhte Ernte gedeckt wird, standen und steht der Bevölkerung seit Ausbruch des Krieges weniger für Konsumtionszwecke zur Verfügung. Dies gilt in besonders starkem Maße für Finnland. Wesentlich gebessert haben sich die im allgemeinen gleichgebliebenen Ernteergebnisse nur für Weizen und Zuckerrüben. Der Viehbestand ist fast überall gleichgeblieben und der Verlust aus der Kriegszeit wieder ausgeglichen. Gegenüber 1913 ist jetzt nur noch eine wesentliche Abnahme des Schweinebestandes zu verzeichnen.

Erstarrte Theoretik
Eine Antwort an Karl Kautsky.

Von Heinrich Cunow

Als ich im Spätherbst 1920 den ersten Band meines Buches „Die Marx'sche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie“ veröffentlichte, war mir völlig klar, daß meine Ausführungen von zwei Seiten heftige Angriffe erfahren würden; von Seiten der russisch-bolschewistischen Theoretiker und von der

engeren Kautsky'schen Schule. Auch rechnete ich damit, daß trotz meiner Bemühungen, meine Darlegungen möglichst allgemeinverständlich zu halten, es in diesen Angriffen an allerlei schönen Mißdeutungen, Unterschiebungen und Verdächtigungen nicht fehlen werde, kenne ich doch aus langer Erfahrung die polemischen Methoden so mancher der in meinem Buch kritisierten Größen. Besonders rechnete ich damit, daß Karl Kautsky als kühner Wortfechter in die Kampfarena hinabsteigen und versuchen werde, mich ebenso hinzurichten, wie vordem Karl Renner.

An Angriffen aus dem bolschewistisch-kommunistischen Lager hat es denn auch nicht gefehlt. Dessen große Theoretiker haben mich armen Opportunisten, Margäfälser und Sozial-Imperialisten mehrfach gründlich vernichtet. Hinter diesen Exekutoren blieben die Familiaren Kautskys, wenn ich von einigen kleinen polemischen Bosheiten absehe, beträchtlich in ihren Leistungen zurück; auch Kautsky selbst antwortete nicht, sondern beschränkte sich auf einige gelegentliche Stileistiche, die lediglich verrieten, wie sehr er sich in seiner Selbsteinschätzung gekränkt fühlte. So gingen seit dem Erscheinen des ersten Bandes fast 2½ Jahre hin. Doch seine soeben im Verlag der Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei erschienene Broschüre „Die Marx'sche Staatsauffassung im Spiegelbild eines Marxisten“ zeigt, daß er auf seinen Racheplan keineswegs verzichtet hat und nur notwendig des langen Zeitraums zur inneren Sammlung bedurfte. Freilich auch jetzt behandelt er noch nicht das ganze Gebiet der aufgeworfenen Fragen. Seine Broschüre betrifft lediglich die Marx'sche Staatsauffassung. Vielleicht beabsichtigt er, in längeren Zwischenräumen noch weitere derartige Broschüren folgen zu lassen.

Ich habe bisher auf alle gehässigen Kritiken, selbst auf die persönen Ver suchen, mich zum imperialistischen Gewaltpolitiker und Renegaten zu stem peln, nicht geantwortet, nur N. Bucharins „Theorie des historisch en Materialismus“ habe ich mir für eine Antikritik zurückgelegt, da dieses Buch Gelegenheit dazu bietet, auf einige geschichtstheoretische Probleme näher einzugehen. Warum sollte ich auch jenen, die mein Werk grundsätzlich oder oberflächlich fanden, mit Gegenkritiken antworten; ich verlange durchaus nicht, daß jene, die seit Jahren von ganz anderen soziologischen und politischen Gesichtspunkten ausgehen, meine Auffassungen plötzlich für richtig erklären; und ich kann auch nicht verhindern, daß sie mir allerlei niederträchtige Motive unterschieben. Zudem hat mein Buch seinen Weg gemacht. Obgleich der zweite Band erst vor knapp 20 Monaten erschienen ist, sind von dem Werk bereits 9000 Exemplare verkauft, so daß demnächst das 10. bis 12. Tausend erscheint. Ferner hat es nicht nur in der Partei, sondern auch in weiten akademischen Kreisen Verbreitung gefunden und, wie eine Reihe Schriften und Doktordissertationen beweisen, zu manchen Untersuchungen sozialistischer Probleme angeregt. Das ist mehr, als ich beim Niederschreiben erwartet habe.

Ich hatte deshalb auch zunächst, als ich die oben genannte Kautsky'sche Broschüre las, die Absicht, sie zu ignorieren, zumal sie sich deutlich als eine aus verlezter Eitelkeit entstiegene Schmähchrift charakterisiert; doch habe ich auf den Rat einiger Freunde mich schließlich doch zu einer kurzen Antwort entschlossen, denn noch immer gilt Kautsky bei einem Teil der deutschen Sozialdemokratie als großer Theoretiker, und zweitens handelt es

sich bei unseren Differenzen nicht, wie wahrscheinlich manche Leser wieder meinen werden, um einen bloßen „Theoretikerstreit“ oder „Rivalitätsstreit“, sondern um die Frage, wie sich die deutsche Sozialdemokratie theoretisch zu den Problemen der Gegenwart einstellen soll, — eine Frage, die zugleich für ihre politische Taktik von größter Bedeutung ist. Auf die Abwehr von allerlei Verdächtigungen und gehässigen Unterschreibungen, die Kautsky sich leistet, möchte ich jedoch verzichten.

* * *

Kautsky beginnt seine Kritik mit dem Vorwurf, ich hätte Marx fälschlich beschuldigt, daß er sich bei seiner Staatsbetrachtung von ethischen Motiven, genauer gesagt: von seinem Mitgefühl für die unteren Volksklassen, habe beeinflussen lassen — ein meines Erachtens sonderbarer Vorwurf, denn mir ist unverständlich, wie darin „eine schwere missen-schäfliche Anklage“ liegen soll, wenn ich behaupte, daß ein Denker in der Beurteilung sozialer oder staatlicher Verhältnisse nicht nur von rein verstandesmäßigen Erwägungen ausgegangen ist, sondern ihn auch das Mitgefühl mit der Notlage einer unterdrückten Klasse in seinem Gedankengange beeinflußt hat.

Tatsächlich verhält sich diese schwere „Anklage“, die ich gegen Marx erhoben haben soll, folgendermaßen:

Seite 308 (I. Band) meines Buches werfe ich, nachdem ich vorher kurz die Hegelsche Staatsauffassung dargelegt und nachgewiesen habe, daß Marx in seinen ersten Schriften völlig Hegels Spuren folgt, die Frage auf, weshalb Marx später, besonders nach seinen Studien in Frankreich und England, zu einer ganz anderen Auffassung des Staates gelangt. Meine Antwort darauf lautet (I. Band, S. 308 ff.):

„Ganz anders Marx. Er übernimmt zwar von Hegel dessen Grundanschauungen; aber er schiebt die Frage, wie weit bisher die Staaten an historischen Mängeln litten, nicht als eine nur die Entwicklungsgeschichte der Staaten angehende Nebenfrage beiseite, er sucht vielmehr in der Gegenwart wie Vergangenheit der Staaten ihr Wesen und ihren Zweck zu erkennen. Und da findet er, daß der Staat zu allen Zeiten eine Herrschaftsorganisation, ein Instrument der Klassenherrschaft gewesen ist. Gegen diesen Charakter des Staates empört sich aber sein politisches Gewissen, seine Parteinahme als Sozialist für die heutige Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen die Bourgeoisie. Mit anderen Worten: Marx betrachtet den Staat vorwiegend politisch, nicht vom Standpunkt des Soziologen, der unbekümmert um Parteiwünsche und -hoffnungen fragt: „Was lehrt die Entstehung und bisherige Entwicklung der Staaten für deren zukünftige Gestaltung; inwieweit war bisher die staatliche Entwicklung durch die allgemein-gesellschaftliche Entwicklung bedingt und welche Momente sind erkennbar, die eine Fortsetzung der Staatsentwicklung in gleicher oder in veränderter Richtung wahrscheinlich machen?“...

So gelangt Marx zu einer Beurteilung des Staates, die in mancher Beziehung mit jener des englischen Liberalismus an der Wende des 18. Jahrhunderts und der des individualistischen Anarchismus zusammenfällt, wenn auch die Motive, von denen diese ausgehen, anderer Art sind. Wie für jene Liberalen ist auch für Marx der Staat eine die Freiheit beeinträchtigende „Zwangsanstalt“, nur macht er dieser vor allem den Vorwurf, daß sie die unteren Klassen unterdrückt und zum Nutzen der oberen durch ihre Zwangsgewalt niederkäält, während der englische Liberalismus jener Tage an dem Staat auszusezen stand, daß er durch seine Reglementierungen das Individuum in seiner wirtschaftlichen Betätigung zu sehr beschränkt, also das

Spiel der freien wirtschaftlichen Kräfte hemmt, und der Anarchismus endlich den größten Fehler des Staates darin erblickt, daß er die freie Persönlichkeit in ihrer Entwicklung und in ihrem Triebleben stört, indem er sie dem Willen und der Gewalt anderer Individuen unterwirft.“

In dieser Darlegung, daß Hegel in seiner Staatsauffassung von der sogenannten reinen Staatsidee, Marx hingegen von dem Staat als historische Erscheinung ausgeht, durch diese historische Betrachtung zu dem Ergebnis gelangt, daß der Staat immer ein Instrument der Klassenherrschaft gewesen sei und nun aus Mitgefühl oder Sympathie mit der Arbeiterklasse den heutigen Staat als eine Unterdrückungsinstitution bekämpft, soll die behauptete „schwere wissenschaftliche Anklage“ gegen Marx enthalten sein?

Gewiß, in Margens Schriften findet sich, wie Rautsky hervorhebt, keine einzige Stelle, wo Marx direkt sagt, er sei in seiner Stellungnahme gegen den Staat auch durch ethische Motive beeinflußt worden. Aber Marx spricht überhaupt nirgends von den Untersuchungen und Motiven, die ihn über Hegel hinaus zu seiner späteren Staatsauffassung geführt haben; er hat überhaupt keinen Aufsatz oder Artikel geschrieben, in denen er sich mit der Hegelschen Staatsauffassung auseinandersetzt. Indirekte Beweise seiner Wandlung von der Hegelschen zu seiner eigenen Staatsauffassung finden wir jedoch zur Genüge. Schon aus seinen frühesten Aufsätzen (ich erinnere nur an den Artikel der „Rheinischen Zeitung“ aus dem Jahre 1843 über das Holzdiebstahlgesetz und die im Pariser „Vorwärts“ erschienenen kritischen Randglossen zu dem Artikel Der König von Preußen und die Sozialreform) lodert helle Empörung über die traurige Stellung der Arbeiterschaft im damaligen Staat hervor, und teilweise wird auch bereits die Klassenteilung im Staat dafür verantwortlich gemacht. So heißt es zum Beispiel im letzterwähnten Aufsatz (vgl. Mehrings Nachlaß-Ausgabe, II. Bd., S. 51):

„Denn diese Zerrissenheit, diese Niedertracht, dies Sklaventum der bürgerlichen Gesellschaft ist das Naturfundament, worauf der moderne Staat ruht, wie die bürgerliche Gesellschaft des Sklaventums das Naturfundament war, worauf der antike Staat ruhte. Die Existenz des Staates und die Existenz der Sklaverei sind unzertrennlich. Der antike Staat und die antike Sklaverei — offensichtliche klassische Gegensätze — waren nicht inniger aneinander geschmiedet als der moderne Staat und die moderne Schachterwelt — scheinheilige christliche Gegensätze.“

Und diese Betrachtung des Staates als bloße Klassenorganisation gewinnt immer mehr die Oberhand, je mehr sich Marx mit den Regierungsinstitionen der einzelnen Staaten bekannt macht. Charakteristisch ist, daß er, nachdem er von London aus für die „New York Tribune“ zu korrespondieren begonnen hatte, gleich im ersten seiner Briefe über England die materiellen Klasseninteressen und Klassenpolitik der Torypartei, der Wigs, Manchestermänner und Finanzreformer darzulegen sucht und dann im zweiten Brief im Interesse der Proletarier als der großen Majorität der Bevölkerung die „politische Vorherrschaft der Arbeiterklasse“ herbeiwünscht.

Rautsky wendet gegen den von mir konstatierten Einflug ethischer Motive in die Margesche Beurteilung des Staates ein, Friedrich Engels habe doch in seinem Anti-Dühring (3. u. 4. Aufl., S. 161) gesagt: „Wenn wir für die hereinbrechende Umwälzung der heutigen Verteilungsweise der Arbeits-

erzeugnisse samt ihren schreienden Gegensätzen von Elend und Leppigkeit, Hungersnot und Schwelgerei, keine bessere Sicherheit hätten als das Bewußtsein, daß diese Verteilungsweise ungerecht ist, und daß das Recht endlich doch einmal siegen muß, so wären wir übel dran und könnten lange warten."

Sicherlich, das steht dort; aber inwiefern ergibt sich daraus, daß ein Denker die Begründung revolutionärer Forderungen auf bloßen Moral- oder Rechtsansichten ablehnt, ohne weiteres die Folgerung, er hätte sich in seiner Beurteilung von Gesellschafts- und Staatszuständen niemals durch irgendwelche ethischen Anschauungen oder Gefühle beeinflussen lassen? Schließt das eine das andere aus? Rautsky scheint den Unterschied gar nicht zu sehen.

Diese Betrachtung des heutigen Staates als einer bloßen Organisation zur Niederhaltung der Arbeiterklasse beherrscht Marxs Vorstellung derart, daß, wie ich Bd. I, S. 310 meines Buches weiter ausführe, der Staat in den späteren Marxschen Schriften nur noch als Herrschaftsorganisation behandelt wird. Sicher ist der Staat eine Herrschaftsorganisation, aber doch auch noch etwas anderes, nämlich: eine Zusammenordnung von Menschen zum Zweck des Zusammenwirkens, eine öffentliche Gemeinschaft oder, um mit Hegel zu sprechen, ein Organismus, durch dessen ordnende Reglementierung der im sozialen Leben sich bildenden Kräfte und Gegenkräfte erst der Lebens- und Betätigungsraum geschaffen worden ist, in dem sich der Aufstieg der staatenbildenden Stämme und Völker bis zu ihrer heutigen Kulturstufe zu vollziehen vermochte. Davon ist jedoch in der späteren Marxschen Staatsbetrachtung kaum mehr die Rede. Der Staat als Lebensform, als ein System der Zusammenfassung, Einordnung und Burgaltungbringung völkisch-schafflicher Lebenstrieben scheidet aus der Marxschen Staatsbetrachtung aus.

Dagegen wird der Staat häufig von Marx mit allerlei „Sünden“ belastet, die nach seiner eigenen Gesellschaftsauffassung aus der Gesellschaftsstruktur entspringen, also gesellschaftliches, nicht staatliches Erzeugnis sind. Obgleich Marx z. B. erklärt, daß der Staat die „Einrichtung der Gesellschaft“ ist, und demnach Staat und Gesellschaftseinrichtung vom politischen Standpunkt aus „nicht zu unterscheiden“ sind, macht er doch immer wieder den Staat für soziale Einrichtungen verantwortlich, die in einer bestimmten Gesellschaftsformation wurzeln. So ist die Klassenherrschaft nicht eine staatliche Erfindung und Einrichtung, sondern sie entspringt aus der Gesellschaftsschichtung, und diese wieder aus bestimmten Formen der Wirtschaftsgestaltung, wie es denn auch schon auf wirtschaftlichen Entwicklungsstufen herrschende und beherrschte Schichten gibt, auf denen noch die Staatsorganisation fehlt. Der Staat hat die Klassen nicht geschaffen, er übernimmt sie nur als bestehende soziale Einrichtung. Freilich benutzt dann im Staat die obere Gesellschaftsschicht die Staatsgewalt, um die unteren Schichten niederzuhalten.

Rautsky läßt sich auf die Marxsche Stellung zum Staat gar nicht ein; er antwortet kurzweg (S. 10):

„Wir wollen der Gunowschen Behauptung nicht einen einzelnen Satz entgegenhalten, sondern ein ganzes Werk, das wohl wie kein anderes das Marxsche Denken

repräsentiert, das „Kapital“. Wird dort auch „dem Staat allein die Schuld an allen Mißständen des öffentlichen Lebens zugeschoben“? Werden dort der Mehrwert, der absolute und relative, die Verlängerung der Arbeitszeit, die Ausbeutung von Frauen und Kindern, der Kampf zwischen Maschine und Arbeiter, die Schäden der verschiedenen Lohnarten, die Krisen usw. als Erscheinungen behandelt, an denen der Staat, und noch dazu allein der Staat, die Schuld trägt?“

Das ist richtig; aber das „Kapital“ beschäftigt sich auch nicht mit der Staatsentstehung und -entwicklung, und noch weniger mit der Klassenherrschaft im Staat und deren verschiedenen Formen. Es ist ein Werk, das uns die kapitalistische Wirtschaftsform erklären will. Vom Staat wird, wie Kautsky selbst sagt, „nur wenig“ gesprochen. Wenn dort also keine Kritik des sogen. Klassenstaates und keine Staatsfeindschaft hervortritt, so ist das ganz selbstverständlich. Mit demselben Recht könnte ich behaupten, Kautsky hätte nie die heutigen staatlichen Zustände bekämpft, weil in seinem „Ursprung des Christentums“ nichts darüber zu finden sei.

Bei diesem polemischen Ausfall gegen mich passiert übrigens Kautsky ein kleines Malheur, das für seine Argumentationsweise charakteristisch ist. Ich weise darauf hin, daß Marx selbst den Staat als „Einrichtung der Gesellschaft“ und als deren „täti gen, selb st be wußten und offiziellen Ausdruck“ bezeichnet hat und gebe (1. Bd., S. 264) als Quelle den schon erwähnten Randglossenaufsaß des Pariser „Vorwärts“ (wieder abgedruckt in der Mehringschen Nachlaßausgabe, 2. Bd.) an. In seinem polemischen Uebereifer übersieht Kautsky diese Angabe und, da er anscheinend den betreffenden Aufsaß nicht näher kennt, nimmt er einfach an, daß ich eine Stelle aus Marxs „Elen d der Philosophie“ zitiere, und zwar, da dort der Text etwas anders lautet, ung en au. Froh, wieder eine sogen. Marx-Fälschung entdeckt zu haben, schreibt er:

„Im „Elen d der Philosophie“ nennt Marx den Staat den „offiziellen Ausdruck“ nicht der Gesellschaft, sondern „des Klassengegensatzes innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft“ (S. 163); das ist etwas ganz anderes.“

Tatsächlich habe ich mich gar nicht auf diese Stelle, sondern auf den erwähnten Randglossenaufsaß bezogen und dort (Nachlaßausgabe, 2. Bd., S. 50) heißt es wörtlich:

„Der Staat und die Einrichtung der Gesellschaft sind von dem politischen Standpunkt aus nicht zwei verschiedene Dinge. Der Staat ist die Einrichtung der Gesellschaft.“

Und weiterhin (S. 52):

„Je mächtiger der Staat, je politischer daher ein Land ist, um so weniger ist es geneigt, im Prinzip des Staates, also in der jetzigen Einrichtung der Gesellschaft, deren tätiger, selb st be wußter und offizieller Ausdruck der Staat ist, den Grund der sozialen Gebrechen zu suchen und ihr allgemeines Prinzip zu begreifen.“

Mein Zitat stimmt also aufs Wort; und wenn Kautsky zwischen diesem und seinem Zitat aus dem „Elen d der Philosophie“ einen Widerspruch entdeckt, dann bezichtigt er Marx eines Widerspruchs. Ein niedlicher Neinfall Kautskys!

Übrigens ist das durchaus nicht die einzige Stelle, wo Kautsky in blindem Eifer polemische Purzelbäume schlägt. Auf den Seiten 314—319 schildere

ich die Entwicklung des früheren Obrigkeitstaates zum Verwaltungsstaat, hebe hervor, daß die Entwicklung eine andere Richtung eingeschlagen hat, als Marx und Engels angenommen haben, und füge hinzu:

„Damit fallen nicht die soziologischen Teile der Marx'schen Staatslehre, die Marx von Hegel übernommen und auf Grund seiner materialistischen Geschichtsauffassung weiter ausgebaut hat; was fällt, ist die mit seinen eigenen soziologischen Auffassungen im Widerspruch stehende, aus einem halbutopisch-anarchistischen Revolutionarismus herauskonstruierte Hypothese von der baldigen Abschaffung oder Auflösung des Staates: eine Hypothese, die durchaus keinen integrierenden Bestandteil der Marx'schen Staatslehre bildet.“

Über diese Konstatierung, ganz besonders aber über die Worte „baldige Abschaffung oder Auflösung des Staates“ gerät Kautsky in eine geradezu komische Entrüstung. Er scheint anzunehmen, daß ich eine gewalttätige plötzliche Abschaffung, vielleicht nach bolschewistischem Rezept, meine und hält mir den bekannten Satz Engels im Anti-Dühring entgegen: „Der Staat wird nicht abgeschafft, er stirbt ab!“

Hätte Kautsky, statt sich sofort aufzuregen, auf den folgenden Seiten meines Buches nachgelesen, was nach Marx'scher Auffassung unter der so häufig erwähnten Abschaffung oder Auflösung des Staates zu verstehen ist — der Kapitelabschnitt führt den Titel: „Wie dachte sich Marx die Auflösung des Staates?“ —, er würde alsbald gefunden haben, daß ich dort auf sieben Seiten (S. 319/326) ausführlich Marxs und Engels' Aeußerungen über die Staatsauflösung zusammentrage; außerdem aber S. 300/306 aus Marxs und Engels' Schriften ihre Aeußerungen über das sogen. Absterben des Staates registriere und, nachdem ich auch die oben von Kautsky erwähnte Stelle aus dem Anti-Dühring zitiert habe, mit den das Ergebnis zusammenfassenden Worten schließe: „Der Staat löst sich also auf; er stirbt ab, da ihm seine Basis entzogen ist.“

Ich verstehe also unter „Auflösung des Staates“ dasselbe wie Engels. Tatsächlich mache ich denn auch Marx und Engels nicht daraus einen Vorwurf, daß sie überhaupt an ein zukünftiges Absterben des Staates glauben, sondern daß sie dieses Absterben schon, wie man sagen kann, in greifbarer Nähe erblicken. Deutlich sage ich S. 305:

„Über diesen modernen Repräsentativstaat hinaus gibt es nach Marx keine Fortentwicklung des Staates mehr zu neuen, höheren Daseinsformen. Wohl kann der Druck der Bourgeoisieherrschaft auf die unteren Klassen noch steigen, die Korruption der Geschäftspolitiker und Regierungssliquen noch zunehmen, der Klassengegensatz zwischen der herrschenden Großbourgeoisie und der Arbeiterklasse sich verschärfen; doch einen Aufstieg zu höheren Staatsformen gibt es nicht. Der Staat hat seinen Entwicklungsgang vollendet. Er steht vor seinem Untergang.“

In diesem Rechnen mit einem baldigen Staatsabsterben und der sich meines Erachtens daraus ergebenden falschen Einstellung zum heutigen Staat und seiner sich vor unseren Augen vollziehenden allmählichen Umwandlung zum „Verwaltungsstaat“, wie ich sie S. 314/319 schildere, sehe ich einen Hauptfehler der Marx'schen Staatsbetrachtung, nicht in dem Glauben bzw. der Hypothese, daß einmal in ferner Zukunft vielleicht der Staat verschwinden könnte.

Kautsky scheint in seiner Rage das nicht begriffen zu haben; denn S. 14 hält er mir entgegen: „Nehmen wir an, die ganze Darstellung Cunows (gemeint ist meine Schilderung des Überganges zum Verwaltungstaat. H. C.) sei einwandfrei, was beweise sie gegen das Absterben des Staates, das Marx und Engels in der vollendeten sozialistischen Gesellschaft erwarten?“

Sicherlich, gegen die Möglichkeit eines Absterbens des Staates in weiter, fernliegender Zukunft beweisen meine Ausführungen nichts; aber diese Möglichkeit ist mir heute ziemlich gleichgültig — eine Hypothese wie viele andere. Ich will mit meinen Darlegungen lediglich beweisen, daß der Staat noch nicht am Ende seines Entwickelungsganges steht, sondern vielmehr im langsamem Übergange zu einer neuen Entwicklungsstufe begriffen ist, also die theoretische wie praktische Spekulation auf ein baldiges Absterben des Staates, wie man sie nicht nur im kommunistischen, sondern auch im sozialdemokratischen Lager findet, zwecklos ist.

Selbstverständlich entdeckt Kautsky auch bei dieser Gelegenheit wieder allerhand Cunowsche unrichtige Marx-Interpretationen bzw. Marx-Fälschungen. Solche Entdeckungen gehören nun mal zu den beliebtesten Operationsmitteln seiner Polemik. So spreche ich z. B. S. 319 davon, daß Marx annimmt, der kapitalistische Staat werde sich einst „unter Übertragung seiner Funktionen auf die Gesellschaft in diese (in die Gesellschaft) auflösen“. Das sei, meint Kautsky, eine „Vergrößerung“ Marxscher Ansichten, durch die „der eigentliche Sinn verloren geht“; denn erstens spräche Marx in seiner Schrift über den „Bürgerkrieg in Frankreich“ nur von „berechtigten“ Funktionen, und zweitens heiße es dort nicht kurzweg: Übergabe an die Gesellschaft, sondern an die „verantwortlichen Diener der Gesellschaft“.

Eine furchtbare Unterlassungsfürde meinerseits! In Wirklichkeit wird mir wohl kein vernünftiger Mensch zutrauen, ich wolle Marx die Ansicht unterschieben, auch die „unberechtigten“ Funktionen des absterbenden Staates sollte die neue sozialistische Gesellschaft übernehmen. Zum Überfluss seze ich aber außerdem S. 309 ausführlich auseinander, was Marx unter Befreiung vom Staat versteht, und dort gebrauche ich denn auch in Anlehnung an Marx nur die Bezeichnung „berechtigte Funktionen“.

Noch kurioser ist die Behauptung, in der Weglassung der Worte „verantwortliche Diener“ liege ein „Unsinn“. Die Gesellschaft als Ganzes, als Kollektivwesen, kann doch gar keine Regierungs- bzw. Verwaltungsfunktionen übernehmen, das können immer nur Personen, beauftragte Funktionäre der Gesellschaft, und es ist meines Erachtens völlig gleichgültig, ob man diese Funktionäre Diener, Beauftragte oder Angestellte nennt.

Deutlicher noch zeigt sich die schöne Eigenart der Kautskyschen Polemik in folgendem Angriff:

Im Abschnitt über die Entwicklung vom Obrigkeitsstaat zum Verwaltungstaat S. 319 hebe ich hervor, wie mit der Entwicklung des modernen Staates sich auch die Einstellung der einzelnen Staatsbürger zum Staat geändert hat: „Aus dem zunehmenden Gefühl, daß das eigene Wohl in erheblichem Maße mit dem Staatswesen verbunden ist und nur in ihm zur Geltung kommen kann, entstand aber naturgemäß die Erkenntnis einer gewissen Gemeinschaftlichkeit, die im weiteren Verlauf zu einem bewußten und gewollten Teil-

nehmen an der staatlichen Gemeinsamkeit wurde, in den ärmeren Volkschichten freilich erst, nachdem sie einen Anteil an der Staatsgewalt gewonnen haben. An die Stelle des einstigen dynastischen Machtwortes: „Der Staat bin ich!“ tritt nun in einem sich mehr und mehr erweiternden Staatsbürgerkreise das erstarkende Bewußtsein: „Der Staat sind wir!“

Aus dieser einfachen Konstatierung einer historischen Tatsache folgert Rautsky kurzweg (S. 17), ich fordere den Anteil der Arbeiterklasse an der Staatsgewalt gar nicht zu dem Zwecke, „damit das Proletariat instand gesetzt werde, seine Interessen gegenüber dem konzentrierten Kapital wirksamer zu vertreten, sondern nur, damit im Proletariat die psychologischen Bedingungen geschaffen werden, die es ihm ermöglichen, zu erkennen, wie sehr sein Wohl durch die eben beschriebene Entwicklung gefördert wird, so daß es offenbar der Eroberung der ganzen Staatsgewalt gar nicht bedarf“.

Und nachdem er sich diese boshaftre Unterstellung geleistet hat, fährt Rautsky fort:

„Das wagt er heute zu verkünden, wo die Tatsachen auf Schritt und Tritt zeigen, daß für das Proletariat ein bloßer „Anteil an der Staatsgewalt“ keineswegs genügt, um mit der ökonomischen Diktatur der Herren Stinnes u. Co. fertig zu werden, daß wir die volle Staatsgewalt brauchen, um der Stinnes-Sozialisierung einen festen Damm entgegenzusetzen zu können.“

Was Gunow hier verkündet, predigte schon vor dem Krieg Maurenbrecher, damals noch Sozialdemokrat. Schon vor 14 Jahren polemisierte ich gegen dessen Auffassungen, die ihm als Brücke zu seinem jetzigen Standpunkt dienten. Seitdem hat sich Lensch zu der Überzeugung durchgerungen, Stinnes sei der berufene Führer im Prozeß des Hineinwachsens in den Sozialismus, was nur der öde „Bulgärmargismus“ nicht merkt. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte er am 9. und 10. Mai 1922 zwei Artikel über das Gunowsche Buch unter dem Titel „Wider den Bulgärmargismus“. Der Chefredakteur des Stinnesorgans kam zu dem Schluß:

„Die Bedeutung dieses Buches für den deutschen Margismus und die deutsche Sozialdemokratie ist groß. Die Stappe, die hier das marxistische Denken in soziologischer Hinsicht erreicht hat, wird nicht wieder preisgegeben werden können. Deshalb ist dieses Buch nicht bloß für den Wissenschaftler und Gesellschaftstheoretiker von bleibendem Wert, sondern auch für den tiefer blickenden Kritiker, der nicht glaubt, mit der parlamentarischen Geschäftshuberei werde Politik gemacht.“

Gunow darf in der Tat den beiden, tiefer als der „Bulgärmargismus“ blickenden Politikern Maurenbrecher und Lensch zurufen:

„Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In Eurem Bunde der Dritte.“

Mich gegen diese Unterstellungen einer rachedürstenden schönen Seele zu wenden, halte ich für überflüssig. Es genügt, sie niedriger zu hängen.

Ebenso verzichte ich auf eine Entgegnung auf Rautskys Gedanken über die Staatsmacht und über seine Auffassung des Verhältnisses der ökonomischen zur politischen Macht, sowie ferner auf seine Lamentationen über meine Neigung zum Umlernen. Die vorstehenden Proben genügen zur Charakterisierung der Rautskyschen Broschüre. Mein Artikel ist ohnehin schon für die Raumverhältnisse der „Neuen Zeit“ zu lang geworden. Längst habe ich allen Respekt vor Rautskys retrograder Theorie und Prophetie verloren. Überdies habe ich die Genugtuung, daß weite Kreise der sozialistischen

Intelligenz sich mehr und mehr von der marxistisch-Kautskyhanischen Staatsfeindschaftstheorie abwenden und wieder zu Lassalle und teilweise sogar zu Hegel zurücksteuern.

Dagegen möchte ich nicht darauf verzichten, im nächsten Heft der „Neuen Zeit“ die sachlichen Differenzen zwischen meinen und Kautskys gesellschaftstheoretischen Auffassungen kurz darzulegen. Es hat das jedenfalls mehr Zweck, als das Herumdeuteln an einzelnen Sätzen, Worten und Ausdrücken.

(Schluß folgt.)

Max Webers politisches Vermächtnis

Von Dr. Siegfried Marc-Breslau.

Erst nach dem Tode des großen Ökonomen, Soziologen und Politikers ist sein Lebenswerk für das größere Publikum überschaubar geworden. Nachdem das zerstreute der früheren Jahre gesammelt war und die mächtigen Versuche zur systematischen Konzentration aus seinen letzten Lebensjahren aus dem Nachlaß herausgegeben wurden, wuchs der anerkannte Führer eines kleinen Kreises wissenschaftlich und politisch fortgeschrittenster bürgerlicher Soziologen in das Maß der geistig bedeutendsten Gestalten, die zum mindesten das akademische Leben der letzten Jahrzehnte in Deutschland hervorgebracht hat. Drei Bände, Soziologie der Religionen (1921), eine umfangreiche allgemeine Soziologie unter dem Titel „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1922), die gesammelten Schriften zur Wissenschaftslehre (1922) und die „Politischen Schriften“ (1921) hat Max Weber in den Jahren 1920/23 herausgegeben. Als letztes Werk hat nunmehr die „Wirtschaftsgeschichte“ (1923) diesen Kreis geschlossen. Hier soll ein Blick auf die „Politischen Schriften“ geworfen werden, deren Inhalt aus den Jahren 1895/1920 doch ganz der Gegenwart und Zukunft angehört. In der unerbittlich klaren Erkenntnis der Tatsachen und Ideologien der Vergangenheit, in der wahrhaft „prophetischen“ Einsicht in die grundlegenden Strukturgebrechen der deutschen Politik sind diese Schriften ein politisches Vermächtnis, das die Generation sich erwerben muß, um zum Bewußtsein ihrer selbst und ihrer zukünftigen Aufgaben zu gelangen.

In der Philosophie der Politik interessiert uns natürlich bei Max Weber besonders sein Verhältnis zum Marxismus. In vorurteilsfreier Weise hat Weber (dessen ökonomischer Standpunkt in Ablehnung der Marxschen Werttheorie sich der österreichischen Schule näherte) aus dem System der marxistischen Soziologie entnommen, was ihm (wie auch anderen bürgerlichen Soziologen, wie Scheler oder Sombart) als unverlierbare Einsicht erscheint: die Herausarbeitung einer Kategorie der *Wirtschaftsgesinnung* in ihrem Zusammenhang mit dem gesamten Geiste als Ergebnis einer verfeinerten materialistischen Geschichtsauffassung und die Zustimmung zu der marxistischen Analyse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, unbeschadet der kritischen Haltung zu seiner ökonomischen Theorie des Kapitalismus.

In Max Webers Soziologie hat seine Vertiefung in die kapitalistische Wirtschaftsgesinnung zu ihrer berühmt gewordenen Ableitung aus dem Geiste des Puritanismus geführt, die Einsicht in diese Zusammenhänge bildete den Quellpunkt der ganzen Religionssoziologie Max Webers. Die Struktur des modernen Kapitalismus: streng rationalen, wissenschaftlich gestützten, rechenhaften Betrieb mit Tendenz zur Konzentration und zum Monopol, weist nun Weber auch im politischen Leben des modernen Groß- und Massenstaates nach. Hier tritt die Nationalisierung als zunehmende und unentrinnbare *Bureaucratierung* nicht nur des Staates, sondern auch der übrigen politischen Verbände, insbesondere der Parteien, auf. Der Staat und die ihm untergeordneten politischen Verbände sind zu „Betrieben“ geworden, nicht nur hat der moderne Staat das spezifische (nicht einzige) Mittel der Politik: die

Anwendung physischer Gewalt erfolgreich für sich zu monopolisieren gewußt, in der Trennung des „Verwaltungstabes“ (Beamtenstaat) von den „Verwaltungsmitteln“ (Finanzen usw.) zeigt sich seine Strukturähnlichkeit mit den Betrieben der kapitalistischen Wirtschaft. Entgegen etwa dem Lehnsystem, in dem der Diener des Staates resp. des Fürsten die Mittel des politischen Betriebes in eigener Regie besitzt, und anderen Formen staatlichen Lebens ist es das Wesen des modernen Beamtenstaates, den Verwaltungstab enteignet und in seine Angestellten verwandelt zu haben. Mit zunehmender kapitalistischer Wirtschaft und aus ihr erwachsenden neuen staatlichen Aufgaben muß nach Weber die Bureaucratierung sich steigern (natürlich auch mit Sozialisierungsformen) und das gesamte soziale Leben durchdringen. So setzt sich auch im modernen Parteileben der Typus der Massenpartei mit einer straffen Maschine der Organisation und zunehmender Bedeutung der Parteibeamten an Stelle der früheren politischen Gelegenheitsverbände mit ausschlaggebender Rolle (wirtschaftlich) abkömmlicher „Honoratioren“ immer stärker durch.

Der Tatbestand der Mechanisierung und Rationalisierung des wirtschaftlichen und politischen Lebens ist bekanntlich von allen romantischen Strömungen in der Sozialphilosophie der Gegenwart als drückend empfunden worden, und man hat Auswege aus dieser Lage der heutigen Gesellschaft gesucht.

Auch Max Weber sieht in ihm nur eine unausweichliche Realität, kein Ideal. Über als härtester Feind jeder Phrase und Realist aus ethischem Pathos hat er sowohl die Richtungen, die eine Rückbildung der sozialen Wirklichkeit und eine Flucht aus ihr propagierten, bekämpft, wie auch jene Strömung, die diese Wirklichkeit selbst romantisch umzudeuten und zu erklären suchte. Als eine markante Form der Kriegsideologie trat ja eine Richtung auf, die die moderne „Organisation“ zu etwas Metaphysischem und Heiligem stempelte (wie einst Hegel den Staat), außerdem zu etwas spezifisch Deutschem, und diese Idealisierung der Organisation vielfach durch ein unkritisches Hinüberwechseln vom Begriff der politischen und sozialen Organisation zu der philosophisch spekulativen Idee des „Organismus“ bewerkstelligte. Durch alle politischen Kriegsschriften Max Webers zieht sich der Kampf gegen diese „Literatenkonstruktion“ der spezifisch deutschen Organisation und des spezifisch deutschen Staates; die sogenannten „Ideen von 1914“ reduzieren sich für ihn auf den nüchternen Tatbestand der „universellen Bureaucratierung“.

An Stelle der Ablehnung illusionistischer Wege des Herauskommens aus dem Druck eines rationalisierten Zeitalters weist Max Weber einen anderen Weg mehr individualistisch-voluntaristischer Art: die Forderung des politischen Führer-tums auf demokratischer Grundlage. Mit scharfem Dualismus trennt er den politisch verantwortlichen Führer vom Beamten (jeder Art), sieht er in der Auslese und Entfaltungsmöglichkeit von Führernaturen den eigentlich über-technischen Sinn der Politik, ein Hinauskommen über die eben ganz und gar nicht metaphysischen, sondern technisch begrenzten möglichen Formen des modernen Massenstaates. In diesem fördern sich der die Ziele des staatlichen Gesamtwillens (und natürlich auch die niedrigeren Verbände)weisende Führer und der ihm untergeordnete Beamtenapparat wechselseitig; das Grundgebrechen des alten deutschen Obrigkeitstaates erblickte Weber in der mangelnden Differenzierung zwischen Politiker und Verwaltungsfachmann. Als Ausleseprinzipien für politische Führer aber erscheinen ihm Parlamentarismus und Demokratie allein in Frage zu kommen. Und zwar begünstigt und fordert gerade auch der moderne Betrieb der bureauratisch organisierten Massenpartei (ebenso wie der Staat) das Emporkommen starker einzelner als Führernaturen. Die Massenpartei entwickelt entgegen dem Nur-Parlamentarismus, der den mit der Masse außer Führung geratenden „Notabeln“ begünstigt, kraft ihrer emotionalen Momente den „Demagogen“ (was entgegen dem abschätzigen Sprachgebrauch hier nur in wörtlicher Übersetzung Volksführer bedeutet) und kann sich — gerade kraft ihres straffen Apparates — zeitweise in die bedingungslose „Gefolgschaft“ des großen Führers verwandeln. Es gibt für Weber

nur die zwei Möglichkeiten des modernen amerikanisierten politischen Großbetriebes: „Führerdemokratie mit Parteimaschine“ oder zünftlerische Herrschaft von „Berufspolitikern ohne Beruf“. Gegen mögliche „cäesaristische“ Konsequenzen solcher Gedankengänge hat Webers kritischer Sinn aber stets neben der Auslese des Führers durch die Demokratie der Massenpartei den Parlamentarismus betont: die fachliche Arbeit im Parlament (das Stück fachlicher Erziehung durch die Arbeit im Parlamentsausschuss insbesondere) ist Schutzmittel gegen die emotionalen Gefahren der Massenpartei; erst aus der doppelten Siebung der außerparlamentarischen Demokratie und des Parlamentarismus geht der Führer hervor, in dem sich „Leidenschaft“, „Augenmaß“ und „Verantwortungsgefühl“ einen. Auch gegen antiparlamentarischen Cäesarismus, wie er heute durch die Namen Lenin und Mussolini bezeichnet und wiederum ein Sehnen mancher Romantiker und Literaten geworden ist, bildet Max Webers politisches Vermächtnis einen geistigen Schutz.

Was in Webers politischen Briefen aus den Jahren 1906—1920 an klarer Beurteilung der wirklichen Voraussagen des Kommenden, an Überlegenheit einer großen Natur über die Verhältnisse zu finden ist, wird jeden erschüttern. Weder aber die deutsche Katastrophe konnte den weltpolitisch gerichteten leidenschaftlichen Patrioten, noch die von ihm sehr pessimistisch beurteilte Gefahr der Reaktion nach 1919 den radikalen Demokraten in den Liefen seines Wesens treffen. In diesen Liefen fühlte er, bei dessen Beurteilung Friedrich Meinede mit vollem Recht der Name Machiavelli auf die Jungen kam, sich doch außerhalb der politischen Sphäre. Aber gerade darum war er imstande, das zu erkennen, was oft innerlich gerichtete, stark ethische Temperamente nicht erkennen: die Eigengesellschaft des Politischen. Wie er diese gegen die Kriegsliteraten und ihre Vermengung von Politik und Metaphysik verteidigt hatte, so verteidigte er sie später gegen ein radikales Literatentum in der Revolution (das er im damaligen München aus der Nähe betrachten konnte), und dessen Tendenzen die Politik nun endgültig von ihrem bisherigen Betriebe zu reinigen und zu moralisieren und den Sozialismus als tausendjähriges Reich aus der Apokalypse des Weltkrieges aufzurichten. In dieser Richtung bildet insbesondere der große Vortrag von 1919 „Politik als Beruf“ neben den Kriegsschriften von 1917 „Parlament und Regierung im neuordneten Deutschland“ das Kernstück der politischen Schriften. Mit seiner Unterscheidung von unpolitischer reiner „Gesinnungsethik“ und der „Verantwortungsethik“ des Politikers wird hier zum vielerörterten Problem der Beziehungen zwischen Ethik und Politik Entscheidendes gesagt.

Newe Volk-Musikbücher

Dr. Alfred Gultmann.

Wenn der Musikfachmann von Freunden aus der Bildungsbewegung oder Arbeiterorganisationen um Rat wegen Beschaffung von guten und billigen Büchern über Musik gebeten wird oder wenn gar eine Arbeitermusikkartei unter seiner Mitwirkung geschaffen oder erweitert werden soll, ist er in schwieriger Lage. Die großen „Wälzer“, die (meist illustrierten) Musikgeschichten sind sehr, sehr teuer. Zudem so umfassend, daß es eines richtigen Studiums bedarf, soll man wahren Nutzen haben; als Nachschlagebücher für Einzelfragen wiederum für den musikgeschichtlich Unerschöpflichen zu wenig ergiebig, ferner mit technischen Ausdrücken, deren Kenntnis (fälschlicherweise) bei den sogenannten Gebildeten vorausgesetzt wird, vollgestopft. Auf der andern Seite stehen jene kleineren, populären Bücher (z. B. aus dem Verlage von Quelle u. Meyer), die Einzelgebiete der Musikgeschichte, der Theorie, Probleme des Musikhörens usw. behandeln. Fast alle sind aber für ein Publikum geschrieben, bei dem Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, die im Grunde der Durchschnittsleser nicht hat — geschweige denn der Mensch mit der Vorbildung unserer bisherigen Volksschule. Daher ist es ein Teil der Aufgabe unseres neuen Volkshochschul-

wesens, auch hier anzusehen und für neue Literatur zu sorgen, die auf der einen Seite den Anforderungen an wissenschaftliche Zuverlässigkeit genügt, andererseits für die bildungshungrige, aber unvorgebildete Masse verständlich ist.

Bisher liegen einige derartige sogenannte Volkshochschulbücher vor, die sich aber im Grunde wenig von den oben skizzierten bisherigen Veröffentlichungen unterscheiden. Eine völlig neue Einstellung tut not. Es wäre ratsam, daß rührige Verleger sich mit führenden Männern der neuen Volksbildungsbewegung oder einer derartigen Instanz (z. B. den betreffenden Dezernenten im Ministerium oder der Beratungsstelle für die Volkshochschulen, die an der Universität bestehen) in Verbindung setzt, um den pädagogischen Gesichtspunkten, die sich durch die Erfahrungen seit der Umgestaltung unseres ganzen Staats- wie Volksbildungswesens ergeben haben, auch auf diesem Gebiete durch Schaffung wahrer musikalischer Volksbücher gerecht zu werden.

In vieler Hinsicht befriedigen hierin neue Veröffentlichungen, die Adolf Spemann im Verlage von J. Engelhorn Nachf., Stuttgart, herausgibt. Es liegen aus den Federn angesehener Fachleute schon zahlreiche dieser hübsch ausgestatteten, handlichen gelben Taschenbüchlein vor, von denen ich einige hier im einzelnen empfehlen möchte, da auch der Preis durchaus im Verhältnis steht. Ihre Wirkung auf mich habe ich auch durch die Urteile zahlreicher Schüler aus Kursen der Musikabteilung der Volkshochschule Groß-Berlin nachgeprüft. Leider kranken auch sie oft noch an einer zu komplizierten Formulierung und dem ungezügelten Missbrauch von Fachausdrücken. Hoffen wir, daß bei Neuauflagen dieser leicht vermeidbare Fehler, der die Benutzbarkeit in den Kreisen einfacher Leser der Sammlung hindert, ausgemerzt wird.

Als das wertvollste Buch der Reihe erscheint mir die „Musiktheoretische Laienfibel“ von Dr. Hermann Unger, einem bekannten Musikwissenschaftler, der als Komponist vertrauter Schüler des großen Künstlers Max Reger war. Und Reger selbst hat gesagt: „Theorie kann nur der Praktiker lehren.“ Hier lag die Schwierigkeit des Problems darin, daß Unger keinerlei Kenntnis der Musik und ihrer Sprache, ja nicht einmal ihres Alphabets, der Noten, voraussetzte, als er versuchte, seine Leser in das Verständnis der Kunst der Töne einzuführen. So geht er von den einfachsten „Formengesetzen“ aller Künste aus, die jedermann verstehen kann, etwa vom Maßverhältnis harmonischer Flächen- und Raumgebilde, die nach dem uralten Gesetz des „goldenen Schnitts“ gestaltet sind, wonach also eine Abteilung des Ganzen, wenn sie auf uns wohltuend, harmonisch wirken soll, nicht in zwei gleiche Hälften oder in willkürliche Unterteile erfolgen darf, sondern in Teile, von denen der kleinere sich zum größeren etwa so verhalten muß, wie der größere zum ganzen. Von solch allgemeinen Gesichtspunkten (die unserm ästhetischen Wohlgefallen am Kunstwerk wie auch am Körperbau eines wohlgestalteten Menschen zugrunde liegen), leitet er Gesetze der Musikform ab. Auf dem psychologisch einfachen Wege der sogenannten „Einfühlung“ läßt Unger so langsam die Formenwelt der Musik entstehen. Er lernt die Intervalle als (ungleichmäßige) Tonstritte gefühlsmäßig begreifen und entkleidet so das nüchterne Tatzenmaterial seines Schreibens, weil der Schüler nun nicht auswendig lernen muß, sondern verstehen lernen kann. In der einfachsten Weise anregend plaudernd, führt er dann zur Einsicht in die komplizierter gebauten Formen. Er zeigt auf, wie das sogenannte „Modulieren“ (d. h. das Woanders-hinkommen aus einer Tonart) nur einem gewissermaßen räumlichen Wechseln aus dem Mittelgrunde in den Vordergrund, den Hintergrund, oder seitlich, mit folgender Rückkehr zum Ausgangspunkt entspricht. Die sogenannte „Adenz“, auf der im Grunde alle melodisch-harmonische Formung beruht (dem Wechsel zwischen Grundton, Oberdominante, Unterdominante usw.), wird hier anschaulich und einfach erklärbar.

Auf diese Weise gelangt der Leser an hand einer lebhaft interessierenden Darstellung in immer verwickeltere Probleme und schließlich zu den Endfragen künstlerischer Formengestaltung in der Musik; er wird in die Bildform, den Sonatenfaz, die Kammermusik und alle Gattungen musikalischer Werke eingeführt, ja endlich sogar

in die Probleme zeitgenössischen Schaffens. — Aber auch in diesem meisterhaften Buch fehlen kurze Erklärungen technischer Ausdrücke. Wie leicht kann man neben das Wort „Pastorale“, das kein einfacher Leser versteht (oder, wenn er nachdenkt, falsch versteht!) in Klammern schreiben: „Hirtensinfonie“, neben „Eroika“ „Heldeninfonie“, neben „Suite“ „Folge (von tanzartigen Stücken)“ usw.

Auch der „Musikalische Zeitspiegel“ des Hallenser Universitätslehrers (und Konzertfängers) Dr. Joachim Moser behandelt Probleme allgemeiner Art. Vom Ursprung der Musik, den er „Musik als Zauber“ nennt, ausgehend, zeigt er an den Widerspiegelungen musikalischen Geschehens in der Dichtung, der bildenden Kunst, der philosophischen, soziologischen, kunstwissenschaftlichen Betrachtung vieler Völker und Zeiten — von grauer Vorzeit bis zur Gegenwart —, wie die Musik empfindende und verstehende Zeitgenossen und Nachfolger bewegt hat. In wunderschönen Dichtungen läßt er vor dem Leser die Auswirkung der einen Kunst auf die andere sichtbar werden; er lüftet den Schleier von den Geheimnissen des Schaffensglücks, wenn er uns in Briefen und Bekenntnissen großer Musiker Einblick in ihr Seelenleben, ihre eigene Stellung zu ihrer Kunst und Einfluß fremder Meisterwerke tun läßt. Die Gliederung der sorgsam ausgewählten und mit künstlerischer Feinfühligkeit zusammengestellten Proben ist nach den Entwicklungen der kulturellen Umwelt geordnet. So lernen wir an der Hand dieses Zeitspiegels etwa die weit ausholende Gebärde des Barock und den zierlichen Stil des Rokoko ebenso unterscheiden, wie die Strenge der Klassiker und die Betonung des Gefühls in der romantischen Zeit, oder die „Reizsamkeit“ der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Man könnte das Büchlein sehr loben, wenn nicht — ja, es ist wieder derselbe Vorwurf! — wenn nicht eine wahre Fremdwortmanie es beschwert. Welche Leser sollen philosophische Fachausdrücke wie „unfinnlich-spirituelle Gestaltungsprobleme“, „spekulatives Interesse“ usw. verstehen? Etwas „Leute aus dem Volke“? Warum wird „Diatonik“ und „Chromatik“ als bekannte Größe hier vorausgesetzt, was soll eine Fußnote helfen, die eine Goethesche Bezeichnung „Canto fermo“ mit dem (genau so unverständlichen) Ausdruck „Gregorianische Rezitation“ erklären will? Das darf in keinem Volkbuch vorkommen, wenn diese Benennung einen Sinn haben soll. Kann es der Autor nicht, so muß der Herausgeber hier sorgsam nachhelfen. Dann erst würde diese ausgezeichnete Sammlung das sein, was Moser wollte, nämlich „ein möglichst unterhaltsames Lesebuch“ und zugleich ein „Beitrag zur Untersuchung des eigentlichen Zentralproblems aller Musikästhetik“, der Frage „Was ist, was wirkt, was bedeutet die Tonkunst?“ Also radikal verdeutlichen, was auch ohne das Rotwäsch der Fachleute klar ausgedrückt werden kann!

Unter keinen Umständen in der Reihe gutzuheften sind die sogenannten „Erinnerungen“ von Siegfried Wagner. Weder die Familientraditionsberichte, noch das ausführliche Reisetagebuch über seine meist nicht auf musikalischem Gebiet liegenden Erlebnisse in Europa und im fernen Asien, noch die Chronik der Bayreuther Festspielaufführungen unter seiner Mutter Cosima sind im Grunde ungelegenheiten, die in dieser Ausführlichkeit andere als Fachleute oder Wagnerianer angehen. So hat ein solches Buch, das unsreiner natürlich nicht ohne Nutzen durchblättert, kein Recht auf Empfehlung als Volksbuch.

Dagegen können viele musikhörende oder ausübende Leser dieser Blätter Gewinn von den Einzelbeschreibungen großer Musiker haben. Das Buch von Willibald Magel über Johannes Brahms z. B. ist eine sehr ernsthafte Studie. Für diejenigen, die sich schon Einblick in das Leben und Schaffen dieses schwerblütigen, typisch norddeutsch schwer zugänglichen Meisters verschafft haben, bietet es eine Fülle klarer Einführungen in seine Werke (und sein Leben, insoweit dessen Niederschlag in den Werken erkennbar ist) sowie in die Strömungen der Zeit und der musikalisch-künstlerischen Kämpfe, die sich an Brahms' Namen und den (längst ausgefochtenen) Streit der Wagnerianer und Brahmsianer knüpfen. Der warme Ton und die Besonnenheit des Urteils, das auch dem Standpunkt der Gegner gerecht zu werden strebt

und versucht, solche selbstverständlichen Kämpfe in ihrer zeitlichen Notwendigkeit, ja Unvermeidlichkeit zu schildern, erfreut auch Leser, die auf anderem Boden stehen.

Ein höchst lehrreiches und zugleich äußerst amüsantes Buch ist die von Hans Hollerup zusammengestellte Auswahl von „Musiker anekdoten“. Das ist ein gefühlvolles Unternehmen gewesen! Wie leicht konnte man in das Gebiet des Klatsches kommen, wie schwer ist das Urteil, ob eine Anekdote, die doch wie mit einem Blitzlicht das Dunkel erhellen soll, gerade durch eine Verzerrung erst recht irreleiten kann. Hollerup hat in feinfühliger Weise verstanden, alle Klippen zu vermeiden. Durch eine geschickte Gruppierung des Stoffes (Kapitel über Komponisten, Dirigenten, die Gruppen der Instrumentalisten, Sänger, „die Herren vom Orchester“ usw.) vermeidet er Einförmigkeiten und Wiederholungen wie Weitschweifigkeiten und zeigt die verschiedenen Formen menschlicher Schwächen und Vorzüge innerhalb der so gewählten Gruppen von Musikern. So kann man bei aller Übertreibung, die ja zum Wesen der Anekdoten wie des Witzes gehört, in der so viele Anekdoten auslaufen, eine Unmenge von Einsichten bei aufmerksamer Lektüre dieser zum Teil sehr schnurrigen Sammlung gewinnen. Freilich — etwas von Musik muß man schon kennen, wenn man alle „Pointen“ verstehen will. Zwar die Postkarte von Max Reger an einen Kritiker: „Ich sitze im kleinsten Zimmer meines Hauses und lese Ihre Kritik. Noch habe ich sie vor mir — —“ versteht jeder; aber man muß die Dürftigkeit Koschatscher Chorkompositionen in harmonischer Hinsicht kennen, um den Heimesbergerischen Scherz zu verstehen: „Koschat ist etwas sehr Schweres zugestossen; er ist beim Komponieren verschiedentlich aus C-dur nach G-dur geraten und kann nicht mehr zurück.“ (Man lese erst die Laiensibel von Unger, ehe man sich dies Büchlein besorgt!)

In das Gebiet der praktischen Musikausübung führt das Buch „Lauten und Gitarre“ von Hermann Sommer. Diese „Laienkunst“, die schon im Mittelalter als solche gepflegt wurde, hat ja in unserer Zeit (vor allem bei der Arbeiterjugend, die kein anderes Musikinstrument beherrschen lernen kann) sehr an Verbreitung gewonnen. Neben ihrem Wert in seelischer Hinsicht bedeutet sie aber für die meisten Menschen, außer dem Chorsingen, den einzigen Weg, auf dem sie in das Wesen der künstlerischen Gestaltung tiefer eindringen können. Wer nur gelernt hat, in einer oder zwei Tonarten zwei oder drei Akkorde zu greifen, ist und bleibt ein Stümper. Wer weiterstrebt und durch die Beschäftigung mit seiner Klampfe tiefere Einsicht in die Musik gewinnen, dem Instrument reichere Klangschattierungen, neue Kombinationen entlocken will, der muß sich mit Bau und Spielmöglichkeiten ebenso-wohl näher vertraut machen, wie mit der Musikliteratur aller Zeiten. So gewinnt er auch Stilkunde und vielerlei andere Anregungen in kulturgechichtlicher Hinsicht. Hier soll dies Buch helfen. Es will und kann kein Lehrbuch zum Selbststudium sein. Dafür bietet es aber neben einer geschichtlichen Darstellung der Entwicklung der Lautenbaukunst und des Lautenspiels Ratschläge für Spielweise und Anlauf, Vortrags- und Stilhilfen und eine vorzügliche Übersicht über die Literatur der Spieltechnik wie des Notenmaterials für die Lautenmusik, vor allem aus alter Zeit. (Von neuen Bearbeitern vermisste ich Dr. Heinz Schall darin, der, Musikhistoriker und Sänger von Fach, Stilkenntnis und Instrumentaltechnik zu interessantem Sach vereinigt.) Ein ausgezeichnetes Bildermaterial ergänzt den Text.

Diese verdienstvolle Sammlung wird fortgeführt. Vielleicht kann ich später über andere Volksbücher hieraus berichten, z. B. „Goethe und die Musik“. Es wäre auch im Interesse unserer musikinteressierten Kreise zu wünschen, daß Themen, wie die „Entwicklung des Chorgesanges“ oder „Kunst und Wissenschaft des Singens“ in geschichtlich-sociologischer wie ästhetisch-kultureller Beleuchtung beschrieben würden. Oder wenn „Volkslied und Kunstlied“ in ihren Beziehungen und Gegensätzlichkeiten dargestellt würden — kurz, wenn der Stoff der musikalischen Volksbücher in nahe Berührung mit der Volksmusik gebracht würde.

Von hier aus führt uns ganz in das Gebiet der praktischen Volksmusikpflege ein kleines Büchlein, das im Verlage der Arbeiterjugend erschienen ist. Es nennt sich „Das

„Volkslied“ und ist die zweite Auflage der zuerst erschienenen Sammlung von Volksliedern und volkstümlichen Liedern, die Hermann Böse (der in der Arbeitermusikbewegung lange tätige Dirigent, Musikschriftsteller und Lehrer in Bremen) verantwortlich zeichnet. Die neue Auflage versucht ein etwas kühnes Experiment: da Böse weiß, daß die Bedeutung der Noten unseres Jugendlichen nicht bekannt ist und verhindern will, daß sie sich mit dem ewigen Schrumm-Schrumm des stumpfinnigen Lautenbegleitungsschemas primitiver Art die Freude an der Kunst allmählich verlieren, so versucht er eine neue Art, mit Buchstaben und Zahlen den Lesern des Buches nicht nur ein neues Alphabet, sondern sogar die Grammatik und Syntaxis (um im Gleichnis zu reden) beizubringen. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, daß auch begabte und musikalische junge Leute aus diesen auf ein paar kurze Seiten zusammengedrängten Schnellernanweisungen die komplizierte Sprache der musikalischen Technik erlernen können, zu der selbst der gute Schüler Wochen, ja Monate braucht. Böse versichert, es mit seinen Schülern ausprobiert zu haben. Aber nur mit dem Buch ohne die lebendige Hilfe des Lehrers kann das kaum jemand erlernen. Immerhin: es müßte erprobt werden. Und so würde ich mich sehr freuen, wenn ich aus dem Leserkreise dieser Zeitschrift etwas über Erfahrungen erfähre, die man mit dieser Methode gemacht hat. Auch sonst bin ich für Zuschriften, die ich öfters mit Stellungnahme zu den von mir hier erörterten Fragen erhalten, sehr dankbar. Stammt doch z. B. die Anregung zu diesem Artikel aus einer derartig entstandenen Korrespondenz mit einem Leser der „Neuen Zeit“!)

Abgesehen von diesem Bedenken theoretischer Art kann das Büchlein allen Musikfreunden, Alt wie Jung, warm empfohlen werden. Es ist eine Fülle von Stoff hier gesammelt: die ganze Schar von alten und neuen Volksliedern und volkstümlichen Weisen, die uns lieb und vertraut sind — und viele, die nur in einigen Gauen Deutschlands im Schwange sind, dann vor allem die lange aus dem Volksmund verschwundenen Wunderweisen früherer Jahrhunderte, aus dem um 1450 erschienenen Lochheimer Liederbuch und anderen alten Liedersammlungen jener prachtvollen Volksmusikzeit. Alles ist sorgsam geordnet, gruppiert und mit kurzen, treffenden Notizen versehen. Nur fehlen leider vielfach Vortragsbezeichnungen, die — besonders bei unbekannten, fremdartigen Liedern — unerlässlich sind und dem Singenden von Anfang an die rechte Einstellung geben. Zum Unterschied von dem ähnlichen, aber nicht so gut redigierten „Zupfgeigenhansl“ finden sich hier auch die Lieder, die unsere Arbeiterjugend bei jeder Gelegenheit als Kampf- und Trüglieder singt, die älteren und auch die neuen, erst im Laufe der letzten Jahre aufgetauchten („Wann wir schreiten“ usw.). Lieder muß man da — ich sage es ungern — oft den guten Willen für die Tat eines Kunstwerks nehmen. Noch fehlt uns, die wir so schöne Dichtungen freiheitlicher Tendenz haben, völlig die entsprechende Musik. Man begnügt sich mit schlechten Allerweltstompositionen oder dichtet unter die Andreas-Hofer-Strophe und andere Lieder neue Texte, mit arger Vernachlässigung von Versmaß und Rhythmus. Vielleicht kommt das alles erst einmal später, wenn die Jugend von heute alt genug geworden sein wird, um dafür zu sorgen, daß wieder — wie einstmals — Musikerziehung die Rolle im Leben der Kinder spielen muß, wie in jener alten Zeit, wo wir in Deutschland eine wahre musikalische Volkskultur hatten. Die fehlt uns heute vollkommen.

Und so erklärt es sich, daß trotz aller Mahnungen aus dem Munde musikalischer Ratgeber es nicht vorwärts gehen will. Ich kann mich aber auch des Gedankens nicht erwehren, daß man bis in die führenden Kreise unserer Arbeiterbildungsorganisationen von der kulturellen Bedeutung einer wahren Volksmusikpflege noch nicht genügend durchdrungen ist. Gerade weil unsere Arbeiterjugend nicht genügend Rat und Unterstützung bei diesen Instanzen findet, sucht sie sich mühsam ihre eigenen Wege zu Gesang, Lautenspiel und Tanz und macht Umwege, kommt auf Abwege, die viel Kraft und Zeit kosten und innerhalb der Entwicklungslinie eine unnötige Hemmung, ja ein zeitweiliges Abbiegen vom Ziele der Kunst, vom Wesen der Kultur be-

deuten. Das alles soll keine Kritik an unserm Büchlein bedeuten — im Gegenteil: es soll zeigen, daß trotz aller dieser Hemmungen gerade ein solches Volksmusibuch für unsere Jugend von allergrößter Bedeutung ist, das neben jenen unbedeutenden Kompositionen die Singenden und Spielenden in die guten Lieder einführt. So können sie vergleichen und damit ihr Urteil schulen. Allgemach werden sie dann mit geschärften Sinnen unterscheiden können, was gute Musik und was Asterkunst ist. So kann gerade eine solche Sammlung segensreich wirken. Auch für Erwachsene bietet sie viel Stoff zum Genießen und Nachdenken. —

Literarische Rundschau

Alfred Brunswig, Philosophische Reihe. Herausgegeben von Dr. Alfred Werner. 54. Band. Rösl und Cie. München 1922. 307 Seiten Klein-Oktav.

Unter einem Teil der philosophisch Interessierten in unseren Reihen besteht noch immer, von Marx, Engels und Lassalle her, eine gewisse Verehrung für deren philosophischen Lehrer, den großen G. W. F. Hegel. Aber die wenigsten von ihnen werden eine genauere Vorstellung von der philosophischen Gesamtleistung dieses ohne Frage, wie auch sein Gegner erkennen muß, genialen Denkers haben; denn es ist nicht jedermann's Sache, ja für einen Nichtfachmann fast unmöglich, sich noch dazu ohne philosophische Hilfe, durch die achtzehn Bände seiner gesammelten Werke durchzuarbeiten, von dem außerdem Erschienenen oder gar der Literatur über Hegel ganz zu schweigen. Und von den wenigen zusammenfassenden Gesamtdarstellungen ist die bekannteste, die von Kuno Fischer (in dessen Geschichte der neueren Philosophie), für den gewöhnlichen Sterblichen zu umfangreich (über 1300 Seiten!), diejenige Falkenheims in der Sammlung „Große Denker“ zu kurz, die von R. Rosenkranz (1844) und besonders die von R. Haym (1857) zwar immer noch wertvoll, indes doch heute einigermaßen veraltet. Daher darf man es mit Befriedigung begrüßen, daß jetzt eine neue, handliche und für ein größeres Publikum bestimmte Gesamtdarstellung aus der Feder des Münsterschen Philosophieprofessors Alfred Brunswig erschienen ist.

Der an eine soziologische und ökonomische Betrachtungsweise Gewohnte wird sich freilich an die rein philosophische Denk- und Schreibweise des Verfassers erst gewöhnen müssen. Brunswig ist im allgemeinen Anhänger einer idealistischen Philosophie, er stand früher dem kritischen Idealismus Kants näher und hat sich jetzt, wie manche andere, zu Hegel hin entwickelt; ohne jedoch die Schranken und Schwächen von dessen Philosophie zu verkennen, die er namentlich in ihrer Tendenz zur Übersteigerung des rein Logischen in der dialektischen Selbstbewegung der „ewigen“ Begriffe sowie in der damit zusammenhängenden Tendenz zur Verkennung des Individuellen und zu einem gewissen Quietismus erblickt. (Näheres siehe in dem Schlufkapitel: Kritischer Rückblick auf Hegels Philosophie, S. 290—305.) Darum erscheint ihm auch die innere Zersetzung und der Zerfall der hegelischen Schule nach des Meisters Tode als „gerechtes Gewicht“. Schade, daß Brunswig für die Fragen des historischen Materialismus und Sozialismus nicht näher interessiert erscheint, die nur in einem einzigen Sahe (S. 303) kurz erwähnt werden.

Abgesehen davon bietet das Buch für den, der Hegel noch nicht kennt, eine zwar, wie bei einem solchen Denker selbstverständlich, angespanntes Denken erfordende, aber doch allgemeinverständliche, dabei von einem guten Kenner und warmen Verehrer und daneben doch vorurteilslosen Kritiker herrührende Einführung in die Grundgedanken von Hegels Philosophie. Der Darstellungstoff ist auf 16 Kapitel verteilt. Die ersten schildern einleitend Leben, geistige Ursprünge und metaphysische Grundgedanken; die nächsten ausführlicher Logik und Naturphilosophie, kürzer von der „Philosophie des Geistes“ die Psychologie, Staats-, Geschichtsphilosophie und Ästhetik, eingehender wieder die Religionsphilosophie.

Brunswig möchte „Hegel dem gebildeten Deutschen zurückgewinnen“, aber nicht, „um den Hegelianismus neu zu wiederholen“. (S. 304.) Seinen folgenden Sätzen kann auch ein Gegner beipflichten: „Das System als solches ist tot. Aber die unermesslichen Geisteskräfte, die in ihm untergebracht sind, leben und können unser Leben befruchten.“ Was freilich von Hegel, um ein bekanntes Wort des italienischen Hegelkenners Benedetto Croce zu gebrauchen, für die Gegenwart noch „lebendig“; was daran „tot“ ist, darüber wird man verschiedener Ansicht sein können und dürfen.

Karl Vorländer.

Siegfried Ochs, Geschahenes — Gesehenes. Lebenserinnerungen. 428 Seiten.
Verlag Grethlein u. Co., Leipzig.

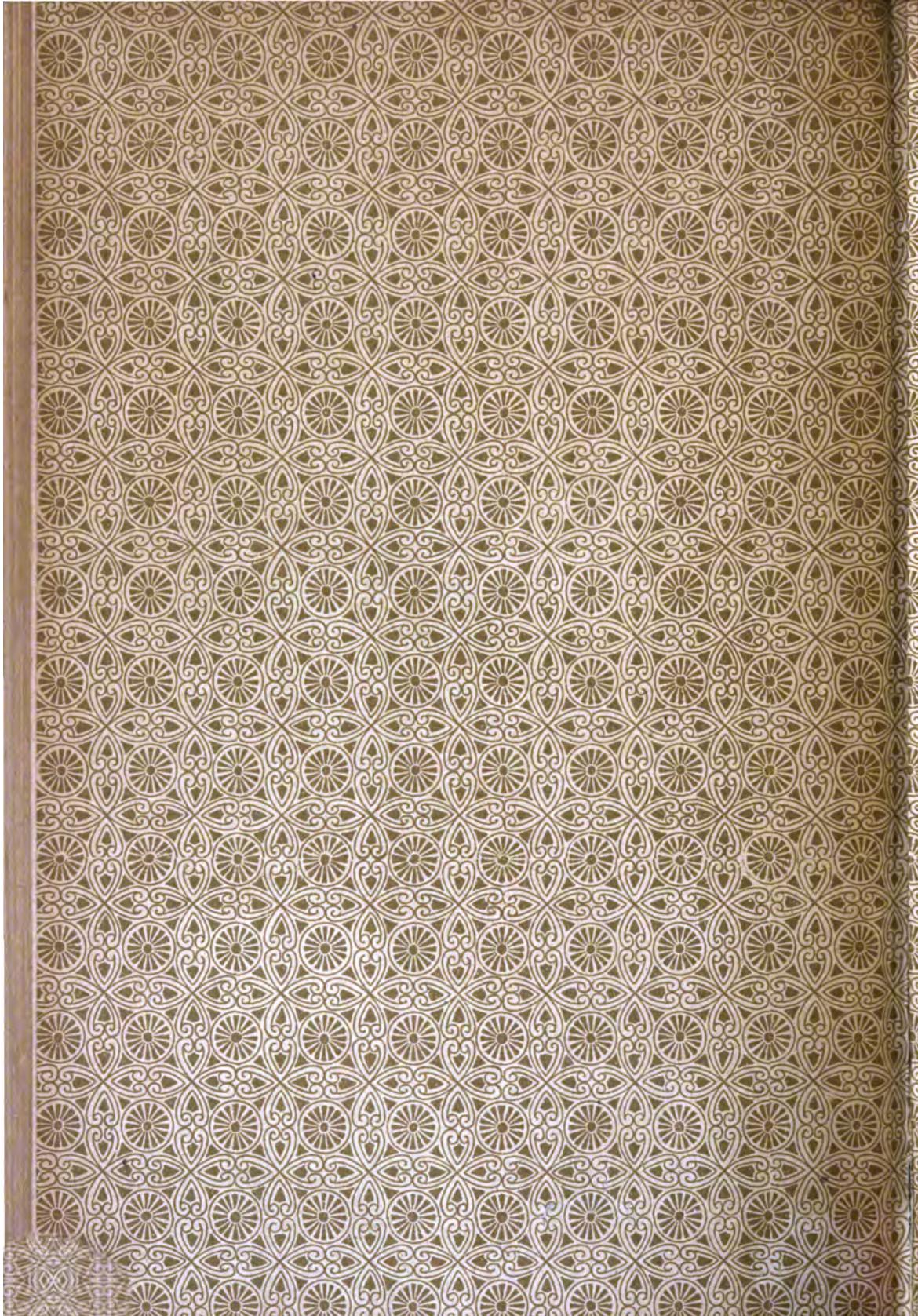
Auf dem deutschen Büchermarkt nimmt die Memoiren-Literatur gegenwärtig einen sehr ausgedehnten Platz ein. Kein Wunder, daß vieles darunter ist, das sich kaum des Lesens verloht, selbst wenn der Verfasser ein Mann von Rang ist. Siegfried Ochs', des bekannten Berliner Dirigenten und Musikpädagogen Lebenserinnerungen machen eine rühmliche Ausnahme. Dieser Autor hat wirklich etwas zu sagen. Nicht nur von sich selber, nein, in seinem Buche kommen und gehen eine ganze Reihe der Großen der deutschen Musikwelt. Bruckner, Bülow, Brahms, Wolf, Wagner und viele andere lernen wir im mehr oder weniger ausgedehnten Verkehr mit Ochs kennen. Auch Politikern und anderen Zeitgenossen begegnen wir; selbst August Bebel wird uns als geschätzter Plauderer an gemütvollen Abendstunden vorgeführt. Dazu ist der Verfasser ein zuweilen recht launiger Erzähler. Eindrücke und Erlebnisse eines halben Jahrhunderts ziehen bunt und farbig am Leser vorüber. Das auch sonst gut ausgestattete Buch ist mit neun Photographien und vier faksimilierten handschriftlichen Briefen geziert.

Al.

Arbeiterbanken in den Vereinigten Staaten. Eine der beachtenswertesten Erscheinungen in den Vereinigten Staaten ist die in den letzten zwei Jahren erfolgte Gründung von Arbeiterbanken, die zurzeit über ein Kapital von mehr wie 6 Millionen Dollar verfügen. Die erste und bedeutendste Einrichtung dieser Art ist die Genossenschaftsbank des Verbandes der Lokomotivführer mit einem Kapital von 1 Million Dollar. Sie wurde im Jahre 1920 gegründet und die von ihr aufgestellten Grundfänge wurden auch von den später errichteten Arbeiterbanken übernommen. Eine und dieselbe Person kann nicht mehr als drei Anteile besitzen, ausgenommen die Direktoren, von welchen das Gesetz den Besitz von zehn Anteilen fordert. Die große Mehrheit der Anteile sind im Besitz von Mitgliedern des Verbandes; außerdem besitzen noch einige Sachverständige Anteile, deren Beteiligung wegen ihrer Fachkenntnisse ratsam erschien. Die Dividende auf das Anteilkapital ist auf 10 Proz. im Jahre beschränkt. Gewinne, die den für Dividende und Reserven erforderlichen Betrag überschreiten, werden auf die Spareinleger aufgeteilt.

Arbeiterbanken haben in den Vereinigten Staaten ein gutes Feld der Tätigkeit. Die Nationalbanken allein zählen 19 Millionen Einleger, was im Durchschnitt einen Einleger auf jede Familie ergibt. Es gibt etwa fünf Millionen organisierte Arbeiter, deren Sparguthaben meist recht hoch ist. Den Wohlstand des Landes zeigt auch der Umstand an, daß im Durchschnitt eine Person von je elf ein Automobil besitzt, woraus weiter zu schließen ist, daß viele Arbeiter ihre eigenen Automobile haben. Die jährliche Lohnsumme stellt sich in den Vereinigten Staaten auf 25 Milliarden Dollar. Der Wert der landwirtschaftlichen Produktion ist ungefähr ebenso hoch.

Ausführliche Angaben über die Arbeiterbanken in den Vereinigten Staaten enthält ein Aufsatz der Zeitschrift „Industrial and Labour Information“ (vom 29. Juni 1923), die vom Internationalen Arbeitsamt herausgegeben wird.



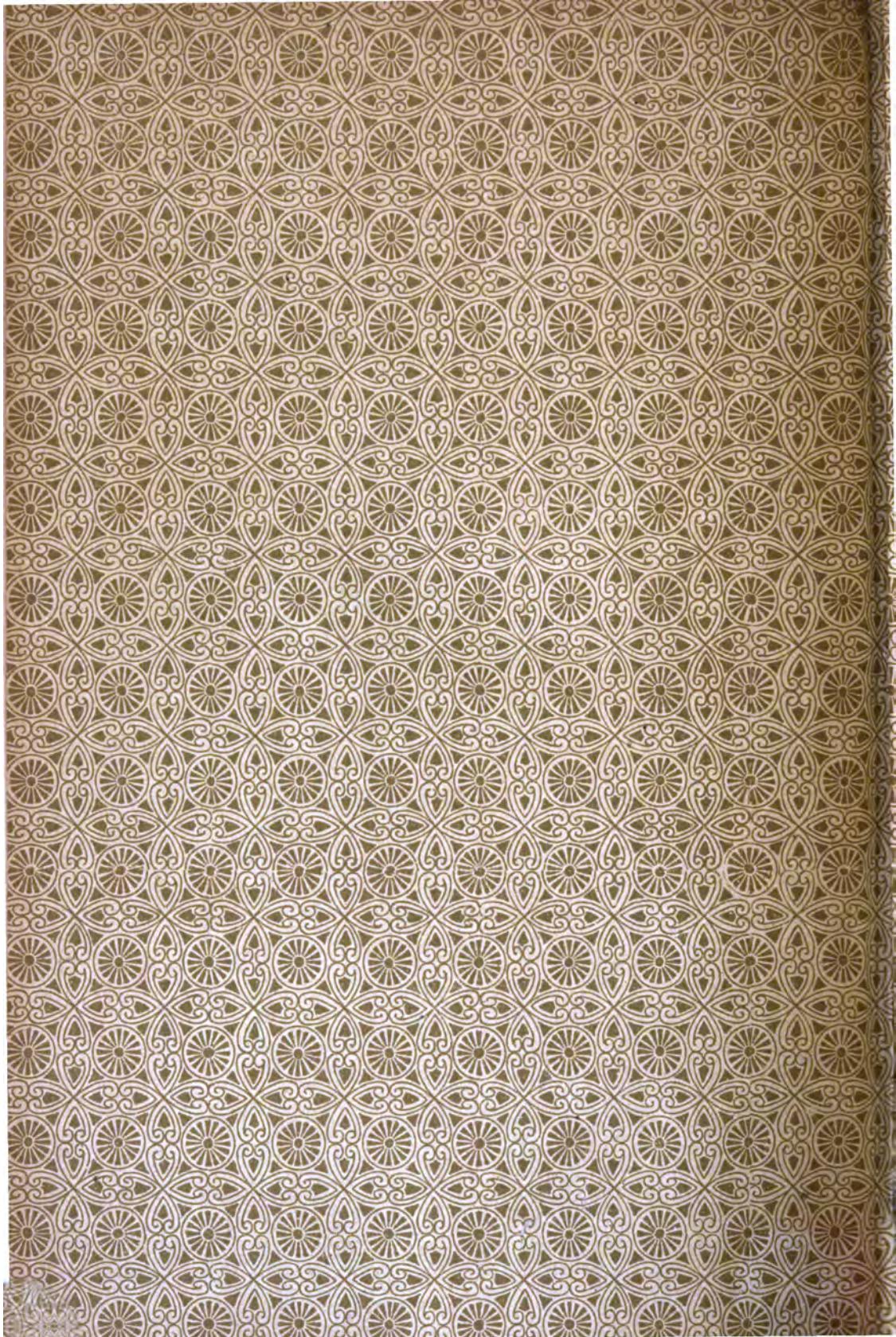
UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03670 7431



BOEKBINDERIJ
HET UITHANGBOOR
C.M. REMIGIUS
VOORHEEN C.W.DH
BOOGDRAAT D
MIDDELBURG



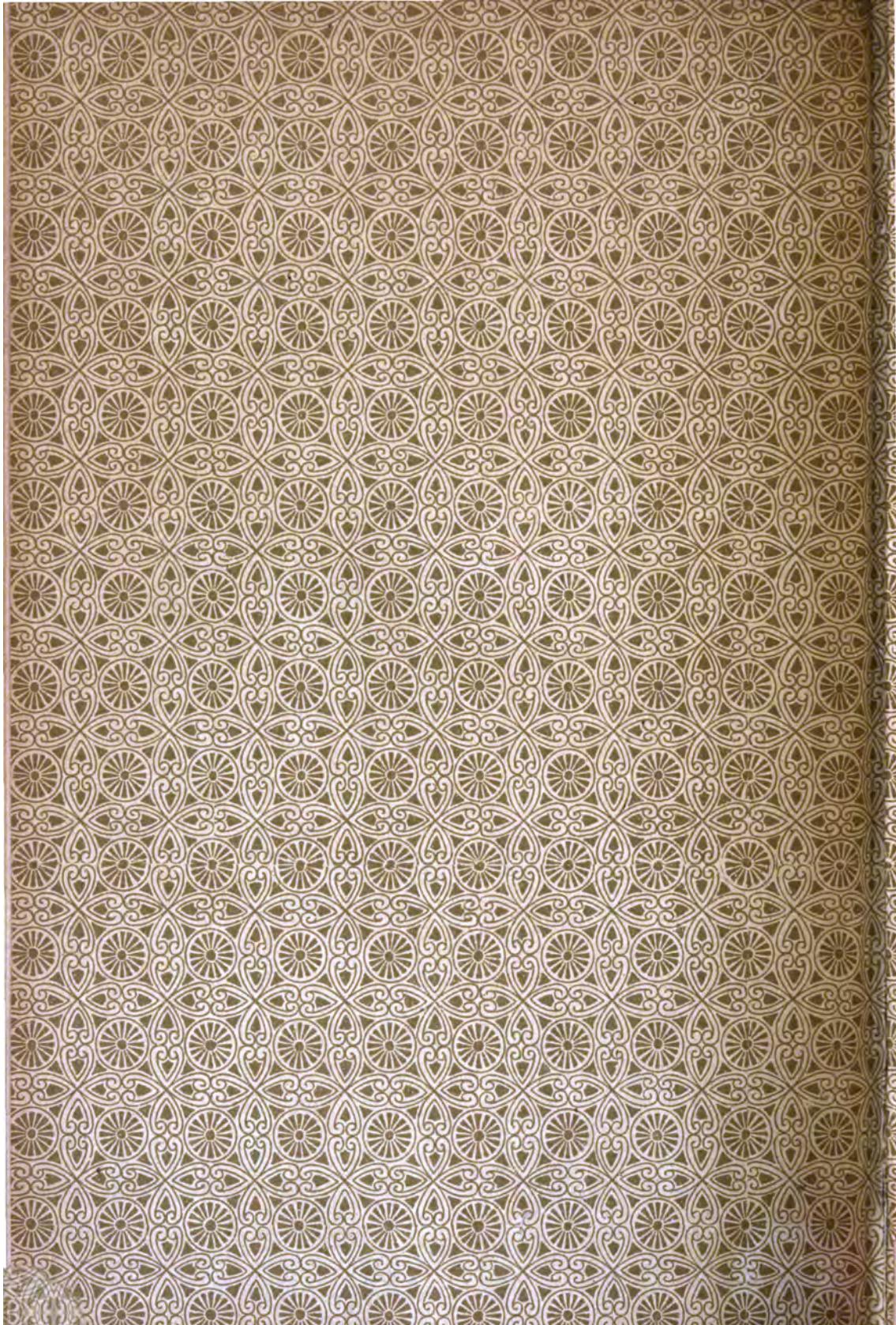
UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03670 7431



BOEKBINDERIJ
"HET UITHANGBOEK"
C.M.REMIGIUS
VOORHEEN C.W.DH
BOGARDSTRAAT D
MIDDELBURG



UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03670 7431



BOEKBINDERY
"HET UITHANGBOOR"
C.M. REMIGIUS
VOORHEEN C.W.DH.
BOGARDUSTRAAT D
MIDDELBURG

